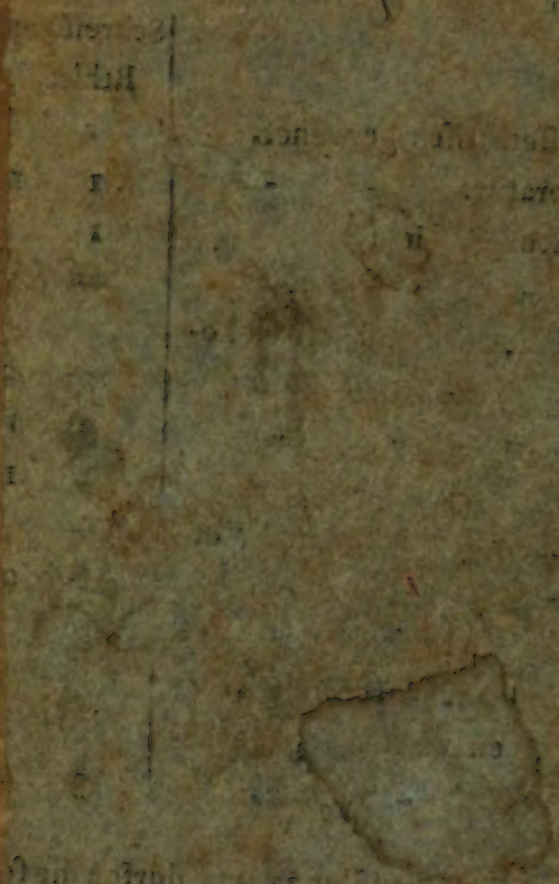

Germ sp
533 pb
Germ. sp. 533. p.b

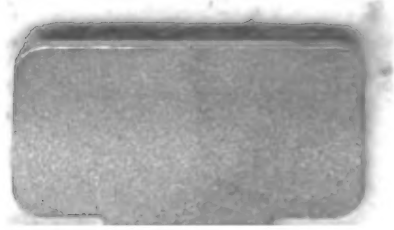

Digitized by Google

<36609981960010

<36609981960010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Versuch

einer topographisch-statistischen

Beschreibung

des

Großherzogthums Frankfurt.

Mit

einer großen topographischen Charte

von

P. A. Winkopp,

Hof-Kammerrath.

Weimar,

im Verlage des H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoirs.

1812.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA

Vorrede.

Das Großherzogthum Frankfurt, welches erst im Jahre 1810 entstand, verdiente gewiß eine eigene statistisch-topographische Beschreibung um so mehr, als man von einigen Theilen desselben bisher durchaus nichts hatte. Von der ehemaligen Reichsstadt — dem jetzigen Departement Frankfurt, so wie vom Fürstenthume oder jetzigem Departement Hanau haben wir zwar allerdings einige Beschreibungen; aber in der Verfassung, so wie in so vielen andern Dingen, hat sich so Vieles in beiden Departements so sehr geändert, daß diese Beschreibungen fast gar nicht

Digitized by Google

mehr zu gebrauchen sind. Vom Fürstenthume oder Departement Fulda, haben wir eine gute Topographie der Stadt Fulda, auch hier und da einzelne Nachrichten vom Lande selbst, wohin besonders Voigts mineralogische Reise zu zählen ist: aber vom Ganzen haben wir außer dem, was Büsching und seine Nachfolger im Allgemeinen sagten, nichts. Das Fürstenthum Aschaffenburg, besonders das Innere des Speßhard's, ist beinahe ganz unbekannt.

Von Karten über das Ganze hatten wir bis jetzt nur die einzige Landkarte, welche das geographische Institut zu Weimar vom Herrn Oberlieutn. Streit hatte entwerfen lassen. Ungeachtet aber dasselbe durchaus keine Kosten gespart hatte, um in einer zweiten Ausgabe, das Großherzogthum vollständig darzustellen so waren doch noch manche Unrichtigkeiten und Fehler stehen geblieben.

Ich entschloß mich daher, nicht nur diese Fehler in der Karte selbst zu verbessern, sondern auch eine Beschreibung des Großherzogthums selbst zu verfassen. Bei den beiden Departements Frank-

furt und Hanau habe ich nicht nur alle vorhandene Landkarten genützt, sondern ich benutzte auch verschiedene Handzeichnungen; bereiste mehrere Gegenden und Ortschaften, und zog überall an Ort und Stelle Erkundigungen ein. Nur in Ansehung der Distrikte Bieber, Schwarzenfels und Altengronau mußte ich mich bloß mit den vorhandenen gedruckten Subsidien begnügen.

Bei dem Departement Aschaffenburg, in welchem ich 14 Jahre wohnte, und an dessen Beschreibung ich schon lange gesammelt hatte, half mir meine Lokal-Kenntniß, da ich fast jeden Ort mehr als einmal besucht hatte, theils und vorzüglich hatte ich die vortreffliche, noch nicht gestochene große Karte vor Augen, welche der Herr Oberstlieutenant d'Irigoien 1788 auf Befehl des höchstseligen Kurfürsten Friedrich Carl Joseph nach einer geometrischen Aufnahme verfertigt hatte. Ich bedauerte dabei nur, daß sich diese schöne Karte nicht auf die Souveränetätslande und die Unterpräfektur Klingenberg erstreckte, wo ich mich bloß mit meinen eigenen

Kenntnissen und den eingezogenen Erkundigungen begnügen mußte.

Bei dem Departement Fulda fehlte es mir beinahe an allen Subsidien, deren es davon überhaupt wenige giebt, wie man schon aus Voigts Beschreibung ersehen kann. Bloß den Kenntnissen und der Güte des Herrn Dr. Schneider, Verfassers der Topographie von der Stadt Fulda, hat es das Publikum zu verdanken, daß die Karte so viele Verbesserungen und Berichtigungen erhielt. Ueberhaupt verdanke ich demselben viele Nachrichten und Berichtigungen.

Bei der Beschreibung selbst war mein vorzüglichstes Augenmerk dahin gerichtet, die neue Verfassung des Landes darzustellen, und die Topographie vollständig zu geben. Beides, schmeichle ich mir, ist geschehen. Die Beschreibung der Staatsverfassung gründete ich auf die vorhandenen Verordnungen, so daß ich mich fast allezeit der eigenen Worte der Verordnungen bediente. Nur in Ansehung der gerichtlichen Organisation muß ich bemerken, daß ich hier die jetzt noch wirklich be-

Digitized by Google

stehende Gerichtsverfassung beschreiben konnte. Diese erleidet aber nun eine große Abänderung, indem künftig, wahrscheinlich vom 1. Januar 1813 an, das Land, statt der bisherigen Justizämter erster Instanz, Friedensrichter erhält, in den vier Hauptstädten der Departements vier Gerichte oder Tribunale erster Instanz, und in den beiden Hauptstädten Frankfurt und Aschaffenburg zwei Appellationshöfe, in jener für die Departemente Frankfurt und Hanau, in dieser für die Departemente Aschaffenburg und Fulda errichtet werden, auch eine ganz neue Gerichts- und Prozeßordnung eingeführt werden soll. Da aber diese neue Einrichtung beim Schlusse dieser Schrift noch nicht öffentlich bekannt ist, so kann ich solche auch noch nicht ganz darstellen, sondern muß mich begnügen, hierauf bloß im Allgemeinen hinzuweisen. Bei der topographischen Beschreibung und in Ansehung der Zahl der Häuser und Seelen legte ich den, von mir selbst verfaßten, Staatskalender von 1812 zum Grunde. Dieser gründet sich auf die, von den Distriktsmairien eingegebenen offiziellen Berichte. Ich habe aber hierbei, wie der Leser selbst finden wird, eine Menge Höfe u. s. w. angeführt, welche im Staatskalender nicht

stehen und nach dem Plane desselben darin nicht stehen konnten.

In der allgemeinen Beschreibung habe ich alle vorhandene gedruckte Nachrichten benutzt, aber sie sind, besonders bei dem Departement Aschaffenburg und Fulda, so sparsam, daß ich mich weit mehr auf handschriftliche Nachrichten und auf meine eigene Kenntniß verlassen mußte.

Es würde mir leicht gewesen seyn, noch eine Menge Zusätze zu machen, und noch mehr ins Detail zu gehen, allein die Schrift war schon gegen meine eigene Erwartung und gegen den Wunsch der Verlagshandlung so stark geworden, daß ich mich einschränken mußte. Dieser Umstand ist auch Ursache, daß ich mich in der allgemeinen Beschreibung der Departements und Distrikte kürzer faßte und auf die allgemeine Beschreibung des Großherzogthums hinwies. Ich hätte aber entweder den Gedanken aufgeben müssen, ein allgemeines Bild vom Zustande des Großherzogthums zu entwerfen, oder ich hätte fast das Ganze bei jedem Departemente und Distrikte wiederholen müssen, was ich in der allgemeinen Beschreibung gesagt hatte.

Und bei einem neuen Staate schien mir das Erste weit mehr nothwendig, auch interessanter zu seyn; das Letztere aber würde die Bogenzahl um mehr als 10 vermehrt haben. Diese Umstände werden mich also entschuldigen, daß ich bei der Beschreibung der Departemente und Distrikte so oft auf die §§. in der allgemeinen Beschreibung hinzuweisen mich genöthigt sah.

Durch die Entfernung des Verfassers vom Druckorte und, ich muß zur Entschuldigung des Korrektors und der Druckerei hinzusetzen, durch meine so sehr geschwächte Augen sehr unleserliche Hand sind viele Druckfehler eingeschlichen, welche ich zu verbessern bitte; besonders muß ich auf die Verbesserung zweier sehr wesentlicher Druckfehler aufmerksam machen, nämlich Seite 135, wo 350,000 Franken statt Gulden gesetzt, und sodann Seite 438 — 441, wo ich den Sitz der Bezirkskassen und des Kameralbeamten von Prodselten nach Röttbach in diesem Bezirke gesetzt habe, da derselbe doch zu Röllbach im Distrikte Klingenberg ist.

Jede Erinnerung billiger Recenſenten wird mir angenehm ſeyn. Ich bitte aber, immer zu bedenken, daß dieſe Beſchreibung ein bloßer Verſuch, und zwar der erſte iſt.

Frankfurt am Main, am 1. November 1812.

P. A. Winkopp.

Inhalt.

	Seite
Einleitung.	1
§. 1. Landcharten.	18
§. 2. Mathematische Lage.	19
§. 3. Gränzen.	19
§. 4. Flächen-Inhalt.	22
§. 5. Klima.	23
§. 6. Boden.	24
§. 7. Naturprodukte.	27
§. 8. Gebirge und Waldungen.	32
§. 9. Gewässer und Fischerei.	41
§. 10. Viehstand.	48

Seite

§. 11. Industrie, Handel und Nahrungsquellen überhaupt 54

§. 12. Bewohner. . . . 79

§. 13. Klassen der Einwohner. . . 87

§. 14. Wohnungen. . . . 90

§. 15. Sprache. . . . 95

§. 16. Erziehung, höhere Bildungs- und Unterrichts-Anstalten. . . 96

§. 17. Religion und kirchliche Verhältnisse. . 100

§. 18. Militär, Kriegs-Administration, Konskription, Bürgermilitär und Landmiliz. 113

§. 19. Postwesen. . . . 121

§. 20. Staatsverfassung. . . 126

§. 21. Hofstaat des Großherzogs. . . 136

§. 22. Auswärtige Verhältnisse und Angelegenheiten. 137

§. 23. Staatsverwaltung überhaupt. . 138

a) Ministerium. . . 138

b) Staatsrath. . . 139

c) Kassationsgericht. . 141

§. 24. Staatsverwaltung insbesondere. . 143

A. Administrative Organisation. 143

a) Präfekt. . . 143

b) General-Departementsrath. 146

c) Präfekturrath. . . 149

d) General-Sekretariat, Archiv und Bureau. 150

e) Distriktsmairen auf dem Lande. 151

f) Munizipalbehörden. . 152

(Maire und Munizipalrath.)

Seite

B. Polizei. . . . 157
a) Polizeibehörden. . . 157
b) Polizei-Gerichte. . . 160

C. Civil-Standesbeamte. . 162

§. 25. Gerichtliche Organisation. . . 162
a) Civil-Gerichtsstellen. . 163
b) Peinliche Gerichtshöfe und Korrektions-Tribunale. . . 165
c) Lehnhöfe. . . 165

§. 26. Finanzen und Finanzverwaltung. . 166
(Einkünfte, Schulden und Kassen.)

A. General-Inspektion der direkten Steuern. . . 172
B. General-Inspektion der indirekten Abgaben. . . 174
C. General-Inspektion der Domänen. 175
D. Direktion der Salinen. . 176
E. Verwaltung des gesammten Bauwesens. 177
F. Einregistrirungs- und Stämpelverwaltung. . . 178
G. Verwaltung der Forsten. . 180

§. 27. Besondere Anstalten, Administration und Kommission. 183

Topographie.

Seite

I. Departement Frankfurt. 197

1. Hauptstadt Frankfurt. . . . 207
2. Land-Distriktsmairie Frankfurt. . 227
3. Unterpräfektur Wetzlar. . . 235

II. Departement Hanau. . 241

1. Hauptstadt Hanau. . . 254
2. Distrikt Büchenthal. . . . 262
3. — Bergen. . . . 271
4. — Windecken. . . . 275
5. — Gelnhausen. . . 284
6. — Bieber. . . . 291
7. — Steinau. . . . 296
8. — Schwarzenfels. . . . 301
9. — Altengronau. . . 304

III. Departement Aschaffenburg. 308

1. Hauptstatt Aschaffenburg mit Damm. . 320
2. Distrikt Schweinheim. . . 331
3. — Obernburg. . . . 346
4. — Kleinwallstadt. . . 352
5. — Eschau. . . . 359

Seite

6. — Hoppach. 362
7. — Rothenbuch. 364
8. — Kaltenberg. 388
9. — Krombach. 404
10. — Frammersbach. . . . 410
11. — Rieneck. 417
12. — Lohr. 420
13. — Rothenfels. 427
14. — Triffenstein. . . . 431
15. — Creuzwertheim. . . . 434
Unterpräfektur Klingenberg. 437
16. — Stadt = Probselten. . . 438
17. — Fechenbach. . . . 441
18. Distrikt Klingenberg. . . . 443
Unterpräfektur Orb. . 447
19. — Aufenau. 448
20. — Orb. 449
21. — Burgjoß. 454

Departement Fulda. . 458

1. Hauptstadt Fulda. . . . 464
2. Land = Distriktsmairie Fulda. . 486
3. Distrikt Neuhof. . . . 474
4. — Johannisberg. . . 479
5. — Großenlüder. . . . 482
6. — Burghaun. . . . 486
7. — Hünfeld. . . . 489

			Seite
8.	—	Elterfeld.	492
9.	—	Hofelstein.	495
10.	—	Geis.	497
11.	—	Dermbach.	500
12.	—	Biberstein.	504
13.	—	Weyhers.	580
14.	—	Brückenau.	510
15.	—	Hammelburg.	516
16.	—	Salmünster.	520

Einleitung.

Das Großherzogthum Frankfurt, in unsern Tagen durch den Kaiser Napoleon geschaffen, ist aus so verschiedenartigen, vorhin einander so fremd gewesenen Theilen zusammengefügt, daß der Beschreibung desselben nothwendig eine kurze Nachricht voran gehen muß, wie diese Theile zusammengebracht und ein Ganzes daraus gebildet worden.

Den ersten Stoff dazu gab das vormalige Erzstift oder Kurfürstenthum Mainz. Dieses Land, eines der gesegnetsten Teutschlands, bestand aus vier von einander getrennten und auch in jeder Hinsicht sehr verschiedenen Theilen. Vom untern Erzstifte lag ein kleiner Theil mit der Hauptstadt Mainz am linken Rheinufer. Der übrige Theil auf der rechten Rheinseite erstreckte sich vom sogenannten Rheingau abwärts bis Lahnstein am Rhein, und von Kastel, Mainz gegenüber, bis Frankfurt auf der rechten Mainseite. Auf der linken Seite dieses Stroms, getrennt durch das Hessendarmstädtische von den übrigen Theilen, lagen die Aemter der sogenannten Bergstraße.

Oberhalb Frankfurt, Hanau und Offenbach fing das obere Erzstift an, welches sich auf beiden Seiten des Mains gegen Würzburg hin auf der linken Seite dieses Stroms bis an den schwäbischen und fränkischen Kreis, auf der rechten aber bis an das Stift Fulda und das Isenburgische erstreckte. Ganz entfernt und eingeschlossen vom Hessenkasselischen Gebiete lagen die sogenannten vier hessischen Aemter. Diese gesammten Lande standen unter der Regierung und Hofkammer zu Mainz unmittelbar. Sie waren in Oberämter, Aemter und Vogteien in politischer und gerichtlicher, und in Kellereien in finanzieller Hinsicht eingetheilt. Die thüringischen Provinzen, nämlich Erfurt und Eichsfeld lagen, von einander selbst getrennt, sehr entfernt vom Hauptstaate. Eben deshalb hatte auch jeder dieser Bezirke seinen eigenen Statthalter, aus der Mitte des Mainzer Domkapitels vom Kurfürsten ernannt, jeder seine eigene Regierung, seine eigene Kammer, die zwar der Regierung und Kammer zu Mainz subordinirt waren, in manchen Dingen jedoch unmittelbar ihre Berichte an den Kurfürsten erstatteten. Hierzu kam noch 1794, durch Absterben des letzten Lehnsvasallen, des Fürsten von Hazfeld, die Herrschaft Blankenhain, nicht weit von Erfurt, welche ihre besondere Verwaltung hatte.

Dieses durch Schenkung, Kauf, Lehnsheimfall, Tausch und auf andern Wegen zusammengebrachte Land ward in den lezten Zeiten an beinahe 400,000 Menschen berechnet. Es war eines der reichsten Teutschlands. Im Rheingau wächst ein sehr edler Wein, und von allen Arten desselben im Ueberfluß. Es wurde damit ein großer Ausfuhrhandel getrieben. In der Bergstraße hatte man Wein, Früchte, Obst, Mandeln,

Nüsse, Kastanien in großer Menge. Im untern Erzstifte überhaupt, vorzüglich im Oberamte Höchst, waren reiche Fluren an Korn, Waizen und Spelz. Kronenberg zeichnete sich durch Kastanien und Obstbaumzucht ganz besonders aus. Königstein hatte große Waldungen. Mainz selbst besaß zwar weder Fabriken noch Manufakturen, wenn man einige beträchtliche Tabaksfabriken ausnimmt, und der Handel, wiewohl immer von Wichtigkeit, war doch nicht von jener hohen Bedeutung, die derselbe bei der so günstigen Lage am Rhein und an den Mündungen des Mains hätte haben können, wenn nicht der alte Handelszug nach Frankfurt, den Laune geboren und Freiheit erzogen hatte, derselben so verderblich und hinderlich gewesen wäre; aber durch eine überaus reiche Geistlichkeit, die reichste in ganz Teutschland, die ihre Einkünfte größtentheils aus benachbarten teutschen Landen diesseits und jenseits des Rheins bezog, und durch einen noch reicheren, theils reichsstädtischen, theils reichsritterschaftlichen, theils gemeinen Adel, dem es gefiel in Mainz den Ertrag naher und entfernter, zum Theil in Böhmen, Oesterreich und Ungarn liegender, Güter zu verzehren, wurde eine große Masse fremden Geldes in Umlauf gesetzt. Herzu kam noch eine glänzende Hofhaltung, die vom Ertrage sehr ansehnlicher Domänen unterhalten wurde. Dadurch herrschte unter den mittleren Klassen der Stadt ein Wohlstand, wie in wenig Städten.

Die eigentlichen Steuern oder Grundabgaben der Unterthanen waren sehr unbedeutend. Sie durften ohne besondere Einwilligung des Domkapitels und im Eichsfelde auch nicht ohne jene der Stände, erhöht werden. Und der Regent hatte selten nöthig, diese zu verlangen,

weil der Ertrag der Domänen und Regalien und einer sehr mäßigen Konsumtionssteuer, so wie die Einkünfte von den, in jenen Zeiten eines sehr blühenden Handels auf beiden Flüssen sehr einträglichen, Zöllen für den Civil-Etat hinreichten und bloß etwa 2000 Mann von den Steuern zu erhalten waren.

Das obere Erzstift war — einige Oberämter ausgenommen — nicht so reich an Früchten, aber desto reicher an Waldungen. Der Spessart lieferte nebst einer großen Menge Brennholz vieles Schiffbauholz für Hollands und Englands Flotten; der Odenwald gab hauptsächlich Brennholz, auch viele Rinden für Lohgärbereien. Im Spessart, im Odenwalde, in der Bergstraße waren große Wildbahnen. Zu Weibersbrunn, Rechtenbach und Lohr bestand eine treffliche Scheiben-Glas- und Spiegel-Manufaktur. Das sogenannte Lohrer Glas wurde wegen seiner Dichtigkeit und Schönheit überall geschätzt und gesucht. Zu Orb bestand eine Saline, die hinreichte, das ganze Land mit Salz zu wohlfeilen Preisen zu versorgen. Der Viehstand war im ganzen Lande groß und gut. In Erfurt und dem Eichsfelde blühten Fabriken und Manufakturen. Sie brachten beiden Provinzen viel Geld, nährten viele Einwohner. Das dadurch eingeführte Geld, hauptsächlich aus dem Norden Teutschlands und aus den Rhein- und Maingegenden, wie auch aus dem südlichen Theile Teutschlands und Italien war mehr als hinreichend, die Lücken auszufüllen, welche die beträchtlichen Lieferungen in die Hauptkassen des Kurstaates zu Mainz nothwendig machen mußten.

Die Regierung des Landes war zwar in den Händen des Kurfürsten, aber nicht ohne Beschränkung. Theils

waren Kaiser und Reich über ihm, wie über alle teutsche Fürsten. Er war Unterthan des Gesetzes und stand jedem zu Recht. Theils waren seine Hände durch eine Kapitulation mit dem Mainzer Domkapitel gebunden, die er bei der Wahl beschwor. Das Eichsfeld hatte überdies seine Stände.

Vermöge der Kapitulation durfte der Kurfürst ohne Einwilligung des Domkapitels, welches ihn gewählt hatte, von Landen nichts veräußern, neue Steuern und Auflagen nicht ausschreiben, und keine Schulden machen. Alle Schuldverschreibungen des Kurstaats mußten vom Domkapitel unterschrieben seyn. — Ueberhaupt durfte nichts von Wichtigkeit ohne des Domkapitels Wissen und Willen geschehen. Die Regenten waren überdies gewohnt, sich oft und freundlich mit demselben, auch wo es die Kapitulation nicht gebot, über des Landes Wohl und Weh zu unterhalten. Zur Administration des Landes bestand ein Hofraths- und Regierungskollegium und eine Hofkammer, die beide in Sachen des öffentlichen Wohls, besonders, wo das Domanial-Interesse des Landesherrn mit jenem der Unterthanen zusammen traf, wohlthätig einander kontrollirten. Sie erstatteten ihren Bericht an den Kurfürsten und konnten nichts ohne seine besondere Genehmigung verfügen. Für die unabhängige Verwaltung unparteiischer Justiz war das Hofgericht zu Mainz, wohin die Landfuge von den untern Justizbehörden und den Justizstellen zweiter Instanz in Erfurt und im Eichsfelde gingen. Das ganze Land war in administrativer und gerichtlicher Hinsicht in Vicedomämter, Oberämter, Aemter und Vogteien, in finanzieller, in Kellereien eingetheilt. Nur für das Eichsfeld und Erfurt bestanden besondere Regierungen, Kammern und Justizstellen

zweiter Instanz zu Erfurt und Heiligenstadt. Die Provinzen waren wieder in Aemter oder Vogteien eingetheilt. Die Amtleute oder Amtsvögte hatten zugleich Justiz, Regierungsgeschäfte, Polizei- und Kameral-Wesen zu besorgen. Vom Hofgerichte zu Mainz konnte die Revision bei einem eignen Collegium zu Mainz, das Revisionsgericht genannt, gesucht werden. Der Kurfürst hatte das privilegium de non appellando illimitatum; nur in Sachen verweigerter oder verzögerter Justiz konnte man in Wezlar beim Reichskammergerichte Hülfe suchen. Das war aber ein fast unerhörter Fall.

Gesammte Einkünfte flossen in zwei Hauptkassen. In jene des Hofkriegszahlamts kamen alle direkte Steuern oder sogenannte Schatzungen. Sie mochten mit Erfurt und Eichsfeld, welche ebenfalls besondere Hauptkassen hatten, kaum 400,000 Gulden im 24 fl. Fuße in Friedenszeiten betragen. In das Hofkammerzahlamt wurden alle indirekte Abgaben, alle Einkünfte von Domänen und Regalien geliefert. Da der Ertrag der Zölle und die Domanial-Gefälle sehr schwankend waren, indem erster von der Lebhaftigkeit des Handels, letzter vom Werthe des Weins, der Früchte und des Holzes abhängig waren; so konnten solche nie ganz genau bestimmt werden. Man schätzte sie gewöhnlich auf 7, 8, ja 900,000 Gulden, und in guten Jahren mochten sie noch höher steigen. Aus dem Hofkriegszahlamte wurden die Festungswerke zu Mainz und das Militär unterhalten. Dies bestand aus drei schwachen Regimentern zu Fuß in Mainz, und einem Regiment zu Erfurt, überhaupt aus etwa 2000 Mann. Das Regiment zu Erfurt und die dasige Festung Petersberg wurden ganz aus den Steuern der Provinz unterhalten. Nebst diesen Truppen hielt der Kurfürst noch

eine Garde zu Fuß von etwa 40 Köpfen, eine Eskadron Husaren, die zur Sicherheit des Landes dienten, ein Artillerie- und ein Genie-Corps. Vom Hofkammerzahlamt wurde die Hofhaltung bestritten und die ganze Dienerschaft bezahlt.

Auf beiden Kassen ruhten von alten Zeiten her ansehnliche Schulden. Die Zinsen wurden pünktlich bezahlt, die Kapitalien abgetragen, wenn sie gekündet wurden. Der Kredit des Staates war fest gegründet. Die inländischen Kapitalisten, auch Fremde, liehen gern ihre Gelder. Zur Tilgung der Staatsschulden bestand eine wohl organisirte Schuldentilgungs-Kasse. Diese Schulden waren nicht durch einen verschwenderischen Hof gemacht, sondern fast bloß durch die Kriege entstanden, an denen Mainz, als Reichsstand vor und nach dem Westphälischen Frieden hatte Theil nehmen müssen. Besonders hatte der dreißigjährige Krieg dem Lande tiefe Wunden geschlagen und war Ursache zu beträchtlichen Schulden geworden. Eben so verderblich wirkten die französischen Kriege im letzten Viertel des 17ten, zu Ende des 18ten, und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Auch die Kaiserkrönungen, welche der Kur Mainz einen beträchtlichen nothwendigen Aufwand verursachten, gaben oft Gelegenheit zu Anleihen. Die Schulden würden noch schwerer auf den Unterthanen gelastet haben, wenn nicht von jeher die Kurfürsten gewohnt gewesen wären, in jedem Kriege einen Theil der Schulden vom Kriegszahlamte hinwegzunehmen und auf das Kammerzahlamt zu werfen, welches nach der bestehenden Verfassung fast wohl wenig oder gar keine Schulden hätte haben können. So wurde noch im letzten Kriege in Frankfurt und Erfurt eine öffentliche Anleihe von mehr als einer Million Gulden auf die Domanial-Ein-

künfte eröffnet, die, ihrer Natur nach bloß zu Kriegszahlamts-Ausgaben bestimmt, auch von diesem oder aus den Schatzungen hätten zurückbezahlt werden sollen, und aus Hofkammerzahlamts-Einkunften getilgt wurden.

Die Regierung war überaus milde und überall geliebt von einem Völkchen, das nach dem alten Sprichwort glaubte und fühlte: unterm Krummstabe sey gut wohnen.

Dieses Land nun, wovon ein Theil schon seit 1792 abwechselnd von französischen Heeren durchzogen und besetzt worden war, wurde von 1798 an gänzlich zerrissen und getheilt. Die wichtige Festung Mainz mit den auf dem linken Rheinufer liegenden Vogteien und Kelleteien ging, am letzten Tage von 1797, an Frankreich über, dem der Besitz späterhin durch förmliche Abtretung von Kaiser und Reich gewährt wurde. Der Verlust war bedeutend, aber doch immer noch zu ertragen. Allein durch den Vermittlungsplan Frankreichs und Rußlands und durch die Reichsdeputation und Reichsschluß von 1803 hörte das Kurfürstenthum Mainz ganz auf. Das untere Erzstift diesseits und jenseits des Mains wurde den Häusern Hessendarmstadt und Nassau gegeben; in das obere Erzstift, was davon auf dem linken Mainufer lag (die Vogtei oder izige Distriktsmairie Obernburg ausgenommen), theilten sich mehrere Fürsten und Grafen, und selbst ein Theil auf dem rechten Mainufer, das sogenannte Freigericht, kam mit dem Amte Steinheim diesseits und jenseits an Hessendarmstadt. Erfurt, das Eichsfeld und Blankenhain erhielt der König von Preußen, die sogenannten Hessischen Aemter der Kurfürst von Hessen. So blieb nichts übrig, als jener Theil des alten obern

Erzstifts, welcher auf der rechten Mainseite, eingeschlossen von den Fürstenthümern Hanau, Fulda, Isenburg und Würzburg, liegt. Dieser Theil begriff das sogenannte Vicedomamt Aschaffenburg oder die damaligen Distriktsmärien: Stadt Aschaffenburg, Kaltenberg, Schweinheim, Obernburg, Klein Wallstedt und Rothenbuch, das Oberamt Orb und Lohr oder die bermaligen Distriktsmärien: Orb, Burggöß, Lohr und Frammersbach; ferner den auf der rechten Mainseite liegenden Theil des Oberamts Miltenberg oder die Distriktsmärie Klingenberg und Probsalta, endlich die Herrschaft oder jetzige Distriktsmärie Aufenau. Diese Besitzungen zusammen wurden zu einem Fürstenthum unter dem Namen: Aschaffenburg erhoben und dem Reichs-Kur-Erzkanzler — diese Benennung erhielt im veränderten Teutschland der Kurfürst von Mainz — zur Dotation gegeben. Hierzu kam noch das kleine Würzburgische Amt Aura im Sinngrunde, woran aber Kurhessen einigen Theil hatte. Es bildet izt, so viel den Würzburgischen Theil betrifft, ein Stück der Distriktsmärie Burggöß.

Da im allgemeinen Plane sowohl, als im Reichsschlusse bestimmt worden war, daß der Reichs-Erzkanzler ein jährliches Einkommen von einer Million Gulden haben sollte; das Fürstenthum Aschaffenburg hierzu aber bei weitem nicht hinreichte; so gab man ihm noch die Reichsstädte Wezlar und Regensburg mit dem Hochstifte gleiches Namens und den in letzterer Stadt befindlichen drei unmittelbaren Reichsstiften St. Emmeran, Ober- und Niedermünster. Die Einkünfte des ganzen Landes wurden auf 650,000 Gulden angeschlagen. Um die bestimmte Million voll zu machen,

wurden dem Reichs-Erzkanzler ferner 350,000 Gulden aus der Hälfte des Ertrags der neukreirten Rheinschiffarths-Oktroi angewiesen, welche der Reichs-Erzkanzler selbst mit Frankreich einzurichten und zu verwalten hatte.

Der Reichs-Erzkanzler behielt nun zwar seine vormalige hohe Würde, als erster Kurfürst des Reichs; aber mit dem erzbischöflichen Sitze zu Mainz ging die wichtige Veränderung vor, daß derselbe von da nach Regensburg verlegt wurde, wozu in der Folge der Papst seinen Beifall gab.

An Land und Leuten war der Verlust sehr bedeutend, denn der ganze erzkanzlerische Staat enthielt nun auf 28 Quadratmeilen, höchstens 116,000 Seelen. Und verhältnißmäßig hatte dieser Staat nicht einmal den Werth, welchen er hätte haben können, wenn solcher arrondirt gewesen wäre.

Die einzelnen Theile waren so sehr von einander getrennt, daß eine dreifache kostspielige Administration nöthig wurde. Auf allen Theilen ruhte nicht nur eine große Staats-Schuldenlast; sondern auch die Gemeinheiten hatten große Schulden und die Einwohner hatten überall durch den Krieg sehr gelitten. Die Gefälle der Rheinschifffahrts Oktroi gingen wenigstens Anfangs und bei so sehr vermindertem Rheinhandel nur spärlich ein. Das Fürstenthum Regensburg bezog nebst den Stiften den größten Theil der Einkünfte aus Baiern, wo der Bezug manchen Schwierigkeiten unterworfen war. Die beiden Reichsstädte gewährten wenig. Dabei war lästig, daß zweifelhaft blieb, wer dem Staate künftig einen Regenten, dem

Reiche einen Erzkanzler, der Kirche von Regensburg einen Oberhirten geben werde.

Die Lage des Erzkanzlers war daher gewiß nicht die wünschenswertheste, und es bedurfte der strengsten Oekonomie, um nur bestehen zu können. Das ganze Militär ward auf 326 Mann gesetzt, der sonst so bedeutende Hofstaat des Kurfürsten auf alle nur mögliche Art eingeschränkt, die Administration in allen Theilen sehr vereinfacht. Aber dabei blieben dem Staate noch viele Pensionisten, die der Reichs-Erzkanzler nach dem Reichsschlusse fort bezahlen mußte und nach der Güte seines Herzens auch fort bezahlen wollte. Er selbst lebte im Stillen, wie ein wohlhabender Privatmann, bloß arbeitend und sorgend für gemeines Wohl. Dabei aber wurden die Zinsen von alten Schulden richtig bezahlt, auch an Abtragung derselben gedacht, die Pensionisten erhielten, was ihnen gebührte, Vieles wurde zur Verbesserung des Landes, für öffentliches Wohl gethan.

In der Verfassung selbst ging eine wichtige Veränderung vor. Der Kurfürst war nun an keine Kapitulation mehr gebunden. Es war nicht einmal bestimmt, ob das alte Mainzer oder das Regensburger Domkapitel das nunmehrige Metropolitan-Kapitel sey. So berief auch wirklich der Kurfürst sich einen Koadjutor und Nachfolger in der Person des Kardinals Fesch, einen Oncle des Kaisers Napoleon, was sonst in Mainz nur durch das Domkapitel geschehen seyn würde. Der Kurfürst regierte nun freier; aber im Innern des Landes blieb es bei alten Rechten und Gewohnheiten. Sie wurden geehrt und geschätzt. Die Reichsstädte wurden milde im teutschen Geiste regiert.

Diese Lage war jedoch von kurzer Dauer. Im Julius 1806 traten mehrere Kur- und andere teutsche Fürsten in Paris zusammen, schlossen mit dem Kaiser Napoleon einen Vertrag und errichteten unter seiner Protection jenen berühmten Bund, den man den Namen der Rheinischen Conföderation oder des rheinischen Bundes gab. Im Vertrage selbst — man nannte ihn die Bundesakte — war bestimmt, daß die Bundesfürsten vom 1sten August 1806 sich beim Reiche selbst von jeder Verbindung mit demselben lossagen sollten. Es geschah von den meisten an eben diesem Tage. Zu gleicher Zeit ließ der Kaiser von Frankreich und Protektor des rheinischen Bundes erklären, daß er von nun an keine teutsche Reichsverfassung, keine teutschen Reichskörper, sondern bloß einzelne teutsche Souverains anerkenne. Jene Lossagung, diese Erklärung gaben Gelegenheit zur gänzlichen Auflösung des Reichs. Der Kaiser von Oesterreich legte die bisher getragene teutsche Krone nieder.

Der Kurfürst Reichs-Erzkanzler war einer von jenen Fürsten, welche am 12. Julius 1806 den Vertrag mit dem Kaiser Napoleon zu Paris abgeschlossen hatten. Nach diesem erhielt derselbe den Namen: Fürst Primas des Rheinischen Bundes mit dem Titel: Durchlauchtigster oder hochwürdigste Hoheit (Altesse Eminentissime) *). Jedem der Bundesfürsten, so auch dem Fürst Primas, wurde

*) Eminentissimus Elector nannten sich die alten Kurfürsten von Mainz, und sie wurden auch so, oder auch Ihro Kurfürstlichen Gnaden von den Stellen und Unterthanen genannt; aber Ew. Eminenz, wie die Kardinäle, nannte man sie niemals, so auch nicht den Fürst Primas.

die volle Souveränetät über alle alte und neue Lande zu Theil. Mit dem Primat selbst sollte durchaus kein Vorzug verbunden seyn, welcher der Souveränetät der Bundesfürsten auf irgend eine Art hätte zu nahe treten können. Der Primas führt aber das Präsidium in der Bundesversammlung, welche dazu bestimmt ist, sich über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Bundes zu berathen und die etwaigen Streitigkeiten zwischen den Bundesfürsten selbst zu schlichten. Derselbe führt es besonders in der Versammlung der Könige und Großherzoge. Denn die Bundesversammlung kann sich in zwei Kollegien, in jenes der Könige und in jenes der Fürsten theilen. Im letztern hat der Herzog von Nassau das Präsidium.

In Ansehung des zum Nachfolger und Koadjutor des Erzbischofs früher berufenen Kardinals Fesch, wurde namentlich nichts bestimmt, wohl aber in der Bundesakte selbst festgesetzt, daß der Kaiser Napoleon, als Protector des Bundes, das Recht haben solle, den Nachfolger des Fürst Primas zu ernennen. Wegen des Erzbisthums selbst wurde nichts verabredet.

Der erzkanzlerische Staat erhielt nun den Namen: Primatial-Staat. Dem Fürsten blieben alle seine alten Lande und es wurden ihm noch mehrere, nicht unwichtige Besitzungen zugetheilt. Er erhielt mit Souveränetät und Eigenthum die alte berühmte Reichsstadt Frankfurt, nebst ihrem ganzen Gebiete, wie solches im Reichsschlusse von 1803 bestimmt wurde. Derselbe sollte ferner alle Souveränetäts-Rechte ausüben über die fürstlich und gräflich Löwenstein-Wertheimische Besitzungen auf der rechten

Mainseite und über die reichsunmittelbare Grafschaft Rieneck. Das ebenfalls auf der rechten Mainseite gelegene gräflich Erbachische Amt Wildenstein oder Eschau war in der Bundesakte zwar nicht ausdrücklich genannt; es kam aber in der Folge noch durch besondere Erklärung unter die Souveränetät des Fürst Primas.

Sodann wurde demselben die Souveränetät über alle im Primatial-Staate eingeschlossene, reichsritterschaftliche Besitzungen zugetheilt. Wegen der zwischen diesem Staate und andern Bundesstaaten liegenden ritterschaftlichen Besitzungen wurde bestimmt, daß sie zwischen denselben getheilt werden sollten. Der Fürst verglich sich darüber in der Folge mit seinen Nachbarn.

Dieser neue Zuwachs begriff die standesherrlichen Aemter und nunmehrigen Distriktsmärien Creuz-Wertheim, Töffenstein, Rothenfels, Eschau und Rieneck *), sodann die grundherrlichen Aemter und nunmehrigen Distriktsmärien Krombach, Fechenbach und Hoppach. Von den übrigen grundherrlichen Aemtern wurde Sommerau zur Distriktsmärie Eschau; Unterhausen zur Distriktsmärie Kleinwallstadt, und Niedersteinbach zur Distriktsmärie Kaltenberg geschlagen. Dieser Zuwachs zusammen enthält eine Bevölkerung von 16,000 Seelen.

Das gräflich von Ingelheimische Patrimonial- oder grundherrliche Amt Ober-Erlenbach, und die gräflich Solms Rödelheimische Hälfte von Niederursel kamen ebenfalls unter die Souverä-

*) Diese Grafschaft kaufte der Großherzog dem Eigenthümer ganz ab, so daß sie nun auch in Hinsicht des Eigenthums einen Theil des Großherzogthums ausmacht.

netät des Fürst Primas, wurden zum nachherigen Departement Frankfurt geschlagen und enthalten beiläufig eine Bevölkerung von 1150 Seelen, so daß man also überhaupt für die Souveränetäts-Lande einen Zuwachs von 17150 Seelen annehmen kann, worunter jedoch jene 2030 Seelen der Distriktsmärie Rieneck begriffen sind, welche der Fürst Primas, wie schon erwähnt worden ist, ganz vom Besitzer erkaufte. Mit Einschluß der Stadt Frankfurt, nebst Gebiete, erhielt der Primatial-Staat einen Zuwachs von 64,298 Seelen.

Auch in Ansehung der Einkünfte gewann der Fürst Primas, besonders durch den Erwerb der Reichsstadt Frankfurt nicht unbeträchtlich. Allein auch die Ausgaben wurden bedeutender. Das Kontingent wurde auf 969 Mann mit jenen Fürsten des Rheinischen Bundes verglichen, welche zusammen, vermöge der Bundesakte 4000 Mann zu stellen hatten.

In der Verfassung der alten Lande wurde sehr wenig geändert. Für die Souveränetäts-Lande wurde keine eigene Declaration, wie in den meisten der übrigen Bundesstaaten, erlassen. Die Souveränetät wurde nach dem Geiste der Bundesakte ausgeübt. Die Einkünfte waren daher nicht sehr bedeutend. Frankfurt erhielt eine eigene Organisation, in welcher Manches von der alten reichsstädtischen Verfassung beibehalten wurde. Diese Stadt, getrennt von den übrigen Theilen des Primatialstaates, machte nun ebenfalls gleichsam einen eigenen Staat aus. Die Administration wurde kostspieliger. Für das ganze Land bestand noch keine Central-Regierung. Wezlar hatte seine eigene Direction; Frankfurt ein General-Commissariat. Regensburg eine Landesdirection, wie Aschaffenburg.

Alle waren von einander unabhängig. Sie bildeten gleichsam vier besondere Staaten, die außer dem Regenten, der Alles selbst leitete, nichts gemein zu haben schienen. Nur in Rechtssachen bestand zu Aschaffenburg das Ober-Appellationsgericht für den ganzen Staat. Es trat in Ansehung Frankfurts und der Souveränetäts-Lande an die Stelle des vormaligen Reichskammergerichts.

Aber der Vertrag, welchen der Kaiser Napoleon mit dem Fürst Primas vom 16 Februar 1810 zu Paris abschloß, und die Erklärung des Kaisers veränderten die ganze Gestalt des Staates. Der bisherige Primatial-Staat wurde nebst allen zugetheilten Landen in einen einzigen Staat — das Großherzogthum Frankfurt, umgeschaffen, der Fürst Primas mit Beibehaltung der Primatial-Würde zum Großherzog von Frankfurt ernannt. Derselbe erhielt dadurch alle Königliche Ehren und Würden und den Titel Königliche Hoheit. Der Kaiser Napoleon ernannte ferner, vermöge des ihm durch die Bundesakte zuerkannten Rechts, den Vicekönig von Italien, den Kaiserlichen Prinzen Eugen Napoleon und seine legitime männliche Deszendenz, mit beständiger Ausschließung der weiblichen, zum Nachfolger im Großherzogthum. Es wurde dabei bestimmt, daß im Falle diese männliche Linie ganz erlöschen sollte, die Disposition über das Grosherzogthum dem Kaiser wieder anheim falle. Der erzbischöfliche Sitz sollte von Regensburg nach Frankfurt versetzt werden, was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist. Dabei wurde geordnet, daß der künftige Großherzog das Recht zur Ernennung haben solle, dem geistlichen Oberhirten selbst aber eine jährliche Rente von 60,000 Franken bezahlen müsse. Der Groß-

herzog trat an den Kaiser in eben diesem Vertrage das Fürstenthum Regensburg mit allem Zugehör und die 3 säkularisirten Stifter, so wie die bisher genossene Hälfte der Rheinschifffahrts-Oktroi ab, dagegen überließ der Kaiser dem Großherzoge 1) das Fürstenthum Hanau mit Ausschluß der, dem Großherzoge von Hessen überlassenen Aemter Babenhausen, Rodheim, Ortenberg und Dorheim, nebst den Gemeinschaften Assenheim, Heuchelsheim und Münzenberg, ferner 2) das Fürstenthum Fulda, mit Ausnahme des Amtes Herbstein, welches ebenfalls an das Großherzogthum Hessen fiel.*) Dabei wurde jedoch bedungen, daß der Großherzog jene Renten bezahlen solle, welche durch den Reichsschluß vom Jahre 1803 auf die Hälfte des Ertrags der Rheinschifffahrts-Oktroi angewiesen worden waren. Die Spezial-Hypothek dieser Renten, welche die Eigenthümer vorhin auf der Rheinschifffahrts-Oktroi hatten, wurde für immer auf die Domänen der Fürstenthümer Fulda und Hanau gegründet. Dann wurde ferner der Domänen-Direction des Kaisers Napoleon ein jährlicher Rentenertrag von 600,000 Franken vorbehalten. Die Directionen sollten solche ohne alle neue Auflage zehn Jahre lang genießen, auch ward bedungen, daß sie solche verkaufen dürfen, ohne irgend eine Abgabe zu entrichten.

Endlich übernahm der Großherzog die Bezahlung jener Schulden, welche auf den Theil Lobneck und dem Zolle Bilzbach zu Mainz hafteten, jedoch nur im Verhältniß mit jenen Fürsten, welche im Besitze der zum ehemaligen Mainzer Kurstaate gehörigen Lande sich befinden. Unter diesen Bedingungen wurden nun die Fürstenthümer Aschaffenburg, Fulda, Hanau und Frankfurt mit der, schon vorhin zur Grafschaft

*) Am 11. Mai 1816.

erhobenen Stadt Wezlar in einen Staat, das Großherzogthum Frankfurt, vereinigt, welches einen Theil des Rheinischen Bundes ausmacht und ein Kontingent zum ganzen Bunde von 2,800 Mann zu Fuß stellen muß.

Geraume Zeit noch behielten diese Bestandtheile ihre bisherige Verfassung, Einrichtungen, Rechte und Gewohnheiten; aber am 16 August 1810 gab der Großherzog dem ganzen Staate eine einförmige Organisation, welche mit dem 1sten Jänner 1811 in Vollzug gesetzt und wodurch das Großherzogthum selbst zu einem einzigen Staate konstituirt wurde. Nach dieser kurzen Darstellung von der Entstehung des Staats selbst, gehen wir nun zur Beschreibung desselben über.

§. 1.

Landkarten.

Von den einzelnen Theilen des Großherzogthums Frankfurt hat man verschiedene, zum Theil nicht ganz unbrauchbare Karten, besonders aber vom Departement Frankfurt. Auch ist auf der großen Bunaischen Karte fast das ganze Großherzogthum vorgestellt, und diese 1762 erschienene Karte hat bei allen ihren großen Mängeln und Fehlern doch mehrere sehr brauchbare Subsidien. Auf den allgemeinen bekannten Karten vom Kur- und Oberrheinischen Kreise, so wie im Homannischen und Jägerischen Atlasse findet man ebenfalls

das Großherzogthum. Vom ganzen Großherzogthum haben wir aber bis jetzt nur eine einzige Landkarte, auf welcher die neue Eintheilung eingetragen ist, nämlich jene, welche der Herr Oberlieutenant Streit im Verlage des geographischen Instituts zu Weimar herausgab. Sie erschien in einer zweiten Ausgabe, berichtigt im Junius 1811. Sie ist mit einigen Abänderungen die nämliche, welche dieser Beschreibung beigefügt worden ist.

§. 2.

Mathematische Lage.

Nach eben dieser Karte erstreckt sich das Großherzogthum von 26° 11′ bis zum 27° 51′ östlich von Ferro und von 49° 40′ bis zum 50° 47′ nördlicher Breite.

§. 3.

Gränzen.

Das Großherzogthum hat nur auf einer Seite natürliche Gränzen, nämlich vom Einflusse der Fränkischen Saale an in den Main, diesen letzten Fluß und auch diesen nicht ganz; sonst ist das Land offen, und nur das Rhöngebirg kann man zum Theil als eine natürliche Gränze auf der einen Seite des Departements Fulda ansehen.

Die politische Gränze machen gegen Morgen ein Theil der sächsischen Herzogthümer Eisenach und Meiningen, und auf einer weit längern Strecke das Großherzogthum Würzburg, in welches ein Theil des Dep. Fulda, und zwar der Distrikt Hammelburg, wie eine Halbinsel, südlich hineinläuft. Von Gemünden an scheidet der Main vom Großherzog-

thum Würzburg. Oberhalb Wertheim nimmt der Main seine Wendung gegen Abend und scheidet nun erst vom Großherzogthum Baden, dann vom Großherzogthum Hessen, und zwar von den standesherrlichen Besitzungen des Fürsten und der Grafen von Löwenstein-Wertheim und des Fürsten von Leiningen. Von Miltenberg, im Großherzogthum Hessen, geht der Main wieder gegen Mitternacht und scheidet es vom Großherzogthum Hessen bis an die Gemarkungen von Eisenbach und Obernburg. Von hier an liegt nun ein Stück des Großherzogthums und zwar die ganze Distriktsmärie Obernburg auf der linken Mainseite. Dieser Theil ist ganz vom Großherzogthum Hessen bis auf die Seite gegen den Main hin, durch welchen es vom übrigen Departement Aschaffenburg getrennt ist, umgeben und läuft bis auf eine starke halbe Stunde unterhalb Stockstadt fort. Von Klein-Ostheim an macht der Main wieder die Gränze auf eine kurze Strecke bis unterhalb Oettingen. Hier wird nun das Großherzogthum durch Ortschaften des großherzoglich Hessischen, übrigens auf der linken Mainseite liegenden Amts Steinheim und das sogenannte Freigericht, die beide vorhin zum Kurstaate Mainz gehörten, unterbrochen. Diese großherzoglich Hessischen Besitzungen trennen von dieser Seite die Departements Aschaffenburg und Hanau, welche jedoch weiter nördlich hin zusammenhängen, so daß jene theils östlich, theils westlich, theils südlich das Großherzogthum begränzen. Nicht weit von der Stadt Hanau macht der Main abermals die Gränze zwischen großherzoglich Hessischen und fürstlich Isenburgischen Besitzungen bis unterhalb Fechenheim und Offenbach an den Gränzen des Departements Frankfurt. Nur der einzige Ort

Rumpenheim vom Departement Hanau liegt auf der linken Mainseite. Der Main durchschneidet nun den zusammenhängenden Theil des Departements Frankfurt, und verläßt unterhalb Niederrad das Großherzogthum. Südlich und östlich wird der auf der linken Mainseite liegende Theil vom Fürstenthum Isenburg, westlich aber und zum Theil südlich vom Großherzogthum Hessen und einer herzoglich Nassauischen Parzelle, dem Orte Schwanheim am Main, umgeben.

Der auf der rechten Mainseite liegende Theil wird westlich theils vom Herzogthum Nassau, theils vom Großherzogthum Hessen begränzt, welches letztere auch nördlich an einige Theile des Departements Frankfurt und Hanau stößt. Das Fürstenthum Isenburg liegt dann im Osten und Norden des Departements Hanau, und im Westen einiger Stücke des Departements Aschaffenburg und Fulda zwischen innen, so daß das Großherzogthum und zwar das Departement Hanau hier nur in einem schmalen Streifen zusammenhängt. Von der östlichen Isenburgischen Gränze an erhebt sich das Departement Fulda fast in einer geraden Linie gegen Norden und wird westlich fast ganz vom Großherzogthum Hessen begränzt, an das sodann sich das Königreich Westphalen anschließt, welches nördlich das Departement Fulda begränzt. Auch das Herzoglichsächsische macht hier und mehr nordöstlich die Gränze.

Aus dieser Gränzbeschreibung ergiebt sich, daß das Großherzogthum Frankfurt ein zusammenhängendes Ganze ausmacht, von welchem jedoch der westliche Theil in der Gegend von Hanau nur in einem

schmalen Streifen mit den übrigen Theilen zusammenhängt. Wezlar allein liegt ganz abgesondert Die Gränzbeschreibung wird man unten bei der Beschreibung der Stadt Wezlar selbst finden.

§. 4.

Flächeninhalt.

Die Größe des Großherzogthums ist noch nirgendwo mit mathematischer Genauigkeit angegeben worden, und dieses kann auch noch zur Zeit nicht wohl geschehen, indem das Ganze noch nicht vermessen ist. Auch von den einzelnen Theilen hat man noch keine einzige genaue Angabe, und die Varianten sind hier sehr groß. Im Staatskalender von 1812 wird der Flächeninhalt auf folgende Art angegeben, nämlich für das

Departement	Frankfurt	6	□	Meilen.
— —	Aschaffenburg	30—34	—	—
— —	Fulda	38¼	—	—
— —	Hanau	18	—	—
	Zusammen	96¼	□	Meilen.

Diese Angabe ist jedoch nur approximativ, und wenn man die einzelnen Theile etwas genauer berechnet; so scheint dem Verfasser, man werde wenig von der Wahrheit entfernt seyn, wenn man den Flächeninhalt des Ganzen mit 90 □ Meilen annimmt. Die größte Länge von Frankfurt bis Buttlar im Departement Fulda beträgt etwa 17 geographische Meilen, die größte Breite von Engelberg im Departement Aschaffenburg und der Unterpräfektur Klingenberg, Miltenberg gegenüber, bis nach Buttlar

oder auch Geis im Departemant Fulda gegen 16 Meilen.

§. 5.

Klima.

Das Klima ist in den vier Departements so sehr verschieden und von einander abweichend, daß man geneigt seyn möchte, zu glauben, sie seyen mehrere Grade von einander entfernt, wenn man sich nicht diese Verschiedenheit aus andern Gründen erklären könnte.

Ungeachtet ein großer Theil des Departements Aschaffenburg südlicher liegt, als das Departement Frankfurt und der westliche Theil des Departements Hanau, so ist doch in diesem und im Departement Frankfurt das Klima weit milder und wärmer, als selbst im südlichsten am Main hin gelegenen Theile des Departements Aschaffenburg. Alle Früchte gedeihen dort, besonders um Frankfurt herum, weit früher und besser. Oft wenn es hier nur regnet oder thaut, werden dort Berge und Thäler mit Schnee bedeckt und Reife sind gewöhnlich. Die Nachtfröste im Frühjahre halten länger an, die Fröste im Spätjahre treten früher ein. Die hohen Gebirge, welche die Departements Frankfurt und Hanau in der Entfernung von einigen Stunden gegen Norden und Nordosten umgeben, schützen dieselben, vorzüglich Frankfurt, welches etwas tiefer liegt, gegen die Heftigkeit der Nord- und Nordostwinde. Den Ostwinden stehen zwar beide Departements mehr offen, da jene das lange Mainthal durchziehen können; sie sind auch wirklich für beide Departements sehr fühlbar, werden aber schon durch die hohen Gebirge des

Spesshardt aufgehalten und sind, da sie das weite Mainthal durcheilen können, minder gefährlich.

Der östliche und nördliche, nach dem Departement Fulda hin liegende, Theil des Departements Hanau und fast das ganze Departement Aschaffenburg hat, mit Ausnahme der gegen den Main zu liegenden Ortschaften, ein weit rauheres und kälteres Klima. In dem eigentlichen Spesshardt kommt das Winterkorn gar nicht zur Reife, im schönsten Frühling in den untersten Gegenden am Main ist hier noch harter Winter. Der Obstbaum gedeiht nur selten und die Natur scheint bloß an Eichen und Buchen ihren Wohlgefallen zu haben, deren Früchte aber ebenfalls nicht selten dem Erfrieren ausgesetzt sind. Das Departement Fulda liegt ohnehin mehr nördlich, aber die Menge Berge und Waldungen, und die Nähe der rauhen Rhöngebirge machen das Klima noch unfreundlicher. Es kömmt wenigstens an vielen Orten jenen des Spessharts sehr nahe, besonders in den Gegenden, welche in oder an der Rhön liegen. Nur der nach Franken hin liegende und südlich laufende Theil, vorzüglich der Distrikt Hammelburg, ist weit wärmer. Edle Früchte und der Weinstock, besonders an der fränkischen Saale, gedeihen da sehr gut, so wie dieses in den, am Main hin südlicher gelegenen Ortschaften des Departements Aschaffenburg, ebenfalls statt findet.

§. 6.

Boden.

Der Boden ist im Großherzogthum ebenfalls sehr verschieden, im Ganzen genommen doch mehr sandigt, oder an andern Orten steinigt, als fett. Im Depar-

tement Frankfurt ist derselbe größtentheils vortrefflich und zur Erzeugung aller Produkte geschickt. Aber die große Kultur, welche hier, vorzüglich um Frankfurt herum, herrscht, wo die Gärtnerei einen sehr hohen Grad erreicht hat, trägt das meiste dazu bei, daß der Boden weit besser ist, als er seiner Natur nach seyn würde. Derselbe besteht hier, einige Anhöhen ausgenommen, die Kalkstein haben, 9 bis 12 Fuß tief durchgehends aus Sand. Unter dem Sande findet man Lava von mehreren Abänderungen, deren Erscheinung den Mineralogen schon viel zu schaffen gemacht hat. Der westliche Theil des Departements Hanau ist ebenfalls fast größtentheils Sand, und man fand ehedem viele nicht bebaute Strecken Landes. Aber auch hier hat die Kultur, besonders um Hanau herum und in den, der Stadt Frankfurt näher gelegenen Ortschaften, den Boden beinah umgeschaffen und alle öde Strecken sind nun angebaut. In den östlichen und nördlichen Theilen dieses Departements ist der Boden nicht so gut, auch die Kultur nicht so hoch getrieben. Der Boden ist hier sehr steinigt, auch wegen der bergigten Gegenden schwerer zu bauen. Doch gibt es in denselben, besonders gegen Osten hin, verschiedene sehr fruchtbare Gründe und trefflichen Wiesewachs. Im Departement Aschaffenburg ist der Boden ebenfalls sehr verschieden. Auf der linken Mainseite, besonders Aschaffenburg gegenüber, trifft man viel Sand und mageres Feld; aber auch hier hat die steigende Kultur schon sehr vieles verbessert. Weit besser ist der Boden im sogenannten Bachgau und selbst an den Höhen, welche man als den Anfang oder das Ende des Odenwalder Gebirges ansehen kann, ist der Boden gut. Man findet hier treff-

liche Korn- und Spelzfluren. Das Bachgau ist die Kornkammer Aschaffenburgs.

Auf der rechten Seite des Mains in den vordern Orten ist der Boden im Ganzen ebenfalls sandigt, aber in verschiedenen Gegenden doch sehr gut und tragbar. Die Kultur ist hier auch im Steigen. Je weiter sich aber das Gebiet vom Main entfernt und je höher die Gebirge steigen, desto schlechter wird der Boden, desto beschwerlicher ist der Bau, weil die meisten Felder an und auf Anhöhen liegen. Man findet daselbst viele sehr steinigte Gegenden; doch trifft man auch mehrere fette Gründe an, wo besonders guter Wiesenwachs ist. In den Waldungen selbst ist der Boden durch tausendjähriges verfaultes Laub sehr verbessert worden. Im Departement Fulda, wo beinah der vierte Theil mit Waldungen bedeckt, und überaus bergigt ist, besteht der Boden in den tiefern Gegenden, Gründen und Thälern fast durchgehends entweder aus Sandstein oder rothem sandigem Thon, oder Kalksteinen, welche älter sind, als die vulkanischen Berge, die unter denselben hervorgebrochen und das Land in so großer Anzahl besetzen. Ausgebreitete Ebenen findet man nicht, aber man kömmt aus einem Grunde und einem Thale in das andere. Diese Thäler und Gründe sind zum Feldbau sehr geschickt, und eben so fruchtbar sind die Wiesen. Sie können besser als irgendwo gewässert werden, da alle Berge voll von Wasserquellen sind. Die Köpfe und breiten Rükken der Berge, deren Boden theils aus verwitterten Laven entstanden ist, theils aus Sandsteinen besteht, sind theils mit Waldungen bedeckt, theils dienen sie zur Huthweide und geben Gelegenheit zu einer sehr einträglichen Rind- und Schaafzucht.

§. 7.

Naturprodukte.

Man baut fast in allen Gegenden des Großherzogthums, einige Gegenden, besonders im dichten Speßhardt und an der Rhön ausgenommen, Korn, Waizen, Spelz, überall Hafer, und verschiedentlich Sommerkorn. In verschiedenen Gegenden, besonders im Departement Aschaffenburg, auch in Fulda, wird vieles Heidekorn gezogen.

Ob für das ganze Großherzogthum hinlängliche Brodfrüchte gebaut werden, ist schwer zu bestimmen. In einigen Gegenden werden Früchte aus-, in andere wieder eingeführt. So kommen beständig viele Früchte aus Franken nach Frankfurt, welches bei weitem nicht so viel zieht, als es bedarf. Hanau hat nicht nur für sich genug, sondern es giebt auch, vorzüglich in den vordern Gegenden, manches an Frankfurt ab. Fulda hat zum Bedürfniß genug und giebt selbst an die Rhöngebirge und das Königreich Westphalen, oder nach der Weser hin, ab. Aschaffenburg hat wenigstens in neueren Zeiten genug und kann vielleicht noch etwas abgeben. Ob aber dieser Ueberschuß zur Deckung von Frankfurt genügen würde, selbst wenn es möglich wäre, das Entbehrliche aus allen Departements dahin zu führen, das ist wenigstens zweifelhaft. Die Departements Aschaffenburg und Fulda würden bestimmt nichts entbehren können, wenn nicht der Kartoffelbau in neuern Zeiten so außerordentlich stark zugenommen hätte. Die Kartoffel vertritt im Speßhardt die Stelle des Brodes, und oft auch in mehrern Gegenden des Departements Fulda. Fast überall in beiden Departements wird Kartoffelmehl, unter Kornmehl gemischt, zum Brod ver-

backen, und so der nöthige Bedarf an Korn vermindert. Und erst seit dem so allgemeinen Bau und Gebrauche der Kartoffel bedürfen beide Departements wenigstens keiner fremden Beifuhr von Brodfrüchten.

Auch in dem Departement Frankfurt und Hanau ist an Kartoffeln kein Mangel. Sie werden häufig gebaut, dienen zur allgemeinen Speise auf mannichfaltige Art, und es ist ausgemacht, daß dadurch viel Brod gespart wird. Aber zum Brod selbst werden sie da nicht verbacken, wenn nicht hohe Theurung des Korns dazu auffordert.

Waizen und Spelz muß bloß Frankfurt aus Franken und aus der Nachbarschaft kaufen; so wie Hafer, woran das Bedürfniß wegen des großen Fuhrwesens so bedeutend ist.

Kohl- oder Rübsaamen wird überall im ganzen Großherzogthum, besonders viel aber in den Gegenden von Aschaffenburg, gewonnen. Dieser Bau ist vorzüglich stark in den Mainorten des Distrikts Schweinheim und ganz außerordentlich zu Klein-Ostheim und Stockstadt. Hier wird auch viel sogenannter Sommersprung gebaut, der aber nicht immer geräth. Kohl, Rübsaamen und Sprung wird theils zu Oel geschlagen, theils auch roh ausgeführt und ist Handelsartikel. Dessen ungeachtet wird auch vieles fremdes Oel eingeführt, weil damit ein starker Handel in Frankfurt und auch in Aschaffenburg getrieben wird. Das sogenannte Welschkorn wird in den vordern Distrikten der drei Maindepartements sehr häufig gebaut und dient vorzüglich zum Fettmachen der Schweine und des Federviehes.

Hülsenfrüchte wachsen hinlänglich, so auch Rüben und sonstiges Wurzelwerk. Dermalen kömmt der Bau

der Runkelrübe zur Zuckerfabrikation sehr in Aufnahme. Der Kleebau und der Anbau von sonstigen Futterkräutern findet im ganzen Großherzogthum statt und wird mit viel Einsicht und Vortheil getrieben. Auch fehlt es nicht an Wiesen, die reiche Erndten an Heu und Grummet geben.

Die Tabackspflanze wird im Hanauischen sehr stark und von vorzüglicher Güte, und nun auch in einigen Gegenden des Departements Aschaffenburg, und zwar in diesem erst seit kurzem in größerer Ausdehnung gebaut und giebt gute Ausbeute.

Der Gemüßbau ist ganz vorzüglich in der Gegend von Frankfurt, und hat hier den höchsten Grad erreicht, besonders aber in der Gemarkung von Sachsenhausen, gegen Oberrad hin Man sieht hier, was Fleiß und Einsicht des Menschen, wgs die Vertheilung der Gründe unter viele Eigenthümer vermögen. Die ganze Gemarkung, oft in kleine Stücke vertheilt, scheint nur ein Garten zu seyn. Alles wird hier mit der Hand und dem Spaten gebaut; der Dünger in überaus großer Menge eingegraben Die Nähe der Stadt und der große Viehstand in Sachsenhausen selbst geben hiezu gute Gelegenheit. So ist es möglich, fast jede Scholle Erde zwei und dreimal in einem Jahre zu nützen. Die Mühe wird auch reichlich belohnt. Das nahe Frankfurt verzehrt überaus große Quantitäten, und es geht auch ein Beträchtliches nach Mainz und Aschaffenburg, ja noch weiter den Main hinauf. Aschaffenburg hat zwar ebenfalls, besonders seit der, durch die angesiedelten Mainzer so sehr vermehrten Volksmenge, beträchtlichen Gemüßbau; aber theils hält man das

Frankfurter und Hanauer für weit zärter, geschmackvoller und besser, theils zieht man nicht genug, theils gedeihen einige Arten z. B. Blumenkohl, welcher in fast unglaublicher Menge bei Frankfurt wächst, gar nicht, theils zieht man in Frankfurt und Hanau alle Sorten weit früher.

Auch in Hanau ist der Gemüßbau sehr groß und es gehen von da aus wöchentlich starke Transporte nach Aschaffenburg. Weißkraut oder Kappes, wie man es auch zu nennen pflegt, wird zwar in allen Departements sehr häufig gebaut, aber bei dem ungeheuern Verbrauch von Sauerkraut bei weitem nicht genug. Es wird in großen Quantitäten aus dem Großherzogthum Hessen nach Aschaffenburg und Frankfurt zu Markt gebracht. Hier wird ein bedeutender Handel mit Sauerkraut — vor dem Kriege besonders nach Holland — getrieben.

Spargel wird in ganz außerordentlicher Menge, besonders in der Gegend von Frankfurt und Hanau und auch bei Aschaffenburg gezogen.

Im Speßhardt und in den nördlichen und östlichen Gegenden des Departements Hanau ist der Gemüßbau gering, oder findet gar nicht statt. Auch im Departement Fulda ist der Gemüßbau nicht so bedeutend und ausgebreitet. Viele feinere Gemüßarten werden daselbst gar nicht gezogen. Dagegen ist hier Flachs Hauptprodukt, welcher zu einer ausgebreiteten Spinnerei Anlaß giebt. In den übrigen Departements wird ebenfalls Flachs gebaut, dient aber fast bloß dem Landmann zum eignen Bedarf. Der Hanfbau findet fast blos im Departement Hanau

statt. Hopfen wird fast gar nicht gezogen; seit kurzem hat man damit Versuche bei Aschaffenburg gemacht, die wohl zu gedeihen scheinen und zur Nachahmung reizen.

Der Obstbau ist allgemein verbreitet, und besonders stark im Departement Frankfurt und in vielen Gegenden des Departements Aschaffenburg. Hier ist Obst, besonders aber Zwetschgen, Gegenstand der Ausfuhr. Der Weinbau gedeiht nur im Departement Frankfurt, wo man in ergiebigen Jahren an 1000 Stück Wein gewinnen soll, an verschiedenen Orten des Departements Hanau, und in den Ortschaften des Departements Aschaffenburg, welche an den Abhängen der Berge längs dem Main hinauf liegen. Der Wein ist im Ganzen mittelmäßig, und nur an einigen Orten vorzüglich. Besonders wird der rothe Wein bei Klingenberg und der sogenannte Kalner bei Triffenstein sehr geschätzt. Im Departement Fulda ist der Weinbau nur im südlichen Theile, und besonders an der fränkischen Saale bei Hammelburg von hoher Bedeutung. Im Jahre 1781 soll man allein in diesem Distrikte an 600 Fuder Wein eingeherbstet haben. Der dasige Wein wird nicht nur zu den guten Frankenweinen gezählt, sondern man hält auch den sogenannten Salecker für einen der vorzüglichsten.

Inzwischen baut man in allen Departements bei weitem nicht soviel, als man bedarf; besonders da der Gebrauch desselben, vorzüglich zu Frankfurt und Aschaffenburg so sehr groß ist. Man bezieht die Weine in überaus großen Quantitäten aus Franken, aus dem Rheingau, aus der sogenannten Pfalz oder dem

Donnersberger Departement, und auch aus den Gegenden der Mosel. In neuern Zeiten, besonders seitdem Mainz in französischen Händen ist, ist der Absatz der eigentlichen französischen Weine aus Burgund, Champagne und Bar außerordentlich vermehrt worden. Die Einfuhr aller dieser Weinsorten ist zwar überaus bedeutend, aber nicht bloß zum inländischen Bedürfniß, sondern Frankfurt besonders treibt einen großen Handel mit allen Arten von Wein, selbst in die entferntesten Gegenden.

Waldungen machen einen vorzüglichen Reichthum des Staates aus, wir widmen deßhalb denselben einen besondern Abschnitt.

§. 8.

Gebirge und Waldungen.

Das Großherzogthum ist, das große Mainthal von Hanau bis Frankfurt ausgenommen, mit hohen Bergen, Gebirgen und Waldungen bedeckt, und auf einigen Seiten umgeben. Vom hohen Engelberg in der Unterpräfektur Klingenberg, Miltenberg im Großherzogthum Hessen (Fürstenthum Leiningen) gegenüber, zieht ein hohes Gebirg, loßgerissen durch den Main vom Odenwalder Gebirge, von Süden gegen Norden, von mannichfaltigen engen Thälern und Gründen unterbrochen, durch das ganze Departement Aschaffenburg und den vordern östlichen Theil des Departements Hanau bis fast an das Departement Fulda.

Dieses Gebirg neigt sich theils gegen Osten, theils gegen Westen; nur in den Gegenden von Orb, wo aber schon der eigentliche Speßhardt aufhört, hat es den Fall mehr gegen Nord und Nordwest, so wie im Departement

Hanau südöstlich. Den Namen des Speßhardts im Allgemeinen führt es nur im Departement Aschaffenburg bis gegen den Joß und Sinngrund hin. Und auch im Departement selbst unterscheidet man den eigentlichen dichten oder dunkeln Speßhardt von den sogenannten Vorbergen, die sich bis fast an den Main hin erstrecken. Die erhabensten Anhöhen des Gebirges scheinen in den Gegenden von Rohrbrunn und Altenbuch zu seyn, besonders der Rohrberg, der Geiersberg, die Hockenhöhe, in der gemeinen Sprache Huckelshöhe. Alle Namen der einzelnen Berge zu nennen, würde hier zu weitläufig seyn. Die eigentliche innere Beschaffenheit dieses Gebirges ist meines Wissens noch nicht ganz genau untersucht worden. Im innern Speßhardt trifft man eben so häufig Granit als Gneis und Glimmerschiefer in Felsen zu Tag ausstehend an. In den Vorbergen sticht nur noch hier und da auf einzelnen Kuppen der Gneis aus dem ihn bedeckenden Glimmerschiefer hervor, der Granit aber gar nicht mehr. Noch tiefer findet man gar keinen Gneis, sondern bloß Glimmerschiefer. Hier und da findet man Kalksteine und über diesem rothen jüngern Sandstein, auch einige härtere Steinarten, mit welchen besonders in den östlichen und südöstlichen Gegenden des Departements Aschaffenburg ein beträchtlicher Handel nach dem Unter-Main getrieben wird. Für die besten hält man jene zu Reistenhausen im Distrikte Fechenbach, und bei Rothenfels, im Distrikte gleiches Namens. Gute Steinbrüche giebt es überhaupt sehr viele. Sie scheinen unerschöpflich und man braucht sie theils zu Mauersteinen, die besonders unter der Erde am besten sollen genutzt werden können, theils zu Pflastersteinen, wozu sie aber etwas zu weich zu seyn scheinen. Daß im Innern noch manche Schätze, vorzüglich an Eisen

und auch Erzen verborgen seyn mögen, ist wohl nicht zu bezweifeln. Der Hauptreichthum besteht dermalen aber immer in den Waldungen, die besonders im eigentlichen Speßhardt von vorzüglicher Güte sind. Sie bestehen durchaus aus Laubwaldungen, und fast bloß aus Eichen und Buchen. Schwarz- oder Nadelwaldungen giebt es hier gar nicht, und nur in einigen Gegenden hat man kleine Versuche mit Lerchen und Kiefern gemacht, die sehr gut gedeihen. In den Vorbergen hingegen und besonders nach dem Main zu trifft man schon größere Bezirke von Fichten und Tannen an. Die Waldungen werden hochstämmig genützt und sind überall sehr gut bewirthschaftet; auch wird in neueren Zeiten mit viel Fleiß und Eifer für die Nachzucht gesorgt. Man will indessen bemerkt haben, daß die Eiche dermalen nicht mehr so gut gedeihen will, als ehemals, so sehr viele Mühe man sich auch giebt, dieselbe nachzupflanzen. Bei der sonst so ansehnlichen Wildfuhr glaubte man die Ursache in derselben zu finden; diese ist aber jetzt fast ganz verschwunden.

Die großen gemeinheitlichen und Privatwaldungen, welche jedoch insgesammt außerhalb des dichten Speßhardts liegen, sind zwar, wie überall, gar sehr gegen die herrschaftlichen Waldungen zurück, indem sie sonst mehr dem Eigenwillen der Gemeinheiten überlassen waren; aber in neueren Zeiten, wo für dieselben eigene Forstmeister von der Regierung bestellt wurden, wird auch für diese weit besser gesorgt und die Nachkommenschaft wird die Folgen dieser nothwendigen Vorsicht genießen. Die Waldreviere sind gehörig nach dem Wachsthum schon seit länger als 50 Jahren in bestimmte Schläge eingetheilt, und um diese niemals überschreiten zu müssen, hat man für jedes Waldrevier sogenannte

Reserve-Schläge angeordnet. Da nun dermalen die Wildfuhr den Waldungen nicht mehr schädlich seyn kann, das so schädliche Laubsammeln fast ganz abgeschafft ist, oder nur auf unschädliche Art Statt finden darf, da durch gerechte Strenge den sonst so häufigen Waldfreveln durch Menschen und Vieh vorgebeugt ist, so kann der Staat mit Recht hoffen, daß diese Quelle des Staatsreichthums nicht nur nicht versiegt, sondern in der Folge noch weit reichlicher fließen wird.

Die Waldungen liefern eine überaus große Menge Brennholz, welches theils auf der Achse, theils auf mehreren Floßbächen bis an den Main gebracht und von da auf Schiffen weiter, vorzüglich nach Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt und Mainz verführt wird. Wellen oder sogenanntes Reisig werden ebenfalls hier und da gemacht, so wie Schälholz. Alles dieses giebt Veranlassung zu beträchtlichem Holzhandel und einer überaus lebhaften Schifferei auf dem Main. Fast täglich gehen schwer beladene Holzschiffe, auch große Flöße mit Holz den Main hinab. Die Haupt-Holzhandelsplätze im Großherzogthum sind: Rieneck, Lohr, Hafelohr, Rothenfels, Stadt Prodselten, Klein Wallstadt, Obernau und Aschaffenburg auf der rechten und Obernburg auf der linken Mainseite. Allerlei Arbeiten im Walde und an den Floßbächen geben überdies vielen Tausend Menschen theils durch Hände Arbeit, theils durch Beifuhr mit Zugvieh große Nahrung. Im Winter wird in mehreren Gegenden von den hohen Bergen das Holz auf Handschlitten an die Bäche in den Gründen zusammengeführt, und dann im Frühjahr, wenn die hohlen Winde die Quellen aufgerissen haben, auf den Bächen bis an den Main geflößt.

Im Speßhardt wird ferner jährlich eine ansehnliche Quantität sogenanntes Holländerholz, desgleichen vieles Bauholz, auch Nutzholz aller Art gemacht. Das Holländerholz wird meistentheils von ausländischen Holzhändler-Compagnien (zum Theil auch von inländischen Holzhändlern) auf dem Stamme gekauft. Sie führen es mit schweren Kosten von den Bergen herab auf die Chaussée, und sodann von hier an den Main auf eigenen sogenannten schweren Holländerwagen. Das Bau- und Nutzholz ist theils für die inländischen Bauten und Gewerbe, theils wird es ebenfalls an den Main geführt, und geht dann weiter, wie das Holländerholz, auf Flößen den Main hinab. Wir werden hierauf noch ein Mal in dem Abschnitte vom Handel zurückkommen.

Daß das Departement Fulda überaus bergig und fast der vierte Theil mit Waldungen bedeckt sey, haben wir schon erinnert. Die Berge machen aber kein eigenes, mit einem andern Gebirge zusammenhängendes Gebirg aus, sondern sie sind gewissermaßen ein Archipel, zwischen dem sich eine Menge theils enger, theils etwas weiter ausgebreiteter, wohl bewässerter Thäler und Gründe hinschlängelt. Mehrere dieser Berge haben eine ansehnliche Höhe, wie denn das Land überhaupt gegen andere Gegenden Teutschlands sehr hoch liegt. Der höchste Berg ist das Dammersfeld. Es liegt 3640 Pariser Fuß höher als die Oberfläche des mittelländischen Meeres. Die übrigen höchsten Berge sind die Milzburg (3290 Fuß), der Biberstein (2940 Fuß), der Dreistelz (2765 Fuß), der Petersberg (2170 Fuß), der Frauenberg (1890 Fuß), die Stadt Fulda selbst 1610 Fuß. Alle diese und alle übrigen Berge sind reich an mineralogischen Merkwürdigkeiten, und man trifft daselbst eine Menge alter ausgebrannter Vul-

kane an, aber arm, ja ganz unfruchtbar sind sie für den Bergbau. Zwar hat es nicht in ältern und neuern Zeiten an desfalsigen Versuchen gefehlt, aber sie sind insgesammt fruchtlos gewesen. Das ganze Land besteht entweder aus kalkichten, sandigen und thonigen Hügeln, oder aus hohen Lavafelsen. Außer einigen Flötzen alaunhaltigen Thons und bituminösen Holzes findet sich nach dem Urtheile eines großen Mineralogen *), welcher das ganze Land durchreiste, durchaus nichts, was bergmännisch bearbeitet zu werden verdiente. Nur zu Abtsroda findet man eine gute Fajence- und Porzellanerde, zu Kleinlütter Walkererde und Trippel in der Nähe von Salzschlief, auch Braunkohlen bei Rückers. Huthweiden und Waldungen machen im Departement den größten Reichthum. Die letzten bestehen meistentheils aus Buchen, weswegen auch diese Gegenden von den ältesten Zeiten her den Namen Buchonien führen. Diese Buchwaldungen sind aber auch vortrefflich, obwohl sie seit 50 Jahren sehr gelitten haben sollen. Sie gedeihen am beßten auf verwittertem Lavaboden und erreichen hier eine außerordentliche Stärke und Höhe. Auch findet man beträchtliche Eichenwaldungen, die aber allezeit auf Sandsteinbergen stehen. Nadelhölzer hat man erst seit ungefähr 50 Jahren anzusäen und anzupflanzen angefangen, und sie gedeihen ebenfalls sehr gut.

So reich nun auch Fulda an Waldungen ist, so gewähren dieselben doch nicht jene großen Vortheile, welche die Speßhardter geben. Es fehlt an einem nahen schiffbaren Strom, wie der Main, und die Weser ist zu entfernt, als daß dorthin mit Vortheil bedeutende Flößun-

*) Voigt: mineralogische Beschreibung des Hochstifts Fuld. Dessau und Leipzig 1783.

gen von ganzen Bäumen gemacht werden könnten, wie dieses am Main der Fall ist. Ueberdies würde es zu kostspielig seyn, die sogenannten Floßbäume herbeizuschaffen, welche zur Unterlage der Flößungen dienen und mit so wenig Kosten theils vom obern Main, theils aus der Fränkischen Saale an den mittlern Main kommen, dann beladen den Main hinab bis in den Rhein gehen und daselbst mit Gewinn verkauft werden können. Inzwischen wird doch immer vieles Brennholz auch ins Ausland geflößt. In beiden Departements wird der Waldboden im Herbst noch vorzüglich zur Schweinsmastung benutzt. In den Jahren, wo Eichen und Buchen Früchte tragen, werden große Heerden von kleinen und großen Schweinen in die lichten Waldungen eingeschlagen, daselbst ein, auch zwei Monate lang und darüber fett gemacht und dann mit großen Vortheilen selbst gebraucht oder verkauft.

Dieses ist, außer den Vortheilen für die Domanialkasse, indem die Mastreviere verpachtet werden, selbst für die Waldungen von großem Nutzen. Die Schweine, deren Anzahl nur nach dem Ertrag der Bäume bestimmt wird, wühlen den Boden um, machen ihn locker und geschickt in der Folge die Aussaat aufzunehmen. Auch werden theils auf herrschaftliche Kosten, theils von Privatleuten jährlich viele Eicheln und Bucheln gesammelt. Jene werden zur Aussaat verwendet, diese lassen aus den Bucheln Oel schlagen, welches sehr gut ist, und zum Verspeisen vor allen andern inländischen Oelsorten Vorzüge hat.

Im nördlichen Theile des Departements Hanau giebt es ebenfalls beträchtliche Berge und ansehnliche Waldungen. Sie haben fast die nämliche Beschaffen-

heit, wie jene des Departements Fulda. Vieles Brennholz wird auf der Jossa und Sinn, mittelst der Saale, in den Main geflößt.

Der östliche Theil des Departements hat gleiche Beschaffenheit, wie der Speßhardt. Von den Bergwerken bei Bieber wird man bei diesem Distrikte mehr finden.

Um Gelnhausen herum sind beträchtliche Gebirge von Sandstein. Sie hängen mit dem Vogelsgebirge zusammen.

Der westliche Theil des Departements Hanau und das Departement Frankfurt liegen in dem großen Mainthale und sind im Verhältniß gegen die übrigen Theile des Großherzogthums sehr berg- und holzarm. Auf der rechten Seite des Mains zieht sich vom Bornheimer Berge an eine sanfte Anhöhe bis nach Hochstadt im Departement Hanau. Die erhabenste Höhe ist bei Bergen. Man trifft aber auf derselben keine Waldungen an, sondern nur in der Ebene sind einige kleine Distrikte mit Holz besetzt. Aber sie sind bei weitem nicht hinreichend, die Bedürfnisse, besonders der Stadt Hanau, zu befriedigen. Die Flößungen aus der Sinn und die Beifuhr von Rieneck und Gemünden mußten ehemals das Fehlende ersetzen. Jetzt kann Hanau auch aus dem Speßhardt sein nöthiges Brennholz erhalten.

Auf der linken Seite des Mains ist eine gleich vor dem Aschaffenburger Thore von Sachsenhausen sich erhebende Anhöhe, die sich von Niederrad bis an die

Gränze gegen Offenbach hinzieht, und mit einem sehr gut gehaltenen Walde bedeckt ist. Dieser soll gegen 15,000 Morgen enthalten, reicht aber bei weitem nicht hin, die Bedürfnisse der Stadt Frankfurt nur auf eine kurze Zeit zu befriedigen. Sie bedarf daher einer großen Zufuhr auf dem Main, theils aus dem Speßhardt, theils aus dem Odenwalde. Auch wird vieles Holz zu Lande, theils aus dem Großherzogthum Hessen, theils aus dem Fürstenthum Isenburg nach der Stadt zu Markt gebracht. Und da der Souverän sowohl, als die Stadt, stets ansehnliche Holzmagazine unterhalten und durch die eingeführte Ordnung jedem Aufkauf und Wucher vorgebeugt ist, so hat die Stadt niemals Mangel an diesem so unentbehrlichen Artikel zu befürchten. Ueberhaupt aber hat Frankfurt dadurch, daß Mainz in Französischen Händen ist, und jenes mit dem Fürstenthum Aschaffenburg einen Staat ausmacht, in dieser Hinsicht sehr viel gewonnen. Sonst konnte Mainz nur aus dem Speßhardt und zum Theil aus dem Odenwalde mit Holz versehen werden. Die Beifuhr aus den Neckargegenden oder aus der Mosel und vom Oberrhein war theils beschwerlich und zu kostspielig, theils unsicher, indem sie nur aus fremdherrischen Gebiete bewirkt werden konnte. Aus dem Speßhardt durfte daher durchaus kein Holz nach Frankfurt gebracht werden, sondern die Schiffleute und Holzhändler mußten solches nach Mainz verführen. Das herrschaftliche Holz war ohnehin für Frankfurt ganz verloren. Aber seit Mainz mit Frankreich vereinigt ist, erhält dasselbe vieles Holz aus den obern Rheingegenden, vom Neckar her und selbst aus der Mosel. Das Bedürfniß ist überdies bei gesunkener Volksmenge bei weitem nicht mehr so groß, wie ehemals. Die Mainschiffer und Holzhändler versuchen daher immer erst, ob sie ihre Ladungen in Frankfurt anbringen

können, wo beständig eine Menge Schiffe mit Holz anhält, das bald Liebhaber findet.

§. 9.

Gewässer und Fischerei.

Das Großherzogthum hat keinen einzigen Landsee von Bedeutung, sondern nur hier und da einige Teiche, die, wie jene zu Rothenbuch und Waldaschaff, zu Aufbewahrung von Fischen dienen; aber an kleinen Flüssen und Bächen ist das Land verhältnißmäßig sehr reich. Der Main ist der Hauptfluß und für Handel und Gewerbe der drei daran liegenden Departements von großer Wichtigkeit. Er ist indessen doch nur Gränzfluß (einige kleine Distrikte ausgenommen, die derselbe durchläuft), und es sind bedeutende fremdherrische Zölle an der linken Seite des Mains.

Bei seinem Eintritte in das Großherzogthum zwischen Langenprodselten und Gemünden ist er schon sehr ansehnlich durch die Fränkische Saale verstärkt. Diese entspringt im Großherzogthum Würzburg im sogenannten Grabfelde, tritt oberhalb Hammelburg in das Großherzogthum, nimmt daselbst den Thulba-Bach auf, verläßt es aber nach einem sehr kurzen Laufe, tritt abermals in das Großherzogthum Würzburg, und fließt nach aufgenommener Schondra und Sinn an der Gränze des Großherzogthums Frankfurt unterhalb Gemünden in den Main.

Die Sinn entspringt im Großherzogthum Würzburg beim heil. Kreuzberge in der Rhön. Sie tritt bald nach ihrem Ursprunge in den Distrikt Brückenau, Departement Fulda, und läuft dann an der Gränze des Bezirks Schwarzenfels und des Groß-

herzogthums Würzburg hin über Zeitlofs in den Distrikt Altengronau des Departements Hanau. Zwischen diesem Orte und Obersinn nimmt sie die Jossa auf und eilt in der Richtung von Norden nach Süden über Rieneck der Fränkischen Saale zu. Sie erhält eine Menge kleine Bäche, und man hat dem langen Thale, welches sie durchfließt, den Namen des Sinngrundes gegeben. Die bereits erwähnte Jossa entsteht bei Villach und Lettgenbrunn, im Distrikte Burgjoß, nimmt Anfangs ihre Richtung gegen Norden, von Marienjossa im Departement Hanau aber wendet sie sich gegen Osten bis zu ihrem Einflusse in die Sinn. Das lange Thal, welches sie durchströmt, heißt der Joßgrund. Die Sinn und die Jossa dienen zu Holzflößungen und können vielleicht auch in der Folge für den südlichen Theil des Departements Fulda genützt werden. Die Fränkische Saale dient ebenfalls zu Flößungen und ist besonders wichtig wegen der Beischaffung von sogenannten Floßbäumen aus den obern Gegenden des Großherzogthums Würzburg.

Der Main nimmt von Gemünden an seine Richtung von Norden gegen Süden, fast bis gegen Wertheim. In diesem Bezirke nimmt derselbe auf der rechten Seite einen, von Raupertshütten kommenden und bei Langenprodselten einfließenden kleinen Floßbach auf, ferner die bei Lohrhaupten, im Departement Hanau entspringende, durch den Speßhardt gehende Lohrerbach, welche daselbst eine Menge kleinere und größere Bäche aufnimmt, und bei Lohr in den Main fällt. Dieser Bach ist einer der wichtigsten für den Speßhardt, indem eine Menge Holz, das sonst fast gar nicht nach dem Main gebracht

werden könnte, mit wenigen Kosten auf demselben bis nach Lohr geflößt wird. Weiter hinab unter Rothenfels bei Hafenlohr fällt die Hafelohrerbach in den Main. Diese ist von hoher Bedeutung wegen der Flößungen aus dem dichten Speßhardt sowohl, als aus dem sogenannten Würzburger Speßhardt, oder aus den Waldungen des Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Sonst ging von hier viel Würzburger herrschaftliches Holz nach Würzburg, jetzt aber geht es den Main hinab.

Oberhalb Wertheim nimmt der Main seinen Lauf von Osten nach Westen, bis Miltenberg. Ausser einigen kleinen Bächen bei Haßloch und Faulbach fällt in diesen Bezirken auf der rechten Mainseite kein Bach hinein, wohl aber bei Wertheim auf der linken Mainseite die wilde Tauber, welche in Franken oft so außerordentliche Verwüstungen anrichtet und zur Verstärkung des Mains so sehr beiträgt, daß von hier an selbst bei kleinem Wasser mit einigem Vortheile Holzschiffe den Main hinabfahren können, da von Lohr und Hafelohr aus nur bei hohem Wasser volllästige Schiffe dieses vermögen.

Von Miltenberg aus nimmt der Main seinen Lauf von Süden gegen Norden bis Aschaffenburg. Auf der rechten Seite fällt in diesem ganzen Distrikte nur ein einziger Floßbach, der sogenannte, für die Abflößungen aus den Speßhardter Revieren Rohrbrunn und Kreusenbach so überaus wichtige, Elsava oder Elsenfelder-Bach oberhalb Elsenfeld hinein; einige unbedeutende kleine Bäche verdienen keiner Erwähnung. Auf der linken Mainseite erhält der Main einige Verstärkung durch die, aus dem

Odenwalde kommenden Bäche, von denen die Mümmling der beträchtlichste ist, welcher oberhalb Obernburg in den Main geht. Bei Aschaffenburg, wo eine wohlgebaute steinerne Brücke über den Main führt, nimmt dieser auf eine kurze Zeit seinen Lauf von Osten gegen Westen. Zwischen Aschaffenburg und Mainaschaff fällt die schon ansehnliche Floßbach, die Aschaff, Leider gegenüber, hinein. Sie kömmt aus dem Speßhardt und treibt eine Menge Mahl- und Oelmühlen, eine Papiermühle, auch das Laufacher Hammerwerk. Das auf diesem Bach geflößte Brennholz wird nicht an der Mündung, sondern eine kleine halbe Stunde oberhalb Aschaffenburg, in einem eigenen Holzhofe ausgeschlagen und von da auf Fuhren nach Aschaffenburg, theils zum eigenen Bedürfniß, theils zur Abfuhr auf den Main gebracht. Dieser Bach steigt oft zu einer so außerordentlichen Höhe, daß fast mehrmals die Kommunikation mit Hanau gehemmt war. Seit kurzem aber ist eine gute Brücke, eine halbe Stunde von Aschaffenburg, darüber gebaut. Auf der linken Seite geht, eine Stunde unterhalb Aschaffenburg bei Stockstadt, die aus dem Odenwalde und dem Großherzogthum Hessen kommende Gernsprinz in den Main. Sie richtet oft große Verwüstungen im Großherzogthum Hessen an. Zu Stockstadt, wo eine steinerne Brücke über dieselbe gebaut ist, dient sie zu einem sichern Winterhaven für die Aschaffenburger Schiffereien.

Von Mainaschaff an geht der Main wieder nördlich bis Dettingen, von da etwas westlich bis Selgenstadt und dann wieder gegen Norden bis Hanau. In diesem Distrikte fällt die im Distrikte

Krombach entspringende Kahl, bei dem großherzoglich Hessischen Orte Kahl in den Main. Dieser in unzähligen Krümmungen durch den sogenannten Kahlgrund und das Freigericht fließende Bach ist zwar an sich nur klein, er schwillt aber, wenn der Schnee in den hohen Bergen schmilzt, oder starke Gewitter Regengüsse hervorbringen, so außerordentlich an, daß er nicht nur große Verwüstungen anrichtet, sondern auch die steinerne Brücke bei Kahl übersteigt und die Kommunikation zwischen Aschaffenburg und Hanau hemmt.

Von Hanau aus nimmt der Main wieder seine Richtung gegen West, durchschneidet das Departement und die Stadt Frankfurt, welche durch eine schöne breite steinerne Brücke mit Sachsenhausen verbunden ist, verläßt das Großherzogthum eine Stunde unterhalb Frankfurt und fällt, Mainz gegenüber, in den Rhein.

Bei Hanau nimmt der Main noch die Kinz oder Kinzig auf. Diese entspringt am Kinzberg hinter Sannerts. Sie fließt über Schlüchter, wo mehrere Bäche theils rechts, theils links hineinfallen, über Steinau, wo die Steinau und Ulmbach sich mit derselben vereinigen, über Salmünster, wo die Salz hineinfällt, nach Wirtheim, und bei Gelnhausen vorbei. Dann geht sie durch das Isenburgische, tritt eine Stunde von Hanau in den Distrikt Büchenthal und geht gleich unterhalb Hanau in den Main. Auch dieser kleine, für Hanau wichtige Fluß, macht oft große Ueberschwemmungen.

Der Main ist während seines ganzen Laufes an den Gränzen und durch das Großherzogthum schiffbar, an manchen Stellen jedoch seicht und nicht immer fähig, voll geladene Schiffe zu tragen, besonders in den obern Gegenden von Lohr bis Wertheim, oder bis zum Einflusse der Tauber. Er ist reich an Fischen allerlei Art, besonders sind die Mainkarpfen gesucht. Die in den Main gehenden Bäche haben ebenfalls allerlei Fische, hauptsächlich im Innern des Speßhardts Krebse und Forellen. Alle diese Fische dienen zum häuslichen Gebrauche und werden übrigens zum Verkaufe nach Frankfurt geführt. Aber sie reichen zur inländischen Konsumtion nicht hin, sondern es kommen jährlich noch starke Transporte aus den obern Maingegenden, aus dem Bambergischen vorzüglich nach Frankfurt.

Noch müssen wir der Nidder und Nidda gedenken, die aus dem Großherzogthum Hessen kommend, theils durch das Departement Hanau (Distrikt Windecken) theils an den Gränzen desselben und einigen Parzellen des Großherzogthums Frankfurt vorbei, aber außerhalb des Großherzogthums 1½ Stunde unterhalb Frankfurt zwischen Höchst und Nidda, im Herzogthum Nassau, in den Main fällt. Sie liefert für Frankfurt mancherlei Fischarten.

Das Departement Fulda ist überaus reich an Flüssen und Bächen, die fast nach allen Richtungen den benachbarten Ländern zuströmen. Der Hauptfluß ist die Fulda. Diese entspringt hinter dem vormals ritterschaftlichen Ort Gersfeld und nimmt ihren Lauf gegen Nordwest. Sie wird südlich durch die Küchen-

Gi

bach, unterhalb Schmalnau und nördlich bei Lüter an der Hard durch einen anderen, von Poppenhausen und Weihers kommenden Bach verstärkt, und empfängt bei Hescheod einen kleinen Fluß, die Flieden genannt, in welchen eine Menge theils von Süden, theils von Westen kommende Bäche zusammengeflossen sind. Die Fulda nimmt nun in einer noch mehr nördlichen Richtung ihren Lauf bei der Stadt Fulda vorbei, wo eine steinerne Brücke über dieselbe führt, nimmt hier die Giesel auf, und geht so fort bis Lüdermund, wo die Lüder hineinfällt, welche eine Menge kleinere, aus dem Vogelsgebirge kommende Bäche aufnimmt. Nicht weit von Lüdermund verläßt die Fulda das Großherzogthum. Außerhalb der Gränzen fällt noch bei Schliz, im Großherzogthum Hessen, die alte Fell hinein, welche ebenfalls eine Menge, aus dem Vogelsgebirge kommende Bäche aufnimmt, aber nur auf eine kurze Strecke das Großherzogthum Frankfurt berührt. Die Fulda vereinigt sich bekanntlich bei Hannöverisch Minden mit der Werra, und wird hierauf die Weser. Die Haun oder auch Huhn entspringt in der Gegend von Dittershausen (Landdistrikt Fulda), nimmt Anfangs ihre Richtung gegen Norden, dann westlich und wieder östlich, geht über Hühnfeld und verläßt unter Odensachsen das Großherzogthum. Sie vereinigt sich bei Hersfeld, im Königreich Westphalen, mit der Fulda. Im Großherzogthum selbst nimmt sie mehrere Bäche auf, worunter die Rüst und die Bieber die stärksten sind.

Die Ulster entspringt hinter Wüstensachsen an der Rhön, nimmt ihre Richtung von Süden gegen Norden über Geis, verläßt unterhalb Buttlar

das Großherzogthum und fällt unter Bach in die Werra. Sie nimmt ebenfalls eine Menge kleinere Bäche auf.

Die Felda entsteht im Rhöngebirge, durchfließt den Distrikt Dermbach des Departements Fulda, verläßt dasselbe unter Nieder-Alba und fällt bei Dorndorf in die Werra.

Der bei weitem größte Theil des Departements Fulda gehört also zum Stromgebiete der Weser, und nur der kleine südliche Theil theils durch die Kinz, theils durch die Fränkische Saale, die wir schon beschrieben haben, zum Main- oder Rheingebiete.

Sämmtliche Bäche und Flüsse dieses Departements führen viele Arten von Fischen mit sich, die aber nur zur inländischen Konsumtion dienen. Die Flüsse sind insgesammt nicht schiffbar, sondern dienen bloß zu Holzflößungen, welche aber bei weitem nicht so beträchtlich sind, auch nicht jenen großen Nutzen gewähren, wie die Floßbäche im Spesshardt und der Main. Mineralquellen hat das Großherzogthum mehrere. Die vorzüglichsten sind zu Brückenau und das Wilhelmsbad bei Hanau. Beide werden wir näher bei diesen Orten beschreiben.

§. 10.

Viehstand.

Die Pferdezucht ist von keiner sonderlichen Bedeutung. In dem Departement Aschaffenburg und Fulda, so wie in den östlichen und nördlichen Theilen des Departements Hanau ist der Bedarf auch nicht so groß. Die Lage selbst macht den Gebrauch der Zugochsen weit vortheilhafter. Ehemals war ein

ansehnliches Gestüte auf der Lichtenau, im Departement Aschaffenburg, wo eine edle, unter dem Namen der Speßhardter bekannte Rasse gezogen wurde. Dieses Gestüte hatte auf die Veredlung der Pferde in der ganzen Gegend großen Einfluß, ist aber schon seit geraumer Zeit eingezogen worden. In neuern Zeiten hat man einige Beschäler in der Fasanerie zu Aschaffenburg aufgestellt, deren sich auch der Landmann mit Vortheil bedient. Auch im Departement Fulda, auf der Rhön, ist ein Gestüte und in andern Gegenden des Großherzogthums werden hie und da Fohlen gezogen, aber sie reichen doch zum Bedürfniß nicht hin, und der größte Theil der Zug- und Reitpferde muß aus dem Auslande, meistentheils durch Juden, beigeschafft werden. Von den Luruspferden ist dieses ohnehin ohne Ausnahme der Fall.

In den westlichen Gegenden des Departements Hanau und im ganzen Departement Frankfurt ist der Gebrauch der Ackerbaupferde schon allgemeiner. Die Zahl der Reit- und Luruspferde in Frankfurt ist außerordentlich stark, aber man muß sie durchgehends vom Auslande bernehmen. Das Frachtfuhrwesen und das Fortbringen der Reisenden auf den beiden Hauptstraßen von Nürnberg und Leipzig, welche einen so großen Theil des Großherzogthums durchziehen, erfordern ebenfalls und beschäftigen eine Menge Pferde in den 4 Departements und es ist daher wirklich zu bewundern, daß man der Pferdezucht nicht mehrere Aufmerksamkeit widmet, da es doch in einigen Gegenden so gute Gelegenheit dazu giebt.

Sehr bedeutend und vortheilhaft ist die Rindviehzucht. Man braucht eine Menge Zugochsen, besonders in den Departements Aschaffenburg und Fulda. Und diese werden vom Landmann fast durchaus selbst gezogen.

Kühe sind überall in großer Anzahl vorhanden, und vielleicht ist an einigen Orten im dichten Spessharbt bei kleinen Gemarkungen der Rindviehstand zu groß, da diese nicht hinreichen zum erforderlichen Futterkräuterbau, auch besonders das Stroh selten ist. Das schädliche Laubsammeln und Laubstreuen war daher beinahe allgemein, und es kostete viele gerechte Strenge, um diesen großen Nachtheil für die Waldungen abzuwenden. Es scheint nun aber auch, daß sich der Rindviehstand um etwas werde vermindern müssen. Am stärksten und besten ist die Rindviehzucht im Departement Fulda.

In der Nähe der Hauptstädte wird nur wenig Butter und Käse gemacht; der Verkauf der Milch ist hier bei dem großen Bedürfniß weit vortheilhafter. In entfernten Orten geschieht dieses zwar, aber bei weitem nicht hinreichend. Man bezieht daher Schmelzbutter aus Franken, und Käse theils aus der Schweiz, theils aus den Niederlanden.

Schlacht- und Mastvieh wird in verschiedenen Gegenden, am stärksten in den Departements Hanau und Fulda gezogen, theils zum innern Bedarf, theils hie und da auch zum Verkauf ins Ausland. Niederrodenbach, im Departement Hanau, zeichnet sich hierin besonders aus, so wie die große Oekonomie in der Gegend von Aschaffenburg. Indessen reicht doch im Ganzen bei weitem das selbst gezogene Schlacht-

und Mastvieh (das Departement Fulda ausgenommen, wo es auch ausgeführt wird) zum inländischen Bedürfniß, besonders für Frankfurt nicht zu. Wöchentlich werden große Partieen Ochsen aus dem Hohenlohischen, aus Franken und Schwaben überhaupt auf den großen Ochsenmarkt nach Frankfurt getrieben, und theils in Frankfurt selbst, theils von Einwohnern anderer Gegenden daselbst gekauft. Auch Aschaffenburg erhält zum Theil von diesem auswärtigen Schlachtvieh, vorzüglich auf dem Triebe desselben von Obernberg bis Babenhausen. Das Konsumo an Kälbern ist ebenfalls so groß, daß die inländische Zucht, besonders für Frankfurt, nicht hinreicht. Die Metzger daselbst, so auch in Hanau und Aschaffenburg sind daher genöthigt, sich solche aus den benachbarten Gegenden zu verschaffen.

Die Schweinezucht ist besonders stark in den Departements Aschaffenburg und Fulda, wo Eichen- und Buchenreiche Waldungen und der außerordentliche Kartoffelbau so vortheilhafte Gelegenheit zu wohlfeilen Mastungen darbieten. Weniger bedeutend ist sie in den Departements Hanau und Frankfurt. Im Ganzen genommen scheint sie hinreichend zum inländischen Bedarf, so groß auch das Bedürfniß, besonders in Frankfurt ist, da in mehreren Gegenden, besonders im Departement Fulda, eine Menge Schweine ins Ausland verkauft werden.

Die Schaafzucht ist sehr beträchtlich in den Departements Fulda und Hanau, so auch verhältnißmäßig im Departement Frankfurt, am geringsten wohl, zu Schonung der Waldungen, im Departement Aschaffenburg. Doch wird sie auch hier nicht in jenen Gegenden versäumt, wo Schaafe unschädlich sind.

Ziegen oder Geisen giebt es im Fuldaischen und besonders ganze Heerden zu Lohr, im Departement Aschaffenburg. Esel sind selten.

Federvieh aller Art wird fast überall in großer Menge gezogen, worunter auch hie und da Gänse und Hühner. Die Departements Hanau und Fulda ziehen hinlänglich zum eigenen Bedürfniß und der westliche Theil des Departements Hanau giebt noch vieles an Frankfurt ab; Aschaffenburg scheint noch einiges zu bedürfen und wird zum Theil aus den benachbarten Gegenden versehen; aber Frankfurt hat an Federvieh aller Art, besonders an jungen Hähnen und Gänsen so sehr viel nothwendig, daß es eine Menge aus dem benachbarten Hessischen, Nassauischen und Isenburgischen erhält.

Die Bienenzucht wird zwar hie und da, am stärksten im Departement Hanau, getrieben, ist aber im Ganzen doch von keiner hohen Bedeutung, und es wäre zu wünschen, daß derselben eine größere Aufmerksamkeit gewidmet würde. Daß Flüsse und Bäche ziemlich fischreich seyen, haben wir bereits im §. 9. eben sowohl erinnert, als daß noch viele Fische, besonders Karpfen, aus den obern Maingegenden beigeschafft werden müssen. Die Wildfuhr war ehemals ansehnlich im Departement Aschaffenburg und besonders im eigentlichen Spesshardt; auch die Fuldaischen Waldungen hatten daran keinen Mangel. Man fand eine Menge Roth- und Schwarzwildpret. Allein durch den letztern Krieg, wo die Wilderer einen freien Spielraum hatten, ist die Wildfuhr schon sehr zu Grund gerichtet worden, und nachher wurden gesammte hohe und niedere Jagden und zwar auf kurze Zeit verpachtet.

Die Pächter benutzten daher, wie natürlich, die Jagden und es besteht nun keine eigene Wildfuhr mehr. Indessen trifft man doch noch hie und da Schwarz- und Rothwildpret an, und dieses wird auch wegen der großen Dickungen im eigentlichen Speßhardt nie ganz ausgerottet werden können. Daß die Waldungen hiebei wesentlich gewonnen haben, unterliegt keinem Zweifel, und für die Unterthanen, welche zu ungemessenen Jagdfrohnen verpflichtet waren, ist es ein überaus großer Vortheil. Der Rehstand ist ebenfalls sehr vermindert worden, doch im Fuldaischen noch immer beträchtlich. Waldvögel aller Art trifft man überall an, besonders im Speßhardt Auerhähne, und diese, so wie Birkhähne, im Fuldaischen. Schnepfen giebt es fast durchgängig, besonders berühmt sind die Fuldaischen Krammetsvögel, die ein Gegenstand der Ausfuhr sind. Die kleinen Jagden an Hasen und Feldhühnern haben zwar ebenfalls während des Krieges sehr gelitten, sind jedoch immer noch ansehnlich. Am beßten sind noch die Jagden im Fuldaischen, am geringsten im Departement Frankfurt. Die Stadt Frankfurt konsumirt vieles Wildpret aller Art, und man bezahlt es in hohen Preisen. Es kömmt theils aus dem Odenwalde, theils aus dem benachbarten Isenburgischen, Nassauischen und Hessischen. Wilde Enten und sonstige Wasservögel trifft man im Main und in den kleinen Bächen und Sümpfen an. Besonders stark ist die Entenjagd auf der Gernsprinz bei Stockstadt. Trappen sind selten, desto häufiger wilde Gänse, auf welche im Winter auf dem Main und sonst große Jagd gemacht wird.

II.

Industrie, Handel und Nahrungsquellen überhaupt.

Im ganzen Großherzogthum gewährt der Feldbau den gesammten Einwohnern eine vorzügliche Quelle des Einkommens. Er wird fast in allen Gegenden mit viel Einsicht und vorzüglichem Fleiße getrieben. Ueberall herrscht rege Thätigkeit, empfänglich für jede ökonomische Erfindung und Benutzung der Felder. Besonders ist dies der Fall in den, am Main hinauf liegenden, vorderen Bezirken, da hier der Absatz durch die drei, am Mainstrom liegenden, Departements-Hauptstädte so sehr erleichtert und befördert wird. Der fast noch überall übliche Zehnte ist zwar allerdings der Kultur nachtheilig, jedoch nicht so sehr, wie in vielen andern Gegenden Teutschlands, indem derselbe größtentheils mit vieler Milde und Schonung erhoben wird. Auch der Weinbau giebt einer großen Anzahl von Menschen viele Nahrung und ist für dieselben um so schätzungswerther, als er neben dem Feldbau besteht und betrieben werden kann. Auch der Gartenbau nährt viele Menschen, und ist an einigen Orten, vorzüglich zu Sachsenhausen und bei Frankfurt Hauptbeschäftigung.

In Ansehung der Verarbeitung und Verädlung der Produkte und des Handels unterscheiden sich die vier Departements sehr wesentlich von einander. Fulda hat, nebst Holz, eine beträchtliche Landesmanufaktur in der Verarbeitung des Flachses und der Wolle. Aschaffenburg genügt sich fast bloß mit den Waldungen und der Schifferei; Hanau ist der Sitz vieler Fabriken und Manufakturen; Frankfurts Hauptsache ist der Han-

del. Im ganzen Departement Fulda *) wird eine Menge selbst gezogenen, oder auch vom Auslande erkauften Flachses und Wolle von zahlreichen Schaafheerden gesponnen. Fast an allen Orten trifft man Weberstühle an — im ganzen Departement mehr als 10,000 — auf welchen das im Lande gesponnene, so wie auch das vom Auslande gekaufte Garn zu Leinwand aller Art verfertigt wird. Die vorzüglichsten Sorten sind: Linnen zu Hemden und Futtertuch; gewöhnliches Leinentuch, theils gebleicht, theils ungebleicht, feine Damaste, Tischzeug aller Art, feine und Mittelhandtücher, Packtücher, Sacktuch, auch Bettzwillich und Barchent. Bleichen sind zu Fulda, Hünfeld, Brückenau und an verschiedenen andern Orten. Alle diese Arten von Leinewand werden in großen Quantitäten — jährlich im Durchschnitte mehr als 200,000 Stück — theils nach Bremen, theils nach Frankfurt am Main, und von da weiter nicht nur in alle Gegenden Teutschlands, sondern auch nach Holland, Dänemark und Amerika versendet; theils wird besonders die gemeine Leinwand

*) Der Verfasser war zweifelhaft, ob er das allgemeine Bild der Industrie, des Handels und der verschiedenen Quellen des Einkommens nach den einzelnen Zweigen, oder aber nach den Departements entwerfen sollte. Das erstere würde allerdings vom Ganzen eine bessere Uebersicht gewährt haben. Allein die 4 Departements sind in der Quelle des Einkommens so sehr verschieden, daß man entweder bei den einzelnen Departements alles hier im Allgemeinen Gesagte, zu derselben Uebersicht noch einmal hätte sagen müssen, wodurch diese Schrift gegen die Absicht des Verfassers sehr vergrößert worden wäre; oder man hätte keine Uebersicht von den einzelnen Departements erhalten. Und das letztere schien dem Verfasser bei der großen Verschiedenheit der Departements weit wesentlicher und nothwendiger. Dieses ist die Ursache, warum dieser Abschnitt nach den Departements ausgearbeitet worden ist.

durch Hausirer in einem großen Theile von Teutschland herumgetragen. Der Handel geschieht größtentheils durch in- und ausländische Kaufleute en gros. Der Hauptsitz dieser allgemein verbreiteten Landesmanufaktur ist im Distrikte Weihers und ganz vorzüglich in der Munizipalität Boppenhausen. In der Stadt Fulda selbst wird ein stark besuchter Garnmarkt gehalten und man ist dabei sehr bedacht, zu Aufrechthaltung desselben alles beizutragen, damit nicht die bei dergleichen Handel gewöhnlichen Bevortheilungen statt finden. In den übrigen Departements wird ebenfalls viel Linnen aus eigenem und erkauften Flachs gesponnen und gewebt. Es dient aber bloß zum eigenen Verbrauch und reicht dazu bei weitem nicht hin. Vieles Geld geht daher für fremde Leinwand aus dem Lande.

In verschiedenen Theilen des Departements Fulda werden auch Serſche und andere wollene Zeuge verfertigt, und die Wollenspinnerei ist ebenfalls, besonders im Distrikte Saalmünster, sehr verbreitet, kömmt aber doch bei weitem der Leinwandmanufaktur nicht gleich. Baumwollen-Zeuge werden nur zu Langenschwarz in zwei Fabriken verfertigt. Die Wollenfabrik in Fulda, welche außer Tuch auch Flanell, Kamelotte, Molton und andere Zeuge verfertigt, ist seit einigen Jahren eingegangen. Mehrere Lohgärbereien findet man zu Fulda, und im ganzen Departement 6 Papiermühlen. Gemeine hölzerne Waaren, als Löffel, Teller u. s. w. werden vorzüglich in der Gegend von Weihers, auch zu Zell, Dalherda, Alt- und Neu-Glashütten und an einigen andern Orten gemacht. Sie gehen auch ins Ausland. In Dermbach und der dasigen Gegend werden viele Pfeifenköpfe aus Maſernholz geschnitten und meistens

roh nach Ruhla und Eisenach gebracht, von wo sie, völlig ausgearbeitet, sehr weit unter dem Namen der Eisenacher und Ruhler Köpfe verführt werden.

Das Departement hat verschiedene Pottaschensiedereien. Man gewinnt jährlich an 700 Centner rohe und 300 Centner kalzinirte Pottasche, welche größtentheils nach Frankfurt verkauft wird. Kalkbrennereien und Ziegelhütten sind in Menge vorhanden. Man rechnet die ersten gegen 40. Sie liefern einen vortrefflichen Kalk, und sind zum inländischen Bedürfniß hinreichend. Eine Pulvermühle findet man bei Blankenau. Zu Römershag sind zwei Krugbäckereien, in welchen die Abtsroder Erde verarbeitet wird. Die daselbst gebackenen Krüge gehen nach Brükkenau, sonstige irdene Gefäße aber größtentheils nach Würzburg. Des Mineralwassers bei Brückenau, so wie der Saline zu Salzschlief werden wir noch besonders bei diesen beiden Orten gedenken.

In der Stadt Fulda selbst, wo man auch eine Mobilien-Fabrik von inländischem Kirschbaumholz und eine nicht unbeträchtliche Wachslichter-Fabrik antrifft, findet man beträchtliche Krämerei in allen Arten von Waaren, auch alle zum inländischen Bedürfniß erforderlichen Gewerbe und Handwerker. Diese letzten, so wie die ersten findet man auch in mehreren Landstädten. Durch die obengedachte Landesmanufaktur, durch den Handel mit Holz, auch im Ganzen, seitdem der Kartoffelbau so stark betrieben wird, mit Früchten und Vieh wird eine beträchtliche Masse auswärtigen Geldes in Umlauf gebracht. Hierzu kömmt noch, daß sich durch das Departement, von Saalmünster an, die große Straße von Frankfurt nach Leipzig über zehn Meilen weit

zieht, auch andere Straßen nach Franken, Sachsen und Westphalen durch das Land gehen. Diese gewähren nicht nur den, an den Straßen liegenden Gast- und Wirthshäusern ansehnliche Nahrung, sondern geben auch Gelegenheit zu einem lebhaften Fuhrwesen, theils zu Fortbringung der Reisenden, theils zur Fortschaffung der Waaren durch eigene Fuhrleute, die in verschiedenen Orten des Departements wohnen.

Durch alle diese Quellen wird der Abgang an Geld ersetzt, welcher durch den Ankauf luxuriöser und nothwendiger Waaren aller Art, auch von Produkten selbst des ersten Bedürfnißes und durch die Zuschüsse des Departements zu den Haupt-Staatsausgaben entsteht. Geldreicher dürfte indessen dieses Departement, wenigstens im jetzigen Augenblicke, bei so sehr stockendem Handel, wo die Leinwand-Manufaktur leidet und die Leipziger Straße weit weniger besucht wird, wohl nicht werden. Auch ist der Luxus, wie überall, so auch hier im Steigen, und Modewaaren, hier sonst kaum gekannt, werden nun gesucht und sind beliebt.

Noch müssen wir hier eines besondern Zweiges des Einkommens der Einwohner gedenken. Da die Erndtezeit im Fuldaischen weit später eintritt, als in den südlichen Maingegenden; so gehen jährlich viele Landleute, besonders aus jenen Gegenden, wo der Feldbau von geringerem Belang ist, an den Main und suchen daselbst durch Fruchtschneiden und sonstige Erndtearbeiten einiges Geld zu verdienen. Da diese Leute sehr spärlich leben und sich mit Wenigem begnügen, so nehmen sie im Ganzen nicht unbedeutende Summen in ihre väterliche Heimath zurück, und warten alsdann wieder die dortigen Arbeiten ab.

Das Departement Aschaffenburg hat außer dem Feld- und Weinbau sein Haupteinkommen ganz vorzüglich dem Holzhandel und der Schifferei auf dem Main zu verdanken. Viele Ortschaften, besonders im Innern des Spessharts, leben bei geringem Feldbau fast einzig und allein von den Waldungen. Viele Menschen sind einen großen Theil des Jahres hindurch mit Holzfällen, Holzspalten und Holzarchen beschäftigt; andere brennen Kohlen, theils zum inländischen Bedürfniß, theils zum Verkauf ins Ausland; sehr viele fahren mit ihrem Zugvieh das Holz an die Floßbäche und von da an den Main, oder auch geradezu an diesen Strom. Der Hieb und das Zuschneiden des Holländer- und sonstigen Bauholzes, so wie die schwere Beifuhr desselben an den Main nährt ebenfalls eine Menge Menschen. So wird auch sonstiges Nutz- und Bauholz in Menge geschnitten. Man verfertigt viele Weingartenpfähle, zum Verkauf theils in die Main-, theils in die Rheingegenden, und eben soviel Faß- und Daubenholz, das in eben diese Gegenden geht. In den Städten und Dörfern am Main hinauf wohnen fast überall Holzhändler, die theils auf eigenen, theils auf gelehnten Schiffereien, theils auch auf sogenannten Floßböden, die man aus den obern Gegenden der Saale und des Mains erkauft, eine Menge Brenn- und Nutzholz aller Art den Main hinabführen. Ueberall herrscht hier eine dem Staate im Ganzen und den Einzelnen sehr einträgliche, außerordentliche Betriebsamkeit, die ein allgemeines Leben in allen Gegenden und auf dem Mainstrom verbreitet. Es vergeht bei fahrbarem Wasser gewiß kein Tag, wo nicht eine und mehrere Schiffereien, mit Holz beladen, den Main hinab nach Frankfurt und Mainz fahren. Hierin zeichnen sich besonders Lohr, Stadt Prodfelten und

Aschaffenburg aus. Das aus dem Speßhardt an den Main beigefahrne Holländerholz wird an verschiedenen Orten von Aschaffenburg bis Lohr hinauf in Flöße zusammengefügt, welche sodann in einzelnen Stücken den Main hinab bis in den Rhein gehen und daselbst in größere Flößen verbunden werden. Dieses ist abermals eine Quelle des Einkommens, da hierbei immer sehr viele Menschen beschäftigt und auch sehr gut bezahlt werden. Sogenannte Holländer Holzhandels-Compagnien aus verschiedenen Gegenden kaufen die Holländer-Stämme im Walde der Herrschaft auf dem Stamme ab, lassen solche auf ihre Kosten gehörig zurichten und alsdann mit bedeutenden Kosten, theils mit eigenem Fuhrwesen, theils durch die Einwohner selbst, mit ihrem Zugvieh an den Main an die Hauptplätze führen. Dort bleibt es bis zum nächsten Frühjahr liegen, wird dann bei aufgehendem Wasser in Flöße zusammengefügt und auf dem Main weiter geführt. Eine andere Quelle des Einkommens sind die Flößungen auf den Floßbächen selbst. Diese und das Ausschlagen des Holzes an den Mündungen der Floßbäche beschäftigen ebenfalls viele Menschen und sogar auch Kinder.

Die Schiffbauerei giebt ebenfalls gute Nahrung. Sie findet hauptsächlich zu Aschaffenburg und Lohr statt. Am letzten Orte werden auch meistentheils die großen Rheinbrücken-Schiffe für die Mainzer Schiffbrücke erbaut, so wie auch große Rheinschiffe.

Die Schifferei mit großen und kleinen Schiffen und Nachen ist außerordentlich lebhaft und man trifft fast in allen Orten längs dem Main hinauf, von Aschaffenburg bis Langenprodselten Schifferei aller Art

an. Ein sogenannter Zug besteht aus einem Hauptschiffe, an welches ein etwas kleineres gefügt ist, dem man den Namen Ruderschelch giebt. Dabei ist noch ein anderer größerer Nachen, welcher ebenfalls beladen wird, sodann ein kleiner sogenannter Ankernachen zum Ausfahren an die Ufer. Bei vollem Wasser kann ein solcher Zug über 125 Stecken Holz oder mehr als 2500 Centner laden. Bei einer solchen Ladung, wobei 3 bis 4 Personen beschäftigt sind, ist der Gewinn des Eigenthümers sehr bedeutend, besonders wenn es ihm glückt, zu Mainz oder Frankfurt einige Rückladung zu erhalten, welches nicht selten ist. Die Ladungen bestehen hauptsächlich in Brennholz aller Art, sodann in Faß- und Daubenholz, Weingartenpfählen und sonstigem Nutzholz, auch Kohlen. Ferner gehen jährlich viele rothe Steine von Rothenfels und Reistenhausen den Main hinab, so auch zu manchen Zeiten Branntewein und gedörrtes Obst; von Aschaffenburg aus Glas von der Hütte zu Weibersbrunn, rohe und zubereitete Häute, frisches Obst, besonders Aepfel und einige andere Artikel. Auch kleine Nachen oder Schiffe gehen von verschiedenen Orten den Main hinab, mit Personen und Waaren, und von Aschaffenburg aus geht täglich Abends 10 Uhr ein Nachen nach Frankfurt ab. Die Schiffereien bringen alsdann von Frankfurt Waaren zurück. In den beiden Frankfurter Messen ist die Rückfracht noch weit bedeutender und es gehen schwer beladene Schiffe den ganzen Main hinauf. Eine andere reiche Quelle des Einkommens ist die wichtige Saline zu Orb. Sie ist beträchtlich und reicht vollkommen zu, das ganze Großherzogthum mit Salz zu versehen. Wir werden derselben bei Orb noch näher gedenken.

Die vorzüglichsten Steinbrüche sind zu Rothenfels und Reistenhausen. Man verfertigt daselbst nicht nur alle Arten von Steinhauer-Arbeit zu den Bauten längs dem Main und bis Mainz; sondern es werden auch viele rothe rauhe Mauersteine gebrochen und ausgeführt. Auch bei Aschaffenburg und an mehreren Orten sind große Steinbrüche vorhanden, welche insgesamt gute Ausbeute und Nahrung geben, aber bloß zum inländischen Gebrauche dienen.

Eisenhämmer giebt es im Departement einige, doch ist nur jener bei Laufach mit einer Schmelze von Bedeutung. Man verfertigt hier gute Oefen, auch allerhand sonstige Eisenwaaren. Das Werk hat eine große Ausdehnung durch die Thätigkeit des jetzigen Besitzers, Herrn Gmeiner, eines Elsässers, erhalten, welcher in Elsaß selbst beträchtliche Eisenhämmer und Schmelzen besitzt. Der Absatz findet selbst in entfernte Gegenden statt.

Die Spiegelmanufaktur zu Lohr und die Glashütten zu Rechtenbach und Weibersbrunn waren ehemals von großer Bedeutung. Nicht nur die Lohrer Spiegel, wozu die Rechtenbacher Hütte die rauhen Gläser lieferte, sondern auch das Scheiben- oder sogenannten Halbmond-Glas, welches auf der Weibersbrunner Hütte verfertigt wird, wurden überall sehr geschätzt und gesucht. Allein die Preise des Holzes sind in neueren Zeiten so außerordentlich gestiegen, daß diese Werke nur mit beträchtlichem Schaden auf herrschaftliche Rechnung ferner hätten betrieben werden können. Die Lohrer Spiegel-Manufaktur und die Hütte zu Rechtenbach gingen daher ganz ein und die Hütte zu Weiberbrunn wurde an

Herrn Koch, einen Frankfurter Kaufmann, verpachtet, der solche nun, wie vorhin, betreiben läßt. Die Einwohner von Weibersbrunn leben fast bloß von dieser Hütte. Dieses ist auch wohl die einzige Ursache des Fortbestehens derselben, da die Herrschaft durch den Verkauf des Holzes zu dieser Hütte wohl nur wenige Vortheile hat. Zu Mittelsinn, in der Distriktsmärie Burgjoß, ist ebenfalls eine Glashütte, auf welcher, nebst andern Gläsern, vorzüglich schöne lange Weinbouteillen verfertigt werden. Die beträchtlichste Glashütte ist oberhalb Kahl, in der Distriktsmärie Krombach, an den Gränzen des Departements Hanau. Man verfertigt daselbst nicht nur Fensterglas von vorzüglicher Schönheit, sondern auch alle Sorten grün und weiß Glas, und dieses theils glatt, theils auf mannichfaltige Art geschliffen. Das Werk hat großen Absatz und scheint sich immer mehr und mehr auszudehnen.

Im Ganzen genommen scheint es jedoch, daß im Spesshardt Fabriken und Manufakturen, die vieles Holz bedürfen, wegen der hohen Preise desselben, niemals ganz aufkommen werden. Doch findet man im ganzen Departement sehr viele Ziegelhütten und Kalkbrennereien, die gute Waaren liefern. Sie sind aber fast bloß zum inländischen Bedürfniß, besonders seitdem in Aschaffenburg so außerordentlich gebaut wird.

Manufakturen und Fabriken in Wolle hat dieses Departement nicht und Leinwand wird nur zum häuslichen Bedürfniß gewebt. Loh- und Weißgärbereien sind verschiedene vorhanden, so auch 4 Papiermühlen bei Lohr, Aschaffenburg und Aufenau, die aber

bei weitem nicht hinreichen zum inländischen Bedarf. Seit kurzem hat Herr Dessauer zu Aschaffenburg eine Buntpapierfabrik angelegt, die etwa 25 Menschen beschäftiget, vortreffliche Waaren liefert und gutes Gedeihen verspricht. Zu Leidern ist eine Leimsiederei, und ganz neulich fabrizirt man Zucker aus Runkelrüben zu Aschaffenburg und Lohr ins Große. Herr Hofrath Nau zu Aschaffenburg und Herr Kurz zu Lohr haben in diesem Fach große Verdienste. Die Fabrik zu Aschaffenburg besonders hat eine große Ausdehnung und man behauptet, daß sie jetzt die größte in ganz Teutschland sey. In Aschaffenburg selbst, auch in den meisten Landstädten findet man alle Arten von Handwerken und Gewerben, auch mehrere Künstler, die fast insgesamt gute Nahrung haben, aber nur wenig fürs Ausland arbeiten.

Die durch den Speßhardt gebaute Chaussée hat für Aschaffenburg selbst große Vortheile. Ehemals ging fast das ganze Frachtfuhrwesen von Nürnberg nach Frankfurt, wegen der außerordentlich schlechten Wege, auf der linken Mainseite hin über Miltenberg, Obernburg und Selgenstadt, und nur der Waarenzug über Hanau und Windecken in die Wetterau u. s. w. ging durch den Speßhardt über Aschaffenburg. Man baute aber vor etwa 50 Jahren eine schöne Chaussée durch den Speßhardt, und nun geht fast der ganze Waarenzug von Nürnberg nach Frankfurt und zurück, so wie in die Wetterau, auf dieser Straße über Aschaffenburg. Nur der Waarenzug von Augsburg, oder die sogenannte italienische Straße geht von Stockstadt bei Aschaffenburg vorbei über Obernburg und Mil-

tenberg, auf der Chaussée, die dahin geht. Schade, daß nicht eine Chaussée von Hanau bis Aschaffenburg gebaut ist, weil alsdann der Waarenzug fast ganz auf der rechten Mainseite über Hanau gehen würde, statt daß jetzt die Fuhrleute vorziehen, auf der linken Mainseite über Selgenstadt zu fahren. Die Speßhardter Straße giebt besonders den Orten Aschaffenburg, Esselbach und Bessenbach viele Nahrung und unterhält daselbst ein lebhaftes Fuhrwesen, besonders für Reisende, die daselbst stets Gelegenheit finden, wohlfeil nach Frankfurt oder Würzburg und Nürnberg zu kommen. Viele oberländische Reisende bedienen sich auch der, von Aschaffenburg aus abgehenden Nachtnachen, deren wir schon oben gedacht haben.

Eigentlichen Handel im Großen — Holz ausgenommen — hat das Departement Aschaffenburg nicht, wohl aber die Stadt Aschaffenburg einen sehr ausgebreiteten, lebhaften und selbst in die benachbarten fremdherrischen Gegenden gehenden Detailhandel in allen Arten von Waaren, dergleichen man in wenig kleinen teutschen Städten in solcher Ausdehnung antrifft. Die dasigen Kaufleute beziehen ihre Waare theils aus erster Hand und in den Frankfurter Messen, theils von Frankfurter Großhändlern. Einige haben auch einen Ausfuhrhandel mit verschiedenen Artikeln, besonders mit Zwetschgen, Oel und Kohlsaamen. Seife von besonderer Güte wird in Aschaffenburg gemacht und damit ein Handel in den beiden Frankfurter Messen getrieben. Ein anderer Artikel der Ausfuhr ist Branntwein, theils aus Zwetschgen, theils aus Kartoffeln, wie dann die Branntweinbrennerei überhaupt sehr stark betrieben wird. Der Viehhandel, so wie

jener mit rohen Häuten, ist ebenfalls nicht unbedeutend.

Durch alle diese Rubriken kommt eine bedeutende Masse fremden Geldes in Umlauf. Dagegen muß sich Aschaffenburg alle Waaren des Luxus, viele der ersten Nothwendigkeit z. B. Tücher zur Bekleidung und selbst eine Menge unentbehrlicher Artikel zum Feldbau u. s. w., sämtliche Kolonialwaaren und vorzüglich Franken-, Rhein- und Französische Weine vom Auslande erkaufen. Inzwischen scheint doch im Ganzen die Bilanz noch zur Zeit für Aschaffenburg zu seyn, besonders wenn man dazu rechnet, daß sich der Hof den größten Theil des Jahrs hindurch in Aschaffenburg aufhält, auch mehrere Adeliche und sonstige reiche Privatpersonen daselbst ihre Renten von auswärtigen Gütern und Kapitalien verzehren.

Das Departement Hanau hat neben dem Feldbau verschiedene Quellen des Einkommens. Im Biebergrunde ist ein beträchtliches Bergwerk, wo auf Kupfer und Kobolt gebaut wird, von welchem wir mehr bei Bieber sagen werden. Im nordöstlichen Theile ist zu Schwarzenfels ein großes Blaufarbenwerk oder eine Smaltefabrik, welche gegen 50 Menschen beschäftigt, und jährlich über 2000 Centner Pottasche und 2000 Klafter Holz braucht. Den Kobolt zieht man theils von Bieber, theils von Richelsdorf in Westphalen. Die verfertigte Waare geht größtentheils nach Holland. Auch geben Waldarbeiten und Flößungen auf der Sinn gute Nahrung. In eben dieser Gegend und im Distrikte Steinau wird viel wollenes Garn für die Manufaktur zu Hanau gesponnen. Dieses findet auch in den Gegenden

um Hanau herum statt. Die gegen Frankfurt hin liegenden Ortschaften leben fast bloß von Feld-, Wein- und Obstbau. Die Nähe der Stadt Frankfurt verschafft ihnen Gelegenheit zum vortheilhaftesten Absatze. Die Stadt Hanau selbst ist der Sitz vieler Fabriken und Manufakturen. Sie waren vor der großen Stockung im Handel überhaupt, vor der Abreißung des linken Rheinufers, vor der Vereinigung eines großen Theils des nördlichen Teutschlands mit Frankreich, vor der Errichtung des Königreichs Westphalen, vor den Sperrungen in manchen Staaten für teutsche Manufaktur von sehr hoher Bedeutung, sind jedoch immer noch von Wichtigkeit. Man findet daselbst 10 Strumpffabriken und 7 Fabriken in Kamelotten. Sonst waren auch bedeutende Plüsch- und Kaffa-Manufakturen daselbst. Diese Waaren finden aber fast gar keinen Absatz mehr. Noch ist daselbst eine Fabrik in Fußteppichen nach Englischer Art, in welcher auch Brussels und kameelhaarener Felp zu Stuhlüberzügen gemacht werden. Baumwolle wird nur wenig verarbeitet, doch ist eine Kattundruckerei zu Hanau hauptsächlich für das Landvolk. Weit bedeutender sind die Seidenfabriken. Sie sollen an 450 Familien nähren. Man verfertigt alle Sorten von Seidenwaaren, vorzüglich aber Sammet, Sammetband und sehr geschmackvolle Tapeten. Die Lohgärbereien sind ansehnlich, eine einzige Gärberei daselbst hat 60 Gruben, und man verfertigt gutes Sohlleder. Die Handschuhfabriken waren sonst auch in weit größerem Flor, als jetzt, doch sind sie noch immer ansehnlich. So werden auch hier viele Frauenzimmer- und Mannshandschuh von weißer Leinewand verfertigt, die Absatz im Auslande finden. Besonders sind damit viele Mädchen beschäftigt, die fast einzig und allein von dieser Arbeit leben. Man findet ebenfalls zu

Hanau einige Tabacksfabriken, und eine bedeutende Wagen- oder Chaisenfabrik, welche vorzüglich schöne und dabei dauerhafte Wagen aller Art von 50 bis zu 200 Carolin liefert. Sie ist für Hanau um so wohlthätiger als alles, was zu einem Wagen gehört, in Hanau selbst gemacht wird.

Die Bijouteriefabriken daselbst beschäftigen mehr als 400 Arbeiter. Ihre Waaren aller Art in Gold sind zu einem so hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, daß viele derselben den Pariser gleich kommen, andere sie sogar übertreffen sollen. Der Absatz derselben ist sehr bedeutend, besonders in den Norden, nach Dänemark, Schweden und Rußland; hat aber in neueren Zeiten auch gelitten. Die Spielkartenfabriken in Hanau beschäftigen ebenfalls mehrere Menschen und haben guten Absatz. Diese Fabriken und Manufakturen geben nun Gelegenheit zu einem wichtigen Exporten-Handel, welcher freilich in neueren Zeiten sehr gelitten hat. Ein bedeutender Handelszweig für Hanau ist jener mit Floßböden, Dielen und geschnittenem Holze aller Art. Man kauft solches den Flößern ab, welche jährlich den Main herab aus dem Bambergischen und Würzburgischen, vorzüglich von Cronach, mit großen Flößen, auf welche, außer Dielen, eine Menge hölzerner Waaren geladen ist, nach Hanau kommen, und daselbst ihre Waaren an dasige Händler verkaufen. Diese gehen auch selbst ins Oberland und lassen Flöße für ihre Rechnung herabgehen. Von Hanau aus werden dann diese Waaren größtenheils in die Wetterau verkauft. Spezereihandel wird hier ebenfalls zum Theil en gros, so wie Weinhandel getrieben; beide Zweige haben aber in neueren Zeiten sehr abgenommen. Alle städtische Gewerbe, Handwerker und Künstler findet man

in der Stadt Hanau, so auch einen lebhaften Detailhandel, Gartenbau nebst gutem Gemüßhandel und Schiffahrt. Der Verkehr zwischen Frankfurt und Hanau ist sehr bedeutend und wird theils durch die täglichen Posten, mehrere Postwagen und Diligencen und ein täglich nach Frankfurt gehendes und von da zurückfahrendes Marktschiff befördert. Die hohen Straßen, welche von Frankfurt nach Leipzig und Nürnberg ziehen und hier zusammentreffen, so wie jene von Aschaffenburg aus über Hanau in die Wetterau gewähren beträchtlichen Gewinn. Dieser würde für die Stadt noch weit größer seyn, wenn von Hanau bis Aschaffenburg eine Chaussée gebaut würde, weil alsdann wahrscheinlich das gesamte Frachtfuhrwesen, welches jetzt auf der linken Mainseite über Selgenstadt durch den Speßhardt geht, sich über Hanau ziehen würde. Handel und Wandel sind nun zwar im Stocken, aber es scheint doch, daß Hanau, obwohl es eine Menge Waaren, selbst des ersten Bedürfnisses, vom Auslande beziehen muß, noch zur Zeit die Bilanz nicht gegen sich habe.

Das Departement Frankfurt ist unstreitig das reichste im ganzen Großherzogthum, man mag nun Reichthum nach dem umlaufenden und vorräthigen Gelde, oder nach Betriebsamkeit und Lebhaftigkeit des Handels, oder nach der Kultur selbst berechnen. Der Feld-, Garten-, Obst- und Weinbau wird mit dem außerordentlichsten Fleiße und der größten Einsicht betrieben. Der Boden ist durch große Kultur fast in allen Gegenden ganz außerordentlich ergiebig. Zwar reicht der Ertrag bei weitem nicht zu den großen Bedürfnissen der Stadt Frankfurt hin, aber die wirklich daselbst lebende Volksmenge und der Zufluß von Fremden ist auch

so überaus groß, daß dieses unmöglich der Fall seyn kann. Es bedarf daher einer großen Quantität von Brodfrüchten, die theils aus der Nachbarschaft, theils aus Franken auf dem Main bezogen werden. Auch die Fabriken und Manufakturen sind verhältnißmäßig nicht von sehr großer Bedeutung. Aber auch diese können in einer solchen Handelsstadt, wie Frankfurt, wo noch überdies für den gemeinen Mann beim Handel und Gewerben so sehr viel zu verdienen und der Taglohn so hoch ist, wo im Handel durch Spekulationen weit mehr verdient werden kann, nie so ausgebreitet blühen, wie in andern Gegenden; inzwischen fehlt es doch hieran nicht ganz. Man findet daselbst zwei Tuch-, eine Wollenzeug- und eine Fußteppichfabrik, auch eine Fabrik von gefärbtem Sayetgarn, eine Kattunfabrik und eine Seidenwaarenfabrik. Lohgärbereien sind einige von Bedeutung vorhanden, so auch 17 Rauch- und Schnupftabaksfabriken, welche großen Absatz haben. Noch bestehen daselbst eine Papiertapeten-Fabrik, 3 Seifen- und Lichterfabriken, zwei Liqueurfabriken, eine Fabrik von raffinirtem Brennöl und zwei Chokoladenfabriken. Man fabrizirt bedeutende Kupferdruckerschwärze, auch chemisch-pharmazeutische Präparate und Siegellack, und zu Niederrad sind zwei Salmiakfabriken.

Alle diese Fabriken und Manufakturen geben zwar allerdings bedeutende Nahrung; weit wichtiger aber als diese sind die Arbeiten aller Arten von Handwerkern und Künstlern, die theils in Frankfurt selbst, theils von der großen Menge zuströmender Fremden sehr gute Nahrung haben. Man wird nicht leicht irgend eine Arbeit bestellen, die man nicht meisterhaft verfertigt in Frankfurt erhalten könnte.

Aber wichtiger, als alle diese Erwerbzweige ist der große Handel, welchen Frankfurt theils mittelbar, theils unmittelbar in alle Gegenden Europas und auch in andere Welttheile treibt. Derselbe besteht, außer einem nicht unbedeutenden Handel mit eigenen Fabrikaten, unter denen Rauch- und Schnupftabak wohl die erste Stelle hat, Manufakten und sonstigen hier verfertigten Waaren aller Art, auch Produkten des Landes, in eigenem Handel en gros mit Französischen (fast auch ganz vorzüglich mit Englischen) Schweizerischen, Sächsischen und sonstigen Teutschen Fabrik- und Manufakturwaaren, wovon man hier äußerst große Lager beständig antrifft; ferner in einem äußerst wichtigen Speditions-, Kommissions- und Zwischenhandel, und einem auf alle diese Zweige fest gegründeten großen Wechselhandel. Frankfurt rechnet direkt mit Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Amsterdam, Hamburg (sonst auch London), Paris, Lyon, Wien, Bremen und Basel, und über diese Plätze mit allen Handels- und Wechselstädten von ganz Europa, so daß man Wechsel und Anweisungen allenthalben hin hier mit großer Leichtigkeit haben und verkaufen kann.

Die Ausfuhr der Waaren geschieht theils zu Wasser auf dem Main, und zwar zu Thal nach Mainz und ganz Frankreich, wohin die Waaren in großen Quantitäten nicht nur mit dem täglichen Mainzer Marktschiffe, sondern auch mit eignen großen Rhein- und Mainschiffen gehen, zu Berg aber über Aschaffenburg nach Würzburg und ganz Franken, Baiern und nach Oesterreich; theils zu Lande auf folgenden, sehr gut chaussirten Straßen, nämlich auf der Straße nach Mainz und ganz Frankreich, auf der hohen Straße über Limburg nach Kölln, den ganzen Unterrhein,

die Niederlande, das Großherzogthum Berg und in die nordwestlichen Theile des alten Teutschlands; über Friedberg nach Kassel und das ganze Königreich Westphalen, nach Bremen, Hamburg und in das ehemalige nördliche Teutschland und in nordische Gegenden, über Hanau und Fulda nach Leipzig (wohin noch eine Straße über Friedberg und Hersfeld, auch Kassel zieht), und von da nach ganz Sachsen, dem Königreich Preußen, Polen, Rußland, Schweden; über Hanau oder Selgenstadt und über Aschaffenburg nach Franken, Böhmen, den nördlichen Theil von Baiern und in die ganze Oestreichische Monarchie, ferner über Selgenstadt und Miltenberg nach Augsburg, das ganze südliche Baiern und nach Italien; dann über Darmstadt die Bergstraße hinauf in das Königreich Würtemberg, das Großherzogthum Baden und in einen großen Theil der Schweiz, endlich über Grosgerau, theils längs dem Rhein hinauf in das Großherzogthum Baden und die westliche Schweiz, besonders nach Basel, theils auch bei Oppenheim über die dasige fliegende Brücke in das Elsaß und das ganze südliche Frankreich. Ehemals waren alle diese Straßen mit schwer beladenen Frachtwagen bedeckt. Dieser Transport ist nun zwar bei dem so allgemein stockenden Handel nicht mehr so stark, wie im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts; aber noch immer ist derselbe doch überaus groß, und giebt die Ueberzeugung, daß der Handel Frankfurts nach allen Gegenden noch immer von hoher Wichtigkeit ist. Der größte Handel wird wohl mit Französischen, Niederländischen, Sächsischen (sonst ganz vorzüglich Englischen) Tüchern, mit sogenannten weißen Waaren, mit Kolonial-Artikeln aller Art, mit Leder aus den Rheingegenden und den Niederlanden, mit ro-

hen Wildhäuten, auch Pelzwaaren, mit Franken-, Rhein- und Französischen Weinen getrieben; überhaupt ist der Zwischenhandel, welcher zwischen Teutschland, Oestreich, Preußen, Holland, Frankreich, Helvetien, Italien, Ungarn, Polen, Dänemark, Schweden und Rußland getrieben wird, der ergiebigste Nahrungszweig für Frankfurt. Die beiden berühmten Messen, welche zu Ostern und im Herbst (im September) hier gehalten werden, haben zwar an der Wichtigkeit, die sie, besonders im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, hatten, so wie alle teutsche Messen überhaupt, ganz außerordentlich verloren. Nicht bloß die allgemeine Stockung des Handels und der schwere Druck der Zeitverhältnisse, welcher überhaupt auf Handel und Verkehr liegt, haben hieran Schuld; das Herumreisen so vieler Handlungsdiener oder sogenannter Reisenden in ganz Teutschland, welche die Waaren ihrer Häuser den Detailhändlern und selbst Privatpersonen zum Kauf anbieten, und die Sucht der letztern ihre Bedürfnisse aus erster Hand zu beziehen, was ihnen oft theurer kommt, als wenn sie die Waaren von der großen Zwischenhand kaufen und in mehr als einer Rücksicht und im Ganzen genommen, selbst den Häusern, welche Teutschland bereisen lassen, nachtheilig zu seyn scheint. — Diese Umstände machen, daß die Messen jetzt von Einkäufern weniger besucht werden; auch trägt der Umstand nicht wenig dazu bei, daß man durch Briefwechsel oft das nämliche ausrichten kann, was man sonst nur in Person verrichten zu können glaubte. Der Absatz und die Nachfrage wird daher auf den Messen vermindert, und eine natürliche Folge ist, daß manche Verkäufer, besonders in Fabrik- und Manufakturwaaren nun ebenfalls die Messen nicht mehr besuchen, sondern theils ihre Geschäfte von Haus aus machen, theils

ihre Waaren Frankfurter Großhändlern in Commission geben. Dadurch wird nun der Commissions-, Speditions- und Zwischenhandel der Frankfurter selbst sehr befördert und vermehrt. Den ausländischen Fabrikanten selbst gereicht dieses aber auch, außer der Ersparniß an Meßkosten, die immer nicht unbeträchtlich sind, mancherlei Vortheile, besonders, daß sie auf ihre in Commission gegebenen und in Frankfurt niedergelegten Waaren bei ihren Commissionärs Vorschüsse auf ihre Waaren zu sehr billigen Zinsen erhalten, und diese in ihren Gewerben früher wieder erwerben können.

Die Messen sind jedoch noch immer von hoher Wichtigkeit und bringen allgemeines Leben und Nahrung unter alte Klassen. Die Zahl der Verkäufer aus ganz Teutschland, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, Sachsen und Preußen ist überaus groß, nur die Engländer fehlen seit einigen Jahren gänzlich. Nicht nur aus den benachbarten Gegenden Teutschlands, sondern auch aus vielen andern Orten kommen viele Detailhändler nach Frankfurt, und machen die zwischen den Messen geleerten Lager wieder voll. Auch eine Menge Privatpersonen ist gewohnt, jährlich in die Messen nach Frankfurt zu gehen, um die ungeheure Masse von ausgesuchten und seltenen Waaren zu bewundern und sich manches anzuschaffen, was ohne diesen Besuch wohl ungekauft geblieben wäre. Wie groß die Masse des während der Messen ausgesetzten und umlaufenden Geldes sey, ist noch niemals bestimmt worden, und es ist auch beinah unmöglich, dieses auch nur approximativ anzugeben, da die Zollstätte einen viel zu unsichern Maaßstab giebt. Aber groß ist diese Masse allerdings, wenn man solche auch bloß aus dem Hin- und Hertragen der baaren Gelder aus einem Wechsel- und Handelshause in das andere beurtheilen wollte. In und außer den

Messen stößt man allenthalben auf Menschen, welche volle Geldsäcke tragen, oder auch ganze Kästen voll fahren. In einem einzigen Artikel hat man eine nähere Angabe gewagt. Den Absatz an Leder bloß, welches beim Ein- und Ausgange wohl am ersten noch zu schätzen ist, hat man im Durchschnitte in jeder Messe auf zwei Millionen Gulden angegeben.

Der Buchhandel war ehemals für das ganze westliche und südliche Teutschland von der höchsten Bedeutung, ist aber seit dem allgemeinen Verfalle des Buchhandels überhaupt und insbesondere durch die Vereinigung des linken Rheinufers und des nördlichen Teutschlands mit Frankreich, so wie die erschwerte Einfuhr Teutscher Bücher in diese Gegenden und durch mehrere andere Umstände so außerordentlich gesunken, daß derselbe wohl kaum den zwanzigsten Theil von dem Buchhandel, besonders im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts jetzt ausmacht. Im ganzen westlichen und in einem großen Theile des südlichen Teutschlands gab es nur wenige Buchhandlungen, die auf eigenen, in die Sächsischen Gegenden gehenden Verlag bedacht waren und über Leipzig Geschäfte machten. Sie begnügten sich mit kleinerem oder größerem, bloß in diesen Gegenden Absatz findenden Verlage, und ließen sich von Frankfurter Buchhändlern mit den nöthigen neuen Büchern versehen. Das große Mainz, wohin eine so ungeheure Menge Bücher jährlich, ja täglich von Frankfurt mit dem Marktschiffe gebracht wurden, und welches für den Frankfurter Buchhandel eine wahre Goldgrube war, hatte bis auf die letzten Zeiten keine einzige Buchhandlung, welche Geschäfte mit Leipziger Buchhandlungen gemacht hätte. Dieses gilt auch von Trier, Coblenz und zum großen

Theile auch von Cölln, welches sehr beträchtliche Buchhändler Geschäfte machte. Die große Zahl von Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren von Adel auf der linken Rheinseite, die Domkapitel, Stifter, Abteien und Klöster hatten insgesamt ansehnliche Bibliotheken, für welche jährlich eine Menge Bücher angeschafft wurde. Alle diese Bibliotheken, so wie jene von Staatsdienern und Privatpersonen, wurden theils mittel-, theils unmittelbar von Frankfurt aus mit Büchern versehen, und der Absatz war um so größer, als es nur wenige Lesegesellschaften, Lesekabinete und Lesezirkel gab, welche so sehr viel Schuld am mindern Absatze der Bücher überhaupt in Teutschland haben. Diese große Quelle des Reichthums für Frankfurter Buchhändler ist nun ganz versiegt, da die noch bestehenden teutschen Buchhandlungen in jenen Gegenden unmittelbar Geschäfte mit und über Leipzig machen, und die teutsche Litteratur über dem Rhein von Tag zu Tag mehr sinkt und bald zu Null werden wird. Auch auf der rechten Rheinseite hat sich der Absatz durch die Säkularisationen und Mediatisirungen, durch die Verminderung des baaren Geldes, durch die allgemeine Theurung, durch die vielen Lesegesellschaften und durch den Umstand, daß jetzt weit mehrere südliche und westliche Buchhandlungen unmittelbare Geschäfte über Leipzig machen, für Frankfurt ganz außerordentlich vermindert. Indessen ist der Buchhandel daselbst doch immer noch von sehr hoher Bedeutung, und man trifft noch immer bei einigen, große Geschäfte machenden Buchhandlungen wohl assortirte Lager und in diesen seltene und große Werke an. Ueberhaupt beschäftigt der Buchhandel dermalen noch 14 größere und kleinere Buchhandlungen, mehrere Buchdruckereien, auch Kunsthand-

lungen und Lesebibliotheken, welche zusammen immer noch große Geschäfte machen.

Ein ganz eigener Handelszweig ist jener mit Staatspapieren aller Art. Der Kauf derselben wird hier für einen großen Theil von Teutschland bestimmt. Es ist wohl allerdings richtig, daß viele Frankfurter Kapitalisten, welche ihre Kapitalien in dergleichen Fonds legten, dabei ansehnlich verloren haben mögen, aber viele, welche diese Papiere als Waare ansahen, haben dabei auch ansehnlich gewonnen, besonders jene, welche nicht auf das Steigen, sondern auf das Fallen derselben spekulirten *). Auch wurden dadurch an Provisionen u. s. w. von Frankfurter Banquiers große Summen gewonnen, indem viele auswärtige Kapitalisten durch Frankfurter Banquiers ihre Fonds in diese Staatspapiere gesteckt haben, nicht zu gedenken, daß dieses Gelegenheit zu einem ausgebreiteten Wechselhandel, besonders mit Augsburg und Wien gab. Drrmalen ist nun freilich dieser Handelszweig sehr gesunken, indessen werden darin doch immer noch große Geschäfte gemacht. Und sollten sich besonders die Oesterreichischen Staatspapiere wieder heben, so würde dies wieder ein großes Leben in diesen Handelszweig bringen. Daß übrigens die Stadt und das Departement Frankfurt eine sehr günstige Bilanz für sich habe, unterliegt durchaus keinem Zweifel und ist eine längst bekannte Sache.

Wezlar ist ein vom Großherzogthum ganz abgerissenes Stück, das bei allgemeinen Betrachtungen über dasselbe durchaus nicht in Anschlag kommen kann. Es

*) Dies scheint parador und widersprechend, aber jeder Kaufmann kennt diese Spekulation.

wird daher am besten bei der Unterpräfektur selbst davon Erwähnung geschehen.

Wirft man einen Blick auf das Ganze des Großherzogthums; so wird man einen sehr wohlhabenden Staat erblicken. Der Feldbau, diese Urquelle alles Reichthums, ist überall, wo es der Boden nur zuläßt, in einem blühenden Zustande. Sollte auch der Ertrag desselben wegen des großen Bedürfnisses von Frankfurt nicht hinreichend seyn, das ganze Bedürfniß zu befriedigen, welches jedoch noch immer zweifelhaft ist; so hat es dagegen Produkte, Fabrikate und Manufakturen genug, sich die nöthigen Brodfrüchte, besonders wegen der leichten Beifuhr zu Wasser aus dem kornreichen Franken zu verschaffen; und so gegen allen Mangel bei einiger Magazinirung zu schützen. Der Viehstand ist dem Feldbau angemessen, und in einigen Gegenden vortrefflich. Es hat trefflichen Gemüß- und Obstbau, und man erzeugt alle Arten von Hülsenfrüchten. Die beiden Salinen zu Orb und Salzschlief reichen vollkommen hin, das ganze Land mit Salz zu versehen. Es hat einen so großen Vorrath von Holz, daß es davon vieles und in entfernte Gegenden abgeben kann. Handwerker und Künstler sind überall vorhanden, und sie liefern manche vortreffliche und selbst im Auslande sehr gesuchte Arbeiten und Waaren. Fabriken und Manufakturen sind zahlreich, wenigstens in einem Theile des Großherzogthums. Es hat einen ausgebreiteten, auf sichern Elementen ruhenden Handel, durch welchen die Masse des baaren Geldes vermehrt wird. Im Ganzen sieht man allenthalben Wohlstand. Zum Reichthum bedarf es nur besserer Zeiten.

§. 12.

Bewohner.

Dieſes, in manchem Betrachte geſegnete Land, wird nach der Angabe des Staatskalenders von 1812 von 302,002 Seelen bewohnt und zwar

1)	Das Departement Frankfurt mit Wezlar von	52576
2)	Das Departement Aſchaffenburg von	91206
3)	Das Departement Fulda von	100366
4)	Das Departement Hanau von	57854,
	Zuſammen von	302002.

Es kommen mithin auf eine Quadratmeile, wenn man (nach §. 4.) 90 Quadratmeilen annimmt, überhaupt 3244½ Seelen. Nun iſt zwar allerdings richtig, daß auf die vier Hauptſtädte allein 67596 Seelen kommen; wenn man aber erwägt, daß vielleicht mehr als der vierte Theil der Departements Aſchaffenburg und Fulda mit Waldungen bedeckt iſt, ſo wird man das Großherzogthum doch immer ſehr gut bevölkert finden; auch kann man ſicher annehmen, daß die Bevölkerung nicht im Fallen, ſondern im Steigen iſt.

In Anſehung der einzelnen Departements finden folgende Verhältniſſe ſtatt, wenn man die approximative Anzahl der Häuſer und Seelen nach dem Staatskalender von 1812 annimmt. Im Departement Frankfurt kommen auf eine Quadratmeile mehr als 8762 Seelen, im Departement Hanau 3214, im Departement Aſchaffenburg 2653, im Departement Fulda 2641 Seelen. Im Verhältniß zum bewohnten Boden und wenn man die Bevölkerung der Städte mit in An-

schlag bringt, möchte wohl das Departement Aschaffenburg die stärkste Bevölkerung haben.

Die Verhältnisse der Lebenden zu den Gebornen und Verstorbenen kann der Verfasser noch zur Zeit nicht ganz genau angeben, weil ihm nicht gelungen ist, die allgemeinen Listen von 1811 zu erhalten, die ältern aber wegen mannichfaltiger Verhältnisse zu einem sichern Maaßstabe nicht hinreichen. Inzwischen dürfte man wohl nicht irren, wenn man das Verhältniß der Lebenden zu den Gestorbenen wie ein zu 33 oder 34 für das Ganze annimmt. In Frankfurt ist es wohl allerdings viel geringer, aber in Fulda und Aschaffenburg auch weit höher.

Die ersten, uns bekannten Einwohner des Großherzogthums sind Völkerschaften, die vermuthlich Anfangs zum Bunde der Cherusker gehörten, und als dieser gesprengt wurde, sich zu jenem der Katten hielten, und als auch die Macht dieser gebrochen wurde, sich zum Bunde der Franken schlugen, welcher wahrscheinlich aus dem alten Cheruskischen Bunde entstanden war. In den westlichen Gegenden findet man die Ubier und nachher die Mattiaken, welche von den Römern bis gegen Marburg zurückgetrieben wurden und unstreitig zu den Katten gehörten. Wahrscheinlich sind die Römer nicht weiter als Frankfurt oder Hanau gekommen, wenigstens haben sie sich hier nicht festgesetzt. Man findet in diesen Gegenden die Turonen. In der Gegend von der Fränkischen Saale bis unter Aschaffenburg, vielleicht bis Hanau, saßen die Marvinger, wahrscheinlich einerlei Völkerschaft mit den Merovingern, aus denen der bekannte erste fränkische Königsstamm abstammte. In den meisten Gegenden des Departements

Fulda befanden sich die Tubanten; insgesamt Völkerschaften, die gewiß zu den Katten gehörten, oder ihre Klienten waren und sich dann mit den Franken vereinten, als der große Bund derselben im westlichen Teutschland herrschend und den Römern so gefährlich wurde, daß deren Herrschaft die Franken selbst in Gallien ein Ende machten.

Die ganze Gegend, welche das Großherzogthum ausmacht, erhielt nun Fränkische Kultur und Sitten und gehörte zum großen Fränkischen Reiche. Das Christenthum ward aber weit später, besonders in den östlichen Gegenden eingeführt, und faßte daselbst erst unter dem heiligen Bonifazius feste Wurzel. Daß in der Folge, besonders in die Gegend von Aschaffenburg und in das Fuldaische, Sachsen einwanderten, oder von den Franken hieher versetzt wurden, ist außer allem Zweifel. Ganz vorzüglich ist dieses der Fall mit Aschaffenburg, das seine Erbauung und größere Bevölkerung den Vorfahren und Nachkommen der Ottonen zu verdanken hat, welche hier, nach den Schenkungen, die sie dem dasigen Stifte machten, zu urtheilen, große Güter besaßen.

Daß vor und während diesen Zeiten von den durchziehenden Teutschen und andern Völkerschaften manche hier zurückgeblieben seyn mögen, läßt sich wohl denken. Wer vermag aber die Zahl derselben oder auch nur ihre Abstammung zu nennen? Auch liegt wohl wenig daran, dieses zu wissen, da bei allen Durchzügen Altteutsche oder Fränkische Sitten und Kultur die Oberhand behielten; und die Vermehrung der Volksmenge von ganz andern Seiten her und zwar sehr verschieden in den 4 Departements kam.

Frankfurt ward früh eine vorzügliche Stadt des Reichs, wo Kaiser und Große oft zusammenkamen, um über öffentliches Wohl sich zu besprechen. Es ward früh berühmt durch großen Handel. Beides zog eine Menge Menschen aus ganz Teutschland, aus Italien, Helvetien, den Niederlanden, Frankreich und noch aus fernern Gegenden dahin. Wie mancher mag da, gelockt von der reitzenden Gegend und von den Aussichten zum Erwerb sich niedergelassen haben! In neuern Zeiten und besonders in den Zeiten der Religionsbedrückungen in Frankreich und in den Niederlanden erhielt Frankfurt einen bedeutenden Zuwachs aus diesen Gegenden, welcher bis jetzt noch sehr sichtbar ist. Hierzu kam noch, daß jede Tochter eines Bürgers zu Frankfurt das kostbare Recht hatte, jedem Fremden, der sie ehlichte, das Recht des Bürgers zu geben, auch daß Fremde selbst Bürger unter dem Versprechen werden konnten, eine Bürgerstochter zu heirathen. Fürsten, Grafen und Herren buhlten um das Frankfurter Bürgerrecht. Durch diese Umstände und Gesetze erhielt Frankfurt einen großen Zuwachs fremder Bevölkerung, die sich von hier aus auch wenigstens in den westlichen Theil des Departements Hanau ausbreitete.

Dieses Departement hat wohl fast ganz seine Bevölkerung dem Feldbau zu verdanken. Es gehörte mehreren Teutschen Dynasten und ward nach und nach unter einen Herrn gebracht. Durch die Auswanderung der Niederländer und Hugenotten wuchs die Volksmenge bedeutend. Durch die mitgebrachten Fabriken und Manufakturen verbreiteten sie viel Leben auf dem ganzen platten Lande.

Das Departement Aschaffenburg verdankt seine Urbarmachung und vermehrte Volksmenge dem St. Peter- und Alexander-Stifte zu Aschaffenburg, das von Sächsischen Fürsten und Kaisern so sehr geliebt wurde. Das ganze Land wurde früh ein Eigenthum der alten Mainzer Kirche, der es ebenfalls einen großen Zuwachs verdankt. In der Folge wurden viele Holzhauer und Kohlenbrenner, vermuthlich aus Tyrol, Salzburg und anderen südöstlichen, an Waldungen reichen Gegenden in den Speßhardt gerufen, um Waldarbeiten zu besorgen. Sie siedelten sich hier an, und man findet noch viele Spuren von ihrer Abkunft. In ganz neueren Zeiten hat der Verlust von Mainz und die Verlegung des Hofes nach Aschaffenburg eine Menge Menschen dahin gebracht, welche nun daselbst einheimisch geworden sind.

Das Departement Fulda hat den größten Theil seiner Urbarmachung und seiner Bevölkerung dem, um das Hochstift Fulda so hoch verdienten alten Benediktiner-Stifte zu Fulda und mehreren anderen Klöster zu verdanken. Es hat sich unstreitig am reinsten in alten Teutschen Sitten und Gewohnheiten erhalten und scheint nur wenigen Zuwachs von fremden Gegenden bekommen zu haben. Im Ganzen also sind die Bewohner des Großherzogthums zwar von einerlei Abstammung; sie haben aber nach und nach durch Einwanderungen und sehr abweichende Verfassungen und Verhältnisse verschiedene Sitten und Karaktere erhalten. Frankfurt war Reichsstadt, eifersüchtig auf ihre Rechte, handhabend alte Sitten und Gewohnheiten *), ge-

*) Es ist vielleicht karakteristisch, daß, als schon in ganz Teutschland Teutsche Frauen und Mädchen, bloß Madame und Mademoiselle genannt seyn wollten, man in Frank-

liebt von ihren Bürgern, die, wenn auch oft hadernd mit ihrem Regiment und unter sich, mit gerechtem Stolze sich als unmittelbare Bürger des Reichs ansahen, und durch tausend Züge von Patriotismus der Vaterstadt und dem Reiche zugethan waren. Frankfurt ist blühende Handelsstadt, lebt und webt fast bloß im Handel mit allen Gegenden. Dies bestimmt im ganzen Karakter und Sitten, die in neueren Zeiten freilich sehr viele Nuancen erhielten. Und der außerordentliche Zufluß von Fremden, mit welchen fast alle Einwohner in beständiger Berührung sind, hat mannichfaltigen Einfluß auf die Bildung.

Hanau wurde nach und nach von einem alten Teutschen Dynasten zusammengebracht. Der Hof eines zwar reichen, aber im Ganzen doch immer kleinen Herrn, konnte nicht viel Einfluß auf das Ganze haben. Der Hanauer blieb bei seinem alten Teutschen Biedersinn, der sich am längsten unter kleinen Dynasten erhalten hat. Als die Grafschaft an das landgräfliche, nachher kurfürstliche Haus Hessen kam, und der Erbprinz in Hanau seine Residenz hatte, wurde Hessische Kultur und Bildung herrschend. Die Einwohner verläugnen sie noch nicht und haben sich derselben nicht zu schämen. Das Volk ist bieder, treu, aufrichtig, an strenge Befolgung der Gesetze gewöhnt. Durch die Einwanderung der Vertriebenen ist der ökonomische, rastloß arbeitende, stets raffinirende Geist, so eigen den Fabrikanten und Manufakturisten, sehr verbreitet worden.

furt, selbst in den ersten Häusern, keine Madame und Mademoiselle, sondern nur Frauen und Jungfrauen kannte.

Aschaffenburg war eine alte Provinz des Kurstaats Mainz, dessen Regenten diese Gegenden vorzüglich liebten, oft besuchten, und wo sie oft verweilten. Die Einwohner standen beständig in Verhältnissen mit Mainz, alle Staatsdiener waren in Mainz gebildet, und kamen von daher fast ausschließlich in diese Gegend. Aschaffenburg erhielt daher Mainzer Kultur und Bildung und einen Hofton, der die sonst wohl rauhen Sitten des Speßhardts milderte. Der Kaufmannsgeist konnte niemals hervorstechend werden; Fabrikanten und Manufakturisten gab es nicht, der Zufluß von Fremden war unbedeutend. Der Aschaffenburger zeichnete sich von jeher durch außerordentliche Anhänglichkeit an das Erzstift Mainz aus. Diese wurde ganz vorzüglich sichtbar, als bei der allgemeinen Säkularisation in Teutschland der Erzkanzler diesem Loose entgieng. Der Speßhardter ist außerordentlich arbeitsam und muß es bei den karg fließenden Quellen des Einkommens seyn. Er ist bieder und edel, willig, zur Vertheidigung des Vaterlandes gerne bereit und unverdrossen bei allen Beschwernissen des Lebens. Der Karakter ist trefflich, wenn er auch hie und da durch die sonst so häufigen Wilddiebereien und Waldfrevel gelitten haben mag. Beiden ist nun durch die beinah eingegangene Wildbahn, und durch strenge und gerechte Aufsicht in den Waldungen vorgebeugt. Der eigentliche Speßhardter, ein starker Schlag Menschen, ist mehr düster als heiter; in den Vorlanden herrscht viele Fröhlichkeit und Laune.

Im Fuldaischen sticht am meisten der Altteutsche Karakter hervor und hat zum Theil mit dem biederen Hessischen sehr viele Aehnlichkeit. Uebrigens

ist die ganze Kultur von der Abtei ausgegangen. Der Hof war nie sehr glanzend. Die Fürsten pflegten meist im Stillen ihr Land väterlich zu regieren. Der Luxus konnte nur wenig einschleichen. Das Ganze behielt jedoch immer einen Anstrich von der Zelle, was von manchen Seiten viel Gutes hat, wenn schon es in manchen Hinsichten auch nachtheilig wirken mag. Arbeitsam ist der Fuldaer bei sehr strenger Oekonomie, und er muß es seyn, wenn er sich und die Seinigen durchbringen, oder einen Grad von Wohlhabenheit erreichen will. Unverdrossen ist der Fuldaer im Erwerb, fromm und gerecht, bieder, treu, willig, ein starker Schlag Menschen, bei dem die geringe Vermischung mit Fremden beim ersten Anblick in die Augen fällt.

Die Einwohner des Großherzogthums haben also weder einen einförmigen Karakter, noch einerlei Sitten; aber da sie nun insgesamt nur einen Souverain, einerlei Gesetze, einerlei Rechte haben, da sie nun ein Ganzes ausmachen, unter sich in so mannichfaltigen Berührungen, weit mehr als ehemals, stehen, auch verschiedene gemeinschaftliche Institute haben; so wird nach und nach auch eine Gleichheit in Sitten und Gebrauchen entstehen, das Ganze ein Volk ausmachen, wenigstens wird gewiß bald jene Mißgunst und Scheelsüchtigkeit verschwinden, welche so hervorstechend in ganz Teutschland zwischen den Bewohnern verschiedener Staaten war und auch hier, wenigstens in einigen Theilen des Großherzogthums, statt hatte. Alle werden sich als Bürger des Großherzogthums lieben und unterstützen, und der Fortschritte in Kultur und Bildung und Anhänglichkeit am Staate freuen.

§. 13.

Klassen der Einwohner.

Nach der Konstitution sind alle Einwohner des Großherzogthums gleich vor dem Gesetze, alle haben gleiche Rechte. Man muß jedoch verschiedene Klassen derselben annehmen. Ehemals hatte das Ganze keinen eignen Adel. Die in den Fürstenthümern Aschaffenburg, Fulda und Hanau wohnenden Adelichen waren entweder Reichsstände oder gehörten zur Reichsritterschaft, welche zum Theil landsäßige Güter, oder Renten und Gefälle mancherlei Art im Lande besaß. Sonstige Adeliche, sehr zahlreich, besonders im Kurstaate Mainz, hatten ihren Adel nicht von den Regenten des Landes, sondern vom Kaiser. Diese waren zum Theil Grundbesitzer landsäßiger Güter ohne Vorzüge. In Frankfurt war ein Patrizischer Adel, selbst von alten Geschlechtern, dessen wir bei der Stadt Frankfurt selbst gedenken werden. Jetzt hat das Großherzogthum inländischen hohen und niedern Adel, mit welchem aber keine sonstigen Vorzüge oder ausschließende Rechte verbunden sind, welche nicht den der Souveränetät des Großherzogs unterworfenen Fürsten, Grafen und Herren durch die Bundesakte oder besondere Deklarationen zugesichert worden sind*). Diese

*) In der Konstitutionsurkunde heißt es in dieser Hinsicht §. 12. — „Die besondern Verfassungen der Provinzen, „Städte und Korporationen des Großherzogthums sind „aufgehoben, ebenso die Privilegien einzelner Personen „und Familien, wenn sie mit Befolgung der Gesetze im „Widerspruche stehen; durch diese Bestimmung werden je„doch jene Befugnisse nicht aufgehoben in dem Großher„zogthum Frankfurt, welche durch die Rheinischen „Bundesakte den mediatisirten Fürsten und Herren zuge„sichert worden.„ — Und §. 14: „Der Adel besteht, wie

letzten kann man als die eigentliche erste Klasse der Bewohner des Großherzogthums ansehen. Sie sind 1) der Fürst und die Grafen von Löwenstein-Wertheim und der Graf von Erbach, die zwar ihre Residenzen auf der linken Mainseite haben, wegen ihrer Besitzungen auf der rechten Mainseite im Umfange des Großherzogthums (die Distrikte Trifenstein, Kreuzwertheim, Rothenfels und Eschau) aber der Souveränetät des Großherzogs unterworfen sind, in dessen Namen sie die Patrimonial-Gerichtsbarkeit ausüben, auch eine Justizkanzlei zweiter Instanz zu Kreuzwertheim halten. 2) Der Graf von Solms-Rödelheim, wegen der Hälfte von Niederursel, im Departement Frankfurt. 3) Der Graf von Schönborn, dem der ganze Distrikt Krombach, theils eigenthümlich, theils als Lehen gehört. 4) Der Graf von Ingelheim wegen Unterhausen und andern Besitzungen im Departement Aschaffenburg, Distrikt Kleinwallstadt, und wegen Ober-Erlenbach, im Departement Frankfurt. 5) Der Freiherr von Fechenbach, wegen Sommerau im Distrikte Eschau. 6) Der Freiherr von Forstmeister wegen Niedersteinbach, im Distrikte Kaltenberg. 7) Der Freiherr von Reiggersberg wegen des Distrikts Fechenbach. Alle diese üben noch zur Zeit die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aus. Noch mehrere theils Reichsständische, theils Reichsritterschaftliche, theils gemeine Adeliche haben sich in den verschiedenen Departements niedergelassen

„bisher, mit seinen verschiedenen Benennungen und gebührender Achtung, ohne daß er jedoch ein ausschließendes Recht weder zu Aemtern, Diensten und Würden, noch Befreiung von öffentlichen Lasten dadurch erhält.„

und besitzen daselbst Güter, Renten und Gefälle, von denen manche in Reichsritterschaftlichem Verband standen. Theils haben sie aber auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit verzichtet oder sie dem Großherzoge ganz überlassen, theils sind die Besitzungen zu klein, als daß die Ausübung derselben räthlich und thunlich wäre. Viele von diesen Adelichen sind Staatsdiener. In neuern Zeiten hat auch der Großherzog verschiedene in den Adelsstand erhoben, ohne jedoch damit besondere Vorrechte vor andern Grundbesitzern oder Bürgern zu ertheilen. Alle diese Adeliche aber tragen gleiche Lasten wie andere Einwohner des Großherzogthums. Vom geistlichen Stande werden wir in einem besondern Abschnitte das Erforderliche sagen, so wie vom Militär. Die übrigen Einwohner befinden sich entweder in den Städten oder auf dem Lande, sind Bürger oder Bauern. Die Leibeigenschaft ist im Umfange des ganzen Großherzogthums aufgehoben. In den Städten und auf dem Lande befinden sich viele, die bloß sogenannte Beisassen oder Fremde sind, die sich mit Erlaubniß der Regierung auf kurze oder längerer Zeit in dem Orte aufhalten dürfen. Diese letztern sind von allen bürgerlichen oder bäuerlichen Gewerben, auch vom Ankauf liegender Gründe, ausgeschlossen, wenn sie nicht dazu von der Regierung besondere Concessionen erhalten haben, oder Bürger und Nachbaren werden; die Erwerbfähigkeiten der Beisassen sind verschiedentlich bestimmt.

Das Bürgerrecht ist nicht an das Großherzogthum, sondern an die Städte gebunden, wo man dasselbe erlangt hat. Der Bürger von Aschaffenburg ꝛc., welcher z. B. in Frankfurt oder Hanau Bürgerrechte ausüben will, muß wieder besonders Bürger in diesen Städten werden; und sich gleichfalls in diese Gemeinheiten

einkaufen. Dieses ist auch der Fall bei den Bewohnern des platten Landes, deren sogenanntes Nachbarnrecht ebenfalls an einen Ort gebunden ist. Erwirbt der Landmann durch Heirath oder Erbschaft liegende Gründe in einer andern Munizipalität; so muß er auch daselbst das Nachbarrecht erwerben, oder, wenn er, wie oft bei Bürgern in der Nähe der Städte zu geschehen pflegt, die Erlaubniß erhält, Güter als forensis zu besitzen, so trägt er zwar alle Reallasten, ist aber vom Genusse der gemeinen Güter und Wohlthaten im Orte ausgeschlossen.

§. 14.

Wohnungen.

Die ganze Volksmenge wohnt in 44,219 Häusern, und zwar im Departement

Frankfurt in	5306 —
Aschaffenburg . . .	16032 —
Fulda	13794 —
Hanau	9087 —
Summa	44219 —

Es kommen mithin auf ein Haus oder eine Feuerstelle im Durchschnitte beinah 7 Menschen. Die Verhältnisse der Departements gegeneinander sind folgende: In Frankfurt kommen fast 10 Menschen auf ein Haus, in Aschaffenburg beinah 5¼; in Fulda beinah 7¼, in Hanau über 6½. Man würde aber sehr irren, wenn man aus diesen Verhältnissen auf die Bequemlichkeit oder Unbequemlichkeit der Wohnenden, oder auf die Bevölkerungsverhältnisse Folgerungen ziehen wollte. In der Stadt Frankfurt sind die meisten Häuser 2 und 3 stockigt, und wenigstens in den neuen Theilen der

Stadt äußerst geräumig, ein großer Theil der Dächer ist zu Wohnungen eingerichtet. Man trifft daselbst eine Menge großer, schöner und palastartiger Gebäude an. Die Straßen sind in den neuen Anlagen breit und regelmäßig. In den alten Theilen der Stadt findet man nur wenige gerade und breite Straßen. Die meisten sind hier enge. Hier und da sind auch in diesen schöne und geräumige Häuser, der größte Theil ist jedoch mit kleinen und hohen Häusern besetzt. Und gerade in diesen Gegenden sind die Menschen am meisten zusammengedrängt, so auch in dem Theile der noch stehenden Judengasse, welcher aber immer mehr und mehr verlassen wird, da die Juden jetzt überall in der Stadt wohnen dürfen. Im Ganzen kommen in der Stadt Frankfurt auf ein Haus, nach Abzug der Gartenhäuser und Höfe über 12 Menschen, aber in manchem wohnen wohl 30, 40 und mehrere, da in andern das ganze Haus nur von einer Familie bewohnt wird. In den Dorfschaften kommen 7 auf ein Haus; in Wezlar noch nicht 6, ungeachtet es daselbst sehr geräumige Häuser giebt. In Frankfurt selbst giebt es viele, ganz massiv gebaute Häuser, alle aber sind im untern Geschosse von Stein. In den Dorfschaften, besonders in jenen, die nahe an der Stadt liegen, trifft man ebenfalls zum Theil, schöne und geräumige Häuser an, viele aber sind doch noch in altem Geschmacke mit dem Giebel auf die Straße und mit einem Geschoß gebaut.

Im Departement Hanau ist die sogenannte Neustadt der Hauptstadt sehr regelmäßig gebaut, hat schöne, breite, gerade Straßen und lauter ein- und zweistöckige, größtentheils schöne Häuser; die Altstadt hingegen hat viele kleine alte Häuser und unregelmäßige, oft enge Straßen. Hier kommen

über 8 Menschen auf ein Haus. Die Landstädtchen haben meist kleine Häuser, die Dorfschaften aber in den untern Gegenden gleichen jenen von Frankfurt; in den nördlichen und östlichen sind sie von geringer Beschaffenheit und ganz nach alter Art. Hier kommen 6 Seelen auf ein Haus. In den westlichen Gegenden ist dieses Verhältniß größer als in den nördlichen und östlichen, wie die Beschreibung der einzelnen Ortschaften zeigen wird.

In beiden Departements sind übrigens alle Häuser mit Schiefer oder Ziegeln gedeckt. Im Departement Aschaffenburg sind die Wohnungen sehr verschieden. Die Hauptstadt selbst war ehemals eine bloße Landstadt, die sich durch nichts als das große schöne Schloß und einige wenige schöne Häuser auszeichnete; der größte Theil bestand aus kleinen, oder wenn auch geräumigen, doch fast durchgängig so eingerichteten Häusern, daß sie nur selten zur Aufnahme zweier Familien geeignet waren. Das Ganze gab durchaus keinen schönen Anbiick und die Wohnungen waren sehr unbequem. Auch ist wirklich die Lage von Aschaffenburg so hügelicht, daß man wohl niemals lauter schöne Straßen erhalten wird. Aber seitdem der Hof sich größtentheils daselbst aufhält, Aschaffenburg Residenz wurde, und durch die eingewanderten Mainzer, viele Staatsdiener und Pensionisten, auch sonstige Fremde, einen so großen Zuwachs in der Bevölkerung erhielt, denen es Anfangs so schwer wurde, nur geringe Wohnungen zu erhalten, seit dieser Zeit wurden nicht nur mehr als 100 ganz neue Häuser, größtentheils im neuesten Geschmack und mehrere darunter wirklich schön erbaut; sondern auch eine Menge alter Häuser wurden eweitert, verschönert und bequemer eingerichtet. Die meisten Häu-

ser sind ein- und zweistöckig, im untern Geschoß von Steinen, einige massiv. Einige sind mit Schiefer, die meisten mit Ziegeln gedeckt. Dermalen kommen etwa 8½ Menschen auf ein Haus, jedoch mit Einschluß von dem eingebürgerten Damm, welches etwas weniger als Aschaffenburg selbst bevölkert ist. Auf dem Lande weicht der Bau der Wohnungen sehr von einander ab. Die Landstädtchen sind insgesamt noch in altem Stil, größtentheils mit den Giebeln auf die Straße gebaut, doch trifft man hin und wieder auch ganz artige Häuser an. In den Dorfschaften am Main und in den vorliegenden Gegenden, so wie an den Straßen findet man doch neben Bauernhütten auch mehrere ganz artige Häuser in städtischem Geschmack, die insgesamt mit Ziegeln gedeckt sind, aber je näher man von allen Seiten dem eigentlichen Speßhardt kommt, desto elender und unansehnlicher werden die Häuser. Der größte Theil besteht aus wahren eigentlichen Baumhütten, gedeckt mit Holzziegeln. Bei Erbauung neuer Häuser wird aber auch hier darauf gesehen, daß das untere Geschoß von Steinen gebaut und das Dach mit Ziegeln gedeckt wird. Auf ein Haus kommen im Departement, ohne die Hauptstadt, 5½ Menschen. Die Stadt Fulda hat, nebst dem Residenzschlosse, einige schöne Gebäude, zeichnet sich aber im Ganzen weder durch reguläre Straßen, noch durch neue Gebäude aus. Die Stadt hat jedoch übrigens ein ganz artiges Aussehen; auch die Landstädtchen und die Ortschaften, welche längs den Straßen liegen, haben mitunter hübsche Gebäude; aber in den entfernteren sind die Häuser ebenfalls nur Baumhütten, besonders da, wo sie, wie im Departement häufig, isolirt liegen. In der Stadt Fulda kommen auf ein Haus nicht ganz 7½ Menschen; auf das Departement aber, ohne die Stadt, 7½. Ueber alle

diese, so sehr von einander abweichenden Verhältnisse, wird die bei allen Städten und Munizipalitäten angegebene Volks- und Häuserzahl noch mehr Gelegenheit zu Betrachtungen geben.

Die ganze Menschenmasse ist übrigens in 20 Städten, welche eben so viele Munizipalitäten bilden, und in 557 Munizipalitäten oder Gemeinheiten vertheilt. Von diesen letztern bestehen aber verschiedene nicht nur aus zwei und mehreren Dörfern, sondern zu den meisten gehören auch noch viele isolirt liegende Höfe und Mühlen, wie dieses bei den einzelnen Munizipalitäten näher gezeigt werden wird.

Für das ganze Großherzogthum besteht eine Brandversicherung oder Feuer-Assekuranz, die von einer General-Direction zu Aschaffenburg geleitet wird. Es steht jedem Besitzer eines bewohnten und unbewohnten Gebäudes frei, die Gebäulichkeiten der Feuer-Assekuranz einzuverleiben oder nicht. Die Brandschäden werden sogleich vergütet und der Ersatz sodann auf das Ganze ausgeschrieben.

Der Werth sämmtlicher, der Feuer-Assekuranz einverleibten Gebäude, worunter aber auch Stallungen, Nebengebäude und Scheunen begriffen sind, betrug im vorigen Jahre 44,137,580 Gulden und zwar:

für das	Departement	Frankfurt	26,498080	fl.
—	—	Aschaffenburg	5,060185	—
—	—	Fulda	5,133890	—
—	—	Hanau	7,445425	—

Auch diese Verhältnisse geben zu mannichfaltigen Betrachtungen Gelegenheit.

§. 15.

Sprache.

Die Hauptsprache der Einwohner ist die Hochteutsche oder die Teutsche Schriftsprache. Sie wird von den hohen Ständen und in allen gebildeten Gesellschafften sehr rein gesprochen, und man giebt sich viele Mühe, solche gut zu sprechen. In den Landstädten und auf dem Lande selbst ist aber diese Sprache sehr verschieden und von einander abweichend, so daß man, wenn man aus einem Departement in das andere kömmt, in eine ganz andere Teutsche Provinz zu kommen glaubt. Am rauhesten ist sie wohl in den Gebirgen von Aschaffenburg und Fulda. Inzwischen wird auf die Veredlung und Reinheit derselben auch in allen Landschulen hingearbeitet. Und da in jeder Munizipalität eine oder mehrere Schulen sind und die Lehrer nur erst nach überstandenen Prüfungen angestellt werden, auch Quellen zu besserer Besoldung derselben jetzt geöffnet worden sind; so ist zu hoffen, daß in der Folge die reine Teutsche Sprache die Oberhand gewinnen werde. Der Gebrauch der Französischen Sprache, welche sonst nur in den höhern Klassen im Gebrauche war, ist während dieses Krieges nun unter allen Ständen eingeführt worden. Nicht nur in den Städten, sondern selbst auf dem Lande trifft man eine Menge Menschen an, welche diese Sprache verstehen und sprechen. In Frankfurt ist sie beinah allgemein, auch in Hanau und Aschaffenburg. Inzwischen ist man doch fast überall von jener, sonst unter höhern Ständen, fast allgemein angenommenen Sitte abgekommen, wo man etwas Großes zu thun glaubte, wenn man die Teutsche Sprache verläugnete und Französisch sprach. Man spricht nämlich jetzt in allen Gesellschafften gewöhnlich

nur dann Französisch, wenn man muß, das heißt, wenn Menschen zugegen sind, welche die Teutsche Sprache entweder gar nicht verstehen, oder denen es schwer fällt, sie zu sprechen und sich verständlich zu machen. Man findet in den 4 Hauptstädten und selbst in einigen Landstädten nicht nur Französische Sprachmeister, sondern auch in öffentlichen Schulen wird die Französische Sprache gelehrt. Die Englische Sprache war sonst in Frankfurt, als dieses noch mit London und einigen andern Städten Grosbrittanniens einen wichtigen Handel trieb, sehr verbreitet, der Gebrauch derselben mindert sich aber mit jedem Tage. Selten ist der Gebrauch der Italienischen Sprache.

§. 16.

Erziehung, höhere Bildungs- und Unterrichts-Anstalten.

Für die Erziehung und höhere Bildung der Einwohner ist seit mehreren Jahren schon unter den vorigen Regierungen, und besonders unter der jetzigen, sehr viel geschehen. Zur Verbesserung und Vervollkommnung derselben hat der jetzige Großherzog bedeutende Summen jährlich angewiesen und das Ganze soll nach einem eigenen großen Plane organisirt werden. Jede Munizipalität hat jetzt eine oder mehrere Schulen, wo die Jugend im Lesen, Rechnen, Schreiben, in der Teutschen Sprache, auch in andern dem Landmanne nöthigen Kenntnissen Unterricht erhält. Alle diese Schulen werden von eigenen Kommissarien fleißig besucht, und man stellt nach und nach geschickte und wohl geprüfte Lehrer auf. Der Unterricht beschränkt sich nicht bloß auf Knaben, sondern auch die Mädchen werden dazu angehalten. Sie haben in größeren Munizipalitäten ihre eigenen Schulen

und Lehrer. In der Stadtschule ist dieser Unterricht nicht nur weiter ausgedehnt und die Kinder finden da Gelegenheit, auch Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, andere nützliche Dinge und selbst die Französische Sprache zu erlernen; sondern man hat auch eigene Zeichnungs-Schulen, wo die zu Handwerkern bestimmten Kinder sowohl, als schon wirklich bei Handwerkern in der Lehre stehenden Knaben mannichfaltigen Unterricht haben können. Für Mädchen giebt es mehrere Anstalten, wo sie Zeichnen, Sticken, Nähen und dergleichen, wie auch Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Haushaltungskunst und Sprachen lernen können.

Für den gelehrten Unterricht ist ebenfalls reichlich gesorgt. In Frankfurt hat man 2 wohl eingerichtete Gymnasien, in Hanau 1 Ober- und 1 Unter-Gymnasium, in Aschaffenburg ein Gymnasium, in Fulda ein Lycäum und 1 Gymnasium, zu Wezlar 1 Gymnasium, 1 zu Schlüchtern, und eine lateinische Schule zu Gelnhausen. Zu Aschaffenburg ist eine, aus der alten Mainzer entstandene Universität für alle Fakultäten, zu Wezlar aber eine Rechtsschule, welche erst vom jetzigen Großherzoge gestiftet wurde und zugleich ein Spruch-Collegium bildet. Zu den Bildungsanstalten für besondere Zwecke gehören noch 1) die theologischen Seminarien zu Fulda und Aschaffenburg, zur Bildung künftiger Seelsorger; 2) das Forstlehrinstitut zu Aschaffenburg, zur Bildung der Förster und Forstmeister, welches auch von Ausländern besucht wird; 3) die Zeichnungs-Akademie zu Hanau und das Zeichnungs-Institut zu Frankfurt, bestimmt vorzüglich für Handwerker; 4) die architektonische Schule zu Frankfurt, welche besonders die Bildung prakti-

Bayerische Staatsbibliothek

scher Künstler und Handwerker zum Zwecke hat; und endlich 5) die Kunstschule in der Stadt Aschaffenburg zu gleichen Zwecken. Auch kann man als besondere Anstalt hierher rechnen die berühmte Senkenbergische Stiftung zu Frankfurt, wobei ein medicinisches Institut mit einem Theatro anatomico, einem botanischen Garten und andern Anstalten sich befindet.

Zu den Beförderungsmitteln der Künste und Wissenschaften gehören die ansehnlichen öffentlichen Bibliotheken zu Aschaffenburg, Frankfurt, Fulda, Hanau und Wezlar, die vielen Leihbibliotheken — deren Frankfurt allein 6 hat — die Lesekabinets und Lesegesellschaften, eine schöne Gemäldesammlung zu Aschaffenburg, die Kunst- und Naturaliensammlungen zu Frankfurt, und endlich das Frankfurter Museum, eine seit 1808 blühende Anstalt, die unter der unmittelbaren Leitung des Großherzogs steht. Sie ist eine Vereinigung von Gelehrten, Künstlern und Freunden der Kunst, welche zum Zweck hat, durch wechselseitige Ideen-Mittheilung jener Einseitigkeit entgegen zu arbeiten, welche vom Geschäftsleben und dem gewöhnlichen gesellschaftlichen Verkehr fast unzertrennlich ist. Zu den Beförderungsmitteln gehören auch die Kunst- und Buchhandlungen, deren wir schon oben §. 11. gedachten. In der Stadt Frankfurt sind deren, wie schon gesagt, mehrere und einige von hoher Bedeutung. Mehrere haben sehr ansehnliche Vorräthe, wo man seltene und schätzbare, kleinere und größere Werke antrifft. Alle sind im Stande, jedes in Teutschland gedruckte Buch, so wie auch alle Französische Bücher zu verschaffen. Minder bedeutend sind die drei Buchhandlungen in Aschaf-

fenburg, Fulda und Hanau, und eine zu Wezlar, deren Lager nicht groß sind, und welche sich von der einen oder andern Frankfurter Buchhandlung sortiren lassen.

Zur Ehre der Einwohner muß man übrigens öffentlich sagen, daß alle Schulen und Lehranstalten fleißig besucht werden und überall ein lehr- und lernbegieriger Geist erwacht ist, von dem man sich die beßten Folgen versprechen kann. Ehemals war man, besonders bei Lehranstalten an manchen Orten Teutschlands, gewohnt, wenn neue Einrichtungen getroffen werden sollten, wo nicht auf Widerspenstigkeit zu stoßen, doch oft bittern Tadel von jenen zu hören, die allen neuen Einrichtungen feind sind. Dieses findet durchaus im Großherzogthum nicht statt. Man ist empfänglich für alles neue Gute und man wetteifert, solches zu befördern. Noch müssen wir der Erziehung der israelitischen Jugend gedenken. Derselben ist gestattet, alle christliche Schulen und Lehrinstitute zu besuchen und zu benutzen. Dieses geschieht auch allenthalben und verspricht für die Bekenner des mosaischen Gesetzes gute Folgen. In Frankfurt aber haben dieselben noch ihre eigenen Institute, die gut eingerichtet sind. Ueberhaupt wenden dieselben in den neuern Zeiten außerordentlich viel auf die Erziehung ihrer Kinder, besonders zu Frankfurt.

Uebrigens wird in allen Stadt- und Landschulen durchaus für die moralische Bildung der Kinder sehr gesorgt, was wohl niemals mehr als in unsern Tagen nothwendig war.

§. 17.

Religion und kirchliche Verhältnisse.

Vormals war die katholische Religion die herrschende in den Departements oder Fürstenthümern Aschaffenburg und Fulda. Im Departement Aschaffenburg war nur eine einzige lutherische Pfarrkirche zu Partenstein, im Distrikte Frammersbach. Späterhin wurden die Protestanten nicht nur tolerirt, sondern sie konnten auch alle Rechte der Bürger erhalten, auch zu Staatsdiensten jeder Art gelangen, wie denn auch wirklich zu Aschaffenburg mehrere protestantische Bürger und höhere und geringere Staatsdiener sich befinden. Es würde ihnen auch durchaus nicht gewehrt worden seyn, sich ein eigenes Bethaus oder eine Kirche zu erbauen; aber ihre Zahl war damals zu gering, um die Kosten dazu aufbringen zu können. Sie begnügten sich daher dem Gottesdienste in einem benachbarten Großherzoglich Hessischen Dorfe beizuwohnen und in vorkommenden Krankheitsfällen den Pfarrer dieses Orts zu sich zu berufen. Die Zahl der protestantischen Kirchen ist nun durch die Erwerbung der Souveränetätslande um 5 vermehrt worden.

Im Fürstenthum Fulda hatten die Lutheraner verfassungsmäßig 8 Pfarrkirchen, und als der Prinz von Oranien das Fürstenthum zur Entschädigung erhielt, wurde den Protestanten nicht nur eine Kirche in Fulda selbst eingeräumt, sondern sie erhielten auch ein Konsistorium. Der Geist christlicher Duldung war seit geraumer Zeit schon in beiden Departements einheimisch, und man wird sich keines einzigen entgegengesetzten Benehmens entsinnen. Man kann wohl behaupten, man sah auf die Konfession nicht.

In Frankfurt war die lutherische Religion die herrschende. Zwar hatten die Katholiken nicht nur ihre eigene Pfarreien, mehrere Kirchen, Klöster und öffentlichen Gottesdienst und genossen der Rechte des Bürgers, welcher auch die Reformirten theilhaftig waren, aber die letztern hatten lange Zeit keinen Gottesdienst in Frankfurt selbst, sondern mußten nach Bockenheim, einem ohnweit Frankfurt liegenden Hanauischen Dorfe, gehen. Nur in den letzten Reichsstädtischen Zeiten erhielten sie die Erlaubniß, sich 2 Bethäuser ohne Glocken, eines für die Französische, das andere für die Teutsche Gemeinde zu erbauen. Die Bekenner dieser beiden Konfessionen waren aber nicht nur von allen Staatsämtern und bürgerlichen Diensten ausgeschlossen, sondern auch beinah von allen Handwerkern, so daß sie fast bloß auf den Handel beschränkt waren.

Im Hanauischen hatten die Reformirten und Protestanten gleiche Rechte und beide ihr Konsistorium. Die Katholiken hatten nur eine Pfarrei in Hanau selbst und eine zu Somborn. Duldung war hier übrigens seit langer Zeit.

Juden oder Bekenner des mosaischen Gesetzes wohnen in den 4 Departements. Ihre Lage war lange Zeit drückend in der Stadt Frankfurt. In eine enge schmutzige Gasse gleichsam eingepfercht, außerhalb der sie gar nicht wohnen, und die sie Sonn- und Feiertags nicht verlassen durften, waren sie, selbst von einigen Spaziergängen und öffentlichen Plätzen und von allen städtischen Gewerben ausgeschlossen, bloß auf den Handel und auch auf diesen mit sehr vielen Ausnahmen eingeschränkt, wie sie denn z. B. keinen

offenen Laden haben und mit verschiedenen Waarenartikeln nicht handeln durften. Sie konnten gar keine liegenden Gründe erwerben, selbst nicht einmal Kapitalien auf diese anlegen. Ein Unglück, das viele Familien traf, war der Anfang zu ihrer bürgerlichen Verbesserung. Durch das Bombardement von 1796 wurde der untere Theil der geschlossenen Judengasse eingeäschert. Man mußte nun den Bewohnern gestatten, in andern Gegenden der Stadt zu wohnen. Hier kamen sie nach und nach in mehrere Berührungspunkte mit den christlichen Einwohnern. Der Geist der Zeit forderte überall laut die Verbesserung ihres Zustandes, und man gab ihnen nach und nach immer mehrere Freiheiten. Diese wurden sehr vermehrt, als der Fürst Primas der Souverain der Stadt wurde.

In den übrigen Departements, wo sie auch bei weitem nicht so zahlreich sind, wie in Frankfurt, war ihr Loos und ihre Lage bei weitem nicht so drükkend. Sie konnten unbewegliche Güter besitzen, Ackerbau treiben, auch sich allerlei Gewerben widmen. Doch ging ihnen der Genuß des vollen Bürgerrechts ab.

Nun aber ist das Schicksal aller Bekenner des Mosaischen Gesetzes im Großherzogthum entschieden. Sie erhalten das vollkommene Bürgerrecht, die volle Gleichheit in allen Rechten mit den übrigen Einwohnern des Großherzogthums Frankfurt, wenn sie sich von den Lasten loßkaufen, die hie und da auf den Juden ruheten. In Frankfurt ist dieses bereits 1811 geschehen und in den übrigen Departements wird dieses gewiß auch bald der Fall seyn.

Dermalen haben nun alle Einwohner, sie mögen sich zu einer der christlichen Konfessionen bekennen, zu

welcher sie wollen, oder, wie es in der Konstitutions-Urkunde heißt, der verfassungsmäßig aufgenommenen Religionsbekenntnisse, freie Ausübung des Gottesdienstes und der Minister des Kultus hat die besondere Pflicht, Alle gegen jede Störung im Genusse dieser Rechte zu schützen.

In Ansehung der kirchlichen Verhältnisse der drei christlichen Konfessionen findet nun folgendes statt.

Der Erzbischöffliche Stuhl wurde, wie schon erinnert, von Mainz nach Regensburg versetzt, und soll künftig nach Frankfurt verlegt werden. Der Erzbischoff hat sein Erzbischöffliches Generalvicariat, oder die höchste Stelle in Spiritualibus zu Aschaffenburg. In Metropolitan-Hinsicht erstreckt sich die Gewalt desselben über das ganze Großherzogthum, die Stadt Wetzlar allein ausgenommen, welche noch zur Zeit zur erzbischöfflich Trierischen Diöces gehört. Aber in Diöcesan-Hinsicht findet ein Unterschied statt.

Das ganze Departement Aschaffenburg steht, mit Ausnahme der hinzu gekommenen Würzburger Diöcesan-Ortschaften, unmittelbar unter dem Erzbischoffe oder dessen General-Vikariate zu Aschaffenburg. Es ist in dieser Hinsicht in sogenannte drei Landkapitel eingetheilt, von denen jedes seinen Landdechant als Vorstand hat. Diese Landkapitel sind 1) das Mondthater mit 24 Pfarreien; 2) das Lohrer mit 22, und 3) das Miltenberger, soviel davon im Großherzogthum liegt, mit 11 Pfarreien. Zur Würzburger Diöces gehören 8 Pfarreien. Im ganzen Departement sind also 65 Pfarreien. Im Departement Frankfurt gehören nur 2 Pfarreien

zur unmittelbaren Diöces, Wezlar aber mit einer Pfarrei, wie schon gesagt, zur Trierischen. Im ganzen Departement Hanau finden sich nur zwei Katholische Pfarreien, eine zu Hanau und eine zu Sombern. Mithin haben diese drei Departements 70 Pfarreien.

Fulda hat seinen eigenen Bischoff, der, wie Würzburg, Suffragan vom Erzbischoffe zu Regensburg ist und sein eigenes Bischöffliches Vikariat hat. Das ganze Departement ist eingetheilt in die Stadt Fulda und in 6 Landkapitel. Die Stadt Fulda hat 4 Pfarreien, das Landkapitel Hühnfeld 7, Eiterfeld 6, Margarethenhuhn 13, Heimbach 15, Geisa 9, Schondra 10, überhaupt also 64. Das ganze Großherzogthum hat demnach 134 Katholische Pfarreien. Vergleicht man diese Zahl mit jener der Munizipalitäten, so ergiebt sich, daß nicht jede Munizipalität eine eigene Pfarrei hat, sondern mehrere zu einer Pfarrei gehören. Besonders ist dieses der Fall in den Departements Fulda und Aschaffenburg, wo die Pfarreien oft von großer Ausdehnung sind, und die Pfarrer einen auch mehrere Kapläne bedürfen, um die Seelsorge bestreiten zu können.

Zur Erziehung künftiger Seelsorger bestehen zwei Seminarien oder geistliche Erziehungsanstalten, nämlich ein Erzbischöflich Regensburgisches Seminarium zu Aschaffenburg, welches erst vom jetzigen Erzbischoffe errichtet und fundirt worden, und ein bischöfflich Fuldaisches zu Fulda, welches schon sehr alt ist. In beiden werden die Zöglinge in allen, zu ihrem künftigen Stande als Seelsorger erforderlichen, Wissenschaften mit großem Fleiße unterrichtet. Wenn sie

die Priesterweihe erhalten haben, werden sie alsdann als Kapläne den Pfarrern beigegeben, und gelangen so nach und nach zu den Pfarreien. Aber auch die Pfarrer sind sich nicht ganz überlassen. Zu gewissen Zeiten müssen sie sich nach und nach zur Prüfung vor den eigends dazu angeordneten Kommissionen in Aschaffenburg und Fulda stellen, um zu sehen, ob sie Fortschritte in den, jedem Seelsorger nothwendigen Kenntnissen gemacht haben. Daß sie vor Erlangung der Priesterwürde und des Seelsorger-Amts einer strengen Prüfung bei ebenfalls eigends angeordneten Kommissionen unterworfen sind, versteht sich von selbst. *)

Ehemals bestanden im Großherzogthum mehrere Stifter, männliche und weibliche Klöster. In Frankfurt allein waren das Kaiserliche Wahl- und Krönungsstift ad St. Bartholomaeum mit einem Probst, 1 Dechant, 1 Scholasten, 1 Sänger, 9 Kapitularen, 5 Vikarien und 1 Domizellar; ein Kollegiatstift zu St. Leonhard, mit 1 Dechant, 1 Scholasten, 1 Sänger, 2 Kapitularen und 1 Domizellar, und 1 Kollegiatstift zu Unserer lieben Frau, mit 1 Dechant, 1 Scholasten, 1 Sänger, 6 Kapitularen, 1 Vikar und 1 Domicellar, sodann die Congregatio Clericorum saecularium, mit einem Director und 10 Klerikern, (ehemals Dominikaner) aus welchen Professoren für das Katholische Gymnasium genommen wurden. Ferner ein Dominikaner-Nonnenkloster, ein Karmeliter- und ein Kapuziner-Mannskloster. Dermalen besteht kein einziges Stift, kein einziges Kloster mehr in Frankfurt. Alle geistlichen Stiftungen wurden der Reichsstadt 1803 durch den Reichsschluß als Entschädigung

*) Diese Kommission heißt: Examen synodale ordinandorum und examen synodale approbandorum.

zugetheilt, von derselben säkularisirt, und die Glieder anständig pensionnirt. Die Dominikanerinnen beschäftigen sich nun mit Erziehung der weiblichen Jugend, und geben Unterricht in allen weiblichen Beschäftigungen. Die oben erwähnten Clerici besorgen aber noch das Katholische Gymnasium, welches im vorigen Dominikanerkloster ist. Das Karmeliterkloster ist erst im vorigen Jahre in eine Kaserne verwandelt worden, an die Stelle des Kapuzinerklosters und der dazu gehörigen Kirche ist ein schönes Gebäude eines Privatmanns getreten. Die 3 Stiftskirchen dienen den Katholiken zum öffentlichen Gottesdienste, und unter diesen ist der Dom oder das Krönungsstift die Pfarrei. Auch in Wetzlar bestand ein zur Trierischen Diözes gehöriges Kollegiatstift, mit 1 Probst und 5 Kapitularen und ein Franziskanerkloster. Jenes ist ebenfalls aufgehoben.

In Aschaffenburg war eine Insignis Collegiata zu St. Peter und Alexander mit 1 Probst, 1 Dechant, 1 Scholasten, 1 Sänger, 1 Kustos, 15 Kapitularen, 11 Domizellaren und 10 Vikarien; sodann eine weibliche Benediktiner-Abtei zu Schmerlenbach. Jene ist aufgehoben, und die Einkünfte sind der Universität zu Aschaffenburg gegeben worden, wobei jedoch die Mitglieder des Stifts nach dem Reichsschluße $\frac{2}{10}$ der Einkünfte behalten, und nach und nach aussterben. Die Einkünfte der Abtei zu Schmerlenbach wurden zur Dotation des Seminariums verwendet, und die Nonnen pensionnirt. Im Departement Fulda waren außer dem Domkapitel noch 3 Kollegiatstifte, eins zu Fulda, mit 1 Dechant, 2 Kapitularen, 1 Domicellar und 8 Vikarien; eins zu Hühnfeld, mit 1 Probst, 1 Dechant, 5 Kapitularen, 3 Domicellaren und 2

Vikaren, endlich eins zu Raßdorf mit 1 Probst, 1 Dechant, 1 Kustos, 14 Kapitularen und 1 Vikarius. Zu Fulda war ein weibliches Benediktiner Kloster, und das sogenannte hochadliche Konvent, welches aus Benediktinerinnen adelichen und bürgerlichen Standes bestand. Die ersten bildeten das Domkapitel, welches aus einem Domdechant und 12 Kapitularen bestand. Die ersten und die 8 ältesten von den letztern hatten eigne Probsteien. Alle diese Stifter und Klöster wurden vom Prinzen von Oranien aufgehoben, die Glieder pensionnirt, und die Probsteien inkamerirt. Die Mitglieder des weiblichen Benediktinerklosters beschäftigen sich seitdem mit der Erziehung weiblicher Jugend. Daneben bestehen im Großherzogthum noch folgende Klöster: a) im Departement Frankfurt ein Franziskanerkloster zu Wetzlar, mit 6 Geistlichen, b) im Departement Aschaffenburg 3 Kapuzinerklöster zu Aschaffenburg, auf dem Engelsberg und zu Lohr, überhaupt mit 27 Geistlichen, auch in der Stadt Aschaffenburg ein Englisches Fräulein-Institut, das sich mit der Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigt. Im Departement Fulda sind noch 5 Franziskanerklöster, zu Fulda, Hammelburg, Salmünster, Brückenau und Dermbach, in welchen überhaupt 69 Geistliche wohnen. Im ganzen Großherzogthume sind also überhaupt noch 101 Mönche, welche häufig zur Aushülfe in der Seelsorge in den Städten und auf dem Lande gebraucht werden. Inzwischen ist schon lange keine Annahme geschehen, und es ist wohl vorauszusehen, daß diese Klöster nach und nach aussterben.

Die evangelisch-lutherische Konfession hat in gesammten 4 Departements Pfarreien, und zwar a) im Departement Frankfurt sind in der Stadt Frank-

furt 14 Prediger und 5 Kandidaten des Ministerii, auf dem Lande 8 Pfarren, und zu Wetzlar 3 Stadtpfarren, überhaupt also 30 Geistliche. b) Im Departement Aschaffenburg sind überhaupt nur 7 lutherische Pfarrereien, c) im Departement Fulda deren 9; d) im Departement Hanau sind 3 Prediger in der Stadt Hanau, 2 in Gelnhausen, und 19 in den übrigen Städten und Dorfschaften, mithin überhaupt 24 Personen. Der lutherische Kultus hat daher im ganzen Großherzogthum 70 Prediger, worunter 5 Kandidaten. Sonst bestanden für diesen Kultus vier Konsistorien, nämlich 1 zu Frankfurt, 1 zu Fulda, 1 zu Hanau und 1 zu Wetzlar. Seit 1811 aber sind diese Konsistorien aufgehoben, und das Hanauer ist, mit Zuziehung einiger Frankfurter Mitglieder, zum einzigen Konsistorium für das ganze Großherzogthum erklärt worden. Dieses besteht aus 1 Präsidenten, 6 geistlichen und weltlichen Räthen, 1 Secretär und 1 Konsistorialsyndikus nebst Kanzleipersonal. Für die Departements Aschaffenburg, Frankfurt und Fulda bestehen in jedem besondere Inspektoren über die Kirche, im Departement Hanau aber ein Superintendent. Sie wohnen in den Hauptstädten, und jener für das Departement Aschaffenburg hat dermalen seinen Sitz zu Creutzwertheim.

Die evangelisch-reformirte Konfession hat nur in den beiden Departements Frankfurt und Hanau Kirchen, und zwar in der Stadt Frankfurt einen Prediger für die Teutsche, und einen für die Französische Gemeinde. Zu Wetzlar ist ebenfalls eine Pfarrei, die jedoch dermalen von einem reformirten Prediger eines benachbarten Großherzoglich-Hessischen Ortes versehen wird. Im Departement Hanau sind

in der Hauptstadt 4 Prediger für die Teutsche, 2 für die Französische und 2 für die Holländische Gemeinde. In der Distrikten findet man zusammen noch 39 Prediger oder Pfarrer, so daß für den reformirten Kultus überhaupt 50 Geistliche bestellt sind. Für diese Konfession ist nun ebenfalls ein Konsistorium zu Hanau. Dieses besteht aus einem Präsidenten, 1 Direktor, 9 geistlichen und weltlichen Räthen, 1 Sekretär, 1 Konsistorialsyndikus, 1 Archivar und Kanzleipersonal.

Der ganze Stand des, mit der Seelsorge und dem Predigeramte beschäftigten Personale aller Konfessionen im Großherzogthum ist also, ohne die Domkapitel, Vikariate und Konsistorium:

1) Katholische Kurat-Geistlichkeit (ohne die Kapläne:)	134
2) Lutherische Geistlichkeit . . .	70
3) Reformirte	50
überhaupt:	254

Hierzu kommen nun noch von Seiten der Katholischen 101 Franziskaner und Kapuziner. Rechnet man noch etwa 50 Kapläne überhaupt, so besteht der ganze geistliche Stand noch etwa aus 405 Personen. Vergleicht man im Ganzen die Kurat-Geistlichkeit aller Konfessionen, mit Einschluß der Kapläne, mit der gesammten Volksmenge, so kommen etwa 1000 Seelen auf einen Kurat-Geistlichen. Nun bestehen zwar noch mehrere Pensionnisten aus den aufgehobenen Stiftern und Klöstern in den Departements Frankfurt, Aschaffenburg und Fulda, diese können aber als solche, besonders da sie nach und nach absterben, nicht in Anschlag kommen. Aus dem nämlichen Grunde

dürften auch wohl die Mönche nicht berücksichtigt werden, wenn man auf eine ständige Vergleichung sieht, und in keinem Falle können diese bei dem Ganzen in Anschlag gebracht werden, sondern höchstens nur bei dem katholischen Kultus.

Uebrigens ist nebst dem Erzbischoffe ein Bischoff zu Fulda und ein Weihbischoff in Aschaffenburg. Das Erzbischöfflich Regensburgische General-Vikariat zu Aschaffenburg besteht aus einem General-Vikarius, 1 Director und Official, 9 geistlichen Räthen, 1 Sekretär, 1 Archivar und dem nöthigen Kanzleipersonale. Dasselbe bildet zugleich mit 3 Assessoren das Metropolitangericht, und für die eigene Diözes innerhalb des Großherzogthums besteht noch ein geistliches Gericht mit einem Direktor und drei Assessoren. Für die Diözes Fulda ist zu Fulda ein Bischöffliches Vikariat mit einem Präsidenten, 1 Official und 9 geistlichen Räthen. Dieses ganze Personal macht also, mit Einschluß des Erzbischoffs 30 Personen aus. Das Metropolitan-Kapitel zu Aschaffenburg besteht dermalen noch aus einem Domprobst, Domdechant, Domscholaster, 17 Kapitularen und 10 Domizellaren. Das Fuldaer aus 9 Kapitularen. Dermalen ist der Souverain zugleich Erzbischoff über einen großen Theil von Teutschland. Das alte Erzbißthum Mainz zählte zehn Suffraganeate oder Bißthümer, nämlich Worms, Eichstädt, Speier, Verden, Straßburg, Hildesheim, Kur, Konstanz, Paderborn, Augsburg, Halberstadt, Fulda, Würzburg und Korvei. Die meisten dieser Kirchen haben jetzt keinen eigenen Bischoff, und überhaupt scheinen die Gränzen der Metropolitan-Gewalt noch nicht genau bestimmt zu seyn: die eigene unmittelbare Diözes des Erzbi-

schoffs erstreckt sich weit über die Gränzen des Großherzogthums. Da aber überhaupt die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken in Teutschland noch nicht genau bestimmt sind, so übergehen wir die Beschreibung der Diözes um so mehr, als auch dieser Diözes nach dem Tode des jetzigen Großherzogs, so wie der ganzen kirchlichen Einrichtung in den Rheinischen Bundesstaaten eine große Veränderung bevorzustehen scheint. Denn nach dem Vertrage vom 16 Febr. 1810 ist nicht nur bestimmt, daß der Erzbischöffliche Stuhl von Regensburg nach Frankfurt versetzt werden solle, sondern es ist auch festgesetzt, daß der künftige Großherzog den Erzbischoff ernennen und ihm jährliche Einkünfte von 60,000 Franken geben solle.

Was die Anzahl der verschiedenen christlichen Religionsverwandten und der Bekenner des Mosaischen Gesetzes betrifft; so ist es äußerst schwer, solche genau anzugeben. In den mir bekannten Volkszahl-Angaben ist auf die Verschiedenheit der Religion keine Rücksicht genommen worden, und die Angabe nach den Pfarreien ist zu schwankend, indem überall auch andere Religionsverwandte in denselben zerstreut wohnen und auf die Religionseigenschaft keine Rücksicht genommen wird. Diese Schwierigkeit ist besonders groß bei der Stadt Frankfurt, wo die Zählungen nach den Quartieren geschehen sind, und selbst die Zahl der Bekenner des Mosaischen Gesetzes bis auf jene, welche in der alten Judengasse wohnen, die nun ebenfalls zu einem alten Quartiere geschlagen worden ist, unter der Zahl der Christen versteckt ist. Man muß also hier nur zu muthmaßlichen und approximativen Angaben seine Zuflucht nehmen. Die große Mehrheit der Einwohner bekennt sich zur katholischen Religion.

Die beiden Departements Aſchaffenburg und Fulda ſind faſt ganz von Katholiken bewohnt, in Hanau iſt ihre Zahl gering, aber in Frankfurt und Wezlar anſehnlich. Man wird nicht irren, wenn man zwei Drittheile von der ganzen Volksmenge für die Katholiken annimmt. Die Zahl der Proteſtanten nimmt mit den Bekennern des Moſaiſchen Geſetzes das letzte Drittheil ein. Es ſcheint, daß die Zahl der Evangeliſch-Lutheriſchen etwas ſtärker ſey, als jene der Evangeliſch-Reformirten. Dieſe ſind zwar die zahlreicheren in dem Departement Hanau, ihre Zahl iſt anſehnlich in Frankfurt, und auch in Wezlar haben ſie Glieder; aber ſie fehlen ganz in den Departements Aſchaffenburg und Fulda. Die Evangeliſch-Lutheriſchen ſind die zahlreichſten in Frankfurt, beträchtlich in Wezlar und Hanau, und wohnen zuſammen in eigenen Pfarreien, auch zerſtreut in den Departements Fulda und Aſchaffenburg. Wahrſcheinlich iſt das Verhältniß von $\frac{3}{10}$ für die Reformirten und von $\frac{7}{10}$ für die Lutheriſchen von dem letzten Drittheil, nach Abzug der Juden, das richtigſte. Die Bekenner des Moſaiſchen Geſetzes ſind am zahlreichſten in der Stadt Frankfurt. Ihre Anzahl iſt bisher immer ſehr übertrieben angegeben und von einigen Statiſtikern auf mehr als 10,000 geſetzt worden. Bei der letzten Zählung im J. 1810 fanden ſich in der geſchloſſenen Gaſſe etwas über 2200. Aber ſchon damals wohnten ſehr viele Familien außerhalb der Gaſſe und wurden in den Quartierliſten mit verführt. Es ſcheint aber doch, als ob die Zahl von 5000 überhaupt noch zu hoch für ſie ſey. Mehrere Urſachen machen, daß man ſie immer für zahlreicher gehalten hat. Dahin gehört, daß der Zulauf von Fremden außerordentlich ſtark iſt, und die Einwohner den

ganzen Tag fast Geschäfte außerhalb ihren Wohnungen machen. Man sieht sie daher überall auf den Straßen und an öffentlichen Plätzen und schließt um deswillen auf eine weit größere Volksmenge. In den übrigen drei Departements und zu Wezlar sind sie ebenfalls verbreitet, am stärksten zu Hanau; aber in vielen Orten auf dem Lande finden sich gar keine. Wenn man nun für diese zusammen noch 5 bis 6000 annimmt; so würde ihre Zahl im ganzen Großherzogthum auf 10 bis 11,000 steigen. Ich muß jedoch bemerken, daß ihre Zahl verschiedentlich auf 20 bis 24,000 angegeben wurde, welches aber gewiß viel zu hoch ist.

§. 18.

Militär, Kriegs-Administration, Konskription, Bürgermilitär und Landmiliz.

Der Großherzog hat seit der Errichtung des Großherzogthums Frankfurt, als Mitglied des Rheinischen Bundes, ein Kontingent von 2800 Mann zu stellen, und jederzeit im vollständigen Stande zu erhalten. Nach dem Reglement vom 21 Dezember 1810 ist nun solches zusammengesetzt aus Infanterie, aus einem Feldartillerie-Korps, einem Landsicherheits-Korps, und den Offiziers sans troupes. An der Spitze des ganzen aktiven Militär-Etat steht ein Général en Chef. Dieser ist zugleich Inhaber eines Regiments Infanterie, und dieses besteht aus 3 Bataillons, jedes zu 6 Kompagnieen, und jede Kompagnie aus 140 Mann, mit Einschluß eines Kapitains, eines Ober- und eines Unterlieutenants für jede Kompagnie, zusammen also aus 2,520 Mann. Jedes Bataillon hat ferner noch einen Bataillons-Chef, das Regiment einen Groß-Major und einen Oberst. Der Regimentsstab besteht ferner

noch aus 12 Personen. Der Stab der 3 Garnisonen zu Frankfurt, Aschaffenburg und Fulda besteht überhaupt aus 23 Personen.

Das Feldartillerie-Korps hat, mit Einschluß dreier Officiers, 50 Köpfe; und das Landsicherheits-Korps besteht, mit Einschluß der Offiziere, aus 175 Köpfen. Diese letzten sind theils Husaren (mit 3 Offiziers 63 Mann) theils unberittene Jäger. Das Landsicherheits-Korps stand Anfangs auch unter dem Général en Chef, hat aber nun seinen eigenen Korps-Kommandanten, welcher unmittelbar unter dem Großherzoge steht.

Unabhängig vom aktiven Militär-Etat besteht noch eine sekundäre Landmiliz, deren Bestimmung ist thätig zur Aufrechthaltung der Landessicherheit mitzuwirken. Sie begreift alle unverheirathete Unterthans-Söhne vom 20 bis zum 40 Jahre, so lange sie noch nicht selbst zu Unterthanen angenommen sind. Die Stärke ist 3 Bataillons, nämlich 1 für die Departements Frankfurt und Hanau, 1 für das Departement Aschaffenburg, und 1 für das Departement Fulda. Sie haben ihre eigenen Offiziers, wozu jene Ober- und Unteroffiziers verwendet werden, die entweder im aktiven Militär nicht angestellt werden können, oder zum Felddienste nicht mehr ganz zu gebrauchen sind. Die Bewaffnung wird von Seiten der Kriegs-Administration durch die entbehrlichen Armaturstücke geleistet; die Kleidung, so wie die Reparatur der Armaturstücke muß von den Departements auf eigene Kosten besorgt werden.

Die Ergänzung der Infanterie geschieht durch freiwillige und durch gezogene Rekruten, jene der Artillerie

und des Landsicherheits-Korps entweder durch Freiwillige oder durch Leute aus den Infanterie-Bataillons. Die Rekrutirung geschieht durch die sogenannte Konskription. Sie ist Grundgesetz des Großherzogthums. Vermöge desselben ist jeder Staatsbürgers- und Unterthans-Sohn, ohne Unterschied des Standes und der Religion, zur Leistung der Kriegsdienste verpflichtet, und alle Jünglinge vom zurückgelegten 19 bis zum 25sten Jahre werden konscribirt und in fünf Klassen nach den Jahren getheilt. Freiwillig kann jeder sich vom zurückgelegten 18 bis zum 30sten Jahre anwerben lassen, und wenn er als Soldat seine Kriegsdienstzeit ausgehalten hat und mit gehörigem Abschiede versehen und noch Kriegsdienste zu thun fähig ist, bis zum zurückgelegten 40sten Jahre. Die Dienstzeit ist in Friedensjahren auf 6 Jahre und 6 Monate festgesetzt, im Kriege aber bestimmen die jedesmaligen Umstände, ob Abschiede gegeben werden können, und so lange es diese nicht erlauben, ist ein jeder fort zu dienen verbunden. Wer von den Konskribirten zum wirklichen Dienste treten, oder als Reservist dienen solle, entscheidet das Loos. Diesem sind nur jene unterworfen, welche nicht freiwillig dienen, oder nicht zugbar, oder nicht durch gesetzliche Umstände vom wirklichen Dienste losgesprochen worden sind, und ihren vom Großherzoge selbst unterzeichneten Loßschein erhalten haben. Nicht zugbar zum Dienst sind a) diejenigen, welche wegen eines körperlichen Gebrechens oder Mißstaltung offenbar untauglich sind; b) jene, welche die gesetzmäßige Größe nicht haben, welche auf 4 Schuh, 9 Zoll festgesetzt ist. Die ersten sind nur alsdann von der unten zu erwähnenden Dispensationstaxe befreit, wenn sie durch ein körperliches Gebrechen auch zu jedem andern Erwerbe ihres Standes untauglich, folglich personae miserabiles sind.

Nach der Verordnung vom 27 Jänner 1811 können von der Aushebung zum wirklichen Dienst oder Reservisten ausgenommen werden:

1) Einzige Söhne von Wittwen, welche zur Unterstützung derselben unentbehrlich sind;

2) einzige älternlose Söhne, die zur Besorgung eigener Güter, Betreibung eigener Handlung, Fabrik, Manufaktur oder sonstigen Gewerbes unentbehrlich sind;

3) jene, welche aus irgend einer besondern Ursache um Befreiung von der Militär-Dienstpflichtigkeit angesucht und dieselbe gegen Abfindung erhalten haben.

Dieser letzte Punkt wurde in der Verordnung vom 18 Februar 1811 noch näher erläutert. Nach derselben muß jedes Gesuch um Dispensation einen oder mehrere nachstehender Beweggründe in sich schließen, und zwar

1) daß der Supplikant sein 25stes Jahr wirklich zurückgelegt habe, oder

2) daß er mit einem körperlichen Gebrechen behaftet, welches ihn zur Leistung persönlicher Kriegsdienste untauglich macht, oder

3) daß er ein einziger Sohn alter gebrechlicher, zu jeder Arbeit unfähiger Aeltern, oder der einzige Sohn einer Wittwe sey, welcher zur Stütze der Aeltern unentbehrlich geworden, oder

4) daß er im wirklichen Staatsdienst Anstellung erhalten, oder

5) daß derselbe mit besonderem Fleiß und Geschicklichkeit den Doktorgrad auf der Großherzoglichen Universität erhalten, oder

6) daß er sich dem geistlichen Stande gewidmet, und einen höhern Grad geistlicher Würde besitze, oder

7) daß derselbe ein einziger älternloser Sohn zur Besorgung eigener Güter, Betreibung eigner Handlung, Fabrik, Manufaktur oder sonstigen Gewerbes unentbehrlich sey, oder

8) daß derselbe mit einem ausgezeichneten Talente zu irgend einer schönen oder bildenden Kunst oder Wissenschaft begabt und ohne Nachtheil der Kunst oder Wissenschaft nicht zu entziehen sey, oder

9) daß derselbe einen in wirklichen Großherzoglichen Kriegsdiensten stehenden Bruder habe und er daher unentbehrlich sey, oder

10) daß derselbe einen in Großherzoglichen Kriegsdiensten umgekommenen Bruder habe und daher um so nöthiger seinen Aeltern oder seinem Vermögen sey.

Wer um Loßlassung vom wirklichen Kriegsdienste aus einem oder mehreren dieser Gründe suppliziren will, muß die beglaubten Atteste des Distriktsmaire, kontrasignirt vom Präfekt, der Supplik beilegen. Ein solcher Jüngling erhält nun einen vom Großherzoge selbst unterzeichneten Loßschein, und wird von wirklichen Kriegsdiensten nach bezahlter Taxe befreit. Diese Taxe besteht, nebst 30 Kr. Kanzleigebühren im 5 von 100, von jedem Vermögen von 1000 bis 7000 Gulden einschließlich. Von jeden weiteren 1000 Gulden bis 17,000 fl., von Hundert 30 Kreuzer, von 17,001 bis 27,000 fl. vom Hundert weiter 45 Kr. bis 50,000 fl., vom weiteren Hundert 1 fl. bis 100,000 fl. vom Hundert weiter 1 fl. 30 kr. bis 200,000 fl. von jedem Hundert weiter 1 fl. 45 kr. und wer über

200,000 Gulden Vermögen hat, der bezahlt für jedes weitere Tausend vom Hundert 2 fl. Kein konskriptionspflichtiger Jüngling erhält irgend ein Amt oder Anstellung, wird weder als Bürger noch Unterthan angenommen und keinem wird die Erlaubniß zur Verehlichung ertheilt, der nicht entweder persönlich gedient hat, oder dispensirt worden ist Jeder wirkliche Konskribirte bleibt, wenn er auch die Konskriptionsklassen durchgewandert wäre, ohne daß ihn das Loos zum wirklichen Dienste getroffen hätte, dennoch dienstpflichtig und unterliegt daher immer noch der Dispensationstaxe, wenn er sich nicht ausgesetzt sehen will, in Nothfällen zum Dienste einberufen zu werden. Die aus den Dispensationen kommenden Gelder fließen in eine eigene Militär-Pensions- und Unterstützungskasse für verwundete Krieger u. s. w.

Unabhängig vom aktiven Militäretat und neben der oben schon erwähnten Landmiliz besteht noch in den 4 Hauptstädten der Departements ein eigenes Bürgermilitär. Der Chef desselben ist der Großherzog selbst, und das Ganze wird von einem eigends ernannten General kommandirt. Es besteht in Frankfurt aus 14 Compagnien Infanterie nach den 14 Quartieren, in welche die Stadt eingetheilt ist, ferner aus 3 Kompagnien Kavalerie und einem Scharfschützen-Korps von 5 Kompagnien; in Aschaffenburg aus einer Kavalerie- und einer Jägergarde, und einem Infanterie-Bataillon von 6 Kompagnien; in Fulda aus einem Bataillon von 6 Kompagnien und einem Reserve-Korps, in Hanau aber aus 6 Kompagnien und einer Brand-Kompagnie.

Das aktive Militär steht unter dem General-Kommando. Die Attributionen desselben umfassen a) die

Bildung, den Stand und die Dislozirung der Truppen; b) den Kriegsdienst in allen seinen Theilen; c) die Kriegsdisziplin und alle rein militärische Gegenstände.

Vermöge Verordnung vom 26 Dezember 1810. wurde die dem Militär vormals zugestandene eigene Gerichtsbarkeit und Gerichtsstand in bürgerlichen Gegenständen vom 1 Jänner 1811 anfangend gänzlich aufgehoben. Von diesem Tage an steht das ganze Militär in bürgerlichen Sachen unter den Civilbehörden des Orts, und zwar haben die Generals, Stabs- und Oberoffiziers das Forum der Staatsdiener, so lang diese noch einen privilegirten Gerichtsstand haben; das übrige Militär aber nebst den Invaliden steht unter dem Gerichte des Wohnorts, wie jeder Bürger und Einwohner. Die Gerichtsbarkeit in peinlichen Fällen bleibt dem Militär wie bisher. Für das sämtliche Militär ist in dieser Hinsicht zu Frankfurt ein ständiges Kriegsgericht, und zu Aschaffenburg ein ständiges Revisionsgericht angeordnet, deren Präsidenten und Mitglieder der General en Chef ernennt. Beide Gerichte erhielten am nämlichen Tage eine eigene Instruktion und das ganze Militär neue Kriegsartikel, nach welchen alle Stockschläge, Spießruthen u. s. w. abgeschafft, und die bei der Französischen Armee eingeführten Strafen mit genauen Bestimmungen eingeführt worden sind. Das Begnadigungsrecht bleibt dem Großherzoge dergestalt, daß alle Kriegs- und Revisionsgerichts Urtheile, worin auf Todesstrafe, oder Strafe in Eisen und Streichung aus den Musterungs- und Zählungslisten der übrigen Militärindividuen erkannt wird, vor der Bekanntmachung und Vollziehung mit sämmtlichen Akten und Bericht an den Großherzog eingeschickt werden müs-

sen, welcher hierauf jedesmal die weitere Verfügung erläßt.

Für alle Gegenstände der eigentlichen Kriegsadministration ist ein eigenes Ministerium der Kriegs-Administration angeordnet. Die Attributionen desselben sind 1) der Militär Sold, 2) die Massen, 3) die obere Leitung des Conskriptionswesens, wozu die Vollziehung der bestehenden Verordnungen gegen Deserteurs gerechnet ist, in so fern diese das Vermögen und die zu leistende Entschädigung der Entwichenen betrifft. Untergeordnet sind diesem Ministerium der Musterungs-Inspektor (Inspecteur aux revues), der Kriegskommissär, der Kriegszahlmeister, überhaupt das ganze Verwaltungspersonal und der Verwaltungs-Rath. Der Musterungs-Inspektor hat öfters und unvermuthet zu untersuchen, ob der wirkliche Stand des Militärs mit jenem in den Verpflegungslisten übereinstimme und ob der Soldat durch alle Rubriken vorschriftsmäßig behandelt und verpflegt werde. Hierzu dienen die gewöhnlichen Musterungen von 3 zu 3 Monaten und auch die ungewöhnlichen Musterungen, so oft er dazu von einer Kapitalbehörde aufgefordert wird. Die Verfertigung der Soldgebühr-Listen, so wie die Führung der Grund- und Tagebücher gehört in den Geschäftskreis der Kriegskommissäre, so wie die Aufsicht über die Hospitäler und Kasernen u. s. w. Die Zahlungen leistet der Kriegszahlmeister nach diesen Listen, und empfängt dazu bestimmte Summen aus der General-Kasse. Er darf nichts ohne ausdrückliche Weisung der Kriegsadministration bezahlen, legt monatlich seinen Status und jährlich die Hauptrechnung ab. Für das ganze Militär besteht ein Verwaltungsrath zu Aschaffenburg von 1 Präsidenten, 3 Assessoren, 1 Sekretär

und 1 Kanzelliſten. Der Wirkungskreis deſſelben umfaßt alle die Montirung, Armirung, Sattel- und Riemzeug der Huſaren, das Zeughaus und die Kaſernen betreffende Gegenſtände, überhaupt alle jene weitere Verrichtungen, welche ihm von der Kriegs-Adminiſtration aufgetragen werden. Ein von dieſer dazu ernannter Kriegs-Kommiſſär iſt bei den Verwaltungsräthen Rapporteur, und dieſer iſt zugleich Rechnungsſteller und verantwortlich für alle Anſchaffungen dem Verwaltungsrathe, ſo wie dieſer der Kriegsadminiſtration und dem Großherzoge. In Bewaffnungsgegenſtänden iſt der Zeugwart Rapporteur und Rechnungsſteller, und für die Kaſerne zu Aſchaffenburg iſt der Kaſernen-Verwalter das nämliche.

Das Miniſterium der Kriegsadminiſtration erläßt in allen Gegenſtänden ſeiner Attributionen unmittelbare Weiſungen an die verſchiedenen Korps-Kommandanten und ſonſtigen Behörden, und kommunizirt in ſich dazu eignenden Fällen mit dem Militär-General-Kommando.

§. 19.

Poſtweſen.

Der Zuſtand des Poſtweſens in einem Staate verdient in unſern Tagen, bei der großen Verſchiedenheit deſſelben in den Staaten des Rheiniſchen Bundes, einen beſondern Abſchnitt. Ehe der Reichserzkanzler Fürſt Primas und nachher Großherzog von Frankfurt wurde, beſtanden zwar im ganzen Umfange des jetzigen Großherzogthums die Fürſtlich Thurn und Taxiſchen, ſogenannten Kaiſerlichen Reichspoſten, aber neben ihnen noch zu Frankfurt, Hanau und Geln-

hausen theils reutende, theils fahrende Posten von andern Fürsten. Der Landgraf und nachheriger Kurfürst von Hessen hatte ein eigenes Postamt zu Frankfurt, welches bedeutende Postgeschäfte theils nach dem Niederrhein, theils nach Westphalen und in die nordischen Gegenden, theils nach Leipzig, Sachsen u. s. w. über Kassel machte. Der Landgraf und nunmehriger Großherzog von Hessen hatte ebenfalls ein eigenes Postamt zu Frankfurt, von wo wöchentlich zwei Postwagen über Hersfeld nach Erfurt und Leipzig gingen. Man nannte denselben den Hessendarmstädtischen und Fürstlich Eisenachischen Samt-Postwagen. Auch in Hanau und Gelnhausen waren neben den Kaiserlichen Reichsposten noch Kurhessische. Als der Fürst Primas zur Souveränetät über Frankfurt gelangte, wurden alle fremde Postanstalten, wie in andern souveränen Staaten ebenfalls aufgehoben. Der Souverän gab sämtliche Posten im ganzen Lande dem Fürsten von Thurn und Taxis zur Lehn. Das nämliche fand statt, als der Fürst Primas Großherzog wurde, und Hanau und Fulda erhielt; so daß im ganzen Umfange das Großherzogthums nun nur noch Fürstlich Thurn und Taxische Lehnposten statt finden, welche den Namen Großherzoglich Frankfurtische führen.

Das ganze Postwesen im Großherzogthum steht nun unter dem Oberpostamte zu Frankfurt. Dieses beschäftigt einen Oberpostamts-Director, welcher zugleich dermalen General-Postdirector der gesamten Fürstl. Thurn und Taxischen Lehnposten ist, einen Oberpostamts-Direktions-Sekretär, einen Oberpostamts-Directionskommis und Revisor und einen Oberpostamts-Kassirer, ferner 5 Oberpostamts-Sekretäre

erſter, 7 Sekretäre zweiter Klaſſe, einen Poſtſtallmeiſter, einen Zeitungs-Expeditor mit 3 Kommis und 4 Briefträgern, zuſammen 25 Perſonen. Die Haupt-Expedition der fahrenden Poſten beſchäfftigt einen Poſt-Kommiſſarius, einen Kaſſirer, 7 Sekretärs, einen Kommis und 5 Poſtpacker, zuſammen 15 Perſonen, im Ganzen alſo 40 Perſonen.

Von dieſem Oberpoſtamte hängen ab: 1) auf der Straße von Frankfurt nach Leipzig a) Poſtamt Hanau, b) Poſtverwalterei Gelnhauſen, c) Poſtverwalterei Saalmünſter, d) Poſtverwalterei Schlüchtern, e) Poſthalterei Neuhof, f) Poſtamt Fulda, g) Poſthalterei Hühnfeld, und von Fulda aus h) Poſthalterei Geis nach Eiſenach und Leipzig, i) Poſthalterei Dermbach in die Herzoglich Sächſiſchen Lande, einen Theil von Franken, Baiern, Böhmen u. ſ. w.; ferner von Fulda aus k) Poſthalterei in Brückenau, l) Poſthalterei Hammelburg nach Franken. Auf dieſer Straße, mit Ausnahme der 4 letzten Stationen, geht wöchentlich 4 Mal eine Briefpoſt mit großer Geſchwindigkeit bis Erfurt und von da 3 Mal reutend nach Leipzig. Aber nur ein einziger Poſtwagen geht wöchentlich einmal hin und her nicht weiter bis Fulda; und es wäre allerdings zu wünſchen, daß der Poſtwagen von Fulda aus mit Eiſenach, Gotha oder Erfurt in Verbindung geſetzt werden könnte. Für Fulda beſonders würde dieſes eine große Wohlthat ſeyn, indem es jetzt alles von und nach Leipzig auf dem großen Umwege über Frankfurt erhält und ſpediren muß; ſo daß Pakete, welche von Leipzig fahrend, am Sonntage abgehen und am Donnerstage zu Frankfurt eintreffen, daſelbſt bis zum künftigen Mittewoch liegen blei-

ben müssen und erst am Donnerstage zu Fulda ankommen. Eben so treffen Pakete, die am Sonntage zu Fulda abgehen, erst in 10 oder 11 Tagen zu Leipzig ein, da doch der von Frankfurt nach Leipzig gehende Postwagen schon am 5ten, oder bei schlimmen Wegen, 6ten Tage zu Leipzig ankommt, und eben nicht mehr Zeit von Leipzig nach Frankfurt bedarf. Auch für Hanau würde ein direkter Postwagen über Fulda nach Leipzig, so wie überhaupt der ganzen Straße große Vortheile gewähren. Die Extraposten gehen insgesamt von Frankfurt nach Leipzig und zurück die obige Poststraße über Fulda.

2) Der Postwagen von Frankfurt nach Leipzig und zurück, geht wöchentlich zweimal über Friedberg durch das Großherzogthum Hessen, über Hersfeld durch das Königreich Westphalen nach Eisenach und von da weiter nach Leipzig. Er legt die 40 Meilen von Frankfurt bis Leipzig in 5 Tagen zurück. Es ist dieses der vormalige Hessendarmstädtische und Eisenachische Samt-Postwagen, welcher aber, außer Frankfurt, keine einzige Station im Großherzogthum berührt und daher die Kommunication der übrigen Departements mit Sachsen erschwert. Ein anderer Postwagen führt über Kassel im Königreich Westphalen, und korrespondirt mit dem Leipziger Postwagen. Diese Straße ist aber 4 Meilen weiter als die vorige. Eine andere Postwagen-Route nach Leipzig ist mit dem Nürnberger Postwagen über Aschaffenburg, Würzburg, Koburg oder Hof. Aber auch diese Straße ist um einige Meilen nicht nur weiter, sondern die dasigen Postwagen korrespondiren auch nicht genau mit dem Nürnberger, nach Leipzig gehenden Wagen.

3) Auf der Straße von Frankfurt nach Nürnberg sind nachfolgende Stationen, und zwar auf der rechten Mainseite a) Postamt Hanau, b) Posthalterei Dettingen, c) Postverwalterei Aschaffenburg, d) Postverwalterei Rohrbrunn, e) Postverwalterei Esselbach und von da weiter durch das Großherzogthum Würzburg nach Nürnberg. Die Post geht täglich auf dieser Straße reutend ab, und kommt täglich von Nürnberg an. Von Aschaffenburg geht wöchentlich zweimal eine Post reutend nach Klingenberg und über den Main nach Miltenberg. Der Postwagen geht auf dieser Straße wöchentlich zweimal nach Nürnberg, doch nur bis Aschaffenburg, von hier aus geht er einmal auf der vorbeschriebenen Straße durch den Speßhardt, einmal aber auf der linken Mainseite über die Großherzoglich Frankfurtische Station Obernberg nach Miltenberg und weiter nach Würzburg und Nürnberg.

Auf der Straße über Selgenstadt, Obernburg und Miltenberg geht auch wöchentlich zweimal reutend die sogenannte Italienische Post ab nach Augsburg und von daher auf dieser Straße zurück. Daß auf dieser Straße von Aschaffenburg aus wöchentlich einmal ein Postwagen nach Würzburg geht, haben wir schon oben gesagt.

Von Frankfurt aus gehen auch täglich reutende Posten ab nach Mainz, und über Wiesbaden an den Niederrhein, ferner über Darmstadt in das Badische, Würtembergische, die Schweiz und auf beiden Straßen nach ganz Frankreich; sodann täglich eine reutende Post über Kassel und gesamte nordische Lande; so wie noch sehr viele reutende

Posten auf bestimmte Tage auf jenen Straßen in mehrere Gegenden. Aber alle diese Posten berühren nicht eine einzige Poststation des Großherzogthums. Da jedoch der Fürst von Thurn und Taxis zugleich die Posten im Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau zur Lehen erhalten hat, und diese Lehnsposten insgesammt mit den Großherzoglich Frankfurtischen in genauer Verbindung stehen; so wird dadurch die Kommunikation erleichtert, und das Briefpostporto ist unter allen Postanstalten noch immer das wohlfeilste; so daß das ganze korrespondirende Publikum im Großherzogthum recht sehr mit diesen Postanstalten zufrieden seyn kann, bei welchen insgesammt die größte Pünktlichkeit in Besorgung der Briefe und Pakete herrscht. Auf allen diesen Straßen sind auch theils tägliche, theils auf bestimmte Tage in der Woche mehrmalen sehr bequeme Postwagen angelegt, und die Extraposten, Kouriere und Estaffetten werden mit der größten Schnelligkeit befördert. Die Poststraßen im Großherzogthum sind übrigens fast durchgehends chaussirt, einige kleine Strecken z. B. von Hanau bis Aschaffenburg ausgenommen, welche einige Stunden durch das Großherzoglich Hessische Gebiet unterbrochen wird.

§. 20.

Staatsverfassung.

Das Großherzogthum Frankfurt besteht aus sehr verschiedenen Theilen, von denen jeder seine eigene Verfassung hatte. Frankfurt und Wezlar waren Teutsche Reichsstädte; zu ersterem kamen durch die Bundesakte oder den Pariser Vertrag und durch Vergleich die Solmsische Hälfte von Niederursel und Oberer-

lenbach, die wieder ihre besondere Verfassung hatten. Hanau gehörte dem Kurfürsten von Hessen und wurde als eine abgesonderte Provinz, unabhängig vom Kaiser und Reich, wie andere Teutsche Lande, auf eine beinah souveräne Art beherrscht. Fulda's geistlicher Regent war durch sein Domkapitel gebunden, aber nachher auf souveräne Art regiert, als der Prinz von Oranien das Bißthum als Entschädigung erhielt. In der Folge kamen einige Ritterschaftliche Besitzungen hinzu. Das Departement Aschaffenburg besteht aus dem alten Lande des Erzstifts Mainz, aus dem hinzugekommenen Würzburger kleinen Amte Aura, den sogenannten Souveränetätslanden und den Reichsritterschaftlichen Besitzungen. Alle diese hatten ebenfalls wieder ihre besondern Verfassungen. Wezlar und Frankfurt erhielten gleich, nachdem sie unter die Herrschaft des Reichserzkanzlers und Fürst Primas kamen, besondere Verfassungen. Die Provinzen hatten nichts gemeinschaftlich, als den Regenten; in jedem Theile herrschten besondere Gewohnheiten, Rechte und Privilegien. Alle diese Theile zusammen wurden durch den Vertrag vom 16 Februar 1810 in ein souveränes Großherzogthum des Rheinischen Bundes vereinigt, dem der Souverän unterm 16 August 1810 eine gleichförmige Konstitution und Organisation gab. Nach dieser Konstitutions- und Organisations-Urkunde wird das Großherzogthum durch eine Konstitution regiert, welche die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze und die freie Ausübung des Gottesdienstes der verschiedenen, verfassungsmäßig aufgenommenen, Religionsbekenntnisse festsetzt. Die besondern Verfassungen der Provinzen, Städte und Korporationen des Großherzogthums sind aufgehoben, eben so die Privilegien einzelner Personen und Familien, so weit sie mit

Befolgung der Gesetze im Widerspruche stehen, doch werden durch diese Bestimmung jene Befugnisse nicht aufgehoben, welche durch die Rheinische Bundesakte den mediatisirten Fürsten und Herren zugesichert worden sind. Die Leibeigenschaft ist aufgehoben; alle Einwohner des Großherzogthums genießen gleiche Rechte. So oft der Ertrag der Leibeigenschaft und der dahin gehörigen Abgaben wesentlichen Beitrag zum allgemeinen Besten leistet, soll ein anderer billiger Ersatz durch Vertheilung hinreichender indirekten Auflagen eintreten.

Der Adel besteht, wie bisher, mit seinen verschiedenen Benennungen und gebührender Achtung, ohne daß er jedoch ein ausschließendes Recht weder zu Aemtern, Diensten und Würden, noch Befreiung von öffentlichen Lasten dadurch erhält. Es soll ein und dasselbe Steuersystem für alle Theile des Großherzogthums seyn; die Grundsteuer soll niemals den fünften Theil der Einkünfte übersteigen. Provisorisch bis zur Gleichstellung bleibt es bei dem gegenwärtigen Zustande der Grundsteuer. Die Stämpeltaxe und die Protokollirung (timbre et enrégistrement) werden eben so, wie in Frankreich, eingeführt. Sollten nebstdem neuerlich, in Beziehung auf Staatsbedürfnisse, Vermehrung der Auflagen nöthig werden, so sind dieselben auf indirekte und persönliche Abgaben nach Gradation des Vermögens in verhältnißmäßig erhöhten billigen Maßstabe anzusetzen; und im Falle eine Kopfsteuer nothwendig werden sollte, so kann dies nur alsdann geschehen, wenn hierüber mit den Ständen verfassungsmäßige Verhandlung eingetreten seyn wird.

Das Französische System von Maas und Gewicht soll im ganzen Großherzogthum eingeführt werden.

Hierüber soll jedoch noch eine besondere Instruktion nach vorhergegangener reifer Berathung erfolgen. Bis jetzt ist aber hierüber noch nichts weiter geschehen. Das Großherzogthum hat eine repräsentative Verfassung, hat Stände. Sie bestehen aus 20 Mitgliedern, und zwar 12 aus reichen Grundeigenthümern, 4 aus reichen Kaufleuten oder Fabrikanten, und 4 aus vorzüglichen Künstlern oder Gelehrten. Sie werden von den Departements- oder Wahlkollegien ernannt und zwar für jedes Departement 5. Sie haben vom Staate keinen Gehalt, sondern nur mäßig bestimmte Taggelder während der Reise zum Landtage und während der Sessionen aus den Departements-Kassen. Alle drei Jahre werden sie um ein Drittheil erneuert, die Austretenden können jedoch unmittelbar wieder gewählt werden. Der Präsident der Stände wird vom Großherzoge ernannt. Die Stände versammeln sich auf die Berufung desselben, und ihre Versammlung oder der Landtag kann von Ihm prorogirt oder aufgelöst werden. Die Stände berathschlagen über die vom Staatsrathe verfaßten Gesetzentwürfe. Die gedruckten Rechnungen der Minister und des General-Kassirers werden den Ständen alle Jahre vorgelegt. Die vom Staatsrathe entworfenen Gesetze werden den, von den Ständen ernannten Kommissionen mitgetheilt. Jede Kommission besteht aus drei Mitgliedern. Diese Komissionen sind jene der Finanzen, der Civil-Justiz und des peinlichen Justizwesens. Sie werden in der Session ernannt und nach Verschiedenheit der Gegenstände erneuert; die ständischen Kommissionen können über die Gesetzentwürfe mit jenen Mitgliedern des Staatsraths diskutiren, welche dazu den Auftrag erhalten. Die Bemerkungen der Kommissionen werden im Staatsrathe unterm Vorsitze des Großherzogs verlesen und

über nützliche Modifikationen wird berathschlagt. Die Redaktion der Gesetzentwürfe wird durch zwei Mitglieder des Staatsraths den Ständen überbracht, welche sodann darüber nach angehörten Beweggründen berathschlagen. Diese Berathschlagungen geschehen im geheimen Skrutinium durch absolute Mehrheit der Stimmen. Die Gesetze werden vom Präsident der Stände und dem Sekretär derselben unterzeichnet und vom Großherzoge erlassen. Die Formel ist folgende:

„Wir Karl von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. Allen unsern freundlichen Gruß zuvor: Die Stände des Großherzogthums haben in Gemäßheit des ihnen im Namen des Großherzogthums gemachten Vorschlags und nach Anhörung der Reden des Staatsrathes und der Kommission der Stände an ..... nachfolgendes Dekret erlassen." Nun folgt das Dekret selbst und nach der Namens Unterschrift des Präsidenten und des Sekretärs der Stände folgt weiter: „Es ist Unser Wille und Befehl, daß das gegenwärtige Gesetz mit dem Staatssiegel versehen, in das Regierungsblatt eingerückt, an die Gerichtshöfe, Tribunale und Verwaltungsbehörden gesandt werde, damit sie es in ihre Register einschreiben, es beobachten und auf dessen Beobachtung halten, und der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern ist beauftragt, darüber zu wachen, daß es öffentlich bekannt gemacht werde. Gegeben zu .... an ....

Karl, Großherzog.

L. S.

Auf Befehl des Großherzogs,
der Minister Staatssekretär.
N. N.

Zur Beglaubigung,
der Justiz-Minister.
N. N.

Mit Ausnahme der Minister und der Glieder des Staatsraths ist jedes Amt, mit Inbegriff der Glieder der Departementskollegien, mit der Funktion eines Mitglieds der Stände vereinbarlich, nur müssen die gewählten Mitglieder der Stände das dreißigste Jahr ihres Alters erreicht haben.

Für jedes der 4 Departements besteht ein Departements- oder Wahlkollegium. Die Präsidenten und die Mitglieder werden vom Großherzoge ernannt und behalten ihre Stellen lebenslänglich. Sie sollen aus $\frac{2}{3}$ der Meistbegüterten, aus $\frac{1}{6}$ der reichsten Kaufleute und Fabrikanten und aus $\frac{1}{6}$ vorzüglicher Gelehrten und Künstler bestehen. Jedes Mitglied muß volljährig seyn.

Die Zahl der Mitglieder der Wahlkollegien ist nach der Volksmenge eines jeden Departements in runden Summen und zwar für jedes Tausend ein Glied bestimmt. Hiernach wurden ernannt:

für das	Departement		Frankfurt	50
—	—	—	Aschaffenburg	80
—	—	—	Fulda	90
—	—	—	Hanau	60
			Zusammen	280

Die Wahlkollegien kommen auf dem, vom Großherzoge bestimmten Tage in den Departements-Hauptstädten zusammen, und erhalten durch die Präsidenten den Befehl zur Versammlung. Ihr Wirkungskreis beschränkt sich bloß auf die Wahl der Stände des Großherzogthums und auf den Vorschlag der Kandidaten zu den Departements- und Munizipalräthen, in jedem Departement. Zu jeder Ernennung der

beiden letztern Stellen schlagen sie 2 Subjekte vor, wovon eines ein Mitglied des Wahlkollegiums seyn kann. Sonst haben sie keine Geschäfte, jedoch hat sich der Großherzog in der Verordnung vom 16. September 1810 vorbehalten, in besonders wichtigen Fällen über Gegenstände, welche das allgemeine Wohl der Departements betreffen, sich mit dem Präsidenten der Departements und den Departementsräthen zu berathen. Das über das Wahlgeschäft geführte Protokoll muß vom Präsidenten an den Großherzog eingesandt werden, welcher alsdann die gewählten Stände u. s. w. bekannt macht.

Alle Gesetze, alle Ernennungen zu Aemtern, Würden und Diensten werden durch ein eigenes Regierungsblatt mitgetheilt und haben alsdann gesetzliche Kraft.

Der Code Napoleon ist seit dem 1 Jänner 1811 eingeführt und zwar provisorisch nach der Erhardischen Uebersetzung, so auch das Französische peinliche Gesetzbuch, beide aber mit verschiedenen Modifikationen. Der richterliche Stand ist unabhängig. Die Richter werden vom Großherzoge ernannt, und alle Urtheile im Namen des Großherzogs erlassen, welcher sich das Recht vorbehalten hat, Strafen zu mildern oder zu erlassen. Die Konskription ist Grundgesetz.

Das Großherzogthum macht einen Theil des Rheinischen Bundes aus, dessen Primatialwürde dem Großherzoge durch die Rheinische Bundesakte anvertraut ist. Der ganze Titel des jetzt regierenden Großherzogs ist:

„Von Gottes Gnaden Fürst Primas des Rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischoff von Regensburg, souveräner Fürst von Aschaffenburg, Frankfurt, Fulda, Hanau und Wezlar. In der Anrede heißt derselbe Königliche Hoheit und Durchlauchtigster Großherzog. In Reskripten u. dgl. wird oft bloß Se. Königliche Hoheit oder Serenissimus gesetzt.

Nach dem Absterben des jetzigen Großherzogs kommt das Großherzogthum an den Prinzen Eugen Napoleon, Vicekönig von Italien und dessen gerade Abstammung von Sohn zu Sohn, mit beständiger Ausschließung der Frauen und Rückfall an die Kaiserlich Französische Krone, im Falle, wenn die männliche Linie erlöschen sollte. Wie es im Falle des Absterbens des jetzigen Großherzogs als Erzbischoff von Regensburg und dem Erzbischöfflichen Sitz überhaupt gehalten werden soll, haben wir schon oben §. 17. näher aus einander gesetzt.

In der schon angeführten Konstitutions- und Organisations-Urkunde erkennt sich der Großherzog verbunden, in Gemäßheit des Reichsschlusses von 1803, jene Renten zu bezahlen, welche nach den §§. 7. 9. 14. 17. 19. 20 und 27 des gedachten Reichsschlusses auf die Hälfte der Rheinschifffahrts-Oktroi angewiesen worden sind. Die Spezialhypothek der Renten, welche deren Eigenthümer auf die Hälfte der Oktroi hatten, ist für immer gegründet auf die Domänen von Fulda und Hanau. Die Erfüllung dieser Pflicht will der Großherzog unmittelbar selbst besorgen. Der Großherzog hat auch wirklich deshalb unterm 1. Dezember 1810. eine Erklärung erlassen, nach welcher

jährlich 150,000 Gulden zur Bezahlung derselben verwendet werden sollen. Da jedoch der Großherzog selbst noch mit 600,000 Gulden Renten aus der Rheinschifffahrts-Oktroi im Rückstande ist, und derselbe damit nach dem Reichsschlusse von 1803. allen übrigen Renten-Inhabern vorgeht; so hat der Großherzog diese jahrlichen 150,000 Gulden den Departements Fulda und Hanau geschenkt, und die Renten-Eigenthümer zweiter Klasse kommen erst 1815 nicht nur in vollen Genuß ihrer Renten, sondern es sind auch jährlich 60,000 Gulden zur Bezahlung der Rückstände bestimmt. Bis zum Jahr 1829 sind auch diese Rückstände bezahlt. Alsdann erhält die dritte Klasse subsidiarischer Renten ebenfalls jährlich ihre Befriedigung. Die Renten zweiter Klasse betragen 90,000 Gulden jährlich, jene der dritten Klasse aber 70,000 Gulden, worunter jedoch das Großherzogthum selbst wegen der, an die damalige Reichsstadt Frankfurt zu bezahlenden Renten mit 34,000 Gulden begriffen ist *).

In eben dieser Konstitutions- und Organisations-Urkunde bestätigt und verbürgt der Großherzog die Donation des Kaisers von Frankreich bis auf die Summe von 600,000 Franken Renten auf die Domänen der Fürstenthümer Fulda und Hanau. Die Donatarien sollen diese Güter als wahres Eigenthum genießen, und innerhalb 10 Jahren keinen neuen Auflagen unterworfen seyn; auch konnen sie solche verkaufen, ohne von dem Verkaufe irgend eine Abgabe entrichten zu müssen.

Der Großherzog will dafür sorgen, daß die Schulden, mit welchen die Länder des Großherzogthums be-

*) Die Erklärung steht vollständig im Rheinischen Bunde, Heft 51. S. 412.

schwert sind, ordentlich und richtig bezahlt werden. Er hat auch wirklich schon eigene Schuldentilgungs-Kommissionen errichtet, und wir werden bei Gelegenheit der Finanzverwaltung mehreres hiervon sagen. Dann verspricht der Großherzog ferner zur Bezahlung der Schulden, welche auf den Renten Lohneck und den Zöllen Wilzbach zu Mainz haften, verhältnißmäßig beizutragen mit jenen Fürsten, welche im Besitze der alten Mainzer Lande sind. Endlich bestimmt der Großherzog auf die Tage seines Lebens zum Unterhalt seiner Person und seines Hofstaates, nebst allen damit verbundenen Ausgaben für Hofpersonal, Hofdienerschaft, Tafel, Marstall, Reisekosten und Geschenke eine jährliche Summe von 350,000 Franken, welche in Quartal-Raten aus der General-Kasse erhoben werden soll. Die Hauptstadt des Großherzogthums, ist Frankfurt; die gewöhnlichste Residenz des Großherzogs Aschaffenburg; derselbe hat sich aber bis hieher jährlich auch in den drei übrigen Departements-Hauptstädten ein und mehrere Monate lang aufgehalten.

Das Hauptwappen des jetzigen Großherzogs besteht aus einem Herzschilde, worin das Familienwappen des Großherzogs. Rechts oben der Frankfurter silberne Adler im rothen Felde, links das alte Mainzer silberne Rad im rothen Felde wegen des Fürstenthums Aschaffenburg; unten rechts ein aufrecht stehendes schwarzes Kreuz im silbernen Felde wegen Fulda und links drei rothe Sparren im goldenen Felde wegen des Fürstenthums Hanau.

Umschrift.

Carolus D. G. Pr. Prim. Conf. Rhen. Magn. Dux Francf. Princ. Franc. Aschaff. Fuld. Han. Et. C.

Das ist:

Carolus Dei gratia Princeps Primas confoederationis Rhenanae. Magnus Dux Francofurti. Princeps Francofurti, Aschaffenburgi, Fuldae et Hanoviae. Et Comes (Wezlariae).

§. 21.

Hofstaat des Großherzogs.

Die alten Kurfürsten von Mainz unterhielten stets einen sehr ansehnlichen Hofstaat, der aber schon während der Kriege von 1792 an nach und nach vermindert wurde. Als der jetzige Großherzog den größten Theil der Mainzer Lande verlor und so sehr in Einkünften beschränkt wurde, machte der Kur-Reichserzkanzler auch beträchtliche Einschränkungen und eine genaue Bestimmung seines Hofstaats. Seit der Zeit sind mehrere ehemalige Hofchargen durch das Absterben der Personen eingegangen und nicht wieder besetzt worden. Auch ist seit der Zeit, als der Reichserzkanzler Fürst Primas und Großherzog wurde, keine neue Bestimmung deshalb öffentlich bekannt gemacht worden. Man muß sich daher in dieser Rücksicht mit den Angaben des Staatskalenders begnügen, wobei jedoch die Bemerkung statt findet, daß unter diesem Personale mehrere, nicht dienstthuende und pensionnirte Personen des alten Mainzer Kurstaats verzeichnet sind. In diesem Staatskalender findet man also unter dem Hofpersonal 1 Obrist-Hofmeister, 1 Oberst Stallmeister, beide mit dem Prädikate Exzellenz, 1 Oberstilberkämmerer und 1 Schloßhauptmann sämmtlicher Großherzoglichen Schlösser, ferner 25 Kammerherrn, 1 Marschallamtssyndikus, 1 Haushofmeister, 4 Hofkapläne, 1 Hofprediger, 1 Hofarzt, 2 Kammerdiener und 83 sonstige, zur Hofküche, Hofkellerei, Silberkammer,

zu den Gärten und sonstiger Bedienung, mit Einschluß der Hoflakeien und dem weiblichen Personal, gehörige Personen. Unter der Rubrik Hofstallpersonal werden, nebst einem Stallmeister, überhaupt 55 Personen angeführt und zur Hof- und Kammermusik gehören, nebst einen Intendanten, 31 Personen.

§. 22.

Auswärtige Verhältnisse und Angelegenheiten.

Die auswärtigen Angelegenheiten werden vom Minister Staatssekretär oder dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten besorgt. Derselbe führt die Korrespondenz mit den, bei dem Großherzoge akkreditirten auswärtigen Gesandten, so wie mit jenen Höfen, welche keine Gesandte abgeschickt haben, und leitet überhaupt alle Verhandlungen, so wie er auch die Korrespondenz mit den Großherzoglichen Gesandten an auswärtigen Höfen und mit andern Höfen führt, wo der Großherzog keinen Gesandten hat. Ueberhaupt gehören zu seinem Ressort alle politische Verhandlungen. Zu diesem Departement gehören 2 Legationsräthe, ein Sekretär und zwei Kanzlisten. Der nämliche Minister hat zugleich die Oberaufsicht über alle Archive und die General- und Spezial-Statistik des Großherzogthums, worin die Präfekte denselben zu unterstützen angewiesen sind.

Dermalen unterhalten Frankreich, Oesterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Sachsen, Westphalen, Baden und Hessen eigene Gesandte am Großherzoglichen Hofe. An eben diesen Höfen hat auch der Großherzog Gesandte, nur daß die Gesandtschaften zu Berlin, Kassel und Dresden von einer Person, und so auch jene zu Darm-

stadt, Karlsruhe und Stuttgart wieder nur von einer Person versehen werden. Mecklenburg-Schwerin unterhält einen Chargé d'affaires zu Frankfurt und zu Bordeaux ist ein Großherzoglich Frankfurtischer Konsul.

§. 23.

Staatsverwaltung überhaupt.

a) Ministerium.

Die obere Leitung aller Staats- und Regierungs-Geschäfte ist vom Großherzoge Ministern anvertraut, welche an ihn über alle Gegenstände referiren müssen. Derselbe ist mithin der Centralpunkt aller Geschäfte, welche er selbst leitet. Im Staatskalender werden fünf Staatsminister angeführt, von denen aber zwei Gesandtschaftsposten bekleiden. Zum Behuf der Expedition u. s. w. des Großherzogs selbst besteht 1 Kabinetssekretär, 2 geheime Registratoren, 1 geheimer Kanzlist und zwei Kanzleidiener.

Nach der Konstitution vom 16. August 1810 sind im Großherzogthum Frankfurt drei Ministerien, nämlich 1) das Ministerium der Justiz, der Polizei und des Innern; 2) das Ministerium des Staatssekretariats, womit das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, jenes des Kultus, der Militär-Administration und die Ausfertigung sämmtlicher Großherzoglicher Entschließungen verbunden ist; 3) Das Finanz-Ministerium, unter welchem die Domänen, der öffentliche Schatz, Handlung, Fabriken und die Ermunterung der Künste stehen.

Jeder Minister referirt unmittelbar an den Großherzog über jene Gegenstände, die nach der bestehen-

den Verfassung und nach schon bestimmten gesetzlichen Normen in seinem Wirkungskreise zu besorgen und zu entscheiden vorkommen. Soll aber dagegen etwas Neues darin bestimmt, vorgeschrieben oder eine Abänderung in der bestehenden Verfassung, den Verordnungen oder Direktionsnormen getroffen werden, so hat der einschlägliche Minister dem Großherzoge bloß seinen Antrag vorzulegen, damit von diesem derselbe vorerst, ehe Entschließung oder Entscheidung erfolgt, dem Staatsrathe zum Gutachten mitgetheilt werden könne. Jeder dieser drei Minister, welche wie oben schon erinnert, zugleich Staatsminister sind, hat sein eigenes, von ihm allein abhängendes Bureau zu zu den einschläglichen Expeditionen und Besorgungen.

b) Staatsrath.

Nebst diesem Ministerium besteht für das Ganze ein Staatsrath, worin der Großherzog das Präsidium hat. Mitglieder sind dermalen der Justizminister, welcher zugleich das Direktorium hat, der Minister Staatssekretär und der Minister der Finanzen, sodann 7 wirkliche Staatsräthe, von denen einer zugleich Generalsekretär ist, welcher ein eigenes Bureau hat. Nach der Konstitution und den ertheilten Instruktionen erörtert der Staatsrath als berathende Stelle in Sachen der Gesetzgebung und Staatsverwaltung alle jene Gegenstände, welche ihm vom Großherzoge zur Prüfung und Bearbeitung mitgetheilt werden. Diese Aufträge bestehen in Entwerfung allgemeiner Gesetze, in Vorschlägen einzelner Verordnungen, in Verhandlungen mit den Ständen; in Prüfung der Vorschläge zur Verbesserung der Lehranstalten und der Sittlichkeit; in Polizei-, Justiz-, Steuerwesens-, Finanzverbesserun-

gen u. ſ. w. Solche Aufträge ſind dem Staatsrathe Veranlaſſungen zum Entwurf zweckmäßiger Gutachten und vorbereitender Ausfertigungen. Derſelbe erläßt weder Weiſungen noch Verfügungen, welches allein den Miniſtern nach ihren verſchiedenen Verhältniſſen zuſteht. Die Mehrheit der Stimmen beſchließt. Auf die gefaßten Gutachten des Staatsrathes in Geſetz- und Verwaltungsgegenſtänden beſchließt der Großherzog außer den Sitzungen ſchriftlich.

Der Staatsrath darf in Verwaltungsgegenſtänden weder Beſchwerden, noch Vorſchläge oder Vorſtellungen annehmen. Dieſe gehören an die Miniſter und den Großherzog ſelbſt.

Unterſuchungen gegen Mißbräuche, welche Staatsbeamte in Anſehung der, ihnen anvertrauten, Gewalt gewagt haben möchten, gelangen an den Staatsrath durch Auftrag des Großherzogs. Aufgefordert von demſelben erkennt der Staatsrath 1) über die zwiſchen den Verwaltungsbehörden und Tribunalen ſich ergebenden Jurisdiktions-Streitigkeiten; 2) über die ſtreitigen Verwaltungsgegenſtände, ſobald dieſe auf den, von einem Miniſter an den Großherzog erſtatteten Bericht beim Staatsrathe anhängig geworden ſind; 3) über die Frage: ob in vorkommenden Fällen Staatsbeamte vor Gericht geſtellt werden können und ſollen?

Die Staatsräthe werden übrigens vom Großherzoge ſelbſt ernannt, ſo auch der Staatsraths-General-Sekretär, welcher dermalen zugleich wirklicher Staatsrath iſt. Sie bekleiden ihre Stellen lebenslänglich.

c) Cassationsgericht.

Für das ganze Großherzogthum besteht ein Cassationsgericht aus dem Justiz-Minister als Präsidenten und den sämmtlichen Mitgliedern des Staatsraths. Bei demselben sind 6 Anwälde angestellt.

Cassationsgesuche können nur gegen Erkenntnisse in letzter Instanz eingelegt werden; sie sind nur durch unheilbare Nichtigkeiten begründet und müssen binnen zehn Tagen von der Insinuation des Erkenntnisses an bei dem Sekretär oder Aktuar der letzten Instanz eingelegt, die Kassationslibelle selbst aber vom Tage der Einlegung binnen 30 Tagen bei dem Gerichte, gegen dessen Urtheile Cassation gesucht wird, eingereicht werden. Die Parthei kann auch das Libell von ihrem Anwalde nach geschehener Uebergabe bei dem Gerichte, dem Justizminister selbst überreichen lassen. Dieses ist aber durchaus nicht nothwendig, indem das Gericht selbst das Libell samt den Akten binnen 10 Tagen, von Einreichung des Cassationslibells an, an den Justizminister einsenden muß. Binnen 30 Tagen, von Einlegung des Cassationsgesuchs an, muß die Cassation suchende Parthei 50 Gulden Succumbenz-Gelder bei dem Sekretariate des Staatsrathes erlegen. Diese sind nicht nur verfallen, sondern der Staatsrath kann auch eine weitere Strafe erkennen, wenn das Cassationsgesuch als frivol verworfen wird. Bei armen Partheien fallen zwar die Succumbenz-Gelder hinweg, aber es wird im Verwerfungsfalle auf eine andere Strafe erkannt. Findet das Cassationsgesuch nicht statt, so werden die Akten auf Kosten der Parthei an das Gericht zur Vollziehung des ausgesprochenen Urtheils zurückgeschickt. Hat der Staatsrath ein Urtheil für nichtig erklärt; so wird

die Sache an ein anderes Gericht gesandt, um eine neue Entscheidung auszusprechen oder auch nach Umständen eine neue Instruktion der Sache vorzunehmen.

Gegen polizeiliche Erkenntnisse findet nur der Rekurs an den Minister der Polizei mittelst einzureichender Vorstellungen bei demselben statt. Derselbe kann in bedeutenden Fällen solche zur Entscheidung an den Staatsrath bringen.

In peinlichen Sachen finden Cassationsgesuche nur gegen definitive Straferkenntnisse der Criminalgerichte statt und sie müssen sich ebenfalls auf unheilbare Nichtigkeiten gründen. Nach publizirtem Urtheile kann der Verurtheilte solches sogleich oder binnen drei Tagen bei dem Sekretär oder Aktuar des Criminalgerichts einlegen. Auf ausdrückliches Verlangen des Verurtheilten, kann auch der Vertheidiger desselben das Cassationsgesuch einbringen. Ein Cassationslibell einzureichen, ist nicht nothwendig, da das Gericht die Akten binnen 10 Tagen an den Justizminister ex officio einsenden muß; es steht jedoch dem Verurtheilten frei, während dieser 10 Tage auch ein Cassationslibell zu überreichen. Die Erlegung der Succumbenzgelder fällt in peinlichen Sachen hinweg. Erkennt der Staatsrath die Cassation, so wird eine neue Vernehmlassung oder eine neue Einleitung des Verfahrens einem andern Gerichte übertragen und der Verurtheilte muß an den Ort des Gerichts in das Gefängniß gebracht werden. Ist alsdann ein weiteres Urtheil von diesem Gerichte ergangen; so findet kein Cassationsgesuch mehr statt. In besondern Fällen, wo zwar keine unheilbaren Nichtigkeiten vorhanden, aber doch Mängel im Verfahren und Gründe zu einem milden

Urtheile vorhanden sind, bleibt dem Staatsrathe unbenommen, dem Großherzog ein auf Gründen beruhendes Gutachten vorzulegen. Der Souverain kann übrigens die Strafe mildern oder verändern.

§. 24.

Staatsverwaltung ins besondere.

a) Administrative Organisation.

Das Großherzogthum ist in 4 Departements eingetheilt, welche nach den Hauptstädten derselben ihre Namen haben; nämlich: 1) Frankfurt; 2) Aschaffenburg; 3) Fulda; 4) Hanau. Ihre Gränzen, Lage, Bestandtheile u. s. w. werden in der topographischen Beschreibung der einzelnen Departements genau dargestellt werden.

A. Präfekt.

An der Spitze der Verwaltung steht in jedem Departement ein Präfekt; an dessen Seite sich ein Präfektur-Generalsekretär befindet, sodann ein Präfekturrath von 4 Personen. In jedem Departement ist ein General-Departements-Rath. Jedes Departement ist in Distrikte oder Distrikts-Märien eingetheilt. In den Departementern Frankfurt, Fulda und Hanau ressortiren die Distrikts-Märien unmittelbar von der Präfektur; in Wetzlar ist ein Unterpräfekt, welcher vom Präfekten zu Frankfurt abhängt. Im Departement Aschaffenburg stehen 15 Distriktsmaire unmittelbar unter dem Präfekten, sodann stehen unter ihm 2 Unterpräfekten, zu Klingenberg und Orb. Unter jenem stehen vier, unter diesem zwei Distriktsmaire. Jede Distriktsmärie ist wieder

eingetheilt in Munizipalitäten oder Märien. Jede Munizipalität hat einen Maire mit einem oder mehreren Adjunkten und einen Munizipal-Rath.

Der Präfekt leistet vor dem Antritte seines Amtes in die Hände des Großherzogs oder einer von demselben hierzu bevollmächtigten Person den Eid:

„Den Gesetzen und Sr. Königl. Hoheit folg„sam und treu zu seyn und die ihm anvertraute „Verwaltung nach gesetzlicher Ordnung zu füh„ren."

Der Präfekt steht unmittelbar unter den Ministern, an die er nach Verschiedenheit der Gegenstände berichtet, und von welchen er alle Entschließungen erhält. In demselben ist die Ausführung und Vollziehung aller Verwaltungsgesetze vereinigt. Er ist die Mittelbehörde zwischen den Ministern und unteren Verwaltungsbehörden und ist, mit allen Zweigen der Verwaltung im Departement beauftragt, die nicht durch besondere Bestimmungen einem oder dem andern Minister unmittelbar untergeordnet sind.

Besondere Gegenstände seiner Aufsicht und Sorgfalt sind: Gränz- und Territorial-Sachen, Lagerbücher, Moralität, Religionsfreiheit, Statistik, Ackerbau, Gewerbe und Künste, Bürgerannahmen, Auswanderungs-Erlaubniß, öffentliche Arbeiten, öffentliche Landesanstalten, Mitwirkung im Erziehungswesen, das unter einem besonderen Curator steht, von welchem aber der Präfekt unterrichtet wird. Unter seiner Aufsicht stehen ferner die öffentlichen Verwahrungsorte, milde Kirchen-, Schul- und Erziehungsfonds,

so wie auch alle Wohlthätigkeits-Anstalten. Er sorgt für die Erhaltung des Eigenthums der Gemeinden, für die Oekonomie und das Schuldenwesen des Departements und für die Stellung der Departemental-Kassenrechnung, so wie für die richtige Einsendung der Gemeinde-Rechnungen und jene der milden Fonds und anderer öffentlichen Anstalten zur Revision.

Derselbe verpflichtet alle ihm untergeordneten Verwaltungsbehörden; er stellt, mit Genehmigung der einschlagenden Minister, das Subalternpersonal an und weiset es in die Geschäfte ein. Unter ihm steht die Landespolizei, mit Ausnahme der Oberpolizei-Direktion zu Frankfurt, welche unmittelbar unter dem Polizeiminister steht. Derselbe führt die Aufsicht über die Ertheilung der Reisepässe, über die im Departement verweilenden Fremden, denen ein längerer Aufenthalt als ein Monat nur durch den Präfekten gestattet werden kann. Endlich hat derselbe die Aufsicht über die im Departement erscheinenden Druckschriften und über die Sanitäts- und Medicinal-Polizei. Er leitet die Militär-Conskription, sorgt für die Vollziehung der Gesetze gegen die Deserteurs und hat die obere Aufsicht und Leitung bei Einquartierungen, Vorspanne, Durchmärschen, Kasernirung und Verpflegung der Truppen.

Der Präfekt hat die Aufsicht über die Erhaltung des Staatsvermögens und muß die Finanzbehörden in Erhebung der öffentlichen Abgaben und Gefälle aller Art unterstützen, auch, was ihm von Unterschleifen, Mißbräuchen und Verschleuderung des Staatsvermögens und der Staatseinkünfte von Seiten der Unterbehörden zur Kenntniß kommt, an den Finanzminister

berichten. Er sorgt für die richtigen Steuerkadaster in den Gemeinden durch die Maire, so wie auch, daß die Vertheilung der Grundsteuern in den Gemeinden sogleich geschehe und die zu Erhebung der direkten und indirekten Steuern bestellten Beamten, ihre Dienste ordentlich versehen; überhaupt aber muß der Präfekt alle Aufträge des Finanzministers vollziehen.

In Gegenständen, zu deren Erledigung schon Gesetze u. s. w. bestehen, ist keine weitere Anfrage nöthig, sonst aber muß der Präfekt an die betheiligten Minister Bericht erstatten. Der Präfekt unterzeichnet seine Beschlüsse und giebt zu gewissen Tagen und Stunden Audienz. Ist er krank, abwesend oder sonst verhindert, so kann er, wenn nicht vom Großherzoge ein besonderer Stellvertreter ernannt ist, den General-Sekretair oder auch einen Präfektur-Rath substituiren. Der Präfekt darf das Departement nicht ohne besondere Erlaubniß verlassen und muß einen Theil des Departements jährlich und unvermuthet bereisen. Dem Präfekte gebührt eine Wache vom Bürgermilitär vor seiner Wohnung; in öffentlichen Funktionen treten die Wachen unter das Gewehr. Bereiset er das Departement in Amtsgeschäften, so kann er vom Militär-Kommando des Departements eine berittene Bedeckung fordern. Bei öffentlichen Feierlichkeiten wird er von einer Ehrenwache aus seiner Wohnung abgeholt, wenn nicht ein Minister oder Staatsrath am Hauptorte des Departements ist, in welchem Falle sich derselbe der allgemeinen Feierlichkeit anschließt.

b) General-Departements-Rath.

In jedem Departement besteht ein **General-Departements-Rath** von zwölf Gliedern. Zum

ersten Male wurden sie vom Großherzoge ernannt, in der Folge werden für jede Stelle von den Wahlkollegien eines jeden Departements zwei Kandidaten dem Großherzoge vorgeschlagen. Die Mitglieder werden alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert.

Der Departements-Rath versammelt sich jährlich ein Mal im Hauptorte des Departements. Der Tag wird vom Großherzoge bestimmt, die Versammlung kann nicht über 14 Tage dauern. Der versammelte Departements-Rath ernennt seinen Präsidenten und Sekretair durch Stimmenmehrheit aus seinen Mitgliedern. Der Präsident hat eine entscheidende Stimme, so zwar, daß im Falle gleicher Stimmen, seine Stimme für zwei Stimmen gezählt wird.

Die Geschäfte des General-Departements-Raths bestehen:

1) in der Vertheilung der direkten Steuern unter die Gemeinden des Departements, sobald ein neues Steuersystem eingeführt seyn wird;

2) in der Verfügung auf die, von den Gemeinden eingetretenen Gesuche um Verminderung der Steuern und verhältnißmäßige Gleichstellung mit andern Gemeinden;

3) in der Berathschlagung über die Bedürfnisse des Departements und in der Festsetzung der Zulage-Steuern oder Extra-Steuern zur Bestreitung der Departements-Verwaltungs-Ausgaben, über welche an den Minister des Innern ein zergliederter und mit Beilagen begleiteter Bericht jederzeit vorher zu erstatten ist;

4) in der Abhörung der jährlichen Rechnung des Präfektes, über die Departements-Ausgaben;

5) in gutachtlichen Vorschlägen zur Wohlfahrt des Departements, zu welchem Behufe auch der Präfekt dem General-Departements-Rathe jährlich über Alles, was binnen Jahresfrist im Departemente zum Wohle desselben geschehen, das Behufige mittheilen soll.

Ueber andere Gegenstände darf der General-Departements-Rath nicht berathschlagen, auch in keinem Falle Verwaltungs-Handlungen vornehmen, die nur dem Präfekte zustehen.

Die Versammlung kann nur dann berathschlagen, wenn zwei Drittheile der Mitglieder gegenwärtig sind. Alle Beschlüsse des General-Departements-Raths werden an den Präfekt und durch diesen als Maßstab der Geschäfte, entweder als Gesetze und Vorschläge an die betreffenden Minister einbefördert oder als Repartitionen und Entscheidungen an die Distriktsmaire, oder wo diese Mittelbehörde nicht besteht, an die Maire abgesandt. Die gutächtlichen Beschlüsse über Vorschläge zur Beförderung des Wohls des Departements, können bei besonderen Umständen auch unmittelbar an den Minister des Innern eingesandt werden. Nach beendigter Versammlung verwahrt der Präfektur-General-Sekretär das Berathschlagungs-Protokoll sowohl, als alle übrigen Papiere des General-Departements-Raths, bis zur nächsten Versammlung, wo der Präsident seinen Nachfolger davon in Kenntniß setzt.

c) Präfektur-Rath.

Jedes Departement hat einen Präfektur-Rath von 4 Räthen. Sobald ein Verwaltungsgegenstand die Natur einer streitigen Sache annimmt, treten die Dienstverrichtungen des Präfektur-Raths ein. Derselbe entscheidet stets ohne Kosten der Partheien. Der Präfekt ist berechtigt, den Sitzungen des Präfekturraths beizuwohnen, ist jedoch dazu nicht verpflichtet, wenn seine übrigen Funktionen ihn verhindern. Im ersten Falle hat er den Vorsitz und bei gleichen Stimmen eine entscheidende.

Der Präfektur-Rath entscheidet: 1) über die von Privatpersonen eingereichten Gesuche um Erlaß oder Verminderung ihres Antheils an den direkten Steuern; 2) über die in Betreff der Brücken, Chausséen, Land- und Heerstraßen, Wasserbausachen und Leinpfade entstehenden Streitigkeiten; 3) über die Privatpersonen gebührende Entschädigung wegen des zu öffentlichen Anstalten, Landstraßen, Vicinalwegen, auch zu Strassen und Einrichtungen innerhalb der Städte abzutretenden Eigenthums; 4) über die, zwischen den Unternehmern öffentlicher Arbeiten und den Verwaltungen über die Art der Auslegung und Vollziehung des Inhalts und der Bedingnisse ihrer Kontrakte, sich erhebenden Streitigkeiten; 5) über die Beschwerden der Privatpersonen gegen Schaden und Beeinträchtigung, die ihnen durch persönliche Schuld der Unternehmer öffentlicher Arbeiten bei der Ausführung zugefügt worden; 6) über die, von Gemeinden und Verwaltungen milder und anderer gemeinheitlichen Fonds eingehenden Gesuche und Ermächtigung vor Gericht auftreten zu dürfen.

Der Präfekturrath kann nur dann berathschlagen, wenn wenigstens drei Mitglieder, worunter jedoch auch der Präfekt gezählt wird, anwesend sind. Im gesetzlichen Verhinderungsfalle eines oder mehrerer Mitglieder ist der Präfekt berechtigt, aus den Mitgliedern des General-Departements-Raths Suppleanten zu ernennen.

Der Präfekt kann weder die Beschlüsse des Präfektur-Raths, noch dieser die Beschlüsse des Präfekts ändern. Entscheidungen des Präfektur-Raths können nur durch den Staatsrath auf Vortrag des betreffenden Ministers aufgehoben oder abgeändert werden.

Der Präfekt hat die Entscheidungen des Präfektur-Raths vollziehen zu lassen. Findet er solche etwa gesetz- oder verordnungswidrig, so ist er zwar befugt, die Vollziehung zu verschieben, muß jedoch hierüber binnen drei Tagen an den betreffenden Minister berichten.

Der Präfekt ist berechtigt, den einzelnen Präfektur-Räthen auch andere Geschäfte zu übertragen, welche dieselben nicht verweigern dürfen; aber der Präfekt ist allein verantwortlich für seine Stellvertreter.

d) General-Sekretariat, Archiv und Bureau.

In jedem Departement ist ein General-Sekretär der Präfektur. Er ist Direktor des Bureau des Präfekts und der Registratur. Er führt kurzgefaßte, aber vollständige Hauptregister über alle, an den Präfekt sowohl als an den Präfektur-Rath einkommenden Sachen, über die hierauf erfolgten Beschlüsse und Ausfer-

tigungen. Unter der Leitung des Präfekts vertheilt er die Arbeiten an die Bureaus, besorgt die Ausfertigungen aller Beschlüsse und unterzeichnet solche mit dem Präfekte. Die Einrichtung und Bestellung der Bureaus hängt von letzterem ab.

In allen öffentlichen Funktionen steht der General-Sekretär dem Präfekte zur Seite, und er vertritt dessen Stelle in Abwesenheit oder Krankheitsfällen, wenn nicht vom Präfekte ein anderer Stellvertreter angeordnet seyn sollte.

c) Distrikts-Maire auf dem Lande.

Da keine eigentliche Unter-Präfektur wegen des mäßigen Umfangs der Departements angeordnet worden, so wurde jedoch, um die neue Geschäftsführung zu erleichtern, bis zur weiteren Abänderung, in den zeitherigen Amtsbehörden eine Mittelbehörde auch in Verwaltungssachen, zwischen dem Präfekten und den Mairen unter dem Namen Distrikts-Maire gebildet. Sie haben die Befehle und Instruktionen der Präfekte den Mairen der Gemeinden, und so auch die Berichte der Maire den Präfekten zuzusenden. Sie müssen über alle, durch ihre Hände an den Präfekt laufende Gegenstände ihr Gutachten beifügen, die ihnen vom Präfekte abgeforderten Berichte und Erläuterungen erstatten, die ihnen zukommenden Weisungen vollziehen, auch den ihnen untergeordneten Mairen deutliche Erklärungen zugehen lassen. Sie können jedoch in Verwaltungssachen keine Entscheidungen ertheilen, noch über die Vollziehung der Gesetze etwas Eigenes anordnen, ohne hierüber die Genehmigung des Präfekts eingeholt zu haben. Der Präfekt ernennt den

Stellvertreter des Distrikts-Maire, im Falle dieser gesetzlich verhindert ist.

Im nämlichen Verhältnisse der Distrikts-Mairen steht der Unterpräfekt zu Wetzlar zum Präfekten von Frankfurt. Im nämlichen Verhältnisse stehen auch die Unterpräfekte zu Klingenberg und Orb, nur mit dem Unterschiede, daß diesem noch zwei, jenem aber vier Distrikts-Maire untergeordnet sind, wie beim Departement Aschaffenburg näher gesagt werden wird.

Das ganze Großherzogthum hat überhaupt 3 Unter-Präfekte und 45 Distrikts-Maire, und zwar: a) Departement Frankfurt 1 Unterpräfekt und 1 Landdistrikts-Maire. b) Departement Aschaffenburg 2 Unterpräfekte und 21 Distrikts-Maire. c) Departement Fulda 15 Distrikts-Maire. d) Departement Hanau 8 Distrikts-Maire.

f) Munizipal-Behörden.

Jede Gemeinde des Departements bildet eine Munizipalität. Jede Munizipalität wird von einem Maire (Ortsvorstande) verwaltet, dem nach Verhältniß der Größe der Gemeinden einer oder mehrere Adjunkte beigegeben sind. Sodann besteht in jeder Gemeinde noch ein Munizipal-Rath. Die Verwaltung in den Gemeinden steht dem Maire allein zu. Die Adjunkte sind seine Rathgeber und seine Stellvertreter im Falle gesetzlicher Verhinderung, von Krankheit und Abwesenheit. Sie vollziehen dessen Aufträge und vertreten in dieser Hinsicht die Stelle der Polizei-Kommissäre, in Gemeinden, wo keine eigene Polizeibehörden angeordnet sind.

Die Geschäfte des Maire zerfallen in zwei Hauptabtheilungen, in jene der ökonomischen und in jene der Polizei-Verwaltung. Um die letzte hat er sich in Gemeinden nicht zu bekümmern, wo eigene Polizei-Kommissäre angestellt sind. Diese finden sich in den 4 Departements-Hauptstädten und zu Wetzlar, und es wird von der Polizei überhaupt in einem besonderen Abschnitte gehandelt werden.

In allen Amtsverrichtungen ist der Maire der Aufsicht des Präfekts und in den Distrikten auch jener des Distriktsmaire als Mittelbehörde unterworfen. Er besorgt die Verwaltungsgeschäfte mit Genehmigung des Präfektes und erstattet in allen Gegenständen, welche dem Präfekte zur Kenntniß kommen müssen, oder in welchen eine höhere Weisung oder Verfügung nöthig ist, den Bericht entweder unmittelbar an den Präfekt, oder wenn er einem Distriktsmaire untergeordnet ist, an diesen. Der Maire sorgt für die Erhaltung des Gemeindevermögens und führt die Aufsicht über dessen Verwendung nach den, vom Präfekte genehmigten Beschlüssen des Munizipal-Raths. Er betreibt zwar den Eingang aller, zu den Gemeinde-Ausgaben bestimmten Einnahmen, und bestreitet daraus alle Ausgaben; er nimmt aber die Gelder nicht selbst ein und ertheilt nur die Anweisungen zur Zahlung. Für die Einnahmen und Ausgaben selbst sind besondere Verrechner — die Bürgermeister ꝛc. ꝛc. aufgestellt. Der Maire schließt die Akkorde zur Vollziehung der öffentlichen Arbeiten, welche vom Munizipal-Rathe vorgeschlagen und vom Präfekte genehmigt worden sind. Er sorgt ferner, daß alle öffentliche Arbeiten nach Vorschrift geschehen; so wie für die Unterhaltung aller Gebäude der Gemeinden oder solcher öffentlichen An-

stalten, die seiner Verwaltung anvertraut sind. Ueberhaupt sind ihm alle Zweige der Verwaltung übertragen; und die Polizei in solchen Gemeinden, wo keine eigene Polizeibehörden aufgestellt sind. In der Hauptsache ist der Maire für die Gemeinden das, was der Präfekt für das ganze Departement ist. Der Maire ist allein Verwalter, und nur in größeren Gemeinden ist ihm noch das nöthige Personal für Registratur und Büreau beigegeben. Wenn aber auch zur Aushülfe des Maire ein besonderes Personal bewilligt ist, so bleibt dessen ungeachtet der Maire oder dessen Stellvertreter die Person allein, welche die Ausfertigungen zu unterzeichnen und zu legalisiren hat, indem nur der Maire allein mit einem öffentlichen Charakter bekleidet ist.

Jede Gemeinde, welche einen Maire hat und eine Munizipalität ausmacht, hat auch einen Munizipalrath. In Gemeinden, welche eine Bevölkerung unter 2500 Seelen haben, besteht der Munizipalrath aus 8 Mitgliedern, von da bis zu 5000 aus 16 und in stärker bevölkerten Gemeinden aus 20 Mitgliedern. Der Maire ist von Rechtswegen Mitglied des Munizipalraths und hat den Vorsitz. Der Munizipalrath ernennt eines seiner Mitglieder zum Sekretär, in kleinen Gemeinden kann er jedoch dazu den Schullehrer ernennen. Ist der Maire legal verhindert, in den Sitzungen des Munizipalrathes den Vorsitz zu führen, so vertritt ein Mitglied des Munizipalraths nach Ordnung der Ernennung seine Stelle. Der Munizipalrath versammelt sich in der Regel zwei Mal im Jahre, ein Mal vor und ein Mal nach der Versammlung des Departementsraths. Die Zeit seiner Versammlung kann niemals über zehn Tage dauern.

Die Funktionen des Munizipalrathes beſtehen:

1) in Abhörung der Gemeinde-Rechnung über die Munizipalitäts-Einnahmen und Ausgaben. Der Munizipalrath kann dagegen Einwendungen machen, und ſolche bei Einſendung der Rechnung an den Präfekt, nach oben bemerkter Art, beilegen;

2) in der Berathſchlagung über die Art und Weiſe der Benutzung der gemeinheitlichen Almenden und des Eigenthums überhaupt;

3) in der Berathſchlagung über die Erhebung der Zulags- oder Extraſteuern und Kapitalaufnahmen, und in der Sorge für die Bezahlung der Gemeinde-Schulden;

4) in der Berathung über die Ortsbedürfniſſe und über die zum Wohl der Gemeinde zu treffenden Einrichtungen;

5) in der Beſtimmung und Vertheilung der, zur Unterhaltung des Eigenthums erforderlichen und den Einwohnern ſelbſt aufliegenden Arbeiten;

6) in der Berathſchlagung über Vergleiche oder Prozeſſe zur Erhaltung des Gemeinde-Vermögens gegen Anſprüche anderer Gemeinden oder Individuen.

Bei Vorlegung der Gemeinde-Rechnung, wohnt der Maire der Berathſchlagung nicht bei, und wird durch abſolute Mehrheit der Stimmen, die bei verſammeltem Munizipal-Rathe durch geheime Abſtimmung geſammelt werden, im Vorſitz erſetzt.

Außerordentlich kann der Munizipalrath auf

Befehl des Präfekts versammelt werden. Dies ist erforderlich, wenn über Erwerbungen oder Veräußerungen unbeweglicher Güter, über Verwendung von Verkaufssummen oder eingegangenen Aktien, über gemeinheitliche Schuldensachen, über angefangene oder fortzusetzende Prozesse oder Vergleiche der Gemeinden ein Beschluß gefaßt werden soll.

Alle Beschlüsse des Munizipalrathes können nur mit Genehmigung des Präfekts in Vollzug gesetzt werden. In Gemeinden, welche unter einem Distriktsmaire stehen, müssen die Beschlüsse des Munizipalraths dem Distriktsmaire zugestellt und von diesem mit Gutachten an den Präfekt eingesandt werden.

Die Präfekte und Präfekturräthe, die Mitglieder des General-Departements und des Munizipalrathes, (diese beiden jedoch, wie schon oben erinnert worden, nach dem Vorschlage der Departements oder Wahlkollegien) die Präfektur-General-Sekretärs, die Distrikts-Maire, Maire und Adjunkte, auch Gemeindeschreiber in den größeren Städten werden vom Großherzoge ernannt. Das ganze Großherzogthum hat überhaupt 566 Munizipalitäten *) und Maire, von denen die 4 der Hauptstädte unmittelbar unter dem Präfekt, die übrigen aber unter Distriktsbehörden stehen. Das Departement Frankfurt hat 11; Aschaffenburg 177; Fulda 285; Hanau 93 Munizipalitäten und Maire mit Einschluß der Hauptstädte.

*) Die Zahl der Munizipalitäten ist zwar Seite 94 nur auf 557 angegeben, hierunter waren aber die vier Hauptstädte und die Munizipalität Damm nicht begriffen, welche letztere in Aschaffenburg eingebürgert ist, jedoch ihr eigenes Gemeinde-Vermögen, Verfassung und Maire hat.

B. Polizei.

An der Spitze aller Polizei-Geschäfte steht der Polizei-Minister, der zugleich Minister des Innern und der Justiz ist. Alle Gegenstände der Landespolizei gehören zum Geschäftskreise des Präfekts. In allen Distrikten und Munizipalitäten, wo keine besonderen Polizeibehörden angestellt sind, wie in Aschaffenburg, Fulda, Hanau und Wetzlar, üben daher die Maire und respektive die Distriktsmaire, in jenen aber, wo eigene Polizeibehörden angeordnet sind, diese unter der Aufsicht und Leitung des Präfekts die Polizei aus. Nur für die Hauptstadt Frankfurt ist ein eigener Ober-Polizei-Direktor angestellt, welcher unmittelbar unter dem Polizeiminister steht, weshalb die unmittelbare Sorgfalt für gute Handhabung der Polizei in dem zugetheilten Arrondissement dem Präfekte nicht übertragen ist. Derselbe muß jedoch den unmittelbaren Ober-Polizeidirektor bei allen Gelegenheiten kräftigst unterstützen und beide müssen durch Uebereinstimmung im Handeln das Wohl des Staats in polizeilicher Hinsicht befördern.

Den Polizeibehörden liegt

a) bei Verbrechen, welche eine peinliche Strafe nach sich ziehen, ob: 1) den Umständen und Spuren des begangenen Verbrechens, bei unbekannten Thätern nachzuspüren; 2) verdächtige Personen zu beobachten und ihr Entkommen zu verhindern; 3) präsumtiv-flüchtige oder sich verbergende Verbrecher zu entdecken, sich ihrer zu bemächtigen, ihnen nachzueilen, oder sie mit Steckbriefen zu verfolgen; 4) entwendete Sachen zu entdecken und sie wieder beizuschaffen, weshalb sie auch allgemeine und besondere Haussuchungen anordnen können; 5) das Corpus delicti,

wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, ſicher zu ſtellen und über den status quo in allen Vorfällen an die Kriminalbehörden Bericht zu erſtatten; 6) endlich mit den der That verdächtigen Perſonen das erſte Verhör vorzunehmen, ſodann aber den präſumtiven Thäter an die Kriminalbehörden abzuliefern und von nun an ſich nicht mehr in die Unterſuchung zu miſchen, wohl aber die ihnen noch weiters bekannt werdenden Umſtände an die Kriminalbehörden einzuberichten, denen die Unterſuchung und Beſtrafung des Verbrechens allein zuſteht. Auch haben die Polizeibehörden alle verdächtige und gefährliche Perſonen vom Großherzogthum abzuhalten und zu entfernen.

Maire in Ortſchaften, wo keine eigene Polizeibehörden ſind, müſſen ſich in allen dieſen Fällen nach den Vorſchriften und der Anleitung ihrer Diſtriktsmaire richten und an dieſe auf der Stelle berichten. Die Diſtriktsmaire erſtatten ihren Bericht alsdann an die Präfekte und erhalten von denſelben weitere Verhaltungsvorſchriften.

In Beziehung auf Kriminalgerichtsbarkeit liegt den Polizeibehörden ferner ob: 1) für die Verſorgung und vorſchriftmäßige Behandlung, ſichere Verwahrung der Verurtheilten und, in Gemeinſchaft mit den Kriminalbehörden, auch für jene der noch in Unterſuchung ſtehenden Gefangenen zu ſorgen; 2) das Betragen der Gefangenen zu beobachten; 3) für ihre beſtimmte Entlaſſung zu haften; 4) die Gefangenwärter, Aufſeher bei den Schanzarbeiten und alle übrige Subalternen in ſteter Aufſicht und zu pünktlicher Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten.

b) Bei nicht peinlichen, sogenannten Civil- und Polizeivergehen erkennt die Polizeibehörde eines jeden Orts die Strafe ohne weitere Berichterstattung, wenn solche durch das Gesetz schon bestimmt und der Angeschuldigte der Handlung geständig ist. Ist aber die Strafe durch das Gesetz nicht bestimmt ausgesprochen, sondern dem Ermessen überlassen, oder der Angeschuldigte der Handlung nicht geständig; so müssen die Polizeibehörden alle Straffälle, wo nach vorliegender Beschaffenheit der Straffälle mehr als vierwöchentliche Civil- oder Polizei-Gefängnißstrafe oder nach den Umständen eine Geldstrafe von 30—60 Thalern zu verhängen seyn möchte, an das Correktions-Tribunal des Departements verweisen, und Akten und Protokolle unverzüglich an dasselbe abliefern.

Für diese Straffälle nun, sind die für jedes Departement bestehenden Kriminalgerichte, zugleich auch das Correktions-Tribunal, welches nach den gesetzlichen Normen verfährt.

Bei Straffällen minderer Bedeutung, die nicht für das Correktions-Tribunal gehören, ist die Strafgewalt folgenden Behörden anvertraut: a) Maire in den Dorfschaften berichten an die Distriktsmaire und überlassen diesen das Erkenntniß; b) Distriktsmaire und die Polizei-Kommission zu Wetzlar kann keine größere Strafe erkennen als 10 Thaler in Geld oder Civil-Arrest von 3 Tagen. Ist eine schwerere Strafe zu erkennen, so müssen diese Behörden an den Ober-Polizeidirektor zu Frankfurt und an die Polizeidirektoren in den übrigen Hauptstädten der Departements Bericht erstatten und diesen das Erkenntniß überlassen; c) die Strafgewalt des Ober-Polizeidirektors und der

Polizeidirektion erstreckt sich auf Erkennung eines Civil-Arrestes von 4 Wochen oder nach Beschaffenheit der Personen und Umstände auf eine Geldstrafe von 30 bis 60 Thalern, jedoch dergestalt, daß diese Ober- und Polizeidirektoren, wenn sie auf mehr als dreitägiges Gefängniß oder auf eine Geldstrafe von mehr als 10 Thalern erkennen zu müssen glauben, den Gegenstand an die Departements-Polizeigerichte zu bringen verbunden sind.

Diese Polizeigerichte bestehen nun in den 4 Departements-Hauptstädten unter dem Vorsitze des Ober-Polizeidirektors oder der Polizeidirektoren, aus zwei vom Polizeiminister ernannten Personen. Die Funktionen der Polizeigerichte treten vom Zeitpunkte ein, wo das Untersuchungs-Protokoll geschlossen ist. Sie versammeln sich auf Ansage der vorsitzenden Ober- und Polizeidirektoren. Das Verfahren wird nach den Vorschriften des summarischen Untersuchungs-Prozesses eingerichtet. Schriftliche Vorträge werden in der Regel nicht zugelassen, Sachwalter niemals. Nach der von dem Ober-Polizeidirektor oder den Polizeidirektoren geschlossenen Untersuchung werden die Akten den versammelten Polizeigerichten vorgelesen, darüber berathschlagt und abgestimmt. Wird es für nothwendig erachtet, so werden die Akten einem der Polizeigerichts-Assessoren zum Vortrage ausgestellt. Nach Mehrheit der Stimmen wird entschieden; im Erkenntniß müssen die Entscheidungsgründe ausgedrückt seyn. Gegen die Erkenntnisse der Correktions-Tribunale, der Ober- und Polizeidirektoren geht der Rekurs an den Justiz- und Polizeiminister. Dann findet aber kein weiterer Rekurs statt. Der Minister trägt jedoch nach Beschaffenheit der Umstände die Sache im Staatsrathe vor.

Gegen die Erkenntnisse der Distriktsmaire und des Polizei-Kommissärs zu Wetzlar geht der Rekurs an die Polizeigerichte der Hauptstädte, von deren Aussprüchen kein weiterer Rekurs statt findet. Die Verurtheilung zur Strafe zieht den Ersatz der Kosten und des Schadens nothwendig nach sich. Entsteht über den Werth des Schadens Streit, so ist es dem Ermessen des Justizministers überlassen, die Sache an die Civilgerichte erster Instanz zu verweisen.

Die in den Departements-Hauptstädten und zu Wetzlar aufgestellten Polizeibehörden müssen am Ende einer jeden Woche ihre Protokolle an die Präfekte einsenden, damit diesen jene bekannt werden, welche in ihrem Departement sich polizeilicher Vergehungen schuldig gemacht haben, auch um ersehen zu können, ob Vergehen nicht ungestraft bleiben.

Ueber Real- und Verbal-Injurien und andere Civil-Vergehungen, wodurch einem Dritten Schaden zugefügt ist, erkennen die Civilgerichte, wenn Schadenersatz oder Privatgenugthuung die Hauptsache ist, und es bleibt ihnen überlassen, über den Punkt der öffentlichen Genugthuung, als accessorisch, mit zu entscheiden. Ist aber der Punkt der öffentlichen Genugthuung die Hauptsache, so entscheiden in Fällen, die nicht zum Ressort der Kriminalgerichte sich eignen, die Polizeibehörden und machen zugleich den Punkt der Privatgenugthuung als Nebensache mit ab.

Da die Direktoren öffentlicher Gefälle die Defraudationen u. s. w. selbst untersuchen, entscheiden und ihre Entscheidungen in Vollzug setzen; so gehen der-

gleichen Vergehungen die Polizeibehörden nichts an, sondern die Direktoren müssen, wenn der Defraudant ꝛc. sich beschwert erachtet, denselben an den Präfekt verweisen und dieser giebt die Sache an den Präfekturrath, von dessen Erkenntniß der Rekurs an das Kassationsgericht statt findet.

Die Sachen gegen leichtsinnige oder muthwillige Banqueroteurs gehören an die Konkursgerichte, wenn sie sich nicht für die Kriminalbehörden eignen.

C. Civil-Standesbeamte.

Die Beurkundung der Geburt, der Verehligung, des Todes des Menschen, der Adoptionen u. s. w. gehört vor die Civil-Standesbeamten. Diesen ist eine ganz genau bestimmte Instruktion ihres Verhaltens gegeben. Die Akte des Civil-Standesbeamten geht der kirchlichen oder priesterlichen Akte vorher, doch so, daß der Civil-Standesbeamte die bürgerliche Trauung nicht eher vollziehen kann, bevor nicht von Seiten der geistlichen Behörde das Zeugniß ausgestellt ist, daß von Seiten der Kirche der Trauung kein Hinderniß entgegen steht. In der Regel sind die Maire zugleich die Civil-Standesbeamten, nur in den 4 Departements-Hauptstädten, in Wetzlar und Gelnhausen sind eigene Civil-Standesbeamte. Ihre Urkunden allein sind in allen vorkommenden Fällen gültig und erforderlich.

§. 25.

Gerichtliche Organisation.

Das französische bürgerliche Gesetzbuch ist mit einigen Modifikationen im ganzen Großherzogthume eingeführt. Nach demselben wird Recht genommen und ge-

geben. Die Prozeßform aber ist noch die alte. Auch das französische peinliche Gesetzbuch ist mit einigen Abänderungen eingeführt.

Die Gerichtsverfassung ist noch die vormalige; es steht derselben jedoch eine neue Einrichtung bevor. Vom Kassationsgerichte haben wir schon oben das Nöthige gesagt. Der richterliche Stand ist nach der Konstitution unabhängig und die Richter werden vom Großherzoge ernannt. Alle Urtheile der Gerichtshöfe werden im Namen des Großherzogs ausgesprochen.

An der Spitze der ganzen Justizverwaltung steht der Justiz-Minister. Er wacht darüber, daß die Justiz schnell und gerecht im ganzen Großherzogthume verwaltet werde. Alle Anfragen in zweifelhaften Fällen, über den wahren Sinn der Gesetze, werden an ihn gerichtet und an ihn muß man sich wenden, wenn man über verzögerte oder verweigerte Gerechtigkeitspflege sich zu beschweren haben sollte. Derselbe trägt bei dem Großherzoge auf neue Gesetze an, wenn er solche für nöthig erachtet oder auf die Erklärung wirklich bestehender, in zweifelhaften Fällen. Seine Anfragen und Gutachten werden sodann vom Großherzoge dem Staatsrathe zum Gutachten mitgetheilt. Endlich muß der Justizminister alle Gesetze und Verordnungen, als dem Original gleichlautend, mit seiner Unterschrift beglaubigen.

a) Civil-Gerichtsstellen.

Dermalen besteht für das ganze Großherzogthum, als dritte und letzte Instanz, ein Oberappellationsgericht zu Aschaffenburg. Es hat einen

Präsidenten, einen Direktor, neun Ober-Appellations-Räthe, einen Sekretär, einen Registrator und Kanzellisten und einen Gerichtsdiener. Dabei sind zwölf zu Aschaffenburg wohnende Advokaten und Prokuratoren angestellt. Dieses höchste Gericht entscheidet in allen, an dasselbe durch Appellation, von den Gerichten zweiter Instanz, gelangenden Sachen. Die Oberappellationssumme ist in den Departements verschieden und zwar für Frankfurt 1500 Fl., für Aschaffenburg 150 Fl., für Fulda 300 Fl. und für Hanau 300 hessische Thaler. Die Oberappellation muß innerhalb 10 Tagen eingelegt, das Libell aber in 60 Tagen in nicht privilegirten Sachen eingelegt werden; in privilegirten Sachen, wohin Alimentation, Wechsel, Bau, Hausmiethe, Liedlohn und Injurien-Sachen gehören, muß dieses binnen 30 Tagen geschehen.

In den 4 Departements-Hauptstädten sind sodann Civil-Justizbehörden zweiter Instanz, welche aber von einander verschiedene Namen haben. Auch ist zu Wetzlar ein Appellationsgericht und zu Creuzwertheim eine standesherrliche Justiz-Kanzlei in zweiter Instanz. Da aber diese zweite Instanzgerichte sehr von einander abweichende Ressorts haben, auch dieselben in vielen Fällen die ersten Instanzgerichte bilden; so wird es am besten seyn, von denselben bei den einzelnen Departements selbst das Nöthige zu bemerken, besonders da die Berufungen von den ersten Instanzgerichten auch noch an andere Stellen gehen, und in den Departements hierin große Abweichungen statt finden.

In den Distrikten und in mehreren Städten sind wieder Gerichte erster Instanz, unter verschiedenen

Benennungen angestellt, von welchen ebenfalls bei den Distrikten wegen ihrer großen Verschiedenheit alles genau aus einander gesetzt werden soll.

b) Peinliche Gerichtshöfe und Korrektions-Tribunale.

Die Appellationsgerichte in den 4 Departements sind zugleich die peinlichen Gerichtshöfe und die Korrektions-Tribunale. Als peinliche Gerichtshöfe sind sie ermächtigt, bis auf eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, auch ohne höchste Bestätigung zu erkennen. Bei einer höheren Strafe aber ist die Bestätigung des Großherzogs erforderlich, welcher, wie sich von selbst versteht, sich das Begnadigungs-Recht vorbehalten hat. In diesem Punkte treffen sie alle zusammen; es herrscht jedoch in der Einrichtung selbst einige Verschiedenheit, die wir bei den Departements näher angeben werden.

Von der Befugniß der Korrektions-Tribunale ist schon das Nöthige bei der Polizei vorgekommen.

c) Lehnhöfe.

Die Fürstenthümer Aschaffenburg, Fulda und Hanau haben ansehnliche Lehen. Jedes dieser drei Departements hat seinen eigenen Lehnhof, und zwar versieht diese Stellen für das Departement Aschaffenburg, das Ober-Appellationsgericht zu Aschaffenburg; für Fulda die Großherzogliche Regierung, für Hanau das Hofgericht daselbst, von welchen beiden unten bei der Beschreibung der Departements mehr vorkommen wird.

§. 26.

Finanzen und Finanzverwaltung.

Der Zustand der Finanzen des Großherzogthums Frankfurt ist zuerst im Allgemeinen durch das Budget für 1811 bekannt worden, welches der Großherzog den Ständen in ihrer ersten Versammlung zu Hanau im Oktober 1810 vorlegen ließ. Nach diesem Budget beträgt die Einnahme für das Jahr 1811, 2,575,529 Fl. 57 Kr., und zwar:

	Fl.	Kr.
1) Departement Frankfurt nebst der Großherzogl. Finanzkammer und der Stadt Wetzlar . . .	908,030	44
2) Departement Aschaffenburg mit der Reserve-Kasse . . .	774,197	59
3) Departement Fulda . .	525,083	—
4) Departement Hanau . .	368,218	14
Zusammen:	2,575,529	57

Diese sämmtlichen Einnahmen ergeben sich, wie es in den Dekreten der Stände heißt, aus den verschiedenen Quellen und Zuflüssen, welche aus den gemachten Rechnungs-Auszügen erörtert werden. Man kann diese Zahlen also noch nicht für die ganz genaue Staats-Einnahme ansehen, und man wird hierüber erst deutlichere Einsicht erlangen, wenn die gesammten Rechnungen den Ständen nach der Konstitution in ihrer zweiten Versammlung vorgelegt werden.

Die gesammte Staats-Einnahme wurde nach dem Dekrete der Stände vom 22. Oktober 1810 zur Disposition des Gouvernements gestellt, um zur Bestreitung

der Erfordernisse für die verschiedenen Verwaltungszweige während des Jahres 1811 verwendet zu werden.

Die Bestimmung war im Allgemeinen folgende:

	Gulden.
1) Zur Deckung der Schulden . .	300,000
2) Für die Civil-Liste . . .	350,000
3) Für den Staatsrath . . .	34,000
4) Für das Ministerium der Justiz und des Innern	500,000
5) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	100,000
6) Für das Ministerium der Finanzen	500,000
7) Für Pensionen	275,000
8) Für Kriegskosten und Unterhalt des Kontingents	400,000.
9) Für unvorhergesehene Ausgaben .	100,000.

Dabei wurde bestimmt, daß wenn die obigen 300,000 Gulden zur Zahlung der Kapitalzinsen nicht ganz hinreichen sollten, das Ermangelnde aus den, für unvorhergesehene Ausgaben aufbewahrten 100,000 Gulden bezahlt werden solle.

Im nämlichen Dekrete erklärten die Stände zugleich, die Absicht des Großherzogs gehe dahin, ohne irgend Jemanden zu schaden, die Departements Fulda und Hanau zu schonen, welche durch die unvermeidlichen Folgen des Krieges so viel gelitten haben.

In eben demselben Dekrete der Stände wurde zugleich gesagt, der Großherzog habe bereits im Organisationspatente vom 16. August 1810 erklärt, daß Er für die Anordnung, wegen Zahlung der Renten und Rückstände sorgen würde, welche nach dem Reichs-

schlusse von 1803 auf dem Rheinschiffahrts-Oktroi hafteten, und nun vermöge des Pariser Vertrags vom 16. Februar 1810 auf die Domänen der Fürstenthümer Fulda und Hanau radizirt wurden. Unterm 1. Dezember 1810 erfolgte auch wirklich die Erklärung des Großherzogs, nach welcher jährlich 150,000 Gulden zur Bezahlung dieser Renten und Rückstände aus den Domanialgefällen der beiden Departements Fulda und Hanau bestimmt wurden. Wir haben bereits oben S. 133 und 134 über diesen Gegenstand gesprochen, worauf wir den Leser verweisen.

Sodann haften auf dem Staate und insbesondere auf den Domänen der Departements Fulda und Hanau, wie oben schon erinnert worden, die Donationen, welche sich der Kaiser Napoleon im Vertrage vom 16. Februar 1810 vorbehalten hat, im jährlichen Ertrage von 600,000 Franken. Diese können jedoch vom Staate an sich gekauft, jene Renten aber durch Kapitalzahlungen gelöset werden. Die Donatarien des Kaisers sind im wirklichen Besitze der Domänen.

Ueberdies mußte der Großherzog, in Verbindung mit jenen Fürsten, welche sich in den alten Kurstaat Mainz getheilt hatten, jene Schulden übernehmen, die auf der Rente Lohneck und dem Zolle Vilzbach zu Mainz ruhten. Die Stärke derselben ist nicht bekannt.

Hierzu kamen nun noch die alten Schulden der 4 Departements. Demian hat solche in seiner Statistik des Rheinbundes auf 8 Millionen Gulden geschätzt, vermuthlich nach der im Budget für 1811 ausgeworfenen Summe zur Bezahlung der Zinsen. Sie sind

aber officiell noch nicht genau bekannt. Gesammte Schulden, welche zum größten Theile in den neueren Zeiten durch den langen Krieg entstanden, sind nicht in eine Masse als eine Staatsschuld zusammen geworfen worden, wie etwa im Königreiche Westphalen, sondern jedes Departement hat seine eigenen Landesschulden, seine eigenen Verzinsungen und Abtragung der Kapitalien, auch die Gemeinden, Städte und Aemter haben wieder ihre besondern Schulden, die nicht mit den Staatsschulden vermischt werden.

Für das gesammte Staatsschulden-Wesen besteht unter dem unmittelbaren Vorsitz des Großherzogs selbst eine Central-Schuldentilgungs-Kommission. Dieser Kommission sitzen bei, der Minister der Justiz und des Innern, dann der Finanz-Minister, der General-Liquidator und die Direktoren der Schuldentilgungs-Rechnungs-Kommissionen für die 4 einzelnen Departements. Diese Kommission versammelt sich regelmäßig zwei Mal im Jahre, an den vom Großherzoge selbst bestimmten Tagen. Die Direktoren der Departements-Spezial-Kommissionen müssen über den Fortgang des Schulden-Tilgungs-Geschäfts in ihren Departements, der General-Liquidator aber über das Ganze Bericht erstatten. Dieser muß zugleich in der ersten Sitzung den General-Etat des ganzen Schulden-Tilgungs-Geschäfts des vorigen Jahres, und die gutächtlichen Vorschläge für die Etats des künftigen Jahres in der letzten Sitzung vorlegen. Die hierauf gefaßten Entschließungen werden den Spezial-Kommissionen durch die Direktoren mitgetheilt. Der General-Liquidator führt das Haupt-Staats-Schuldenbuch, welches, da es nach den Departements eingerichtet ist, zur Controlle des Staats-Schuldenbuchs

eines jeden einzelnen Departements dient. Das Resultat wird den Ständen vom General-Liquidator vorgelegt. Für jedes Departement sind gewisse Summen zur Abbezahlung der Schulden bestimmt, welche auch gewissenhaft nebst den Zinsen, nach dem festgesetzten Plane, in jedem Departement bezahlt werden. Außer dieser Central-Kommission besteht für jedes Departement eine eigene Schuldentilgungs-Rechnungs-Kommission. Diese besteht außer den 4 Direktoren im Departement Frankfurt aus 4 Kommissarien und 2 Kassirern, im Departement Aschaffenburg und ebenso im Departement Fulda, in jedem aus 2 Kommissarien und 1 Buchhalter und Kassirer, im Departement Hanau aber aus 3 Kommissarien und einem Buchhalter.

Alle Einnahmen, sie mögen nun fließen, aus welcher Quelle sie wollen, kommen in die sogenannten Bezirks-Kassen oder einige besonders bestimmte Kassen. Von diesen werden die Bezirks-Lokal-Ausgaben bestritten und die Ueberschüsse in die Departements-Hauptkassen abgeliefert. Diese bestreiten sodann die Departemental-Ausgaben, und liefern ihre Ueberschüsse in die General-Kasse, welche zu Frankfurt ist. Die General-Kasse bezahlt allgemeine Landes-Ausgaben, z. B. den Staatsrath, das Militär, die Ministerien u. s. w.

Die General-Kasse steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Großherzogs selbst, welchem vom General-Kassirer täglich die Uebersicht über Einnahme und Ausgabe mitgetheilt werden muß. Die Departements- sowohl als die Bezirks-Kassen stehen unter der Aufsicht eines General-Inspektors, welcher ein eigenes Bureau,

das mit einer weitläufigen Instruktion versehen ist und seinen Sitz zu Aschaffenburg hat.

In der Stadt Frankfurt sind für alle Zweige der Gefälle besondere Kassen, die an jedem Sonnabend ihre Gelder an die Departements-Hauptkasse abliefern müssen; in Wetzlar aber ist ein Rentamt, wohin alle Abgaben der Einwohner eingeliefert werden. Im Departement Aschaffenburg sind 12, im Departement Fulda 14, und im Departement Hanau 9 Bezirks-Kassen. Bei jeder Distriktsmairie soll immer bemerkt werden, zu welcher Distrikts- oder Bezirkskasse der Distrikt gehört, denn die Bezirks-Einnehmer sind zugleich die untersten Finanz- und Kameralbehörden.

Alles, was hier von den Schulden und Kassen gesagt worden, versteht sich bloß von dem herrschaftlichen Kassen- und Schuldenwesen; denn jede Munizipalität hat ihr eigenes Vermögen, ihre eigenen Einkünfte, theils aus diesem, theils aus Umlagen nach dem Steuerfuße, so auch eigene Schulden, die Distrikte oder Aemter haben ebenfalls wieder ihre Amtskassen und Amtsschulden, und so auch das ganze Departement. Die Maire, die Distriktsmaire und die Präfekte haben dieses gemeinheitliche oder amtliche Vermögen zu verwalten und zu respiciren, und jährlich wird bestimmt, wie viele Zulage-Steuern oder sogenannte Simpeln ausgeschrieben und von den Einzelnen zum Behuf der Munizipal-, Distrikts- oder Departements-Bedürfnisse bezahlt werden müssen.

Alle herrschaftlichen Einnahmen rühren her: a) von den direkten Steuern und Abgaben der Unterthanen; b) von den indirekten Abgaben; c) von den Domä-

nen und Regalien. Den besonderen Zweigen sind General-Inspektionen und Direktionen vorgesetzt, welche das Ganze unter der Direktion des Finanz-Ministers leiten, und zwar:

A. General-Inspektion der direkten Steuern.

Zu den direkten Steuern gehören die Grund-, Nahrungs-, Gewerb-, Personal- und Vermögens-Steuern. Nach dem Organisations-Edikte soll im ganzen Großherzogthume eine gleichförmige Grundsteuer eingeführt und jedes Grundstück ohne alle Ausnahme so versteuert werden, daß jedoch die Steuer niemals den fünften Theil des reinen Ertrags übersteige. Da aber zu dieser Gleichstellung Zeit erfordert wird, so hat der Großherzog bestimmt, daß es provisorisch in den Departements bei der bisherigen Besteuerung belassen werden soll. Diese aber ist in den Departements verschieden.

In Frankfurt besteht eine Vermögenssteuer. Jeder Bürger und Einwohner muß sich selbst verschätzen und seine Schatzung auf das dazu bestimmte Amt einliefern; und zwar vom ganzen Vermögen eine jährlich bestimmte Abgabe vom Hundert Vermögen auf das Kontributions-Amt oder die oben schon angeführte Schuldentilgungs-Rechnungs-Kommission. Diese Abgabe ist nur temporär und lediglich zur Verzinsung und Abtragung der Schulden bestimmt. Aber außer dieser besteht noch die gewöhnliche Schatzung, deren Ertrag zur Bestreitung der Staatslasten bestimmt ist. Diese Schatzung ist keine eigentliche Steuer vom ganzen Vermögen, sondern die Verschatzung geschieht nach Klassen bis zu 15,000 Fl. Vermögen, als das höchste

Schatzungs-Kapital. Was der Bürger darüber besitzt, geht bei der gewöhnlichen Schatzung frei aus. Die Bürger müssen ihr Schatzungs-Quantum unmittelbar selbst auf das Schatzungsamt, jetzt die Spezial-Inspektion der direkten Steuern bringen, von welcher das Geld in die Departements-Hauptkasse fließt. Diese Inspektion besteht aus einem Inspektor, einem Kontrolleur und zwei Rechnungsführern. Die Dorfschaften liefern ihre Schatzungen auf das Land-Rentamt, und die Bürger zu Wetzlar an das Rentamt.

In den drei übrigen Departements bestehen eigentliche Grundsteuern und zugleich auch Gewerb- oder Nahrungssteuern. Die Bürgermeister und die Erheber der Gemein-Gelder in den Städten und auf dem Lande, erheben von den Einzelnen die ausgeschriebenen Gelder, die theils zu den herrschaftlichen Distrikts-Kassen in bestimmten vollen Summen monatlich abgeliefert werden, theils zu den Munizipalitäts-, Amts- und Departements-Ausgaben bestimmt sind. In außergewöhnlichen Bedürfnissen findet auch in diesen Departements, z. B. i. J. 1812, eine reine Vermögenssteuer statt, wo Jeder sein reines Vermögen und Einkünfte aller Art, selbst bei geheimen Kommissarien angiebt und verschätzt.

Das ganze direkte Steuerwesen leitet eine General-Inspektion, deren Sitz dermalen zu Hanau ist. Der General-Inspektor hat sein eigenes Bureau, welches aus einem Sekretär, einem Rechnungsprobator und zwei Kanzellisten besteht. Für jedes Departement ist wieder eine eigene Spezial-Inspektion angestellt, welche unter der Leitung des General-Inspektors für die richtige Vertheilung und den Eingang

der Steuern sorgt. Unter diesen Spezial-Inspektionen stehen dann wieder die Bezirks-Einnehmer. Sobald aber diese Gelder in den Distrikts-Kassen sind, tritt die Funktion der General-Kassen-Inspektion ein. Im Departement Hanau sind, außer den Bezirks-Einnehmern, für einige Distrikte noch besondere Steuer-Einnehmer angestellt, so wie besondere Steuerskribenten, welche das Ab- und Zuschreiben der Güter in den Kadastern eigends zu besorgen haben.

B. General-Inspektion der indirekten Abgaben.

Das sämmtliche indirekte Abgabenwesen (enregistrement und Stämpel ausgenommen) steht unter einem General-Inspektor, der mit einem Bureau seinen Sitz zu Frankfurt hat. Unter Leitung und Aufsicht des General-Inspektors sorgen Special-Inspektionen in den Departements, daß von den einzelnen Erhebern der Abgaben alle Gefälle der Art richtig erhoben und verrechnet werden. Diese liefern ihre Einnahme an die Bezirkskassen, welche dann dieselbe mit den übrigen Einnahmen an die Departements-Hauptkasse abgeben. Die Funktionen der General-Kassen-Inspektion treten hier ebenfalls, wie bei den direkten Steuern oben erinnert wurde, ein; die General- und Special-Inspektionen aber haben über alle Defraudationen zu wachen. In Frankfurt bestehen drei Special-Inspektionen, nämlich eine Accis-Inspektion, eine Land- und Wasserzoll-Inspektion und eine Inspektion für die übrigen Zweige der indirekten Gefälle; zu Wetzlar aber ein Rentamt. In den übrigen Departements sind überall besondere Wasser- und Landzöllner, auch Acciſoren nach den Distrikten angestellt, welche die erhobenen Gelder in die Bezirkskassen lie-

fern. Herrschaftliche Main-Wasserzölle sind zu Frankfurt, Hanau, Aschaffenburg, Klingenberg und Lohr. In den standesherrlichen Distrikten Eschen, Triffenstein, Creuzwertheim und Rothenfels, so wie auch in den grundherrlichen Ortschaften findet man wohl nach den Staats-Kalender Accisore, aber keine Zöllner.

C. General-Inspektion der Domänen.

Die Domänen des Großherzogthums sind entweder in Zeit- oder Erbpacht ausgegeben. Die Aufsicht darüber, so wie die Leitung aller dahin einschlagenden Gegenstände ist den Bezirks-Einnehmern übertragen, die ehemals Amtskeller, Rentbeamte u. s. w. hießen. Sie müssen über alle Gegenstände bei den Departements-Inspektionen anfragen, dahin berichten und erhalten von diesen die nöthigen Weisungen und Genehmigungen. Die Departements-Inspektionen erhalten die Weisungen und Genehmigungen von der General-Inspektion, welche ihren Sitz und ihr Bureau zu Hanau hat. Unter dieses Departement gehören denn auch die Zehnten und das Frohnwesen. Die herrschaftlichen Waldungen stehen nicht unter dieser General-Inspektion, sondern haben ihre eigene Verwaltung, von der wir unten das Weitere sagen werden. Der Ertrag der Domänen ist beträchtlich, besonders im Departement Aschaffenburg, ist aber noch nirgendwo angegeben. In den Departements Fulda und Hanau sind die Donatarien des Kaisers Napoleon Staatsvertragsmäßig im Besitze von Domänen, die einen Ertrag von 600,000 Franken geben. Der Ertrag der übrig gebliebenen Domänen in diesen beiden Departements wird vom Großherzoge selbst in sei-

ner Erklärung an jene Fürsten und Grafen, welche die auf die Rheinschiffahrts-Oktroi gegründeten Renten genießen, auf etwa 250,000 Gulden angegeben.

D. Verwaltung der Salinen zu Orb und Salzschliff.

Das Großherzogthum besitzt zwei Salinen, eine zu Orb im Departement Aschaffenburg und eine zu Salzschliff. Sie stehen unter einem General-Salinen-Direktor, welcher das Ganze leitet. Jedem der beiden Werke steht ein Salinen-Inspektor vor. Das fabrizirte Salz wird von den Salinen den, im ganzen Lande aufgestellten Salzfaktoren zugeführt und von diesen in bestimmten Preisen an die Einwohner verkauft. Dergleichen Salzfaktoreien und Niederlagen sind für die Orber Saline 1 zu Frankfurt, 30 im Departement Aschaffenburg, 12 im Departement Fulda und 8 im Departement Hanau; die minder wichtige Saline zu Salzschliff hat ihren Debit bloß im Departement Fulda und zwar nur auf 5 Faktoreien. Die Einfuhr des fremden Salzes ist im Großherzogthume verboten, da beide Salinen vollkommen hinreichen, das Land mit dem nöthigen Salze zu versehen.

Die Faktore liefern die, aus dem verkauften Salze erlößten Gelder an die Salinen-Kassen, welche sodann eine bestimmte Summe an die beiden Departements-Hauptkassen abliefern. Der Mehr-Erlöß wird zur Unterhaltung, Verbesserung und Vervollkommnung des Werks selbst verwendet. Man hat eine bestimmte Summe festgesetzt, welche jährlich fabrizirt werden soll, und ebenso das Holz-Quantum bestimmt, das zu dieser Fabrikation verwendet wird. Wenn auf den

Werken mehr Salz fabrizirt und weniger Holz gebraucht wird, so erhält das Salinenpersonal eine verhältnißmäßige Prämie.

Das Artificielle der Salinen wird von der General-Salinen-Direktion geleitet und angeordnet. Die Salinen-Inspektoren zu Orb und Salzschlirf erhalten von derselben die nöthigen Weisungen und Genehmigungen auf ihre dahin gerichteten Anfragen und Berichte. Bei der Saline zu Orb besteht das ganze obere und untere angestellte Personal (ohne die Salzfaktoren) aus 72 Personen, mit Einschluß von 19 Gradirern und 24 Siedern; das Salzschlirfer Werk beschäftigt 6 Personen ohne die Gradirer.

E. Verwaltung des gesammten Bauwesens.

Für das gesammte Bauwesen im Lande besteht ebenfalls eine Direktion, die ihren Sitz zu Frankfurt hat. Die Baudirektion erhält Weisungen und Genehmigungen vom Finanzminister, und besorgt das Ganze durch die Inspektoren in den Departements. Das ganze Bauwesen ist in 2 Sektionen abgetheilt, nämlich in jene des Land-Bauwesens, und in jene des Wasser-, Weg- und Brückenbaues. In der Stadt Frankfurt steht die Spezial-Baudirektion nicht unter der allgemeinen Direktion, sondern unter dem Finanzminister unmittelbar. Das dabei angestellte Personal besteht aus 7 Personen; der Stadt-Baumeister zu Wetzlar steht unter der allgemeinen Direktion. Im Departement Aschaffenburg sind für das Landbauwesen 4, in Fulda eben so viel und in Hanau 3 Personen angestellt.

Für die zweite Sektion besteht in jedem Departement ebenfalls ein Inspektor und noch besondere Inspektoren und Chaussee-Kassen-Receptoren. Die von den Chausseegeld-Erhebern auf den einzelnen Stationen eingenommenen Gelder, werden von diesen an die, in jedem Departement befindliche Chaussee-Hauptkasse abgeliefert, und aus dieser wird der Chausseebau unterhalten. Chausseegeld-Erhebungs-Stationen sind im Departement Frankfurt 8, im Departement Aschaffenburg 9, im Departement Hanau 38, im Departement Fulda 17. Auf den Chausseen sind überall Aufseher und Chaussee-Wärter aufgestellt, welche dafür sorgen müssen, daß die Straßen gut unterhalten werden.

F. Einregistrirungs- und Stämpel-Verwaltung.

Stämpelpapier war schon vor Errichtung des Großherzogthums in den einzelnen Landen, aus welchen dasselbe zusammen gesetzt wurde, eingeführt, und im Fürstenthum Aschaffenburg auch der Gradations-Stämpel. Von der Einregistrirung aber wußte man nichts. In der Organisations-Urkunde des Großherzogthums setzt nun der Großherzog fest, daß das Enregistrement und der Stämpel im ganzen Großherzogthum eingeführt werden sollen; und beide Abgaben wurden auch wirklich i. J. 1811 eingeführt. Vermöge dieser Einrichtung müssen alle öffentliche Akten, so wie alle Privat-Akten, besonders wenn letztere vor Gericht gebraucht werden sollen, in die Protokolle der dazu eigends aufgestellten Beamten eingetragen und auf den Urkunden selbst diese Eintragung und was dafür bezahlt worden, von denselben beurkundet werden. Die gesetzlichen Strafen für die

Unterlassung sind sehr stark, und vor Gericht kann durchaus keine nicht einprotokollirte Urkunde gebraucht werden. In verschiedenen Privathandlungen hat man jedoch zur Einprotokollirung kürzere oder längere Zeit, wenn die Urkunden nur auf Stämpelpapier geschrieben sind. Das Stämpelpapier, welches bei allen Vorstellungen, Bittschriften, gerichtlichen Akten und Urkunden, Kontrakten, Wechseln u. s. w. bei Strafe gebraucht werden muß, steigt nach dem in der Urkunde ausgedrückten Werthe. Der geringste und gemeinste Stämpel ist 7 Kreuzer. Bei Wechseln wird nicht auf die Summe gesehen; sondern für jeden 15 Kreuzer bezahlt.

Dieser ganze Verwaltungszweig steht unter Aufsicht des Finanzministers unter der Leitung eines eigenen Direktors, der zu Frankfurt seinen Sitz hat. Bei demselben sind ein General-Sekretär und ein Konsulent angestellt. Die ganze Verwaltung ist in 3 Divisionen getheilt. Die erste begreift die Departements Frankfurt und Hanau, die zweite das Departement Fulda und die dritte das Departement Aschaffenburg. Für jedes Departement besteht ein Verifikator und ein Inspektor, die in den Departements-Hauptstädten ihre Sitze haben.

Einnahme-Bureaus sind in der ersten Division 7, in der zweiten 7 und in der dritten 6. Außer diesen bestimmten Einnehmern sind noch 10 sogenannte Surnumerairs auf den verschiedenen Einnahme-Bureaus vertheilt. Das Stämpelamt ist zu Frankfurt, und dafür ein eigener Stämpler. Für diesen ganzen Verwaltungszweig sind also 40 Personen angestellt.

G. Verwaltung der Forsten.

Für die Verwaltung der Forsten besteht noch zur Zeit keine eigene General-Inspektion oder Central-Stelle, wie bei den übrigen Finanzzweigen, sondern jedes Departement hat hier seine eigene Einrichtung.

Die Waldungen des Departements Frankfurt stehen unter einem Oberforst-Inspektor. Unter seiner Aufsicht leitet ein Oberförster zu Frankfurt (eigentlich hat derselbe seinen Sitz auf dem Forsthause nicht weit von Niederrad) alle Waldgeschäfte im Frankfurter Walde. Unter ihm stehen 5 Förster und 6 Beiförster. In Wetzlar versieht der Rentmeister mit einem Mairie-Adjunkten die Stelle eines Forstmeisters.

Im Departement Aschaffenburg stehen die herrschaftlichen Waldungen unter einer eigenen Administration, welche unmittelbar vom Großherzoge Befehle und Genehmigungen erhält. An sie müssen die Forstmeister über alle Gegenstände der Forstadministration berichten. Alle aufgehauene Hölzer werden in der Regel, so wie auch Baustämme und anderes Nutzholz durch die Forstmeister öffentlich versteigert und die abgehaltenen Steigerungsprotokolle zur Genehmigung an die Administration gesandt, welche auch über Holländer Holzverkäufe besondere Kontrakte abschließt. Die nach Protokollen oder Kontrakten von den Holzempfängern zu zahlenden Gelder fließen in die Distrikts-Kassen und werden von diesen an die Departements-Hauptkasse mit den übrigen Geldern abgeliefert. Alle Unkosten für Waldgeschäfte werden ebenfalls von den Distrikts-Kassen bestritten.

Gesammte herrschaftliche Waldungen im Departement Aschaffenburg sind in 5 Forstmeisterei-Bezirke eingetheilt. Die größte und wichtigste ist die Forstmeisterei im Speßhardt. Sie enthält 15 Forst-Reviere, welchen eben so viel Revier-Förster vorstehen. Die Forstmeisterei Orb hat 6, jene von Lohr 5, die von Rieneck 2, und jene von Klingenberg und Prodselten 4 Reviere. Dieser letztere Forstmeister-Bezirk hat keinen eigenen Forstmeister, sondern der Bezirks-Einnehmer zu Klingenberg versieht diese Stelle.

Unter der unmittelbaren Forst-Administration stehen auch sämmtliche Fisch- und Floßbäche. Der Bau derselben wird jedoch von der Direktion des Bauwesens besorgt; wobei aber immer die Administration konkurrirt.

Die nämliche Administration ist zugleich die Forstrügen-Kommission. Alle Waldfrevel werden nach bestimmten Vorschriften von den betheiligten Justizstellen gerügt, die Strafgelder aber von einer eigenen Forstrügen-Kommission erhoben, und von dieser an die Prämien-Kasse abgeliefert, aus welcher der Großherzog Belohnungen für beförderte Kultur oder zur Beförderung der Kultur und Industrie überhaupt bezahlen läßt.

Daß in Aschaffenburg ein eigenes Forstlehr-Institut besteht, welches man als ein allgemeines Institut für das ganze Großherzogthum ansehen kann, haben wir schon oben S. 97 gesagt. Es hat einen Direktor und 6 Professoren. Die Zöglinge erhalten theoretischen und praktischen Unterricht.

Die gemeinheitlichen und Privat-Waldungen sind in zwei Forstmeisterei-Bezirke: Aschaffenburg und Lohr eingetheilt. Zum letzteren gehören die Distrikte Lohr, Frammenbach, Rieneck und Rothenfels mit 8 Revierförstern. Alle übrige Distrikte gehören zur Forstmeisterei Aschaffenburg und stehen unter 22 Revierförstern. Es ist jedoch hiebei zu bemerken, daß mehrere Revierförster in den herrschaftlichen Waldungen, zugleich die gemeinheitlichen mit versehen. Die Revierförster berichten in allen Waldgeschäften an die beiden Forstmeister, und diese erhalten ihre Weisungen und Genehmigungen vom Präfekte, als welcher die oberste Aufsicht über die Benutzung und Verbesserung der gemeinheitlichen Waldungen hat. Die aus verkauften Hölzern gefallenen Gelder fließen in die Munizipalitäts-Kassen.

Zur Aushülfe der Revierförster und zur besondern Aufsicht über Waldfrevel u. s. w., sind überall Unter-, oder sogenannte junge Förster mit Taggeldern angestellt; und in den herrschaftlichen sowohl, als gemeinheitlichen Revieren vertheilt. Es sind deren 48. Aus ihnen werden in der Regel die erledigten Revierförster-Stellen wieder besetzt.

Gesammte Waldungen des Departements Fulda stehen unter einer Ober-Forstverwaltung, die zu Fulda ihren Sitz hat. Sie besteht aus 1 Oberjägermeister, 2 Oberforstmeistern und 1 Landforstmeister. Jeder derselben ist zugleich Inspektor von einer und letzterer von zwei Oberförstereien; dann aus einem Sekretär, der zugleich Oberförster im Bezirke Fulda ist, und zwei Kanzellisten. Das ganze Land ist in 5 Oberförsterei-Bezirke eingetheilt, von denen jeder einen

Oberförster hat, nämlich: 1) Fulda mit 6 Revieren; 2) Hofbieber mit 6 Revieren; 3) Neuhof mit 7 Revieren; 4) Roßdorf mit 7 Revieren und 5) Roemershag mit 7 Revieren. In jedem Reviere ist ein Förster, meistentheils auch ein oder mehrere Unterförster und sogenannte Kreiser angestellt. Die Förster berichten an ihre Oberförster, und diese erhalten Weisungen und Genehmigungen von der Ober-Forstverwaltung.

Im Departement Hanau stehen gesammte Waldungen unter dem Forst-Departement zu Hanau, an dessen Spitze sich ein Oberforstmeister befindet. Das ganze Forst-Departement beschäftigt 7 Personen. Gesammte Waldungen sind in 8 Reviere eingetheilt, denen immer ein Förster vorgesetzt ist.

§. 27.

Besondere Anstalten, Administrationen und Kommissionen, die nicht unter den, im vorigen § erwähnten General-Inspektionen und Direktionen stehen, und theils für das ganze Großherzogthum, theils für die einzelnen Departements errichtet sind.

Außer den schon im vorigen § erwähnten Finanzanstalten, welche von General-Inspektoren und Direktoren, unter der Oberaufsicht des Finanzministers, geleitet werden, bestehen im Großherzogthum noch verschiedene, theils allgemeine Anstalten für das ganze Großherzogthum, theils besondere für die einzelnen Departements. Sie stehen theils unmittelbar unter dem Großherzoge, theils unter den verschiedenen Mi-

nistern, theils bloß unter den Präfekten. Nun sind zwar einige darunter bloß departemental, und würden am schicklichsten bei der Beschreibung der einzelnen Departements bemerkt werden können; allein da man durch die Zusammenstellung der Anstalten in den einzelnen Departements eine bessere Uebersicht für das ganze Großherzogthum erhält, so wollen wir ihrer hier in eben der Ordnung gedenken, welche im Staats-Kalender von 1812 beobachtet worden ist. An der Spitze derselben findet man die Gesundheits-, Wohlthätigkeits- und Sicherheits-Anstalten. In dieser Hinsicht besteht keine Centralbehörde, sondern jedes Departement hat seine besonderen Einrichtungen.

Für das Departement Frankfurt ist in der Stadt, unter dem Vorsitze des Präfekts, ein Collegium medicum, von 4 Physicis angeordnet. Diese 4 Physici sind zugleich ausübende Aerzte, deren die Stadt Frankfurt noch 42 hat, und außer diesen einen Stadt-Akkoucheur, 21 Chirurgen, 5 Zahnärzte, 3 Bader, 7 Apotheken und 11 Hebammen. Auch auf dem Lande sind in 5 Ortschaften Chirurgen, und der jüngste Physikus ist zugleich Land-Distriktsarzt.

Nach dem neuen Studien- und Erziehungsplane soll auch Frankfurt der Sitz einer medizinischen hohen Schule für das Großherzogthum werden. Schon jetzt besteht daselbst unter dem Namen der Senkenbergischen Stiftung ein medizinisches Institut, womit ein anatomisches Amphitheater, ein botanischer Garten und eine Bibliothek verbunden ist. Das Institut hat eine eigene Verwaltungs-Kommission von 4 Aerzten. Dabei sind noch angestellt 1 Stiftsarzt und

1 Stiftsbotaniker. Die Senkenbergische Stiftung enthält zugleich ein Bürger- und Beisassen-Hospital, ohne Rücksicht auf Religion, das wieder seine eigene Verwaltungs-Kommission hat, welche aus den 4 Aerzten des medizinischen Instituts und 4 Bürgern besteht. Dabei sind weiter angestellt, zur Aufsicht und Heilung der Kranken 1 Hospitalarzt, 1 Chirurgus und 1 Hospitalmeister.

Diese große Stiftung verdankt ihr Daseyn dem Frankfurter Stadt-Physikus und Hofrath Dr. Senkenberg, welcher beträchtliche Summen (95,000 Fl.) dazu durch ein Testament vom 18. August 1763 anwieß, die ersten Einrichtungen selbst traf und 1772 verstarb. Das ursprüngliche Kapital wurde in der Folge noch durch ansehnliche Beiträge edler Bürger und Wohlthäter vermehrt.

Mit dieser Senkenbergischen Stiftung hat nun der Großherzog eine medizinisch-chirurgische Lehranstalt oder Special-Schule verbunden, bei welcher 8 öffentliche Lehrer und 1 Doctor legens angestellt sind. Diese geben in allen, dem Heil- und Wundarzte nothwendigen Wissenschaften, öffentlichen Unterricht. Die Vorlesungen nehmen zum ersten Male am 1. November 1812 ihren Anfang.

Außer dieser so wohlthätigen Anstalt für kranke Bürger und Beisassen, besteht in Frankfurt eine an Landgütern, Gefällen und Kapitalien sehr reiche Stiftung: das Hospital zum heil. Geist, seit der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, mit welchem 1452 das Hospital zu den heil. drei Königen in Sachsenhausen verbunden worden ist.

Dieſes Hoſpital iſt für fremde Arme, ohne Unterſchied der Religion beſtimmt, welche mit Krankheit in der Stadt befallen werden. Die Kranken werden darin mit Koſt, Arzeneien und andern Nothwendigkeiten verſorgt.

Dieſes ſo nützliche Hoſpital hat ſeine eigene Verwaltungs-Kommiſſion aus: 1 Direktor, 5 Kommiſſarien und 1 Rechts-Konſulenten beſtehend. Dabei ſind angeſtellt: 1 Hoſpitalprediger, 1 Hoſpitalarzt, 1 Hoſpital-Chirurg, 1 Hoſpitalmeiſter, 1 Schreiber, 1 Zinserheber und 1 Krankentröſter.

Hierher gehört auch das ſogenannte Kaſten-Hoſpital, welches unter der Allmoſenkaſten-Verwaltungs-Kommiſſion ſteht, worin in Zeiten anſteckender Krankheiten nicht nur alle damit behaftete, ohne Unterſchied der Religion, aufgenommen werden, ſondern womit auch ein Irrenhaus und Hoſpital für Gemüthskranke verbunden iſt. In das Irrenhaus können auch fremde Gemüthskranke oder Wahnwitzige gegen Bezahlung aufgenommen werden.

Für die Verpflegung der Armen überhaupt, beſteht eine allgemeine Armen-Kommiſſion aus 3 Direktoren und 4 beiſitzenden Kommiſſarien aus den drei Konfeſſionen; wobei noch 1 Aktuar und 1 Kaſſirer. Jedes Stadtquartier iſt, in Rückſicht auf die Verſorgung der Armen und die Aufſicht darüber, in gewiſſe Bezirke eingetheilt, in deren jedem wieder ſogenannte Allmoſenpfleger dieſes Geſchäft übernommen haben. Dergleichen ſind 87. Die Beſorgung der Armen geſchieht aus dem ſogenannten Allmoſenkaſten, der eine eigene Verwaltungs-Kommiſſion hat.

Dieses Institut hat liegende Gründe und Gefälle, eine Menge Privilegien, und erhält theils unbestimmte, theils subskribirte Beiträge.

Das Armen-, Waisen- und Arbeitshaus ist nach der Verordnung von 1684 für diejenigen, in der Stadt befindlichen, armen Manns- und Weibspersonen, alt und jung, Wittwen und Waisen bestimmt, welche nicht zur Allmosenkasse oder zum Hospital zum heil. Geiste gehören. Auch von der Bürgerschaft werden darin, nach Befinden der Umstände, Personen aufgenommen, die jedoch für Rechnung des Kastenamts verpflegt werden. Mit diesem Armen- und Waisenhause ist zugleich ein Zucht- und Arbeitshaus verbunden. In dieses werden theils aufgefangene Bettler zur Arbeit eingebracht, theils Sträflinge zur Sicherheit aufbewahrt. Die ganze Anstalt hat eine eigene Kommission aus 1 Direktor, 4 Kommissarien und 1 Konsulenten bestehend. Dabei sind angestellt: 1 Arzt, 1 Chirurg, 1 Hausverwalter, 1 Ober- und 1 Unterlehrer.

Noch bestehen besondere öffentliche und Privat-Unterstützungs- und Armenanstalten der besonderen Konfessionen. Dahin gehören:

1) Vereinigter katholischer Armenfond des Allmosenkastens und Stipendii pauperum;

2) die Unterstützungs-Anstalt der lutherischen Niederländischen Gemeinde, womit ein Waisenhaus verbunden ist;

3) die Unterstützungs-Anstalt der Oberländischen Gemeinde;

4) der Allmosenkasten der reformirten teutschen Gemeinde und

5) ein gleicher für die reformirte französische Gemeinde.

Jede dieser Anstalten hat ihre besonderen Deputationen, Vorstände und Verwaltungen. Für sämmtliche katholische Armenanstalten besonders, besteht eine unmittelbare Administration. Die Bestimmung ergiebt sich aus den Ueberschriften selbst.

Wittwen- und Waisenkassen hat man drei, nämlich: 1 für die Civil-Dienerschaft; 1 für das Lehrpersonal am Gymnasium und 1 für die Schullehrer auf dem Lande.

Besondere weibliche Versorgungs-Anstalten sind:

1) Das adeliche von Cronstett und Hynspergische lutherische Damenstift. Es ist eine Privat-Versorgungs-Anstalt der adelichen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg, welche vom Großherzoge 1806 bestätigt wurde und bloß für die weiblichen Glieder dieser Ganerbschaft bestimmt ist. Sie besteht aus 1 Pröbstin, 1 Dechantin, 9 Kanonissinnen und 1 Preciſtin.

2) Das Weißfrauen-Kloster, ein ehemaliges Cisterzienser Nonnenkloster, wurde nach der Reformation 1542 vom Magistrate eingezogen, und die Gefälle zum Unterhalt adelicher Jungfrauen und anderer ehrbaren Weibspersonen bestimmt, welche in diesem Kloster in Kost und Wohnung frei gehalten wurden. Dermalen sind die sogenannten Konventualinnen, 14 an der Zahl, pensionirt.

3) Das St. Katharinen-Kloster; ein altes adeliches Nonnenkloster, nach der Regel des teutschen Ritterordens, wurde nach der Reformation ebenfalls eine weibliche Versorgungs-Anstalt für solche Personen, deren Aeltern oder Männer sich um den Staat verdient gemacht hatten. Der Rath besetzt die Stellen durch Mehrheit der Stimmen, und es war dabei bestimmt, daß Niemand auf diese Versorgung Anspruch solle machen dürfen, der nicht die gemeinen Lasten fortgetragen und das Bürgerrecht beibehalten haben würde. Die Mitglieder hatten ebenfalls freie Wohnung, Kost und sonstige Bequemlichkeiten. Dermalen sind die Konventualinnen, 13 an der Zahl, ebenfalls pensionirt.

Ansehnlich sind also die Anstalten zur Versorgung und Unterstützung der Armen, Bedürftigen und Nothleidenden, so wohl der Frankfurter selbst, als der Fremden, welche in der Stadt in Nath kommen. Und da zugleich über Straßenbettelei eine sehr strenge Polizei-Aufsicht ist; so gehört Bettelei daselbst zur Seltenheit. Auf dem Lande sind freilich nicht so wohlthätige Anstalten, und da auch daselbst die Aufsicht über durchziehende Fremde nicht so streng seyn kann, so wird man noch hie und da durch muthwillige Bettler beschwert, denn für einheimische Arme und Nothleidende sorgen die Munizipalitäten.

Zu Wetzlar sind 2 Physici, 2 Cent-Chirurgen und 2 Apotheken. Die Verpflegung und Unterstützung der Armen und Nothleidenden wird von einem Armen-Kollegium aus den 3 Konfessionen besorgt. Dieses besteht aus 1 Direktor (dem zeitigen Unterpräfekt) und 13

Mitgliedern. Die Armeninstituts-Fonds, welche seit kurzem durch die große Schenkung der Freifrau von Albini so außerordentlich vermehrt worden sind, werden von diesem Kollegium verwaltet. Mit dem Armen-Institut selbst ist eine Arbeits-Anstalt und eine Industrie-Schule verbunden. Sonst hat man auch zu Wetzlar noch ein Hospital zum heil. Geist.

Die Armen, israelitischer Konfession, werden zu Frankfurt sowohl als zu Wetzlar, von den israelitischen Gemeinden selbst verpflegt und unterstützt. Die Gemeinden haben daselbst so ansehnliche Unterstüzzungs- und Versorgungs-Anstalten und geben allen Bedürftigen, nach den Grundsätzen ihrer Religion, so reichliche Allmosen, daß wirklich zu bewundern ist, wie noch immer die Bettelei fremder Juden besonders, in den Häusern ihrer Glaubensgenossen statt finden kann.

Im Departement Aschaffenburg giebt es für das Medizinalwesen keine Central-Anstalt, sondern das Ganze ist in 6 Physikate eingetheilt. Für jedes Physikat ist ein Pysikus angestellt, so wie auch noch Cent- und Amtschirurgen. Der Bezirk Aschaffenburg begreift das ehemalige Vice-Domamt gleiches Namens, oder die Distriktsmairien Aschaffenburg, Kaltenberg, Kleinwollstädt, Abenberg, Rothenbuch und Schweinheim. In Aschaffenburg sind 4 ausübende Aerzte, 5 Chirurgen und 3 Apotheken. Zu Abenberg findet man noch einen Wundarzt, und zu Kleinwollstädt und Rothenbuch 2 Amtschirurgen.

Für die Stadt Aschaffenburg besteht eine Armen-Kommission aus 7 Personen, welche die sehr be-

trächtlichen Armenfonds verwaltet und 2 Fonds-Receptoren hat. Unter dieser Kommission steht zugleich das dasige Hospital und ein Krankenhaus. Sträflinge werden theils im dasigen Zentthurm aufbewahrt, theils in das Zuchthaus nach Fulda gebracht, wenn sie nicht zu öffentlichen Arbeiten in Aschaffenburg selbst verurtheilt sind.

Das Physikat Creuz-Wertheim begreift den Distrikt gleiches Namens und die Distrikte Rothenfels und Triffenstein. Zu Creuz-Wertheim ist eine Apotheke.

Das Physikat Klingenberg begreift die Distrikte gleiches Namens und die Distrikte Prodselten, Hobach, Fechenbach und Eschau. In diesem Distrikte sind nebst dem Physicus 5 Cent-Chirurgen, zu Klingenberg eine Apotheke und zu Stadt-Prodselten ein Hospital.

Das Physikat Krombach begreift bloß diesen Distrikt und hat nebst dem Physikus einen Amts-Chirurg.

Das Physikat Lohr, welches die Distrikte Lohr und Frammersbach begreift, hat außer dem Physikus einen Chirurg, eine Apotheke und ein Hospital.

Das Physikat Orb begreift die Distrikts-Mairien Orb, Burgjoß und Aufenau und hat, außer dem Physikus, einen Chirurg und zu Orb eine Apotheke. Für die Civil-Dienerschaft des Departements besteht eine Wittwen- und Waisenkasse, die theils aus den Beiträgen der Staatsdiener, theils aus Schenkungen des Großherzogs besteht. Für die Entbindung findet man in den Städten nicht nur Akkoucheurs und

Hebammen, sondern fast in jeder Munizipalität findet man von letztern eine oder mehrere.

Das Medizinalwesen im Departement Fulda steht unter einem Medizinal-Kollegium von einem Direktor und 3 Medizinal-Räthen. Das Ganze ist in 10 Physikate eingetheilt, nämlich: 1) Stadt Fulda, wo außer dem Physikus und Stadt-Chirurg noch 3 ausübende Aerzte, 3 Chirurgen und 3 Apotheken sind; 2) Biberstein mit Weinheim; 3) Brückenau; 4) Burghau mit Eiterfeld, Haselstein, Hosfelden und Hühnfeld; 5) Dermbach mit Geis; 6) Großenleider; 7) Hammelburg; 8) Johannisberg; 9) Neuhof; 10) Salmünster. In jedem dieser Distrikte ist ein Physikus und ein Cent-Chirurg, im Distrikte Biberstein sind deren zwei, und zu Brückenau noch ein Brunnen-Medikus, so wie noch 2 ausübende Aerzte zu Hammelburg. Apotheken giebt es zu Brückenau, Hühnfeld, Geis und Hammelburg. Akkoucheurs und Hebammen findet man nicht nur in den Städten, sondern in vielen Munizipalitäten. An besonderen Anstalten für Arme, Kranke, Waisen und Sträflinge hat man in Fulda eine General-Armenkassen-Verwaltung, ein Arbeits-Institut, die von Schildeckische Stiftung, eine städtische Vorschußkasse für Bedürftige, ein Land-Krankenhaus, womit ein Entbindungs-Institut verbunden ist, ein Waisenhaus und ein Zuchthaus, so wie ein Hospital zum heil. Geist. Auf dem Lande sind noch Hospitäler zu Blankenau, zu Geis, zu Hühnfelden und zu Hammelburg, wo auch ein Irren- und ein Siechenhaus. Diese verschiedene Anstalten haben insgesammt ihre eigene Verwalter. Für die Wittwen und Waisen der Civildiener des Fürsten-

thums Fulda ist ebenfalls ein Institut, welches wie jenes zu Aschaffenburg eingerichtet ist.

Im Departement Hanau wird das ganze Medizinalwesen von einem Ober-Medizinal-Kollegium, welches aus 5 Ober-Medizinal-Räthen besteht, beaufsichtigt. Das Land selbst ist in 5 Physikate eingetheilt, nämlich: 1) Distrikt Altengronau mit Schwarzenfels; 2) Distrikt Bieber; 3) Distrikt Bergen mit Büchenthal, Windecken und Stadt Hanau; 4) Distrikt Gelnhausen und 5) Distrikt Steinau. In jedem Distrikte ist ein Physikus und ein Chirurgus. In Hanau selbst sind 5 Apotheken. Akkoucheurs und Hebammen sind in den Städten und in allen Munizipalitäten.

Für das Armenwesen in der Stadt Hanau sorgt ein Armen-Kollegium. Es hat 3 Direktoren und 4 Beisitzer, die abwechselnd die Rechnung über Einnahme und Ausgabe führen. Unter der Direktion desselben steht das Neuhanauer Hospital.

Unter der Direktion des Hanauer reformirten Konsistoriums stehen die Präsenz der Hochteutschen reformirten Kirche, oder das Marien Magdalenen-Stift, die Schlüchternische klösterliche Nebenkasse, die Welsbergische Nebenpflege und die Heusische Legatenkasse, die insgesammt nur eine Verwaltung haben. Dann stehen ferner unter demselben: 1) das Hospital Alt-Hanau, welches 1 Direktor, 4 Hospital-Deputatoren, 1 Medikus, 1 Chirurgus, und 2 Verwalter hat. 2) Das Waisenhaus zu Hanau, welches 2 Direktoren, 1 Medikus und Chirurgus, 1 Administrator und 1 Waisenpräceptor hat. Zu demselben

gehört eine Buchhandlung mit einer Buchdruckerei, wobei ein Rechnungsführer und ein Faktor. 3) Der Almosenkasten, die Siechhauskasse und die Campische Schulstiftungskasse, die zusammen nur eine Verwaltung haben; endlich 4) die Pfarrer-Wittwenkasse-Kommission. Unter der nämlichen Direktion des reformirten Konsistoriums stehen auf dem Lande: 1) das Kloster Schlüchtern; 2) das Hospital zu Schlüchtern; 3) die Präsenz Steinau; 4) die Welsbergische Pflege zu Steinau; 5) die Präsenz und das Hospital zu Windecken, die insgesammt ihre besonderen Pflegen und Verwaltungen haben.

Unter der Direktion des lutherischen Konsistoriums zu Hanau steht das lutherische Waisenhaus daselbst, welches 2 Direktoren, 1 Medikus, 1 Rechnungsführer und 1 Waisenpfleger hat.

Für die Civildienerschaft des Fürstenthums Hanau, bestand sonst ein Civildiener-Wittwen- und Waiseninstitut, das aber nun aufgelöset ist.

An sonstigen besonderen Administrationen und Kommissionen sind noch zu bemerken: 1) Die unmittelbare geistliche Güter-Administration zu Frankfurt. Bekanntlich wurden der Reichsstadt Frankfurt sämmtliche katholische Klöster und Stiftsgüter zur Entschädigung für die abgetretenen Ortschaften Sulzbach und Soden, so wie zur Bezahlung einer Rente von 34,000 Gulden durch den Reichsschluß von 1803 überlassen. Die Klöster und Stifter wurden vom Magistrate säkularisirt und die Geistlichen pensionirt. Für die Gefälle aus diesen Stiftungen besteht nun jene Administration und eine

eigene Receptur. 2) Die Brandversicherungs-Anstalt. Dieser haben wir schon oben Seite 94 gedacht, wohin wir also verweisen müssen. Wir bemerken aber hier nur noch Folgendes: Die General-Direktion hat ihren Sitz zu Aschaffenburg. Unter ihr stehen die Spezial-Direktion zu Frankfurt und Fulda. In den Departements Aschaffenburg und Hanau bestehen keine Spezial-Direktionen; sondern die Distriktsmaire berichten unmittelbar in diesen beiden Departements an die General-Direktion, und erhalten von derselben die nöthigen Weisungen. Die Hauptkasse ist bei der General-Direktion. 3) Die Handelskammer zu Frankfurt besteht aus einem Finanzminister als Präsidenten, einem Vicepräsidenten und 9 vorzüglichen und einsichtsvollen Kaufleuten als Mitgliedern. Sie werden in wichtigen Handelsangelegenheiten um ihre Meinung befragt, und können in allen Handelssachen gutächtliche Meinungen geben. 4) Ueber Maas und Gewicht ist für alle Departements ein Inspektor aufgestellt. Nach der Organisation sollte gleiches Maas und Gewicht im ganzen Großherzogthume eingeführt werden. Im Departement Aschaffenburg ist auch wirklich neues Maas und Gewicht eingeführt, in den andern Departements aber ist es noch zur Zeit bei dem alten, sehr von einander abweichenden System belassen worden. 5) Das Großherzogthum hat eine eigene Münze zu Frankfurt, wo Scheide- und andere Münzen geprägt werden. Dabei ist angestellt ein Münzmeister und ein Münzwardein. Die geprägten Münzen reichen aber bei weitem zum inländischen Bedürfnisse nicht zu. Es kursiren daher besonders zu Frankfurt alle Arten ausländische Gold- und Silbermünzen, welche in öffentlichen Kassen nach dem 24 Fl. Fuße (in Frank-

furt zum Theil nach dem 22 Fl. Fuße) angenommen werden. Am meisten kursiren die Oesterreichischen 20 Kr. Stücke zu 24 Kr., 10 Kr. zu 12 Kr. und die benachbarten Kreuzerstücke, so wie von harten Sorten Spezies-Thaler zu 2 Fl. 24 Kr. Kronen-Thaler zu 2 Fl. 42 Kr. Vollwichtige Laubthaler zu 2 Fl. 45 Kr. Oesterreichische und andere Dukaten zu 5 Fl. 30 Kr. und in diesem Verhältnisse Souverainsd'or, Napoleonsd'or, Louisd'or, Friedrichsd'or u. dergl., die aber immer ein hohes Agio gewähren. Wechselzahlungen geschehen in Frankfurt gewöhnlich im 20 Fl. Fuße, als nach welchem Fuße alles Wechselgeld berechnet wird. 6) Die Statistik des Landes gehört zum Ressort des Minister Staatssekretärs. Eine eigene Inspektion hat die dahin gehörigen Gegenstände unter Aufsicht und Leitung dieses Ministers zu besorgen. 7) Für die Fabrikation des Zuckers aus Runkelrüben ist ebenfalls eine besondere Direktion und Inspektion angeordnet, welche die Aufsicht über das Ganze hat. Wir haben schon oben erinnert, daß zwei Fabriken der Art zu Aschaffenburg und Lohr bestehen, welche große Fortschritte machen. 8) Im Großherzogthum bestehen zwei Klassen-Lotterien, die eine zu Frankfurt, die andere und kleinere zu Hanau. Beide haben ihre eigene Direktionen und Kommissionen. Endlich ist 9) in jedem Departement ein Pfandhaus, und zwar in jeder der 4 Hauptstädte, die aber mit einander in keiner Verbindung stehen. Sie leihen Gelder auf unbewegliche Güter und haben ihre besonderen Direktionen, Kommissionen und Deputationen.

Hiermit schließen wir nun diese allgemeine Beschreibung des Großherzogthums, wobei wir noch Manches hätten sagen können, wenn uns die be-

stimmte Bogenzahl erlaubt hätte, noch weiter ins Detail zu gehen. Wir schreiten nun zur topographischen Beschreibung der 4 Departements.

I.

Departement Frankfurt.

Das Departement Frankfurt, welches von der Hauptstadt des Großherzogthums seinen Namen hat, begreift die vormalige Reichsstadt Frankfurt mit ihrem durch den Reichsschluß von 1803 bestimmten Gebiete und die vormalige Reichsstadt Wetzlar. Es wird in 3 Theile getheilt: 1) die Mairie der Hauptstadt Frankfurt; 2) die Landdistriktsmairie Frankfurt oder die sämmtlichen Ortschaften der vormaligen Reichsstadt, wozu noch durch Vertrag die Solmsische Hälfte von Niederursel und der Grundherrlich von Ingelheimische Ort Obererlenbach gekommen; und 3) die Unterpräfektur Wetzlar. Diese letzte liegt ganz entfernt von den beiden ersten, und die Ortschaften der Landdistriktsmairien liegen auch sehr von einander getrennt. Drei Munizipalitäten machen ein Contiguum mit der Stadt Frankfurt, nämlich: Bornheim, Ober- und Niederrad; drei: Dortelweil, Ober- und Niedererlenbach, liegen zwar zusammen, sind aber von der Stadt Frankfurt getrennt und liegen an der Gränze des Großherzogthums; drei endlich, nämlich Hausen, Nie-

derurfel und Bonames, sind nicht nur vom Hauptgebiete entfernt, sondern auch unter sich selbst von einander getrennt. Die Gränzen dieser Ortschaften werden bei den Munizipalitäten genau angegeben werden.

Der Flächeninhalt des ganzen Departements wird auf 6 Quadrat-Meilen geschätzt, dürfte aber wohl, bei genauerer Nachrechnung etwas kleiner seyn. Auf denselben befinden sich 2 Städte, und außer diesen noch 9 Munizipalitäten. Diese und jene haben 5306 Wohnhäuser ohne die Scheuern, Stallungen und Nebengebäude und die gesammte Volksmenge beläuft sich auf 52,576 Seelen.

Die Gränzen dieses Departements sind (Wetzlar und die einzeln liegenden Munizipalitäten abgerechnet, bei deren Beschreibung die Gränzen näher angegeben werden sollen) nördlich und östlich und zum Theil westlich, auf der rechten Mainseite der Distrikt Bergen des Departements Hanau; auch stößt die Gemarkung von Frankfurt im Westen an das Herzogthum Nassau (Amt Höchst). Auf der linken Mainseite wird es östlich und südlich vom Fürstenthum Isenburg (Amt Offenbach), westlich und zum Theil südlich vom Großherzogthum Hessen (Amt Kelsterbach) und westlich am Main von der Gemarkung des Herzoglich Nassauischen Ortes Schwanhein (Amts Höchst) begränzt.

Ueber das Klima und die Naturprodukte haben wir schon das Nöthige im Allgemeinen oben §. §. 6. und 7. gesagt, wohin wir also den Leser verweisen, so wie wir in Hinsicht auf Gebirge und Waldungen Mehreres schon S. 39 bemerkt haben. Hier müssen wir nur

noch erinnern, daß die Anhöhe, deren wir S. 39 auf der linken Mainseite, gleich vor dem Aschaffenburger Thore, von Sachsenhausen gedachten, den Namen des Mühlbergs führt, auf welchem auf der Spitze und dem Abhange, gegen den Main zu und Oberrad hin, schöne Landhäuser mit verschiedenen trefflichen Gartenanlagen zu finden sind; auch eine beträchtliche Mühle, (die ehemalige teutsche Ordensmühle, nun die Oberrader genannt), dicht an der Chaussee, von einem kleinen Bache, der den Mühlberg herab geleitet ist und den Namen der Mühlbach führt, getrieben wird. Bei den Gewässern §. 9. haben wir schon des Laufes des Main's durch dieses Departement gedacht, auch bemerkt, daß die Nidda einige Parzellen des Departements berührt, und zwar die Munizipalitäten Dortelweil, Bonamer und Hausen. Von sonstigen Bächen sind noch zu bemerken: die Ursel (s. Niederursel), die Erlenbach (s. Ober- und Untererlenbach), die beide in die Nidda gehen, sodann ein geringer namenloser Bach, welcher die Gränze zwischen den Gemarkungen von Offenbach und Oberrad bildet.

In Ansehung des Viehstandes, der Industrie, des Handels und der Nahrungsquellen überhaupt und im Allgemeinen beziehen wir uns, um Wiederholungen zu vermeiden, theils auf die §. §. 10. und 11., theils auf die Beschreibung der Stadt Frankfurt selbst. Auch in Ansehung der Staatsverfassung, Staatsverwaltung und allen übrigen Gegenständen, müssen wir uns auf alles das beziehen, was wir in der allgemeinen Beschreibung des Großherzogthums gesagt haben, indem wir sonst hier das Nämliche wiederholen müßten. Nur in Ansehung der Gerichtsverfassung,

welche noch zur Zeit in den 4 Departements so wesentlich von einander abweichet, haben wir uns vorbehalten, bei jedem Departement diesen Gegenstand genauer auseinander zu setzen.

Das erste Gericht oder die Appellationsinstanz für das Departement, mit Ausschluß von Wetzlar, ist das Schöffen-Appellationsgericht zu Frankfurt. Es besteht aus 1 Direktor, 2 Schöffen aus dem Hause Limpurg, 2 dergleichen aus dem Hause Frankenstein und 4 Appellationsräthen; ferner 2 Sekretären, 2 Kanzellisten, 1 Kontrolleur und 2 Gerichtsdienern. Dabei sind 59 Advokaten, 6 Prokuratoren und 10 Notarien, welche jedoch auch bei allen Justizstellen angestellt sind, und zugleich an das Ober-Appellationsgericht zu Aschaffenburg arbeiten. Dieses Gericht ist zugleich in verschiedenen Fällen erstes Instanzgericht, nämlich: a) in Klagsachen wider privilegirte Personen. Diese werden zuerst von einer Deputation verhandelt und entschieden. Von den Erkenntnissen derselben geht die Berufung zuerst an das Plenum, und von diesem, in allen übrigen Sachen, sodann an das Ober-Appellations-Gericht zu Aschaffenburg, oder falls Summa appellabilis (1500 Fl.) nicht vorhanden, tritt das Rechtsmittel der Aktenversendung in vim revisionis ein; b) in Insatz *) und Rest-Kaufschillings-Sachen; c) in Forderungen und Rechtsklagen gegen die Stadt als Kommun; d) in Konkurs- und Moratorien-Sachen, wenn die Aktiv-Masse nahe 100 bis 110 Fl. beträgt. So-

*) Insatz nennt man in Frankfurt alle gerichtlichen Darleihen auf Häuser, Güter u. s. w., was man anderswo Hypotheken nennt.

dann gehören vor dieses Gericht die obrigkeitliche Bestätigung, Verpflichtung und Entlassung der Vormünder und Kuratoren, auch die Ertheilung der Dekrete in alienando.

Als zweite Instanz erkennt dieses Gericht in Sachen, welche im Wege der Appellation vom Stadt- und Landgericht an dasselbe gelangen. Die Summa appellabilis ist auf 100 Fl. festgesetzt.

Vom Schöffen-Appellationsgerichte gehen die Berufungen an das Ober-Appellationsgericht zu Aschaffenburg, wozu die Summe von 1500 Fl. erfordert wird. Ist die Summe geringer, so tritt als Surrogat das Rechtsmittel der Aktenversendung in vim revisionis ein. Für Rechtssachen, die schon vor 2 Instanzen verhandelt und entschieden sind, ist die Summa revisibilis auf 300 Fl. bestimmt.

Das Schöffen-Appellationsgericht ist zugleich die Kriminalbehörde und das Korrektions-Tribunal für das Departement (Wetzlar ausgenommen). Die Untersuchungen werden vom Verhöramte geführt. Dieses besteht aus einem Kriminalrathe und einem Examinator, einem Aktuar und einem Pedellen. Das Appellationsgericht fällt das Urtheil nach geschlossener Untersuchung und ist ermächtigt, bis auf eine 3 monatliche Gefängnißstrafe zu erkennen. Weiter hin ist die höchste Bestätigung des Erkenntnisses nothwendig.

Das zweite Gericht für Frankfurt ist das Stadt- und Landgericht, welches theils erstes Instanzgericht, theils Appellations-Instanz ist. In erster Instanz gehören dahin alle Rechtssachen, sowohl

contentiosae als voluntariae jurisdictionis, in der Stadt und auf den Dorfschaften, wenn solche nicht entweder als Ausnahme in erster Instanz an das Schöffen-Appellationsgericht, wie schon erinnert worden, oder aber an den Landamtmann hingewiesen sind, oder an die zwei Patrimonialgerichte gehören.

An den Landamtmann sind gewiesen:

a) Die Schlichtung der Rechtssachen, welche Feldfrevel und Schäden, ihre Untersuchung und Bestrafung, desgleichen Feld-Dienstbarkeiten im Umfange der Frankfurter Stadt-Gemarkung betreffen, wenn das Objectum litis nicht höher als 30 Fl. geachtet werden kann. Bei diesen Rechtssachen werden die Feldgeschwornen zugezogen;

b) alle Rechtssachen gegen Dorfbewohner, welche nicht über 30 Fl. betragen;

c) die Ernennung der Vormünder und Kuratoren auf den Dorfschaften, deren Bestätigung und Verpflichtung aber dem Schöffen-Appellationsgerichte zusteht;

d) die Abhörung und Justifikation der Vormünder- und Pflege-Rechnungen und überhaupt alle andere causae voluntariae jurisdictionis auf dem Lande;

e) die Vernehmungen, Bescheids-Insinuationen und Exekutionen, welche in Auftrag oder nach Requisition anderer einheimischer oder fremder Behörden auf dem Lande auszuführen sind;

f) die Untersuchung und Bestrafung vorfallender geringer Frevel und Vergehungen. Schwere Vergehungen gehören an das oben genannte Verhör-Amt.

Mit dem Frankfurter Landamtmann stehen die Patrimonialbeamten zu Niederursel und Obererlenbach, welche zum Gerichtssprengel des Stadt- und Landgerichts gehören, in gleichen Kategorien.

Das Stadt- und Landgericht theilt sich in das Plenum und die 3 Sektionen desselben. Das Plenum besteht aus 1 Direktor, 1 Vicedirektor und 6 Räthen. Die erste Sektion besteht aus dem Direktor und 2 Räthen, die zweite aus dem Vicedirektor und 2 Räthen, die dritte aus den beiden noch übrigen Räthen des Stadt- und Landgerichts. Sonst sind noch beim Plenum 6 Handlungs-Assessoren (wovon nachher), 1 Aktuar, 1 Hypotheken-Buchführer und Aufbewahrer, 2 Kanzellisten, 1 Kontrolleur und 1 Pedell. Bei jeder der zwei ersten Sektionen sind 1 Aktuar, 1 Kanzellist und 1 Pedell. Die dritte Sektion hat bloß 1 Aktuar und 1 Pedell.

Vor das Plenum gehören:

a) in erster Instanz alle nicht an die erste oder zweite Sektion gehörige, überhaupt in der Kompetenz des Stadt- und Landgerichts liegende, Rechtssachen.

b) in zweiter Instanz die Berufungen von den Erkenntnissen

1) des Landamtmanns und der Patrimonialgerichte, in sofern die Beschwerde nicht unter dem Betrage von 10 Gulden ist;

2) der ersten und zweiten Sektion, wenn der Betrag nicht unter 10 Gulden ist und die Summe von 100 Gulden nicht übersteigt. Im letz-

tern Falle geht die Berufung unmittelbar an das Schöffen-Appellationsgericht.

Die Summe der Berufung von den Erkenntnissen des Plenums an das Schöffen-Appellationsgericht ist auf 100 Fl. bestimmt. Gegen die vom Plenum in zweiter Instanz gefällten Erkenntnisse findet, im Falle summa appellabilis nicht vorhanden, keine weitere Berufung Statt. Hat jedoch in einer solchen Sache, wo Summa appellabilis nicht vorhanden, das Plenum in erster Instanz erkannt, so tritt das Rechtsmittel der Revisio coram eodem judicio an die Stelle der Appellation.

Vor die erste oder Merkantil-Sektion gehören ausschließend:

1) Alle Wechselsachen. Ist der Wechselprozeß durch Bezahlung oder Deposition des Wechselbetrags erledigt und will der Beklagte eine im Wechselrechte zulässige Einrede weiter verfolgen, so werden die Akten von der Sektion zur Verhandlung im ordentlichen Prozesse an jene Gerichtsstelle abgegeben, unter welcher der Beklagte in erster Instanz steht.

2) Alle sogenannten Fuhr- und Roßzolls-Amtsstreitigkeiten, so wie alle Handlungsstreitigkeiten, in sofern bei letzteren bei der litis contestation nicht hervorgeht, daß sie, ihrer verwickelten Beschaffenheit wegen, nur im ordentlichen Prozesse verhandelt werden können. Bei wichtigen Vorträgen in Wechsel- und Handelssachen werden auf Verlangen der Partien, oder wenn es das Direktorium zweckmäßig findet, 2 Handlungs-Assessoren (die oben schon bemerkt wurden) mit konsul-

tativen Stimmen zugezogen. Dieses geschieht nicht nur bei dieser Sektion, sondern auch beim Plenum.

An die zweite Sektion und promiscue an die erste, nach der dem Direktor des Gerichts desfalls obliegenden billigen Vertheilung unter diese beiden Sektionen gehören:

a) alle weniger als 50 Fl. betragenden und nicht ihrer Geringfügigkeit halben dem Vogt zur Cognition überlassenen Rechtssachen;

b) alle Klagsachen auf noch laufende Alimente;

c) die Klagen über gewaltsame Besitzverletzungen, so lange bis das Possessorium summariissimum erledigt ist, indem das possessorium ordinarium oder petitorium vor das Plenum gehören;

d) die Bausachen, welche nicht mittelst Auswirkung eines Bauverbots anhängig gemacht worden und ihrer Wichtigkeit wegen gleich andern Arrestnachklagen, an das Plenum zu verweisen sind;

e) alle andere Sachen, selbst ohne Rücksicht auf die Summe von 50 Fl., welche sich zum summarischen Verfahren eignen.

Ehe in Plenum oder bei diesen Sektionen auf eine Klage erkannt wird, wird der Weg der Güte eingeleitet.

Die dritte oder Kuratel-Sektion besorgt die Funktionen des ehemaligen Kuratelamts, giebt jedoch die, über die vormundschaftliche Verwaltung oder sonst im Umfange ihres Geschäftskreises unter den Interessenten zum Prozeß erwachsenden, Rechtsstreitigkeiten an das Plenum ab.

Dem Direktorium des Stadtgerichts ist besonders anvertraut:

a) Die Aufsicht über den Insatzbuchführer, welcher in wichtigen Fällen von demselben die nöthige Instruktion zu erhalten hat. Wichtige Anstände legt der Direktor dem Plenum zur Erörterung und Entscheidung vor.

b) Die Entscheidung in zweiter Instanz, in Ansehung der vom Vogt in erster Instanz erlassenen Aussprüche.

Vor dieses Vogtgericht gehören lauter geringfügige Sachen. Der Vogt ist zugleich Fiskal und Executor in civilibus.

Das Landamt besteht aus dem Landamtmann, der zugleich Landdistriktsmaire ist, einem Aktuar und einem Amtsdiener. Von den beiden Patrimonialgerichten hat jedes einen Amtmann und einen Aktuar. Der gräflich Solmsische Amtmann wohnt zu Rödelheim, der gräflich Ingelheimische aber zu Ober-Erlenbach.

An der Spitze der ganzen Administration steht, wie in den übrigen Departements, der Präfekt mit einem General-Sekretär. Der Präfekturrath besteht aus 4 Präfekturräthen, der General-Departementsrath aus 12 Personen, das Wahlkollegium aus 50 Personen, und zu den Ständen giebt das Departement 5 Personen; nämlich: 3 Güterbesitzer, 1 Kaufmann oder Fabrikanten, 1 Gelehrten oder Künstler. Außer 2 Archivarien findet man im Staatskalender bei der Präfektur kein sonstiges Personal; es arbeiten aber bereits mehrere Personen dabei, bis das Bureau gehörig organisirt ist.

In Ansehung der Finanzverwaltung im weitesten Sinne und der Polizei, beziehen wir uns auf dasjenige, was davon in der allgemeinen Beschreibung gesagt worden ist, indem in beiden Rücksichten bei diesem Departement keine besonderen Anstalten vorhanden sind. Von Wetzlar wird über alle diese Gegenstände das Weitere bei dieser Stadt gesagt werden.

Wir gehen nun zur näheren Beschreibung der einzelnen Theile über, aus welchen das Departement besteht; und zwar:

1. Hauptstadt Frankfurt.

Frankfurt, die Hauptstadt des nach derselben benannten Großherzogthums, liegt in dem großen Mainthale in einer der reizendsten Gegenden Teutschlands am rechten Ufer des Main's, über welchen eine steinerne Brücke nach dem zur Stadt gehörigen und mit ihr ein Ganzes ausmachenden Sachsenhausen am linken Ufer hinführt. Ihre Polhöhe ist: 50° 7′ 22″, ihre östliche Länge von Ferro 26° 15′. Ihre Umgebungen gewähren dem Auge die reizendste Aussicht; die prachtvollen Land- und Gartenhäuser, die zum Theil im edelsten Geschmacke angelegten Lustgärten, zeugen vom Reichthum und Geschmack der Einwohner, so wie die reichen Kornfluren, Obst-, Gemüse- und Weingärten von dem großen Fleiße derselben einen Beweis geben.

Frankfurt hatte, als die teutsche Staatsverfassung noch bestand, unter den kaiserlichen freien Reichsstädten auf der rheinischen Bank die sechste Stelle. Sie behielt ihre Reichsunmittelbarkeit, als nach dem

Plane der vermittelnden Mächte und dem Reichsdeputations-Schlusse von 1803, alle Reichsstädte bis auf 6 mediatisirt wurden. Unter diesen hatte sie die vierte Stelle, und würde im Kollegium der Reichsstädte 1811 das Direktorium erhalten haben, wenn nicht die Errichtung des Rheinischen Bundes ihrer Reichsunmittelbarkeit ein Ende gemacht hätte. Denn durch den Artikel 22. der Rheinischen Bundesakte wurde die Stadt nebst ihrem Gebiete mit Souverainetät und Eigenthum dem Fürsten Primas zugetheilt, und dessen Bevollmächtigten am 9. September 1806 vom kaiserl. französischen General-Kommissär Lambert feierlichst übergeben, worauf sogleich durch dieselben die feierlichste Besitznahme erfolgte *). Die Huldigung selbst geschah am 2. Januar 1807. Am 10. Oktober 1806 erhielt die Stadt eine neue Organisation, in welcher noch Manches von der alten Reichsstädtischen Verfassung beibehalten wurde **). Die Stadt mit ihrem Gebiete wurde übrigens als ein, für sich bestehendes, Fürstenthum durch ein General-Kommissariat regiert. Als aber durch den Pariser Vertrag vom 16. Februar 1810 gesammte Lande des Fürst-Primas in einen Staat, in ein Großherzogthum zusammen geschmolzen wurden, und hierauf der ganze Staat durch das Organisations-Edikt vom 16. August 1810 eine neue Verfassung erhielt, da fiel alles Alte und Neue hinweg. Frankfurt wurde die Hauptstadt des ganzen Staats und zugleich die Hauptstadt des Departements gleiches Namens, zu welchem noch Wetzlar als Unterpräfektur geschlagen wurde. Mit dem 1. Januar 1811 trat

*) Sämmtliche hierher gehörige Aktenstücke findet man in der Zeitschrift: Der Rheinische Bund. Heft 1. u. 2.

**) Diese Organisation findet man in der Zeitschrift: Der Rheinische Bund. Heft 3.

die neue Ordnung der Dinge ein, und seit dieser Zeit ist die Stadt der Sitz der Präfektur und Departementalbehörden, auch zugleich der Sitz verschiedener Behörden des Großherzogthums, als des Staatsraths, des Kassationsgerichts, der Generalkassen, des Ministeriums der auswärtigen Verhältnisse und des Staats-Sekretariats, so wie des Militär General Kommando, der General-Inspektion der indirekten Abgaben, der Direktion des gesammten Bauwesens, der Direktion des Enregistrements und des Stämpels. Von dieser, durch Handel, Gewerbe, Industrie und Kultur so berühmten und durch mancherlei Anstalten so merkwürdigen Stadt wollen wir nur das Nöthigste in möglicher Kürze bemerken. *)

Die Länge der eigentlichen Stadt vom Hanauer bis zum Mainzer Thore beträgt etwa 2200 Schritte, die größte Breite von den Ufern des Mains in der Gegend des Schneidwaller bis zum Neuthore gegen 1400 Schritte. Der Umkreis der ganzen Stadt, mit Ausschluß der dazwischen liegenden Fläche des Main's hält etwa 7225 Schritte. Frankfurt hat 168 große und kleine Straßen, Sachsenhausen 29. Die ansehnlichsten unter denselben in Frankfurt, welche wegen ihrer Breite und vieler darin befindlichen, zum Theil prächtigen Gebäude sich auszeichnen, sind: die große Zeil, die große Eschenheimer-, wo das Großherzogliche Palais oder Residenz ist, die große Gallusgasse, der große Hirschgraben, der große Kornmarkt, die neuen Krám, die Schaugasse,

*) Man erwarte keine vollständige Topographie, sondern nur kurze Nachrichten, indem der Raum dieser Beschreibung größere Vollständigkeit nicht erlaubt.

die Tönges- eigentlich Antoniusgasse, die große Sandgasse, die Fahrgasse.

In der Gegend des Wallgrabens und des Fischerfeldes, so wie an der sogenannten schönen Aussicht (belle vue) sind mehrere breite Straßen erst in diesem Jahrhundert und zu Ende des vorigen regelmäßig angelegt und mit herrlichen Gebäuden besetzt worden. Hierunter zeichnen sich besonders aus die schöne Aussicht am Main, oberhalb der Brücke, die Brückenhofgasse und die Maingasse, und man fährt in dieser Gegend noch immer fort, nach einem festen Plane diese sonst unwirthsame Gegend zu bebauen.

Außer den genannten Gassen findet man noch hie und da einige kleine, wohlgebaute und zum Theil ziemlich breite Straßen. Die meisten sind jedoch düster, enge und winklicht, doch trifft man in vielen zum Theil niedliche, zum Theil größere schöne Häuser.

In Sachsenhausen sind die Gassen größtentheils enge und die Häuser ländlich, und zeichnet sich das schöne große teutsche Haus gleich an der Brücke aus, welches sonst dem teutschen Orden und nun dem Großherzoge gehört, woselbst das Ministerium des Staatssekretariats mit der Kriegsadministration und der Kriegskasse seinen Sitz hat.

Die Stadt Frankfurt hat 7 große und 8 kleine Plätze. Die vorzüglichsten sind: der Roßmarkt mit der daran stoßenden Allee und dem Platze vor dem Schauspielhause, der große Platz vor und hinter der Hauptwache, wo auch die Wachtparade ist, der Liebfrauenberg, der Römerberg, auf welchem der sogenannte Römer, wo sich der Staatsrath, das

Kassationsgericht, die Präfektur-, Departements-, Oberpolizei- und Munizipalbehörden versammeln. An Kirchen hat Frankfurt 8 lutherische, 4 noch wirklich zum katholischen Gottesdienste bestimmte Kirchen, und 1 teutsch- und 1 französisch-reformirte, beide im edelsten modernen Geschmacke erbaute Kirchen. Schöne Häuser trifft man in allen Straßen, doch die vorzüglichsten und meisten auf der Zeil, und in den neuen Anlagen auf dem Wallgraben, an der schönen Aussicht, auf dem Roßmarkte, in der großen Gallusgasse, auf der großen Eschenheimer und einigen anderen. Gasthöfe findet man allenthalben zu Frankfurt und Sachsenhausen; überhaupt aber zählt man dermalen 77 wirkliche Gasthöfe und 16 Fußherbergen. Die vorzüglichsten, größten und am meisten besuchten sind der englische Hof, der römische Kaiser, der Weidenhof, der Weidenbusch, der weiße Schwan, das Hôtel de la ville de Paris, der goldene Löwe, das goldene Roß, was zugleich ein sehr besuchtes Kaffeehaus ist. Sie wetteifern unter sich und mit den besten Gasthöfen in Europa's Hauptstädten in Rücksicht auf Reinlichkeit, innere treffliche Einrichtung, gute Tafel und Bedienung.

Die Hauptstraßen haben ein sehr gut unterhaltenes, chausseemäßig angelegtes Pflaster und für die Reinlichkeit der Stadt wird durch zweckmäßige Veranstaltungen gesorgt. Bei dem lebhaften Fuhrwesen und in so vielen kleinen Gassen ist jedoch bei regnigtem Wetter der Schmutz nicht zu vermeiden.

An öffentlichen Brunnen ist durchaus kein Mangel; man findet deren fast in jeder Gasse, überhaupt aber hat Frankfurt drei schöne Springbrunnen und 96 Rohr- und Säulenpumpen, ohne die Brunnen in ver-

schiedenen Privathäusern. Das Wasser wird größtentheils durch eiserne Kanäle von der nordwestlichen Gegend her in die Stadt geleitet.

Sonst hatte das eigentliche Frankfurt sowohl als Sachsenhausen ringsherum einige Befestigungen, Bastionen und Wassergraben, so daß dieselbe für einen militärischen Posten galt, und zur Deckung eines Rückzugs einer Armee über den Main dienen konnte. Die Thore waren größtentheils enge und zum Theil finster, so daß man von der Stadt, wenn man zum ersten Male hinein kam, keinen guten Begriff erhielt. Dermalen sind aber alle diese Befestigungen niedergerissen, die Wassergräben sind theils trocken gelegt, theils in eigene Kanäle gefaßt, die Mauern niedergerissen, und statt der alten finsteren Thore oder Eingänge sind nun bloß eiserne Gatterthore angebracht, neben welchen schöne Wacht- und Zollhäuser stehen. Mehrere von den ehemaligen Befestigungsplätzen sind mit schönen Häusern und Straßen besetzt, andere zu trefflichen Anlagen im englischen Geschmacke benutzt worden, so daß man jetzt beim Eingange einen freundlichen Anblick von Frankfurt erhält, und selbst die Gesundheit der Einwohner dabei sehr gewonnen hat. Dieses trifft besonders bei dem Mainzer (ehemaligem Bockenheimer) und dem Aschaffenburger (ehemaligem Affenthore), so wie auch bei dem Hanauer (sonst Allerheiligen Thore), dem Fischerfelde und Wallgraben zu. Frankfurt hat überhaupt 5 Landthore und 6 Wasserthore; Sachsenhausen aber 2 Land- und 6 Wasserthore, ohne das neue Thor oder die neue Pforte in Anschlag zu bringen. Auch in Frankfurt wird jetzt am östlichen Ende der Stadt am Main ein neues elegantes Thor zu erbauen angefangen, welches bald

vollendet seyn wird und viele Bequemlichkeit verspricht *) Bei Nacht wird Frankfurt durch mehr als tausend Laternen zum Theil sehr gut beleuchtet.

Frankfurt und Sachsenhausen haben überhaupt 3467 Häuser, mit Einschluß des Judenquartiers, jedoch ohne Hintergebäude. In allen zusammen leben überhaupt, ohne Militär, 40,485 Menschen. Die Stadt ist in 14 Quartiere getheilt. Jedes Quartier hat einen Buchstaben von A anfangend und jedes Haus seine Numer. Zwei dieser Quartiere, das 13te und 14te oder N. und O. bilden Sachsenhausen.

*) Die Thore haben folgende Namen. Die Landthore zu Frankfurt: 1) St. Gallen oder Gallus-Thor; 2) das Mainzer-, ehemals Bockenheimer-Thor; 3) das Karls-, sonst Eschenheimer-Thor; 4) das Neuthor, sonst Fridberger-Thor; 5) das Hanauer-, sonst Allerheiligen-Thor. Die Wasserthore: 1) St. Leonhard; 2) Fahrthor, durch welches alle Güter und Waaren ein- und ausgeführt werden müssen; 3) das Mainzer Pförtchen; 4) die heil. Geistpforte; 5) das Metzger-Thor; 6) die Fischerpforte. Zu Sachsenhausen sind: 1) das Aschaffenburger- sonst Affenthor; 2) das Schaumain-Thor, gemeiniglich Schama-Thor genannt.

Zur bequemen und detaillirten Uebersicht dient folgende Tabelle:

Quartiere. Lit.	Zahl.	Zahl der Häuser.	Zahl der Seelen.
A.	1.	253	3455
B.	2.	243	4108
C.	3.	230	3046
D.	4.	218	2450
E.	5.	244	4360
F.	6.	202	2441
G.	7.	179	2227
H.	8.	178	1983
I.	9.	270	2896
K	10.	172	1748
L.	11.	196	1995
M.	12.	217	1619
N.	13.	240	2702
O.	14.	608	2275
Judenquartier.		159	2214
Gartenhäuser und Höfe.			966
		3467 *)	40,485

Hierbei ist zu bemerken: 1) die Zahl der außer der Stadt befindlichen Gartenhäuser und Höfe wird auf 259 angegeben. **) 2) Das Judenquartier bildet fast

*) u. **) Ich habe diese Zahl aus dem Staatskalender der Stadt Frankfurt von 1812 genommen, und unter dieser Hauptsumme stehen sogar noch 259 Gartenhäuser und Höfe, wo alsdann 3628 Häuser herauskommen würden, indem die 14 Quartiere und das Judenquartier zusammen 3367 Häuser geben. Es ist aber ein offenbarer Irrthum bei dem 14ten Quartiere, wo 608 Häuser angegeben sind, da man doch weiß, daß dieses Quartier nur 217 Häuser hat, welche Summe auch mit der angegebenen Seelenzahl korrespondirt. Verändert man diese 608 Häuser in 217 und rechnet dann das Judenquartier und die Gartenhäuser und Höfe hinzu; so kommt die im Staatskalender des Großher-

ein ganz abgesondertes Quartier, dermalen ist aber solches zum ersten und zweiten Quartier gezogen worden, zwischen welchen es lag. Die Einwohner sind in drei Klassen getheilt, nämlich: aktive Bürger, Beisassen und Permissionisten. Der ersteren sind 10,176, der zweiten 904, jedoch ohne ihre Familien, die Zahl der letzteren ist sehr wandelbar, indem die Erlaubnißscheine Fremden theils auf kürzere, theils auf längere Zeit gegeben werden. Unter der oben angegebenen Zahl der Juden sind nur diejenigen begriffen, welche im Judenquartier wohnen, jene, welche in der Stadt wohnen, sind in den Quartieren mit gezählt, in welchen sie wohnten. Jetzt, wo die Juden das wirkliche Bürgerrecht erworben haben, hört aller Unterschied zwischen ihnen und den christlichen Bürgern auf.

Jedes Quartier bildete zugleich eine Kompagnie, die ihren Kapitän, Lieutenant, Fähndrich und eine Menge Unteroffiziers hatte. Die Quartier Einrichtung besteht noch jetzt, aber in Bürgermilitär-Hinsicht ist die Abänderung seit Kurzem dahin getroffen worden, daß das ganze Bürgermilitär in 4 Bataillons eingetheilt ist, so daß in Frankfurt selbst 4 Quartiere ein Bataillon, und Sachsenhausen wieder ein Bataillon, jedes von 600 Mann bilden sollen. Außer diesen Bataillons besteht noch eine berittene Garde, und ein Scharfschützen-Korps von fünf Kompagnien. Das ganze Bürgermilitär hat einen eigenen Chef, der zugleich General vom gesammten Bürgermilitär im Großherzogthume ist.

zogthums angegebene Summe von 3467 Häusern heraus. Ich wollte diesen Irrthum hier anführen, weil man sonst durch den Frankfurter Stadt-Kalender verleitet werden konnte, eine unrichtige Zahl anzunehmen.

Zur großen Zierde der Stadt, zur Bequemlichkeit und zum größten Nutzen dient die über den Main gebaute breite steinerne Brücke, welche Frankfurt mit Sachsenhausen verbindet. Sie wurde um die Mitte des 14ten Jahrhunderts gebaut, nachdem schon vorher einige hölzerne Brücken durch die Fluten weggerissen worden waren. Sie ist 380 Schritte lang, 11 Schritte breit und ruht auf 14 großen gewölbten Bogen, vor welchen sehr starke Eispfeiler angebracht sind, die jeder Gewalt des Eises und der Fluten hinlänglichen Widerstand leisten. Auf beiden Seiten der Brücke sind starke und ziemlich hohe Brustwehren und Trottoirs für Fußgänger. Ehemals gewährte die Brücke beim Ein- und Ausgange wegen der daselbst stehenden alten Thürme einen finstern Anblick. Diese sind aber nun gänzlich weggebrochen und die Brücke hat dadurch an Freundlichkeit gewonnen. Auf der Brücke selbst hat man eine herrliche Aussicht, und nur die beiden, auf der Brücke angebrachten großen Mühlen, die freilich der Stadt großen Nutzen gewähren, hemmen die freiere Aussicht.

Sonst hatte Frankfurt mehrere Begräbnißplätze; dermalen aber hat man für die drei christlichen Konfessionen zu Frankfurt nur einen, in der Gegend der Peters-Kirche am nördlichen Ende der Stadt, nachdem vor Kurzem auch der katholische Kirchhof am Dom geschlossen worden ist. Sachsenhausen hat ebenfalls einen Kirchhof, und der jüdische Kirchhof ist noch hinter dem genannten Judenquartiere, fast am Ende des östlichen Theils der Stadt.

Das Klima ist, wie wir schon in der allgemeinen Beschreibung hörten, verhältnißmäßig sehr milde und der Gesundheit der Einwohner sehr zuträglich, beson-

ders seitdem die Befestigungen eingerissen und die Wassergräben entweder trocken gelegt, oder in Kanäle gefaßt worden sind. Die Stadt hat dadurch eine weit freiere Luft erhalten, besonders auch Sachsenhausen, das sonst mit vielen Wassergräben und Bastionen umgeben war. Rings um die Stadt Frankfurt herum sind nun vom Hanauer Thore an bis auf der westlichen Seite am Main treffliche Spaziergänge in englischem Geschmacke angelegt worden und es gereicht dem Frankfurter Publikum zur großen Ehre, daß die Anlagen nicht beschädigt und die Blumen nicht abgebrochen werden. In der Frankfurter Gemarkung, welche ungefähr 10,820 Morgen enthält, prangen sehr viele große und schöne Land- und Gartenhäuser mit herrlichen Gärten. Ihre Zahl beträgt 259. Das übrige Feld ist theils mit Weingärten und einer großen Menge Obstbäumen besetzt, theils dem Acker- und Gemüsebau gewidmet und wird mit vieler Sorgfalt gebaut. Die Sachsenhauser Gemarkung ist etwa 4237 Morgen groß, und enthält oberhalb am Mühlberge bis gegen Oberrad sehr viele Gartenhäuser mit herrlichen Gartenanlagen, auch Weinberge, den sogenannten Seehof und dicht bei Oberrad das große Gut des Frankfurter Banquiers Mülhens. Auf der rechten Seite der Chaussee findet man sehr viele Obstbäume, auf der linken Seite aber in der Niederung außer einer großen Tuch- und Wachsbleiche das bis nach Oberrad ziehende große Gemüsefeld, welches mit einem Fleiße und einer Einsicht gebaut wird, dergleichen man in wenigen Gegenden Teutschlands findet. Unterhalb Sachsenhausen gegen Niederrad hin findet man zuerst am Main, gleich am Schaumain-Thore (in der gemeinen Aussprache: Schama-Thor) prachtvolle Gartenhäuser mit trefflichen Garten-

Anlagen. Weiterhin ist die Gemarkung sehr sandigt und wird nicht zum Gemüse-, sondern zum Ackerbau verwandt. Ein großer Theil von diesem Felde gehört zu dem Ritterhofe, welcher an der hohen, nach Oppenheim ziehenden Straße liegt, und nebst dem sogenannten Sandhofe, der nicht weit vom Main liegt, dem Banquier Bethmann gehört. Beide gehörten sonst dem teutschen Orden und fielen dem Großherzoge zu, der sie an gedachten Banquier gegen jährlichen Canon vererbpachtete. Nicht weit vom Ritterhofe ist auf der andern Seite der Straße eine Ziegelei und weiter hinab eine sehr artige Gartenanlage. Der Sandhof, dicht am Frankfurter Walde, besteht aus einem Hauptgebäude, worin ein großer Tanzsaal, nebst einigen Nebengebäuden und einem artigen Garten. Der Sandhof dient den Frankfurtern zum Belustigungsorte, besonders Sonntags und wird sehr häufig besucht, so wie das Forsthaus, die Wohnung des Oberförsters über den ganzen Frankfurter Wald, welches an demselben, an oben gedachter Oppenheimer Straße links liegt. Der Wald selbst, welcher sich in einem Halbzirkel von Niederrad an bis an die Gränze von Offenbach hinzieht, hat 10,757 Morgen Wald, oder ungefähr 15,060 Morgen Feldmaaß. Er ist sehr gut gehalten, und macht den Einsichten und der Thätigkeit des dermaligen Oberförsters sehr viele Ehre. Unter dem Oberförster, welcher das Ganze unter der Aufsicht der Oberforstinspektion leitet, stehen Förster mit ihren Beiförstern. Der ganze Wald ist in fünf Försterein eingetheilt. Sie haben den Namen: Goldstein-, Hinkelstein-, Oberrad-, Warth-, Weilruher-Forst. Die Förster der zwei ersten und zwei letzten haben ihre besondern Forsthäuser im Walde selbst, und der Oberrader Förster wohnt in Oberrad.

Nach dieser kurzen Beschreibung der Umgebungen Frankfurt's, kehren wir zur Beschreibung des Innern, und zwar zuerst zur Verfassung, zurück. Wir haben schon in der Beschreibung des Departements erinnert, daß nicht nur die Präfekturbehörden, sondern auch verschiedene Anstalten für das ganze Großherzogthum in der Stadt ihren Sitz haben. Die ganze Verwaltung der Stadt selbst steht dem Maire zu, wie überhaupt in allen Munizipalitäten. Ihm sind 4 Adjunkten beigegeben, und 1 Mairie-Sekretär. Im Staatskalender findet man kein Kanzlei-Personale, und es mag damit die nämliche Bewandniß haben, wie mit dem Kanzlei-Personale des Präfekts; aber verzeichnet ist daselbst ein eigner Civilstaatsbeamter mit einem Adjunkt. Besondere Mairie-Geschäfte werden in eigenen Sektionen unter dem Vorsitze und der Leitung des Maire besorgt. Diese sind: 1) die Quartier-Sektion; 2) die Approvisionirungs-Sektion; 3) die Fuhr-Sektion. Das bei diesen 3 Sektionen angestellte Personale ist noch nicht genau bestimmt; 4) die Feld-Sektion, oder das ehemalige Ackergericht. Dieses besteht außer dem Maire, aus einem Geometer für die Stadtgemarkung, aus einem Flur- und Lagerbuchsführer, aus einem Ober-Feldgeschwornen und 6 Feldgeschwornen. 5) Gewerb-Sektionen, wohin die Geschwornen der Künste und Handwerker gehören. Jede der Zünfte oder Innungen hat 2, 3 und mehrere Geschworne. Diese Innungen sind die Barbiere mit 6 Geschwornen, die Barchent- und Leinweber mit 2, die Bäcker mit 4, die Bender (Böttger) mit 4, die Bierbrauer mit 4, die Buchbinder mit 2, die Bürstenbinder mit 2, die Dreher und Drechsler mit 2, die Färber mit 2, die Feuerhandwerke mit 6, die Fischer mit 4, die Gärtner mit 4, die Glaser mit 2, die Gold- und Silberarbeiter

mit 4, die Häfner (Töpfer) mit 2, die Hutmacher mit 2, die Kammmacher mit 1, die Knopfmacher und Posamentirer mit 2, die Kürschner mit 2, die Loh- und Rothgärber mit 2, die Maler mit 2, die Maurer mit 4, die Metzger mit 4, die Pergamenter mit 1, die Perückenmacher mit 2, die Säkler mit 2, die Sattler mit 2, die Schneider mit 4, die Schreiner mit 4 und 2 Holzmeistern, die Schuhmacher mit 4, die Seiler mit 2, die Spengler mit 2, die Steindecker (Leidecker) mit 4, die Strumpfweber mit 1, die Tuchbereiter mit 2, die Kleinuhrmacher mit 2, die Wagner mit 2, die Weißbinder (Tüncher) mit 4, die Weißgärber mit 1, die Zimmerleute endlich mit 4 Geschwornen.

Zur Mairie gehört dann die Spezial- Bau- und Beleuchtungs-Direktion, womit die Brandassekuranz-Spezial-Direktion verbunden ist. Die erstere steht nicht unter der Direktion des gesammten Bauwesens des Großherzogthums, sondern unmittelbar unter dem Finanzminister; wohl aber steht die Brandassekuranz-Spezial-Direktion unter der General-Direktion zu Aschaffenburg.

Unter der Mairie als Direktion stehen: 1 Baurath, 1 Bauschreiber, 1 Kontroleur, 2 Laternenschreiber, 1 Laternen-Inspektor, 1 Kontroleur, 1 Pflaster- und Gassen-Inspektor, 1 Stadt-Röhr-Brunnenmeister. Zur Brandassekuranz-Spezial-Direktion gehört noch außer dem Maire als Direktor, 1 Aktuar und 1 Buchhalter.

Daß die Polizei in der Stadt Frankfurt von einem eigenen, unmittelbar unter dem Minister des Innern stehenden, Oberpolizeidirektor besorgt werde,

und weder der Präfekt, wie in den übrigen Hauptstädten, noch der Maire, wie in anderen Munizipalitäten, etwas damit unmittelbar zu thun haben, haben wir schon umständlich im Abschnitte von der Polizei erörtert, wohin wir verweisen. Wir müssen hier nur noch bemerken, daß unter der Oberpolizei-Direktion die Verwaltung des Arbeitshauses mit einem Hausverwalter, zwei Aufsehern und einem Hausknechte, ferner die zwei Marktaufseher, die Examinatoren an den Stadtthoren, die Thürmer, und 52 Nachtwächter mit einem Aufseher, stehen.

Die gerichtliche Organisation haben wir ebenfalls schon in der allgemeinen Beschreibung des Departements vollständig und genau aus einander gesetzt, so wie auch schon das Medizinalwesen und alle Wohlthätigkeits- und sonstige Anstalten in einem eigenen Abschnitte beschrieben. Wir müssen also dahin, um Wiederholungen zu vermeiden, ebenfalls verweisen. Dieses ist der nämliche Fall in Ansehung der kirchlichen Verfassung, des Schul- und Erziehungswesens, der Lotterie, des Pfandhauses, und einiger sonstigen allgemeinen Anstalten. Auch von der Finanzverfassung und Finanzverwaltung haben wir in diesem Abschnitte schon das Allgemeine bemerkt, und wir müssen hier nur noch Folgendes spezieller anführen. Das Munizipal- und Staatsvermögen der Stadt Frankfurt ist bis jetzt noch nicht vollständig aus einander gesetzt, und es mag auch allerdings sehr schwer seyn, indem bei der alten Reichsstädtischen Verfassung dieses nicht nothwendig war. Die Bedürfnisse werden also noch zur Zeit aus den Staatskassen bestritten, wenigstens zum größten Theile.

Die Spezialbehörden der Verwaltung der direkten

und indirekten Abgaben, so wie der Domänen, haben wir ebenfalls schon bemerkt, und wir fügen hier nur noch bei, daß zur Accisinspektion die Mehlwagen, die Malzschreiberei und der Brodzoll am Karlsthore gehört; zur Land- und Wasserzollinspektion gehören nicht nur die Zölle an den Thoren und an den Brükken, so wie die Thorschreiber, sondern auch die Wassergüterbestäterei, die Kranen, und die Stadt- und Eisenwage, so wie die 3 Wagen am Main. Zur dritten Inspektion der indirekten Abgaben gehört die Güterbestäterei, das Leinwandhaus, die große Heu- und Eisenwage, der Ausruf bei Vergantungen, und die Erhebung des Einlaßgeldes nach der Thorsperre an den dazu bestimmten 4 Thoren.

Den Wasser-, Weg- und Brückenbau besorgt ein eigener Inspektor unter der Leitung des Generaldirektors. Unter diesem stehen die Chausseegeld-Erheber, und der ganze Chausseebau, und zwar auf den Chausseen nach Oberrad, Darmstadt, Hanau, Fridberg, Bonamer, Bockenheim und Höchst oder Mainz.

Das Militär-General-Kommando hat hier mit dem General- und Regiments-Stabe seinen Sitz. Die Besatzung besteht meistentheils aus einem Bataillon Infanterie, wozu bisher gewöhnlich in den Meßzeiten noch eine Verstärkung von der Besatzung von Aschaffenburg beigezogen wurde. Dermalen steht das ganze Regiment im Felde, und die Besatzung besteht nur aus den hier gebildeten Rekruten und dem Depot.

Gesammte Einwohner kann man in folgende Klassen theilen:

1) Staats-, Departements- und Stadtdiener, Militär und Geistlichkeit. Die eigentlichen Angestellten bei dem Departement und der Stadt sind zugleich in der Regel Bürger, welche aber kein Gewerbe treiben; von Staatsdienern hingegen leben hier auch viele, die keine Bürger sind. Ihr Aufenthalt ist gewissermaßen nur zufällig, indem es vom Souverain abhängt, zu bestimmen, wo diese wohnen sollen; wie denn z. B. das Finanzministerium sonst hier seinen Sitz hatte, was aber nach Aschaffenburg verlegt worden ist.

2) Die eigentlichen Bürger. Hieher gehören zuerst die beiden altadelichen Geschlechter des Hauses oder der Ganerbschaft Alten-Limpurg und der Gesellschaft des Hauses Frauenstein. Beide aus altem guten Adel bestehende Gesellschaften existiren schon überaus lang in der Stadt Frankfurt, haben viele Kaiserliche Privilegien, und eine Menge Vorrechte, worunter gehört, daß eine bestimmte Zahl ihrer Mitglieder im Rathe seyn konnte und mußte. Sie treiben insgesammt kein bürgerliches Gewerbe, sind Güterbesitzer, oder Rentirer und bekleiden noch jetzt die ansehnlichsten Staats- und Ehrenämter, tragen aber auch alle Lasten und Beschwerden des Bürgers. Auch giebt es hier noch verschiedene, nicht zu diesen Geschlechtern gehörige, Adeliche, welche Bürger sind, und alle Lasten tragen, übrigens aber keine Gewerbe treiben, sondern wie die vorigen, theils Güterbesitzer sind, theils als Rentirer leben. Mehrere von diesen und jenen adelichen Geschlechtern wohnen nicht einmal hier, sondern stehen in Civil- oder Militär-

dienſten in anderen Staaten, haben aber ihr Bürgerrecht beibehalten, und geben alle Abgaben, wie andere. Auch findet man hier verſchiedene bloße Bürger, die lediglich von ihren Kapitalien leben, oder die ohne eigentlichen beſtimmten Handel, hie und da Spekulationshandel treiben.

Der eigentliche Handelsſtand iſt ſehr anſehnlich, und nur wirkliche Bürger können hierzu gelangen. Man kann den Handelsſtand in folgende Klaſſen theilen; a) eigentliche Banquiers, die außer Wechſelgeſchäften Kommiſſions-, Speditions- und Spekulationsgeſchäfte treiben; b) Waarenhändler im Großen, von denen mehrere auch Banquiersgeſchäfte machen, Kommiſſions-, Speditions- und Spekulationshandel treiben. Einige von denſelben verbinden damit den Detailhandel, und haben offene Läden, andere verkaufen gar nicht im Kleinen; c) Waarenhändler im Kleinen mit offenen Läden.

Um zum Handelsſtande zu gehören, muß man die Handlung erlernt haben, in den Handelsſtand aufgenommen ſeyn, und ein Vermögen von wenigſtens 2000 Fl. verſchätzen. Wer aufgenommen iſt, kann mit Allem handeln, womit er will. Zum Handelsſtand gehören auch die Fabrikanten und Manufakturiſten, wenn ſie in denſelben aufgenommen ſind.

Die bloßen Krämer verkaufen bloß im Kleinen, gehören nicht zum Handelsſtande, und ſind auf beſtimmte Waaren eingeſchränkt.

Eine vierte Klaſſe der aktiven Bürger beſteht in den zünftigen Künſtlern und Handwerkern. Wir ha-

ben dieselben schon oben aufgezählt. Es giebt aber noch Handwerker, die in keiner Innung stehen. Sie sind folgende: 1) die Branntweinbrenner; 2) die Chokoladenmacher; 3) die Formschneider; 4) die Futteralmacher; 5) die Glasschleifer und Schneider; 6) die Hutstaffirer; 7) die Kartenmacher; 8) die Kattunglätter; 9) die Korbmacher; 10) die Lackirer; 11) die musikalischen Instrumentmacher; 12) die Seifensieder und Lichtzieher; 13) die Siebmacher; 14) die Siegellackmacher; 15) die Tapezierer, und 16) die Vergolder. Weiter unzünftige Gewerbe und Gewerke sind: 1) die Bam- oder Weinwirthe; 2) die Kaffeewirthe; 3) die Garköche und Speisewirthe; 4) die Gast- oder Schildwirthe; 5) die sogenannten Höker; 6) die Lohnkutscher; 7) die Taglöhner und Handarbeiter.

3) Die Beisassen sind jene Einwohner Frankfurt's, welche sich zwar daselbst häuslich niedergelassen, aber das Bürgerrecht nicht erlangt haben, und dessen ungeachtet, wiewohl auf eine sehr eingeschränkte Weise, bürgerliche Nahrung treiben dürfen. Sie erhalten dieses Recht durch besondere Vergünstigung, müssen nach Verhältniß ihres Vermögens eine bestimmte Abgabe geben, auch sonst alle Lasten des Bürgers tragen. Sie dürfen keine offenen Läden haben, mit Bürgern nicht in Kompagniehandlung stehen, auch keinen Handel unter bürgerlichem Namen führen, keine liegenden Güter kaufen, und keine Hökerei treiben. Auch dürfen Bürger sie nicht auf ihre Höfe setzen, und sie müssen in verschiedenen Fällen weit mehr als die Bürger bezahlen. Das besagte Recht ist zwar jederzeit nur persönlich, doch wird den Kindern meistentheils dasselbe nach dem Tode des Vaters gegeben.

4) Fremde, die sich hier aufhalten wollen, es sey nun, daß sie in den Diensten der Bürger stehen, oder bloß von ihrem Gelde leben, und eigene Haushaltung führen, müssen hierzu einen besonderen Permissionsschein von der Oberpolizei haben, der Jedem, nach Beschaffenheit der Umstände, auf kürzere oder längere Zeit ertheilt wird. Sie sind von aller Handlung, bürgerlichen Gewerben und von allem Besitze unbeweglicher Güter ausgeschlossen. Sie entrichten eine kleine Abgabe an die Oberpolizei, tragen aber sonst keine bürgerliche Lasten. In der Messe aber genießen sie die Rechte wie jeder Meßfremde, und können alsdann handeln, wenn sie sich den Gesetzen für fremde Kaufleute und den herkömmlichen Abgaben unterwerfen.

Von der Industrie, der Handlung und den Nahrungsquellen der Einwohner überhaupt, haben wir oben §. 11 schon so umständlich gehandelt, als der Raum gestattete, der uns bei dieser Beschreibung vorgesteckt war. Wir beziehen uns also darauf, so wie in Ansehung der Postanstalten auf §. 19, und wollen hier nur noch der Vergnügungsorte der Frankfurter gedenken. In der Stadt selbst giebt es verschiedene Gast- und Weinhäuser, auch Tanzorte, welche häufig von den Einwohnern aller Klassen besucht werden, so wie das Schauspiel, bei dem mehrere talentvolle Schauspieler, Sänger und Sängerinnen, auch ein treffliches Orchester engagirt sind. Auf dem Lande werden am häufigsten besucht: Oberrad, Bornheim und Hausen, sodann Bockenheim, Rödelheim, Offenbach, die neue Ziegelhütte daselbst, und Bürgl, ferner das Forsthaus und der Sandhof, auch Niederrad. Von entfernten

Orten dienen zum Vergnügen, zur Gesundheit und Spazierfahrt: Wiesbaden, Königstein, Eppstein, und das Wilhelmsbad bei Hanau. Alle diese Orte werden nicht nur von den Frankfurtern, sondern auch von den Fremden während der beiden Messen, häufig besucht, und man findet überall gute Tafel, Musik, Tanz und gute Bedienung. In Ansehung der beiden Messen beziehen wir uns auf dasjenige, was wir bereits §. 11 gesagt haben.

2. Landdistrikts-Mairie Frankfurt.

Die Landdistrikts-Mairie Frankfurt begreift das ganze Gebiet der vormaligen Reichsstadt, wie solches 1803 durch den letzten Reichsschluß bestimmt wurde. Hierzu kamen noch durch die Rheinische Bundesakte und später darauf gegründete Verträge, die Souveränetät über die gräflich Solmsche Hälfte von Niederursel und den gräflich von Ingelheimischen Ort Obererlenbach. Bei der Beschreibung des Departements im Allgemeinen haben wir schon oben bemerkt, daß die Munizipalitäten dieser Distriktsmairie nicht zusammen liegen; wir beziehen uns hierauf, und werden die Gränzen genauer bei jeder Munizipalität angeben.

Der ganze Distrikt enthält in 9 Munizipalitäten 1097 Feuerstellen, 442 Scheuern, 627 Stallungen, und 7813 Seelen. Sie bekennen sich insgesammt zur lutherischen Religion, jene von Obererlenbach allein ausgenommen, welches katholisch ist. Doch wohnen überall in den Ortschaften sowohl Reformirte, als

Katholiken. In jeder Munizipalität ist eine Schule. Der Sitz der Distriktsmairie ist zu Frankfurt. Der Distriktsmaire ist zugleich Justiz- oder sogenannter Landamtmann für die eigenthümlichen Orte. Niederursel und Obererlenbach haben Patrimonialgerichte. Die Verhältnisse derselben, so wie jene des Landamts zum Stadt- und Landgericht und zu den gerichtlichen Behörden überhaupt, sind schon oben in der allgemeinen Beschreibung des Departements aus einander gesetzt worden. Der Landdistriktsmaire hat einen Sekretär (beim Landamte Aktuar), und einen Pedell oder Diener. Für den ganzen Distrikt ist auch ein besonderer Distriktsarzt angestellt. Die Gefälle fließen in die verschiedenen Kassen der Stadt Frankfurt nach ihren verschiedenen Zweigen. Von den Nahrungsquellen u. s. w. wird bei jeder Munizipalität das Nähere angegeben. Die Munizipalitäten sind folgende.

a) Munizipalitäten auf der linken Seite des Mains.

1) Oberrad, mit 193 Feuerstellen, 9 Scheuern, 50 Stallungen, 1378 Seelen, und einer lutherischen Pfarrkirche, liegt eine kleine halbe Stunde östlich oberhalb Sachsenhausen, nicht weit vom Main an der Chaussee, die durch diesen Ort nach Offenbach führt. Die Sachsenhäuser Gemarkung reicht dicht bis an den Ort. Der Bach, welcher längs dem Frankfurter Walde hin läuft, die Chaussee durchschneidet, und dann oberhalb der Gerber-Mühle in den Main fällt, macht die Gränze gegen Offenbach, so wie im Süden sich der Frankfurter Wald um die Gemarkung herumzieht. In der Gemarkung gegen Offenbach hin ist guter Garten und Obstbau, der, so wie Feldbau, einiger Wiesewachs und Weinbau nebst

Viehzucht, gute Nahrung geben. Oberrad hat viele Wirths- und Gasthäuser, in welchen sich Sonntags und Feiertags viele Frankfurter und Offenbacher zu belustigen pflegen. Besonders zeichnet sich der Frankfurter Hof mit einer artigen Gartenanlage aus, wo man sehr gut bedient, und der auch am meisten besucht wird.

Einige Frankfurter Kaufleute haben hier ansehnliche Häuser mit schönen Gärten und Gütern; auch findet man hier zwei große Lederfabriken. Von Oberrad abwärts, dicht am Main, liegt das ansehnliche Gut, der Strahlenberg Hof genannt, einem Privatmanne von Frankfurt gehörig, und nicht weit davon oberhalb die sogenannte Gerber-Mühle. Ueber Oberrad, gleich oben dem Orte, links der Chaussée nach Offenbach zu, liegt der minder bedeutende Flaschen-Hof. Der Ort gehörte ehemals zum Gerichtszwang der Bornheimer Zent, wurde aber davon durch den Vergleich von 1481 befreit, wie unten beim Distrikt Bergen, Dep. Hanau, näher aus einander gesetzt werden wird.

2) Niederrad, mit 98 Feuerstellen, 14 Scheuern, 32 Stallungen, 1208 Einwohnern, und einer lutherischen Pfarrkirche, liegt eine Stunde unterhalb der Stadt Frankfurt oder Sachsenhausen, nicht weit vom Main. Ehemals hatte der teutsche Orden, die Grafen von Solms und die Stadt Frankfurt gleichen Theil daran. Aber 1569 trat Solms seinen Antheil an Frankfurt gegen Verzicht auf die Ansprüche ab, welche die Stadt auf das Schloß zu Rödelheim hatte. Nun besaß die Stadt 3 Theile, der teutsche Orden aber einen. Durch einen, 1668 getrof-

fenen Vergleich führte Frankfurt 3 Jahre, der teutsche Orden aber 1 Jahr das Regiment in gemeinschaftlichem Namen; die peinliche Gerichtsbarkeit hingegen, so wie die Loslassung von der Leibeigenschaft, übten beide Theile gemeinschaftlich. So blieb es bis zur Aufhebung des teutschen Ordens, wo alsdann das Dorf ganz nach Frankfurt kam. Die kleine Gemarkung gränzt mit der Sachsenhäuser Gemarkung nördlich dem Sand- und Riedhof, dem Frankfurter Walde, und westlich mit Schwanheim, zum Nassauischen Amte Höchst gehörig.

Die Einwohner haben ziemliche Viehzucht, und nähren sich theils davon, theils vom nahen Frankfurt. Auch sind hier 2 Salmiakfabriken, und drei beträchtliche Hofgüter, die in den Händen von Privatpersonen sind.

b) Munizipalitäten auf der rechten Seite des Mains.

3) Bornheim, ein größtentheils artig, und in städtischem Geschmacke gebauter Ort, mit 209 Feuerstellen, 111 Scheuern, 119 Stallungen, 1881 Seelen, und einer lutherischen Pfarrkirche, liegt nur eine kleine halbe Stunde nordöstlich von Frankfurt, an der von da nach Bergen, Windecken und dem Vogels-Gebirg führenden Straße. Die Gemarkung gränzt mit der Stadt Frankfurter Gemarkung nördlich, östlich und westlich aber mit dem Distrikt Bergen im Depart. Hanau. Vom Bornheimer Berg und der davon genannten Zent, wozu ehemals Bornheim gehörte, und wie es ganz an Frankfurt gekommen, davon wird das Weitere bei dem Distrikt Bergen im Depart. Hanau, gesagt wer-

den. Der Ort hat eine sehr große Gemarkung und ansehnlichen Feldbau, trefflichen Wiesewachs, Wein- auch Obstbau, dabei einen sehr schönen und starken Viehstand. Viele öffentliche Häuser, worunter mehrere artige Gartenanlagen haben, dienen den Frankfurtern zur Belustigung, vorzüglich Sonnabends (den Israeliten) und Sonntags. Man trifft daselbst fast täglich Gesellschaft. Nicht weit vom Orte westlich gegen die Fridberger Chaussee zu, liegt die sogenannte Günthersburg, ein bedeutender Hof, der ehemals dem teutschen Orden gehörte. In Bornheim selbst sind verschiedene städtische Gewerbe, und überhaupt hat der Ort sehr gute Nahrung, und wohlhabende Einwohner.

4) Hausen, mit 72 Feuerstellen, 22 Scheuern, 26 Stallungen, 451 Seelen, und einer lutherischen Pfarrkirche, liegt isolirt 1 Stunde von Frankfurt, nordwestlich vom Großherzoglich Hessischen (Rödelheim) und vom Departement Hanau (Distrikt Bergen, Munizipalität Bockenheim, Gimheim, Praunheim) umgeben, eine Viertelstunde seitwärts von Bockenheim. Der Ort liegt am linken Ufer der Nidda, über welche hier eine Brücke gebaut ist. Die Einwohner haben nur eine kleine Gemarkung mit gutem Feldbau und Wiesewachs, auch Viehzucht. Die Nähe der Hauptstadt giebt überdies Nahrung. An der Nidda ist eine große Mahl-, Tabak- und Schleifmühle. Auch dieser Ort wird fleißig von Frankfurtern besucht.

5) Niederursel, mit 115 Feuerstellen, 80 Scheuern, 86 Stallungen, und 731 Einwohnern. Hiervon gehören eigenthümlich dem Großherzoge

von Frankfurt 57 Häuser, 47 Scheuern, 44 Stallungen und 329 Einwohner; die übrigen, gehören als Standesherrn Solms-Rödelheim, unter der Souveränetät des Großherzogs von Frankfurt. Der Ort hat eine lutherische Pfarrkirche, die vom Pfarrer zu Praunheim (Distrikt Bergen, Dep. Hanau) versehen wird. Ein kleiner Bach, die Ursel genannt, treibt eine Oel-, eine Tabaks-, eine Papier- und drei Mahlmühlen, geht bei dem Orte vorbei, und fällt bei Eschersheim, Dep. Hanau, in die Nidda.

Niederursel kam zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts durch Kauf von Veit von Ursel an die Stadt Frankfurt und an Franken von Kronenberg, und dieser Theil durch Heurath an die Grafen von Solms. Beide Theile besaßen den Ort Anfangs in Gemeinschaft, theilten aber 1714 denselben in zwei Hälften. Dabei blieb es bis zur Errichtung des Rheinischen Bundes, wo dann die Solmsische Hälfte durch einen Vergleich des Fürst Primas mit dem Großherzoge von Hessen ebenfalls an Frankfurt (nämlich mit der Souveränetät) fiel. In gerichtlicher Hinsicht ist wegen dieser Solmsischen Hälfte das Nöthige bei Frankfurt, und zwar bei dem Stadt- und Landgerichte, gesagt worden. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau auf einer ziemlich ansehnlichen Gemarkung, und von der Viehzucht. Sie haben starken Wiesewachs und Kleebau.

Dieser Ort liegt, wie der vorige, ganz vom Departement entfernt und isolirt, 2 kleine Stunden von der Stadt nordwestlich, und hängt mit dem Distrikt Bergen, Depart. Hanau, nur auf einer einzigen Seite von Praunheim her, zusammen, ist aber sonst

fast ganz von den Herzoglich Nassauischen Aemtern Oberursel, Kronenberg (Eschborn) und Hedernheim umgeben. Auf einer Seite stößt derselbe an das Großherzogl. Hessische, zum Amte Rodheim gehörige, Dorf Steinbach.

6) Bonames, Flecken mit 61 Häusern, 32 Scheuern, 70 Stallungen, 428 Einwohnern, und einer lutherischen Pfarrkirche. Der Ort liegt ebenfalls ganz vom Dep. Frankfurt getrennt, am rechten Ufer der Nidda, 2 Stunden nördlich von der Stadt, und eine starke halbe Stunde von Niederursel östlich. Derselbe wird von Herzogl. Nassauischen und Großherzoglich Hessischen Ortschaften begränzt, und hängt mit dem Großherzogthum durch die Gemarkungen Eschersheim und Berkersheim (Depart. Hanau, Distrikt Bergen) zusammen. Die Einwohner nähren sich vom Feldbau, Viehzucht und einigen Gewerben. Daselbst ist ein ansehnliches Gut des Hospitals zu Frankfurt, auch 3 Mühlen.

Bonames kam 1367 durch Kauf ganz an Frankfurt, denn schon vorher hatte die Stadt einigen Antheil daran. Die alte dasige Burg mit dem Saalhofe gehört derselben, und ist Fuldaisches Lehn.

7) Dortelweil, mit 81 Feuerstellen, 53 Scheuern, 69 Stallungen, 448 Einwohnern, und einer lutherischen Pfarrkirche. Der Ort liegt ebenfalls entfernt von den Gemarkungen der Stadt Frankfurt, hängt aber mit den beiden folgenden Munizipalitäten zusammen. Dortelweil liegt am rechten Ufer der Nidda, $2\frac{1}{2}$ Stunden nordöstlich von Frankfurt, an der Chaussee nach Friedberg. Die Grän-

zen werden unten bei Obererlenbach angegeben. Daselbst ist guter Feldbau und besonders sehr starker Wiesewachs. Man findet hier zwei ansehnliche, Frankfurter Privatpersonen gehörige, Hofgüter. Wann und wie dieser Ort an Frankfurt gekommen, ist unbekannt, aber man findet desselben schon 1367 in einer Urkunde K. Karl IV. als Frankfurter Eigenthum gedacht.

8) Niedererlenbach, mit 101 Feuerstellen, 60 Scheuern, 109 Stallungen, 489 Einwohnern und einer lutherischen Pfarrkirche. Der Ort liegt eine halbe Stunde westlich vom vorigen an der Erlenbach, einem kleinen Bache, der im hohen Gebirge entspringt, erst den Namen der Pferdsbach, dann jenen der Holzheuser Bach hat, bei Obererlenbach den Namen der Erlenbach erhält, und bei Massenheim zwischen Dortelweil und Bonames in die Nidda geht. Dieser Bach ist zwar klein, schwillt aber oft sehr an und ist sehr fischreich, vorzüglich führt er gute Krebse und Gründeln. An demselben sind mehrere Mühlen. Die Gemarkung ist sehr ansehnlich, die Einwohner haben sehr ergiebigen Feldbau, treffliche Wiesen und sehr starke Viehzucht. Der Ort, in welchem 6 Hofgüter sind, ist ein sehr altes Eigenthum der Stadt Frankfurt. Derselbe gränzt mit Dortelweil und Obererlenbach.

9) Obererlenbach, mit 143 Häusern, 61 Scheuern, 76 Stallungen, 799 Seelen, und einer katholischen Pfarrkirche, liegt drei Viertelstunden vom vorigen nördlich an der oben angeführten Erlenbach und an der äußersten Gränze des Großherzogthums. In einer sehr ergiebigen großen Gemarkung treiben die Einwohner

vorzüglichen Ackerbau und haben ansehnliche Viehzucht. Obererlenbach stand im Reichsritterschaftlichen Verband und gehört dem Grafen von Ingelheim als Grundherrn. Bei der Theilung der Ritterschaftlichen Orte fiel es durch Vergleich mit dem Großherzoge von Hessen unter die Souveränetät des Fürst-Primas. Der Graf von Ingelheim hält hier einen Patrimonial-Amtmann, der zugleich sein Rentbeamter ist. Von den Verhältnissen des Patrimonial-Amts ist bereits oben bei der Gerichtsverfassung Frankfurt's das Nöthige gesagt worden.

Die unter 7. 8. 9. gedachten Munizipalitäten hängen mit einander zusammen, sind auf 3 Seiten vom großherzoglich hessischen Gebiete umgeben, und gränzen nur an der Nidda durch die Gemarkungen von Massenheim und Alt-Gronau (Distrikt Bergen) mit dem Departement Hanau.

3. Unterpräfektur Wetzlar.

Diese Unterpräfektur besteht bloß aus der vormaligen Reichsstadt mit ihren Vorstädten und Gemarkung. Sie wurde 1803 dem Reichserzkanzler als Reichsgrafschaft zur Dotation gegeben und durch eine eigene Direktion regiert. Durch das schon mehrmals angeführte Organisations-Edikt von 1810, wurde solche zum Departement Frankfurt als Unterpräfektur geschlagen und der Präfektur nach Aufhebung der Direktion subordinirt. Der ganze Flächeninhalt mag etwa $\frac{1}{4}$ Quadratmeilen betragen. Man zählt überhaupt 742 Wohnhäuser, 121 Scheuern und Stallungen und

4278 Einwohner. Von jenen kamen 150 Häuser und 53 Scheuern und Stallungen auf die Vorstädte. Sie liegt ganz isolirt vom Departement und Großherzogthume getrennt, 5 Meilen nördlich von Frankfurt am Ende der Wetterau. Sie wird von den Nassauischen Aemtern Braunfels, Atzbach und Greifenstein umgeben, und nur an der einen Seite stößt sie nördlich mit ihrer Gemarkung an jene des Großherzoglich Hessischen Orts Hermannstein.

Die Lahn durchfließt die Stadt. Ueber dieselbe geht eine Brücke, welche die Stadt mit den beiden Vorstädten verbindet. Unterhalb geht die Dill in die Lahn, über welche ebenfalls Brücken gehen. Beide Flüsse gewähren den Einwohnern beträchtliche Vortheile. Auch findet man an beiden Flüssen vier Mahl-, drei Schlag-, eine Loh- und eine Walkmühle. Die Handelsstraße, welche von Frankfurt über Butzbach nach dem Niederrheine und dem Großherzogthume Berg zieht, geht hier durch und ist neu chaussirt. Eine andere Straße führt nach Gießen und noch einige andere nach Klein-Schwalbach und in einige andere Gegenden.

Der Boden des Gebiets ist zwar bergig, der größte Theil jedoch sehr gut und fruchtbar. Man baut alle Arten von Feldfrüchten. Der ehemals starke Weinbau ist ganz eingegangen, dagegen hat der Garten- und Obstbau einen hohen Grad erreicht. Die Hornviehzucht ist nicht unbedeutend und jetzt im Steigen, auch hält man eine starke Schäferei, die dem Feldbau eben nicht gar zu förderlich ist. In der Gemarkung befinden sich mehrere Stein- und Marmorbrüche. Die Berge enthalten Eisen und lassen Steinkohlen vermu-

then, und in den tiefer liegenden Distrikten findet man Spuren von Torf. Die Stadt hat auch einige Waldungen, wovon ein Theil auf Nassauischem Gebiete liegt.

Wetzlar war seit 1693 der Sitz des von Speyer dahin verlegten, Kaiserlichen Reichskammergerichts. Da das Kammergerichts-Personal von ansehnlichen Gehalten und von eignem Vermögen dort zehrte und die am Reichskammergericht anhängigen Prozesse nicht nur eine Menge andere Personen beschäftigten, sondern auch viele Fremde dahin zogen; so hatten die Bürger und Einwohner hiervon manche Vortheile. Das Kammergerichts-Personal bildete eine eigene Immunität, die 1804 noch aus 902 Seelen bestand. Da diese viele Freiheiten hatte; so wurden dadurch die Vortheile geschmälert, welche sonst in größerem Maße die Einwohner davon hätten haben können.

Die Einwohner nähren sich jetzt von den gewöhnlichen städtischen Gewerben, treiben aber dabei Feldbau. An Fabriken und Manufakturen findet man hier bloß 1 Tabaksfabrik, 1 Nudelfabrik, 1 große Licht- und Seifefabrik, auch 1 Kupferfabrik als Niederlage. Die Krämerei mit allen Arten von Waaren ist nicht unbedeutend. Auch sind hier 2 Apotheken und 3 Buchhändler und Buchdruckereien.

Der hier wohnende Unterpräfekt ist zugleich Maire der Stadt. Er schickt seine Berichte und Anfragen an den Präfekt zu Frankfurt. Ihm sind zwei Adjunkte beigegeben. Die Munizipalität besteht aus 8 Munizipalräthen; und für die Polizei ist ein eigener Polizei-Kommissarius aufgestellt. In richterlicher Hinsicht besteht hier ein Stadtamt für alle nicht privilegirte Personen und alles unbewegliche Vermögen. Für privi-

legirte Personen besteht ein Justizsenat, der zugleich das Appellationsgericht bildet und aus einem Direktor und fünf Räthen besteht. Die Appellationen vom Stadtamte gehen an das Appellationsgericht, jene vom Appellationsgerichte, als Justizsenat, aber an das Ober-Landgericht zu Aschaffenburg. Die dritte und letzte Instanz für dieses sowohl als jenes, ist das Oberappellationsgericht zu Aschaffenburg. Alle Zweige der Finanzverwaltung stehen unter der General-Inspektion und Direktionen. Alle Einkünfte fließen entweder in die Renten- oder in die Steuerkasse. Die Forstgeschäfte werden unter Leitung des Frankfurter Oberforst-Inspektors von einem besonderen Personale verwaltet.

Die Einwohner bekennen sich zu allen drei christlichen Religionen. Für die Katholiken, welche 837 Seelen zählen, sind 3 Kirchen, nämlich die Stifts- und Stadtkirche, worin für den lutherischen Gottesdienst zugleich das Simultaneum eingeführt ist, die ehemalige Jesuiterkirche und die Franziskanerkirche mit einem Kloster von 6 Konventualen. Die Katholiken, welche zur Trierer Diözes, und zwar zum General-Vikariat zu Limpurg (im Herzogthum Nassau) gehören, haben einen Oberpfarrer und einen Pfarrer. Die Seelenzahl der Lutheraner beträgt 3009. Sie haben außer der oben benannten Stadtkirche ihren Gottesdienst noch in der Hospitalkirche und zu gewissen Tagen auch auf dem, außerhalb der Stadt liegenden Siechhofe. Sie haben einen Oberpfarrer und noch zwei Pfarrer. Das dasige Konsistorium ist nun aufgehoben, und die Konsistorialsachen gehen an das allgemeine Konsistorium nach Hanau. Die Reformirten, welche 340 Seelen zählen, haben nur eine Kirche. Die Pfar-

rei ist dermalen erledigt und wird von dem Pfarrer zu Nauborn im Herzogthum Nassau versehen.

Für den öffentlichen Unterricht bestehen dermalen folgende Anstalten. Eine erst 1808 vom Fürst-Primas gestiftete Rechtsschule hat 6 öffentliche Lehrer und eine Bibliothek. Ein Theil des Lokals im ehemaligen Jesuiter-Kollegium ist für diese Anstalt bestimmt, welche von der Steuereinnahme unterhalten wird. Sonst war hier ein besonderes katholisches Gymnasium und eine lutherische Oberschule. Diese wurden aber 1809 in ein gemeinschaftliches Gymnasium vereinigt. Jede christliche Religionsgemeinde hat ihre eigene Unterschule. Für die armen Knaben und Mädchen ist eine, aus dem Armen-Institute unterhaltene und mit der Arbeits-Anstalt für Arme verbundene Industrie-Schule errichtet, die ihren eigenen Lehrer und Lehrerin hat und worin über 100 Knaben und Mädchen unterrichtet werden. Die Stadt hat eine verhältnißmäßig nicht unbeträchtliche Schuld, die theils auf die Renterei, theils auf die Steuerkasse redizirt sind. Die Zinsen werden richtig bezahlt und seit 1804 besteht ein eigener Fonds zu derselben Tilgung. Bis 1809 sollen schon 30,000 Fl. abgetragen seyn. Der ganze Schuldenstand soll noch in 130,000 Fl. bestehen.

Die Einkünfte des nicht unansehnlichen Fonds der ehemaligen Jesuiten, welche sonst unter der Verwaltung des Kammergerichts standen, dienen jetzt theils zur Unterhaltung der Gebäude und des Gottesdienstes in der Jesuiterkirche, theils zu einigen Besoldungen und theils ist er für das gemeinschaftliche Gymnasium bestimmt. Der größte Theil der Gebäude ist der dasigen Rechtsschule angewiesen, der übrige Theil ist vermiethet. Der teutsche Orden hatte hier ein eigenes Haus, auch ei-

nige Grundstücke und Grundzinsen. Die Einkünfte sind, nach Abzug der Administrationskosten dem letzten Commandeur auf Lebenszeit statt Pension überlassen.

Für die Armen sind hier sehr viele Anstalten und mehr im Verhältniß als irgend wo. Denn außer dem besondern Gotteskasten jeder Konfession und einem Hospitale besteht hier noch ein vortrefflich eingerichtetes Armen-Institut, welches durch ein Vermächtniß der Freifrau von Albini, Wittwe des Reichs-Kammer-Gerichts-Assessors Freiherrn von Albini, dem Vater des Großherzogl. Staatsministers gleiches Namens, einen ständigen Kapitalfonds von weit mehr als 100,000 Fl. erhalten hat. Die jährlichen Einkünfte dieses Instituts sollen sich über 20,000 Fl. belaufen. Das Hospital hat noch verschiedene Güter auch in fremdem Gebiete, die verpachtet sind.

Nicht weit von Wetzlar liegt eine verfallene alte Burg, zum Kalbsmunde genannt, welche eine kaiserliche Burg gewesen zu seyn scheint. Es gehören dazu einige verpachtete Grundstücke.

Zu Wetzlar ist auch ein Großherzogliches Postamt.

Das ganze Departement Frankfurt enthält überhaupt 5306 Wohnhäuser und 52,576 Seelen. Hiervon kommen

	Häuser.	Seelen.
auf die Stadt Frankfurt . .	3467	40,485
auf die Landdistriktsmairie .	1097	7813
auf Wetzlar	742	4278
zusammen:	5306	52,576.

II.

Departement Hanau.

Das Departement Hanau besteht aus der vormaligen Grafschaft und dem nachherigen Fürstenthume Hanau, mit Ausschluß der Aemter Babenhausen, Rodheim, Ortenberg und Dorheim und der Gemeinschaften Assenheim, Heichelsheim und Münzenberg, welche vom Kaiser Napoleon davon abgetrennt und dem Großherzogthume Hessen einverleibt worden sind.

Das Fürstenthum Hanau war ursprünglich eine freie Reichsherrschaft der Herren von Buchen, die ihren Wohnsitz in dem ausgegangenen Orte Buchen, bei dem noch vorhandenen Dorfe Wachabuchen hatten, und in der Folge sich de Hagenowe nannten. Diese freie Reichsherrschaft wurde nach und nach theils durch Heirath, theils durch Kauf und Tausch ansehnlich vergrößert. Reinhard I. brachte durch seine Vermählung mit Adelheid, der Schwester des unbeerbt verstorbenen letztern Herrn von Münzenberg den sechsten Theil dieser beträchtlichen Reichsherrschaft an sein Haus. Früh wurde das Erstgeburtsrecht eingeführt, und so blieben die Lande beisammen.

Schon 1429 erhielt Reinhard II. den Grafen-Titel, welcher von nun an bei dem Hause blieb.

Reinhard II. hatte 2 Söhne, Reinhard III. und Philipp den älteren. Der erste starb früh und hinterließ einen unmündigen Sohn, Philipp den jüngeren. Philipp der ältere vermählte sich mit Anne, der Erbtochter des Grafen Ludwig zu Lichtenberg im Elsaß, und stiftete so in den mit derselben erhaltenen Landen die sogenannte Lichtenbergische Linie; Graf Philipp der jüngere aber pflanzte den Münzenbergischen Hauptstamm fort und fügte zuerst den Titel eines Herrn zu Münzenberg dem Hanauischen Grafen-Titel bei. Im J. 1642 starb die männliche Münzenbergische Linie aus, worauf vermöge der 1610 zwischen beiden Gräflichen Linien geschlossenen Erbvereinigung, Graf Friedrich Kasimir von der Lichtenbergischen Linie in den Hanau-Münzenbergischen Landen folgte. Unter dessen Brudersöhnen, Philipp Reinhard und Johann Reinhard ward zwar die Grafschaft wieder eine Zeitlang getrennt; da aber der erste im Jahr 1712 unbeerbt mit Tode abgieng, so wurden beide Theile wieder mit einander vereinigt. Endlich gieng der ganze alte Hanauische Mannsstamm 1736 mit dem Grafen Johann Reinhard gänzlich aus, und das landgräfliche Haus Hessen-Kassel kam in den Besitz der ganzen Grafschaft Hanau-Münzenberg. Das Recht dieses Hauses zur Erbfolge beruhte auf einem Erbvertrage, welchen die drei gräflichen Brüder Friedrich Kasimir, Johann Philipp und Johann Reinhard aus der Lichtenbergischen Linie 1643 mit der Wittwe des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel, Amalie Elisabeth, aus dem Hause Münzenberg, errichtet hatten. Die Veranlassung dazu gaben die Drangsale, welche die Stadt Hanau besonders 1635 erlitten hatte. Hierzu

kam, daß 1642 nach unbeerbtem Abgange des letzten Grafen von Hanau-Münzenberg die Grafschaft bedroht wurde, gänzlich zerrissen zu werden, indem die Lehnhöfe das Erbfolge-Recht der Lichtenbergischen Linie nicht anerkennen wollten, und zu den von ihnen zur Lehn gehenden Stücken griffen. Der Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel entsetzte nicht nur die Stadt Hanau 1636 von der beschwerlichen Belagerung; sondern dessen oben genannte Wittwe gab auch die nachdrücklichste Hülfe, daß die Lichtenbergische Linie in den Besitz der Grafschaft Hanau-Münzenberg und aller dazu gehörigen Lehnstücken kam.

Wegen dieses wichtigen Beistandes ward nun 1643 der gedachte Erbvertrag errichtet, vermöge dessen nach Abgang des Hanauischen Mannsstammes, das landgräfliche Haus Hessen-Kassel in der Grafschaft Münzenberg folgen solle.

Noch vor Erlöschung dieses Mannsstammes hatte 1735 König Friedrich I. von Schweden, als regiegierender Landgraf von Hessen seine Rechte auf die Münzenbergische Erbfolge seinem fürstlichen Hause gänzlich überlassen. Als daher Graf Johann Reinhard 1736 wirklich mit Tode unbeerbt abgieng, nahm der damalige Statthalter und nachherige Landgr. Wilhelm VIII. sogleich Besitz von der Grafschaft. Im Jahre 1754 übertrug derselbe, als nunmehriger Landgraf die Grafschaft an den ältesten Sohn seines Erbprinzen und nachherigen Landgrafen Friedrich II., den Prinzen Wilhelm, nachherigen Landgrafen Wilhelm IX. und als Kurfürsten dem ersten. Wilhelm VIII. behielt sich jedoch auf Zeitlebens den Genuß und

die Ausübung der landesherrlichen Obrigkeit vor und verordnete, daß nach seinem Tode dieser Prinz, oder wer alsdann der älteste Prinz seyn würde, die Landes-Regierung über diese Grafschaft wirklich antreten, und wenn er einst zur Regierung in den Hessischen Landen kommen würde, die Grafschaft alsdann wieder unter einem und demselben Oberhaupte seyn und bleiben solle. Wilhelm VIII. starb am 31. Januar 1760. Der damalige Erbprinz Wilhelm (IX.) trat dem zufolge die Regierung unter der Vormundschaft seiner Mutter an, und übernahm solche am 13. Oktober 1764 nach erlangter Volljährigkeit selbst. Als nun Landgr. Friedrich II. am 31. Oktober 1785 ebenfalls mit Tode abgieng, folgte ihm in der Regierung zu Kassel der Erbprinz Wilhelm als Landgraf und vereinigte die Grafschaft Hanau mit den übrigen Hessen-Kasselischen Landen, doch so, daß die Grafschaft Hanau ihre besondere Regierung und Verfassung beibehielt, aber der höchsten landesherrlichen Behörde zu Kassel untergeordnet wurde. Durch den Reichsschluß von 1803 wurde die Grafschaft zum Fürstenthum erhoben, und der nunmehrige Kurfürst vereinigte die überkommene Reichsstadt Gelnhausen mit derselben.

Unter dieser Regierung blieb das Land bis zum Ausbruche des französisch-preußischen Krieges (1806), wo von Frankreich das ganze Kurfürstenthum Hessen und so auch die Grafschaft Hanau in Besitz genommen wurde. Die Grafschaft blieb unter französischer Verwaltung, bis durch den Vertrag vom 16. Februar 1810, dieselbe dem Fürst Primas, Großherzoge von Frankfurt, vom Kaiser Napoleon mit Ausschluß der schon genannten Aemter, welche zum Großherzogthum Hessen kamen, überlassen wurde. Dem Groß-

herzoge wurde am 16. Mai 1810 zu Hanau gehuldigt. Daß bei dieser Uebertragung ein großer Theil der Domänen vom Kaiser Napoleon vorbehalten und eigenen Donatarien überlassen wurde, haben wir schon in der allgemeinen Beschreibung des Großherzogthums angeführt.

Die Verfassung des Landes blieb bis zum 1sten Januar 1811, wo alsdann das ganze Fürstenthum ein Departement des Großherzogthums, unter dem Namen Hanau, auszumachen anfieng und nun auf gleiche Weise wie die übrigen Departements verwaltet wird. Wie übrigens die einzelnen Oerter nach und nach zum Fürstenthum und nunmehrigen Departement gekommen, wird bei den einzelnen Distrikten und Munizipalitäten bemerkt werden.

Das Departement selbst ist in zwei, von einander getrennte Stücke getheilt. Der eine und zwar der südlichste Theil erstreckt sich von der äußersten westlichen Gränze des Großherzogthums west-nördlich von der Stadt Frankfurt bis tief in das Departement Aschaffenburg hinein. In der äußersten Spitze in Westen gränzt es theils mit dem Herzogthum Nassau, theils mit Parzellen des Departements Frankfurt, südlich an ebendasselbe und an den Main, der es vom Fürstenthum Isenburg (Amt Offenbach und dem großherzoglich hessischen Amte Steinheim) scheidet. Nur der einzige Ort Rumpenheim liegt auf der linken Mainseite dicht am Main und sonst umgeben vom Isenburgischen und Großherzoglich Hessischen Ortschaften. Im Norden stößt dasselbe theils an einige Parzellen des Departements Frankfurt, theils an das Großherzogthum Hessen, wo die Nidder und

die Nidda zum Theil die Gränze machen. Gleich oberhalb Hanau läuft es in einem sehr schmalen Streifen zwischen dem Isenburgischen und dem Großherzoglich Heissischen Amte Steinheim und dem Freigerichte tief in das Departement Aschaffenburg hinein, von welchem es südlich, nördlich und östlich umgeben wird. Die größte Länge von Bockenheim bis Lohrhaupten beträgt gegen 8 Meilen.

Der andere Theil liegt nördlicher und wird im Süden vom Departement Aschaffenburg und zwar von der Unterpräfektur Orb, im Osten vom Großherzogthum Würzburg, im Norden vom Departement Fulda und im Westen von eben demselben begränzt. Auf dieser Seite stößt es jedoch auch an einem Punkte an das Großherzogthum Hessen und zwar in der Gegend von Hintersteinau und Reinhardz. In der Beschreibung der einzelnen Distriktsmairien werden wir dieser Abtheilung folgen. Der Flächeninhalt des ganzen Departements wird im Staatskalender auf 18 Quadratmeilen angegeben, welches jedoch bloß eine Schätzung zu seyn scheint.

Das Klima ist sehr verschieden, der westliche Theil, welcher um das Departement Frankfurt herum, sich bis nach Hanau erstreckt, ist sehr gemäßigt und es gedeihen hier alle Früchte, welche im Departement Frankfurt gezogen werden; doch ist der Boden auch hier schon weit sandiger und nicht so ergiebig wie um Frankfurt, wo Fleiß und Kultur die Natur verändert zu haben scheinen. Man trifft jedoch hin und wieder treffliche Fruchtfelder. Wein wird in verschiedenen Gegenden, wiewohl nicht überall gezogen, und er ist auch nicht von sonderlicher Güte, einige Orte

ausgenommen, welche sich hierin auszeichnen und bei der Ortsbeschreibung besonders bemerkt werden sollen. Je mehr sich aber das Departement von Hanau aus gegen Osten und die Gebirge hinzieht, desto kälter und unfreundlicher wird das Klima. Die östlichen Distriktsmairien haben nicht nur selbst zum Theil hohe Gebirge, sondern sind auch überall von den hohen Bergen und Waldungen des Departements Aschaffenburg umgeben.

Der abgesonderte nord-östliche Theil des Departements hat wieder ein doppeltes Klima. Der westliche, an der hohen Straße nach Fulda hin liegende Theil, ist viel gemäßigter als der östliche Theil davon, welcher ebenfalls von hohen Gebirgen durchzogen wird oder davon umgeben ist; wiewohl es im westlichen Theile auch nicht an Bergen fehlt, die mit dem Vogelsgebirge zusammen hängen. In beiden Theilen aber findet man mehrere sehr fruchtbare Gründe, wo Früchte, eben so gut wie in den vordern Gegenden, gedeihen. Im Ganzen wird hinlängliche Frucht gebaut, wenn sie auch hie und da an einigen Orten nicht so ergiebig gezogen wird, wie in den Gegenden von Hanau und Frankfurt; besonders aber scheint der edle Obstbau in den östlichen Gegenden nicht so zu gedeihen, und der eigentliche Gemüsebau wird mit großem Vortheile nur in den Gegenden von Hanau und den, Frankfurt nahen, Ortschaften getrieben. Wein wächst in den nördlichen und östlichen Gegenden gar nicht; sie haben aber andere Quellen des Einkommens, von denen bei den Distriktsmairien und Ortschaften das Weitere gesagt werden soll. Ueberhaupt müssen wir auch bei dieser allgemeinen Beschreibung des Departements den Leser auf dasjenige verweisen, was wir in Anse-

lung des Klimas, des Bodens und der Naturprodukte schon in der allgemeinen Beschreibung des Großherzogthums §. 5, 6 und 7. gesagt haben. Dies gilt auch von den Gebirgen und Waldungen, den Gewässern und der Fischerei, in Ansehung deren wir auf den §. 8. und 9. verweisen. Außer den daselbst angeführten Flüssen und Bächen, nämlich der Nidda, Nidder, Kinzig, Joß und Sinn ist das Departement fast durchgängig reich an kleinen und größern, größtentheils namenlosen Bächen, die theils in die Kinzig, theils in die Sinn fallen. Wir werden derselben theils in der Beschreibung der Distrikte, theils in jener der Munizipalitäten gedenken; was auch in Ansehung des Viehstandes, der Industrie und der Nahrungsquellen geschehen soll, wovon wir schon allgemeine Nachrichten oben in den §. 10. und 11. gegeben haben.

Die Zahl der Einwohner wird im Staatskalender auf 57,854 Seelen und jene der Wohnungen auf 9087 ohne Nebengebäude, Scheuern und Stallungen angegeben. Es kommen mithin auf eine Quadratmeile 3214, auf ein Haus 6½ Menschen. Die Hauptstadt hat von der ganzen Volksmasse mehr als ein Fünftheil und von den Wohnungen etwa ein Siebentheil. Die näheren Verhältnisse werden aus der Beschreibung der einzelnen Munizipalitäten hervorgehen.

Das ganze Departement ist überhaupt in 83 Munizipalitäten eingetheilt. Von diesen macht eine die Hauptstadt aus, die übrigen, worunter noch 5 Städte, sind nach der ehemaligen Aemter-Einrichtung in 8 Distriktsmairien eingetheilt. Hierzu kommen aber noch die beiden Orte Ramholz und Vollmerz, deren im

Staatskalender unter den Distrikten nicht gedacht wird, sondern bloß bei der gerichtlichen Organisation. Wir werden von der Beschaffenheit derselben das Nähere bei dem Distrikte Altengronau hören.

Die Sprache der Einwohner ist zwar überall die hochteutsche, aber mit sehr verschiedener, sehr von einander abweichenden Aussprache in den verschiedenen Gegenden. Daß in neueren Zeiten ganz vorzüglich darauf gesehen wird, sie in den Schulen zu kultiviren, haben wir bereits §. 15 gesagt, und wenn die Erziehungsanstalten nach dem neuen Plane erst ganz zu Stande kommen, wird dieses noch weit mehr der Fall seyn. In Ansehung der Erziehungsanstalten und der kirchlichen Verfassung überhaupt, verweisen wir theils auf die §§. 16 und 17, theils auf die Beschreibung der Städte.

Das Departement ist der Militärkonskription, wie die übrigen, unterworfen, hat aber noch zur Zeit weder in Hanau, noch in den übrigen Städten, eine Besatzung. In den Städten versehen die Bürger die Thor- und sonstigen Wachten. Es ist aber zu vermuthen, daß, wenn einmal das Regiment aus dem Felde zurückkehrt, Hanau ebenfalls eine ständige Besatzung erhalten werde.

Im ganzen Departement sind überhaupt nur drei Postämter, und zwar zu Hanau, auf der Straße von Nürnberg nach Frankfurt, und an jener von Frankfurt über Fulda nach Leipzig. Auf dieser Straße liegen noch die Postverwaltereien Gelnhausen und Schlüchtern. Mehrere Post- und Landstraßen gehen aber theils von Frankfurt, theils

von Hanau durch einzelne Ortschaften und Gegenden des Departements. Die wichtigste ist immer die Fulda-Leipziger Post- und Heerstraße, und die Landstraße von Hanau nach Windecken, in die Wetterau.

In Ansehung der Staatsverfassung beziehen wir uns auf §. 20, und bemerken hier nur noch zur bequemeren Uebersicht, daß das Wahlkollegium aus 50 Personen besteht, und das Departement zur Ständeversammlung, wie jedes andere, 5 Mitglieder giebt. An der Spitze der Verwaltung steht, wie in allen übrigen Departements, ein Präfekt mit einem Generalsekretär. Der Präfekturrath besteht aus 3, der General-Departementsrath aus 12 Personen. Das Präfekturbureau beschäftigt 6 Personen.

Die gerichtliche Organisation weicht von jener der übrigen Departements sehr ab. Die Appellationsinstanz für das ganze Departement ist das Hofgericht zu Hanau. Dieses ist aber zugleich Gericht erster Instanz, 1) in allen Personalsachen gegen Schriftsassen (privilegirte Personen); 2) in allen Realklagen, die auf schriftsässige Güter und auf die, in der Judengasse zu Hanau gelegenen, Güter Bezug haben; 3) in Ehesachen, und 4) in Schwängerungssachen, in so weit noch Prozesse der Art anhängig sind, indem nach Einführung des Code Napoléon für diese Fälle keine Klage mehr Statt findet.

In zweiter Instanz oder als Appellationsgericht spricht das Hofgericht in allen Sachen, in welchen von dem Erkenntnisse der Gerichte erster Instanz des De-

parteiments appellirt worden ist, sobald sie nur a) den Werth von 50 Fl. erreichen. Unter dieser Summe findet keine Appellation Statt, und ohne Rücksicht auf die Summe, sobald sie b) fortwährende Gerechtsame, oder c) Ehrenangelegenheiten betreffen.

Nur in den Aemtern Altengronau und Schwarzenfels findet eine Ausnahme Statt. Die Summa appellabilis besteht hier in 50 Thalern hessisch oder 90 Fl. rheinisch. Der Grund liegt darin, weil beide Aemter früher an Hessen kamen, und nicht nach der Hanauischen, sondern nach der Hessenkasselschen Prozeßordnung beurtheilt werden.

Von dem Erkenntnisse des Hofgerichts, es mag nun in erster oder zweiter Instanz gesprochen haben, findet keine weitere Appellation Statt, sobald der Werth der Sache die Summe von 150 Fl. nicht erreicht, oder der Gegenstand nicht fortwährende Gerechtsame, Ehrenangelegenheiten, Ehesachen oder schon anhängige Schwängerungssachen betrifft. Die Oberappellation wird bei dem Oberappellationsgerichte zu Aschaffenburg gesucht.

Als Pupillenkollegium hat das Hofgericht, in so weit sich diese Einrichtung noch mit dem Napoleonischen Gesetzbuche verträgt, nicht nur die Oberaufsicht über alle Vormundschaften des Departements, sondern auch die Bestätigung der Vormünder, und Abhörung der Rechnungen bei allen schriftsässigen Vormundschaften.

Das Hofgericht ist zugleich das korrektionelle Tribunal und peinliche Gericht für das ganze Departe-

ment. In wiefern das Polizeigericht zu Hanau in diesen Fällen, wie in den übrigen Departements, konkurrirt, haben wir schon im Abschnitte von der Polizei überhaupt genau entwickelt.

Endlich ist das Hofgericht zugleich der Lehnhof über alle Hanauischeu, auf den Großherzog übergegangenen Lehen. Das Hofgericht besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, 5 Hofgerichtsräthen, einem Hofgerichtsauditor und einem Sekretär. Dann sind ferner bei demselben: 2 Depositenkommissarien, 2 Registratoren, 1 Botenmeister, 3 Kanzellisten, 1 Pedell und 2 Kanzleiboten. Die Zahl der Advokaten und Prokuratoren ist 18, von denen aber 3 abwesend sind. Die dem Hofgericht subordinirten Gerichte erster Instanz sind: 1) Stadt Hanau mit Büchenthal; 2) Altengronau; 3) Bergen; 4) Bieber; 5) Gelnhausen und zwar a) Gelnhausen, b) Altenhaßlau; 6) Burgstift Gelnhausen; 7) Schwarzenfels; 8) Steinau; 9) Schlüchtern; 10) Windecken; 11) das Gräflich Degenfeldische Erbstift zu Ramholz; 12) das gemeinschaftliche Justizamt Vilbel; 13) das gemeinschaftliche Justizamt Praunheim; 14) das gemeinschaftliche Justizamt Burggräfenrode. Von allen diesen wird bei den Distrikten noch das Nähere vorkommen.

Die Finanzverwaltung ist die nämliche, wie in den übrigen Departements Fulda und Aschaffenburg. Die Generalinspektionen haben hier, wie dort, ihre besonderen Inspektoren, welche den Bezirkseinnehmern u. s. w. die Genehmigungen mittheilen, oder ihnen die nöthigen Weisungen zugehen lassen. Das Departement hat seine Hauptkasse zu Hanau. Je-

der Distrikt hat seinen Bezirkseinnehmer, so jedoch, daß Hanau und Büchenthal einen Bezirk ausmachen. In diese Bezirkskassen fließen alle Einkünfte, und werden dann an die Departements-Hauptkasse abgeliefert. Für die direkten Steuern sind in einigen Distrikten besondere Steuererheber, und in allen besondere Steuerskribenten aufgestellt, welche das Ab- und Zuschreiben der Güter in den Kadastern besorgen. Für das ganze Departement ist ein eigener Landmesser angestellt.

Zölle und Akzisen sind in den meisten Orten, und zu Hanau ein Mainzoll. Sie liefern ihre Einnahmen an die Bezirkseinnehmer. Die Domänen werden ebenfalls von den Bezirkseinnehmern unter der besonderen Leitung der Domäneninspektion verwaltet. Mit Salz wird das Departement von der Saline zu Orb versehen, welche dasselbe auf 8 Faktoreien an die Einzelnen verkaufen läßt.

Das Bauwesen wird unter der Oberaufsicht des Direktors des allgemeinen Bauwesens von einem Landbauinspektor besorgt; der Wasser-, Weg- und Brükkenbau aber von einem anderen Inspektor. Angestellt sind hierbei: 1 Wasserbaukommissär mit 4 Bauaufsehern, 3 Wegekommissarien, wohin auch 16 Chausseegeld-Erheber und 23 Chausseewärter gehören. In Ansehung der Einregistrirungs- und Stämpelverwaltung gehört das Departement zur ersten Division. Einnahmebureaus sind zu Hanau, Bergen, Altenhaßlau und Steinau. Sämmtliche Waldungen stehen unter dem Forstdepartement, und werden von eigenen Förstern zu Bergen, Naumburg, Burggräfenrode, Horbach, Gelnhausen,

Steinau, Hintersteinau und Marjoß beaufsichtet und verwaltet.

In Ansehung des Schul- und Erziehungswesens haben wir theils im Allgemeinen schon in einem besonderen Abschnitte gehandelt, theils werden wir noch Einiges bei den Munizipalitäten sagen. In jeder Munizipalität ist eine Schule, und wo Lutherische und Reformirte wohnen, fast immer für jeden Kultus eine. In Ansehung der Gesundheits-, Wohlthätigkeits- und Sicherheitsanstalten, so wie in Ansehung der besonderen Administrationen, beziehen wir uns auf dasjenige, was wir davon in den eigenen Abschnitten gesagt haben, theils werden wir noch Einiges davon in der Beschreibung der Distrikte und Munizipalitäten anführen. Die Distrikte und Munizipalitäten sind folgende.

1. Hauptstadt Hanau.

Hanau, die Hauptstadt des Fürstenthums und des Departements gleiches Namens, liegt in dem großen Mainthale, das nur durch die, nicht ansehnlichen, Anhöhen bei Bergen und Sachsenhausen unterbrochen, übrigens aber von mächtigen Gebirgen zum Theil in weiter Entfernung umgeben wird, in einem Winkel, welchen die Kinzig bei ihrem Einflusse in den Main macht, 4 Stunden von Frankfurt, östlich an der durchziehenden Straße nach Fulda (Leipzig) und Aschaffenburg (wovon es 6 Stunden nordwestlich entfernt ist), Würzburg und Nürnberg.

Die geographische Lage wird auf 27° 24′ östlich von Ferro, und 50° 34′ der Breite angegeben.

Hanau hieß noch im Jahre 1277 Hagenau, und besteht aus zwei, in einer besonderen Verfassung ehemals stehenden, Städten, der Altstadt und der Neustadt. Die Altstadt, die älteste, erhielt erst 1303 vom König Albrecht I. Stadtrechte, und gleiche Freiheiten wie Frankfurt. Im Jahre 1528 wurde dieselbe vom Grafen Philipp II. erweitert, und mit Wällen und Gräben versehen. Von diesen wurde derjenige Theil, welcher die Altstadt von der Neustadt trennt, schon zu Ende der 1760ger Jahre abgetragen, und die Gräben ausgefüllt. Der dadurch gewonnene Raum wurde zum Theil mit einem großen steinernen Gebäude für die herrschaftlichen Kollegien bebaut, und zum Theil zum Paradeplatze eingerichtet, und mit Bäumen bepflanzt. Häuser und Straßen in der Altstadt sind größtentheils nach alter Art gebaut, und der Marktplatz ist weder groß, noch ansehnlich.

Die Altstadt hat 2 Pfarrkirchen, eine reformirte und eine lutherische. Jene ist die älteste, und wurde 1493 zu einem Kollegiatstift erhoben; zur letzten legte der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen 1658 den Grundstein. Nach der Neustadt zu steht ein ansehnliches Gebäude, welches 1607 Graf Philipp Ludwig II. für das von ihm gestiftete Gymnasium illustre aufführen ließ. Es wurde aber erst 1663 völlig ausgebaut. Nicht weit davon, nach der Neustadt zu, steht das erst 1768 erbaute Schauspielhaus. Nach der Neustadt zu, am Ende der Stadt, steht ein zur Verpflegung armer kranker Personen wohleingerichtetes Hospital, mit einer kleinen Kirche.

Die Vorstadt stößt auf die Kinzig, über wel-

che eine steinerne Brücke führt. Am Ende der Stadt, gegen Nordosten, liegt das Fürstliche Residenzschloß, welches seit 1763 große Erweiterungen erhalten hat. Im Bezirke desselben ist noch ein besonderes Gebäude, der sogenannte Kanzleibau. Das Schloß dient dem Großherzoge zur Residenz, so oft er sich in Hanau aufhält. Dermalen wird es vom Justizminister bewohnt, der hier sein Bureau für das Ministerium der Justiz des Innern, und der Polizei hat. Im Kanzleibau hat die Generalinspektion der Domänen ihr Bureau, wie auch die Generalinspektion der direkten Steuern in Hanau ihren Sitz hat.

Die Neustadt Hanau liegt südlich der Altstadt nach dem Main zu, aus welchem zur Bequemlichkeit der Handlung und Schifffahrt ein tiefer Kanal bis in den Stadtgraben geführt worden ist. Die Stadt selbst ist erst im Jahre 1597 auf dem Platze eines ehedem daselbst gestandenen, aber eingezogenen Dorfes, Kinzdorf genannt, angelegt worden.

Die ersten Erbauer waren Wallonen und Niederländer, welche der Religion halber theils aus den Niederlanden und Frankreich vertrieben waren, theils aus Frankfurt, wo man ihnen die vorher eingeräumte Kirche zuschloß, nach Hanau kamen. Diesen wurde bei ihrer Niederlassung durch eine, 1597 aufgerichtete, Kapitulation die freie Religionsübung in ihren Sprachen und mehrere Freiheiten in Ansehung der öffentlichen Abgaben, auch 1601 ein eigener Stadtrath, unter einem, von der Landesherrschaft zu stellenden Stadtschultheiß, zugestanden, welcher aus Gliedern beider Gemeinden, der Wallonischen und Niederländischen, bestellt werden sollte.

Diese Neustadt nun wurde nach damaliger Art sehr stark befestigt, und ist weit größer als die Altstadt. Sie hat schnurgerade, breite und sehr reinliche Straßen, von welchen 6 der Länge nach gerade durchlaufen, und von 8 anderen durchschnitten werden. In der Mitte ist der, ein länglichtes Viereck bildende, reguläre Marktplatz, an dessen mittägiger Seite das 1733 erbaute schöne Rathhaus steht. Hinter dem Markte ist der mit Lindenbäumen besetzte Kirchenplatz, in dessen Mitte das, nach alter Art 1600 und 1601 gebaute, doppelte Kirchengebäude steht. Eine Mauer scheidet inwendig in 2 ungleichen Theilen das Gebäude, wovon der größere der Französischen oder Wallonischen, der kleinere aber der Niederländischen Gemeinde zum Gottesdienste dient. Jede Gemeinde hat 2 Prediger. Die in der Neustadt wohnende lutherische und reformirte sogenannte hochteutsche Gemeinde ist in die Altstadt eingepfarrt, und die Katholiken in ganz Hanau haben eine einzige Kirche in der Neustadt, mit einem Pfarrer.

Beide Städte haben verschiedene Schicksale gehabt. 1630 wurden sie von kaiserlichen Völkern besetzt, die aber 1631 von den Schweden herausgejagt wurden. Hierauf erfolgte 1635 die Belagerung durch den kaiserlichen General Lamboi, der aber am 13. Junius 1636 durch den Landgrafen Wilhelm V. von Hessenkassel gezwungen wurde, dieselbe aufzuheben. Der Tag wird jetzt noch von den Hanauern sehr festlich in dem nahen Wäldchen gefeiert, welches den Namen des Lambo-Waldes und Lambo-Festes hat. Die Schweden selbst wurden erst 1638 daraus verjagt. Von 1757 bis 1762 wurde sie von französischen Truppen besetzt. Im Jahre 1806 fiel sie mit dem

ganzen Kurfürstenthum Hessen unter französische Administration. Die Festungswerke wurden geschleift und gänzlich demolirt, und in diesem Zustande dem Großherzoge von Frankfurt 1810 eingeräumt.

Hanau hat einen großen Umfang, die größte Länge beträgt 260, die größte Breite 210 Ruthen; der Flächeninhalt bis an den Stadtgraben 34,560 Ruthen. Die Stadt ist aber nicht sonderlich bevölkert, und überhaupt, da die vielen Fabrik- und Manufakturarbeiter den Tag hindurch in den Häusern sind, sehr todt. Sie hat überhaupt 1466 Häuser und 11,997 Einwohner, worunter etwa 550 Juden; es kommen mithin etwas über 8 Menschen auf ein Haus. Sie hat ferner 70 größere und kleinere Straßen, und 6 Thore. Die Straßen der Stadt sind durchaus mit Basalt sehr gut gepflastert, und im Winter durch Laternen erleuchtet. Besonders in der Neustadt herrscht große Reinlichkeit, da die Gassen einen ungehinderten Abfluß haben, so daß selbst nach großem Regenwetter das Pflaster schnell abtrocknet. Das *Klima* ist jenem von Frankfurt ziemlich gleich; die vielen Kanäle und Wassergräben um die Stadt herum würden der Gesundheit, da sie keinen sehr schnellen Ablauf haben, nachtheiliger seyn, wenn nicht die Luft überall die ganze ebene Gegend durchstreichen, und die bösen Dünste schnell mit hinwegnehmen könnte. Auffallend ist die Bemerkung eines Arztes, daß Regenwetter hier der Gesundheit förderlicher ist, als trockene Witterung, und die Sterblichkeit in trockenen Monaten stärker ist, als in nassen. *) Die Begräbnißplätze

*) Die Ursachen giebt Kopp in der Topographie der Stadt Hanau an.

liegen außer der Stadt nach der westlichen Seite zu, und sind geräumig, nur der Judenkirchhof hat außer der Stadt eine östliche Lage.

Die Nahrungsquellen der Einwohner bestehen theils im Feld- und Gartenbau, den gewöhnlichen städtischen Gewerben, und Fabriken, Manufakturen und einigem Handel. Wir haben umständlich hiervon im §. 11 gehandelt, wohin wir also verweisen.

Der Boden um Hanau herum besteht größtentheils aus Sandland, der aber besonders in neueren Zeiten durch große Kultur und Fleiß sehr gewonnen hat, so daß man jetzt eine Menge Gemüse, auch vorzüglich Wurzelwerk und Zwiebeln zieht, womit ein guter Handel getrieben wird. Obst- und einiger Weinbau findet hier ebenfalls Statt. Die Stadtgemarkung gränzt übrigens nicht weit vom Nürnberger Thore östlich an die Gemarkung des Großherzoglich Hessischen Ortes Großauheim im Amte Steinheim, und wird sonst vom Distrikte Büchenthal umgeben.

Die Stadt Hanau ist dermalen der Sitz des Justizministers, der Generalinspektoren der direkten Steuern und der Domänen, so wie auch der beiden allgemeinen Konsistorien des lutherischen und reformirten Kultus für das ganze Großherzogthum; ferner die Präfekturgewalten und Behörden. Beide Städte bilden nur eine Munizipalität, und haben nur einen Maire, der zugleich Maire des Distrikts Büchenthal ist. Er hat 3 Adjunkte und 1 Mairiesekretär, 2 Expedienten und 2 Mairiediener. Der Munizipalrath besteht aus 16 Personen, theils aus

der Alt=, theils aus der Neustadt. Für die Beurkundungen des Zivilstaates ist ein eigener Beamter aufgestellt.

Für die Polizei der Stadt besteht ein besonderer Polizeidirektor mit 1 Sekretär, 1 Registrator, 2 Kanzlisten, dann 1 Polizeihauptmann, mit 6 Polizeidienern und 2 Gefangenwärtern. Zu dem Polizeigerichte des Departements gehören außer dem Polizeidirektor noch 2 Assessoren.

In gerichtlicher Hinsicht haben wir schon oben des Hofgerichts als Departements=Justizstelle in zweiter Instanz gedacht und angeführt, in welchen Fällen solches zugleich erste Instanz ist. Das eigentliche Gericht erster Instanz, dessen Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen sich über alle Amtssassen und amtsässigen Güter in der Stadt Hanau und des Distrikts Büchenthal erstreckt, besteht aus einem eigenen Justizbeamten, 1 Aktuar, 2 Registratoren, 1 Kanzlisten, wozu noch kommen 2 Verganthungsschreiber, 2 Verganthungsschätzer, 1 Amtsdiener, 2 Auspfänder und 1 Exekutant.

In finanzieller Hinsicht haben hier ihren Sitz a) die Einnehmer der Departements=Hauptkasse, in welche alle Ueberschüsse der Bezirkskasse fließen; b) die Bezirkseinnehmer von Alt=Hanau und Büchenthal, und jene von Neu=Hanau. Diese besorgen alle Kameralgeschäfte von Hanau und dem Distrikt Büchenthal. Ferner sind hier besondere, unter der Generalinspektion stehende Inspektionen der direkten Steuern, der indirekten Abgaben und der Domänen. Bei den ersten hat Hanau einen besonderen Steuererheber, der zugleich für die Distrikte Büchenthal

und Windecken die Steuern erhebt, und einen eigenen Steuerskribent bloß für Hanau. Bei der Inspektion der indirekten Abgaben findet man 1 Fleischaccis-Einnehmer in Alt-Hanau und 1 in Neu-Hanau, 1 Mühlkontrolleur, 1 Kontrolleur der Accisen in beiden Städten, 1 Accisverwalter und 1 Weinaccisseinnehmer in Alt-Hanau, 5 Acciseinnehmer an den Thoren, und 1 Zolleinnehmer in der Vorstadt Hanau, ferner 3 Wagenmeister, nämlich 1 in Alt-Hanau, 1 bei der Mehl- und 1 bei der Heuwage in Neu-Hanau. Am Main ist der Wasserzoll, wobei 1 Zollverwalter, 1 Zollnachgänger, und 1 Kranenmeister angestellt sind. Letzterer ist zugleich Güterbestäter. Für die Domänen ist außer den Bezirkseinnehmern noch 1 Fruchtverwalter und 1 Hofkellermeister. Die Saline zu Orb hat hier eine Salzfaktorei. Das Personale beim Land- und übrigen Bauwesen haben wir schon oben bei der allgemeinen Beschreibung des Departements angegeben. Ferner ist hier ein Bureau des Enregistrements und Stämpels, und das Forstdepartement für das ganze Departement hat hier seinen Sitz.

In Ansehung der Kultur und der kirchlichen Verhältnisse verweisen wir auf dasjenige, was wir davon §. 17. S. 100 u. f. gesagt haben. Wir bemerken hier nur noch, daß der Kirchenvorstand der Wallonischen oder Französischen Gemeinde aus 6 Aeltesten und 6 Diakonen, jene der Niederländischen oder Holländischen Gemeinde aber aus 4 Aeltesten und 4 Diakonen besteht. Von den Schul- und Unterrichtsanstalten bemerkt man außer dem schon angeführten Gymnasium illustre und der Zeichnungsakademie, 3 Stadtschulen, und nebst

diesen noch 1 lutherische lateinische, und 1 lutherische teutsche Schule.

Die Gesundheits-, Wohlthätigkeits- und Sicherheitsanstalten sind von uns schon in der allgemeinen Beschreibung genau angegeben worden, so wie wir dort auch schon des Pfandhauses und der Lotterie gedachten. Poststraßen gehen von hier 1) von Frankfurt nach Fulda, und dann weiter nach Leipzig, viermal reitend in der Woche, aber wöchentlich geht nur ein Postwagen von Fulda hin und her; 2) von Frankfurt über Aschaffenburg nach Nürnberg, täglich reitend, und zweimal in der Woche hin und her fahrend. Eine sehr befahrne Landstraße in die Wetterau geht über Windecken. Täglich geht von Frankfurt eine Diligence hin und her, und täglich im Sommer ebenso ein Marktschiff nach Frankfurt, welches aber im Winter nur den einen Tag hin und den andern her fährt.

Hanau war ehemals durch die so ansehnlichen Fabriken und Manufakturen ein sehr blühender Ort, leidet aber jetzt unendlich durch die Stockung des Handels überhaupt, und durch die fast allgemeinen Sperrungen für Fabriken und Manufakturen.

Vergnügungsorte der Hanauer sind vorzüglich das Wilhelmsbad und Kesselstadt, auch Hochstadt, und einige andere Orte im Distrikt Büchenthal.

2. Distrikt Büchenthal.

Diese Distriktsmairie liegt um die Stadt Hanau herum, und begreift das Amt gleiches Namens. Es

hatte diesen von den Ortschaften Wachen-, Mittel- und Niederbuchen erhalten, wovon aber letzteres nebst der dabei liegenden Burg, dem alten Sitze der Herren von Buchen, eingegangen ist. Der Maire von Hanau ist zugleich Distriktsmaire von Büchenthal, so wie auch der Justizbeamte zu Hanau zugleich das erste Instanzgericht für alle Amtsässige Personen und Güter im ganzen Distrikte ist.

Diese Distriktsmairie gränzt im Osten an das Fürstenthum Isenburg und den Distrikt Gelnhausen. Im Süden wird sie oberhalb Hanau vom Großherzogl. Hessischen Amte Steinheim begränzt, und unterhalb Hanau durch den Main von eben diesem Amte geschieden, nur daß die Munizipalität Rumpenheim davon auf der linken Mainseite liegt, und theils mit eben diesem Amte, theils mit dem Isenburgischen Orte Bürgel gränzt. Westlich gränzt dieselbe an den Distrikt Bergen, von welchem sie durch einen kleinen Bach, die Braubach genannt, geschieden wird. Diese kommt hinter Bischofsheim her, vereinigt sich mit der von Hochstadt und von Wilhelmsbad kommenden Bach, und geht dann zwischen Dornigheim und Bischofsheim in den Main.

Nördlich stößt der Distrikt theils an den Distrikt Windecken, theils an die Nidder, welche ihn vom Großherzogthum Hessen scheidet. Der Ackerbau ist in einem nicht undankbaren Boden, die Hauptnahrungsquelle der Einwohner, so wie verschiedenen Orten die Manufakturen und Fabriken zu Hanau Verdienst geben. In einigen Gegenden wird ein guter Wein gezogen, auch ist der Obstbau zum Theil sehr ansehnlich, und die Viehzucht beträchtlich. Der ganze Di-

strikt hat überhaupt in 14 Munizipalitäten 1144 Feuerstellen und 6151 Seelen, 13 reformirte und 3 lutherische Pfarrkirchen, 20 Landschulen, von denen 6 lutherisch, die übrigen reformirt sind.

In finanzieller Hinsicht gehört der Distrikt zur Bezirkseinnahme von Hanau. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Kesselstadt, in der gemeinen Sprache Keßstadt, eine Viertelstunde von Hanau abwärts, nicht weit vom Main, am Einflusse der Kinzig in denselben. Der Ort hat, mit Einschluß des Schlosses, eines Vorwerkes und einer Ziegelhütte, 81 Feuerstellen und 330 Seelen. Die Reformirten haben hier eine Pfarrkirche, die Lutherischen aber eine 1729 neu erbaute Tochterkirche von Hochstadt. Feld- und Obstbau und das benachbarte Hanau geben die Hauptnahrung.

Zunächst bei diesem Dorfe, dicht am Ufer des Mains, und im Winkel des Einflusses der Kinzig in denselben, liegt das vom Grafen Phillipp Reinhard von Hanau im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in italienischem Geschmacke angefangene, und vom Grafen Johann Reinhard ausgebaute, Lustschloß Phillippsruh, ehemals der Sommeraufenthalt der Regenten, mit einem schön angelegten Lustgarten. Die Bewohner Hanau's pflegen hier sich an Sonn- und Feiertagen zu belustigen.

Eine mit hohen Bäumen besetzte Chaussee führt von hier über die Frankfurter Chaussee hinweg nach dem, nicht weit von derselben liegenden Wilhelms-

bad, eine vom Kaiser Napoleon vorbehaltene Domäne. Dieses Bad wurde ehemals weit häufiger besucht, als dermalen. Man findet daselbst große Wirthschaftsgebäude, und ein sehr artiges Schloß mit verschiedenen englischen Anlagen. Die Hanauer gehen häufig, besonders Sonntags, hierher, um sich zu belustigen.

Der einträgliche Mainzoll, welcher jetzt zu Neu-Hanau erhoben wird, gehörte ursprünglich zu Kesselstadt. Kaiser Karl IV. hatte diesen Zoll 1362 an Ulrich, Herrn zu Hanau, anfänglich verpfändet, und dann zu Lehen gegeben.

2) Dörnigheim, Flecken von 100 Feuerstellen und 559 Einwohnern, mit einer reformirten Pfarrkirche. Die lutherischen Einwohner sind nach Hochstadt eingepfarrt. Ein alter Ort, eine Stunde von Hanau, am Main, unterhalb Kesselstadt. Die Chaussee von Frankfurt, von welcher der Ort 3 Stunden entfernt ist, führt durch denselben. Der Durchgang des Post- und Fuhrwesens nach Nürnberg sowohl, als Leipzig, verschafft den Einwohnern, vorzüglich den vielen Gasthöfen, gute Nahrung, wozu einträglicher Feld- und Obstbau kommt. Die Nähe der Stadt Hanau ist ebenfalls Quelle des Einkommens. Beim Orte ist eine Ueberfahrt über den Main nach Mühlheim, im Großherzoglich Hessischen Amte Steinheim.

3) Hochstadt, eine halbe Stunde von Dörnigheim nördlich, und eine Stunde von Hanau nordwestlich hinter dem Wilhelmsbade. Der Ort liegt an der Gränze des Distrikts Bergen mit Bischofs-

heim gränzend, reicht nördlich an die Gemarkung von Niederdorfelden, Distrikt Windecken, und stößt übrigens an die Gemarkungen von Dörnigheim und Wachenbuchen. Der Flecken enthält, mit Einschluß einer Ziegelhütte, 109 Feuerstellen, mit 569 Seelen. Der Ort liegt auf einer Anhöhe, an welcher ein guter Wein wächst, den man für den besten im Distrikte hält; auch ist dort guter Feld- und Obstbau. Daselbst ist eine lutherische und eine reformirte Pfarrkirche.

4) Wachenbuchen, eine halbe Stunde nordöstlich von Hochstadt, und eine starke Stunde von Hanau nordwestlich, mit 98 Feuerstellen, einschließlich eines dasigen adelichen Gutes, 407 Einwohnern, und einer reformirten Pfarrkirche. Die lutherischen Einwohner sind nach Hochstadt eingepfarrt. Die Gemarkung gränzt mit Oberdorfelden, Kilianstädten, Mittelbuchen und Hochstadt. Vom Orte wird ein sehr gesundes Wasser in Röhren nach Hanau geleitet.

5) Mittelbuchen, liegt eine halbe Stunde nordöstlich vom vorigen, und anderthalb Stunden von Hanau, mit Kilianstädten, Wachenbuchen und Roßdorf gränzend; hat eine reformirte Pfarrkirche, 100 Feuerstellen und 518 Seelen. Die lutherischen Einwohner sind zu Bruchköbel eingepfarrt.

6) Kilianstädten, eine starke halbe Stunde nördlicher vom vorigen, eben so weit von Windecken südwestlich, und 2 Stunden von Hanau nordwestlich. Der Ort gränzt mit dem Großherzogl. Hessischen Orte Budesheim, mit den Gemarkungen

von Windecken, Oberdorfelden, Roßdorf und Mittelbuchen. Die Kilianstädter Waldungen reichen bis an die Nidder. Der Ort hat, mit Einschluß eines Vorwerks und einer Mühle, 125 Feuerstellen, und 689 Einwohner. Die Reformirten haben hier eine Pfarrkirche, die Lutherischen aber sind nach Windecken eingepfarrt. Die dasigen Weinberge geben einen vorzüglich guten Wein.

7) Ober- auch Kleindorfelden, liegt eine kleine halbe Stunde vom vorigen an der Nidder, welche vom Großherzogthum Hessen scheidet, zwischen Kilianstädten und Niederdorfelden, im Distrikt Windecken, und gränzt mit der Gemarkung des Hessischen Ortes Büdesheim. Es hat eine reformirte Pfarrkirche, 35 Feuerstellen, und 280 Seelen.

8) Roßdorf, eine starke halbe Stunde südlich von Windecken gegen Hanau, an der hohen Straße von Hanau nach Fridberg. Der Ort hat eine große Gemarkung zwischen Mittelbuchen und Rüdigheim, 67 Feuerstellen (mit Einschluß des, eine Viertelstunde vom Orte gegen Markköbel hin liegenden Hofes Butterstädt), 447 Seelen, und eine reformirte Pfarrkirche. Die lutherischen Einwohner sind nach Bruchköbel eingepfarrt. Der Butterstädter, auch welsche Hof genannt, war ein Eigenthum des Antoniter Klosters zu Höchst (Herzogthum Nassau), welche schon 1235 von Heinrich, Herrn zu Hanau, aus Vienne in Frankreich, nach Roßdorf berufen wurden, und sich von da aus über Teutschland verbreiteten. Im Jahre 1441 wurden diese Mönche nach Höchst versetzt, Gü-

ter und Gefälle zu Roßdorf blieben aber dem Hause zu Höchst, das nun säkularisirt ist.

9) Rüdigheim, eine kleine Stunde vom vorigen, östlich an der Isenburgischen Gränze mit der Hüttengesäßer Markung gränzend, und an Markköbel, Distrikt Windecken, nördlich stoßend, an der sogenannten Krebsbach, welche auch die Köbelbach heißt, hinter Markköbel entspringt, und unweit Hanau in die Kinzig fällt. Der Ort hat 67 Feuerstellen, 447 Seelen, eine reformirte und eine lutherische Pfarrkirche. Ehemals war hier eine ansehnliche Johanniter-Ordens-Kommende, die aber zur Kommende Frankfurt gezogen worden ist. Das ehemalige Ordenshaus besteht noch, und dient dem zeitlichen Pächter des Gutes zur Wohnung.

10) Ober-Issigheim, links an der vorgedachten Krebsbach, südwestlich vom vorigen, 2 Stunden von Hanau nördlich, mit 51 Feuerstellen, 279 Einwohnern, und einer reformirten Pfarrkirche. Die lutherischen Einwohner sind zu Rüdigheim eingepfarrt. Die ansehnliche Gemarkung gränzt ebenfalls an das Isenburgische.

11) An der nämlichen Krebsbach rechts, eine halbe Stunde vom vorigen südlich nach Hanau zu, liegt Nieder-Issigheim, welches ebenfalls mit dem Isenburgischen gränzt. Es hat 34 Feuerstellen, 236 Seelen, und eine reformirte Tochterkirche von Bruchköbel, wohin auch die lutherischen Einwohner eingepfarrt sind.

12) Bruchköbel, ebenfalls an der Krebsbach,

eine halbe Stunde mehr südlich gegen Hanau, auch an die Isenburgische Gränze stoßend. Der Ort hat mit Einschluß des Kinzigheimer, eine halbe Stunde näher gegen Hanau an der Windecker Straße gelegenen Hofes, 89 Feuerstellen, 559 Einwohner, eine reformirte und eine lutherische Pfarrkirche.

13) Niederrodenbach, anderthalb Stunden östlich von Hanau, dicht an der Isenburgischen Gränze, nicht weit vom linken Ufer der Kinzig, und mit dem Großherzoglich Hessischen, zum Amte Groß-Krozenberg gehörigen Orte Oberrodenbach. Der Flecken Niederrodenbach hat 104 Feuerstellen, 596 Seelen und eine reformirte Pfarrkirche. Die lutherischen Einwohner sind nach Rüdigheim eingepfarrt. Hier wird nebst starkem Ackerbau große Ochsenmast und mit Mastvieh ein großer Handel getrieben.

Zu dieser Munizipalität gehören zwei davon entfernt liegende ansehnliche Höfe, nämlich: 1) der Hof Trages. Dieser liegt beinahe anderthalb Stunden von Niederrodenbach östlich, an der Gränze des Großherzoglich Hessischen Freigerichts und eine halbe Stunde südlich von Somborn, im Distrikte Gelnhausen. Der Hof gehört dem Herrn von Savigny, welcher hier eine sehr gute Landwirthschaft durch Mennoniten treiben läßt.

Ganz außer den Gränzen des Departements Hanau, dicht an der Gränze des Distrikts Kaltenberg, im Departement Aschaffenburg am rechten Ufer der Kahl bei Steinbach und auf 2 Seiten umgeben vom Großherzoglich Hessischen Freigerichte, liegt der Hof Hüttegesäs, welcher mit dem oben erwähnten Hüt-

tengefäß im Isenburgischen nicht verwechselt werden darf. Er gehört der gräflich v. Schönbornischen Familie. Zwischen Hanau und Niederrodenbach liegen noch zwei Höfe: der Neuhof und der Lehrhof. Auf dem ersten wird vorzügliche Viehzucht getrieben.

Hier ist das Departement Hanau nur sehr schmal, und hängt mit diesen Gemarkungen nur sehr wenig mittelst der Munizipalität Somborn mit dem Distrikte Gelnhausen, oder mit dem vormaligen Amte Altenhaßlau zusammen, so daß bei Oberrodenbach das Hanauische Gebiet kaum eine Viertelstunde breit ist, und sich dann erst wieder bei Somborn erweitert.

14) Eine halbe Stunde unterhalb Dörnigheim, aber an dem linken Ufer des Mains, zwischen den Gemarkungen des Isenburgischen Ortes Bürgel, und des Großherzoglich Hessischen Ortes Mühlheim, liegt Rumpenheim. Es hat 67 Feuerstellen, 330 Einwohner, eine Ueberfahrt über den Main und eine reformirte Pfarrkirche. Die lutherischen Einwohner sind in Fechenheim, im Distrikte Bergen eingepfarrt. Der Prinz Friedrich von Hessen hat hier ein sehr ansehnliches Gut mit einem schönen Schlosse längs dem Main, und einem vortrefflich angelegten Garten, wo sehr starke und berühmte Obstbaumzucht, auch Handel mit Obstbäumen, Blumen und ausländischem Gehölze getrieben wird.

3. Distrikt Bergen, auch Bornheimer Berg genannt.

Diese Distriktsmairie enthält das ganze ehemalige Amt gleiches Namens. Dieselbe hat ihren Sitz im Flecken Bergen, und dermalen zugleich die Gerichtsbarkeit im ganzen Distrikte. Auch ist der Distriktsmaire zugleich gemeinschaftlicher Justizamtmann mit zu Vilbel und Praunheim. Dieses Amt hat seinen Ursprung von dem ehemaligen Centgerichte, welches auf dem, beim Frankfurter Dorfe Bornheim gelegenen, sogenannten Bornheimer Berge gehalten wurde. Dieses kommt in alten Urkunden unter dem Namen einer Grafschaft vor. Kaiser Ludwig verpfändete dieselbe 1351 an Ulrich II. zu Hanau, und Kaiser Sigismund überließ sie 1434 als Mannlehn an Graf Reinhard zu Hanau. Die Stadt Frankfurt machte Ansprüche auf diese Gerichtsbarkeit und es entstanden darüber große Streitigkeiten, welche 1481 durch Vergleich beendigt wurden. Die bisher unter diesem Gerichtszwange gestandenen Dörfer Hausen, Bornheim und Oberrad wurden davon befreit, wogegen die Stadt allen weiteren Ansprüchen entsagte. Auch Offenbach gehörte dahin, wurde aber ebenfalls durch Vergleich 1500 davon befreit. Die Dörfer Ried und Griesheim am Main, unterhalb Frankfurt, gehörten ebenfalls dahin, wurden aber davon befreit und an Kur-Mainz (und Nassau) überlassen. Dagegen wurden die von Hanau 1478 erkauften Dörfer Eschersheim und Geisheim zum Amte geschlagen.

Die Distriktsmairie gränzt im Osten an den Distrikt Büchenthal, von welchem es durch einen klei-

nen Bach, dem Braubach, geschieden wird, der zwischen Dornigheim und Bischofsheim in den Main fällt, und dessen wir schon oben beim Distrikte Büchenthal gedachten. Auch gränzt der Distrikt östlich bei Niederdorfelden und nördl. bei Bischofsheim an den Distrikt Windecken. Im Norden macht die Nidda größtentheils die Gränze gegen das Großherzoglich Hessische und einige Departements Frankfurtische Parzellen, im Westen stößt der Distrikt auf der einen Seite an das Departement Frankfurt und höher und weiter hinauf theils an den Frankfurtischen Ort Hausen, theils an das Großherzoglich Hessische, theils an das Herzoglich Nassauische.

Südlich macht der Main von der östlichen Gränze des Distrikts an, die Gränze bis an das Stadt Frankfurtische Gebiet, und dann zieht sich derselbe nördlich um dieses Gebiet herum, so daß das Departement Frankfurt (nämlich der Haupttheil) auf allen Seiten bis auf die kleine westliche Spitze von diesem Distrikte umgeben ist.

Die Einwohner haben einen sehr guten Feldbau, auch hier und da trefflichen Wein- und Obstbau. Die Nähe der Stadt Frankfurt, welche den Absatz der Produkte so sehr erleichtert, und mehrere Straßen, welche von dieser Stadt aus das Amt durchziehen, geben diesem Amte einen großen Wohlstand. Die Einwohner bekennen sich theils zur lutherischen, theils zur reformirten Religion. Jene haben 6, diese 8 Pfarrkirchen; jene 11, diese 13 Landschulen. In finanzieller Hinsicht macht der Distrikt einen eigenen Bezirk. Der Rentmeister, welcher alle Kameral-Geschäfte besorgt, hat mit der Bezirkskasse seinen Sitz zu Bergen, wo auch

ein Einregistrirungs- und Stämpel-Bureau und eine Salzfaktorei ist, auch ein Zeichförster wohnt. In medizinischer Hinsicht gehört der Distrikt zum Physikat Hanau. Der ganze Distrikt enthält in 14 Munizipalitäten, von denen aber 2 gemeinschaftlich mit dem Großherzogthum Hessen sind, 1536 Feuerstellen und 9498 Seelen. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Bergen, der Hauptflecken dieses Distrikts, der Sitz der Distriktsmairie, des Justizamts und der Bezirkseinnehmer, liegt anderthalb Stunden von Frankfurt nordöstlich und drei Stunden von Hanau nordwestlich auf einer ziemlichen Anhöhe, von welcher man eine sehr weite, schöne Aussicht in das ganze Mainthal und auch nördlich hat, an der hohen Straße, welche aus dem Vogelsberge über Windecken nach Frankfurt zieht. Die Gemarkung zieht sich bis an jene von Niederdorfelden im Distrikte Windecken, ist aber sonst überall von Gemarkungen des Distrikts umgeben.

Berühmt ist dieser Ort durch die, in der Gegend zwischen der französischen und alliirten Armee 1759 vorgefallene große Schlacht.

Die Zahl der Feuerstellen besteht, mit Einschluß des zur Munizipalität gehörigen Enkheim in 238, jene der Seelen aus 1431. Die Einwohner haben nebst ergiebigem Ackerbau auch guten Weinbau. Daselbst ist eine reformirte und eine lutherische Pfarrkirche. Hier hatte das alte adeliche und ausgestorbene Geschlecht der Schelen von Bergen eine adeliche Burg, das Stammhaus derselben, welches durch Heirath der letzten Erbin an ein anderes adeliches Geschlecht kam. Es

sind daselbst noch mehrere Güter und Höfe, auch ein herrschaftliches Vorwerk.

Nicht weit von Bergen am Abhange der Anhöhe, südlich nach dem Main zu, liegt das Dorf Enkheim mit einer reformirten Tochterkirche von Bergen. Auch hier ist guter Wein- und trefflicher Obstbau. Das Kloster Arnsburg (und Solms) hat hier einen schönen Hof und mehrere Weinberge.

2) Seckbach, eine halbe Stunde südwestlich von Bergen, an der Gränze des Depart. Frankfurt an Bornheim gränzend, mit 187 Feuerstellen, 1139 Seelen, trefflichem Obst- und Weinbau, einer reformirten und einer lutherischen Pfarrkirche. Dieser Ort gehörte zum Theil dem Hause Solms aus der Münzenbergischen Erbschaft, theils der Stadt Frankfurt. Beide Theile kaufte der Graf Reinhard von Hanau 1503 und 1504 an sich. Die Schelen von Bergen hatten hier zwei adeliche Güter.

3) Fechenheim, eine starke halbe Stunde unterhalb Bergen südlich am Main, eine starke Stunde von Frankfurt an der Gränze des Dep. Frankfurt östlich. Es ist ein sehr alter Ort, der in Urkunden schon 974 vorkömmt. Man zählt daselbst 147 Feuerstellen und 906 Seelen. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau und Viehzucht, welche durch die Nähe von Frankfurt sehr ergiebig gemacht werden. Der Ort gehörte Frankfurter Patriziern bis zu den Jahren 1473 und 1484, wo Graf Philipp von Hanau ihnen denselben abkaufte. Man findet hier eine reformirte und eine lutherische Pfarrkirche. Eine Viertelstunde davon, dicht am Main und an der Chaussee

nach Frankfurt, liegt ein einzelnes Wirthshaus, der Mainanker genannt, das man unter dem Namen Knallhütte auf mehreren Karten findet. Das Kloster Arnsburg hatte zu Fechenheim ein ansehnliches Vorwerk.

4) Bischofsheim, eine kleine Stunde von Bergen, östlich an der Gränze des Distrikts Büchenthal mit Hochstädt und Dörnigheim gränzend, anderthalb Stunden von Hanau westlich. Die Gemarkung stößt auch nördlich an die Niederdorfelder Gemarkung im Distrikte Windecken. Der Ort hat 104 Feuerstellen, 647 Seelen, und eine reformirte Pfarrkirche. Die lutherischen Einwohner pfarren nach Hochstädt im Distrikte Büchenthal. Patronat-Recht und Zehnten hat seit 882 das Bartholomäus-Stift zu Frankfurt; der Fürst von Isenburg daselbst aber ansehnliche Gefälle. Der daselbst gezogene Wein ist sehr gut, besonders aber das dasige Obst sehr geschätzt, daher auch die Einwohner gute Nahrung haben. Die Erde zur Hanauer Porzellanfabrik wird hier gegraben.

5) Gronau, eine starke Stunde nördlich von Bergen, nahe an der Nidder, eine halbe Stunde von Wilbel östlich, mit 50 Feuerstellen, 209 Seelen und einer lutherischen Pfarrkirche. Die Gemarkung gränzt mit Niederdorfelden im Distrikte Windecken und wird durch die Nidder vom Großherzogthum Hessen geschieden. Der Ort hat vortrefflichen Wiesewachs und Ackerbau.

Man nennt dieses Dorf auch Groß-Gronau, zum Unterschiede von Klein-Gronau, einem nicht

weit von dem Dorfe liegenden, besonders einbezirkten Hof, der ursprünglich dem Kloster Ilbenstadt gehörte, 1638 an Privatpersonen verkauft, und 1691 an Hanau eingetauscht wurde. Zwischen Vilbel und Gronau liegt auch noch der Dottenfelder Hof, welcher zu dem sekularisirten Kloster Ilbenstadt gehörte.

6) Vilbel, Flecken, drei Viertelstunden von Bergen nordwestlich, und anderthalb starke Stunden von Frankfurt nördlich an der Poststraße von da nach Friedberg und an der Nidda, über welche hier eine Brücke geht. Die Gemarkung erstreckt sich auch über die Nidda und macht der Ort hier mit Massenheim, die Gränze gegen das Großherzogthum Hessen; so wie derselbe auch an die Gemarkung von Dortelweil im Dep. Frankfurt stößt. Dieser Ort kömmt aus der Münzenbergischen Erbschaft und war gemeinschaftlich zwischen Hanau und Königstein. Der Antheil des letzteren kam an Stollberg, 1581 an Kurmainz, von diesem aber 1803 an das Großherzogthum Hessen, mit welchem noch jetzt Hanau in Gemeinschaft ist. Von den dasigen gemeinschaftlichen Justizamte gehen die Appellationen abwechselnd an die Hofgerichte zu Hanau und zu Gießen. Der Flecken hat 267 Feuerstellen, 1430 Seelen und eine reformirte Pfarrkirche. Die lutherischen Einwohner sind nach Gronau eingepfarrt. Die alte sogenannte Burg war sonst die Wohnung des Kurmainzischen Beamten und gehört nicht zur Gemeinschaft.

7) Massenheim, Vilbel gegenüber und eine halbe Stunde davon auf der rechten Seite der Nidda und an der Großherzoglich Hessischen Gränze, mit 45

Feuerstellen und 282 Seelen. Die dasige reformirte Kirche ist eine Tochterkirche von Vilbel und die lutherischen Einwohner sind nach Bergen eingepfarrt.

8) Berkersheim, eine kleine Stunde von Bergen nordwestlich, anderthalb Stunden von Frankfurt nördlich und eine halbe von Vilbel südöstlich, mit 33 Feuerstellen und 261 Seelen. Der Ort wird durch die Nidda vom Großherzogl. Nassauischen Orte Harheim, Amts Oberursel und von Bonames Dep. Frankfurt geschieden. Man findet daselbst eine reformirte und eine lutherische Kirche. Diese ist ein Filial von Bergen, jene von Preungesheim.

9) Preungesheim auch Bräunigsheim, eine halbe Stunde vom vorigen südlich, eine Stunde von Bergen westlich und eine starke Stunde von Frankfurt nördlich mit 67 Feuerstellen, 434 Seelen und einer reformirten Pfarrkirche.

10) Eckenheim, eine Viertelstunde vom vorigen, südlich nach der Nidda zu mit 51 Feuerstellen, 373 Seelen und einer reformirten Tochterkirche von Preungesheim. Das Kloster Arnsberg hatte hier ein sehr beträchtliches Vorwerk.

11) Eschersheim, eine halbe Stunde von Preungesheim, westlich am linken Ufer der Nidda, eine starke Stunde von Frankfurt, mit 54 Feuerstellen, 349 Seelen und einer reformirten Pfarrkirche. Die lutherischen Einwohner sind nach Ginheim eingepfarrt. Der Ort wird durch die Nidda vom gegenüber liegenden Nassauischen Orte Heddernheim geschieden.

12) Ginheim, eine halbe Stunde südlicher vom vorigen gegen Frankfurt, in einiger Entfernung von der Nidda; mit 77 Feuerstellen, 440 Seelen und einer lutherischen Pfarrkirche. Die Reformirten sind nach Eschersheim eingepfarrt. Auch dieser Ort wird durch die Nidda von der Gemarkung von Heddernheim und Praunheim geschieden. Dieses und das vorige Dorf kamen durch Kauf von der Abtei Seligenstadt 1478 an Hanau und wurden zu diesem Amte geschlagen.

13) Praunheim, Flecken von 76 Feuerstellen und 450 Seelen, liegt am rechten Ufer der Nidda, eine halbe Stunde vom vorigen westlich zwischen Rödelheim und Hetternheim, eine starke Stunde von Frankfurt nördlich; mit dem Nassauischen Orte Eschborn und dem Frankfurter Departements-Orte Hausen gränzend; ein gemeinschaftlicher Ort zwischen Hanau und Solms-Rödelheim ist unter der Souveränetät des Großherzogthums Hessen. Von dem dasigen, mit Solms-Rödelheim gemeinschaftlichen Justizamte gehen die Appellationen abwechselnd an das Hofgericht zu Hanau und die standesherrliche Solmsische Justizkanzellei zu Hungen. Daselbst ist eine lutherische Pfarrkirche.

14) Bockenheim, an der westlichen Gränze des Departements und des ganzen Großherzogthums, etwa drei Viertelstunden von Frankfurt nordwestlich an der hohen Straße, die durch dieses Dorf über das Gebirg nach Kölln zieht, links der Nidda mit den Gemarkungen von Frankfurt und Hausen und der des Großherzogl. hessisch. Rödelheim gränzend. Der Ort hat 140 Feuerstellen, 1038 Seelen und eine reformirte

Pfarrkirche. Die lutherischen Einwohner sind nach Ginheim eingepfarrt. In der dasigen reformirten Pfarrkirche hatte die reformirte teutsche Gemeinde zu Frankfurt zugleich mit den Einwohnern ihren Gottesdienst, die französisch-reformirten aber eine eigene Kirche, beide seit 1638. Seit einigen Jahren haben jedoch beide Gemeinden ihre eigene Kirche in Frankfurt selbst. Der Ort ward daher sonst gar sehr von den Frankfurtern besucht, und diente ihnen, so wie noch jetzt, zur Belustigung.

4. Distrikt Windecken.

Dieser Distrikt, welcher die alten vereinten Aemter Windecken und Naumburg begreift, gränzt südlich an den Distrikt Büchenthal, westlich, nördlich und östlich an das Großherzogthum Hessen, und stößt auf der östlichen Seite an das Isenburgische. Die Munizipalität Niederdorfelden wird durch den Distrikt Büchenthal von Windecken geschieden, gränzt westlich und zum Theil südlich an den Distrikt Bergen, südlich und zum Theil östlich an den Distrikt Büchenthal, und wird nördlich durch die Nidder vom Großherzoglich Hessischen geschieden. Die Nidder, welche außerhalb des Departements entspringt, durchfließt den Distrikt, und vereinigt sich unterhalb Gronau mit der Nidda, auch Ried genannt. Der Distrikt hat sehr ansehnlichen Feldbau, trefflichen Wiesewachs, auch bei Windecken und Markköbel einige Weinberge und ziemliche Waldungen, die theils herrschaftlich sind, theils Gemeinheiten und Privaten gehören. Der Sitz der Distriktsmairie, mit welcher zugleich das Justizamt verbunden, ist zu Windecken, wo ein besonderer Rent-

meister die herrschaftlichen Gefälle, Abgaben und Kameralgeschäfte im ganzen Bezirke besorgt.

Zu Windecken ist eine Salzfaktorei, und auf dem Schlosse Naumburg wohnt ein Zeichförster, der die nicht unansehnliche Waldung respizirt. Der ganze Distrikt enthält 814 Feuerstellen und 4840 Seelen in 7 Munizipalitäten, ferner 1 lutherische und 4 reformirte Pfarrkirchen, und 12 Landschulen, worunter 5 lutherische.

Windecken kam schon 1262 als Bambergisches Lehen an Hanau. Naumburg wurde 1561 dem Grafen von Hanau vom Stifte Limburg in der Pfalz käuflich überlassen, 1643 aber dem Landgräflich Hessenkasselschen Hause pfandweise gegeben und wirklich eingeräumt, und sodann mit dem Amte Windecken vereinigt. Die Munizipalitäten dieses Distrikts sind folgende:

1) Stadt Windecken, mit 206 Feuerstellen und 1084 Seelen, liegt am linken Ufer der Nidder, 2 Stunden von Hanau nördlich an der hohen Straße nach Friedberg. Die Gemarkung gränzt an die Hessischen Orte Büdesheim und Holdenbergen, sodann Kilianstädten, im Distrikt Büchenthal, übrigens aber mit Distriktsortschaften. Der Ort hat eigenthümliche Waldungen, auch eine mit Ostheim gemeinschaftliche Marktwaldung. Nahe an der Stadt östlich, ist eine Ziegelhütte, und weiter davon die sogenannte hohe Mühle.

Windecken, das in den ersten Lehnbriefen Tezelnheim heißt, erhielt 1280 Stadtgerechtigkeit, und

gleiche Freiheiten wie Frankfurt. Auf einem hohen Berge, gleich an der Stadt gegen die Nidder zu, liegt die Burg, ein sonst festes Schloß, das ehemals viele Burgmannen hatte, und in der Folge den Herren von Hanau zur Residenz diente. Jetzt ist es die Wohnung des Beamten. Die Stadt hat eine reformirte und seit 1720 auch eine lutherische Pfarrkirche. Man findet daselbst ein gut dotirtes Hospital.

2) Ostheim, eine halbe Stunde von Windecken östlich, mit 157 Feuerstellen, 780 Seelen, und einer reformirten Pfarrkirche. Die Lutherischen sind nach Windecken eingepfarrt. Hierher gehört eine vom Orte entfernte, gegen Windecken zu liegende, Mühle.

3) Markköbel, 2 kleine Stunden von Windecken, und 1¼ Stunde von Ostheim östlich, dicht an der Isenburgischen Gränze (bei Berckheim) und an jene des Distrikts Bücherthal (Rüdigheim). Der Ort hat eine überaus fruchtbare Gemarkung, gute Waldungen, auch einige Weinberge, 156 Feuerstellen, 830 Seelen, und eine reformirte Pfarrkirche.

Hieher gehört der, eine starke halbe Stunde davon nördlich gelegene, Baierröder- oder Röderhof; der ferner, eine starke Viertelstunde westlich von Markköbel gegen die Roßdorfer Gemarkung hin liegende, Hirzbacher Hof. Dieser gehörte den Antonitern zu Höchst, jener der Abtei Ilbenstadt. Vor dem Orte selbst findet man eine Ziegelhütte und 2 Mühlen.

4) Eichen, eine starke Stunde von Windecken nordöstlich, dreiviertel Stunden von Ostheim, nördlich an der Isenburgischen Gränze gegen Höchst, am rechten Ufer der Nidder, hat 117 Feuerstellen, 581 See-

len, und eine reformirte Pfarrkirche. Die lutherischen Einwohner sind nach Windecken eingepfarrt.

5) Erbstadt, mit 78 Feuerstellen und 535 Einwohnern, liegt eine starke Stunde von Windecken nördlich an der Hessischen Gränze gegen Assenheim zu. Eine starke halbe Stunde davon, gegen Windecken hin, liegt das alte Schloß, die Naumburg, ehemals eine Benediktiner Abtei, die aber ganz in Ruinen liegt. Es gehörte in der Folge dem Prinzen Georg von Hessen, der hier ein schönes Schloß erbauen ließ. Es war sonst der Sitz des Amtes Naumburg, wozu Erbstadt gehörte; jetzt wohnt hier ein Zeichförster über die Waldungen des Distrikts Windecken, zu welchem das Amt geschlagen worden ist. Die reformirten Einwohner zu Erbstadt und auf dem Schlosse, sind nach Eichen, die lutherischen aber nach Windecken eingepfarrt. Die Hofgüter zu Erbstadt und Naumburg sind verpachtet.

6) Niederdorfelden. Diese, anderthalb starke Stunden von Windecken westlich entfernte, Munizipalität liegt am linken Ufer der Nidder, die unterhalb Gronau (im Distrikte Bergen) sich mit der Nidda oder Nied vereinigt. Die Nidder macht die Gränze nördlich gegen das Großherzogthum Hessen. Westlich gränzt der Ort mit den Gemarkungen von Gronau und Bergen, im Distrikte Bergen, sodann südlich mit Bischofsheim, Distrikt Bergen, und Hochstadt, Distrikt Büchenthal, und östlich mit Oberdorfelden, nämlichen Distrikts, so daß also diese Munizipalität ganz vom Distrikte Windecken getrennt ist. Der Ort hat 83 Feuerstellen und 588 Seelen. Die dasige reformirte Kirche ist ein

Filial von der Kirche zu Oberdorfelden. Daselbst sind zwei adeliche Güter, die der Prinz Karl von Hessen kaufte, und der lutherische Kirchenkasten zu Hanau hat hier ein beträchtliches Vorwerk. Bei dem Orte sieht man auf einer kleinen Anhöhe die Ruinen einer alten Burg, welche das Stammhaus der alten Dynastie von Dorfelden war.

7) Der mit dem Großherzogthum Hessen gemeinschaftliche Ort Burggráfenrode mit 77 Feuerstellen und 440 Seelen, liegt anderthalb Stunden von Windecken nördlich an der Großherzoglich Hessischen Gränze, nicht weit von Ilbenstadt. Es ist fast ganz von Großherzoglich Hessischen Orten eingeschlossen, und gränzt nur auf der einen Seite mit den Gemarkungen von Erbstadt und Naumburg. Daselbst ist eine lutherische Pfarrkirche.

Dieser Ort gehörte vormals dem adelichen Geschlechte von Carben als Münzenbergisches Lehen, womit dasselbe von Kur-Mainz als Graf von Königstein, von Hanau und Solms als Falkensteinische Miterben belehnt wurde. Als dieses Geschlecht 1729 ausstarb, fiel das Lehn an die Lehnherrn zurück, worüber aber Prozesse bei den Reichsgerichten entstanden. Kur-Mainz hatte seinen Antheil an den Grafen zu Elz verlehnt, der Solmsische Antheil kam an Solms-Rödelheim, Hanau aber blieb im Besitz auch gegen die Ansprüche der Mittelrheinischen Reichsritterschaft auf das Besteurungsrecht. Die Hanauische Gerechtsame versieht jetzt der Justizamtmann zu Windecken.

5. Distrikt Gelnhausen.

Zu diesem Distrikte gehört die Stadt Gelnhausen, das ehemalige Amt Altenhaßlau mit dem ehemals Kurhessischen oder Hanauischen Freigerichte. Die Gränzen sind gegen Westen das Fürstenthum Isenburg und der Distrikt Büchenthal, jedoch nur in einer kleinen Spitze bei Somborn; im Süden das Großherzoglich Hessische Freigericht und Amt Steinheim, auch der Distrikt Kronbach im Departement Aschaffenburg; gegen Morgen der Hanauische Distrikt Bieber, zum Theil auch die Unterpräfektur Orb des Departements Aschaffenburg, nördlich eben dieselbe, und zum Theil das Fürstenthum Isenburg.

Der Sitz der Distriktsmairie ist zu Gelnhausen. Ebendaselbst ist auch der Sitz des Justizamtes, und zwar das Gericht erster Instanz, für alle Einwohner, und die Termini der Stadt Gelnhausen und des Amtes Altenhaslau mit dem Freigerichte. Beide Aemter aber sind dermalen in einer Person vereinigt. Für das Burggericht zu Gelnhausen, welches seine Gerichtsbarkeit über alle Burginsassen und alle im Burgbezirke gelegenen unbeweglichen Güter erstreckt, ist ein eigener Justizbeamter aufgestellt. In diesem Distrikte bekennen sich die Einwohner zu den drei christlichen Religionen, nämlich jene zu Gelnhausen zur lutherischen, jene im alten Amte Altenhaslau zur reformirten und zur lutherischen, jene im Freigerichte aber zur katholischen. Im ganzen Distrikte sind nur 4 Pfarrkirchen, nämlich zu Gelnhausen eine lutherische, zu Altenhaslau eine lutherische und eine reformirte, und zu Somborn eine katholische. Außer einer lateinischen Schule zu

Gelnhausen, sind im Distrikte 10 Landschulen, und zwar 5 lutherische, 4 reformirte, und 1 katholische.

In finanzieller Hinsicht hat der Bezirk 2 Bezirkskassen; eine zu Gelnhausen und eine zu Altenhaslau, deren Einnehmer die Kameralgeschäfte besorgen. Zu Gelnhausen ist eine Salzfaktorei; zu Altenhaslau ein Einnahmebureau des Enregistrements und Stämpels, und zu Horbach der Sitz eines Revierförsters.

In der Gemarkung der Stadt Gelnhausen ist neben gutem Ackerbau auch trefflicher Weinwachs; im Amte Altenhaßlau guter Fruchtbau. Im Freigerichte wächst zu Neuses ein guter Wein; der Boden ist aber hie und da sehr sandig. In diesem Distrikte erheben sich schon die hohen Gebirge, welche den Distrikt Bieber und einen Theil des Departements Aschaffenburg durchstreichen. Ueber dieselben führt die, aus Franken kommende hohe, oder sogenannte Birkenhain-Straße, welche durch das Freigericht über Hanau nach Frankfurt geht. Die Poststraßen von Frankfurt über Hanau nach Fulda und Leipzig führen über Gelnhausen, wo sich die Gebirge erheben, die mit dem Vogelsberg zusammenhängen, und als dessen Anfang oder Ende anzusehen sind. Die Durchfuhr giebt den Einwohnern ziemliche Nahrung, so wie die Manufakturen zu Hanau, wenn solche in vollem Gange sind.

Der ganze Distrikt enthält überhaupt in der Mairie der Stadt Gelnhausen und noch 10 Mu-

nizipalitäten 1263 Feuerstellen und 6966 Seelen. Zur bequemen Uebersicht folgen wir in der Beschreibung der Munizipalitäten der alten Ordnung nach den Aemtern.

1. Stadt Gelnhausen.

Sie liegt an der hohen und Poststraße, welche von Frankfurt über Fulda nach Leipzig geht, wodurch den Einwohnern manche Nahrung zufließt, an einem hohen Berge, an welchem südlich die Kinzig vorbeifließt. Sie ist anderthalb Poststationen oder 6 Stunden von Hanau nordöstlich entfernt. Die Gemarkung ist vom Isenburgischen und von der Unterpräfektur Orb des Departements Aschaffenburg, umgeben, und stößt südlich an die Kinzig, über welche hier eine Brücke geht, an Altenhaßlau. An dem Berge, zwischen welchem die ziemlich steile Straße von Fulda zieht, wächst ein sehr geschätzter Wein, und die ganze Gegend ist überhaupt sehr fruchtbar. Wein- und Ackerbau sind daher nebst Handwerkern und Krämerei, die Nahrungsquellen der Einwohner. Der blühende Zustand dieser Stadt, von dem noch verschiedene Denkmäler zeugen, ist übrigens schon seit geraumer Zeit sehr gesunken. Es sind hier überhaupt 448 Feuerstellen und 2613 Seelen. Die dasige schöne lutherische Pfarrkirche hat verschiedene Alterthümer aufzuzeigen, und man findet daselbst eine lutherische lateinische Schule.

Die Stadt besteht eigentlich aus zwei Theilen, der eigentlichen Stadt, und der vormaligen Reichsburg. Beide waren ehedem Reichsunmittelbar, wurden aber 1349 vom Kaiser Karl IV. zur Herstellung des Ruhestandes im Reiche an seinen Gegner Kaiser

Günther von Schwarzburg, mit allen Gerechtsamen eines Kaisers, nebst anderen Städten im Reiche, verpfändet. Diese Reichspfandschaft kam nach Günther's Tode an die Grafen von Hohenstein, und von diesen 1431 an Graf Heinrich von Schwarzburg, welcher solche 1435 und 1496 an Kurpfalz und Hanau verkaufte. Im Jahre 1746 trat Kurpfalz seinen Antheil an Hanau ab, und seitdem ist dieses allein im Besitz. Es war aber über die Reichsunmittelbarkeit dieser Stadt vom Reichsfiskal schon 1549 ein Prozeß anhängig gemacht worden, und das Reichskammergericht erkannte dieselbe wirklich 1734, mit Vorbehalt der pfandherrlichen Rechte, für unmittelbar. Die Pfandherren ergriffen dagegen 1735 die Revision, und 1739 den Rekurs an den Reichstag. Rath und Bürgerschaft unterwarfen sich aber 1742, und erneuerten 1762 diese Unterwerfung. Einige Bürger wollten jedoch den Prozeß fortführen, und es ward auch wirklich 1769 eine Exekutionskommission aufgebracht, gegen welche aber die Pfandherrschaft abermals den Rekurs an Kaiser und Reich ergriff. In diesem Zustande blieb es, bis endlich die Stadt durch den Reichsschluß von 1803 ganz dem Kurfürstenthum Hessen und resp. dem Fürstenthum Hanau einverleibt wurde.

Die Burg Gelnhausen liegt südlich der Stadt, auf einer von der Kinzig gebildeten Insel, wodurch dieselbe von der Stadt und der Gemarkung ganz abgesondert wird. Die Erbauung derselben ist unbekannt; sie wurde aber von K. Friedrich I., welcher sich daselbst oft aufhielt, sehr vergrößert, wie einige Ueberbleibsel zeugen. Ehemals gehörten zu dieser Burg 4 Burgfamilien und ansehnliche Reichsgüter, auch

hatte dieselbe einen besonderen Reichsmatrikel. Die Burgfamilien sind aber ausgestorben, und die Güter davon abgekommen. Jetzt hat die Burg noch, wie schon oben erinnert wurde, ihren besonderen Justizbeamten.

2. Das ehemalige Amt Altenhaßlau.

Es liegt der Gemarkung Gelnhausen und der Kinzig im Süden. Dieses, unter dem Namen des Gerichts der Reichsdienste zu Trimberg, in alten Zeiten bekannte Amt gehört seit 1377 zu Hanau. Es war ein von Würzburg rührendes Lehn. Die Einwohner nähren sich vorzüglich von Ackerbau und beträchtlicher Viehzucht, auch haben die Gemeinden gute Waldungen. Es besteht aus folgenden Munizipalitäten.

1) Altenhaßlau, an der Hasselbach, die unterhalb Gelnhausen in die Kinzig fällt, Flecken von 87 Feuerstellen und 460 Seelen, liegt eine kleine halbe Stunde südlich von Gelnhausen, 6 Stunden von Hanau, links der Kinzig an einer Straße, die von Hanau aus auf der linken Seite der Kinzig sich hin nach Höchst, im Departement Aschaffenburg, zieht, etwas kürzer als die Chaussee von Hanau über Gelnhausen, und sich zu Höchst mit der Chaussee nach Fulda vereinigt. Man hat daselbst eine lutherische und eine reformirte Pfarrkirche, welche die Pfarrkirchen des ganzen alten Amtes sind. Auch ist daselbst ein adeliches Gut. Die Hasselbach treibt verschiedene isolirt liegende Mühlen zwischen Altenhaßlau und dem folgenden Orte.

2) Eibengeseß, mit 58 Feuerstellen, 364 Seelen, und einer reformirten Tochterkirche von voriger, liegt an der Hasselbach, eine kleine Stunde von vori-

gem südlicher. Ehemals war hier starker und guter Weinwachs, der aber nach und nach eingegangen ist, so daß sich jetzt die Einwohner bloß vom Ackerbau und Viehzucht nähren. Diese beiden Munizipalitäten gränzen übrigens einerseits an das Isenburgische, und östlich an das Departement Aschaffenburg.

3) Geisliz, mit 60 Feuerstellen und 375 Seelen, liegt an der Eichelbach, die unter Gelnhausen in die Kinzig fällt, etwa eine halbe Stunde von vorigem südlich, doch etwas westlich. Daselbst wird einiger Wein gezogen. Eine halbe Stunde davon liegt der Hof Eich, welcher einem Hessischen Prinzen gehört.

4) Großenhausen, mit 36 Feuerstellen und 364 Seelen, liegt eine halbe Stunde westlich vom vorigen, und eine starke Stunde von Altenhaßlau südwestlich.

5) Lüzelhausen, mit 48 Feuerstellen und 313 Seelen, liegt näher nach der Kinzig zu, eine sehr starke Stunde von Altenhaßlau, und eine starke halbe Stunde vom vorigen. Die beiden letzten Munizipalitäten gränzen übrigens mit dem Isenburgischen.

3. Das Hanauische Freigericht.

Das ganze Freigericht war seit 1424 eine Gemeinschaft zwischen Kurmainz und Hanau. Beiden hatte dieses freie Eigenthum 1500 der Kaiser Maximilian zur Lehn aufgetragen, und sie damit zu gleichen Theilen beliehen. Man nannte es das Freigericht Alzenau, am Berge Welmizheim. Als nun 1736 der Mannsstamm der Grafen von Hanau ausstarb, suchte Kurmainz den bisherigen Hanauischen Antheil davon an sich zu bringen; Hessenkassel kam aber

in der Besitznahme zuvor, und es entstand darüber ein Prozeß. Dieser wurde 1740 durch einen Vergleich dahin beendigt, daß, mit Aufhebung der Gemeinschaft, Hanau die Pfarrei Somborn, mit Ausschluß von Albstadt, Kurmainz aber die Pfarreien Alzenau und Hörstein erhielt, welche beide 1803 mit dem Oberamte Steinheim durch den Reichsschluß an das Großherzogthum Hessen kamen. Von Hanau wurde die Pfarrei Somborn, deren Einwohner sich, so wie das ganze Freigericht, zur katholischen Religion bekennen, mit dem Amte Altenhaßlau vereinigt. Dieses Hanauische Freigericht besteht nun aus folgenden Munizipalitäten.

1) Horbach, mit 70 Feuerstellen und 393 Seelen, liegt an der Gränze des Amtes Altenhaßlau und dem Großherzoglich Hessischen, 4 Stunden von Hanau östlich. Ein Revierförster hat hier seinen Sitz.

2) Bernbach auch Berbach, eine kleine Stunde nördlich vom vorigen, und 4 Stunden von Hanau östlich, gegen die Isenburgische Gränze, hat 66 Feuerstellen, 364 Seelen, und eine katholische Kapelle.

3) Altenmittlau, mit 84 Feuerstellen und 449 Seelen, liegt zwischen dem vorigen und nachfolgendem, an einem, mehrere einzeln liegende Mühlen treibenden Bache, der im Isenburgischen in die Kinzig fällt, gleichfalls 4 Stunden von Hanau östlich.

4) Neuses, mit 88 Feuerstellen und 463 Seelen, liegt eine kleine halbe Stunde südöstlich von vorigem, an der Großherzoglich Hessischen Gränze, woselbst guter Wein wächst.

5) Somborn, Hauptflecken des ganzen Hanaui-

schen Freigerichts, mit der katholischen einzigen Pfarrkirche desselben, hat 198 Feuerstellen und 911 Seelen, ein sehr alter Ort, an der Gränze des Distrikts Büchenthal und zwischen dem Isenburgischen nördlich, und dem Großherzoglich Hessischen südlich, 3 Stunden von Hanau östlich. Daselbst werden besuchte Vieh- und Jahrmärkte gehalten. Durch den Ort führt die oben genannte Birkenhainer Straße nach Franken. Zur Pfarrei gehört außer dem ganzen Hanauischen Freigerichte, auch der Ort Albstadt, ein Großherzoglich Hessisches Freigericht.

6. Distrikt Bieber.

Dieser Distrikt, welcher die beiden alten Aemter Bieber und Lohrhaupten begreift, gränzt im Westen an den Distrikt Gelnhausen, und zwar an das Hanauische Freigericht, im Süden an die Distrikte Kronbach und Frammersbach, östlich an den Distrikt Rieneck, nördlich an die Distrikte Burgjoß und Orb, sämmtlich im Departement Aschaffenburg, so daß dieses Amt fast ganz bis auf die kleine Strecke westlich vom Departement Aschaffenburg eingeschlossen ist.

Das Amt Bieber liegt in einem, von allen Seiten mit Bergen und Waldungen umgebenen, Grunde, welcher wegen des durch denselben fließenden Bieberbachs den Namen des Biebergrundes erhalten hat. Der Ackerbau ist wegen dieser waldigten und bergigten Gegend daher auch nicht sehr ergiebig, sondern die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Bergbau und Hüttenwesen. Dieselben bekennen sich größtentheils zur lutherischen Religion, und die Zahl der Reformirten ist nur sehr gering; dagegen wohnen aber viele Katholische

in allen Orten, die ihren Gottesdienst in der, auf dem sogenannten Burgberge gelegenen Kirche haben, welche von Wiesen, im Distrikte Frammersbach aus, versehen wird.

Dieses Amt machte ehedem einen Theil der Länder der ausgestorbenen Grafen von Rieneck aus. Nach Abgang der Rieneck Rothenfelsischen Linie (s. Distrikt Rieneck im Dep. Aschaffenburg) fiel die Hälfte dieses Amtes an Hanau, welches dasselbe mit der andern Linie und nach derselben gänzlichem Abgange 1559 mit Kurmainz gemeinschaftlich besaß. Im Jahre 1684 überließ aber Kurmainz seinen Antheil als Lehn an Hanau, und erhielt dagegen die Hanauische Hälfte von Partenstein (Distrikt Frammersbach), seit welcher Zeit es ein eigenes Hanauisches Amt ausmachte, mit welchem das Amt Lohrhaupten vereinigt wurde.

Dieses östlich von jenem liegende Amt macht die äußerste Spitze des Dep. Hanau gegen Osten hin aus. Es besteht größtentheils aus Waldungen und wüsten Feldern, die alle 15 bis 20 Jahre umgerottet werden müssen. Das darauf befindliche moosigte Erdreich wird auf Haufen verbrennt, und die Asche davon statt Dünger auf die Felder gestreut. Bei so wenig einträglichem Feldbau ist daher diese Gegend auch weit weniger als das übrige Hanauische bevölkert. Die Einwohner nähren sich neben dem Ackerbaue von Waldarbeiten, Kohlenbrennen und dem Fuhrwesen zum Bergwerke nach Bieber.

Das Amt Lohrhaupten gehörte ursprünglich ebenfalls zu den Rieneckischen Landen, kam aber be-

reits zu Anfang des 14ten Jahrhunderts an Hanau. Bloß die Hälfte von Lohrhaupten selbst blieb gemeinschaftlich mit Rieneck und dann Kurmainz, bis auch diese Hälfte durch den oben bei Bieber gedachten Vergleich von 1684 an Hanau als Mannlehn kam. Es wurde in der Folge mit dem Amte Bieber vereinigt.

Die Einwohner bekennen sich fast durchgehends zur lutherischen Kirche, und man trifft daselbst nur wenige Reformirte und gar keine Katholiken an.

Der ganze Distrikt hat in 5 Munizipalitäten nur 574 Feuerstellen und 3166 Seelen, 1 reformirte und 1 lutherische Pfarrkirche, 1 reformirte und 8 lutherische Landschulen. Der Sitz des Distriktsmaire ist zu Bieber. Derselbe ist zugleich der Justizbeamte erster Instanz. Der Bezirks-Einnehmer, welcher die Landgeschäfte besorgt, wohnt zu Flörsbach. Zu Bieber ist ein Steuerskribent. Zollerheber sind in den 5 Munizipalitäten. Mit Salz müssen sich die Einwohner aus den Faktoreien Orb, Wiesen oder Frammersbach im Dep. Aschaffenburg versehen. Die Munizipalitäten sind folgende:

a) Das ehemalige Amt Bieber.

1) Bieber, der Hauptflecken des ganzen Distrikts und Biebergrundes macht mit Büchelbach, Gassen und Röhrig nur eine Munizipalität aus, die 208 Feuerstellen und 1136 Seelen hat. Bieber selbst liegt an der Bieberbach, welche in diesem Distrikte gegen das Amt Lohrhaupten hin entspringt, den Distrikt Bieber von Süden gegen Norden durchschneidet, durch den Distrikt Orb geht und bei Wirt-

heim in die Kinzig fließt. Der Ort ist etwa 8 Stunden von Hanau östlich entfernt. Bieber gegenüber an den nämlichen Bach liegt Büchelbach und einen Büchsenschuß davon Gassen, höher hinauf, etwa eine halbe Stunde von Bieber, Röhrig. Diese Ortschaften zusammen nennt man den Obergrund. An der Bieberbach und den in dieselbe gehenden Bächen Rosbach und Lüzelbach liegen die zum Bieber Bergwerke erforderlichen Poch=, Wasch=, Schmelz= und Hammerwerke, auch mehrere Mühlen. Das Bieber=Bergwerk führt Eisen, Kupfer, Silber und Kobolt. Es wurde zu Anfang des 18ten Jahrhunderts zuerst angelegt und auf herrschaftliche Kosten betrieben, in der Folge aber einer Gewerkschaft überlassen. Seit 1736 wurde es wieder auf herrschaftliche Kosten betrieben. Es gehört zu den, vom Kaiser Napoleon vorbehaltenen Domänen. Zu Bieber ist die einzige lutherische Pfarrkirche des ganzen Amts. Für die im Amte befindlichen Reformirten wurde in den 60er Jahren eine eigene Kirche gebaut, die ihren eigenen Prediger hat. Auf dem oberhalb Bieber gelegenen Burgberge, woselbst ein ehemals herrschaftliches, nun in Privathänden sich befindendes Vorwerk ist, das den Namen des Burgberger Hofs hat, steht eine katholische Kirche, für gesammte katholische Einwohner des Biebergrundes, welche von dem Pfarrer zu Wiesen (Distrikt Frammersbach) versehen wird.

2) Roßbach, Lanzingen, Breitenborn und Litzel machen ebenfalls nur eine Munizipalität und den sogenannten untern Biebergrund aus. Sie haben zusammen 124 Feuerstellen und 773 Seelen. Roßbach liegt eine starke halbe Stunde unterhalb Bieber, wo die Bieberbach und die kleine und große

Roßbach zusammen fließen. Eine halbe Stunde weiter vom vorigen an der Bieberbach, die daselbst die Litzelbach aufnimmt, an den Gränzen des Distrikts Gelnhausen (Amts Altenhaßlau) und des Distrikts Orb, liegt Lanzingen auch Lanzergesäß genannt. Westlich gegen Hanau hin, eine kleine Stunde von Bieber, an der Gränze des Distrikts Gelnhausen an der Litzelbach, liegen nicht weit von einander Breitenborn, näher gegen Lanzingen, und weiter hinauf Litzel.

b) Das ehemalige Amt Lohrhaupten.

1) Flörsbach mit 39 Feuerstellen und 216 Seelen, liegt an der durchziehenden hohen oder Birkenhainer Straße, 2 kleine Stunden von Bieber östlich und 1 Stunde von Lohrhaupten westlich; mit einer lutherischen Tochterkirche von Kempfenbrunn. Der Ort ist ziemlich nahrhaft, und Sitz des Landbeamten. Die Gemarkung gränzt mit Wiesen im Dep. Aschaffenburg.

2) Lohrhaupten mit 126 Feuerstellen, 666 Seelen und einer lutherischen Pfarrkirche, liegt 3 Stunden von Bieber, östlich an der Gränze des Departements mit Rieneck und Frammersbach im Dep. Aschaffenburg gränzend. Durch diesen Ort zieht die hohe oder sogenannte Birkenhainer Straße nach Franken. Einen Büchsenschuß oberhalb des Orts in einem Wiesengrunde, ist der sogenannte Lohrbrunn oder die eigentliche Hauptquelle der Lohrenbach, welche sich durch dieses Amt und den Distrikt Frammersbach zieht und bei Lohr in den Main geht. Dieser Bach, welcher durch mehrere Bäche ansehnlich verstärkt wird, ist wegen der großen Holzflößungen, besonders für das Dep.

Aschaffenburg, von vieler Wichtigkeit. Zu diesem Orte gehört noch das, an der Gränze des Distrikts Rieneck und an der hohen Straße gelegene Gränzzoll-Wirthshaus.

3) Kempfenbrunn macht mit Moßborn, welches erst 1768 angelegt worden, eine Munizipalität. Zu Kempfenbrun ist eine lutherische Pfarrkirche. Die Munizipalität hat 375 Seelen und 77 Feuerstellen. Kempfenbrunn liegt eine kleine Stunde von Lohrhaupten, südwestlich an der Gränze gegen den Distrikt Frammersbach, Moßborn aber eine starke halbe Stunde weiter westlich gegen Wiesen hin. Nördlich von Lohrhaupten liegt der beträchtliche sogenannte Joß-Wald, welcher diesem Amte viele Nahrung giebt. Hier beschließt sich nun der, von Westen gegen Osten hinziehende, zusammen hängende Theil des Departements Hanau, und wir gehen nun zu dem nördlichen und abgesonderten Theile über.

7. Distrikt Steinau.

Dieser Distrikt, welcher die alten Aemter Schlüchtern und Steinau begreift, gränzt im Westen an den Distrikt Saalmünster des Dep. Fulda, und an das Riedeselsche Gebiet im Großherzogthum Hessen, südlich an den Distrikt Burgioß des Dep. Aschaffenburg, östlich an den Hanauischen Distrikt Altengronau und Schwarzenfels, nördlich an das Dep. Fulda und zwar den Distrikt Neuhof. Oestlich, ganz von dem Hanauischen Distrikte eingeschlossen, liegt die Fuldaische Probstei Sannerz, jetzt Distrikt Saalmünster. Das Amt Steinau kam wahrscheinlich noch vor Ausgang des 13ten Jahrhunderts an Hanau.

om Amte Schlüchtern wurde vom Grafen von ieneck 1316 ein Theil an Hanau verkauft; der ndere Theil kam nach Abgang der Herren von Trimerg 1377 unter dem Namen des Trimbergischen Gechts und als Würzburgisches Lehn 1377, wie schon ben bei Altenhaßlau gesagt worden, an Hanau. Beide Aemter wurden sodann von Hanau kombinirt.

Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Ackerau, der aber wegen des geringfügigen, steinigten nd bergigten Bodens sehr mühsam und wegen des auhen Klimas minder ergiebig ist. Auch hat man aselbst ziemliche Viehzucht.

Die Straße von Frankfurt über Fulda nach eipzig zieht durch den ganzen Distrikt und giebt den Einwohnern gute Nahrung. Die Einwohner im Amte Steinau bekennen sich theils zur lutherischen, theils ur reformirten Religion, im Amte Schlüchtern aber ind bloß reformirte Kirchen. Im ganzen Distrikte sind überhaupt 2 lutherische und 5 reformirte Pfarrkirchen. Außer dem Gymnasium zu Schlüchtern oder dem Kloster sind in den Munizipalitäten überhaupt 16 reformirte und 4 lutherische Landschulen. Der Sitz des Distriktsmaire ist zu Steinau und dieser ist zugleich Justizbeamter für das alte Amt Steinau; zu Schlüchtern aber ist ein eigener Justizbeamter für das Amt Schlüchtern. Der Physikus des ganzen Distrikts wohnt zu Steinau. Die Landgeschäfte besorgt der Bezirks-Einnehmer zu Steinau, wo auch ein besonderer Steuerskribent ist. Accis- und Zollpersonal findet man in Steinau, Schlüchtern und in den übrigen Munizipalitäten. Zu Steinau und Schlüchtern sind Salzfaktoreien, und zu Steinau ein Bu-

reau des Enregistrements und des Stämpels; auch daselbst und zu Hintersteinau und Marjoß Revierförster. Der ganze Distrikt enthält 2 Städte und noch 11 Munizipalitäten und in diesen 1084 Häuser und 7530 Seelen.

In der Beschreibung der Munizipalitäten folgen wir der alten Ordnung der beiden Aemter.

a) Das Amt Steinau.

1) Steinau, mit dem Zusatze an der Straße, ein Städtchen; es liegt an der nach Fulda und Leipzig ziehenden Post- und Landstraße und an der Kinzig, in welche hier ein, von Hintersteinau kommender Bach fällt, welcher den Namen der Steinbach hat. Der Ort ist eine starke Stunde von Saalmünster nordöstlich und 2 kleine Stunden von Schlüchtern südwestlich entfernt. Er hatte bereits 1290 Stadtrechte vom K. Rudolph I. und die nämlichen Freiheiten, wie die Stadt Gelnhausen erhalten. Die Stadt mit der darin befindlichen Burg ist Fuldaisches Lehn, und zählt 237 Feuerstellen mit 1453 Seelen. Sie hat eine reformirte und eine lutherische Pfarrkirche. In der Stadt befindet sich die Burg oder das herrschaftliche Schloß mit einem ansehnlichen Vorwerke. An Wohlthätigkeits-Anstalten sind daselbst die sogenannte Präsenz und die Welsbergische Stiftung. Eine Viertelstunde von Steinau nördlich liegt der Hundsrücker Hof, welcher in Privathänden als Hanauisches Lehn ist.

2) Seidenrod, eine Stunde südlich von Steinau und eine Stunde östlich von Saalmünster mit 30 Feuerstellen und 275 Seelen, ist in Steinau eingepfarrt.

b) Das ehemalige Amt Schlüchtern.

1) Niederzell, mit 47 Feuerstellen und 386 Seelen, eine Stunde von Steinau gegen Schlüchtern, wovon es ebenfalls eine Stunde entfernt ist. Die Poststraße zieht durch diesen Ort, welcher nach Schlüchtern eingepfarrt ist.

2) Schlüchtern, Stadt von 257 Feuerstellen und 1425 Seelen; Poststation an der Straße von Fulda nach Frankfurt, 2 Stunden von Steinau nördlich, mit einer reformirten Pfarrkirche. Bei dieser Stadt vereinigt sich die, durch dieselbe fließende Elmbach mit der bei Herolz entspringenden Kinzig. Hier befindet sich eine lateinische Schule, welche aus der ehemals so berühmten Benediktiner Abtei entstanden, und von dem letzten katholischen Abt Petrus Lotichius, der die Reformation einführte, im Jahre 1543 errichtet worden ist. Zu dieser Mairie gehört auch der, eine Viertelstunde nördlich von der Stadt entlegene Hof Haag.

3) Hohenzell, eine starke Stunde südöstlich von Schlüchtern, an der Gränze des Amts Schwarzenfels gegen Neuen-Gronau zu, hat 60 Feuerstellen und 395 Seelen. Hierher gehört der Hof Eindenberg, welcher gegen Niederzell hin liegt. Die Einwohner dieser Munizipalität sind nach Schlüchtern eingepfarrt.

4) Bellings, westlich vom vorigen, etwa eine Stunde von Steinau, mit 46 Feuerstellen und 345 Seelen. Die Einwohner sind nach Schlüchtern eingepfarrt.

5) Marjoß, eigentlich Marienjossa, mit 90 Feuerstellen, 489 Seelen und einer reformirten Pfarr-

kirche, liegt 2 Stunden von Steinau und 3 Stunden von Schlüchtern, südlich an der Jossa und an der Gränze des Distrikts Burgjoß im Dep. Aschaffenburg. Aus den sehr beträchtlichen Joß-Waldungen werden jährlich mehrere Tausend Klaftern Holz auf der Joß in die Sinn und dann in die fränkische Saale geflößt, wo solche sodann auf Schiffen den Main hinab, vorzüglich nach Hanau gebracht werden. Nicht weit vom Orte nördlich, liegt der Barackenhof, und im Orte hat die von Huttensche Familie ein großes Hofgut.

6) Ahlersbach, ein dem Kloster zu Schlüchtern gehöriger Hof, der aber ein kleines Dorf vorstellt, denn er hat 24 Feuerstellen und 168 Einwohner, welche nach Schlüchtern eingepfarrt sind. Der Ort liegt eine Stunde von Schlüchtern, östlich an der Fuldaischen Gränze.

7) Klosterhöfe, Munizipalität, welche aus 4, dem Kloster zu Schlüchtern gehörigen Höfen besteht, die zusammen 21 Feuerstellen und 175 Einwohner haben. Diese sind nach Schlüchtern eingepfarrt. Diese vererbpachtete Höfe führen den Namen:

a) Reith, eine Viertelstunde von Schlüchtern, an der Poststraße nach Neuhof und Fulda.

b) Trassenberg, eine Viertelstunde weiter, etwas von der Poststraße abwärts östlich liegend.

c) Gumberts auch Garsritz, noch eine Viertelstunde weiter an der Straße.

d) Röhrichs, eine Viertelstunde von vorigem und der Straße nordwestlich entfernt.

8) Breitenbach, eine Stunde von Steinau nördlich und fast eben so weit von Schlüchtern west-

lich, hat 60 Feuerstellen und 445 Einwohner, die nach Kressenbach eingepfarrt sind.

9) Kressenbach, eine halbe Stunde vom vorigen, nehr gegen Westen und nach dem Steinbache zu, hat 33 Feuerstellen, 326 Einwohner und eine reformirte Tochterkirche von Wallrod.

10) Wallrod, mit 72 Feuerstellen und 561 Seelen, hat eine reformirte Pfarrkirche. Der untere Theil dieses Orts wird Mühldorf genannt. Es liegt an der Fuldaischen Gränze, 2 Stunden von Steinau und eine starke Stunde von Schlüchtern nördlich.

11) Hintersteinau, welches mit Reinhards eine Munizipalität ausmacht, hat 111 Feuerstellen und 887 Seelen. Hintersteinau, wo eine reformirte Pfarrkirche ist, liegt 3 Stunden von Steinau nördlich an der Steinbach, auf der einen Seite an das Fuldaische, auf der andern an das Hessische (Riedeselsche) gränzend. Eine halbe Stunde davon, noch nördlicher und noch näher an der Hessischen und Fuldaischen Gränze, ebenfalls an der Steinbach, liegt Reinhards, welches zu Hintersteinau eingepfarrt ist.

8. Distrikt Schwarzenfels.

Dieser Distrikt liegt an der Fuldaischen und Würzburgischen (vorher Thüringisches Gebiet) Gränze, und ist der nordöstlichste Distrikt des Departements. Es gränzt westlich mit dem Distrikte Schlüchtern und dem Hanauischen Amte Brandenstein und südlich mit dem Distrikte Altengronau. Dieser Distrikt kam schon durch den Vertrag von 1643, wodurch die künftige Erbfolge im Hanau-Münzenbergischen, dem

Hause Hessen-Kassel zugesichert wurde, als Pfandschaft an Hessen-Kassel.

Der Distrikt ist sehr gebirgigt und der Ackerbau nur mittelmäßig. Man findet übrigens bei Schwarzenfels eine Blaufarbefabrik, worin der Kobolt zur schönsten Farbe bereitet wird, auch eine kleine Spiegelmanufaktur, zu welcher die rohen Gläser von der Spiegelhütte bei Altengronau geliefert werden. Der Sitz der Distriktsmairie und des Justizamts ist zu Schwarzenfels, wo auch der Bezirks-Einnehmer wohnt, der die Landgeschäfte besorgt. Daselbst ist auch eine Salzfaktorei. Der ganze Distrikt hat in 10 Munizipalitäten 765 Feuerstellen und 5585 Einwohner, die sich insgesammt zur reformirten Religion bekennen; zu Weihersbach haben die Lutheraner eine Kirche, welche von Zeitlofs aus versehen wird. Ueberhaupt hat der ganze Distrikt 3 reformirte Pfarrkirchen und 1 lutherische, ferner 10 Landschulen, worunter 1 lutherische. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Schwarzenfels, Flecken von 63 Feuerstellen und 482 Seelen, nicht weit von der Sinn, 3 Stunden von Schlüchtern östlich und 2 Stunden von Brükkenau, im Fuldaischen, südwestlich. Die Einwohner sind nach Motgers eingepfarrt. Auf der Höhe des Berges, an welchem der Ort liegt, liegt das alte verfallene Schloß gleiches Namens, doch sind noch einige Gebäude da, in welchen die Beamten wohnen. Die 1731 errichtete Schwarzenfelser Blaufarbefabrik liegt eine starke Viertelstunde vom Orte gegen Motgers hin. Zur Munizipalität gehören noch die beiden Güntershöfe, eine halbe Stunde von Schwarzenfels nach Altengronau zu, ferner der Griesshof, et-

was weiter auf dem Gebirge, welches von Schwarzenfels nach Zeitlofs im Würzburgiſchen zieht.

2) Motgers, mit 111 Feuerſtellen, 582 Einwohnern und einer reformirten Pfarrkirche. Es liegt eine ſtarke halbe Stunde von Schwarzenfels gegen Altengronau, von dem es nur anderthalb Stunden entfernt iſt.

3) Sterbfriz, mit 114 Feuerſtellen, 828 Seelen und einer reformirten Pfarrkirche, liegt 1 Stunde von Schwarzenfels gegen Schlüchtern, von welchem es 2 Stunden entfernt iſt. Hier wohnt der Phyſikus der Diſtrikte Schwarzenfels und Altengronau.

4) Breunings, eine Stunde von Schwarzenfels, eine halbe von Motgers, mehr ſüdlich, liegt an der Fuldaiſchen Gränze und hat 34 Feuerſtellen mit 276 Seelen. Die Einwohner ſind nach Motgers eingepfarrt. Hieher gehören die zwei Wilkingshöfe, welche zwiſchen Breunings und Neuengronau liegen.

5) Neuengronau, mit 56 Feuerſtellen, 403 Seelen und einer reformirten Pfarrkirche, liegt eine halbe Stunde vom vorigen nach Altengronau zu, von welchem es faſt eben ſo weit entfernt iſt. Hierher gehören die beiden Dieterhöfe, eine halbe Stunde davon nördlich und anderthalb Stunden von Schwarzenfels gegen das Fuldaiſche zu.

6) Zündersbach, eigentlich wohl Junkersbach, mit 41 Feuerſtellen und 309 Seelen, eine ſtarke Stunde nördlich von Schwarzenfels an der Fuldaiſchen Gränze, eine gute Stunde von Brückenau. Die Einwohner ſind nach Motgers eingepfarrt.

7) Oberzelle, mit 102 Feuerstellen und 837 Seelen, eine halbe Stunde nördlicher von vorigem, nicht weit vom Sinnflusse, an welchem der nicht weit davon entfernte Ebertische Hof liegt. Die Einwohner sind ebenfalls nach Motgers eingepfarrt.

8) Heubach, mit 78 Feuerstellen und 891 Seelen, an der Fuldaischen Gränze und am Amte Brandenstein, über 2 Stunden von Schwarzenfels nördlich. Die Einwohner sind nach Oberkallbach im alten Amte Brandenstein (Distr. Altengronau) eingepfarrt.

9) Uttrichshausen, mit 85 Feuerstellen und 664 Seelen, eine Stunde von vorigem an der nördlichsten Spitze des Distrikts und an der Fuldaischen Gränze. Die Einwohner sind ebenfalls nach Oberkallbach eingepfarrt.

10) Weihersbach, von den dabei liegenden Weihern so genannt, auch Weichersbach, eine halbe Stunde oberhalb Schwarzenfels am Sinnflusse, hat 81 Feuerstellen und 703 Seelen. Die Reformirten sind nach Motgers, die lutherische Kirche nach Zeitlofs eingepfarrt.

9. Distrikt Altengronau.

Dieser Distrikt begreift die von einander getrennten und durch den Distrikt Schwarzenfels und die Fuldaische ehemalige Probstei Sannerz, unterbrochenen beiden Aemter Altengronau und Brandenstein. Beide haben nur einen Distriktsmaire, der zugleich Justizbeamter und Bezirks-Einnehmer ist, und seinen Sitz zu Altengronau hat. Daselbst ist auch eine Salzfaktorei. Der Physikus des Distrikts wohnt,

wie schon gesagt, zu Sterbfriz im Distrikt Schwarzenfels. Die Gränzen des Distrikts müssen bei jedem Amte besonders angegeben werden. Die Zahl der Feuerstellen in 8 Munizipalitäten ist 441, jene der Seelen 4321. Die Einwohner bekennen sich im Amte Altengronau zu allen drei christlichen Religionen, jene im Amte Brandenstein aber bloß zur reformirten Religion. Ueberhaupt hat der Distrikt 1 katholische, 4 reformirte, 1 lutherische Pfarrkirche und 7 Landschulen, worunter 1 lutherische.

a) Das ehemalige Amt Altengronau.

Dieses macht den südlichen Theil des Distrikts und den sogenannten Hessischen Sinngrund aus. Es gränzt im Norden an den Distrikt Schwarzenfels, westlich an den Distrikt Steinau, im Süden an das Departement Aschaffenburg und zwar dessen Distrikt Burgjoß, im Osten aber an das Würzburgische. Das Amt ist ziemlich fruchtbar. Der Sinnfluß durchfließt dasselbe, so wie die Jossa, welche sich mit jenem vereinigt. Die ansehnlichen Waldungen geben Gelegenheit zu starken Flößungen auf dem Joß- und Sinnflusse. Dieses Amt wurde 1648 von Daniel von Hutten an Hessen-Kassel verkauft. Die Munizipalitäten sind:

1) Altengronau, mit 75 Feuerstellen, 791 Einwohnern und einer reformirten Kirche die von Neuengronau aus versehen wird. Der Ort liegt am Sinnflusse oberhalb des Einflusses der Jossa in denselben, anderthalb Stunden von Schwarzenfels, eine halbe Stunde von Neuengronau südlich. Nicht weit von da ist eine Glashütte, aus welcher die rohen Gläser in die Spiegelfabrik zu Schwarzenfels geliefert werden.

2) Joß oder Jossa, mit 25 Feuerstellen und 394 Seelen, an der Jossa, welche nicht weit davon östlich in den Sinn fließt, zwischen Altengronau und Obersinn. Die Einwohner sind nach Altengronau eingepfarrt.

3) Obersinn, eine Stunde von Altengronau südlich, auf der linken Seite des Sinnflusses. Es gehört nur zum Theil, nämlich mit 16 Feuerstellen, aber 308 Seelen zum Departement Hanau, die übrigen 100 Feuerstellen und 559 Seelen zum Distrikte Burgjoß, Dep. Aschaffenburg. Hier ist eine katholische Pfarrkirche. Die lutherischen Einwohner aber sind nach Mittelsinn eingepfarrt.

4) Mittelsinn, liegt eine halbe Stunde weiter am Sinngrunde. Nur 40 Feuerstellen und 480 Seelen gehören zum Hanauischen Distrikte; die übrigen wie bei Obersinn, ins Dep. Aschaffenburg. Hier ist eine lutherische Pfarrkirche.

b) Das ehemalige Amt Brandenstein.

Dieses Amt ist erst seit 1719 durch Pfandschaft an das Haus Hessen-Kassel gekommen. Es liegt zwischen den Aemtern Schwarzenfels und Schlüchtern und gränzt nördlich an das Fuldaische und zwar den Distrikt Neuhof. Das Amt hat ziemlichen Ackerbau und besteht aus folgenden Munizipalitäten:

1) Elm, mit 73 Feuerstellen, 791 Seelen und einer reformirten Pfarrkirche. Der Ort liegt an der Gränze des Amts, eine halbe Stunde östlich von Schlüchtern, an der Elmbach. Eine halbe Stunde weiter hinauf gegen die Fuldaische Gränze liegt das alte verwüstete Schloß Brandenstein, wovon das ganze Amt den

Namen hat. Jetzt ist es ein Vorwerk, woselbst der Pächter wohnt. Ferner gehören zu dieser Munizipalität die noch nördlicher als Brandenstein liegenden Höfe: der Habertshof, der Schoppenhof und die Eisershütte.

2) Hütten, mit dem dahin gehörigen Kohlenhofe, an der Elmbach, eine Stunde weiter hinauf von Brandenstein und 2 von Schlüchtern, an der Fuldaischen Gränze. Der Ort hat 60 Feuerstellen und 614 Einwohner, die nach Grundhelm eingepfarrt sind.

3) Grundhelm, mit 74 Feuerstellen, 493 Seelen und einer reformirten Pfarrkirche, liegt ebenfalls an der Elmbach zwischen Brandenstein und Hütten, doch etwas mehr östlich.

4) Oberkallbach, mit 71 Feuerstellen, 606 Seelen und einer reformirten Pfarrkirche, liegt an der Fuldaischen Gränze und jener des Amts Schwarzenfels, eine halbe Stunde von dem dahin gehörigen Dorfe Uttrichshausen.

* * *

Hierher gehören noch die beiden Ortschaften Ramholz und Vollmerz, welche im Staatskalender von 1812 unter der administrativen Organisation nicht angeführt sind, sondern deren nur bei der gerichtlichen Organisation und beim Kultus gedacht wird. Mit denselben hat es folgende Beschaffenheit.

Als 1806 die teutsche Reichsverfassung aufgehoben wurde, unterwarf sich der Besitzer beider unmittelbarer Orte, der Graf von Degenfeld-Schomburg freiwillig der Landeshoheit des Kurfürsten von Hessen-Kassel und wurde von nun an als Grundherr des Für-

stenthums Hanau betrachtet, mit welchem er 1810 unter die Souveränetät des Großherzogs von Frankfurt kam. Der Distriktsmaire von Altengronau war seit 1806 der Hoheitsbeamte über beide Ortschaften, und ist es noch. Der Graf von Degenfeld hat aber einen Patrimonialgerichts-Beamten zu Ramholz, von dessen Urtheilen die Appellation an das Hofgericht zu Hanau geht.

Ramholz, mit einer lutherischen Pfarrkirche, liegt eine kleine Stunde westlich von Weihersbach, im Distrikte Schwarzenfels, nach der Fuldaischen Gränze zu, und noch eine halbe Stunde weiter das nach Ramholz eingepfarrte Vollmerz.

III.

Departement Aschaffenburg.

Das Departement Aschaffenburg besteht aus den alten Kurmainzischen Aemtern, wie solche 1803 durch den Reichsdeputations-Schluß dem Kurfürsten Reichserzkanzler zur Dotation gegeben wurden. Sie hießen von nun an mit dem, durch den nämlichen Reichsschluß hinzugekommene Würzburg. Amt Aura: das Fürstenthum Aschaffenburg. Diese Aemter sind: a) das alte Vizedomamt Aschaffenburg, mit den dazu gehörigen Vogteiämtern, und zwar die dermalige Distriktsmairie 1) Stadt Aschaffenburg

mit Damm, ferner die Distriktsmairie 2) Schweinheim; 3) Obernburg; 4) Kleinwallstadt; 5) Rothenbuch; 6) Kaltenberg; b) das Oberamt Orb, oder die jetzige Unterpräfektur Orb, wozu die Vogteien und jetzige Distriktsmairie Orb und Burgjoß gehören; c) das vorhin Würzburgische Amt Aura, das zur Distriktsmairie Burgjoß in administrativer Hinsicht gezogen worden ist; d) das Oberamt Lohr oder die jetzige Distriktsmairie Lohr und Frammersbach; e) das Amt oder die Distriktsmairie Aufenau, und endlich f) das Oberamt Klingenberg, nämlich der Theil des ehemaligen Oberamtes Miltenberg, welcher auf dem rechten Mainufer liegt, oder die Vogteien und Distriktsmairien Klingenberg und Stadt Prodselten.

Hierzu kamen noch 1806 durch die Rheinische Bundesakte und späteren Verträge unter die Souveränetät des Großherzogs mehrere reichsstädtische und reichsritterschaftliche Gebiete, als: 1) Creuz-Wertheim; 2) Eschau; 3) Krombach; 4) Rieneck, welche der Großherzog vom Grundeigenthümer ganz an sich gekauft hat; 5) Rothenfels; 6) Triffenstein; 7) Hobach und 8) Fechenbach, welche beide letztere mittelbar von der Unterpräfektur Klingenberg ressortiren. Ferner kamen hinzu, die grundherrlichen Aemter: 1) Nieder-Steinbach (welches zum Distrikt Kaltenberg geschlagen worden ist); 2) Sommerau, das zum Distrikt Eschau gehört, und 3) Unterhausen, welches zum Distrikte Kleinwallstadt gezogen worden ist.

Alle diese Distrikte bilden nun zusammen das Departement Aschaffenburg, und machen ein zusam-

menhängendes Ganze aus. Die Gränzen desselben sind: im Osten das Würzburgische oder ehemalige Thüngesche Gebiet bis zum Einflusse der fränkischen Saale in den Main, und von da oder von Langenprodselten an den Main, der von den Großherzogthümern Würzburg und Baden, so wie südlich und westlich vom Großherzogthume Hessen bei Dettingen scheidet, nur daß einige Parzellen des Distrikts Schweinheim, so wie der ganze Distrikt Aschenberg auf der linken Mainseite liegen. Diese werden vom Großherzoglich Hessischen Gebiete umgeben, und durch den Main von dem Distrikte Schweinheim und Kleinwallstadt, so wie die Stadt Aschaffenburg, geschieden.

Auf der rechten Seite des Mains läuft das Departement westlich an dem Großherzoglich Hessischen Amte Steinheim und dem Freigerichte hin bis an das Departement Hanau, welches, wie bei der Beschreibung desselben schon gesagt worden, sich tief zwischen der Distriktsmairie Kronbach und Frammersbach einer und der Unterpräfektur Orb andererseits in das Departement Aschaffenburg hineinzieht, und solches gewissermaßen trennt. Die Unterpräfektur Orb gränzt dann westlich wieder an den Distrikt Gelnhausen und das Isenburgische, nördlich aber theils an den Distrikt Saalmünster, im Departement Fulda, theils an die Distrikte Steinau und Altengronau, im Departement Hanau, und hängt durch den Distrikt Rieneck mit den übrigen Theilen des Departements zusammen. Das Departement begreift also den südlichsten Theil des Großherzogthums; das Klima ist aber dessen ungeachtet nicht so milde und freundlich, wie in den nördlicher liegenden westlichen Theilen der Departements Frankfurt

und Hanau. Die Gebirge erheben sich den ganzen Main auf der rechten Seite hinab, bis unterhalb Klein-Ostheim, wo das große Mainthal beginnt; alle übrigen Gegenden den Main hinauf haben nur sehr schmale Thäler, deren zum Theil steile Anhöhen mit Weinreben an vielen Orten besetzt sind. Nur in diesen Gegenden ist das Klima milder. Von diesen Anhöhen erheben sich die Speßhardter Vorberge und hohen Gebirge, und die großen Waldungen. Hier ist das Klima sehr rauh, und der Sommer von kurzer Dauer, so daß dort manche Früchte gar nicht oder doch nicht so gut gedeihen, wie in den Vorlanden, der Weinstock gar nicht zu finden ist, und der Obstbaum minder gute Früchte giebt. Indessen fehlt es doch auch nicht an fruchtbaren Gründen, wo besonders guter Wiesewachs ist.

Die Hauptnahrung der Einwohner kommt immer von den Waldungen her, und wir haben derselben in der allgemeinen Beschreibung des Großherzogthums, so wie in allen übrigen Quellen des Einkommens, schon so ausführlich gedacht, daß wir, um Wiederholungen zu vermeiden, uns auf die §. 7. und 11 beziehen müssen. Ebenso haben wir vom Boden, den Naturprodukten, Gebirgen und Waldungen, den Gewässern und dem Viehstande alles nach unserem Plane Erforderliche in den §§. 6. 7. 8. 9. und 10. aus einander gesetzt. Auch werden wir bei der Beschreibung der einzelnen Distrikte hier und da noch manches zu erinnern finden; besonders aber müssen wir in Ansehung des so wichtigen Speßhardts auf den §. 8. hinweisen.

Der Flächeninhalt des ganzen Departements wird

im Staatskalender von 1812 approximativ auf 30 bis 34 Qu. Meilen, die Zahl der Feuerstellen auf 16,032, jene der Einwohner auf 91,290 Seelen angegeben. Diese wohnen überhaupt in 177 Munizipalitäten, und diese in der Hauptstadt mit der Munizipalität Damm noch in 20 Distriktsmairien. Von diesen stehen die Stadt mit 2, und 14 Distrikte mit 139 Munizipalitäten unmittelbar unter dem Präfekte, 21 aber in 4 Distrikten unter dem Unterpräfekt zu Klingenberg, und 16 Munizipalitäten in 2 Distrikten unter dem Unterpräfekt zu Orb.

Zum Landtage giebt das Departement 5 Personen; das Wahl- oder Departementskollegium besteht aus 80. An der Spitze der ganzen Administration steht, wie in den übrigen Departements, der Präfekt. Dabei sind 4 Präfekturräthe und 1 Präfektur-Generalsekretär. Der General-Departementsrath besteht aus 12 Personen. Zum Archiv- und Kanzleipersonale der Präfekten gehören 8 Personen und 2 Diener. Außer diesen arbeiten noch bei der Präfektur das Personale des ehemaligen Regierungsarchivs und der Finanzregistratur. Als besondere Kommissionen werden angeführt, die Ober-Revisionskommission des gemeinheitlichen Rechnungswesens und eine Kirchenrechnungskommission.

Die dermalige gerichtliche Organisation ist folgende: Des Oberappellationsgerichts zu Aschaffenburg als höchster Justizstelle für das ganze Großherzogthum, haben wir schon gedacht. Diese Stelle ist zugleich der Lehnhof für alle Aschaffenburger Lehen. Die Appellationsinstanz für alle Justizämter des Departements, mit Ausschluß der 4 unten genannten

ſtandesherrlichen Juſtizämter, welche unter der ſtandesherrlichen Juſtizkanzlei zu Kreuzwertheim ſtehen, iſt das Oberlandgericht zu Aſchaffenburg. Die Summa appellabilis iſt 101 Fl. An dieſes Gericht gehen ferner die Appellationen von der Univerſität zu Aſchaffenburg und dem Juſtizſenate zu Wetzlar. Sodann iſt dieſe Stelle als Reviſions- oder Appellationsinſtanz angeordnet, in allen Frankfurter Sachen von 150 bis 1500 Fl. Vom Oberlandgerichte gehen die Appellationen an das Oberappellationsgericht, wenn die Sache den Werth von 150 Fl. beträgt. Endlich iſt das Oberlandgericht die Kriminalbehörde und das Korrektionstribunal für das ganze Departement. Das Verhältniß deſſelben in letzter Hinſicht zu den Polizeigerichten iſt im Abſchnitte von der Polizei ſchon aus einander geſetzt. Das Oberlandgericht hat einen Präſidenten, einen Direktor und 7 Räthe, einen Sekretär, einen Regiſtrator, einen Kanzliſten und einen Pedell. Advokaten und Prokuratoren zählt man 17.

In allen Sachen, die nicht unter 30 Fl. und nicht über 100 Fl. betragen, ſind noch verſchiedene Appellationsgerichte für die erſten Inſtanzgerichte angeordnet, und zwar:

1) Der Juſtizſenat zu Aſchaffenburg für die Stadt und Vogteiämter Lohr, Framersbach, und Rieneck, oder das nun aufgelöſte ehemalige Oberamt Lohr.

2) Das Vizedomamt Aſchaffenburg für die Stadt und Vogteiämter: Aſchaffenburg, Schweinheim, Kleinwallſtadt, Obernburg,

Kaltenberg und Rothenbruch, ferner für die Patrimonialgerichte Krombach, Niedersteinbach, Sommerau und Unterhausen.

3) Das Oberamt Klingenberg, für die Vogteiämter Klingenberg, Stadt Prodselten und Hobach, und für das Patrimonialgericht Fechenbach.

4) Das Oberamt Orb, für die Vogteiämter Orb, Burgjoß und Aufenau. Beträgt aber die Summe bei diesen Stadt-Vogteiämtern und Patrimonialgerichten 101 Fl., so gehen die Appellationen unmittelbar an das Oberlandgericht.

5) Die gemeinschaftliche Fürstlich und Gräflich Löwenstein-Wertheimische und Gräflich Erbachische Standesherrliche Justizkanzlei zu Kreuz-Wertheim, ist die Appellationsinstanz für die standesherrlichen Justizämter Kreuz-Wertheim, Trifenstein, Rothenfels und Eschau. Die Summa appellabilis dieser Justizämter ist 30 Fl. Die Oberappellation wird von der Justizkanzlei bei dem Oberappellationsgerichte zu Aschaffenburg gesucht. Die Justizkanzlei besteht aus einem Direktor und 5 Räthen, und dem nöthigen Kanzleipersonale. Sie hat zugleich die peinliche Gerichtsbarkeit, nach Maßgabe der Deklaration vom 21. August 1809, und die niedere Polizei in den standesherrlichen 4 Aemtern.

Außer den hier genannten Justizstellen und Justizämtern zweiter und erster Instanz, ist noch eine Justizstelle erster Instanz zu Aschaffenburg angeordnet, nämlich der oben als Stelle zweiter Instanz genannte Justizsenat. Derselbe hat die erste Instanz. Die Civiljustiz und die Besorgung der Verlas-

'enſchaften und des Pupillenweſens a) für geſammte Großherzogliche Civildiener und ſonſtige Honoratioren, alle im Departement wohnenden Staats- und Grundherren, desgleichen für durchreiſende fremde Adeliche und Honoratioren; b) für die Militär-Offiziers; c) für die Großherzogliche Hofdienerſchaft; d) für Perſonen der Aſchaffenburger Univerſität und Lehrinſtitute. Sodann verwaltet derſelbe die Wittwenkaſſe der Hofdienerſchaft und der vormaligen Leibgardiſten. Die Appellationen gehen an das Oberlandgericht, wenn der Gegenſtand den Werth von 101 Fl. betrifft. Der Senat beſteht aus 4 Räthen, 1 Sekretär und 1 Kanzliſten. Die Räthe haben zugleich Sitz und Stimme bei dem Oberlandgericht, dürfen jedoch in allen Sachen, die per modum appellationis vom Senate dahin kommen, nicht mit votiren.

In polizeilicher Hinſicht beſteht zu Aſchaffenburg ein eigener Polizeidirektor, jedoch unter dem Präfekte, und das Polizeigericht für das Departement.

In Anſehung der Finanzverwaltung beſteht folgende Einrichtung. Für das Schuldentilgungsweſen beſteht, wie in den übrigen Departements, eine eigene Spezial-Kommiſſion. In die Departements-Hauptkaſſe fließen alle Ueberſchüſſe aus den Bezirkskaſſen. Das ganze Departement iſt daher in dieſer Hinſicht in folgende Bezirke eingetheilt:

a) Bezirk Aſchaffenburg, begreift die Stadt Aſchaffenburg mit Damm, die Diſtrikte Kleinwallſtadt, Obenburg und Schweinheim; ferner fließen dahin die Souveränetätsgefälle aus den Grundherrli-

chen Aemtern Niedersteinbach und Sommerau und der Distriktsmairie Hobach. Der Sitz ist zu Aschaffenburg.

h) Bezirk Rothenbuch, begreift die Distrikte Rothenbuch und Kaltenberg. Sitz zu Aschaffenburg.

c) Bezirk Aufenau, begreift bloß diesen Distrikt, und hat den Sitz zu Aufenau.

d) Bezirk Eschau, begreift den Distrikt Eschau, mit Ausnahme der Munizipalität Sommerau, welche zum Bezirk Aschaffenburg gezogen worden ist. Sitz zu Eschau.

e) Bezirk Klingenberg, begreift die Distriktsmairie gleiches Namens, und hat den Sitz zu Klingenberg.

f) Bezirk Krombach, begreift die Distriktsmairie gleiches Namens, und hat den Sitz zu Krombach.

g) Bezirk Lohr, begreift die Distrikte Lohr und Framersbach, und hat den Sitz zu Lohr.

h) Bezirk Orb, begreift die Distrikte Orb und Burgjoß, mit Ausnahme der Munizipalitäten Aura, Mittel- und Obersinn, welche zum Bezirke Rieneck geschlagen worden sind.

i) Bezirk Stadt Prodselten, begreift die Distriktsmairie gleiches Namens, und die Distriktsmairie Fechenbach. Sitz zu Röllbach.

k) Bezirk Rieneck, begreift den Distrikt Rieneck und die Munizipalität Aura-, Mittel- und Obersinn, Distrikte Burgjoß.

l) Bezirk Rothenfels, begreift die Distriktsmairie gleiches Namens. Sitz zu Rothenfels.

m) Bezirk Triffenstein, begreift die Distrikte Kreuz-Wertheim und Triffenstein. Sitz zu Triffenstein.

Alle diese Bezirkseinnehmer besorgen in den angegebenen Bezirken sämmtliche Finanz- und Kameralgeschäfte unter der Leitung der drei Inspektoren der direkten Steuern, der indirekten Abgaben und der Domänen, welche zusammen ihren Sitz zu Aschaffenburg haben. Das dazu gehörige weitere Subalternpersonale wird bei der Stadt Aschaffenburg und dem Distrikte selbst bemerkt werden.

Von der Saline zu Orb ist schon in der allgemeinen Beschreibung das Nöthige gesagt worden. Sie hat im ganzen Departement 11 Faktoreien. Die Gelder fließen aus der Salinenkasse in die Departements-Hauptkasse. Das Bauwesen besorgt ein Landbauinspektor, den Wasser-, Weg- und Brückenbau aber ein besonderer Inspektor, und für die Chausseen in den Hoheits-Landen ist noch ein Inspektor aufgestellt. Chausseegeld-Einnahmebureaux sind auf 9 Stationen, und zwar auf der Aufenauer Chaussee (Fuldaer Straße), auf der Speßhardter Chaussee, und auf der Obernberg-Miltenberger Chaussee.

In Ansehung der Einregistrirung und des Stämpels macht das Departement die dritte Division aus, und hat 6 Einnahmebureaux.

Die Forstverwaltung theilt sich in jene der herrschaftlichen, und in jene der gemeinheitlichen und Pri-

vatwaldungen. Für die herrschaftlichen Waldungen ist eine eigene unmittelbare Administration angestellt, unter deren Aufsicht und Leitung die Forstmeister alle Waldgeschäfte theils selbst besorgen, theils durch die einschlagenden Ober- und Revierförster besorgen lassen. Die Forstmeistereien sind folgende: 1) Speßhardt mit 15 Revieren; 2) Orb und Aura mit 6 Revieren; 3) Lohr mit 5 Revieren; 4) Rieneck mit 2 Revieren; 5) Rodsfelten-Klingenberg mit 4 Revieren. Jeder Forstmeisterbezirk hat seinen eigenen Forstmeister, jedes Revier seinen besonderen Förster. Die gemeinheitlichen und Privatwaldungen sind in zwei große Forstmeisterbezirke eingetheilt, nämlich Aschaffenburg und Lohr. Zu Lohr gehören die Distrikte: Lohr, Frammersbach, Rieneck und Rothenfels; alle übrigen gehören zu Aschaffenburg. Hierbei sind überhaupt angestellt: 2 eigene Forstmeister und 31 Förster, von denen jedoch die meisten zugleich herrschaftliche Reviere zu besorgen haben. Sodann sind noch in allen Revieren 48 bezahlte Unterförster zur Aufsicht in den Waldungen aufgestellt. Die Forstmeister erhalten Weisungen und Genehmigungen vom Präfekte. Des forstlichen Instituts haben wir schon gedacht. Alle aus den, von den Forstmeistern verkauften, Hölzern erlößten Gelder fließen in die einschlägigen Bezirkskassen, jene aus den gemeinheitlichen Waldungen aber in die Gemeinheitskassen. Für die Forstrügen besteht eine eigene Forstrügenkasse. Dann besteht noch eine Prämienkasse zur Belohnung und Aufmunterung der Industrie, welcher der Großherzog außer den Rügegeldern noch verschiedene Zuflüsse angewiesen hat.

In Ansehung des Kultus, der kirchlichen Verfassung und des Erziehungswesens, beziehen wir uns auf

die §§. 16. und 17. Landschulen zählt man überhaupt, ohne jene der Stadt Aschaffenburg, 139. In Medizinal-Hinsicht ist das ganze Departement in 6 Physikate eingetheilt. In mehreren Ortschaften sind jedoch noch eigene Aerzte und Chirurgen, und überhaupt im ganzen Departement 7 Apotheken, überall aber Hebammen. Hospitäler sind nur zu Aschaffenburg, Lohr und Stadt Prodselten; für die Armen aber sind gute Einrichtungen, besonders zu Aschaffenburg. An besonderen Anstalten bemerkt man noch: die unmittelbare Frucht-Markt- und Handels-Kommission, die Brandversicherungs-Kommission, die Inspektion für Maas und Gewicht, und jene für Statistik, das Pfand- und Leihhaus, und das Civil-Wittwen- und Waisen-Institut. Lotterien hat das Departement nicht.

An Post- und Landstraßen hat das Departement folgende: Die Frankfurter Straße nach Fulda und Leipzig berührt das Departement nur in den Distrikten Aufenau und Orb. Diese Straße ist zwar allerdings wichtig für die Orte Höchst, Wirtheim und Aufenau; es ist aber auf dieser Route kein Postamt im Departement, sondern die Briefe und Paquete gehen von Gelnhausen oder Saalmünster in jene Gegend. Die Nürnberger Straße geht auf der rechten Mainseite von Hanau über die Poststationen Dettingen, Aschaffenburg, Rohrbrunn und Esselbach nach Würzburg. Täglich geht eine reitende Post diese Straße nach Frankfurt und zurück, wöchentlich aber nur einmal ein Postwagen hin und her. Auf der linken Mainseite geht die sogenannte Augsburger Poststraße von Frankfurt über Miltenberg nach Nürnberg und nach

Augsburg bloß über die Poststation Obernburg wöchentlich zweimal reitend; einmal kommt ein Postwagen hin und her von Nürnberg über Miltenberg und Obernburg, geht aber dann nicht auf der linken Mainseite fort, sondern über Aschaffenburg, Oettingen und Hanau nach Frankfurt, und eben so zurück. Eine Briefpost geht von Aschaffenburg wöchentlich zweimal hin und her auf der rechten Mainseite nach Klingenberg und von da nach Miltenberg und weiter. Eine Landstraße führt von Aschaffenburg über Hanau in die Wetterau. Die Kommunikationen im Departement sind wegen der Gebirge sehr beschwerlich. Manche Gegenden sind fast gar nicht oder beschwerlich zu befahren, und man kann bloß zu Pferde fortkommen, z. B. die geraden und kürzesten Wege von Aschaffenburg nach Orb und Lohr.

Uebrigens beziehen wir uns überhaupt auf die allgemeine Beschreibung des Großherzogthums, und lassen nun die Beschreibung der Distrikte und Munizipalitäten folgen.

1. Hauptstadt Aschaffenburg mit der Munizipalität Damm.

1) Aschaffenburg, die Hauptstadt des Departements gleiches Namens, und die Residenzstadt des Großherzogs, liegt am rechten Ufer des Mains, welcher vom Nilkheimer Oekonomie-Hof an plötzlich eine Wendung gegen Osten, und von Aschaffenburg aus sodann wieder gegen Westen nimmt, so daß derselbe hier gleichsam ein Dreieck bildet, an dessen Spitze die Stadt liegt. Ihre geographische Lage

ist meines Wissens noch niemals genau bestimmt worden; nach der Karte aber liegt sie unterm 26° 45' östlicher Länge, und 49° 58' der Breite. Von Hanau ist sie 3 Meilen, von Frankfurt also 5 Meilen auf dieser Straße, aber nur fünftehalb Meilen auf der Straße der linken Mainseite über Stockstadt und Seligenstadt. Von der Stadt führt eine wohlgebaute steinerne Brücke, welche den heftigsten Eisgängen und Fluten Widerstand geleistet hat, über den Main, wo die Straßen sodann nach Miltenberg, Darmstadt und Frankfurt gehen.

Die Lage der Stadt selbst ist sehr bergigt und hügeligt. Oberhalb der Brücke liegt ein kleiner Theil eben am Main und tief, welcher aber eben deshalb sehr oft den Ueberschwemmungen dieses Flusses ausgesetzt ist, so daß mehrmalen viele Häuser im Wasser stehen. Die Gegend heißt überhaupt die Fischergasse, weil daselbst meistenstheils Schiffer und Fischer wohnen. Hinter der Fischergasse erhebt sich gleich eine kleine Anhöhe; zwischen derselben und dem mit Weinreben besetzten Berge, auf welchem das alte Peter- und Alexanderstift steht, und den man insgemein den Badberg nennt, führt ein Kanal und ein schmaler doppelter Fußsteig auf beiden Seiten bergauf, theils um diesen Stiftsberg herum, theils höher in andere Gegenden der Stadt. Gleich von der Brücke an links geht die eigentliche Hauptstraße nach dem Markte stets bergauf, und am Abhange eben dieses Stiftsberges; rechts aber führen mehrere kleine und breitere Straßen nach dem Schloßplatze und dem Residenzschlosse.

Dieser Platz mit dem Schlosse liegt sehr hoch, gerade am Main. In der Tiefe sind die Bleichplätze,

das Mainzollhaus, und Plätze zur Aufbewahrung des Holzes. Das Schloß selbst, eins der schönsten Teutschland's, welches auf einer sehr hohen Mauer vom Main her ruht, ist ein massives, reguläres Viereck; überall hat man daselbst eine schöne Aussicht, die aber nördlich und östlich durch die hohen Gebirge des Speßhardts und Freigerichts sehr begränzt ist, so daß sie sich nur gegen Süd und Südwest etwas weiter öffnet. Vom Schlosse neigt sich die Gegend wieder östlich etwas herab, und schließt sich an den, um den Stiftsberg herum kommenden Theil der Stadt an, der alsdann sich wieder bis ans östliche Ende derselben erhebt.

Bei dieser Lage hat die Stadt nur wenige kurze gerade Straßen, die insgesammt, die Metzgergasse ausgenommen, wenig breit sind. Die Häuser hatten fast größten Theils ein sehr schlechtes Ansehen, und auch die Einrichtung im Innern war nach alter Art, und sehr unbequem. Seitdem aber die Residenz von Mainz nach Aschaffenburg verlegt worden, und die Volksmenge durch die vielen ausgewanderten Mainzer sich so außerordentlich vermehrt hat, sind nicht nur mehr als hundert neue Häuser in besserem Geschmacke aufgebaut, sondern man hat auch vielen alten Häusern eine bequemere innere Einrichtung, und zum Theil auch ein schönes Aeußeres gegeben. Unter den ganz neuen Häusern zeichnen sich besonders aus, das vom verstorbenen Grafen von Ostein, nicht weit von der Brücke, massiv in gutem Geschmacke erbaute Palais und drei nicht weit davon liegende Häuser, so wie der Frankfurter Hof auf der Metzgergasse, die Häuser der Räthe Strecker und Reuter, nebst 2 dazwischen liegenden Häusern, auf der neuen Karlsstraße,

die Häuser der Kaufleute Ernst, Franck und Meilhauß am scharfen Eck, und noch verschiedene andere in anderen Straßen.

Ueberhaupt hat Aschaffenburg ohne Damm, jedoch mit Einschluß der dazu gehörigen Höfe und Mühlen, 755 Feuerstellen. Diese Höfe sind: der gleich bei der Stadt gelegene städtische Erbbestands Auhof, und sodann der jenseits des Main's gelegene Nilkheimer Oekonomie-Hof, von welchem aber, so wie vom schönen Busch, bei der Munizipalität Leide, das Weitere gesagt werden soll. Die angeführten Mühlen sind: die Schneidemühle, die Pfaffen- und die Aumühle, welche an der Aschaf liegen, sodann die Haselnuß- und Schneppenmühle, welche von dem von Glattbach kommenden, und zwischen der Au- und Pfaffenmühle in die Aschaf gehenden Bach getrieben werden, endlich die Schellenmühle, die nicht weit hinter der Fasanerie liegt. Die Fasanerie selbst ist ringsherum mit einer Bretterwand eingefaßt, und hat herrliche Spaziergänge. In derselben befindet sich das Haus des Fasanenjägers, der die Aufsicht über die Holzungen u. s. w. hat, und am Ende der Fasanerie außerhalb liegt die sogenannte Zeugscheuer, wo sonst das ganze Jagdzeug aufbewahrt war. Sie dient jetzt zum Aufbewahren der Artillerie-Geräthschaften, mit einer Wohnung des Zeugschreibers. Ferner sind bei Aschaffenburg 4 Ziegelhütten.

Die Zahl der Einwohner beträgt 6590 Seelen, ohne Militär. Die Nahrungsquellen derselben sind schon im Allgemeinen angegeben. Mehrere Adeliche haben sich hier niedergelassen, und leben von ihren Renten. Die Staatsdienerschaft, welche ziemlich zahl-

reich ist, da hier einige allgemeine Stellen ihren Sitz haben, leben theils von eigenen Einkünften, theils von den Gehalten. Auch die Zahl der Pensionisten des alten Kurfürstenthums Mainz ist nicht unansehnlich. Von ihnen gilt das nämliche, wie von der Staatsdienerschaft. Von allgemeinen Stellen sind dermalen hier: das Finanzministerium, das Oberappellationsgericht und die Universität, von denen wir schon das Weitere gesagt haben. Die letztere kömmt mit jedem Tage mehr in Aufnahme, und gewährt Aschaffenburg mehrere Vortheile. Von finanziellen Departements-Behörden haben hier die Inspektionen der direkten Steuern, indirekten Abgaben und Domänen ihren Sitz, wie wir schon dieser, so wie der übrige Zweige, z. B. des Einregistrirungs- und Stämpel-Bureaus u. s. w. in der allgemeinen Beschreibung des Departements gedacht haben. Außer der Hauptkasse haben hier zwei Bezirks-Einnehmer ihren Sitz, nämlich jene von Aschaffenburg und Rothenbuch, so wie auch die Distriktsmairie und das Vogteiamt Schweinheim hier ihren Sitz haben. Alle diese Beamten gewähren Aschaffenburg mehrere Vortheile. Von den Nahrungsquellen der bürgerlichen Einwohner haben wir ebenfalls schon in der allgemeinen Beschreibung Verschiedenes gesagt. Handel im Großen wird hier eigentlich nicht getrieben; aber der Detailhandel ist sehr bedeutend und lebhaft; und einige Häuser treiben wirklich einen weiten Handel. Der Handel mit eigenen Produkten, vorzüglich mit Zwetschgen, Kohl und verschiedenen Landesprodukten beschäftigt Mehrere. Fabriken und Manufakturen sind hier wenige. Wir haben sie in der allgemeinen Beschreibung genannt. Der Holzhandel ist von äußerster Wichtigkeit und wird größtentheils von den Holzhändlern auf eigenen Schiffereien getrieben, wie

denn überhaupt die Schifferei von Wichtigkeit ist. Diese und die Fischerei beschäftigt 110 Bürger oder Meister und eine Menge andere Personen. Die eigentlichen städtischen Gewerbe sind zahlreich und man findet einige, die mancherlei Arbeiten mit Geschmack machen. Auch findet man hier eine Buchhandlung und zwei Buchdruckereien.

Der Feldbau wird auf der verhältnißmäßig nicht großen Gemarkung sehr emsig und mit Vortheil getrieben, aber besonders wird seit einigen Jahren der Gemüse- und Gartenbau überhaupt, der sonst sehr vernachlässigt wurde und alle Aufmerksamkeit und Aufmunterung verdient, mit großem Fleiße besorgt. Der Obstbau und die Baumzucht haben ebenfalls sehr zugenommen und die Beispiele in den Hofgärten und den Oekonomie-Höfen, wo ansehnliche Baumschulen, haben wohl hierzu wesentlich beigetragen. Um Aschaffenburg herum sind mehrere Berge mit Weinreben besetzt, und gewähren in guten Jahren auch gute Ausbeute. Die vornehmsten sind der Bischofsberg, der Gottesberg, der Pfaffenberg und der Ziegelberg. Die Viehzucht ist bedeutend, und das Rindvieh ist seit 20—30 Jahren sehr veredelt worden. Ueberhaupt aber hat Aschaffenburg, seit die Residenz hierher verlegt wurde, und so viele Mainzer und sonstige Bewohner des alten Kurstaats Mainz sich hier niederließen, an innern Wohlstand sehr zugenommen. Der Zusammenfluß von Fremden, die theils hier durchreisen, theils Geschäfte halber sich hier aufhalten, ist wirklich ansehnlich. Für dieselben sind mehrere gute Gast- und Wirthshäuser. Die vorzüglichsten sind der Freihof, der goldene Adler, der römische Kaiser, die goldene Brezel, die Stadt Regensburg und andere.

Das Klima ist hier weit rauher, als in dem höher liegenden Frankfurt. Die Nähe des Spessharts und der damit im Zusammenhange stehenden Gebirge mag hiervon die meiste Schuld tragen. Die Ost- und Nordostwinde sind sehr fühlbar, besonders für jene, welche aus mildern Gegenden hierher ziehen. Warme Nächte sind im Ganzen, selbst im Sommer selten. Aber sehr gesund ist dieses Klima für jene, welche nur ein oder zwei Jahre daran gewöhnt sind. So nah auch Aschaffenburg am Main liegt, so hat es doch besonders an Trinkwasser Mangel, oder wenigstens keinen Ueberfluß. Das Wasser überhaupt wird durch Röhren aus den benachbarten Gebirgen geleitet. In mehreren Straßen giebt es gar keine öffentlichen Brunnen. Für die Reinlichkeit der Straßen wird hier von der aufmerksamen Polizei, so wie von der Stadt für ein gutes Pflaster mehr als irgendwo gesorgt. In der Nacht wird die Stadt durch Laternen beleuchtet.

Von den Erziehungs-, den höheren Bildungs- und Unterrichtsanstalten, so wie von der Religion und den kirchlichen Verhältnissen haben wir das Nothwendige schon §. §. 16. und 17. gesagt. Wir bemerken nur noch, daß Aschaffenburg folgende katholische Kirchen hat: 1) Agathen-Pfarrkirche; 2) Stifts-Pfarrkirche mit dem St. Peter- und Alexander-Stifte; 3) Liebfrauen-Pfarrkirche; 4) Kapuziner-Kloster und Kirche; 5) Sandkirche; 6) Hospitalkirche; 7) Schloßkirche; 8) Exjesuiterkirche, welche für das Gymnasium und das Militär dient.

Zur Besatzung lag hier bisher gewöhnlich 1 Kompagnie, sodann Husaren und Artillerie. Die Stadt hat einen Militär-Kommandanten, auch hat hier der Militär-Verwaltungsrath seinen Sitz.

Das Postwesen wird von einem Postamte und einem Poststalle besorgt. Die Hauptstraße ist die Frankfurt = Nürnberger und die Frankfurt = Miltenberger für den Postwagen und die Extraposten, welche diese Route einschlagen. Eine Nebenpost geht über Klingenberg nach Miltenberg. In und aus dem Speßhardt werden Briefe und Pakete durch Boten besorgt. Ueber Selgenstadt geht nach Frankfurt, des kürzeren Weges ungeachtet, von Aschaffenburg aus, keine fahrende und keine reitende Post direkte, sondern diese Straße ist nur für Extraposten, welche dieselbe aber mehr betreten, als jene über Dettingen und Hanau. Auch geht noch eine direkte Straße für Extraposten von Aschaffenburg nach Gelnhausen auf die Frankfurt = Leipziger Straße.

An der Spitze der Administration der Stadt steht der Maire, welcher zugleich Stadtschultheiß oder Justizbeamter für die Stadt und die Munizipalität Damm ist. Bei der Mairie sind 3 Adjunkte, 1 Mairie=Sekretär und ein eigener Civilstandes=Beamter. Der Munizipalrath besteht aus 16 Personen. Ein Bürgermeister erhebt alle direkte Steuern und liefert die bestimmte Summe pro aerario an den großherzoglichen Bezirks=Einnehmer von Aschaffenburg und an die Präfektur=, oder sonst sogenannte Vicedom=Amtskasse, und bestreitet für die Stadt die dahin einschläglichen Ausgaben. Die Renten der Stadt, welche einige Güter und besonders einen ansehnlichen Wald in dem Volkersbrunner Revier, die hohe Wart genannt, besitzt, auch mehrere Gefälle, z. B. Brücken= und Pflastergeld u. s. w. hat, erhebt ein eigener Rentmeister, der zugleich alle sonstige städtische Ausgaben besorgt.

Die Polizei wird unter dem Präfekten von einem eigenen Polizeidirektor gehandhabt, der zugleich Direktor des Departements-Polizeigerichts ist.

Das Justizamt zu Aschaffenburg, welches das Stadtamt heißt und an dessen Spitze der Stadtschultheiß, jetzt zugleich Distriktsmaire steht, erstreckt sich in erster Instanz über alle Einwohner von Aschaffenburg und Damm, die kein forum privilegiatum haben, und über alle Güter u. s. w. in den Gemarkungen von Damm und Aschaffenburg. Die Appellationen gehen, wie schon erinnert worden, von 30—100 fl. an das Vicedomamt und von 101 fl. an, an das Oberlandgericht. Von den Verhältnissen dieser beiden letzten, so wie vom Justizsenate, ist schon in der Beschreibung des Departements, so wie von den Wohlthätigkeits- und andern Anstalten in der allgemeinen Beschreibung des Großherzogthums das Behufige gesagt worden.

An Belustigungsorten fehlt es in und um Aschaffenburg nicht. Es hat eine schon seit mehreren Jahren bestehende, zweckmäßig eingerichtete Lesegesellschaft und Kasino, und seit kurzem ist von einer Gesellschaft ein neues Theatergebäude in gutem Geschmacke aufgeführt worden. Man hat einige große Tanzsäle, wo sich am Sonntage die Einwohner mit Tanz belustigen. Einer davon ist auf der Höhe des Stiftsberges vor kurzem erbaut worden und man genießt daselbst eine herrliche freie Aussicht in das Mainthal. Die an der Aschaf gelegenen Mühlen, besonders die Schönberger-, die Pfaffen- und die Aumühle werden häufig besucht, vorzüglich Sonntags, wo immer auf einer derselben öffentlicher Tanz ist.

Aschaffenburg ist mit einer Mauer umgeben, und von der Landseite geschlossen. Die Thore sind, von Nordwesten anfangend, das Kapuzinerthor, das Hirschstallthor, das Sandthor, das Wermbachsthor und das Fischerthor. Am Main ist die Stadt offen. Um die Stadt herum, vom Schlosse anfangend, zieht sich das sogenannte schöne Thal, eine englische Anlage mit mannichfaltigem Gehölz und schönen Spaziergängen, welche der Kurfürst Friedrich Karl Joseph auf den Gräben anlegen ließ, mit welchen die Stadt umgeben war. Diese Anlage zieht sich vom Schlosse aus um das Kapuzinerkloster herum bis an das Sandthor. Es ist theils mit einer Mauer umgeben, theils vom Kapuzinerthor an verpallisadirt. Beim Kapuziner- und Hirschstallthore ist die Kommunikation durch gewölbte Bogen unter den Straßen, die zu beiden Thoren hinaufführen, eröffnet. Zwischen dem Hirschstall- und Sandthore ist der große herrschaftliche Gemüse- und Obstgarten, worin außer dem Treibhause ein schöner Saal befindlich, der im Winter für die Orangerie und im Sommer für Gesellschaften dient, mit dem Thale selbst in Verbindung gesetzt. Vor dem Hirschstallthore steht die große steinerne Kaserne und vom schönen Thale aus kömmt man in die Fasanerie, der wir schon gedachten. Diese und das schöne Thal dienen den Aschaffenburgern zu Spaziergängen und letztere sind um so angenehmer, als man in der größten Sonnenhitze durch obengenannte drei Thore und noch durch einen besonderen Eingang dem Schlosse gegenüber, im Schatten in das Thal gehen kann. Auch der, eine starke halbe Stunde von der Stadt jenseits des Mains gelegene schöne Busch, dessen wir bei Leider (Distrikt Schweinheim) noch gedenken werden, dient zu Spaziergängen und Spazierfahrten. Eine

doppelte Allee, eine für Fußgänger, die andere für Fahrende, führt bis an das Wirthschaftsgebäude.

Die Gemarkung von Aschaffenburg stößt, mit Einschluß der Gemarkung von Damm, von welcher sie jedoch geschieden ist, an die Distrikte Schweinheim und Kaltenberg; letzter jedoch nur bei der Gemarkung von Damm.

2) Damm, mit 160 Feuerstellen, 1076 Seelen und einer Tochterkirche von der St. Agatha-Pfarrkirche zu Aschaffenburg, liegt 10 Min. von Aschaffenburg. Die hinter Waldaschaf entspringende, bei Hösbach und Goldbach durch Wiesengründe vorbei fließende Aschaf geht durch den Ort, in welchem eine steinerne Brücke über diesen Floßbach geht. An demselben liegen die nach Damm gehörigen Mühlen, als die Herrnmühle — eine Lohmühle — die Schöneberg-, ehemals Galgenmühle — eine Oelmühle und eine Papiermühle. Bei der Schönebergmühle geht eine Kommunikationsbrücke über die Aschaf in die Gemarkung, und unterhalb der Papiermühle, auf der Straße nach Hanau, ist abermals seit kurzem eine breite hölzerne Brücke erbaut worden, die zur Kommunikation mit Hanau, besonders bei den nicht seltenen Anschwellungen der Aschaf sehr nothwendig war. Diese selbst fällt nicht weit davon, Leider gegen über, in den Main. Bei Damm ist auch nicht weit davon eine Ziegelhütte.

Die Einwohner von Damm bilden zwar eine eigene Munizipalität und haben ihren eigenen Maire; sie sind aber zu Aschaffenburg eingebürgert, und machen eine eigene Bürger-Militär-Kompagnie, welche die Wachten in Aschaffenburg mit versieht, auch

bei allen Feierlichkeiten, wo die Bürger-Kompagnien paradiren, sich an dieselben anschließt.

Die Einwohner nähren sich vom Feldbaue und von der Viehzucht, die besonders wegen des Milchverkaufs einträglich ist. Sehr viele nähren sich vom Taglohne und Gesellenarbeit in der Stadt; auch wohnen hier einige Handwerker. Beim Orte selbst liegt das freiherrlich von Reiggersbergische Hofgut, von dem jetzt ein Israelit der Besitzer ist.

Die Bekenner des mosaischen Gesetzes, sowohl zu Aschaffenburg als zu Damm, welche übrigens schon sehr viele Freiheiten haben und Grundstücke besitzen dürfen, haben sich bis jetzt das volle Bürgerrecht noch nicht erworben, obwohl es ihnen in der Konstitution angeboten ist. Sie sind übrigens nicht sehr zahlreich.

2. Distrikt Schweinheim.

Dieser Distrikt hat seinen Namen von dem nahen, bei Aschaffenburg liegenden Dorfe Schweinheim und begreift das Vogteiamt gleiches Namens. Derselbe liegt um die Stadt Aschaffenburg herum, theils auf der rechten, theils auf der linken Mainseite. Der auf der linken Mainseite gelegene Theil enthält die Munizipalitäten Leider und Stockstadt und gränzt südlich an den Distrikt Obernburg, westlich an das Großherzogl. Hessische Amt Babenhausen und nördlich an das Großherz. Hessische Amt Selgenstadt. Der Main scheidet von dem, auf der rechten Mainseite liegenden Theile des Distrikts und von der Stadt Aschaffenburg. Der auf der rechten Mainseite liegende Theil fängt am Main oberhalb an der Gemarkung

der Stadt Aschaffenburg an, läuft den Main hinauf bis an die Gemarkung von Sulzbach im Distr. Klein-Wallstadt, zieht sich sodann an der Gränze dieses Distr. und des Distr. Rothenbuch, wie auch an dem abgesonderten Theile des Distrikts Krombach hin, an die Gränze des Distrikts Kaltenberg bis an Goldbach und Glattbach, wo derselbe zwar an den Distrikt Aschaffenburg wieder anstößt, jedoch durch den Distrikt Kaltenberg vom Zusammenhange mit den, unterhalb Aschaffenburg liegenden Distriktsortschaften geschieden wird. Diese liegen am Main hin, von den Gemarkungen von Aschaffenburg an bis an die Großherzogl. Hessische Gränze (das Amt Alzenau) bei Dettingen gegen Kahl und Hörstein. Dieser Theil wird abermals nördlich vom Distrikte Kaltenberg begränzt.

Der ganze Distrikt ist überaus gebirgig und enthält schon die Anfänge oder Vorberge des Spessharts. Die Waldungen sind ansehnlich und bestehen theils aus Nadel- theils aus Laubholz. Sie gehören größtentheils Gemeinheiten und Privatpersonen. Der Boden ist verschieden, größtentheils sandig, im Ganzen auf der rechten Mainseite besser als auf der linken. Man trifft jedoch einige sehr fruchtbare Gegenden, wo alle Gattungen von Früchten gebaut werden und gut gedeihen. In einigen Gegenden, besonders an der Aschaf hin und am Main sind gute Wiesengründe, an verschiedenen Orten Weinbau, vorzüglich zu Schweinheim, Obernau und Klein-Ostheim; auch an mehreren Orten sehr einträglicher Obstbau. Man macht vielen Aepfelwein. Der Ackerbau wird an den meisten Orten mit Zugochsen getrieben, doch ist die Zahl der Pferde auch nicht unansehnlich und der Viehstand an Kühen, Zugvieh, Schwei-

nen und Schafen nicht gering. Auch die Bienenzucht wird an einigen Orten getrieben. Im Jahre 1801 zählte man 252 Bienenstöcke. Der ganze Distrikt enthält in 18 Munizipalitäten 1833 Feuerstellen, 9559 Einwohner und 8 katholische Pfarrkirchen mit mehreren Tochterkirchen. Landschulen sind in 16 Munizipalitäten.

Der Sitz der Distriktsmairie ist zu Aschaffenburg, auf dasigem Rath- oder Munizipalitäts-Hause und der Distriktsmaire ist zugleich Justizbeamter oder Amtsvoigt. In finanzieller Hinsicht gehört der Distrikt zum Bezirke Aschaffenburg oder der Oberkellerei und im Medizinalwesen zum Physikat Aschaffenburg. Die wenigen herrschaftlichen Waldungen gehören zum Forstmeistereibezirke Speßhardt und werden vom Revierförster zu Aschaffenburg respizirt, der auch zugleich unter dem gemeinheitlichen Forstmeister, nebst einigen Unterförstern die Aufsicht über die Gemeinheits- und Privatwaldungen hat. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Schweinheim, mit 208 Feuerstellen, 1076 Seelen und einer Tochterkirche von der Liebfrauenkirche zu Aschaffenburg, liegt eine kleine halbe Stunde südlich (etwas östlich) von Aschaffenburg, von welchem es durch eine kleine, auf der Südseite mit Reben besetzte Anhöhe geschieden wird. Es besteht eigentlich aus Ober- und Unter-Schweinheim. Ein hinter Gailbach entspringender kleiner Bach, der ober- und unterhalb Schweinheim mehrere isolirt liegende Mühlen treibt, geht eine halbe Stunde vom Orte in westlicher Richtung in den Main. Eine starke Viertelstunde von Schweinheim, östlich auf einer ziemlichen Anhöhe, nicht weit von der Speßhardter Chaussee, liegen

die zu dieser Munizipalität gehörigen 4 Elterhöfe, welche außer eignen Waldungen und ziemlichem Feldbau und Wiesewachs, besonders starken Obstbau haben, und gleichsam in einem Obstbaumwalde liegen. Schweinheim hat überhaupt eine sehr große Gemarkung mit gutem Feldbau, und guter Viehzucht, einen ansehnlichen Gemeindewald, beträchtlichen Weinbau und sehr starken Obstbau, der täglich mehr in Aufnahme kömmt und den Einwohnern viel Geld einbringt. Viele gehen auch täglich in die Stadt und verdienen sich Manches durch Handarbeiten und Taglohn. Nahe bei dem Orte sind 2 Ziegelhütten.

2) Obernau, eine Stunde von Aschaffenburg südlich, und drei Viertelstunden von Schweinheim südwestlich, dicht am Main, über welchen hier eine Ueberfahrt ist, hat 145 Feuerstellen, 709 Seelen und eine katholische Pfarrkirche. Die Gemarkung gränzt mit jenen von Schweinheim, Aschaffenburg und Sulzbach, im Distrikte Klein-Wallstadt. Der Main scheidet vom Distrikte Obernburg. Ackerbau, gute Viehzucht, Weinbau und sehr beträchtlicher Obstbau, machen die Nahrungsquellen der Einwohner, wozu die Nähe der Stadt ebenfalls beiträgt. Auch treibt man daselbst Holzhandel auf dem Main. Der Einladeplatz von den aus dem Speßhardt und Vorspeßhardt dahin gebrachten Holze ist oberhalb Obernau am Main. An der Gränze des Distrikts, gegen Sulzbach, zieht ein kleiner Bach, an welchem die nach Obernau gehörige Altbachsmühle liegt, in den Main.

3) Gailbach, hat nur 41 Feuerstellen und 230 Seelen. Es liegt beinahe drei Viertelstunden östlich von Schweinheim, nicht weit vom Ursprunge der

Schweinheimer Bach, die sich durch ein schmales Thal von da nach Schweinheim zieht. Die Gemarkung gränzt einer Seits mit jener von Sodern im Distrikte Klein-Wallstadt. Die Gegend ist sehr bergigt und waldigt und der Feldbau minder ergiebig. Im Grunde nach Schweinheim zu aber sind gute Wiesen.

4) Dörrenmorsbach, ein kleiner Ort von 17 Feuerstellen und 85 Seelen, liegt nur eine Viertelstunde nordöstlich von vorigem, auf der Anhöhe gegen die Chaussee hinter dem hohen Finnberge, welcher die Markung vom Elterwalde scheidet. Geht man die Anhöhen und Berge hinab, so kömmt man eine Viertelstunde davon auf die Speßhardter Chaussee. An dieser liegt

5) Grünmorsbach, mit 33 Feuerstellen, 164 Seelen und 2 Ziegelhütten. Die Gemarkung ist auf beiden Seiten der Anhöhe und sehr beschwerlich zum Feldbaue. Es sind aber daselbst gute Wiesen.

6) Haibach, gewöhnlich Habicht, mit 101 Feuerstellen und 661 Einwohnern. Der Ort liegt nicht weit von der Speßhardter Chaussee, links eine Viertelstunde von vorigem, auf der Anhöhe nördlich, näher nach Aschaffenburg zu. Zu dieser Munizipalität gehört eine Ziegelhütte und der Kloster Schmerlenbacher Dörrhof, welcher jetzt dem Seminar zu Aschaffenburg gehört. Dieser Hof liegt auf der andern Seite der Chaussee und nicht weit von derselben ganz isolirt, eine Viertelstunde von Haibach, westlich gegen Schweinheim zu.

7) Straßbessenbach, liegt eine kleine halbe Stunde von Grünmorsbach östlich an der durchziehenden Chaussee, mit 75 Feuerstellen, 429 Seelen und

einer kleinen katholischen Kirche. Die Feldgemarkung ist nicht sonderlich groß, an und auf Bergen, der Feldbau deshalb beschwerlich und nicht sehr bedeutend, aber der Ort hat guten Wiesewachs und ansehnliche Waldungen. Die Einwohner verdienen daher auch viel mit Waldarbeiten und Beifuhr des Holzes. Da von hieraus, vor Erbauung der Chaussee, ein sehr beschwerlicher Weg, die sogenannte alte Straße, durch den Speßhardt zog, so verdienten die hiesigen Einwohner viel Geld durch Vorspann, und noch jetzt ist dieses oft nothwendig, indem von hieraus bis zum Rohrbrunn die Chaussee fast durchgängig bergauf geht. Die Einkehr von Fremden und Fuhrleuten ist hier sehr stark, da man auf der ganzen Chaussee, von Esselbach aus (8 Stunden weit) nur ein einziges Haus und Absteigequartier auf dem Rohrbrunn findet, und Aschaffenburg noch 2 kleine Stunden von Straßbessenbach entfernt ist. Zur Munizipalität gehören noch die Schafsmühle, der Klingenhof und die Klingenmühle, eine Viertelstunde von dem Orte, an dem durch Bessenbach gehenden Bach, gegen Keilberg und Winzenkohl zu.

8) Ober-Bessenbach, mit 88 Feuerstellen, 530 Seelen und einer katholischen Pfarrkirche, liegt am Abhange eines Berges herab in einem tiefen Grunde, nicht weit rechts von der Speßhardter, an der Anhöhe auf der andern Seite hinziehenden Chaussee, eine Viertelstunde östlich vom vorigen. Hier gränzt der Distrikt Schweinheim mit dem Distrikte Rothenbuch östlich und dem Distrikte Kleinwallstadt südlich. Der Ort hat einen guten Wiesegrund und ansehnliche Waldungen; aber der Feldbau ist wegen der gebirgigten Gemarkung äußerst beschwerlich.

Hier hat der Revierförster des Speßhardter-Waldreviers Beſſenbach ſeinen Sitz, welcher zugleich die gemeinheitlichen Waldungen von Beſſenbach zu reſpiziren hat. Die Waldungen liegen theils diesſeits, theils jenſeits der Chauſſee. Die herrſchaftlichen Waldungen enthalten etwa 1400 Morgen und gränzen theils mit den gräflich Schönborniſchen Waldungen (Diſtrikts Krombach), theils an die Reviere Rohrbrunn und Rothenbuch.

9) Keilberg. Der aus dem langen Grunde von Oberbeſſenbach herkommende Bach nimmt bei Straßbeſſenbach ſeine Richtung nördlich, geht über Keilberg, und fällt ſodann nicht weit davon in die Aſchaf. Keilberg ſelbſt liegt eine halbe Stunde von Straßbeſſenbach nördlich. Der Ort hat mit den dazu gehörigen Ortſchaften und Höfen 87 Feuerſtellen, 458 Seelen und eine katholiſche Pfarrkirche. Der Feldbau iſt wegen der gebirgigten Gegend beſchwerlich, doch in einigen Gegenden ſehr ergiebig. Die Gemarkungen gränzen theils mit dem Diſtrikte Rothenbuch gegen Waldaſchaf hin, theils mit dem iſolirt liegenden Theile des Diſtrikts Krombach, nämlich Weiler, theils mit dem Diſtrikte Kaltenberg bei dem Weiberhofe. Zu dieſer Munizipalität gehören: a) Unterbeſſenbach, eine ſtarke Viertelſtunde weſtlich von Keilberg an der Aſchaf, mit dem von Hettersdorfiſchen Hofgute, das Schlößchen genannt; b) der gräflich Schönborniſche Happenhof, gleich bei Keilberg; c) der gräflich Schönborniſche Hof Frauenarund, zwiſchen Keilberg und Unterbeſſenbach; d) die Steigerhöfe Verſchiedenen gehörig, liegen eine kleine Viertelſtunde jenſeits der Aſchaf, eine halbe Stunde nördlich von Keilberg gegen Fronhofen, Diſtrikt Kaltenberg.

10) Winzenhohl, mit 34 Feuerstellen und 206 Seelen, liegt eine sehr starke Viertelstunde von Straßbessenbach nördlich, eine starke halbe Stunde südlich von der Aschaf, in welche ein kleiner, durch Winzenhohl und Schmerlenbach gehender Bach unterhalb des Weiberhofs einfließt. Der Ort hat ziemlich guten Obstbau und gehörte der adelichen Benediktiner Nonnenabtei Schmerlenbach. Diese liegt eine kleine Viertelstunde nördlich von Winzenhohl an dem obengedachten Bach. Die Abtei mit einer Pfarrkirche, hatte nebst diesem Orte noch ansehnliche Güter und Gefälle, wurde aber vor einigen Jahren aufgehoben, und ihre Güter wurden sammt und sonders zur Dotation des Erzbischöflichen Seminariums zu Aschaffenburg verwendet.

Wenn man die Anhöhen von Keilberg und unterhalb Winzenhohl oder Schmerlenbach herabgeht, so kömmt man in den, von beiden Seiten durch Anhöhen und Berge eingeschlossenen langen Grund, durch welchen sich die Aschaf zwischen den Distrikten Rothenbuch, Krombach, Kaltenberg und Schweinheim hinzieht. In diesem Grunde, nicht weit vom rechten Ufer der Aschaf liegt:

11) Hösbach, mit 155 Feuerstellen, 925 Seelen und einer Pfarrkirche, fünf Viertelstunden von Aschaffenburg nordöstlich, an der Gränze des Distrikts Kaltenberg gegen Wenig-Hösbach und Sailauf. Im Orte sind 2 großherzogliche, 2 adeliche und 1 Schmerlenbacher Hofgut. Der Ort hat überhaupt eine große, sehr ergiebige Gemarkung, guten Wiesewachs und trefflichen Obstbau. Hierher gehören noch 1 ansehnliche Mühle an der Aschaf, nicht weit vom

Orte, 2 Ziegelhütten und die Schmerlenbachischen sogenannten Gartenhöfe. Diese liegen eine kleine halbe Stunde von Hösbach, südwestlich am Abhange der waldigten Anhöhen, die sich gegen Goldbach, die Fasanerie und Aschaffenburg hin senken.

12) Goldbach, mit 148 Feuerstellen, 842 Einwohnern und 1 Pfarrkirche, liegt nicht weit von der Aschaf, rechts eine Viertelstunde von Hösbach und eine Stunde von Aschaffenburg. Der Ort, zu welchem 2 Mühlen an der Aschaf gehören, hat sehr guten Wiesewachs, ziemlich guten Feld-, auch Obstbau. Auf dem halben Wege nach Aschaffenburg an der Aschaf liegt der herrschaftliche Holzhof, in welchem das auf der Aschaf geflößte Holz ausgeschlagen wird. Gleich hinter diesem Orte, nördlich und nordwestlich erhebt sich das Gebirg gegen den Distrikt Kaltenberg. In einem Schlunde desselben, eine halbe Stunde von Goldbach nordwestlich und beinahe drei Viertelstunden von Aschaffenburg nördlich liegt:

13) Glattbach, welches mit den Gemarkungen von Aschaffenburg und Damm, dann Oberaffenbach im Distrikte Kaltenberg gränzt. Es hat 72 Feuerstellen und 391 Seelen. Der Feldbau ist gering und sehr beschwerlich, die Einwohner gehen daher häufig als Taglöhner nach Aschaffenburg. Von Glattbach geht ein kleiner Bach hinab in die Aschaf, welche eine nach Glattbach gehörige Mühle, sodann die Hassel- und Schneppenmühle treibt, welche beide letztern aber in die Gemarkung von Aschaffenburg gehören. Am Abhange der Anhöhen gegen Aschaffenburg sind gute Weinberge, der sogenannte Pfaffenberg, der aber nach Aschaffenburg gehört.

Von hier an wird der Zusammenhang des Distrikts Schweinheim durch die Gemarkungen von Aschaffenburg und Damm, so wie jene des Distrikts Kaltenberg, unterbrochen. Aber unterhalb Aschaffenburg, rechts der Aschaf, liegen noch folgende 3 Munizipalitäten am Main.

14) Mainaschaf, mit 100 Feuerstellen, 680 Seelen und 1 Kirche, liegt eine Stunde unterhalb Aschaffenburg westlich, und gränzt mit den Gemarkungen von Damm, Aschaffenburg und Klein-Ostheim. Zwischen Mainaschaf und Aschaffenburg fällt, Leider gegenüber, die Aschaf in den Main. Eine neue Brücke über die Aschaf, unterhalb der Papiermühle, sichert die sonst bei allen Ueberschwemmungen unterbrochene Kommunikation mit Aschaffenburg.

Der Boden ist hier zwar sehr sandigt, aber der Feldbau doch ziemlich ergiebig. Auch hat der Ort Waldungen und am südlichen Abhange des Gebirges einigen Weinbau. Bei Mainaschaf hört das Dreieck auf, welches der Main gegen Aschaffenburg macht und er nimmt nun wieder eine nordwestliche Richtung. Beinahe drei Viertelstunden von Mainaschaf liegt, dicht am Main, mit einer Ueberfahrt

15) Kleinostheim, mit 175 Feuerstellen, 858 Seelen und 1 Pfarrkirche. Der Ort hat zwar ebenfalls einen überaus sandigten Boden, aber doch guten Feld- und Obstbau. Besonders wird hier viel Kohl oder Spurg gewonnen, welcher sehr gut geräth und den Einwohnern viel Nahrung giebt. Im Jahre 1810 wurde der Ertrag auf 20,000 Gulden geschätzt. Hin-

ten am südlichen Abhange des Gebirges sind Weinberge, welche seit einigen Jahren mit ganz vorzüglichem Fleiße gebaut werden und guten Ertrag versprechen. Auf dieser Seite gränzt der Ort mit dem Distr. Kaltenberg. Der Ort hat auch gute Waldungen.

Zur Munizipalität gehört der, drei Viertelstunden von Kleinostheim, im Dettinger Walde, nahe an der Großherzogl. Hessischen Gränze (Hörstein) ganz isolirt gelegene Häuser Acker Hof, ein Hofgut der vormaligen Abtei Selgenstadt. Von da weiter gegen Kleinostheim und dann anderer Seits gegen Dettingen zu ist ein großer Bruch oder Sumpf, mit dessen Trockenlegung man zum großen Vortheile beider Gemeinden jetzt beschäftigt ist. Dieser Bruch ist bei der Schlacht von Dettingen 1743 berühmt worden, indem die Reiterei in demselben stecken blieb.

Gleich oberhalb des Orts fällt ein kleiner, von Steinbach hinter der Sann herkommender Bach in den Main. Er treibt eine Mühle, und bei dem Orte ist noch eine Ziegelhütte.

Die Poststraße von Aschaffenburg nach Hanau geht durch Kleinostheim. Daselbst hat ein Revierförster seinen Sitz, welcher die gemeinheitlichen Waldungen zu respiziren hat.

16) Dettingen, eine kleine Stunde unterhalb des vorigen am Main, mit 80 Feuerstellen, 458 Einwohnern und 1 Kirche. Der Ort, berühmt durch die in der Gegend 1743 vorgefallene und nach dem Orte benannte Schlacht, schließt auf der rechten Mainseite den Distrikt Schweinheim, und gränzt mit dem Großherzogthum Hessen, nämlich mit Kahl und Hör-

stein, auch durch den ansehnlichen Oettinger Wald mit dem Distrikte Kaltenberg. Der Boden der Gemarkung ist überaus sandigt und minder ergiebig. Hier ist eine Poststation zwischen Aschaffenburg und Hanau nach Frankfurt, mit einer täglich hin- und hergehenden reitenden Post, und zweimaligem Hin- und Herfahren des Nürnberger Postwagens.

Bei Oettingen, gegen den Wald hin schließen sich die Gebirge des Freigerichts, welche mit dem Spessharbt im Zusammenhange stehen, und als dessen Vorberge angesehen werden können, und nun eröffnet sich gegen Kahl zu das große weite Mainthal.

Wenn man eine kleine halbe Stunde unterhalb Kleinostheim über den Main fährt, so kömmt man abermals in den Distr. Schweinheim und zwar in die Gemarkung von

17) Stockstadt. Die Gemarkung, welche von jener von Kleinostheim und Mainaschaf durch den Main geschieden wird, gränzt mit den Großherzoglich Hessischen Aemtern Selgenstadt und Babenhausen, und reicht bis an die Gemarkung von Großostheim (Distr. Obernburg) und Leider.

Der Ort liegt an der Gernsprinz, welche gleich unterhalb in den Main fällt und bei der Mündung Schiffereien zum sicheren Winterhaven dient. Gleich am Orte geht eine steinerne Brücke übet diesen starken Bach, welcher 3 beträchtliche Mühlen treibt. Die von Frankfurt über Selgenstadt kommende Straße geht durch und theilt sich gleich vor dem Thore. Die eine links, führt nach dem, anderthalb kleine Stunden

östlich davon liegenden Aschaffenburg. Sie ist von Stockstadt bis an die Brücke bei dem schönen Busche nicht chaussirt. Die andere Straße geht gerade aus, ist chaussirt und führt nach Obernburg und Miltenberg. Man nennt sie die Italienische oder Augsburger Straße. Nur zwei Mal in der Woche geht eine reitende Post hin und her, von Frankfurt durch Stockstadt nach Obernburg und weiter, aber kein Postwagen.

Diese Straße wurde vor der Errichtung der Chaussee durch den Speßhardt, wegen der schlechten Wege im Speßhardt, weit mehr durch Güter-Wagen und Posten befahren, als seit dieser Errichtung. Denn nun geht fast das ganze Fuhrwesen von Stockstadt aus über Aschaffenburg nach Würzburg und Nürnberg, da diese Straße einige Stunden näher ist als die Miltenberger. Auch alles Extrapostwesen geht von Aschaffenburg über Stockstadt nach Frankfurt; wenn man nicht eigends in Hanau zu thun hat.

Stockstadt hat 210 Feuerstellen, 1077 Seelen und 1 Pfarrkirche. Die Gemarkung ist sehr ansehnlich und des sandigten Bodens ungeachtet sehr ergiebig. Man findet auch daselbst guten Wiesewachs, ansehnliche Gemeinheits-Waldungen und 1 Ziegelhütte. Im Orte ist ein herrschaftlicher Erbbestandshof, und eine starke Viertelstunde davon, nicht weit vom schönen Busch ein isolirt liegender Hof, an der Straße von Aschaffenburg nach Darmstadt.

18) Leider, zwischen Stockstadt und Aschaffenburg am Main, der Mündung der Aschaf gegenüber, eine halbe Stunde unterhalb Aschaffenburg,

mit 64 Feuerstellen, 358 Einwohnern und 1 Kirche, die von der Liebfrauen Pfarrkirche zu Aschaffenburg versehen wird. Die große Gemarkung hat zwar vielen Sand, ist aber doch sehr ergiebig und man findet an dem Mainufer trefflichen Wiesewachs. Die Nähe der Stadt giebt überdies gute Nahrung.

Eine starke Viertelstunde von Leider südlich, liegt der sogenannte schöne Busch, eine Großherzogliche Domäne, mit einem schönen Sommerschlosse an 2 Seen, einigen ländlichen Häusern, einem Treibhause und sonstigen Gartenhäusern, einem großen Saale und einem großen Wirthschaftsgebäude, das zugleich zur Wohnung des Gärtners dient, und wo alle Erfrischungen zu haben sind. Das Ganze ist sehr weitläufig im trefflichsten Geschmacke, auf englische Art, unter der Regierung des letzt verstorbenen Kurfürsten Friedrich Karl Joseph angelegt worden, der hier vorzüglich gern und fast täglich weilte. Der dasige sehr geschickte Hofgärtner unterhält eine treffliche Baumschule von allen Obstsorten und exotischen Gehölzen.

Diese herrliche Anlage auf einem sonst undankbaren Boden wird häufig von Fremden und fast täglich von Aschaffenburgern besucht, und kein Fremder wird in Aschaffenburg weilen, ohne diese schöne Anlage zu besuchen und nach allen Richtungen zu durchwallen. Von Aschaffenburg führt eine doppelte, mit Bäumen besetzte Chaussee nach dieser Anlage. Von derselben führt ein Weg nach dem, eine Viertelstunde davon und drei Viertelstunden oberhalb Aschaffenburg am Main liegenden, sogenannten Nilkheimer Oekonomie Hof; eine großherzogliche Domäne, die aus dem eingegangenen Dorfe Nilkheim entstanden ist, wozu

der Folge noch mehrere Felder angekauft wurden. er Hof hat sehr ansehnliche Oekonomie-Gebäude und rde lange Zeit auf eigene Rechnung des Kurfürsten der der Hofkammer, welcher diesen Hof ganz vorglich lieb hatte, bewirthschaftet. Der Viehstand selbst ist überaus schön, ansehnlich und hat nicht enig zur Veredlung der Viehzucht in den Gegenden on Aschaffenburg beigetragen, da man hier vies Schweizer-Vieh unterhält. Täglich wird die Milch uf einem eigenen Karn nach Aschaffenburg geracht und daselbst mit vielem Vortheile verkauft.

Diese Domäne nun wurde unlängst vom Großherzoge an einen Freiherrn von Mergentbaum gegen inen jährlichen Kanon vererbpachtet, welcher große Verwendungen auf dieses sehr beträchtliche Gut macht. Gleich bei dem Hofe liegt eine kleine Kapelle, von der man behauptet, daß sie die älteste Kirche in der ganzen Gegend sey. Jetzt wird bloß Sonntags daselbst von Geistlichen aus Aschaffenburg Messe gelesen. Nicht gerade diese Kapelle, sondern die Kirche des eingegangenen Ortes Nilkheim wird für die älteste Kirche gehalten.

Die zu derselben gehörigen beträchtlichen Felder, liegen zum Theil zerstreut, gegen Leider hin, theils gränzen sie mit den Gemarkungen von Niedernberg und Großostheim, im Distr. Obernburg.

Der Distrikt Schweinheim schließt sich hier auf der rechten Mainseite und wir gehen nun zur Beschreibung des daran gränzenden Distrikts Obernburg.

3) Distrikt Obernburg.

Dieser Distrikt liegt ganz auf der linken Mainseite und begreift die Stadt und Amtsvogtei gleiches Namens, welche, wie die Vogtei Schweinheim, zum alten Vicedomamte Aschaffenburg gehörte. Derselbe wird durch den Main von Niedernberg an, vom Distrikte Schweinheim (bei Obernau) und dann bis unterhalb Obernburg vom Distr. Klein-Wallstadt und Klingenberg geschieden. Nördlich stößt derselbe durch die Gemarkungen von Niedernberg und Großostheim an den Distrikt Schweinheim, westlich wird derselbe von Großherzogl. Hess. Besitzungen, nämlich den Aemtern Schafheim und Umstadt, und der Löwenstein-Erbachischen Herrschaft Breuberg, südlich aber von dem fürstl. Löwensteinischen Orte Wörth (Amts Klein-Heubach), welche beide unter Großherzogl. Hessischer Souveränetät stehen, umgeben. Der vordere oder untere Theil des Distrikts ist ganz eben und enthält überaus reiche Fluren. Man nennt die ganze Gegend das Bachgau und die Kornkammer Aschaffenburgs; der hintere Theil hingegen ist von ziemlich hohen, mit Waldungen besetzten Bergen durchzogen, welche mit den Odenwälder Gebirgen in Zusammenhang stehen. Sie fangen gleich hinter Großostheim an und ziehen sich bis oberhalb Obernburg dicht am Main *hin*, so daß von Obernburg an, zwischen dem Maine und dem Gebirge hin, die Straße sehr enge ist und ein langes defilé bildet.

Der gebirgigten Gegend ungeachtet sind die Berg-Ebenen, Thäler und Gründe überaus fruchtbar und ergiebig. Bei einem sehr guten Feldbau ist der Obst-

bau nicht vernachläſſigt und die Viehzucht beträchtlich. Auch Weinbau findet an einigen Orten, beſonders aber zu Obernburg ſtatt. Der ganze Diſtrikt hat überhaupt über 700 Morgen Weinberge. Die Feldgemarkungen ſind die anſehnlichſten im ganzen alten Vicedomamte und enthalten an 26,000 Morgen. An Wieſen iſt der Diſtrikt verhältnißmäßig am ärmſten. Sie dürften nicht viel über 800 Morgen betragen. Deſto größer aber ſind die gemeinheitlichen und Privatwaldungen. Sie enthalten an 14,000 Morgen. Herrſchaftliche Waldungen giebt es in dieſem Diſtrikte nicht; jene aber werden von einem Revierförſter zu Großoſtheim und einem zu Mömlingen, mit einigen Unterförſtern beſorgt. Ueberhaupt kann man annehmen, daß dieſer Diſtrikt im Ganzen ein Drittel bebautes und nutzbares Feld von dem ganzen übrigen Diſtrikte des alten Vicedomamts enthalte, wenn man die herrſchaftlichen Waldungen und Güter ausnimmt. Die Einwohner ſind daher auch größtentheils wohlhabend und unterſcheiden ſich in jeder Hinſicht gar ſehr von den Bewohnern des Speßhardts und ſelbſt dem übrigen Diſtrikte auf dem rechten Mainufer.

Der Sitz der Diſtriktsmairie und des damit dermalen in der Perſon des Diſtriktsmaire verbundenen Juſtizamts (das Stadt- und Vogteiamt genannt) iſt in der Stadt Obernburg. In finanzieller Hinſicht gehört der Diſtrikt zum Bezirke Aſchaffenburg. Er bildete ehemals, mit noch einigen Ortſchaften, eine eigene Kellerei: Bachgau genannt, die nachher mit der Oberkellerei Aſchaffenburg verbunden wurde. Salzfaktoreien der Orber Saline ſind zu Obernburg und Großoſtheim. In Medizinal-Hinſicht gehört der Diſtrikt zum Phyſikat Aſchaffenburg. Der-

selbe enthält überhaupt in 11 Munizipalitäten (worunter die Stadt Obernburg) 1525 Feuerstellen, 8287 Seelen, 8 katholische Pfarrkirchen und 9 Schulen. Die Munizipalitäten sind:

1) Stadt Obernburg, 4 Stunden von Aschaffenburg südlich, eine kleine Stunde von der großherzoglich hessischen Gränze am Main, an der durchziehenden chaussirten Poststraße, die von Frankfurt über Selgenstadt nach Miltenberg zieht, mit einem Postamte. Sie liegt gleich am Abhange des, in der Beschreibung des Distrikts gedachten, Gebirges. Auf der andern Seite des Mains gegenüber erheben sich die Speßhardter Gebirge. Hier ist eine Ueberfahrt über den Main. Die Stadt hat 241 Feuerstellen, 1380 Einwohner und 1 Pfarrkirche. Einige städtische Gewerbe, Feld- und Weinbau, ansehnliche Gemeinde-Waldungen, auch guter Holzhandel und Schifffahrt auf dem Main, machen die Nahrungszweige aus, wozu die durchgehende Straße Einiges beiträgt. Die Stadt ist der Sitz der Distriktsmairie und des Justizamts, auch einer Salzfaktorei. Eine starke Viertelstunde oberhalb fällt die Mömling oder Mümling, ein starker Bach, in den Main. Hinter und an demselben bis an die Hessische Gränze, liegt der beträchtliche Obernburger Wald.

Gedachte Mömling kömmt aus dem Gebirge. Der nördliche Arm entspringt bei Dorndiel an der Hessischen Gränze, geht über Mömlingen und vereinigt sich bald darauf mit dem südlichen Arme, welcher im Odenwalde entspringt. Der Lauf ist von Westen gegen Osten, und der südliche Arm hat Anfangs den Lauf von Süden gegen Norden, dann aber wieder gegen Osten.

2) Eisenbach, eine starke halbe Stunde von bernburg südwestlich, und eine kleine halbe Stun= westlich vom Main und der Mündung der Möm= ng auf der rechten Seite dieses Bachs, mit Obern= urg, Mömlingen und der Herrschaft Breuberg ränzend. Der Ort hat 75 Feuerstellen, 504 Seelen nd 1 katholische Pfarrkirche. Feldbau und Waldun= en geben Nahrung.

Zu dieser Munizipalität gehören 3 Höfe, und Mühle. Die letzte liegt gleich oberhalb des Orts an er Mömling. Eine Viertelstunde weiter hinauf, in niger Entfernung von dem Bach, liegen die Neustädter höfe und nicht weit davon an dem Bach selbst auf der nken Seite gegen Mömlingen zu, der Liebische auter=Hof. Beide Höfe heißen die Liebischen (Fa= ilien=Namen) Höfe und haben sehr ansehnliche Wal= ungen.

3) Mömlingen liegt eine Viertelstunde vom iebischen Lauter=Hofe nördlich, eine kleine Stunde on Obernburg westlich, an dem von Dorndiel ommenden Arme der Mömling. Der Ort hat 169 euerstellen, 895 Einwohner und 1 Pfarrkirche. Die Gemarkung ist bergigt, aber ansehnlich und ergiebig. Die Waldungen sind beträchtlich. Der Revierjäger zu Mömlingen hat darüber die Aufsicht. Bei dem Orte st eine Mühle und eine Ziegelhütte.

4) Dorndiel, eine Stunde vom vorigen westlich im Gebirge, dicht an der Hessischen Gränze des Amtes Umstadt, und an der Quelle des nördlichen Arms des gedachten Bachs. Der Ort hat nur 29 Feuerstellen und 186 Seelen.

5) Radheim, drei Viertelstunden nördlich von Dorndiel, jenseits der Waldungen im Gebirge, an einem Bach, der nicht weit davon entspringt, und dann in der Richtung von Südwest nach Ostnord über Großostheim geht und dann theils in den schönen Busch geleitet wird, theils in den Main fällt. Die Gemarkung gränzt mit den Hessischen Aemtern Schafheim und Umstadt. Der Ort hat 74 Feuerstellen, 348 Seelen und eine Kirche. Zur Mumzipalität gehört der Häuser-Hof, eine starke Viertelstunde von Rodheim westlich an der Hessischen Gränze.

6) Moßbach, liegt eine Viertelstunde vom vorigen östlich an dem gedachten Bach, und hat 87 Feuerstellen, 486 Einwohner und 1 Pfarrkirche. Der Feldbau ist, der gebirgigten Gegend ungeachtet, sehr einträglich. Daselbst ist ein Maltheser- oder Johanniter-Ordens-Komthurhof, die Kommende Moßbach, welche nun dem Großherzoge gehört. Die Gemarkung gränzt zum Theil an Schafheim.

7) Wenigen-Umstadt, eine Viertelstunde vom vorigen östlich an dem nämlichen Bach, hat 120 Feuerstellen, 649 Seelen, 1 Pfarrkirche und eine nicht weit vom Orte entfernt liegende Mühle. Die Gegend ist zwar hier immer noch sehr gebirgigt, der Feldbau aber in der großen Gemarkung sehr einträglich. Sie gränzt zum Theil an das Hessische Amt Schafheim.

8) Pflaunheim, eine halbe Stunde vom vorigen nordöstlich an dem nämlichen Bach und eine kleine halbe Stunde von Großostheim, hat 110 Feuerstellen, 724 Seelen, 1 Kirche und eine oberhalb des Orts liegende Mühle. Der Ort liegt am Ausgange

des, in der Beschreibung des Distrikts angeführten Gebirges in einer sehr fruchtbaren Gegend und die Gemarkung gränzt mit dem Hessischen Orte Schafheim.

9) Großostheim, eine kleine halbe Stunde vom vorigen östlich, an dem nämlichen Bach, eben so weit von der Obernburger= Miltenberger Chaussee und drei Viertelstunden vom Main westlich, und sieben Viertelstunden von Aschaffenburg südwestlich; ein ansehnlicher Flecken mit 316 Feuerstellen, 1796 Seelen, einer Pfarrkirche und einer Salzfaktorei. Die sehr große Gemarkung, welche bis an die Hessischen Aemter Babenhausen und Schafheim, so wie an den Distrikt Schweinheim (Stockstadt) und den Milkheimer Hof reicht, ist, die Gegenden hinter dem Orte ausgenommen, welche etwas bergigt sind, ganz eben und hat einen überaus ergiebigen Boden und sehr beträchtliche Waldungen, über welche ein Revierförster zu Großostheim die Aufsicht hat. Feldbau mit guter Viehzucht sind die Quellen des Einkommens. Oberhalb des Orts gegen Pflaunheim zu, sind 2 hierher gehörige Mühlen.

Das vormals Mainzer und Aschaffenburger Domkapitel hat hier und in der Gegend sehr ansehnliche Gefälle. Ein eigener sogenannter domkapitelscher Faktor zu Großostheim erhebt diese Gefälle.

Der schon gedachte Rodheimer Bach geht durch den Ort. Da wo er die Chaussee durchschneidet, ist er durch einen Kanal in den schönen Busch geleitet, und was davon übrig ist, fällt jenseits der Chaussee in den Main.

10) Niedernberg, eine kleine Stunde von Großostheim östlich und anderthalb Stunden von-

Aschaffenburg südlich am Main, eine Viertelstunde von der Stockstadt-Obernburger Chaussee, hat 129 Feuerstellen, 680 Seelen und 1 Pfarrkirche. Der Boden der Gemarkung, welche an den Distr. Schweinheim (den Nilkheimer Hof) oder Großostheim und Ostwallstadt stößt, ist zwar in der Ebene sehr sandigt, aber doch überaus fruchtbar. Am Gebirge hat der Ort schöne Waldungen. Am Main ist eine Ueberfahrt, nach dem fast gegenüber liegenden Sulzbach. In Niedernberg wird einiger Holzhandel getrieben.

11) Großwallstadt, drei starke Viertelstunden vom vorigen, den Main hinauf gegen Obernburg, am Main selbst und nicht weit von der Stockstadt-Obernburger Chaussee mit 173 Feuerstellen, 689 Einwohnern und 1 Pfarrkirche. Der Feldbau ist auf der großen Gemarkung sehr ergiebig und auf dem Gebirge sind ansehnliche Waldungen. Der Ort hat Schifferei und ansehnlichen Holzhandel. Der Domprobst des Aschaffenburger Domkapitels hat hier einen beträchtlichen Hof und Gefalle. Noch ist hier ein Gut, der Tautphöuser Hof genannt, und eine Ziegelhütte.

Zu Großwallstadt ist eine Ueberfahrt über den Main nach Kleinwallstadt, dem Hauptorte des gleichnamigen Distrikts, dessen Beschreibung wir nun folgen lassen.

4. Distrikt Kleinwallstadt.

Derselbe liegt ganz auf der rechten Mainseite und wird westlich durch den Main vom Distrikte Obernburg geschieden. Im Norden gränzt derselbe an den Distrikt Schweinheim und östlich an die Distrikte

Rothenbuch und Hobach. Im Süden liegen die Distrikte Klingenberg und Theile des Distrikts Eschau (Hofstedt und Sommerau). Der Distrikt begreift das zum Vicedomamte Aschaffenburg gehörige Vogteiamt Kleinwallstadt. Der ganze Distrikt ist sehr gebirgig und daher in den hintern Orten sehr beschwerlich für Feldbau und minder ergiebig, besser aber gegen den Main zu, wo an den Abhängen ein, zum Theil guter Wein wächst. Ueberhaupt aber hat der Distrikt über 500 Morgen Weinberge. Die Waldungen sind ansehnlich. Gemeinheiten und Privatpersonen allein besitzen über 6500 Morgen. An Wiesen ist der Distrikt verhältnißmäßig reich. Die Rindviehzucht ist ziemlich ansehnlich, besonders da das Feld fast durchaus mit Zugochsen gebaut werden muß und nur wenige Pferde vorhanden sind. Die Schaf- und Schweinezucht ist nicht sehr bedeutend. Der Obstbau gedeiht nur in den vordern Gegenden am Main. Die Bienenzucht wird hier und da getrieben. Man zählte im ganzen Distrikte 230 Bienenstöcke. Waldarbeiten und Beifuhr des Holzes aus den Waldungen an den Main geben Verschiedenen gute Nahrung. Auch wird an einigen Orten, vorzüglich zu Kleinwallstadt, Holzhandel getrieben.

Der ganze Distrikt enthält in 11 Munizipalitäten 303 Feuerstellen, 4260 Wohnungen, 2 Pfarrkirchen und 10 Landschulen. Der Sitz des Distriktsmaire, welcher zugleich Amtsvogt ist, ist zu Kleinwallstadt. In finanzieller Hinsicht gehört der Distrikt zum Bezirke Aschaffenburg. Zu Kleinwallstadt ist ein Einnahme-Bureau des Enregistrements und des Stämpels, auch eine Salzfaktorei. Die Waldungen werden von einem Revierförster zu Volkersbrunn,

mit mehreren Unterförstern beobachtet. In Medizinal-Hinsicht gehört der Distrikt zum Physikat Aschaffenburg.

Der gräflich von Ingelheimische Patrimonialort Unterhausen steht in administrativer Hinsicht unter dem Distriktsmaire und in finanzieller unter dem Bezirke Aschaffenburg, hat aber seinen eigenen gräflich Ingelheimischen Patrimonial-Amtmann, welcher zu Aschaffenburg wohnt. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Kleinwallstadt, am Main, Großwallstadt, im Distrikte Obernburg gegen über, ein wenig weiter den Main hinauf und 2¼ Stunde südlich von Aschaffenburg; ein Flecken mit 208 Feuerstellen, 1062 Seelen, 1 Pfarrkirche, 1 Salzfaktorei, 1 Bureau des Enregistrements und einer Ueberfahrt über den Main. Feldbau, einiger Weinwachs, Gemeinheits-Waldungen und Holzhandel sind die Quellen des Einkommens. Im Orte sind 2 Erbbestands-Höfe und eine halbe Stunde davon, nicht weit von Dornau, am Ende des Waldes, liegt der Schweizer Hof. Die Gemarkung gränzt mit Sulzbach, Dornau, Elsenfeld (Distrikt Klingenberg) und Hofstedten (Distrikt Eschau). Beim Orte ist noch eine Ziegelhütte.

2) Sulzbach am Main, zwischen Obernau (Distrikt Schweinheim) und Kleinwallstadt, von jedem drei Viertelstunden entfernt, mit 137 Feuerstellen, 690 Seelen und 1 Pfarrkirche. Nördlich gränzt die Gemarkung mit Obernau (Distr. Schweinheim). Guter Feld- und Weinbau, Waldungen und Obstbau geben Nahrung. Gleich unterhalb des Ortes fällt ein

kleiner Bach in den Main; er treibt 2 Mühlen bei dem Orte und eine nicht weit davon. Auch ist hier eine Ziegelhütte. Von Sulzbach aus ziehen zwei ziemlich enge, von hohen Bergen und Waldungen umgebene Thäler gegen den Speßhardt und östlich. In jedem dieser Thäler fließt ein Bach, und beide vereinigen sich eine Viertelstunde von Sulzbach östlich mit einander. Im nördlichen Theile liegt an der Quelle des gedachten Baches:

3) Soden, mit 76 Feuerstellen, 400 Seelen und einer Kirche. Die Wohnungen liegen zum Theil zerstreut am Abhange eines hohen Gebirges, das auf der Gränze des Distrikts Schweinheim sich hin nach Gailbach zieht, mit welchem Soden gränzt. Der Ort liegt übrigens eine Stunde östlich von Sulzbach und 1¼ Stunden von Kleinwallstadt nordöstlich. Am südöstlichen Abhange des Gebirges, an welchem Soden liegt, sind Weinberge, welche einen guten Wein geben. Der Feldbau ist auf beiden Seiten des Baches, wegen der Gebirge sehr beschwerlich und besonders den Verflößungen bei starken Regengüssen ausgesetzt. Die Einwohner haben aber starke Waldungen, die theils Privaten, theils der Gemeinheit gehören. Auf der einen Seite stoßen die Waldungen an die sogenannte hohe Wart, der wir bei Volkersbrunn gedenken werden.

4) Im südlichen Thale, das wir oben anführten, fließt ein von Roßbach und Volkersbrunn kommender Bach. An demselben, drei Viertelstunden von Sulzbach östlich und fünf Viertelstunden von Kleinwallstadt nordöstlich liegt Ebersbach mit 36 Feuerstellen, 172 Seelen, einer Kirche und einem Erbbestands-

Hofgute. Die Gemarkung ist klein und minder ergiebig, der Ort aber hat ansehnliche Waldungen.

5) Leidersbach, liegt vom vorigen etwa eine Viertelstunde südöstlich an eben dem Bache und hat 93 Feuerstellen, 548 Seelen, eine Kirche, einen Erbbestands-Hof, 2 Mühlen und eine Ziegelhütte. Die Häuser des Ortes liegen sehr zerstreut, längs dem Bache auf beiden Seiten desselben hinab gegen Ebersbach zu. Die Gemarkung ist ziemlich ansehnlich, und hat gute Wiesen, auch hie und da ergiebigen Feldbau und einen sehr ansehnlichen Gemeinde-Wald.

6) Roßbach, liegt im nämlichen Thale und an dem Ursprunge dieses Bachs, beinahe drei Viertelstunden von Leidersbach südöstlich, und hat 45 Feuerstellen, 293 Seelen und eine Kirche. Der Ort liegt ebenfalls ziemlich zerstreut an dem Bache hin, welcher 2 Mühlen treibt. Die kleine Gemarkung, in der einige gute Wiesengründe, gränzt an die Gräflich Ingelheimischen Waldungen, welche nach Heinbuchenthal, Distrikts Rothenbuch gehören.

7) Volkersbrunn, liegt eine kleine halbe Stunde nördlich von Roßbach, und beinahe drei Viertelstunden östlich vom Mittelpunkte von Leidersbach. Ein kleiner Bach, der in der Gegend entspringt, schlängelt sich durch den, auf beiden Seiten mit Bergen umgebenen Wiesengrund und fällt zwischen Roßbach und Leidersbach in den schon erwähnten Bach, der sich den ganzen Grund hinab bis Sulzbach zieht. Der Ort liegt am Abhange des Berges und hat 35 Feuerstellen, 147 Seelen und eine Kirche. Hier hat der Revierförster der Volkersbrunner Reviere, wel-

cher aus lauter gemeinheitlichen und Privat-Waldungen bestehen, seinen Sitz. Ueber diese hat er die Aufsicht und es gehören dazu die hohe Wart, ein der Stadt Aschaffenburg gehöriger ansehnlicher Wald und der hohe Zentwald, welcher der Zent Aschaffenburg gehört. Volkersbrunn gränzt an die Gemarkungen und Waldungen der Munizipalität Heinbuchenthal und Neudorf im Distrikt Rothenbuch.

8) Dornau, liegt eine starke halbe Stunde von Kleinwallstadt nordöstlich und eben so weit von Sulzbach, südöstlich hinter dem Sulzbacher Walde. Der Ort hat nur 20 Feuerstellen und 113 Einwohner mit einer kleinen Kirche. Die Gemarkung ist nur klein und gränzt östlich an Leidersbach.

9) Hausen, liegt beinahe drei Viertelstunden östlich von Kleinwallstadt und eben so weit vom vorigen südöstlich an einer bergigten Gegend mit der Gemarkung von Hofstetten, Distr. Eschau, gränzend. Hausen besteht aus zwei dicht an einander liegenden Theilen. Der nördliche heißt Ober-, der südliche Unterhausen. Beide machen in administrativer Hinsicht nur eine Munizipalität aus; das Grundeigenthum aber ist verschieden. Oberhausen ist großherzogliches Grundeigenthum; von Unterhausen, das vorhin in reichsritterschaftlichem Verband stand, ist der Graf von Ingelheim Grundherr, welcher auch hier die Patrimonialgerichtsbarkeit über seine Grundholden durch einen eigenen, zu Aschaffenburg wohnenden Amtmann ausüben läßt. Das Ganze hat 77 Feuerstellen, 383 Seelen und eine Kirche. Hiervon hat Unterhausen 25 Häuser und 136 Seelen. Beide Theile haben eine gemeinschaftliche Kirche und eine Schule und nur einen

Maire, aber jeder Theil seine eigene Gemarkung und sein eigenes Dorfgericht. Der grundherrliche Schultheis ist zugleich Adjunkt des Maire von Oberhausen und besorgt unter dessen Leitung alle Verwaltungssachen, so wie derselbe mit dem Gerichte die Patrimonial-Verfügungen in Vollzug setzt. Die Appellationen gehen von 30—100 fl. an das Vicedomamt Aschaffenburg und von 101 fl. an, an das Oberlandgericht; Oberhausen aber steht unter dem Vogteiamte zu Kleinwallstadt. Die Nahrung der Einwohner besteht in Feldbau, auch hat der Ort ziemliche Waldungen, durch welche er mit der folgenden Munizipalität gränzt.

10) Eichelsbach, liegt drei Viertelstunden vom vorigen und anderthalb Stunden von Kleinwallstadt südöstlich an einem kleinen, im Eichelsbacher Walde entspringenden Bach, der bei Himmelthal in den Elsenfelder Floßbach oder die Elsava fällt. Die Nahrung geben Feldbau und Waldungen. Der Ort gränzt mit Hausen, dem Ingelheimischen und dem Distrikte Rothenbuch gehörigen Waldungen, den Gemarkungen von Sommerau (Distrikt Eschau), von Himmelthal und Rück und sodann von Hofstetten im Distr. Eschau. Im Orte sind 2 Hofgüter, 36 Feuerstellen, 172 Seelen und eine Kirche.

11) Rück. Wenn man den kleinen Bach, von Eichelsbach eine starke halbe Stunde südlich, hinab geht, so kommt man an die Mündung desselben in die Elsava. An dieser liegt Himmelthal, ein sehr ansehnliches Hofgut mit gutem Feldbau und Waldungen, welches sonst den Jesuiten zu Aschaffenburg gehörte und nun verpachtet dem Schulfonds zuständig ist. Ein Jäger daselbst hat die Aufsicht über die Schulfonds-

Waldungen. Eine Viertelstunde hinab westlich an der Elsava liegt Rück, wohin Himmelthal gehört, mit 45 Feuerstellen, 290 Seelen und einer Kirche. Die Gemarkung, mit Einschluß von Himmelthal und Neuhof, gränzt mit dem Distrikte Klingenberg (Elsenfeld und Schippach), mit Hofstetten, Sommerau und Eschau im Distrikt Eschau und mit Eichelsbach. Zur Munizipalität gehören noch der Neuhof, welcher eine kleine halbe Stunde von Himmelthal südöstlich liegt, und der Schönbrunner Hof, sodann 2 Mühlen an der Elsava. Der Feldbau ist ansehnlich und es wächst daselbst ein guter Wein, auch hat der Ort Waldungen.

5. Distrikt Eschau.

Dieser Distrikt begreift das, unter die Souveränetät des Großherzogs durch Vertrag mit dem Großherzoge von Hessen gekommene, gräflich Erbachische Amt Eschau oder Wildenstein, sodann den grundherrlich von Fechenbachischen Ort Sommerau. Der Distrikt gränzt im Ganzen mit den Distr. Kleinwallstadt, Klingenberg, Prodselten und Rothenbuch, liegt aber nicht beisammen, so daß die Gränzen besser bei den einzelnen Munizipalitäten angegeben werden. Der ganze Distrikt, welchen die Elsava durchfließt, enthält in 4 Munizipalitäten 249 Feuerstellen, 1744 Seelen, 1 lutherische und 1 katholische Pfarrkirche mit 4 Landschulen. Ein eigener Distriktsmaire, der unmittelbar unter dem Präfekte steht, hat die Verwaltung. In gerichtlicher Hinsicht bestehen 2 Gerichte erster Instanz, nämlich das standesherrliche Justizamt zu Eschau, welches auch Wildenstein genannt wird, von dessen Ausspruche die Appellationen

an die standesherrliche Justizkanzlei zu Kreuzwertheim gehen, und das freiherrlich von Fechenbachische Patrimonialamt Sommerau, dessen Amtmann dermalen zugleich Distriktsmaire von Eschau ist. Die Appellationen von demselben gehen von 30 – 100 fl. an das Vicedomamt Aschaffenburg und von 101 fl. an, an das Oberlandgericht daselbst. In finanzieller Hinsicht macht der Distrikt, mit Ausschluß von Sommerau, das unmittelbar zur Bezirks-Einnahme von Aschaffenburg gehört, einen eigenen Bezirk. Dermalen nimmt der gräflich Erbachische Justizbeamte, welcher zugleich das gräfliche Rentamt mit einem Assistenten bildet, auch die Hoheitsgefälle ein und liefert sie unmittelbar an die Hauptkasse zu Aschaffenburg. Zu Sommerau ist eine Orber Salzfaktorei. Die gemeinheitlichen und Privatwaldungen stehen unter dem gemeinheitlichen Forstmeister zu Aschaffenburg und werden dermalen unter dessen Leitung von dem gräflich Erbachischen Revierjäger zu Wildenstein respizirt, welcher zugleich die standesherrlichen Waldungen, so wie ein eigener freiherrlicher von Fechenbachischer Jäger die Sommerauischen beobachtet. Die Einwohner des Amtes Eschau bekennen sich zur lutherischen, jene von Sommerau aber zur katholischen Religion. Der Boden ist verschieden. Im westlichen Theile ist derselbe gut. Die Einwohner haben ergiebigen Feldbau, Weinberge und Waldungen, im hintern östlichen Theile aber von Wildenstein an ist der Boden von weit minderer Ergiebigkeit und hat mit jenem des Speßhardts gleiche Beschaffenheit. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Eschau, der Hauptort des Distrikts, liegt am linken Ufer des Elsenfelder Floßbaches, 2 Stunden von

Kleinwallstadt südöstlich, 4 starke Stunden (in gerader Richtung, denn man braucht wegen der Umwege 5 Stunden) von Aschaffenburg südlich, 2 Stunden von Klingenberg nordöstlich, Sitz des Gräflich Erbachischen Justiz- und Rentamts gleiches Namens. Zur Munizipalität, so wie zum Amte, gehören noch Aulenbach, Aulen- und Wildenstein. Mit Einschluß derselben und zwei Mühlen, hat Eschau 117 Feuerstellen, 776 Seelen und eine lutherische Pfarrkirche. Eine starke halbe Stunde mehr nordöstlich, liegt Unter-Aulenbach mit 8 Feuerstellen und 55 Seelen, an einem kleinen Bach, die Aulbach genannt, welche aus dem Wintersbacher Walde, im Distrikt Rothenbuch kommt, und nicht weit von Unter-Aulenbach in die Elsava fällt. Eine kleine Viertelstunde südlich von diesem, und eine halbe Stunde von Eschau, liegt das alte verfallene Schloß Wildenstein, wovon das ganze Amt Eschau den Namen hat. Am Fuße des Berges, wo die Wildenstei-
ner, mit dem Speßhardt zusammenhängenden Gräflich Erbachischen Waldungen anfangen, liegen 12 Häuser mit 66 Seelen, welche den Ort Wildenstein bilden. Der Gräflich Erbachische Revierjäger hat hier seinen Sitz. Der Feldbau in Eschau selbst ist beträchtlich und ergiebig, aber in den Gegenden der Aulenbach und Wildenstein ist derselbe von geringer Beschaffenheit. Waldungen sind hier die Hauptsache.

Die Gemarkungen der Munizipalität Eschau gränzen mit Sommerau, Hobach (Distrikt gleiches Namens), Wintersbach und Krausenbach (Distrikt Rothenbuch), Mönchberg (Distrikt Klingenberg), Altenbuch (Distrikt Prodselten), und Rück (Distrikt Kleinwallstadt).

2) Sommerau mit 52 Feuerstellen, 438 Seelen und 1 katholischen Pfarrkirche, liegt Eschau gerade gegenüber, am rechten Ufer der Elsava. Sitz des Distriktsmaire. Von der Beschaffenheit dieses grundherrlichen Orts haben wir schon in der Einleitung das Nöthige gesagt.

Die Gemarkung gränzt mit Eschau, Eichelsbach und Rück, und durch die grundherrlichen ansehnlichen Waldungen mit Hobach, und den Gräflich Ingelheimischen Waldungen im Distrikte Rothenbuch. Der Feldbau ist hier sehr ergiebig, auch hat man im Orte treffliche Obstbaumzucht. Zur Munizipalität gehört die Haslis Mühle, und die eine halbe Stunde vom Orte entfernten 2 Schaf-Höfe an der Elsava.

3) Hofstedten, liegt anderthalb Stunden nordwestlich von Eschau, drei Viertelstunden von Kleinwallstadt östlich, fast ganz vom Distrikte dieses Namens eingeschlossen, gränzt mit Kleinwallstadt, Hausen, Eichelsbach und Rück, und reicht bis an die Gemarkung von Elsenfeldt, im Distrikt Klingenberg. Der Ort hat 55 Feuerstellen, 344 Seelen und eine Kirche, guten Feldbau, Weinberge und Waldungen.

4) Wilbensee, ein kleiner Ort von 27 Feuerstellen und 186 Seelen, liegt 2 Stunden von Eschau, nordöstlich am Speßhardt, zwischen Altenbuch und Krausenbach. Der Feldbau ist wenig ergiebig und gering. Waldungen geben Nahrung.

6. Distrikt Hobach oder Hoppach.

Dieser Distrikt gehört zwar nicht unmittelbar zur Präfektur, sondern zur Unter-Präfektur Klingen-

berg; er hängt aber so ganz mit dem Distrikt Eschau zusammen, und verbindet diesen Distrikt mit jenem von Rothenbuch so nahe, daß wir der Beschreibung des letztern die Beschreibung dieses so kleinen Bezirks vorangehen lassen.

Der Distrikt begreift aber bloß die eine Munizipalität Hobach oder Hoppach, welche dem Freiherrn von Maierhofen als Grund- oder Patrimonialherrn gehört, der noch außerdem verschiedene Güter, Gefälle und ansehnliche Waldungen hat. Der Distriktmaire zu Hobach ist zugleich der Großherzogl. Justizbeamte, da der Freiherr von Maierhofen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die er sonst über diese Reichsritterschaftlichen Besitzungen hatte, nicht ausübt. Die Appellationen von 30—100 fl., gehen an das Oberamt Klingenberg, und von 101 fl. an unmittelbar an das Oberlandgericht zu Aschaffenburg. Der Ort kam durch die Bundesakte unter die Souveränetät des Großherzogs. Der Distriktsmaire erhält seine Weisungen vom Unterpräfekten zu Klingenberg. In finanzieller Hinsicht gehört der Distrikt zum Bezirke von Aschaffenburg. Unter der Aufsicht des gemeinheitlichen Forstmeisters zu Aschaffenburg, beobachtet der freiherrlich von Maierhoffsche Jäger zu Oberaulenbach die gemeinheitlichen Waldungen, und hat zugleich die grundherrlichen ansehnlichen Waldungen zu respiziren. Der Distrikt gränzt im Süden an den Distrikt Eschau, im Westen theils an diesen (Sommerauer Waldungen), theils an die Ingelheimischen Waldungen, Distrikt Rothenbuch, die ihn auch im Norden, theils östlich umgeben, theils an Wintersbach und den dahin gehörigen Geishof, im Distrikte Rothenbuch. Durch den Distrikt geht

die Elsava, und an dieser liegt Hobach selbst, drei Viertelstunden von Sommerau, (Distrikts Eschau), nordöstlich in einer, dem Speßhardt in Boden und Ergiebigkeit ganz gleichen Gegend. Die Munizipalität hat 56 Feuerstellen, 356 Seelen und eine katholische Kirche, auch zu Hobach eine Schule. Zur Munizipalität gehören a) Oberaulenbach, eine starke Viertelstunde von Hobach, östlich an der Aulenbach, der wir schon bei Unteraulenbach, im Distrikt Eschau, gedacht haben, ein geringer Ort. b) Der Dillhof, eine starke Viertelstunde südlich von Hobach, an der Aulenbach, Unteraulenbach gegenüber. c) Eisenhammer, eine Viertelstunde nördlich von Hobach, an der Elsava, gegen Wintersbach (Distrikt Rothenbuch), nicht weit vom Einflusse eines vom Heinbuchenthal kommenden Bachs, in die Elsava.

7. Distrikt Rothenbuch.

Dieser Distrikt ist seinem Flächeninhalte nach, der größte im ganzen Departement Aschaffenburg. Er enthält nämlich nicht nur die große Masse der herrschaftlichen Waldungen, die man unter dem Speßhardt begreift, sondern auch die sehr ansehnlichen Waldungen des Grafen von Ingelheim, und nicht unansehnliche Gemeinheits-Waldungen in den Vorbergen, welche letztere gegen 8500 Morgen enthalten mögen. Die Gränzen desselben sind im Westen die Distrikte Kleinwallstadt, Schweinheim, Kaltenberg und Parzellen des Distriktes Krombach, im Süden die Unterpräfektur Klingenberg, im Osten die Souveränetätslande und zum Theil der Distrikt Lohr und Frammersbach, welcher zugleich den Distrikt nördlich bis an den Distrikt Kaltenberg um-

ziebt. Der Distrikt ist durchaus bergigt, mit zum Theil hohen Bergen und Waldungen besetzt, die ein zusammenhängendes Ganzes ausmachen, und mit den Waldungen und Gebirgen der angränzenden Distrikte in Verbindung stehen. Das Gefäll dieser Berge ist sehr verschieden, und wir werden dieses am besten durch die Beschreibung des Laufs der Flüsse und Bäche darstellen können, wobei wir aber, zum bessern Ueberblick hier und da aus den Distrikten hinausgehen müssen.

1) Der Lohrer Floßbach gehört zwar nicht eigenthümlich dem Distrikte Rothenbuch, den er nicht berührt, er ist aber für einige Waldreviere des Speßhardts wegen der in dieselben einfließenden 2 Floßbäche von Wichtigkeit.

Er entspringt im Distrikte Bieber, Departement Hanau, bei Lohrhaupten, nimmt in diesem Departement noch einen kleinen, von Flörsbach kommenden Bach auf, und geht alsdann in gerader Richtung von Norden gegen Süden nach Frammersbach, wo er seine Richtung mehr nach Südost nimmt, nach Partenstein geht, und daselbst den für den Distrikt Rothenbuch wichtigen Wieser-Bach aufnimmt, und dann in der nämlichen Richtung nach Lohr geht, wo er in den Main fällt. Der Wieser-Bach entspringt im Wieser Forst, und läuft in der Richtung von Nordwest nach Südost, an den Gränzen der Distrikte Rothenbuch und Frammersbach hin, bei Wiesthal und Krommethal vorbei, nach Partenstein, wo er sich mit der Lohrbach vereinigt. Der Fall von Wiesthal an, ist gerade von Norden nach Süden, dann nimmt der Bach eine kleine Wendung von Süden nach Norden, und läuft von

Krommethal an wieder gegen Osten. In diese Wieserbach fällt zwischen Wiesthal und Krommethal der Lohrgründer Bach. Dieser entspringt bei der Lohrgrund-Mühle, eine kleine halbe Stunde südlich von Henrichsthal. Er hat Anfangs auch eine Richtung von Norden nach Süden, geht aber sodann in südöstlicher Richtung über Heigenbrücken in den Wieserbach. Ein kleiner, von Jacobsthal in südöstlicher Richtung kommender, wiewohl nicht floßbarer Bach, vereinigt sich zwischen Jacobsthal und Heigenbrücken mit dem Lohrgründer Bach. Auf dem Lohrbach wird das Holz aus den Frammersbacher und Partensteiner Waldungen, auf dem Wieserbach jenes aus den Revieren Wieser und Heigenbrücken, auf dem Lohrgründerbach aber jenes aus den Revieren Henrichsthal und Heigenbrücken nach Lohr abgeflößt. Aus den Revieren Lohrerstraß und Rothenbuch kann ebenfalls das Holz an den nördlichen Abhängen auf dem Lohrgründer- und Wieserbach abgeführt werden. Bei Lohr fällt noch der Techterbach in den Main, der bei diesem Orte entspringt, und eine ganz östliche Richtung hat, so wie ein anderer, von Raupertshütten kommender Bach in der Richtung von Nordwest nach Südost bei Langenprodselten in den Main fällt. Beide gehören aber ganz in den Distrikt Lohr und Frammersbach.

2) Die Havelohr. Von Weibersbrunn zieht ein ziemlich enges Thal von Westen gegen Osten, und stößt in einer Entfernung von einer halben Stunde auf das Thal von Rothenbuch, welches eine gerade Richtung von Norden nach Süden hat. Bei beiden Orten entspringen 2 Bäche, die sich am Ende der beiden Thäler vereinigen, und sodann ihre Richtung gerade gegen

)ſten nehmen. Die nun ſogenannte Havelohr geht
ber Lichtenau bei Havelohr in den Main. Von
Lohrbrunn aus, jenſeits der Chauſſee, läuft gerade
n entgegengeſetzter Richtung von dem Rothenbücher
:hal, ein Thal von Süden gegen Norden. Durch dieſes
:hal geht ebenfalls ein kleiner Bach, und vereinigt ſich
nit dem von Weibersbrunn kommenden Bache. Noch
nehrere kleine, jedoch zum Flößen nicht dienliche Bäche,
allen auf beiden Seiten theils von Norden, theils von
Süden in die Havelohr. Dieſer Bach iſt dermalen
ür den Speßhardt weit wichtiger, als ehemals. Denn
a ſonſt die Mündung bei Havelohr und ein großer
:heil des Bachs ſelbſt nach Würzburg gehörte, ſo war
ie Abflößung immer ſehr beſchwerlich, und mußte durch
Verträge ſicher geſtellt werden. Nun aber kann alles
)olz, ſowohl aus dem alten Mainzer, als auch ſoge-
annten Würzburger Speßhardt auf dieſem Bache bis an
en Main mit geringen Koſten geflößt werden. Wirk-
ch geſchieht dieſes auch aus den Revieren Rothen-
uch und Lohrer-Straß, und aus den fürſtlich Lö-
)enſteiniſchen Waldungen.

3) Die Elſava, oder Elſerfelder Floßbach, hat
ine ganz entgegengeſetzte Richtung. Sie entſpringt
n dem Rohrbrunner Reviere. Der eine Arm entſpringt
icht weit von Rohrbrunn, und nimmt ſeine Rich-
ung durch ein ziemlich enges Thal von Oſten gegen
Weſten. Nach einem Laufe von etwa einer Viertel-
tunde einigt ſich dieſer Bach mit einem andern, der
n einer geraden Richtung von Norden nach Süden,
twa eine halbe Stunde von Rohrbrunn entfernt,
ind von der Chauſſee herab durch ein ebenfalls enges
Thal in das Krauſenbacher Revier kommt. Sie durch-
auſen vereinigt dieſes Revier theils in der Richtung nach

Süden, theils in jener nach Westen, und fließt über Krausenbach, Wintersbach, Hobach, Eschau und Rück, nach Elerfeld (Distrikt Klingenberg), wo sie in den Main fällt. In dem Bessenbacher Revier, jenseits der Chaussee, entspringt ein kleiner Bach, über welchen die Chaussee führt, und kommt dann in ein ziemlich schmales Thal bei Hessenthal. Er geht dann in der Richtung von Norden nach Süden über Neudorf und Heinbuchenthal, und vereinigt sich bei Eisenhammer, im Distrikte Hobach, mit der Elsava. Jener Bach ist nicht flößbar, wohl aber die Elsava, auf welcher das Holz aus den Revieren Krausenbach und Rohrbrunn abgeflößt wird. Die gedachten 3 Floßbäche sind nicht zu allen Zeiten flößbar, sondern nur im Frühjahr, wenn die hohlen Westwinde die Quellen aufeisen, und der Schnee aufthauet, und zum Theil bei nassen Sommern und Herbsten im Herbste. Aber

4) die Aschaf ist fast zu allen Zeiten zu beflößen. Sie entspringt eine starke halbe Stunde hinter Waldaschaf, geht sodann über Weiler und Unterbessenbach, nach dem Weiberhof, unterhalb welchem sie sich mit dem Hainer- oder Laufacher-Bach vereinigt. Dieser entspringt eine starke halbe Stunde hinter Hain, geht dann in der Richtung von Osten nach Westen über Laufach und Fronhofen, nach dem Weiberhofe, unterhalb dessen sich beide Bäche vereinigen, und unter dem Namen der Aschaf immer in der Richtung von Osten nach Westen über Hösbach und Goldbach an dem herrschaftlichen Holzhofe, wo das Floßholz ausgeschlagen wird, vorbei, durch Damm, und dem Leider gegenüber, in den Main fließen. Auf diesem wichtigen Bache, welcher eine Menge Müh-

len treibt, wird das Holz aus den Revieren Hain, Waldaschaf und zum Theil Rothenbuch abgeflößt.

Aus dieser ganz genauen Darstellung des Ablaufs der Gewässer aus dem Speßhardt, läßt sich nun die eigentliche Struktur dieses Gebirgs und dessen Gefenk entnehmen; besonders wenn man damit vergleicht, was unten noch beim Distrikte Kaltenberg an den in die Kahl fließenden Bächen vorkommt, die insgesammt ihre Richtung von Osten nach Westen nehmen, und wenn man ferner der Reihe nach geht, in der wir die Munizipalitäten beschreiben. Es ergiebt sich daraus, daß das Speßhardter Gebirg eine doppelte Abdachung hat, nämlich eine westliche und eine östliche. Die Scheide läuft vom Main an durch das Krausebacher Revier, über den Rohrbrunn, zwischen Waldaschaf und Rothenbuch, durch das Sailaufer-, Schöll-, Kripper- und Wieser-Revier hin, bis zu den Quellen der Kahl. Auf dieser Scheide am hohen Engelberg, vom Main an, liegen auch wirklich die höchsten Berge, welche so oft auf dem Gebirge selbst hervorragen.

Von der finanziellen Wichtigkeit und Bewirthschaftung des Speßhardts, haben wir theils im §. 8, theils im §. 11 das Nothwendigste gesagt, worauf wir uns also beziehen. In diesen so waldreichen Gebirgen liegen nun die einzelnen Munizipalitäten des Distriktes fast insgesammt in Thälern, und mit kleinen Gemarkungen an den Abhängen des Gebirges. Die Feldgemarkungen betragen, jedoch ohne die Domanialwälder, etwa überhaupt 10,300 Morgen, und 3,500 Morgen Wiesen. Der Boden ist zum Theil ziemlich gut, der meiste aber ist von sehr geringer Ergiebigkeit, und noch dazu sehr beschwerlich zu bauen. Hierzu kommt

noch das unfreundliche, ja rauhe Klima, der lange Winter, die kalten Frühlinge, sehr kurzen Sommer und frühen Herbste. Viele Früchte können daher hier gar nicht zur Reife kommen, und der Obstbaum bleibt, wenn auch nicht ganz verkrüppelt, doch sehr im Wuchse zurück. Kartoffeln, Heidekorn und Hafer, sind daher der Hauptbau, und das Hauptnahrungsmittel für Menschen und Vieh. Kartoffeln dienen überhaupt sehr häufig statt des seltenen Brodes, welches sich die Einwohner größtentheils von Aschaffenburg und Lohr holen. Die vorzüglichste Quelle des Einkommens besteht in den verschiedenen Waldarbeiten, deren wir schon in der allgemeinen Beschreibung des Großherzogthums gedacht haben. Die Rindviehzucht ist nicht unbeträchlich, am bedeutendsten die Schweinezucht. Im J. 1801 hatte man 840 Bienenstöcke.

Der ganze Distrikt enthält in 18 Munizipalitäten 1392 Feuerstellen, 9437 Seelen, 6 Pfarrkirchen und 17 Landschulen. Der Distriktsmaire, welcher zugleich Justizamtmann oder Amtsvogt ist, und seinen Sitz zu Rothenbuch hat, steht unmittelbar unter dem Präfekte, und der Distrikt ist eine Vogtei des alten Vicedomamtes Aschaffenburg. In finanzieller Hinsicht macht der Distrikt den Bezirk Rothenbuch aus. Der Sitz des Bezirks-Einnehmers ist aber zu Aschaffenburg. Die Bezirks-Einnahme erstreckt sich jedoch auch in Ansehung der Waldungen auf den ganzen Spesshardt, wovon einige Reviere zu andern Distrikten gehören, wie wir dieses bei den Sitzen der Revierförster bemerken werden. Zu Rothenbuch, Heinbuchenthal, Wiesthal und Bischbrunn, sind Salzfaktoreien. In forsteilicher Hinsicht wird der ganze Spesshardt in 13 Waldreviere eingetheilt, die

jede ihren Revierförster mit einem oder mehreren Unterförstern hat. Verschiedene Speßhardter Reviere gehören aber in administrativer Hinsicht der darin liegenden Orte, zu andern Distrikten, wie wir dieses bei den Revieren selbst besonders anführen werden. Ueber alle Reviere hat der Forstmeister im Speßhardt, was die herrschaftlichen Waldungen betrifft, die Oberaufsicht. Er leitet die ganze Waldkultur, und besorgt den Verkauf der Hölzer, wovon der Erlöß in die Distriktskasse Rothenbuch kömmt.

Nach öffentlichen Nachrichten enthalten gesammte Speßhardter Reviere an 80.000 Morgen Wald; worunter aber die gräfl. Ingelheimischen und gemeinheitlichen Waldungen nicht begriffen sind. Die Einwohner bekennen sich durchaus zur katholischen Religion. Durch den Speßhardt zieht die Chaussee von Aschaffenburg nach Würzburg; außer Straßbessenbach geht sie durch keinen einzigen Ort, aber nur 4 Stunden von Bessenbach steht ein Revierförsterhaus mit dem Hause eines Försters und einigen Wirthschaftsgebäuden, sodann das Posthaus, die zusammen der Rohrbrunn heißen. In Medizinalhinsicht gehört der Distrikt zum Physikate Aschaffenburg. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Rothenbuch, der Hauptort des ganzen Distriktes, liegt 4 Stunden von Aschaffenburg (in gerader Richtung nur $3\frac{1}{2}$) östlich, und eben so weit westlich von Lohr, an der beschwerlich zu befahrenden geraden Straße von Aschaffenburg nach Lohr, in einem tiefen engen Thale und Grunde. Die Gemarkung ist nicht sonderlich groß, und ringsum mit Bergen und Waldungen umgeben. Von dem Orte aus zieht sich ein Thal von Norden nach Süden, mit

einem Bach, welcher mit dem von Weibersbrunn kommenden Bach die Havelohr bildet. Verfolgt man diesen Bach in seiner, nach dem Zusammenfluß genommenen Richtung gegen Ost, so kömmt man auf die zur Munizipalität gehörige Lichtenau. Diese liegt in einem wiesenreichen Thal, in gerader Richtung über die Berge, eine Stunde von Rothenbuch südöstlich, aber nach dem Laufe des Thals anderthalb Stunden. Die Lichtenau besteht aus 3 herrschaftlichen verpachteten Hofgütern, mit einer Schneidmühle und einer Mahlmühle. Ehemals war hier ein sehr ansehnliches und berühmtes Gestüte, das aber schon geraume Zeit eingegangen ist. Es lieferte eine treffliche, sich sehr auszeichnende starke Rasse.

Mit der Lichtenau hat Rothenbuch einschließlich noch 2 Mühlen, 123 Feuerst., 744 Seelen, eine Salzfaktorei und eine Pfarrkirche. Zu Rothenbuch selbst ist ein Großherzogliches Jagdschloß, wo sich sonst im Sommer die Kurfürsten, besonders der Kurfürst Emmerich Joseph, der Jagd halber aufzuhalten pflegte. Jetzt dient es dem Distriktsmaire und Vogteiamte zum Sitz. Die hohen Jagden sind hier, wie im ganzen Speßhardt, verpachtet, und die sonst so ansehnliche Wildfuhr ist beinahe ganz ausgerottet. Bei dem Orte sind einige mit Fischen besetzte Weiher, und in dem schon gedachten Bach giebt es Forellen und Krebse; besonders trifft man in den Gegenden der Lichtenau die so geschmackvollen Lachsforellen. Im Orte hat der Revierförster des gleichnamigen Waldreviers seinen Sitz. Das Revier selbst ist das größte im ganzen Speßhardt, und enthält beinah 12,000 Morgen herrschaftliche Waldungen, ist reich an hohen Buchen und Holländer-Stämmen, deren Abfuhr aber bis an die Chaussee sehr beschwerlich ist. Das

Bauholz wird theils auf dem Havelohrer Bach nach Havelohr, theils auf der Aschaf in den Holzhof unter Goldbach, theils nördlich auf der Lohrgründer oder Wiesenbach nach Lohr abgeflößt. Das Revier gränzt mit den Revieren Bischbrunn, Lohrer-Straß, Wiesthal, Waldaschaf, Bessenbach und Rohrbrunn, und ist das eigentliche Herz des ganzen Spessharts. Der Feldbau ist, wie im ganzen Spesshart, von keiner großen Bedeutung, doch in dem Grunde ziemlich gut. Waldarbeiten geben die meiste Nahrung.

Von Rothenbuch geht man durch ein kleines, sich nach Norden ziehendes Thal, und über Berge und Waldungen, die ihre Abdachung von Süden gegen Norden und Nordost haben, nach

2) Neuhütten. Dieses liegt eine kleine Stunde von Rothenbuch aus nordöstlich, in einer ziemlichen Bergebene. Daselbst entspringt ein kleiner Bach, der in nördlicher Richtung eine Viertelstunde vom Orte zwischen Heigenbrücken und Krommethal, die Lohrgründer Bach verstärkt. Die Gemarkung ist ziemlich ansehnlich, und hat gute Wiesen. Von Neuhütten geht man ein kleines Thal südlich hinauf, und kömmt nach einer starken halben Stunde auf die Höhe, und auf die darüber führende Straße von Rothenbuch nach Lohr. Verfolgt man diese Straße von Westen nach Osten, so kommt man auf das Jagdhaus Lohrerstraß (dicht an dem Wege), wobei der sogenannte Gestütehof, oder das Erbbestandsgut Bischborn liegt. In gerader Richtung ist dasselbe drei Viertelstunden von Neuhütten, und eine starke Stunde östlich von Rothenbuch. Von Rothenbuch an geht es stets Berge hinauf, hinter Lohrerstraß aber senkt sich das Gebirg schon

gegen Osten nach Lohr und den Main. Mit Einschluß dieses Hofs, sodann einer Mühle bei Neuhütten und zwei Gemeindemühlen, die an der Lohrgründer Bach liegen, und endlich den beiden isolirt liegenden Försterhäusern Erlenfurt und Kaltengrund, hat Neuhütten 112 Feuerstellen und 674 Seelen.

Auf dem Forsthause Lohrerstraß hat der Revierförster des Lohrstraßer Reviers seinen Sitz. Das Revier hat einen Flächeninhalt von mehr als 6000 Morgen, und gränzt mit den Revieren Wiesthal oder Heigenbrücken, Rothenbuch, Bischbrunn und den Lohrer Waldungen. Das Brennholz wird theils auf der Haveohr, theils auf der Lohrgründer und Wiesenbach an den Main abgeflößt.

Wenn man von Neuhütten den Bach hinab bis zur Lohrgründer Bach geht, und diese bis zu ihrer Mündung in die Wiesenbach, in der Richtung von Westen gegen Osten, verfolgt, so kömmt man bald darauf nach

3) Krommethal; dieses liegt eine sehr starke halbe Stunde von Neuhütten nordöstlich an der Wiesenbach. Dieser Bach scheidet die Gemarkung, so wie den ganzen Distrikt Rothenbuch im Norden vom Distrikte Frammersbach; die Gemarkung und Waldungen von Krommethal laufen im Süden diesen Bach hin östlich bis fast an Partenstein, Distrikts Frammersbach. Der Ort hat, mit Einschluß einer Gemeindemühle, 34 Feuerstellen und 170 Seelen. Geht man die Wiesenbach hinauf, und an der Mündung der Lohrgründerbach vorbei, noch eine Viertelstunde weiter, so liegt auf der rechten Seite der Wiesenbach:

4) Wiesthal; dieser Ort, welcher 103 Feuerstellen, 622 Seelen und eine Pfarrkirche hat, ist beinahe eine Viertelstunde lang, indem die Häuser von Süden gegen Norden längs der Wiesenbach hin liegen. Vom Mittelpunkte an hat man eine kleine halbe Stunde bis nach Krommethal südöstlich, und Neuhütten liegt drei Viertelstunden südöstlich. Die Gemarkung, reich an Wiesen, auch guten Feldern, erstreckt sich ein wenig über die Wiesenbach hinüber, gegen den Distrikt Frammersbach, mit dem sie gränzt. Oberhalb und unterhalb des Bachs macht dieser die Gränze im Osten gegen Frammersbach. Sonst gränzt Wiesthal mit Heigenbrücken im Westen, mit Neuhütten in Südost, und im Norden mit Habichtsthal. Von Wiesthal hat ein Waldrevier von etwa 9000 Morgen seinen Namen. Es gränzt mit den Revieren Henrichsthal, Rothenbuch, Lohrerstraß und Frammersbach. Das Holz wird auf der Lohrgründer- und Wiesenbach abgeflößt. Der Sitz des Revierförsters ist zu Heigenbrücken. Der Ort hat 2 Mühlen und eine Salzfaktorei. Von Wiesthal geht man an der Wiesenbach hinauf, und kömmt nach drei Viertelstunden nördlich nach

5) Habichtsthal. Dieses liegt eine Achtelstunde von der Wiesenbach entfernt, und 2½ Stunden von Rothenbuch nördlich. Der Ort hat, mit Einschluß zweier Gemeinde-Mühlen, 35 Feuerstellen und 207 Seelen. Die Gemarkung wird durch die Wiesenbach vom Distrikte Frammersbach im Osten geschieden, und gränzt nördlich und westlich mit Henrichsthal, westlich und südlich mit Heigenbrücken, südlich mit Wiesthal.

Um die Thäler und Bäche genau zu verfolgen, müssen wir auf Neuhütten, anderthalb Stunden von Habichtsthal südlich zurückgehen. Beim Einflusse des kleinen, von Neuhütten kommenden Bachs, und der Lohrgrunder Bach, zieht sich ein langes Thal in nordwestlicher Richtung hinauf. In diesem Thal zieht die Lohrgründer Bach hinauf, nimmt, etwa eine starke halbe Stunde von Neuhütten westlich, einen kleinen Bach auf, der aus dem Rothenbücher Revier von Süden gegen Norden läuft, und man kömmt alsdann nach

6) Heigenbrücken, welches auch Heiligenbrücken und Eichenbrücken genannt wird. Dieser Ort liegt an der Lohrgründer Bach, und zwar eine kleine Stunde von Neuhütten nordwestlich, und anderthalb Stunden von Rothenbuch nördlich. Derselbe hat 92 Feuerstellen und 520 Seelen. Die Gränznachbarn sind: Henrichsthal, Jakobsthal, Habichtsthal, Wiesthal, Neuhütten und Hain. Die Gemarkung ist ziemlich groß, aber ebenfalls von wenig Ergiebigkeit. Hier ist der Sitz des Revierförsters des Wiesthaler Reviers, welches man deshalb auch die Heigenbrücke nennt. Geht man die Lohrgründer Bach dem Thale hinauf gegen Westen, so kömmt man, eine halbe Stunde von Heigenbrücken, an den Zusammenfluß zweier Bache. Der östliche Arm nimmt seine Richtung gerade nördlich nach der Lohrgrundmühle. Hier entspringt die Lohrgründer Bach, und eine Viertelstunde davon nördlich liegt

7) Henrichsthal, auf vielen Karten nur Meister Henrichs Hütte. Der Ort liegt in gerader Richtung eine Stunde von Heigenbrücken nordwestlich,

und 2½ Stunden von Rothenbuch nördlich. Derselbe hat 72 Feuerstellen, 420 Seelen und eine Kirche. Die Gemarkung ist klein und sehr bergigt. Henrichsthal gränzt mit dem Wieser Wald (Distr. Frammersbach) im Norden, südöstlich mit Habichtsthal, südlich mit Heigenbrücken, südwestlich mit Jakobsthal und im Westen an das Schöllkripper Revier im Distrikte Kaltenberg. Die oben gedachte Lohrgründer Mühle liegt zwar auf der Heigenbrücker Gemarkung, gehört aber in die Munizipalität Henrichsthal. Außer dieser gehört noch eine Mühle dahin.

Der Revierförster zu Henrichsthal, hat nebst dem Henrichsthaler Revier auch das Revier Wiesen, welches zum Lohrer Forstmeister-Bezirke gehört, zu beobachten. Von demselben bei Wiesen mehr. Das Henrichsthaler Revier von etwa 4000 Morgen selbst gränzt mit den Revieren Wiesen, Heigenbrücken, Sailauf und Schöllkrippe, beide letztern im Distrikte Kaltenberg. Das Henrichsthaler Brennholz wird auf dem Lohrgründer Bach abgeflößt. Zwischen Henrichsthal und Habichtsthal findet man Wilhelmshütte, und an der Gränze des Wieser Waldes eine Glaß-Schmelze fast auf allen Karten. Beide bestehen aber schon seit 30 Jahren nicht mehr.

Geht man dem Lohrgründer Bache südlich hinab, bis zum Zusammenfluß des andern Baches und dann das Thal hinauf, durch welches dieser Bach fließt, so kömmt man nach

8) Jakobsthal, auf vielen Karten Meister Jakobs Hütte. Der Ort liegt eine sehr starke halbe Stunde von Henrichsthal südwestlich, von Hei-

genbrücken eine kleine Stunde nordwestlich, und von Rothenbuch beinahe drittehalb Stunden nördlich. Man findet daselbst 35 Feuerstellen, 203 Seelen, eine Kirche und eine Mühle. Die Gemarkung ist auf allen Seiten mit Bergen eingeschlossen und gränzt mit Sonnerkahl, sodann mit dem Sailaufer Revier, Distrikts Kaltenberg, und mittelst der Waldungen mit Laufach, Hain und Heigenbrücken.

Der Jakobsthaler Bach, welcher nicht floßbar ist, entspringt gleich oberhalb Jakobsthal, geht durch den Ort und vereinigt sich, wie wir schon gesagt haben, mit der Lohrgründer Bach.

Wir müssen dieses Thal wieder hinabgehen, bis Heigenbrücken, um von hieraus zu der Quelle des Hainers oder Laufacher Baches zu gelangen, wo sodann der Speßhardt eine Abdachung gegen Westen erhält. Von Heigenbrücken geht man über das waldigte Gebirg und kömmt nach einer halben Stunde südöstlich an die Hainer Seehäuser, welche zur Munizipalität Hain gehören. Hinter diesen Seehäusern entspringt der Hainer und nachher sogenannte Laufacher Bach. Er hat seinen Lauf von Osten nach Westen, geht über Hain, Laufach und Fronhofen nach dem Weiberhofe, unterhalb welchem er sich mit der Aschaf verbindet. An diesem Hainer oder Laufacher Bache liegen

9) Hain. Der Ort hat mit dem gedachten Seehausen zwei gemeinheitliche und zwei andere Mühlen, 79 Feuerstellen, 475 Seelen und eine Kirche. Die Gemarkung ist ziemlich ansehnlich und die Gemeinde hat einige Waldungen. Sie gränzt zunächst mit Lau-

fach, und mittelst der Waldungen mit Jakobsthal, Heigenbrücken, Rothenbuch und Waldaschaf. Hain liegt drei Viertelstunden von Heigenbrücken südwestlich, von Rothenbuch fünf Viertelstunden nordwestlich, von Waldaschaf eine kleine Stunde nördlich, von Jakobsthal eine starke Stunde südlich und von Laufach eine starke Viertelstunde östlich. Zu Hain ist der Sitz des Revierförsters des Hainer Reviers, der ungefähr 4000 Morgen herrschaftliche und einige Gemeinde-Waldungen zu beobachten hat. Das Revier gränzt mit Wiesthal, Rothenbuch, Waldaschaf und Sailauf. Das Holz wird auf dem Hainerbache in die Aschaf geflößt. Von Hain zieht sich auch ein ziemlich breites Thal fast drei Viertelstunden lang gegen Rothenbuch hin; aus welchem ein kleiner Bach in der Richtung von Südost nach Nordwest fließt, der sich bei Hain mit dem eigentlichen Hainerbache vereinigt.

10) Laufach an dem Hainerbach, der nun der Laufacher heißt, eine Viertelstunde von Hain westlich. Die Gemarkung ist mit den dazu gehörigen Höfen sehr ansehnlich, hat reiche Wiesengründe und gränzt mit der Gemarkung von Sailauf im Distrikte Kaltenberg, den Schönbornischen Waldungen von Weiler, Distr. Krombach mit Waldaschaf und Hain. Von Rothenbuch liegt dasselbe anderthalb Stunden nordwestlich, von Waldaschaf starke drei Viertelstunden nördlich. An dem Laufacher Bach hinab liegen: a) eine starke Viertelstunde davon, das beträchtliche Eisen Schmelz- und Hammerwerk des Herrn Gmeiner; b) eine kleine Viertelstunde weiter hinab der gräflich Schönbornische Hof Wendelstein mit einer Mühle; c) eine kleine Viertelstunde noch weiter,

die 4 herrschaftlichen Erbbestandshöfe Fronhofen; d) vom Hofe Wendelstein eine Viertelstunde nördlich der Schönbornische Büschlings Hof. Diese Höfe, mit noch 2 Mühlen, gehören insgesammt zur Munizipalität Laufach, und mit denselben zählt sie 222 Feuerstellen, 1130 Seelen und eine Pfarrkirche. Das Klima fängt in dieser Gegend schon an milder und freundlicher, und der Boden besser und ergiebiger zu werden; besonders ist im Grunde reicher Wiesewachs.

Wenn man von dem oben gedachten Laufacher Eisen-Hammerwerke längs der Gränze der Schönbornischen Waldungen von Weiler, welche zum Distrikt Krombach gehören, hinauf geht, so kömmt man nach

11) Waldaschaf. Dieses liegt eine kleine Stunde südlich von Laufach, anderthalb Stunden westlich von Rothenbuch an der Aschaf, die zwischen Waldaschaf und Rothenbuch entspringt und ihren Lauf von Osten gegen Westen nimmt, wie wir schon in der allgemeinen Beschreibung gesagt haben. Die ansehnliche Gemarkung gränzt mit den Gemarkungen von Weiler (im Distr. Krombach) mit Keilberg (im Distr. Schweinheim) und mit den Waldmichelbacher Waldungen des Grafen Schönborn (Distr. Krombach) mittelst der Waldungen aber mit Hain, Rothenbuch und Oberbessenbach. Zur Munizipalität gehören: a) die beiden Seewärter-Häuser am Aschaffer kleinen See, eine halbe Stunde vom Orte oberhalb; b) das von Hettersdorfische Forsthofsgut mit einer Mühle, nicht weit vom Orte oberhalb; c) die beiden herrschaftlichen Hockenhöfe, eine starke Viertelstunde unterhalb Waldaschaf an der Aschaf,

ne Viertelstunde von Weiler mit einer Mühle und
) der nicht weit davon nördlich liegende Schönbor-
sche Hockenhof, endlich noch eine Mühle. Mit
len diesen hat der Ort überhaupt 153 Feuerstellen,
)28 Seelen und eine Kirche. Die Gemarkung ist
:mlich ergiebig und die Gemeinde hat einige Waldun-
n, über welche der herrschaftliche Revierförster die
uffsicht hat. Das herrschaftliche Revier selbst hat
e, schon bei der Munizipalität angegebenen Gränzen
ıd einen Flächeninhalt von mehr als 4000 Morgen.
)as Holz wird auf der Aschaf nach dem Goldbacher
olzhofe abgeflößt. Durch Waldaschaf zieht die
traße von Lohr über Rothenbuch nach Aschaf-
nburg, wovon der Ort drittehalb Stunden östlich
tfernt ist.

Von diesem westlichsten Ende des Distrikts müssen
ir nun zurück nach Rothenbuch, dem Herzen des
istrikts gehen, um die richtige Uebersicht der Lage
cht zu verlieren. Von Waldaschaf geht der Weg
)er ziemlich hohe Berge, nach Rothenbuch. Etwa
ıe halbe Stunde davon ist die Abdachung von We-
n gegen Osten. Von Rothenbuch zieht sich so-
ınn ein Thal von Norden nach Süden, dessen wir
)on gedachten. Der hinabfließende Bach vereinigt
h mit einem, von Weibersbrunn kommenden Bach
ıd fließt als Havelohrer Bach von Westen gegen
sten nach der Lichtenau. Vom Zusammenflusse der
iden gedachten Bäche geht man das Thal von Osten
:gen Westen hinauf und kommt dann nach

12) Weibersbrunn. Dieses liegt in gerader
ichtung von Rothenbuch eine kleine Stunde süd-
estlich, von Waldaschaf aber beinahe anderthalb

Stunden südöstlich, in einem tiefen, von allen Seiten mit hohen Bergen umgebenen Thale. Die Gemarkung ist klein und von den Waldungen der Reviere Bessenbach, Rohrbrunn und Rothenbuch umgeben. Der Ort hat, mit Einschluß einer Mühle, sodann den Häusern auf dem Rohrbrunn überhaupt 96 Feuerstellen, 459 Seelen und eine Pfarrkirche. Die Hauptnahrung der Einwohner kömmt von Waldarbeiten, vorzüglich aber von den dasigen Glashütten, auf welchen das unter dem Namen des Lohrer Glases bekannte und berühmte Scheibenglas in sogenannten halben Monden verfertigt wird. Dieses Werk wurde sonst auf herrschaftliche Rechnung betrieben, ist aber nun an einen Frankfurter Kaufmann verpachtet, der es noch fortsetzt.

Mit dieser Munizipalität schließt sich nun der ganze Theil des Distrikts Rothenbuch, welcher auf der linken Seite der, von Aschaffenburg nach Würzburg ziehenden, Chaussee liegt. Weibersbrunn selbst ist eine halbe Stunde davon entlegen. Geht man die Berge hinauf nach der Chaussee, so kömmt man zuerst auf das sogenannte Thonhaus an der Chaussee und verfolgt man diese weiter gegen Osten, so kömmt man auf den sogenannten Rohrbrunn. Dieser besteht aus dem Hause und den Wirthschafts-Gebäuden des daselbst wohnenden Revierförsters des Rohrbrunner Reviers, aus dem Hause und Stallungen des dasigen Försters, und aus dem Posthause auf der Würzburger Poststraße. Nach der Post ist der Rohrbrunn anderthalb Stationen oder 6 Stunden von Aschaffenburg. Da aber die Chaussee sehr geschlängelt ist, so beträgt die Entfernung in gerader Richtung nur vier Stunden südöstlich. Inzwischen geht der Weg von

Aschaffenburg an stets bergauf. Die Gegend da herum ist wahrscheinlich die höchste im ganzen Spessharbt, von wo aus die Abdachung gegen Osten und Westen ist. Auch gegen Weibersbrunn und Krausenbach neigen sich die Gebirge von hier aus, erheben sich aber in jenen Gegenden wieder, welches gegen Aschaffenburg und Esselbach hin der Fall nicht ist.

Das Rohrbrunner Revier erstreckt sich auf beiden Seiten der Chaussee und mag an 5500 Morgen ununterbrochen herrschaftliche Waldungen enthalten. Das Revier gränzt übrigens mit den Revieren Bessenbach, Rothenbuch, Bischbrunn, Altenbuch, Krausenbach und den gräflich Ingelheimischen Waldungen an Mespelbrunn.

Die Berge und Ortschaften auf der rechten Seite der Chaussee, haben keinen solchen Zusammenhang mit Rothenbuch, daß wir von diesem Punkte ausgehen könnten, sondern wir müssen die ganze Chaussee hinab nach Aschaffenburg zu bis an die Gränze des Distrikts Schweinheim gehen, und von dort aus die Ortschaften betrachten.

Das Thal, in welchem Oberbessenbach (Distrikts Schweinheim) liegt, und aus dem, wie wir schon bei diesem Distrikte sagten, ein kleiner Bach in der Richtung von Süden nach Norden durch Straß-Bessenbach geht, hört eine halbe Stunde oberhalb Oberbessenbach auf und wird durch ziemlich hohe Berge von einem andern Thale unterbrochen, das gerade in entgegengesetzter Richtung von Norden gegen Süden läuft. Es wird von einem Bache durchflossen, der in eben dieser Richtung fort, bis in die Distrikts-

mairie Hobach fließt, und da sich mit der Elsava vereinigt. In diesem Thale nun liegen

13) Hessenthal; es liegt beinahe drei Viertelstunden von Oberbessenbach südlich, jedoch etwas östlich. Die Gemarkung gränzt mit Oberbessenbach und mit Neudorf, welches nur eine Viertelstunde südlich davon entfernt ist. Am südlichen Abhange der jenseits der Chaussee liegenden Berge zieht sich die Chaussee hin, und im Westen gränzt es an die Waldungen des Volkersbrunner Reviers, Distrikts Klein-Wallstadt. Der Ort hat 42 Feuerstellen, 247 Seelen und eine sehr besuchte Kirche. Auch ist an dem Bache eine Mühle und die Gemeinde hat einige Waldungen.

14) Neudorf, vom vorigen eine Viertelstunde südlich und von folgendem eine kleine halbe Stunde nördlich. Der Ort hat, mit Einschluß von Mespelbrunn und 2 Mühlen, 79 Feuerstellen, 537 Seelen, eine Kirche und ansehnliche Gemeinheitswaldungen an der Chaussee. Die Feldgemarkung stößt an diese und die gräflich Ingelheimischen Waldungen, so wie an Heinbuchenthal, gegen Westen aber an das Volkersbrunner Revier, Distr. Kleinwallstadt. Uebrigens liegt der Ort eine halbe Stunde von der Chaussee. Zur Munizipalität gehört das, eine Viertelstunde von Neudorf östlich gelegene, gräflich Ingelheimische Schloß Mespelbrunn mit einem Jägerhause. Von diesem Schlosse führt die gräflich Ingelheimische Familie den Namen Echter von Mespelbrunn. Die gräflich Ingelheimischen Waldungen, welche an das Volkersbrunner Revier stoßen, sind sehr ansehnlich, und laufen längs dem Rohrbrunner Revier

hin bis an die Chauſſee, wo der ſogenannte Echtersp fahl die Gränze bezeichnet. Ein Ingelheimiſcher Jäger hat die Waldungen zu beobachten. Der gräfliche Patrimonial-Amtmann zu Unterhauſen, Diſtrikt Kleinwallſtadt übt die bürgerliche Gerichtsbarkeit im Schloſſe aus.

15) Heinbuchenthal, liegt am Ende der Ingelheimiſchen Waldungen an dem Bache hin, eine kleine halbe Stunde von Neudorf ſüdlich und eine halbe Stunde von Wintersbach nordweſtlich. Die Gemarkung gränzt mit Neudorf, den Ingelheimiſchen Waldungen und Volkersbrunn, im Diſtrikte Kleinwallſtadt. Der Ort hat 35 Feuerſtellen, 207 Seelen, eine Pfarrkirche, eine Salzfaktorei, 2 Mahl- und eine Oelmühle. Die Gemarkung iſt nicht unbedeutend. Die Ingelheimiſchen Waldungen, deren wir bei Neudorf gedachten, liegen im Norden von Heinbuchenthal, aber auch im Süden gegen Wintersbach und das Krauſenbacher Revier hin, und dann mehr weſtlich unter Volkersbrunn nach dem Diſtrikte Hobach zu beſitzt der Graf anſehnliche Waldungen. In dieſen letztern liegen: a) eine Viertelſtunde ſüdlich von Heinbuchenthal, in einiger Entfernung von dem Bache, die Ingelheimiſchen 4 Heimathen Höfe; b) eine ſtarke Viertelſtunde weiter hinab ſüdlich auf beiden Seiten des Bachs, eine ſtarke Viertelſtunde nördlich von Hobach der gräflich Ingelheimiſche Höllenhof und Höllenhammer mit einem Eiſenhammer.

Geht man dieſes Thal hinab, ſo fällt, etwa eine kleine halbe Stunde ſüdlich von Heinbuchenthal, dieſer Bach in die, aus dem Speßhardt kommende El-

sava. Und geht man das Elsava-Thal hinauf gegen Osten, so kommt man, eine halbe Stunde vom Zusammenflusse beider Bäche, nach

16) Wintersbach. Dieser Ort gränzt mit den Ingelheimischen Waldungen, reicht westlich an den Distrikt Hobach, südlich an den Distrikt Eschau, und östlich an Krausenbach. Die Feldgemarkung ist nicht bedeutend, aber die Gemeinde hat einen ansehnlichen Wald, an dessen Ende südlich, eine halbe Stunde von Wintersbach, der Geishof liegt. Auch findet man daselbst einen Erbbestandshof und 2 Mühlen. Im Ganzen hat die Munizipalität 83 Feuerstellen, 522 Seelen und eine Pfarrkirche.

Im nämlichen Elsava-Thale, eine halbe Stunde östlich von Wintersbach, liegt

17) Krausenbach, mit 59 Feuerstellen, 346 Seelen und einer Kirche. Zur Munizipalität gehören die, nicht weit vom Orte, mehr östlich, liegenden zwei Erbbestands-Höfe, der Schnorrhof genannt, und zwei Mühlen. Die Gemarkung gränzt mit Wintersbach westlich, mit dem Distrikte Eschau oder den Wildensteiner Waldungen südlich, im Osten an den Distrikt Stadtprodselten (Altenbuch) und mittelst der Waldungen an die Reviere Rohrbrunn und Bischbrunn, und im Norden zum Theil an die Ingelheimischen Waldungen.

Zu Krausenbach ist der Sitz des Revierförsters des Krausenbacher Waldreviers. Es enthält beinahe 4000 Morgen und gränzt mit dem Rohrbrunner, dem Bischbrunner und dem Altenbucher, welches im Distrikte Stadt-Prodselten vorkommen wird.

18) Bischbrunn, liegt zwar ebenfalls auf der

rechten Seite der Chaussee, hängt aber mit Krausenbach nur durch die Waldungen zusammen und liegt am östlichen Ende des eigentlichen Speßhardts, drittehalb Stunden von Krausenbach östlich, sieben Viertelstunden von Rohrbrunn östlich, 2½ Stunden von Rothenbuch südöstlich und beinahe drei Viertelstunden von Esselbach, im Distrikte Rothenfels. Die Gemarkung ist nicht unansehnlich und zum Theil fruchtbar. Sie gränzt mit der Gemarkung von Esselbach. Der Ort liegt eine kleine Viertelstunde von der rechten Seite der Chaussee, an welcher ein nach Bischbrunn gehöriges Thonhaus oder sogenanntes Falterhaus ist, und hat, mit Einschluß von drei Mühlen, 89 Feuerstellen, 509 Seelen und eine Kirche. Auch ist daselbst eine Orber Salzfaktorei. Dieser Ort macht mit den herrschaftlichen Waldungen die Gränze des Distrikts Rothenbuch gegen die Distrikte Rothenfels, Kreuzwertheim, Trissenstein und Stadt-Prodselten.

Das Bischbrunner Revier ist nach Rothenbuch das größte des Speßhardts, denn es enthält über 10,500 Morgen und gränzt mit Rothenbuch, Lohrer-Straß, Rohrbrunn und Krausenbach, übrigens aber mit dem sogenannten Würzburger, jetzt Fürst Löwensteinischen Speßhardt, und den Wertheimischen Waldungen. Das Revier hat zwar verschiedene kleine Bäche, die theils gerade in südlicher Richtung in den Main, theils in die Havelohr fallen, aber keinen einzigen floßbaren Bach, daher auch das Holz aus den Waldungen, theils auf der Chaussee nach Trissenstein, theils nach Faulbach und Hasloch durch den Wald auf Waldwegen nach dem Main mit schweren Kosten geführt werden muß. Man ist jedoch be-

schäftigt, die Bäche, welche nach Faulbach und Haßloch gehen, floßbar zu machen.

Hiermit beschließen wir die Beschreibung des so interessanten Distrikts Rothenbuch und gehen nun zu jenem von Kaltenberg über, welcher auf seiner Ostseite an den Distrikt Rothenbuch angränzt.

8. Distrikt Kaltenberg.

Dieser Distrikt hat eine sehr verwickelte Gränze. Sie fängt zwischen Weiberhof, und Hösbach, sodann Unterbessenbach, im Distr. Schweinheim an, zieht sich zwischen Wenig-Hösbach, und Hösbach, Goldbach, Glattbach und Unter-Afferbach, an der Gränze des Distrikts Schweinheim hin bis nach Steinbach hinter der Sonne, dessen Gemarkung mit jener von Damm, welches nach Aschaffenburg gehört, zusammen stößt. Hinter der Gemarkung von Damm und westlich von Steinbach, geht der Distrikt Kaltenberg wieder um die Waldungen von Mainaschaf, Klein-Ostheim und Dettingen (Distr. Schweinheim) herum, bis an die Gemarkung und Waldungen von Hörstein (Amt Alzenau im Großherzogthum Hessen). An der Gränze dieses Hessischen Amtes läuft der Distrikt bis dahin, wo die Kahl in das Hessische tritt, und reicht dann durch den Ort Niedersteinbach im Westen an das Hessische bis im Norden an die Gemarkung des Hessischen, vormals der Abtei Selgenstadt gehörigen, Ortes Omersbach. Die Gemarkung von Nieder-Steinbach läuft sodann von Norden gegen Süden an der Gränze des Distrikts Krombach (Dörrensteinbach) hin bis an die Kahl bei den Fron-

höfen. Von hier an scheidet die Kahl theils im Norden, theils im Westen den Distrikt vom Distrikte Krombach, bis zum Ursprunge der Kahl, nur daß einige wenige Parcellen, die wir besonders anführen werden, auch über die Kahl hin, und da in den Distrikt Krombach hineinreichen. Besonders trennen die Orte Schneppenbach und Waag den Distrikt Krombach, und die Gemarkung des erstern zieht sich bis an die Gemarkung von Hofstätden, einen der Orte der Abtei Selgenstadt, welches nun dem Großherzoge von Hessen gehört. Beim Ursprunge der Kahl treffen die Gränzen des Distrikts Bieber (Dep. Hanau) der Distrikte Krombach, Frammersbach und Kaltenberg zusammen. Dieser letztere läuft nun von Norden nach Süden, längs der Distrikte Frammersbach (die Gemarkung von Wiesen) und Rothenbuch (Henrichsthal, Jakobsthal und Laufach) bis zum Punkte zwischen Fronhofen, Weibersbrunn und Unterbessenbach, von welchem wir ausgegangen sind.

Der Distrikt enthält ein ansehnliches, mit dem Spesshardt zusammenhängendes Gebirg, dessen Abdachung im Ganzen von Osten gegen Westen ist, nur daß die Gebirgskette gegen Goldbach, Aschaffenburg und Damm hin das Gefäll von Norden gegen Süden hat. Zwischen diesen Gebirgen schlängelt sich in unzähligen Krümmungen die Kahl hin, und giebt dem ganzen Grunde den Namen des Kahlgrundes. Diese entspringt, wie schon gesagt, an den Gränzen bei der sogenannten Kahlruh oder Bamberger-Mühle (s. Wiesen), und nimmt auf ihrem Laufe von Nordost nach Südwest (bis Schimborn) eine Menge kleiner Bäche auf, und zwar auf der linken Seite, in der Richtung von Osten gegen Westen, oberhalb dem Orte Kahl, die aus dem Wiesen-

Revier kommende Edel oder Oebelbach, bei Kahl; Lautenbach und Schöllkrippe drei, aus dem Schöllkripper-Revier kommende kleine Bäche, zwischen Schöllkrippe und Blankenbach, die vom Jakobsthal herkommende Sommerkahl, zwei kleine Bache, die durch Blankenbach und Erlenbach in die Kahl gehen, endlich die stärkere Feldkahl, die über Feldkahl geht, schon mehr die Richtung von Südost nach Nordwest nimmt, und bei Schimborn in die Kahl fällt. Von diesem letztern Orte an nimmt die Kahl gerade eine entgegengesetzte Richtung, nämlich von Südost nach Nordwest über Mömbris, Strötzbach und Brücker, wo sie in das Großherzogl. Hessische Freigericht tritt, und in der Richtung von Osten nach Westen das Freigericht durchläuft, und bei Kahl in den Main geht. Im Laufe nach Schimborn nimmt sie noch zwischen diesem Orte und Mömbris einen ziemlichen Bach auf, der theils von Hohl, theils von Reichenbach kömmt. Beide Arme vereinigen sich zwischen Darberg und Rottengrund, und gehen zusammen, in der Richtung von Süden nach Norden, in die Kahl. Auch auf der rechten Seite nimmt die Kahl einige Bäche auf, und zwar bei Schöllkrippen einen von Schneppenbach kommenden Bach. Dieser besteht aus zwei Bächen, welche sich bei diesem Orte vereinigen. Der eine Arm kömmt von Hofstetten, der andere hat abermals zwei Quellen oder Aerme, die sich bei Unterwestern vereinigen; der eine Arm kömmt von Huchelheim, der andere eine halbe Stunde östlich von dem vorigen. Beide haben den Lauf von Norden nach Süden. In der nämlichen Richtung fallen noch zwei Bäche in die Aschaf, nämlich einer von Eichenberg über Dailauf nach dem Weiberhof, der andere in zwei Aermen von Unter-Affenbach

und Wenig-Hösbach über Hosbach. Sodann fallen noch zwei Bäche bei Dettingen und Kleinostheim (Distrikt Schweinheim) in den Main, welche im Distrikt Kaltenberg entspringen, nämlich der erste bei dem Sternberg, der andere bei Steinbach hinter der Sonne.

Das Klima in diesem Distrikte ist zwar, besonders in den im Gebirge liegenden Oertern noch immer sehr rauh, aber doch schon um vieles milder, als im Speßhardt. In den Gründen ist der Boden sehr gut, und man baut alle Arten von Früchten, auch ist an der Kahl trefflicher Wiesenwachs. An Aeckern und Gartenland, auch Wiesen hat dieser, viel kleinere Distrikt als jener von Rothenbuch, doch gerade eben so viel, als der letztere, wobei die herrschaftlichen Güter nicht in Anschlag gebracht sind. Die gemeinheitlichen Waldungen betragen nicht viel über 3000 Morgen, dagegen sind aber die herrschaftlichen Waldungen nicht unansehnlich. Sie gehören zu den beiden Revieren Schöllkrippen und Sailauf, welche zum Speßhardt gerechnet werden, und über 9000 Morgen enthalten. Wir werden ihrer noch bei den beiden Orten gedenken. Die Rindviehzucht ist, im Verhältniß gegen den übrigen Distrikt, nicht unansehnlich, eben so die Schwein- und Schafzucht; auch Bienenzucht wird hin und wieder getrieben. Im Jahre 1801 hatte man 260 Bienenstöcke.

Aus dieser Darstellung ergeben sich zugleich die Nahrungsquellen der Einwohner, welche, einige Orte ausgenommen, nicht zu den wohlhabendsten im Lande gehören.

Keine einzige hohe Straße zieht durch den Distrikt, so auch keine Poststraße; da die Gebirge in Süden sich gerade zwischen dem Distrikt und Aschaffenburg und dem Main befinden, und keine gute Straße über

dieselben geht, so ist dieses dem Absatze der Produkte selbst nachtheilig. Eine Chaussee in gerader Richtung durch den Distrikt von Aschaffenburg nach Gelnhausen, und auf die Fulda-Leipziger Chaussee würde gewiß für den Distrikt eine große Wohlthat seyn, und zur Vermehrung der Kultur und des Nahrungsstandes, der Einwohner sehr vieles beitragen.

Der Distriktsmaire, welcher zugleich Justizbeamte und Amtsvoigt ist, hat seinen Sitz auf dem Kaltenberg, einem Hofe bei Schimborn. Der Distrikts-Mairie-Sekretair oder Vogteischreiber wohnt auf der andern Seite der Kahl, auf dem sogenannten Hauhof. In finanzieller Hinsicht war sonst Kaltenberg eine eigne Kellerei; sie wurde aber in der Folge mit Rothenbuch kombinirt, und gehört noch wirklich zum Bezirke Rothenbuch, dessen Einnehmer seinen Sitz zu Aschaffenburg hat, und die Orte Niedersteinbach, Unteraffenbach und Wenighösbach gehören in Cameralibus zum Bezirke Aschaffenburg oder der Oberkellerei. Zu Sailauf, Strözbach und Schöllkrippe sind Salzfaktoreien. Der Ort Niedersteinbach stand sonst in reichsritterschaftlichem Verbande, und gehört dem Freiherrn von Forstmeister. Derselbe kam durch die rheinische Bundesakte unter die Souverainetät des Großherzogs, und gehört zwar in administrativer Hinsicht zur Distriktsmairie, in gerichtlicher aber bildet derselbe ein Patrimonialamt, von dem die Berufungen von 30 bis 100 an das Vizedomamt, von 101 an aber an das Oberlandgericht gehen. Der dermalige Distriktsmaire und Amtsvoigt ist zugleich von der Patrimonialherrschaft als Patrimonialamtmann angestellt. Die herrschaftlichen Waldungen stehen unter dem Forstmeister

im Speßhardt, und werden von zwei Revierförstern zu Sailauf und Schöllkrippen beobachtet. Das Holz aus beiden Revieren wird größtentheils zu Land nach Aschaffenburg gebracht, oder im Walde verkauft. Der Revierförster zu Sailauf hat zugleich die Gemeinheitswaldungen in jener Gegend zu beobachten. Sonst sitzt auch auf dem Herrnberge ein Revierjäger, welcher die vorigen herrschaftlichen Waldungen bei Johannisberg zu verwalten hatte. Dieser sitzt aber dermalen zu Kleinostheim, und unter ihm stehen die Gemeinheitswaldungen in den übrigen Gegenden des Distrikts. Die Einwohner bekennen sich insgesammt zur katholischen Religion.

Der ganze Distrikt enthält überhaupt in sechs und zwanzig Munizipalitäten 1331 Feuerstellen, 6975 Seelen, 4 Pfarrkirchen und 10 Landschulen. Von den Pfarreien gehören Johannisberg und Mömbris zum Mondthater, Ernstkirchen (Schöllkrippen) und Sailauf aber zum Lohrer Landkapitel.

In der Beschreibung der Munizipalitäten folgen wir dem Laufe der Kahl, und fangen bei der Quelle derselben in der nördlichsten Spitze des Distrikts an.

1) Kahl, eine halbe Stunde von der Quelle der Kahl, südwestlich am linken Ufer der Kahl, welche den Ort von dem gegenüber liegenden Kahl (Distrikt Krombach) trennt. Man muß diesen Ort nicht mit dem Großh. Hessischen Kahl, an den Mündungen der Kahl, verwechseln. Der Ort hat, einschließlich einer Mühle, 29 Feuerstellen und 120 Seelen. In diesem Jahr ist mit dem Bau einer Kirche angefangen worden.

2) Edelbach auch Oedelbach, eine Viertelstunde vom vorigen östlich und nahe am Walde an einem kleinen Bach, der bei Kahl in die Kahl geht, hat, mit Einschluß zweier Mühlen und einer Ziegelhütte, 51 Feuerstellen und 270 Seelen.

3) Laudenbach, eine kleine Viertelstunde von Kahl, südlich, nicht weit von der Kahl an einem, aus dem Schöllkripper-Walde kommenden Bach, der gleich unter dem Orte in die Kahl fällt, hat, mit Einschluß zweier Mühlen und einer Ziegelhütte, 21 Feuerstellen und 121 Seelen. Gegenüber, durch die Kahl getrennt, liegt Lauderbach (Distrikt Krombach).

4) Schöllkrippen, beinah eine halbe Stunde von vorigem, südlich an der Kahl. Die Munizipalität ist sehr weitläufig, denn es gehören dazu auf der rechten Seite der Kahl a) Schöllkrippen auf der Gasse, mit dem Hofgute; b) Waag, ein kleiner Ort von einigen Häusern, an dem von Schneppenbach kommenden Bach, der zu Schöllkrippen in die Kahl geht; auf der linken Seite der Kahl aber: 1) Ernstkirchen, eine kleine Viertelstunde unterhalb Schöllkrippen, am Wege nach Aschaffenburg. Es besteht aus der gleichnamigen Pfarrkirche, dem Pfarrhofe mit dem Pfarrgut und einer Schule; 2) die von Dahlbergische Forstmühle an der Kahl, eine kleine Viertelstunde von Schöllkrippen gegen Laudenbach; 3) der nicht weit von der Mühle gegen den Wald zu östlich liegende, von Dahlbergische Hof Reichsberg; 4) der von Dahlbergische Hof Schabernack, eine starke Viertelstunde von Schöllkrippen südöstlich. Alle diese Höfe zusammen bilden die Munizipalität Schöllkrippen, ein Flecken, der nebst 4 Mühlen zusammen 136 Feuerstellen und 680 Seelen hat. In dem Orte

selbst hat ein Revierförster seinen Sitz, welcher das zum Speßhardt gehörige Schöllkripper Revier von mehr als 5000 Morg. zu beobachten hat. Das Revier gränzt mit den Revieren Wiesen, Henrichsthal und Sailauf. Das Holz wird auf der Achse nach Aschaffenburg verführt, oder im Walde verkauft. Schöllkrippen liegt in gerader Richtung nur drei Stunden nordöstlich von Aschaffenburg, man bedarf aber auf dem Umwege über das Gebirg vier gute Stunden.

5) Schneppenbach, liegt jenseits der Kahl, eine kleine halbe Stunde von Schöllkrippen hinauf an dem Bache, der von Hofstetten (im Großh. Hessischen) kömmt, und bei Schöllkrippen in die Kahl fällt. Die Gemarkung wird auf zwei Seiten vom Distrikte Krombach (Krombach und Unterwestern) eingeschlossen, reicht nordwestlich an das schon gedachte Hofstetten, und südlich an Waag und die Gemarkung von Schöllkrippen überhaupt. Der Ort hat 51 Feuerstellen und 324 Seelen.

6) Sommerkahl, liegt 1 starke Viertelstunde von der Kahl ostwärts an einem Bach, die Sommerkahl genannt, welche bei Jakobsthal entspringt, und in einem ziemlich breiten Thal über Sommerkahl sich zwischen Schöllkrippen und Blankenbach in die Kahl ergießt. Sommerkahl liegt von Schöllkrippen eine kleine halbe Stunde ostsüdlich, und von Blankenbach eine Viertelstunde nordöstlich, drei Viertelstunden von Jakobsthal nordwestlich. Der Ort macht mit Vormwald eine Munizipalität, und hat, mit Einschluß von 5 Mühlen, 125 Feuerstellen und 587 Seelen. Vormwald besteht nur aus einigen Häusern, und liegt eine kleine Viertelstunde von Som-

merkahl nordöstlich am Walde gegen den Hof Schabernack zu.

7) Blankenbach, liegt auf beiden Seiten der Kahl. Der Theil auf der Ostseite gehört zu Kaltenberg, der andere nach Krombach. Der Ort ist eine starke halbe Stunde von Schöllkrippen entfernt, an dem Wege nach Aschaffenburg. Nebst zwei Mühlen und einer Ziegelhütte hat die Munizipalität 21 Feuerstellen und 123 Seelen. Ein kleines Bächlein, das eine Viertelstunde hinter dem Orte entspringt, fällt hier in der Richtung von Ost nach West in die Kahle.

8) Erlenbach, eine Viertelstunde vom vorigen abwärts, an der Kahle, die hier einen kleinen, eine Viertelstunde vom Ort entspringenden Bach aufnimmt. Der Lauf des Baches ist der nämliche, wie jener des Blankenbacher Bachs. Der Ort hat 12 Feuerstellen und 43 Seelen. Von diesen beiden Orten gehen zwei Thäler nach Sailauf. Das Gebirg, welches zuerst eine Abdachung gegen Westen hat, fällt nun plötzlich gegen Süden. Hinter der Quelle des vorgedachten Blankenbaches liegt der sogenannte Kaup- oder Kopfberg, und an dessen südlichem Abhange

9) Eichenberg, wo ein Bach entspringt, der, in der Richtung von Norden nach Süden, über Sailauf unter dem Weiberhof in die Laufach fällt. Der Ort ist eine starke halbe Stunde von Blankenbach südöstlich, und eben so weit von Sailauf nördlich entfernt. Einschließlich zweier, vom Ort entfernten, gegen Sailauf zu liegender Mühlen, und einer Ziegelhütte hat Eichenberg 53 Feuerstellen und 284 Seelen.

10) Sailauf, liegt eine halbe Stunde von vo-

igem südlich, an dem daselbst angeführten Bach. Der
ort, welcher beinah eine halbe Stunde lang ist, bil-
et zwei Munizipalitäten, und hat zusammen mit den
höfen 150 Feuerstellen, eine Pfarrkirche und 600 See-
en. Die erste Munizipalität wird gebildet aus a)
Obersailauf. Dieses liegt eine Viertelstunde von
Mittelsailauf nordöstlich im Gebirge und in Waldun-
gen. b) Mittel- und Untersailauf an dem
Eichenberger Bach. Die Häuser liegen an dem Bache
hin, und ziehen sich beinah eine Viertelstunde hinab.
Hiezu gehören der Schönbornische Lauterhof, zwi-
chen Mittel- und Obersailauf, ein herrschaftli-
her Erbbestandshof und 3 Mühlen, ferner der herr-
chaftliche Erbbestandshof Weiberhof, mit einer Mühle.
Dieser letztere liegt eine Viertelstunde von Unter-
sailauf südlich, an dem von Laufach kommenden
Bache, der eine kleine Viertelstunde unterhalb in die
Aschaf geht. Sailauf überhaupt gränzt mit dem
Distrikte Rothenbuch und Schweinheim in der Gegend
des Weiberhofs, und liegt überhaupt dem Distrikt Ro-
henbuch im Westen. Der nächste Ort von dem Di-
strikte Schweinheim im Westen ist Hösbach. In
Sailauf ist eine Salzfaktorei und der Sitz eines Re-
vierförsters, welcher die herrschaftlichen Waldungen des
gleichnamigen Reviers, auch einige gemeinheitliche Wal-
dungen zu beobachten hat. Das Holz wird theils auf
der Achse nach Aschaffenburg gebracht, theils auf
der Laufacher Bach abgeflößt. Auf der Ostseite kann
auch Holz auf die Lohrgründer Bach gebracht werden.
Das Revier gränzt mit Schöllkrippen, Henrichs-
thal und Hain. Von Untersailauf geht über
den hohen Steig auf der Anhöhe bei Jakobsthal
vorbei eine, jedoch schwer zu befahrende, Straße nach
Wiesen, und von da durch den Biebergrund nach

Orb. Wenn diese Straße ganz fahrbar wär, so würde die Kommunikation zwischen Orb und Aschaffenburg, die jetzt um das ganze Freigericht-Gebirge herum, auf schlechtem Wege statt findet, um wenigstens 4 Stunden abgekürzt, und dadurch eine leichte Kommunikation mit der Fulda Frankfurt-Leipziger Straße bei Aufenau oder Salmünster errichtet werden können, welches für Aschaffenburg nicht nur, sondern auch die südlichen Gegenden des Mainstroms von hoher Wichtigkeit seyn möchte. Uebrigens liegt Sailauf in gerader Richtung von Aschaffenburg nur zwei starke Stunden. Die Wege dahin schlängeln sich aber so, daß man beinah drei Stunden nöthig hat.

Geht man das westliche Thal von Mittelsailauf hinauf, so kömmt man zwischen zwei ansehnlichen Bergkuppen (Rodmich und Gräfberg) nach

11) Rottenberg; dieses liegt am Fuße des gedachten Rodmich, eine halbe Stunde von Mittelsailauf nordwestlich, und eben so weit von der Kahl und Erlenbach südöstlich. Daselbst ist ein herrschaftliches Erbbestandshofgut und 1 Ziegelhütte. Der Ort hat überhaupt 46 Feuerstellen und 269 Seelen.

Von Rottenberg senkt sich das Gebirg wieder westlich nach der Kahl zu und nach dem Hösbacher Grunde. Bei dem Orte entspringt die Feldkahl, geht im Grunde hinweg über Feldkahl, und fällt bei Schimborn in die Kahl.

12) Feldkahl, hat eine Mühle, eine Ziegelhütte, 50 Feuerstellen, 1 Kirche und 333 Seelen. Der

Ort liegt unten am Berge, über welchen man von Aschaffenburg über Hösbach nach Schöllkrippen und in den Kahlgrund überhaupt geht. Der beschwerliche Fuhrweg geht über Feldkahl selbst. Feldkahl liegt übrigens eine starke halbe Stunde von Erlenbach südlich, eine Stunde von Hösbach nördlich, und eine halbe Stunde von der Kahl, Schimborn und Kaltenberg.

13) Wenig-Hösbach, eine kleine halbe Stunde südlich von Feldkahl, auf dem Wege nach Hösbach, und mit diesem oder dem Distrikte Schweinheim gränzend, in einer rings mit Bergen und Waldungen umgebenen Gegend. Die vormalige Schmerlenbacher Abtei und das Seminar besitzt daselbst ein Hofgut, den Münchhof. Der Ort hat 43 Feuerstellen und 272 Seelen.

In der Nachbarschaft von Wenig-Hösbach, eine starke Viertelstunde südwestlich hinter dem Goldbacher Walde, liegt

14) Unteraffenbach mit 32 Feuerstellen, einer Mühle und 180 Seelen. Der Ort gränzt mit Hösbach, wohin ein kleiner Bach abläuft, und mit Goldbach und Glattbach, Distrikts Schweinheim. Von Hösbach ist es eine starke halbe Stunde nordwestlich, von Goldbach fast eben so weit nördlich, und von Glattbach eine starke Viertelstunde nordöstlich entfernt.

Geht man von Unteraffenbach zurück über Wenig-Hösbach nach Feldkahl, und von da an der Feldkahl hinab bis zur Mündung in die Kahl, so kömmt man nach

15) Schimborn. Der Ort liegt an der Kahl, eine ſtarke halbe Stunde von Erlenbach, an der Kahl weſtlich, eine kleine halbe Stunde von Feldkahl nordweſtlich, und von Mömbris an der Kahl beinahe eine halbe Stunde ſüdöſtlich. Die Kahl nimmt von Schimborn an ihre Richtung gegen Nordweſt. Die Gemarkung liegt dieſſeits und jenſeits der Kahl. Auf der rechten Seite erſtreckt ſie ſich in den Diſtrikt Krombach, zwiſchen Menſengeſäß und Königshofen, und bei dieſem abermals gegen Blankenbach und Krombach hin, im nämlichen Diſtrikte. Zur Munizipalität gehören: a) der Hauhof, ein herrſchaftliches Hofgut, wo der Diſtriktsmairie-Sekretär, oder Vogteiſchreiber wohnt, liegt auf der rechten Seite der Kahl, eine halbe Viertelſtunde von Schimborn, gegen Königshofen. b) Der Königshöfer Hof, eine Achtelſtunde weiter vom Hauhof hinauf, gleich am Krombachiſchen Königshofen, öſtlich gegen Erlenbach und Blankenbach zu; auf der linken Seite der Kahl aber: c) der Kaltenberg, eine Viertelſtunde von Schimborn nach Erlenbach zu; ein herrſchaftliches Hofgut, wo die Diſtriktsmairie und das Vogteiamt den Sitz haben. Daſſelbe liegt zwei ſtarke Stunden nordöſtlich von Aſchaffenburg, von wo der Weg beſtändig über Berge geht. Mit dieſem Hofgute und 2 Mühlen, hat Schimborn 69 Feuerſtellen, 396 Seelen und eine Kirche.

16) Mömbris, eine weitläufige, aus mehreren Ortſchaften beſtehende Munizipalität, die man die Pfarrei Mömbris nennt. Mömbris ſelbſt liegt an der Kahl, eine kleine halbe Stunde von Schimborn nordweſtlich, Menſengeſäß, im Diſtrikte Krombach, gerade gegenüber. Nicht weit von Mömbris unter-

alb liegen die vier Gräflich Ingelheimischen Fronhöfe n der Kahl. Mit diesen hat Mömbris selbst 66 Feuerellen, 3 Mühlen, 351 Seelen und eine Pfarrkirche. ur Munizipalität und zur Pfarrei gehören nun weier: a) Strötzbach, eine Viertelstunde von Mömris abwärts an der Kahl, mit einer Mühle, 26 feuerstellen, 134 Seelen und einer Salzfaktorei. Eine Viertelstunde noch weiter an der Kahl, die hier den Distrikt verläßt, und in das Hessische Freigericht tritt, iegt b) Brücken mit 20 Feuerstellen, einer Mühle nd 127 Seelen. Von der Kahl entfernt und südlich erselben liegen c) Rappach, eine Viertelstunde südich von Strötzbach, und eben so weit westlich von Römbris, hat 25 Feuerstellen, eine Mühle und 136 Seelen. Zwischen Rappach und Strötzbach liegt solirt der Hof Karlsberg, welcher aber nach d) Molenberg gehört. Dieses liegt eine starke Viertelstunde on Reppach westlich, dicht an der Hessischen Gränze. Dahin gehört außer dem Karlsberger Hofe noch der Hagelsberger Hof. Gleich dann östlich liegt e) Gunenbach. Dieses hat mit Molkenberg und den eiden Höfen 49 Feuerstellen und 265 Seelen. f) Hohl ehört theils in die Pfarrei Mömbris, theils in die Pfarrei Johannisberg. Dieser Theil bildet eine beondere, unten vorkommende Munizipalität; der Mömriser Theil hat 24 Feuerstellen und 151 Seelen. Der Ort liegt dicht an der Hessischen Gränze, eine Viertelstunde von Molkenberg südlich, und drei Viertelstunden von Mömbris westlich. g) Rotten-, auch Rothengrund, eine sehr starke Viertelstunde von Hohl östlich, und eine halbe Stunde von Mömbris südwestlich. Zwischen Rottengrund und Mömbris liegen noch Heimbach, der Hof Heimbach und der Hof Wohnstadt. Mit allen diesen

zusammen hat Rottengrund 24 Feuerstellen und 126 Seelen.

Alle diese einzeln und zerstreut liegenden Ortschaften und Höfe bilden die Munizipalität und Pfarrei Mömbris. Der Maire wohnt in Mömbris selbst; jeder Ort aber hat einen Adjunkt. Die Munizipalität überhaupt enthält mit der Pfarrkirche, wozu ein beträchtliches Pfarrgut zu Mömbris gehört, 234 Feuerstellen und 1290 Seelen. Sie liegt, wie aus der Beschreibung der einzelnen Ortschaften zu ersehen ist, von Brücken bis Hohl, auf einer Strecke von weit mehr als einer Stunde hin, an der Hessischen Gränze, und auf der andern Seite an der Kahl. Der Boden in dieser Gegend ist zum Theil sehr gut und einträglich.

Die folgenden Orte gehören nun zur noch größeren Pfarrei Johannisberg, und zwar

17) Hohl; wir haben schon erinnert, daß ein Theil davon in die Pfarrei und Munizipalität Mömbris, der andere aber in die Pfarrei Johannisberg gehört, und eine eigene Munizipalität bildet. Dieser liegt nun gleich bei jenem und an der Hessischen Gränze. Er hat nur 16 Feuerstellen und 75 Seelen.

18) Rickersbach, liegt ebenfalls an der Hessischen Gränze, eine kleine halbe Stunde von Hohl südlich, an einem daselbst entspringenden Bach, der von Osten gegen Westen abfließt und bei Dettingen, eine Stunde von Rickersbach westlich, in den Main geht. Nicht weit davon liegt ein stiftisches Hofgut, und noch etwas weiter der herrschaftliche Hof Sternberg, wo sonst auch der Revierförster des Sternberger Reviers wohnte, der aber jetzt zu Klein-

ostheim sitzt. Die Munizipalität hat 30 Feuerstellen und 199 Seelen.

19) Reichenbach, eine sehr starke Viertelstunde von vorigem östlich nach Mömbris zu, und von diesem drei Viertelstunden südlich, hat mit 2 Mühlen 34 Feuerstellen und 200 Seelen.

20) Darberg, beinah drei Viertelstunden von vorigem nordöstlich gegen Schimborn, und eine halbe Stunde von Schimborn südlich, hat 22 Feuerstellen und 129 Seelen. Der Gräflich Schönbornische Hof gleiches Namens, liegt nicht weit vom Orte gegen Mömbris zu.

21) Breunsberg, eine sehr starke Viertelstunde von vorigem, südlich gegen Aschaffenburg, hat 19 Feuerstellen und 100 Seelen.

22) Auf der Höhe des Gebirges, welches sich gegen Aschaffenburg und Damm hin senkt, liegt eine Kirche, die man von allen Seiten her sieht, und wo man eine herrliche Aussicht hat. Sie heißt die Johannis-Kirche, dabei das Pfarrhaus mit einem beträchtlichen Pfarrgute, und das Dorf Johannisberg mit dem stiftischen Hagelhof. Der Ort hat 34 Feuerstellen und 100 Einwohner. Derselbe liegt eine kleine halbe Stunde von Breunsberg westlich, und beinah anderthalb Stunden nördlich von Aschaffenburg.

23) Oberafferbach, liegt nicht weit von Johannisberg in einer Schlucht, näher nach Aschaffenburg. Eine kleine halbe Stunde weiter hinab, in der Schlucht nach Damm und Aschaffenburg zu,

liegt der zur Munizipalität gehörige stiftische Hof Rauthal. Mit diesem hat der Ort 39 Feuerstellen und 235 Einwohner.

24) Steinbach hinter der Sonne, liegt hinter dem Strit-, dem Mainaschafer- und Kleinostheimer Walde, in einer Schlucht, aus welcher ein Bach nach Kleinostheim, und von da in den Main geht. Von Oberafferbach ist der Ort eine kleine halbe Stunde, von Damm beinah drei Viertelstunden und von Kleinostheim fast eine Stunde entfernt.

25) Niedersteinbach, liegt zwei Stunden von vorigem nördlich, und fünf Viertelstunden vom Sitze der Vogtei (Kaltenberg) nordwestlich, Brücken gegenüber, in einiger Entfernung vom rechten Ufer der Kahl, dicht an der Hessischen Gränze, östlich mit Dörrensteinbach und südlich mit Mensengesäß, beide Distrikts Krombach, gränzend. Steinbach wird eigentlich in Nieder- und Ober-Steinbach eingetheilt, und gehört als Grundherrn dem Freiherrn von Forstmeister. Es kam durch die Rheinische Bundesakte unter die Souveränetät des Großherzogs. Man findet daselbst 31 Feuerstellen und 184 Seelen.

Von Niedersteinbach gehen wir nun in den Distrikt Krombach.

9. Distrikt Krombach.

Dieser Distrikt besteht aus den sonst unmittelbaren Besitzungen des Grafen von Schönborn, die theils im ritterschaftlichen Verbande standen, und theils alte Mainzer Lehen waren. Man begriff sie gewöhnlich unter dem Namen des Landgerichts Krombach. Der Haupttheil dieser Besitzungen liegt auf der rech-

en Seite der Kahl, zwei Ortschaften, Weiler und Waldmichelbach liegen weit davon entfernt, und die Gränzen derselben werden bei beiden Ortschaften selbst angegeben werden; das Landgericht Krombach selbst aber ist in zwei Theile getheilt. Der westliche Theil davon gränzt (bei Dörrensteinbach und Mensengesäß) an Niedersteinbach im Distrikt Kaltenberg, nördlich an die Orte der vormaligen Abtei Selgenstadt, die nun zum Großherzogth. Hessen gehören, im Osten theils an dieses (Hofstetten), theils an den Distrikt Kaltenberg (Schneppenbach und Waag), theils wird es südlich durch die Kahl vom Distrikte Kaltenberg geschieden. Der andere und östliche Theil des Ganzen reicht mit seiner nordöstlichen Spitze an den Distrikt Frammersbach (Wiesen), zieht sich, von den Quellen der Kahl auf der rechten Seite, durch diesen Bach getrennt, vom Distrikte Kaltenberg hinweg, bis Schöllkrippen, und läuft sodann, vom übrigen Theile des Distrikts durch Hofstetten, Schneppenbach und Waag getrennt, längs der beträchtlichen, vormals Abtei Selgenstädtischen Waldungen hin, bis an den Distrikt Bieber, im Departement Hanau, wo die hohe oder Birkenhainer Straße, zwischen dem Distrikt Krombach und dem Distrikte Bieber, hinzieht. Der östliche Theil des Distrikts ist sehr gebirgig, und enthält schöne Waldungen, der westliche Theil hingegen ist ebener, und man trifft hier guten Feldbau. In jenem Theile waren ehemals Bergwerke, die aber schon geraume Zeit eingegangen sind. Man findet daselbst nur noch die berühmte Kahler Glashütte. Das Klima ist im östlichen Theile noch sehr rauh, milder in der westlichen Gegend.

Der Sitz des Distriktsmaire ist zu Krombach. Derselbe ist zugleich Patrimonial-Amtmann und Ein-

nehmer der Hoheitsgefälle im Bezirke. Vom Patrimonialamte gehen die Appellationen von 30—100 fl. an das Vicedomamt Aschaffenburg, und von 101 fl. an, an das Oberlandgericht daselbst. Zu Krombach ist eine Salzfaktorei. Die gemeinheitlichen Waldungen stehen unter dem gemeinheitlichen Forstmeister zu Aschaffenburg, unter dessen Aufsicht und Leitung der Gräfliche Revierförster zu Huckelsheim dieselben beobachtet. Dieser Revierförster hat zugleich die Schönbornischen Waldungen im Landgerichte Krombach zu besorgen. In Medizinal-Hinsicht hat der Distrikt einen eigenen Physikus, der aber zu Aschaffenburg wohnt.

Der Distrikt enthält in 11 Munizipalitäten 584 Feuerstellen, 2389 Seelen, und eine zum Lohrer Landkapitel gehörige, katholische Pfarrkirche und 2 Schulen. In der Beschreibung der Munizipalitäten folgen wir abermals dem Laufe der Kahl, wodurch am leichtesten der Zusammenhang des Distrikts mit dem Distrikte Kaltenberg erkannt werden kann, besonders da einige Orte in dem letzten gleiche Namen mit jenen im Distrikte Krombach haben.

1) Kahl, eine halbe Stunde von den Quellen der Kahl, dem auf der linken Seite dieses Bachs liegenden, zum Distrikte Kaltenberg gehörigen Orte gleiches Namens gegenüber. Das diesseitige Kahl hat 48 Feuerstellen und 337 Seelen. Eine Viertelstunde aufwärts ist eine Ziegelhütte, und eine Viertelstunde weiter hinauf die Glashütte, deren wir schon in der allgemeinen Beschreibung des Großherzogthums gedacht haben, und eine Mühle. Unterhalb Kahl liegt der Weserich-Hof, und von Kahl eine Viertelstunde nördlich eine Kapelle zum heil. Kreuz, und eine Zie-

gelhütte. Die Gemarkung gränzt mit der Kahl, dem Distrikte Bieber, im Departement Hanau, im Norden, und mit dem Wieser Forste im Distrikte Frammersbach.

2) Laudenbach, eine halbe Viertelstunde abwärts, dem Kaltenbergischen Laudenbach gegenüber an der Kahl; hat 34 Feuerstellen und 168 Seelen.

Bei Schöllkrippen fällt ein kleiner Bach in die Kahl. An diesem Bache hinauf gegen Norden liegen:

3) Unterwestern, eine sehr starke Viertelstunde nördlich von Schöllkrippen, eine kleine Viertelstunde westlich von Laudenbach, hat 41 Feuerstellen und 211 Seelen.

4) Oberwestern, an dem nämlichen Bache, eine kleine Viertelstunde vom vorigen nördlich. Zwischen demselben und Unterwestern liegt Mittelwestern, und von diesem nicht weit entfernt östlich, der Polster-Hof. Mit diesen beiden hat Oberwestern 68 Feuerstellen und 344 Seelen.

Diese 3 Western gränzen im Norden an Hukkelsheim, im Westen an den Großherzogl. Hessischen Ort Hofstetten und Schneppenbach im Distrikte Kaltenberg, südlich an Schöllkrippen im nämlichen Distrikte, und östlich mit Laudenbach und Kahl im Distrikte Krombach.

5) Huckelsheim, eine kleine Viertelstunde nördlich von Oberwestern und an der Gränze des Departements Hanau, Distrikt Bieber, im Westen an die vormals Selgenstädtschen und Großherzogl. Hessischen Waldungen stoßend, wo die ansehnlichen Gräfl. Schönbornischen Waldungen sich längs der Hanauischen

Gränze hinziehen, über welche ein Schönbornischer Revierjäger die Aufsicht hat. Der Ort hat 74 Feuerstellen und 391 Seelen.

Diese 5 Munizipalitäten liegen in dem östlichen, vom westlichen Theil des Distrikts getrennten Theile, wie wir schon in der Beschreibung des Distrikts bemerkt haben.

Im westlichen Theile liegen:

6) Blankenbach, an der Kahl, dem Kaltenbergischen Blankenbach gegenüber, eine starke halbe Stunde unter Schöllkrippen, gränzt nördlich mit Krombach. Zur Munizipalität gehört der, eine Viertelstunde hinauf nach Schöllkrippen zu an der Kahl liegende, Gräflich Bassenheimische Langenborner Hof. Der Ort hat 21 Feuerstellen und 140 Seelen.

7) Krombach, eine Viertelstunde vom vorigen nördlich. Gleich hinter Krombach entspringt ein kleiner Bach, der den langen Flecken hinab läuft und bei Blankenbach in die Kahl fällt. Zur Munizipalität gehören: der Weiler Unterschur, am südlichen Ende von Krombach, der Weiler Oberschur, eine Viertelstunde von Krombach westlich gegen Dörrensteinbach, und den drei Hauensteiner Höfen, welche eine Viertelstunde westlich von Krombach, gegen Strözbach zu liegen. Gleich bei Krombach am Ende desselben nördlich, liegt der sogenannte Schöneberg mit einigen Häusern; der Sitz des Beamten. Der Ort besteht, mit Einschluß der Weiler und Höfe, aus 160, längs dem Bache hin liegenden, Häusern, einer Pfarrkirche, einer Salzfaktorei und 911 Seelen. Die Gemarkung gränzt im Norden mit dem Großherzog-

thum Hessen (den ehemals Abtei Selgenstädtischen Ortschaften), sodann im Osten mit Schneppenbach, Waag und Schöllkrippen im Distrikte Kaltenberg, im Westen mit Dörrensteinbach und Mensengesäß, im Süden aber mit Blankenbach.

8) Dörrensteinbach, eine halbe Stunde von Krombach westlich und mit diesem gränzend, mit 42 Feuerstellen und 208 Seelen. Die Gemarkung gränzt mit dem Hessischen Orte Omersbach, mit Niedersteinbach im Distr. Kaltenberg und mit Krombach. Durch den Weiler Oberschur und die Hauensteiner Höfe wird es getrennt von

9) Mensengesäß, eine kleine halbe Stunde südlich vom vorigen und eine sehr starke halbe Stunde von Krombach, südwestlich an der Kahl, Mömbris, Distrikt Kaltenberg, gegenüber, hat 37 Feuerstellen und 104 Seelen. Der Hof Hüttenberg, welcher zwischen Dörrensteinbach und Mensengesäß, nicht weit von den Hauensteiner Höfen liegt, gehört zur Munizipalität. Die Gemarkung gränzt mit Dörrensteinbach, Niedersteinbach, Mömbris, Schimborn und Krombach.

10) Königshofen, eine halbe Stunde vom vorigen östlich und eben so weit von Krombach, südlich an der Kahl, dem Hofe Kaltenberg gegenüber; hat, mit Einschluß des Geisenhofs, zwischen Königshofen und Schimborn, 39 Feuerstellen und 220 Seelen. Die Gemarkung hängt nördlich mit jener von Krombach zusammen, ist aber fast auf 3 Seiten von den Gemarkungen von Schimborn und den dazu gehörigen Höfen eingeschlossen.

11) Weiler; diese Munizipalität ist beinahe 3 Stunden von Krombach südöstlich entfernt und liegt zwischen Waldaschaf (Distrikt Rothenbuch) und Unterbessenbach (Distr. Schweinheim) an der vorbei fließenden Aschaf, von jedem eine sehr starke Viertelstunde entfernt. Gegen Unterbessenbach zu liegt der Hockenhof. Die Gemarkung von Weiler selbst gränzt mit den oben genannten beiden Ortschaften, ferner mit Keilberg (Distrikt Schweinheim) und den Gemarkungen der, nach Laufach gehörigen, Höfe. Getrennt von der Gemarkung, durch die Gemarkung von Keilberg und Waldaschaf, liegen, eine halbe Stunde südlich, die 5 Waldmichelbacher Höfe und die sehr ansehnlichen, tief in das Bessenbacher Waldrevier hineinreichenden, Schönbornischen Waldungen. Auch von Weiler an ziehen sich Schönbornische Waldungen nördlich bis an das Sailaufer Revier. Die Munizipalität hat überhaupt nur 20 Feuerstellen und 166 Seelen. Die Hauptsache ist der Wald, den ein gräflicher Revierjäger zu Waldmichelbach zu beobachten hat.

10. Distrikt Frammersbach.

Dieser Distrikt gränzt westlich an den Distrikt Krombach (bei der Kahler Glashütte) Kaltenberg (bei Kahl) und Rothenbuch (Habichtsthal, Wiesthal und Krombach) wo der von Wiesen kommende, und bei Partenstein mit dem Lohrer Bach sich vereinigende, Wieser Bach, der ganzen Länge nach, bis auf einige kleine Parzellen die Gränzscheidung macht. Südlich und östlich gränzt der Distrikt mit jenem von Lohr, nördlich aber mit dem Distrikte Bieber (Departement

anau) und jenem von Rieneck (Departement ſchaffenburg.)

Der ganze Diſtrikt iſt ein langes, von Bergen und Baldungen theils umgebenes, theils durchſchnittenes nd beſetztes Thal, welches von dem Wieſer, Lohrer, der Partenſteiner und Raupertshütter oder Langen-)rodfelter Bach bewäſſert wird. Das Gefäll iſt von Norden gegen Süden und Südoſten. Der Wieſener Bach entſpringt hinter Wieſen, faſt an der Gränze es Departements Hanau, durchläuft einen Theil es Wieſener Reviers, macht ſodann die Gränze zwiſchen dem Diſtrikte und jenem von Rothenbuch, wo ie bei Wiesthal und Krombach vorbei geht, zwiſchen dieſen beiden Ortſchaften den von Heigenbrükn kommenden Lohrgründer Bach aufnimmt, und dann ich mit dem Lohrer Bach unterhalb Partenſtein ereinigt. Der Lohrer Floßbach entſpringt bei Lohrhaupten, im Diſtr. Bieber (Dep. Hanau), nimmt einen kleinen, von Flörsbach und Kempfenbrunn kommenden Bach auf, geht über Frammersbach, wo ſich noch ein kleiner Bach, der Labers Bach vereinigt, und fällt nach ſeiner, bei Partenſtein erfolgten, Vereinigung mit dem Wieſener Bach, anderthalb Stunden darauf bei Lohr in den Main. Der Raupertshütter Bach entſpringt hinter Raupertshütten, nimmt bald ſeinen Lauf öſtlich und fällt unterhalb Langen-Prodſelten (Diſtrikt Lohr) in den Main. Alle dieſe Bäche ſind floßbar und dienen auch wirklich zu Holzabflößungen nicht nur für die drei Wald-Reviere des Diſtrikts, ſondern auch für einige Reviere des Speßhardts und des Diſtrikts Lohr.

Die herrſchaftlichen Waldungen in dieſem Diſtrikte betragen über 15,000 Morgen und werden von drei

Revierförstern zu Wiesen (der aber zu Henrichsthal im Distrikte Rothenbuch wohnt) zu Frammersbach und Raupertshütten besorgt, die zum Forstmeistereibezirke Lohr gehören. Der Frammersbacher Revierförster besorgt zugleich die gemeinheitlichen Waldungen. Waldarbeiten geben auch wirklich den Einwohnern die vorzüglichste Nahrung. Dabei haben sie ziemlichen Feldbau, Wiesewachs in guten Gründen und Viehzucht. Eine besondere Nahrungsquelle für den Ort Frammersbach ist das Fracht-Fuhrwesen durch ganz Teutschland, welches viele Fuhrleute beschäftigt.

Der Sitz des Distriktsmaire ist zu Frammersbach. Er ist zugleich Justizbeamter oder Amtsvogt. Die Appellationen von 30—100 fl. gehen, nach nun aufgelößtem Oberamte Lohr, wozu diese Vogtei gehörte, an den Justizsenat zu Aschaffenburg und über diese Summe an das Oberlandgericht daselbst. In finanzieller Hinsicht gehört der Distrikt zum Bezirke Lohr. Zu Frammersbach ist eine Salzfaktorei. Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion und haben 2 Pfarr- und 2 Filialkirchen, zum Monthaber Landkapitel gehörig. Zu Partenstein allein haben die Lutheraner eine Pfarrkirche. Landschulen sind in den 4 Munizipalitäten und zu Partenstein auch noch eine lutherische. Der Physikus zu Lohr besorgt das Medizinalwesen. Der Distrikt enthält überhaupt in 4 Munizipalitäten 764 Feuerstellen und 3984 Einwohner. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Wiesen, mit 139 Feuerstellen, 790 Seelen und einer katholischen Pfarrkirche, liegt an der Gränze des Distrikts Bieber, Dep. Hanau, und den Di-

strikten Krombach, Kaltenberg und Rothenbuch. Die Gemarkung ist rings herum von Waldungen eingeschlossen, welche an die benannten Distrikte und nur in einem schmalen Streifen südöstlich an die Waldungen von Frammersbach stoßen, von welchem Orte selbst Wiesen beinah drittehalb Stunden nordwestlich entfernt ist. Auf dem Wiesener Bach kann aus den Waldungen das Holz bis nach Lohr geflößt werden, wenn es nicht zur Saline Orb gebraucht wird. Das Wiesener Revier gehört zum Forstmeisterei-Bezirke Lohr; hat aber keinen eigenen Förster, sondern wird von dem Speßhardter Revierförster zu Henrichsthal zugleich mit besorgt.

Auf der Gränze des Wiesener Forstreviers gegen Kahl, beinahe eine Stunde von Wiesen nordwestlich, ist der Kahlborn, die Quelle der Kahl. Nicht weit von dieser Quelle, an der äußersten Gränze, ist die sogenannte Kahlruh-Mühle, welche auf den Karten auch die Bamberger Mühle heißt. Diesen Namen hat sie vom Besitzer, der ein Bamberger war, jenen, weil bei dem Kahlborn sonst die Viehruhe war.

2) Frammersbach, gewöhnlich nur Flammersbach genannt, ist ein sehr weitläufiger, längs dem Lohrer Bache und dem Labers Bache hinliegender Flecken, welcher in 4 Viertel getheilt ist, wovon jedes seinen besonderen Namen hat. Gedachter Labers Bach entspringt im Distrikte Bieber, Departement Hanau, nicht weit von der Frammersbacher Gränze und läuft, in der Richtung von Nordwesten nach Südosten, bei Frammersbach selbst in den Lohrbach, dessen Entstehung und Lauf schon beschrieben worden ist.

Wenn man den gedachten Labers Bach aus dem Kirchwalde herab geht, so stößt man zuerst auf das

Schwandrer Viertel, dessen Häuser insgesammt auf der rechten Seite des Labers Bach's liegen. Zwischen diesem Viertel und dem folgenden ist ein Absatz, auf welchem der, beiden Vierteln gemeinschaftliche, Kirchhof ist. Dann folgt das Viertel Hofreit. Dieses liegt auf beiden Seiten des Labers Baches und reicht bis an den Berg, wo die Pfarrkirche steht. Von hier an, am Viertel, welches der Labers Bach bei seinem Einflusse in den Lohrer Bach macht, liegt das Frammersbacher Viertel. Von diesem kömmt man über eine steinerne Brücke nach dem Herbertsheimer Viertel, das beinahe ganz, bis auf einige Häuser auf der linken Seite des Lohrer Baches hinab nach Partenstein liegt. Von Frammersbach zieht sich das Thal hinauf gegen Lohrhaupten. In diesem Thale ist auf der linken Seite, nicht weit vom Orte, ein Eisenhammer und eine starke halbe Stunde weiter hinauf eine Ziegelhütte. Eine sehr starke Stunde von Frammersbach westlich, Wiesthal gegenüber, an dem Wieser Bach, liegen die 4 Hockenruher Höfe.

Alles dieses zusammen bildet die Munizipalität Frammersbach, welche zusammen 425 Häuser, 2065 Seelen, eine Pfarrkirche und eine Salzfaktorei hat und der Sitz des Distriktsmaire und des Amtsvogts ist. Die Gemarkung ist sehr ansehnlich und ringsherum mit Waldungen umgeben, welche theils gemeinheitlich sind, theils die herrschaftlichen Waldreviere gleiches Namens bilden. Der Revierförster, welcher unter der Forstmeisterei Lohr steht, wohnt zu Frammersbach und hat, nebst den herrschaftlichen, zugleich die gemeinheitlichen Waldungen, unter der Aufsicht des Lohrer gemeinschaftlichen Forstmeisters, zu besorgen. Das Frammersbacher Revier selbst gränzt an jenes von Wiesen,

in den Distrikt Bieber, im Departement Hanau, in das Rappertshütter Revier, und wird vom Speßhardt, oder dem Reviere Henrichsthal und Wiesthal durch den Wiesener Bach geschieden. Es enthält über 6,600 Morgen herrschaftlicher Waldungen. Das Holz wird auf dem Lohrbache nach Lohr abgeflößt.

Die Gemarkung ist überaus ansehnlich und ziemlich fruchtbar, besonders reich aber an Wiesen. Die Viehzucht ist ansehnlich. Vorzüglichen Verdienst geben Waldarbeiten. Die Frammersbacher Holzhacker werden für die besten im ganzen Speßhardt gehalten. Besonders lebhaft ist das von Frammersbacher Fuhrleuten getriebene Fracht-Fuhrwesen durch einen großen Theil von Teutschland und in entfernte Gegenden. Auch findet man daselbst ziemlichen Detail-Handel, und mehrere tragen in den Gegenden allerlei Waaren, z. B. Papier hausiren, welches sie aus der Papiermühle zu Lohr holen.

Vom Mittelpunkte Frammersbach aus gerechnet, liegt Frammersbach anderthalb Stunden von Wiesthal nordöstlich, eine sehr starke Stunde von Partenstein nordwestlich, 2 starke Stunden von Lohrhaupten, Dep. Hanau, südlich, 3 starke Stunden von Lohr nordwestlich und also ziemlich weit von andern Ortschaften entfernt.

3) Partenstein, eine starke Stunde von Frammersbach südöstlich, 2 starke Stunden von Lohr nordwestlich, liegt auf der linken Seite des Lohrer Baches, wo nicht weit davon unterhalb der Wiesener Bach hinein fällt. Der Ort war ehemals mit Hanau gemeinschaftlich, wurde aber 1684 eingetauscht. Der-

selbe hat eine lutherische Pfarrkirche und eine katholische Kirche; 115 Feuerstellen und 696 Einwohner. Waldarbeiten geben vorzügliche Nahrung, auch hat der Ort ansehnliche Gemeinheits-Waldungen, die vom Revierförster zu Frammersbach beobachtet werden. Eine starke Viertelstunde vom Orte seitwärts nordöstlich am Gemeinheits-Walde, war ein beträchtlicher herrschaftlicher Erbbestands-Hof. Dieser ist aber vor einigen Jahren zertheilt und die Aecker sind an die Einwohner zu Partenstein gegeben worden, zu ihrem wahren Nutzen, da sie wenig Feld hatten. Die Gebäulichkeiten des Hofes sind abgebrochen.

4) Ruppertshütten, auch Raupertshütten, liegt starke anderthalb Stunden von Frammersbach und eben so weit von Partenstein nordöstlich, 3 Stunden von Lohr nördlich, an einem, nicht weit hinter dem Orte entspringenden, und bei Langen-Prodselten in den Main abfließenden Bach. Die Gemarkung zieht sich bis an die Rengersbrunner Gemarkung, im Distrikte Rieneck. Drei starke Viertelstunden nördlich von Partenstein, dicht an der Gemarkung von Rengersbrunn (Distrikt Rieneck) und nicht weit von der Gränze des Distrikts Bieber, an der Gemarkung von Lohrhaupten, liegt, ganz isolirt, ein herrschaftlicher Erbbestands-Hof, genannt die Schanz oder auch das Schanz-Wirthshaus, an der hohen Birkenhainer Straße. Mit diesem und zweien Mühlen hat Ruppertshütten 85 Feuerstellen, 461 Seelen und eine katholische Kirche. Im Orte hat der Revierförster des gleichnamigen Reviers seinen Sitz. Dieses gränzt mit Frammersbach, Langen-Prodselten und Lohr. Es enthält 4,700 Morgen herrschaftlicher Waldungen, aus denen das

Holz nach Langen-Probselten abgeflößt, auch zu Lande nach Lohr verführt wird. Auch die Gemeinheit hat einen ansehnlichen Wald, welcher mit dem Stadt Lohrer Gemeinheitswald gränzt.

11. Distrikt Rieneck.

Von der, theils an Kurmainz, theils an Hanau gekommenen alten reichsunmittelbaren, zum Fränkischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Rieneck, behielt ein Theil, unter dem Namen Rieneck-Rostiz seinen eignen Herrn und Reichsstand. Durch die Rheinische Bundesakte wurde die Souveränetät über diese Grafschaft dem Fürsten Primas zugetheilt, welcher solche dem Grundeigenthümer bald darauf ganz abkaufte, so daß sie nun mit Grundeigenthum ebenfalls zum Großherzogthum gehört.

Die Gränzen sind östlich das Großherzogthum Würzburg, nämlich die durch Vertrag zwischen dem Fürst Primas und dem Großherzoge von Würzburg an letztern gekommenen ritterschaftlichen Orte (Burgheim und Wolfsmünster), im Süden die Distrikte Lohr und Frammersbach, im Westen der Distrikt Bieber im Departement Hanau, und im Norden der Distrikt Burgjoß der Unterpräfektur Orb. Die Sinn, welche zum Floßbach dient, durchfließt den Distrikt, und geht oberhalb Lanzenprobselten, Gemünden gegenüber, in die fränkische Saale, und mit dieser in den Main. Der Distrikt, welcher unmittelbar unter der Präfektur steht, hat zwar seinen Distriktsmaire; dieser hat aber seinen Sitz zu Burgjoß, und verwaltet dermalen beide Distrikte. Zum Justizamt Rieneck gehören die drei Ortschaften des ehemals Würzburgischen Amts Aura, welche jedoch in

administrativer Hinsicht zum Distrikte Burgjoß gehören. Auch versieht dermalen der Justizbeamte zu Burgjoß zugleich das Justizamt Rieneck, nur mit dem Unterschiede, daß die Berufungen von 30 — 100 fl. im Amte Burgjoß an das Oberamt Orb, jene von Rieneck aber an den Justizsenat zu Aschaffenburg gehen. Von 101 fl. an aber gehen in beiden Aemtern die Appellationen unmittelbar an das Oberlandgericht zu Aschaffenburg. In finanzieller Hinsicht bildet der Distrikt mit Aura einen eignen Bezirk, wovon der Einnehmer seinen Sitz zu Rieneck hat, der alle Kameral- und Finanzgeschäfte besorgt, und zugleich Wasserzöllner ist. Zu Rieneck und Wohnrod sind Salzfaktoreien. Die Waldungen von Rieneck stehen unter dem Forstmeister von Rieneck, der aber zu Aschaffenburg wohnt. Sie sind in die beiden Reviere Rieneck und Wohnrod eingetheilt, wo in beiden Orten Revierförster wohnen. Die Waldungen des Amts Aura gehören zur Forstmeisterei Orb. Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion, und haben zwei Pfarrkirchen zu Rieneck und Fellen, welche zum Lohrer Landkapitel gehören. Wegen der kirchlichen Verhältnisse des Amts Aura wird beim Distrikte Burgjoß das Weitere vorkommen. In den vier Munizipalitäten Riencks sind auch vier Landschulen.

Die Nahrung der Einwohner besteht vorzüglich in Feldbau und Waldarbeiten. Die Gemeinheiten haben ebenfalls Waldungen, die von den beiden gedachten herrschaftlichen Revierförstern zu Rieneck und Wohnrod besorgt werden.

Der Distrikt (ohne das Amt Aura) enthält überhaupt in vier Munizipalitäten 320 Feuerstellen und 2030 Seelen. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Stadt Rieneck, liegt gleich am rechten Ufer der Sinn, eine kleine Stunde von Langenprodselten nördlich, und anderthalb Stunden von Gemünden im Großherzogthum Würzburg, nordöstlich. Die Gemarkung mit den ansehnlichen Waldungen stößt, im Osten sowohl als Norden, an das Großherzogthum Würzburg, im Süden an Schlippach und Langenprodselten, im Westen aber an die Waldungen von Ruppertshütten (Distrikt Framersbach) und Rengersbrunn. Zur Munizipalität gehören zwei Höfe, von denen der eine unter Rieneck gegen Schlippach, der andere oberhalb der Stadt gegen Burgsinn zu liegt; ferner eine Ziegelhütte und eine Mühle. Mit diesen einschließlich hat Rieneck 216 Feuerstellen, 1200 Seelen, eine katholische Pfarrkirche und eine Salzfaktorei. Die Einwohner nähren sich theils vom Feldbau, theils von städtischen Gewerben und einigem Handel.

2) Rengersbrunn, liegt zwei und eine halbe Stunde nordwestlich von Rieneck gegen Lohrhaupten, im Departement Hanau, mit dem es westlich gränzt. Die übrigen Gränzen sind nördlich Fellen und Wohnrod, im Süden Ruppertshütten, im Osten theils die Waldungen von Rieneck, theils jene von Burgsinn im Großherzogthum Würzburg. Zur Munizipalität gehört der, eine halbe Stunde vom Orte gegen Lohrhaupten zu gelegene, aus drei Häusern bestehende Neuhof. Mit diesem hat der Ort 25 Feuerstellen und 211 Seelen. Bei Rengersbrunn entsteht der durch den Ort gehende Fellenbach, welcher über Fellen geht, und dann in östlicher Richtung bei Burgsinn in die Sinn fällt.

3) Fellen, liegt fünf Viertelstunden nordöstlich von vorigem, zwei und eine Viertelstunde von Rieneck nord-

westlich, anderthalb Stunden von Burgsinn im Großherzogthum Würzburg östlich. Eine halbe Stunde östlich von Fellen gegen das Hanauische zu liegt Wohnrod, ein kleiner Ort von dreizehn Häusern, wo der Revierförster des nach dem Orte genannten Reviers seinen Sitz hat. Mit diesem hat Fellen überhaupt 54 Häuser, 394 Seelen und eine Pfarrkirche. Die Nahrung besteht in Feldbau und Waldarbeiten.

4) Schlippach, liegt eine halbe Stunde von Rieneck, südlich an der Sinn und der Würzburgischen Gränze. An der Gränze gegen Langen-Prodselten zu liegt das Zollwirthshaus und an der Sinn einige Mühlen. Mit diesen hat der Ort 27 Feuerstellen, 225 Seelen und eine katholische Kirche.

Von diesem Orte aus ist der Zusammenhang durch Langen-Prodselten mit dem Distrikte Lohr, den wir nun beschreiben.

12) Distrikt Lohr.

Der Distrikt begreift den ehemals Kurmainzischen Antheil von der, nach Abgang der alten Grafen von Rieneck als Mainzerlehn heimgefallenen, Grafschaft Rieneck, wegen welcher Kurmainz Fränkischer Kreisstand war, und sein Kontingent stellte, oder die zum nunmehr aufgelöst'ten Oberamte Lohr gehörige Stadt- und Amtsvogtei Lohr. Zu diesem Oberamte gehört auch die Vogtei oder der jetzige Distrikt Frammersbach. An die Stelle des aufgelöst'ten Oberamts ist provisorisch der Justizsenat zu Aschaffenburg getreten, wohin von beiden Vogteien nun die Appellationen in Rechtssachen von 30—100 fl. und von 101 fl. an unmittelbar an das Oberlandgericht gehen. In ab-

miniſtrativer Hinſicht ſteht die Diſtriktsmairie unmittelbar unter dem Präfekten. Die Finanz- und Kameralgeſchäfte beſorgt der vormalige Amtskellner und ſogenannte Bezirkseinnehmer, der zu Lohr wohnt, zugleich aber auch den Diſtrikt Frammersbach beſorgt.

Der Diſtrikt ſelbſt gränzt mit den Diſtrikten Frammersbach, Rothenbuch und Rothenfels. An den Gränzen des Diſtrikts bei Langen-Prodſelten, wo der Diſtrikt Rieneck anſtößt, fängt der Main an die Gränzen zwiſchen dem Großherzogthume Frankfurt und Würzburg zu machen, und ſo den ganzen Diſtrikt öſtlich genau zu ſcheiden. Obſchon derſelbe gegen Norden, Oſten und Süden überaus gebirgigt iſt, und ſehr anſehnliche Waldungen enthält; ſo iſt doch, beſonders längs dem Main hin das Klima nicht ſo rauh, wie im Speßhardt. In einigen Orten iſt ſogar einiger Weinbau und guter Feldbau. Der Holzhandel mit Brennholz ſowohl, als allerlei Nutz- und geſchnittenem Holz iſt zu Lohr beſonders ſehr ſtark. Die beträchtlichen Waldungen überhaupt und allerlei Waldarbeiten machen die vorzüglichſten Quellen des Einkommens im ganzen Diſtrikte. Sonſt war zu Lohr eine berühmte Spiegelmanufaktur, welche die rauhen Gläſer von der Glashütte zu Rechtenbach erhielt. Aber dieſe ſowohl, als jene, ſind ſchon geraume Zeit eingegangen. Der Schiffbau wird beſonders zu Lohr betrieben, und iſt der beträchtlichſte am ganzen Main. Die großen Rheinbrückſchiffe zu Mainz werden gewöhnlich daſelbſt gebaut. Doch hat dieſe Nahrungsquelle ſeit einiger Zeit abgenommen. Uebrigens geben noch einige Lohmühlen, Gärbereien und Papiermühlen manchen Verdienſt.

Der Sitz des Diſtriktsmaire, der zugleich Stadt-

und Amtsvogt ist, ist zu Lohr. Außer den Kameralbeamten oder Bezirkseinnehmern ist zu Lohr noch ein Main-Wasserzoll daselbst, und zu Langen-Prodselten Salzfaktoreien, und zu Lohr ein Bureau-Einnehmer des Enregistrement und des Stämpels. Die herrschaftlichen Waldungen werden von zwei Revierförstern besorgt und stehen unter der Forstmeisterei Lohr, die ihren Sitz zu Lohr hat. Von diesen beiden Revierförstern werden auch die gemeinheitlichen Waldungen unter dem gemeinheitlichen Forstmeister des Bezirks Lohr besorgt, der aber seinen Sitz zu Aschaffenburg hat. Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion, und haben drei Pfarrkirchen zu Lohr, Rechtenbach und Langen-Prodselten, welche zum Lohrer Landkapitel gehören. Zu Lohr ist ein Kapuzinerkloster. Dann findet man daselbst zwei Knaben- und zwei Mädchenschulen, in jeder der übrigen Munizipalitäten aber eine Landschule. Zu Lohr hat der Physikus der Distrikte Lohr und Frammersbach seinen Sitz. Der ganze Distrikt enthält in sieben Munizipalitäten 919 Feuerstellen und 5429 Seelen. Die Munizipalitäten sind:

1) Stadt Lohr. Sie liegt am Main, am Fuße mehrerer zusammenhängenden Berge, welche die Stadt von drei Seiten umgeben. Mehrere Thäler und Schluchten ziehen durch ein, mit dem Speßhardt genau zusammenhängendes Gebirg. Aus dem letztern dieser Thäler kömmt über Frammersbach und Partenstein der wichtige Lohrer Floßbach, und fällt gleich oberhalb der Stadt in den Main. Das andere zieht sich nach Rechtenbach, und aus diesem kömmt der für Lohr so wichtige Rechtenbach, welcher unterhalb Lohr in den Main fällt. Gleich von Lohr erhebt sich ein

sehr hoher Berg, über welchen der sehr beschwerliche Weg über Lohrer-Straß, Rothenbuch und Waldaschaf nach Aschaffenburg führt, von welchem Lohr 8 Stunden östlich entfernt ist. Der Weg, welcher immer Berg an bis Lohrer-Straß, und von da Berg ab bis Rothenbuch, und dann wieder Berg auf bis Waldaschaf zieht, und dann hinab nach Aschaffenburg führt, ist sehr schwer zu befahren. Auch alle übrigen Wege, die um 1, 2, ja 3 und 4 Stunden um sind, haben wenigstens auf einige Stunden große Beschwerlichkeiten. Jener nach Esselbach, von wo Lohr durch einen wöchentlich zweimal dahin gehenden Boten seine Briefe und Pakete erhält, und dahin abgiebt, ist vier Stunden, ebenfalls beschwerlich, und also bis Aschaffenburg 14 Stunden. Jener zu Wasser ist wegen der großen und kleinen Krümmungen, die der Main macht, über 30 Stunden, und die Schiffer brauchen selbst bei vollem Wasser zwei Tage, um nach Aschaffenburg zu kommen. Die Stadt hat, mit Einschluß der Mühle und Höfe 467 Feuerstellen, 3230 Seelen, eine Pfarrkirche, ein Franziskaner-Kloster und 4 Schulen. Zur Munizipalität gehören 2 Ziegelhütten, 5 Loh-, 4 Mahl-, 2 Papier-, 2 Walk-, 1 Oel-, 1 Schneide-, 2 Gypsmühlen, 1 Eisenhammer, der Steinthaler Lehn- und der Schafhof, die theils an dem Rechtenbach, theils an der Lohr liegen. Die Einwohner haben gute Nahrung, theils von einigem Feldbau, theils von städtischem Gewerbe, theils von der Lohgärberei, vom Schiffbau, vorzüglich aber von der Schifferei und dem Handel mit Brennholz, allerlei Nutz- und geschnittenem Holze, Weingartenpfähle, die vorzüglich nach Mainz und in das Rheingau gehen, mit Faß-Dauben und Holländerholz. Das Holz kömmt theils tief aus dem Speßhardt auf dem Lohrer

Bach, theils aus den nähern beträchtlichen städtischen Waldungen. Es kann aber nur bei volläufigem Wasser mit Vortheil auf dem Main hinabgeführt werden, da bei kleinem Wasser die Schiffe nur wenig laden können. Mehrere Holzhändler kaufen aber am Obermain oder in den obern Gegenden der Fränkischen Saale große Partieen sogenannter Floßböden (Tannen- und Fichtenbäume), laden auf dieselben mehrere Hundert Klafter allerlei Holz, und führen sie vorzüglich nach Mainz. Nach abgesetztem und verkauftem Holz verkaufen sie sodann diese Floßböden zum Häuserbau mit nicht geringem Vortheil. Wir bemerken hier noch, daß ein herrschaftlicher Forstmeister hier seinen Sitz hat, welcher die Oberaufsicht und Leitung der Waldgeschäfte in den Revieren Lohr, Langen-Prodfelten, Frammersbach, Ruppertshütten und Wiesen hat. Der zu Lohr wohnende Revierförster hat die Aufsicht über die Waldungen des Reviers Lohr. Dieses enthält über 1700 Morgen, und gränzt mit dem Lohrer-Straßen Revier und den Stadt-Waldungen. Diese sind weit ansehnlicher, und stoßen theils an das Lohrer-Straßen Revier, theils an jene von Frammersbach, Ruppertshütten und Langen-Prodfelten. Der herrschaftliche Revierförster hat diese zugleich mit zu besorgen, steht aber in dieser Hinsicht unter dem gemeinheitlichen Forstmeister des Bezirks Lohr, welcher zu Aschaffenburg wohnt. Der gemeinheitliche Forstmeisterei-Bezirk Lohr erstreckt sich über die Gemeinheits-Waldungen in den Distrikten Lohr, Frammersbach, Rieneck und Rothenfels.

Noch müssen wir bemerken, daß zu Lohr ein Hospital und eine Apotheke ist, und seit kurzem eine Run-

kelrüben-Zuckerfabrik errichtet wurde, welche guten Fortgang verspricht. Zu Lohr ist ein beträchtlicher Mainwasserzoll.

2) Sackenbach, am Fuße des sogenannten Herrenbergs, eine halbe Stunde oberhalb Lohr am Main, mit 47 Feuerstellen und 208 Seelen.

3) Nanterbach, eine Stunde von vorigem, am Main, jenseit des Herrenbergs, und am Fuße des Gebirges, macht mit dem, eine Viertelstunde weiter hinauf am Main liegenden, Neudorf oder Neuendorf, nur eine Munizipalität von 53 Feuerstellen und 245 Seelen. Beide Orte besitzen ansehnliche Waldungen, welche die Nanterbach-Neudorfer Erbschläge genannt werden.

4) Langenprodselten, ein Flecken, drei Viertelstunden von vorigem, an einer Beugung, welche der Main von Gemünden an bis Nanterbach macht. Der Ort macht die äußerste Gränze des Großherzogthums gegen das Würzburgische, und gränzt mit den Gemarkungen von Gemünden (Würzburg), Rieneck und Schippach (Distrikt Rieneck) mittelst der Waldungen mit Ruppertshütten (Distrikt Frammersbach), sodann mit Neudorf und dem Main, der vom Großherzogthum Würzburg scheidet. Ein von Ruppertshütten kommender Floßbach geht unter Langen-Prodselten in den Main. Der Ort hat einen Mainwasserzoll und eine Salzfaktorei. Der Sitz des Revierförsters des Langen-Prodselter, zum Lohrer Forstmeisterei Bezirke gehörigen, herrschaftlichen Waldreviers von etwa 2300 Morgen, ist zu Langen-Prodselten. Auch hat der Ort ziemliche Gemeinheits-Waldungen, die Erbschläge genannt, die der Re-

vierförſter zugleich mit reſpizirt. Das Revier gränzt mit Ruppertshütten, Lohr und dem Diſtrikte Rieneck. Zur Munizipalität gehören 2 Mahl-, 2 Lohmühlen an dem Ruppertshütter Bach, 1 Ziegelhütte, und an der Würzburgiſchen Gränze der Schafhof, und mit dieſen hat dieſelbe 150 Feuerſtellen, 830 Seelen und eine Pfarrkirche. Die Einwohner treiben Schiffbau auf dem Main und Holzhandel.

5) Wombach, eine kleine halbe Stunde ſüdlich von Lohr, und eine Viertelſtunde vom Main weſtlich, in welchen ein kleiner, hinter dem Orte entſtehender Bach einfällt. Der Ort hat anſehnliche gemeinheitliche und Privatwaldungen, die ſich bis an den Speßhardt ziehen, und überhaupt 53 Feuerſtellen und 267 Seelen.

6) Rodenbach, eine halbe Stunde von vorigem, und eine Stunde ſüdlich von Lohr am Main, hat ebenfalls gemeinheitliche und Privatwaldungen, 72 Feuerſtellen und 358 Einwohner.

7) Rechtenbach, liegt beinahe anderthalb Stunden von Lohr weſtlich, und drei Viertelſtunden von Lohrer-Straß öſtlich, nicht weit von der, über Lohrer-Straß nach Lohr gehenden, Aſchaffenburger Straße, dicht am Speßhardt und an der äußerſten weſtlichen Gränze des Diſtrikts Lohr. Der Ort hat 75 Feuerſtellen, 471 Seelen und eine Pfarrkirche. Die daſige Glashütte iſt eingegangen, und nun geben Waldarbeiten faſt die einzige Nahrung, indem die Feldgemarkung ſehr klein, und der Feldbau noch dazu ſehr wenig einträglich iſt. Der Rechtenbach entſpringt daſelbſt, und läuft um den Rothenberg herum, und längs des Gebirgs hin nach Lohr, wo er Papier- und andere Müh-

len treibt. Zur Munizipalität gehört noch ein von Dahlbergischer Lehnhof.

13. Distrikt Rothenfels.

Dieser Distrikt begreift das, nach Abgang der Grafen von Rieneck-Rothenfels an das Hochstift Würzburg als eröffnetes Lehn heimgefallene, Amt Rothenfels, soviel davon auf der rechten Mainseite liegt. Das ganze Amt wurde dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim durch den letzten Reichsschluß als Entschädigung zugetheilt. Durch die Rheinische Bundesakte kam der Theil davon auf der rechten Mainseite unter die Souveränetät des Fürst Primas, jener auf der linken Mainseite unter die Souveränetät des Großherzogs von Baden.

Der Distrikt enthält den sogenannten Würzburger Speßhardt mit schönen Waldungen, wird durch den Main vom Großherzogthum Baden geschieden, und gränzt mit den Distrikten Lohr, Triffenstein, Rothenbuch und zum Theil Kreuzwertheim. Am Abhange des Speßhardts, gegen den Main zu, ist guter Feldbau, auch einiger Weinbau. Rückwärts liegen die ansehnlichen Waldungen, aus denen das Holz auf dem Havelohrer Bach nach Havelohr, auch zu Land an einige Orte gebracht wird. Zu Havelohr und Rothenfels, wo ein Mainwasserzoll, ist daher auch einträglicher Holzhandel und Schifferei. Bei Rothenfels sind treffliche rothe Steinbrüche, aus denen die Steine theils verarbeitet, theils rauh den Main hinab geführt werden. Diese Steinbrüche sind besonders für die Rothenfelser eine gute Quelle des Einkommens. Der Distriktsmaire, welcher zugleich Distriktsmaire von

Kreuzwertheim ist, und unmittelbar unter dem Präfekte steht, hat seinen Sitz zu Esselbach; die Fürstlich-Löwensteinischen Justizbeamten erster Instanz zu Rothenfels. Die Appellationen von diesem Amte gehen an die gemeinschaftliche standesherrliche Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, von welcher die Oberappellation zu Aschaffenburg gesucht wird. Der Justizbeamte ist zugleich Bezirkseinnehmer der Hoheitsgefälle. Zu Esselbach ist ein Bureau des Enregistrements und Stämpels, und zu Rothenfels eine Salzfaktorei. Ueber die fürstlichen Waldungen haben einige Revierförster die Aufsicht, die gemeinheitlichen aber stehen unter dem gemeinheitlichen Forstmeister zu Lohr, unter dessen Leitung die Revierförster zu Rothenfels und Neustadt die Waldgeschäfte besorgen. In Medizinal-Hinsicht gehört der Distrikt zum Physikat von Kreuzwertheim.

Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion. Zu Rothenfels, Havelohr und Neustadt sind Pfarrkirchen, die, wie der ganze Distrikt, zur Würzburger Diözes, und zwar zum Landkapitel Karlstadt gehören. Im Distrikte sind 8 Stadt- und Landschulen.

Der ganze Distrikt enthält in 8 Munizipalitäten 660 Feuerstellen und 4122 Seelen. Die Munizipalitäten sind:

1) Stadt Rothenfels, zwei Stunden von Lohr südlich, und in gerader Richtung neun Stunden von Aschaffenburg östlich am Main, hat einen Mainwasserzoll, 133 Feuerstellen, 790 Seelen, und eine katholische Pfarrkirche zu Berg-Rothenfels. Feld- und einiger Weinbau, verschiedene städtische Gewerbe,

besonders aber Handel mit Holz und rothen Steinen, vorzüglich mit Rinnen und Plotten, geben gute Nahrung. Das Justizamt hat hier seinen Sitz, auch eine Salzfaktorei und ein Bezirks-Einnehmer.

2) Berg-Rothenfels, mit 94 Feuerstellen, 573 Seelen und der Pfarrkirche von Stadt-Rothenfels, liegt gleich bei der Stadt, und hat sogar seinen eigenen Maire, dieser steht aber unter dem Maire der Stadt, und ist als dessen Adjunkt anzusehen. Zur Munizipalität gehört noch das Jägerhaus, der Hof Lindenfurt genannt.

3) Neustadt, eine Stunde oberhalb Rothenfels am Main, nach Lohr zu, Sitz eines fürstlichen Revierförsters, mit 126 Feuerstellen, 594 Seelen und einer Pfarrkirche. Daselbst war vorhin eine Benediktiner Mannsabtei, welche 1803 dem Fürsten von Löwenstein zur Entschädigung gegeben wurde. Hier ist guter Weinwachs, und zur Munizipalität gehören zwei Höfe, der Einsiedler- und der Margarethen-Hof.

J. 152.

4) Windheim, mit 3 Mühlen, 42 Feuerstellen, und 221 Seelen, liegt eine halbe Stunde von Rothenfels südwestlich, und eine starke Stunde von Havelohr westlich, nicht weit von dem Havelohrer Bach, und bei Waldungen. Ein fürstlicher Revierförster hat hier seinen Sitz. Der Ort hat zwar eine eigene Mairie, diese steht aber, wie jene zu Berg-Rothenfels, unter dem Maire der Stadt Rothenfels.

5) Havelohr, liegt eine starke Viertelstunde unterhalb Rothenfels, am Einflusse des Havelohrer Floßbachs in den Main. Von den Quellen und dem

Laufe dieses wichtigen Floßbachs, so wie von den Flößungen auf demselben, haben wir bereits das Nöthige beim Distrikte Rothenbuch gesagt. Der Ort hat mit dem Lauterhofe 114 Feuerstellen, 1083 Seelen und eine Pfarrkirche. Die Einwohner treiben Schifferei und ansehnlichen Holzhandel, theils auf Schiffen, theils auf Floßböden, den Main hinab. Das Holz kömmt theils aus dem Spesshardt, theils aus den fürstlich Löwensteinischen Waldungen.

6) Mergenbrunn, eine halbe Stunde von Havelohr südwestlich, und vom Main etwas abgelegen, hat 24 Feuerstellen und 145 Seelen. Dieser Ort hat zwar seinen eignen Maire, er steht aber unter dem Maire von Havelohr, und ist als dessen Adjunkt anzusehen.

7) Esselbach liegt anderthalb Stunden von Rothenfels südlich, zwei Stunden vom Main entfernt. Die Poststraße von Aschaffenburg nach Würzburg zieht durch den Ort, wo ein Postamt ist, eine Station von Rohrbrunn entfernt. Auch haben hier der Distriktsmaire und ein Enregistrements-Bureau ihren Sitz. Der Ort gränzt mit Bischbrunn, im Distrikte Rothenbuch, so wie mit Steinmark (Distrikt Kreuzwertheim), und Altfeld (Distrikt Triffenstein). Derselbe hat mit 3 Mühlen 70 Feuerstellen, 404 Seelen und eine Pfarrkirche. Zur Munizipalität gehören die beiden Försterhäuschen im Wahngrund und auf dem Neuhof. Die durchziehende Post- und Landstraße, so wie ein lebhaftes Fuhrwesen, welches hier theils für Waaren, theils für Reisende getrieben wird, geben dem Orte ziemlich gute Nahrung, wozu ein guter Feldbau kömmt.

8) Oberndorf mit 58 Feuerstellen und 328 Seelen, liegt eine halbe Stunde westlich von Esselbach, auf der rechten Seite der Aschaffenburger Straße, eine halbe Stunde südlich von Bischbrunn. Der Ort hat ziemlichen Feldbau.

14. Distrikt Triffenstein.

Dieser Distrikt besteht aus alten Gräflich Löwenstein-Wertheimischen Besitzungen, dem Orte Trennfeld, welcher vorher zum Würzburgischen Amte Homburg am Main gehörte, der vormaligen Kanonie Triffenstein und der vormaligen Karthause Grünau, mit den dazu gehörigen Orten und Höfen. Trennfeld und die beiden Klöster wurden 1803 dem Grafen von Löwenstein-Wertheim zur Entschädigung gegeben, und machen nun zusammen das Amt oder den Distrikt Triffenstein, welcher durch die rheinische Bundesakte unter die Souveränetät des Fürst Primas kam. Derselbe wird durch den Main vom Großherzogthum Würzburg geschieden, und gränzt mit den Distrikten Kreuzwertheim, Rothenfels, Probsetten und Rothenbuch. In den hintern Ortschaften geben die Waldungen vorzüglich die Nahrung, in den vordern Ortschaften gegen den Main, ist guter Feldbau, auch Weinwachs, besonders zu Triffenstein, wo der berühmte sogenannte Kalmus wächst.

Der Sitz des Distriktsmaire ist auf dem Schlosse, oder der ehemaligen Probstei zu Triffenstein; derselbe steht unmittelbar unter dem Präfekte, und ist dermalen zugleich Gräfl. Justizbeamter erster Instanz. Von demselben gehen die Appellationen an die gemeinschaftliche standesherrliche Justizkanzlei zu Kreuzwert-

heim. Endlich erhebt der dermalige Distriktsmaire zugleich die Hoheitsgefälle in diesem Distrikte, und jenem von Kreuzwertheim. Zu Trennfeld ist eine Salzfaktorei. Der Distrikt hat 4 katholische Pfarrkirchen, die zur Würzburger Diözes gehören, und zwar zum Landkapitel Karlstadt. Zu Schollbrunn ist eine lutherische Pfarrkirche, die vom Pfarrer zu Haßloch versehen wird. Daselbst ist auch eine katholische und eine lutherische Schule, sonst noch 2 katholische im Distrikte. Die gemeinheitlichen und Privatwaldungen werden vom Gräflichen Revierjäger zu Schollbrunn unter der Oberaufsicht des gemeinheitlichen Forstmeisters zu Aschaffenburg versehen. Der Distrikt hat in 6 Munizipalitäten 344 Feuerstellen und 1771 Seelen. In Medizinal-Hinsicht gehört der Distrikt zum Physikate von Kreuzwertheim.

Die Munizipalitäten sind:

1) Trennfeld, mit 121 Feuerstellen, 589 Seelen und einer katholischen Pfarrkirche, liegt am rechten Ufer des Mains, 2½ Stunde von Rothenfels südlich, und eben so weit von Kreuzwertheim nördlich, eine Viertelstunde südlich vom Schlosse, oder der ehemaligen Probstei Triffenstein, dem Würzburgischen Städtchen Homburg gegenüber, mit 121 Feuerstellen, 589 Seelen und einer Pfarrkirche. Das Schloß Triffenstein, der Sitz des Distriktsmaire, liegt am Main, an der Poststraße von Aschaffenburg nach Würzburg, dem Würzburgischen Orte Lengfurt gerade gegenüber, wo eine Ueberfahrt über den Main. Das Schloß liegt 12 Poststunden von Aschaffenburg (in gerader Richtung 10 Stunden). In der Schloßkirche ist eine neu errichtete Pfarrei, die dermalen vom Pfarrer zu Lengfurt besorgt wird. Die Protestan-

ten sind nach Michelrieth, im Distrikte Kreuzwertheim eingepfarrt. Hier sind gute Weinberge, wo der treffliche sogenannte Kalmus wächst.

2) Rettersheim, mit 46 Feuerstellen und 218 Seelen, liegt eine kleine Stunde von Trennfeld westlich und ist nach Trennfeld eingepfarrt.

3) Unterwittbach, mit 24 Feuerstellen, 145 Seelen und einer Pfarrkirche, liegt eine Stunde vom vorigen südwestlich an einem kleinen Bach, der gleich oberhalb Kreuzwertheim in den Main fällt, gränzt mit Oberwittbach im Distrikt Kreuzwertheim, dem vorigen und dem folgenden

4) Wiebelsbach, vom vorigen eine halbe Stunde westlich und dahin eingepfarrt. Es hat nur 20 Feuerstellen und 104 Seelen.

5) Schollbrunn, mit 94 Feuerstellen, einer katholischen, einer lutherischen Pfarrkirche und 494 Seelen, liegt zwischen dem vorigen und Bischbrunn (Distr. Rothenbuch), von jedem eine starke Stunde entfernt, im Speßhardt 2 starke Stunden von Triffenstein westlich. Zwischen diesem Orte und dem vorigen liegt, in einem anmuthigen Thale, die ehemalige Karthauß Grünau und ein Hofgut des Grafen von Wertheim mit sehr ansehnlichen Waldungen, die unter dem Revierförster zu Schollbrunn stehen, und mit dem Speßhardt gränzen. Zur Munizipalität gehören noch weiter 2 Höfe (der Kirchel und der Bangarts Hof), und 3 Mühlen. Der Bangarts Hof liegt ganz an der Gränze des Distr. Rothenfels.

6) Oberaltenbuch, mit 33 Feuerstellen und 210 Seelen, liegt in einem schmalen, mit hohen Ber-

gen umgebenen Thale, bei Altenbuch, im Distrikte Stadtprodselten. Auf der einen Seite erhebt sich das Spesshardter Gebirg, auf der andern Seite die Prodselter Berge. In kirchlicher Hinsicht macht der Ort mit Altenbuch im Distrikte Prodselten nur eine Gemeinde.

15. Distrikt Kreuzwertheim.

Dieser enthält das Fürstl. und Gräfl. Löwenstein-Wertheimische Gesammtamt Kreuzwertheim und die Zent Michelrieth, so viel davon auf der rechten Mainseite liegt. Der Fürst Primas erhielt durch die Bundesakte darüber die Souveränetät. Der Distrikt gränzt mit dem Distrikte Rothenfels, Triffenstein und Stadt-Prodselten und ist zum Theil mit demselben vermischt, wie sich aus der Beschreibung der einzelnen Munizipalitäten näher ergeben wird. Der Main scheidet vom Großherzogthum Baden. Die Gebirge strecken sich von Norden gegen Süden, zum Theil von Westen gegen Osten. In den Orten gegen den Main zu ist guter Feld- auch Weinbau. Der Distriktsmaire, welcher zugleich Distriktsmaire von Rothenfels ist, und unmittelbar unter dem Präfekte steht, hat seinen Sitz zu Esselbach. In finanzieller Hinsicht gehört der Distrikt zur Bezirks-Einnahme von Triffenstein, oder macht vielmehr mit diesem einen Bezirk aus, wovon der Einnehmer zu Triffenstein wohnt. Zu Kreuzwertheim und Michelrieth sind Salzfaktoreien. In gerichtlicher Hinsicht macht der Distrikt das Justizamt Kreuzwertheim erster Instanz aus, und daselbst hat auch die standesherrliche gemeinschaftliche Fürst- und Gräflich-Wertheimische und Gräflich Erbachische Justizkanzlei

ihren Sitz, wohin die Appellationen von den Aemtern Kreuzwertheim, Rothenfels, Triffenstein und Eschau gehen. Die Oberappellation geht nach Aschaffenburg. Die Einwohner bekennen sich größten Theils zur lutherischen Religion, und haben drei Pfarreien und sechs Landschulen. Zu Kreuzwertheim hat der Inspektor sämmtlicher lutherischen Pfarreien im Departement Aschaffenburg, seinen Sitz. Der Revierförster zu Michelrieth besorgt die Standesherrliche Waldung und zugleich auch die gemeinheitlichen, welche letztere unter dem gemeinheitlichen Forstmeister zu Aschaffenburg stehen. Zu Kreuzwertheim wohnt der Physikus für die drei standesherrlichen Aemter.

Der ganze Distrikt enthält in 9 Munizipalitäten 558 Feuerstellen und 2453 Seelen. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Kreuzwertheim, am Main, in gerader Richtung 10 Stunden von Aschaffenburg südöstlich, 4 Stunden südlich von Esselbach, wohin ein Bote täglich Briefe bringt und holt, der standesherrlichen Stadt Wertheim im Großherzogthum Baden gegen über, mit einer Ueberfahrt über den Main, hat 117 Feuerstellen, 509 Seelen und eine lutherische Pfarrkirche. Sie ist der Sitz des Amtes und anderer Behörden, deren wir schon in der Beschreibung des Distrikts gedacht haben. Die Einwohner haben guten Feld- und Weinbau. Der Ort gränzt mit Haßloch und mit Wiebelsbach (Distrikt Triffenstein.)

2) Haßloch, mit 104 Feuerstellen, 458 Seelen und einer lutherischen Pfarrkirche, liegt am Main anderthalb Stunden von Kreuzwertheim westlich, und

eben so weit von Stadt-Prodselten östlich. Der Ort gränzt mit Faulbach und Breitenbrunn im Distrikte Stadt-Prodselten und mit Kreuzwertheim und dem folgenden. Ein im Speßhardt entspringender kleiner Bach geht hier in den Main. Bis jetzt wurde das Holz aus dem Speßhardt zu Lande hierher gebracht. Außer einigen Mühlen gehört hierher noch ein Eisenhammer.

3) Hasselberg, vom vorigen eine halbe Stunde nördlich entfernt und nicht weit von dem gedachten Bache, hat 40 Feuerstellen, 133 Seelen und ist nach Haßloch eingepfarrt.

4) Ober-Wittbach, liegt an dem nach Kreuzwertheim gehenden Bach, zwei Stunden nördlich von Kreuzwertheim, mit Unterwittbach im Distrikte Triffenstein gränzend und mit Röttbach im Distrikte Stadt-Prodselten. Der Ort ist nach Michelrieth eingepfarrt und hat in 34 Feuerstellen 139 Seelen.

5) Michelrieth, liegt eine Stunde vom vorigen nördlich nach der Chaussee zu, an der Quelle des nach Haßloch gehenden Baches, mit Röttbach im Distrikte Stadt-Prodselten und Altfeld gränzend, hat 53 Feuerstellen, 209 Seelen und eine Pfarrkirche. Der Ort hat guten Ackerbau und von demselben hatte der größte Theil des Amtes den Namen der Zent-Michelrieth.

6) Altfeld, liegt an der Esselbacher Chaussee, eine kleine Stunde von Triffenstein gegen Esselbach, mit Triffenstein, Michelrieth und Glasofen gränzend, hat 80 Feuerstellen, 384 Seelen und eine Tochterkirche von Michelrieth.

7) Glasofen, liegt eine halbe Stunde vom vorigen nördlich, jenseits der Chaussee und nicht weit vom Main. Der Ort hat, mit Einschluß der vier Höfe, Eichenfürst genannt, 31 Feuerstellen und 180 Seelen.

8) Kredenbach, mit 31 Feuerstellen und 180 Seelen, liegt eine Viertelstunde von Esselbach (Distr. Rothenfels) und nicht weit von der Chaussee; gränzt mit Esselbach, Glasofen und Steinmark.

9) Steinmark, eine halbe Stunde weiter nördlich hinauf und nicht weit von der Chaussee, mit der Gemarkung von Bischbrunn, im Distrikte Rothenbuch gränzend, hat 61 Feuerstellen, 304 Seelen und eine Tochterkirche von Michelrieth. In diesen vier letzten Munizipalitäten ist guter Feldbau. Auch wohnen in denselben hier und da mehrere Katholiken.

Unter-Präfektur Klingenberg.

In der neuen Organisation sind die beiden alten Oberämter Klingenberg und Orb beibehalten, und aus jedem Distrikte ist eine Unter-Präfektur gebildet worden. In administrativer Hinsicht sind die Unter-Präfekten die Mittelbehörde zwischen den Präfekten und den Distriktsmairen und vertreten gewissermaßen die Stelle des Präfektes, von dem sie die nöthigen Weisungen erhalten, und an den sie ihre Berichte zu erstatten haben. Durch ihre Hände gehen die Weisungen und Berichte der Distriktsmaire. Diese Unterpräfekten sind nun zugleich die Appellations-Instanz von 30—100 Gulden für die ihnen untergeordneten Vogteien und Aemter.

Zur Unterpräfektur Klingenberg gehören die Distrikte und Vogteien Klingenberg und Stadt-

Prodselten, ferner die Distrikte und das Grundherrliche Amt Fechenbach und das Großherzogliche Amt Hobach oder Hoppach. Von diesem letztern haben wir schon seiner geographischen Lage wegen die Beschreibung oben unter Nr. 6. gegeben, und es folgen also hier nur noch die drei übrigen.

16. Distrikt Stadt = Prodselten.

Dieser Distrikt begreift die, ehemals zum Oberamte Miltenberg und seit 1803 zu jenem von Klingenberg gehörige, Amtsvogtei gleiches Namens. Derselbe gränzt mit den Distrikten Kreuzwertheim, Rothenbuch, Klingenberg und Fechenbach. Er liegt zum Theil in jenen Gebirgen, die zwar eigentlich nicht zum Speßhardt gehören, jedoch mit demselben zusammen hängen, theils in den Gegenden am Main. Dieser Theil hat guten Feld = auch Weinbau und dabei ansehnliche Waldungen. Im hintern Theil ist der Feldbau weit geringer und die Waldungen geben die Nahrung. Der vordere Theil ist daher auch weit besser bevölkert als der hintere und das Klima ist in diesem weit rauher, als in den Mainorten, wo zugleich starker Holzhandel und Mainschifffahrt getrieben wird. Der Distriktsmaire, der zugleich Amtsvogt ist, hat seinen Sitz zu Stadt = Prodselten, der Kameralbeamte oder Bezirks = Einnehmer aber zu Röttbach. Die Appellations = Instanz von 30 — 100 fl. ist das Oberamt Klingenberg und von 101 fl. an das Oberlandgericht zu Aschaffenburg.

Der Bezirks = Einnehmer zu Röttbach empfängt und verrechnet zugleich die Hoheitsgefälle im Distrikte Fechenbach.

Zu Stadt-Prodſelten iſt ein Main-Waſſerzoll. Die herrſchaftlichen Waldungen ſind in die drei Reviere Kollenberg, Röllbach und Prodſelten eingetheilt. Die Forſtmeiſterei-Geſchäfte beſorgt dermalen noch der Unterpräfekt zu Klingenberg; die gemeinheitlichen Waldungen aber ſtehen unter dem gemeinheitlichen Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.

Die Einwohner bekennen ſich insgeſammt zur katholiſchen Religion und haben 4 Pfarrkirchen, die zum Landkapitel Miltenberg gehören. In 6 Munizipalitäten ſind Landſchulen. In Medicinal-Hinſicht gehört der Diſtrikt zum Phyſikate Klingenberg.

Im ganzen Diſtrikte ſind in 7 Munizipalitäten 517 Feuerſtellen und 3175 Seelen. Die Munizipalitäten ſind:

1) Stadt-Prodſelten, liegt am Main, 3 ſtarke Stunden von Kreuzwertheim abwärts, 4 Stunden über Miltenberg, 5 Stunden zu Lande von Klingenberg und 9 Stunden von Aſchaffenburg. Dieſe beiden letzten Entfernungen verſtehen ſich jedoch nur in gerader Richtung, denn zu Waſſer oder den Weg am Waſſer hin, iſt die Entfernung, wegen der großen Beugung des Mains bei Miltenberg, viel weiter. Der Ort hat 146 Feuerſtellen, 740 Seelen, eine Pfarrkirche, ein Hoſpital und eine Salzfaktorei. Die Einwohner haben gute Nahrung vom Feldbau, Obſtbau und auch Weinwachs, vorzüglich wird daſelbſt aber ſtarke Schifferei und Holzhandel getrieben. Das Holz kömmt theils aus dem Speßhardt, theils aus den Prodſelter und andern Waldungen und wird zu Lande nach Faulbach und Haßloch gebracht, ſo wie auch auf der Chauſſee nach Triffenſtein, wo es die Prodſelter Schiffleute abholen.

2) Faulbach am Main, mit 120 Feuerstellen, 789 Seelen und einer Pfarrkirche, liegt drei Viertelstunden vom vorigen am Main hinauf gegen Haßloch im Distr. Kreuzwertheim und mit diesem gränzend.

3) Dorf-Prodselten, mit 109 Feuerstellen, 745 Seelen und einer Pfarrkirche, liegt drei Viertelstunden von Stadt-Prodselten abwärts am Main und gränzt mit Fechenbach und durch die Waldungen mit dem Distr. Klingenberg. Zur Munizipalität gehört das Schloß Kollenberg, Sitz eines Revierförsters des gleichnamigen herrschaftlichen Reviers, eine kleine halbe Stunde vom Orte, nach Fechenbach zu. Das herrschaftliche Waldrevier ist nur einige Hundert Morgen groß.

4) Breitenbrunn, mit 40 Feuerstellen, 245 Seelen und einer nach Stadt-Prodselten eingepfarrten Kapelle, liegt eine kleine halbe Stunde von Faulbach nördlich und fast nicht weiter von Stadt-Prodselten. Hiezu gehören die beiden Erbbestands-Höfe: die Gußhöfe genannt. Die Gemarkung gränzt mit Hasselberg im Distr. Kreuzwertheim.

5) Neuenbuch, eine kleine Stunde von Stadt-Prodselten nördlich und dahin eingepfarrt, hat 25 Feuerstellen und 200 Seelen. Zur Munizipalität gehören die 3 herrschaftlichen Erbbestands-Höfe Thiergarten.

6) Altenbuch, 2 Stunden von Stadt-Prodselten und eine Stunde von Neuenbuch in einem engen tiefen, von hohen Bergen südlich und nördlich eingeschlossenen Thale, welches den Speßhardt von den Prodselter Waldungen scheidet. Es hat 37 Feuerstellen, 291 Seelen und eine Pfarrkirche. Es macht mit dem

nahen Oberaltenbuch, im Distrikte Triffenstein, in kirchlicher Hinsicht nur eine Gemeinde. Der nördliche Theil der Berge und Waldungen bildet ein Speßhardter-Waldrevier von etwa 6800 Morgen; der südliche Theil der Berge und Waldungen gehört nach Prodselten. Beide werden von einem Revierjäger besorgt, der zu Altenbuch seinen Sitz hat. Die Prodselter Waldungen gehören zur Klingenberger Forstmeisterei. Das Holz aus beiden Revieren wird auf der Achse nach Faulbach und Haßloch gebracht und dort auf dem Main weiter geführt. Das Speßhardter Revier gränzt mit Bischbrunn, Rohrbrunn und Krausenbach. Zur Munizipalität gehören die vier Erbbestands-Höfe Wildensee, eine halbe Stunde vom Orte nördlich und eine Stunde von Krausenbach südlich. Nicht weit davon liegt der Hundsrücker Hof.

7) Röttbach, liegt isolirt vom Distrikte, drittehalb Stunden von Stadt-Prodselten nordöstlich, zwischen Ober- und Unterwittbach, der Karthauß Grünau und Schollbrunn (Distr. Kreuzwertheim und Triffenstein). Der Ort ist der Sitz des Distrikts-Einnehmers und hat 40 Feuerstellen, 165 Seelen und eine nach Unter-Wittbach eingepfarrte Kapelle.

17. Distrikt Fechenbach.

Dieser Distrikt enthält nur zwei Munizipalitäten, nämlich den Grundherrlich von Reigersbergischen Ort Fechenbach und Reistenhausen. Dieses letzte gehörte nur zur Hälfte dem Freiherrn von Reigersberg, die andere Hälfte war immer Großherzoglich, ist aber nun auch zu dieser Distriktsmairie geschlagen worden.

Der Distriktsmaire, welcher zu Stadt-Prodselten wohnt, ist zugleich Patrimonial-Amtmann. Die Appellationen gehen von 30—100 fl. an das Oberamt Klingenberg, die Hälfte von Reistenhausen gehört zur Vogtei Stadt-Prodselten. In finanzieller Hinsicht gehört der Distrikt zum Bezirke Stadt-Prodselten. Zu Fechenbach ist eine Salzfaktorei. Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion und haben zu Fechenbach, eine zum Landkapitel Miltenberg gehörige, Pfarrkirche und zwei Landschulen. In Medizinal-Hinsicht gehört der Distrikt zum Physikat Klingenberg. Derselbe liegt am Main zwischen dem Distrikte Klingenberg und Stadt-Prodselten.

Der Distrikt hat guten Feld- und Weinbau und zu Reistenhausen treffliche Steinbrüche. Im ganzen Distrikt sind zwei Munizipalitäten mit 187 Feuerstellen und 1153 Seelen. Der Grundherr kam durch die Rheinische Bundesakte unter die Souverainetät des Großherzogs.

1) Fechenbach, mit 96 Feuerstellen, 625 Seelen, einer Mühle und einer Pfarrkirche, liegt fünf starke Viertelstunden von Stadt-Prodselten abwärts am Main, mit Dorf-Prodselten und Reistenhausen gränzend.

2) Reistenhausen, eine Viertelstunde vom vorigen den Main abwärts, und an demselben, gränzt an den Distr. Klingenberg und hat 91 Feuerstellen und 528 Seelen, sodann eine nach Fechenbach eingepfarrte Kapelle. Zur Munizipalität gehören die vier Kirchfurter Höfe, eine Viertelstunde vom Orte nach Klingenberg zu.

In der Gegend sind treffliche Steinbrüche von rothem festen Sandstein, die theils rauh, theils zu Reistenhausen, zu allerlei Gut verarbeitet, auf dem Main in großer Menge zu Bauten abgeführt werden.

18. Distrikt Klingenberg.

Dieser Distrikt enthält die Vogtei Klingenberg. Der Rhein scheidet vom Großherzogthum Hessen, und zum Theil vom Distrikte Obernburg. Sonst gränzt derselbe mit den Distrikten Fechenbach, Stadt-Prodselten, Eschau und Kleinwallstadt. In den vordern, am Main liegenden Orten ist guter Feld- und Weinbau, und in den hintern geben Waldungen die vorzüglichste Nahrung. Zu Klingenberg hat der Unterpräfekt und das Oberamt seinen Sitz, so wie der Distriktsmaire, der zugleich Amtsvogt ist. Die Appellationen von demselben von 30—100 fl. gehen an das Oberamt. Der Unterpräfekt ist zugleich Bezirks-Einnehmer, und versieht die Forstmeister-Stelle in den herrschaftlichen Waldungen der Distrikte Klingenberg und Stadt-Prodselten. Das gemeinheitliche Forstwesen wird, unter der Aufsicht des gemeinheitlichen Forstmeisters zu Aschaffenburg, vom Revierförster zu Erlenbach besorgt. Zu Klingenberg und Mönchberg sind Salzfaktoreien. Im erstern Orte ist zugleich ein Bureau des Enregistrements und ein Main-Wasserzoll. Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion und haben 5 Pfarrkirchen, die zum Miltenberger Landkapitel gehören. In den eilf Munizipalitäten des Distrikts sind 1057 Feuerstellen und 6413 Seelen, sodann 9 Landschulen. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Klingenberg, der Sitz des Unterpräfekts und aller in der Einleitung genannten Behörden, liegt am Main, fünf Stunden von Aschaffenburg aufwärts, und fünf kleine Stunden von Stadt-Prodfelten, mit 145 Feuerstellen, 805 Seelen und einer Pfarrkirche. Am Orte erhebt sich ein mächtiges Gebirg, welches man als das Speßhardter Vorgebirg ansehen kann. Auf den Höhen ist es mit Waldungen, an den südlichen und südwestlichen Abhängen mit Weinreben besetzt, die einen trefflichen Wein geben. Besonders wird der rothe Klingenberger sehr geschätzt und gesucht. Durch Klingenberg geht wöchentlich zweimal eine Nebenpost von Aschaffenburg nach Miltenberg.

2) Erlenbach, Sitz eines Revierförsters mit 88 Feuerstellen, 448 Seelen und einer Pfarrkirche, liegt drei Viertelstunden von Klingenberg, dem Großherzoglich Hessischen Städtchen Wörth gegenüber, am Main, mit gutem Weinwachs und Feldbau.

3) Elsenfeld, mit 80 Feuerstellen, 350 Seelen und einer Tochterkirche von Kleinwallstadt, liegt zwei starke Stunden von Klingenberg, den Main abwärts, am rechten Ufer des daselbst in den Main gehenden, Elsenfelder Floßbachs. Letzterer kömmt aus dem Speßhardt, und es wird jährlich darauf eine große Quantität Holz aus den Revieren Krausenbach und Rohrbrunn hierher geflößt, und eine Strecke hinter dem Orte ausgeschlagen. Dasselbe gränzt mit dem Distrikte und Orte Kleinwallstadt, und hat 3 Mühlen. Oberhalb des Ortes ist das sogenannte Damsfeld und der herrschaftliche Damswald. Hier sollen die Römer den Teutschen eine große Schlacht geliefert haben. Es sind da sehr gute Wiesen.

4) Schippach, liegt an dem Elsenfelder Floßbach, eine Stunde hinauf, dem Orte Rück, im Distrikte Kleinwallstadt, gerade gegenüber, eine Stunde von Elsenfeld. Es hat 26 Feuerstellen, 122 Seelen und eine nach Erlenbach gehörige Kapelle.

5) Streit, drei Viertelstunden von vorigem, nach Klingenberg zu südlich, und eben so weit von Erlenbach nördlich, in der Gegend des nach Himmelthal (Distrikt Kleinneustadt und Munizipalität Rück) gehörigen Neuhof, und hinter dem Damswald mit Mönchberg gränzend, hat nur 16 Feuerstellen und 101 Seelen, mit einer nach Erlenbach eingepfarrten Kapelle.

6) Mechenhardt, liegt zwischen Streit und Klingenberg, drei Viertelstunden von diesem nordwestlich, hat 65 Feuerstellen, 281 Seelen, und eine nach Erlenbach eingepfarrte Kapelle. Der Ort gränzt mit dem vorigen und mit Mönchberg.

7) Schmachtenberg, eine Stunde von Klingenberg nordöstlich, zwischen dem vorigen und Mönchberg, hat 54 Feuerstellen, 297 Seelen, und eine nach Röllbach eingepfarrte Kapelle.

8) Mönchberg liegt am Ende des Distrikts, mit dem Distrikte und der Munizipalität Eschau, sonst aber mit Streit, Röllbach und dem Distrikte Fechenbach (Reistenhausen) gränzend. Der Ort hat 184 Feuerstellen, 1128 Seelen und eine Pfarrkirche, auch 3 Mühlen.

9) Röllbach, liegt eine Stunde südlich von vorigem, mit Reistenhausen gränzend, fünf Viertelstunden von Klingenberg nordöstlich; der Ort hat

153 Feuerstellen, 774 Seelen, eine Pfarrkirche und eine Mühle.

10) Röllfeld, liegt eine kleine halbe Stunde oberhalb Klingenberg am Main, und hat 86 Feuerstellen, 600 Seelen, eine Pfarrkirche und eine Schneidemühle. Es gränzt mit dem folgenden

11) Großheubach, anderthalb Stunden von Klingenberg oberhalb am Main, mit 160 Feuerstellen, 1507 Seelen und einer Pfarrkirche, an der Gränze des Distrikts, gegen den Distrikt Fechenbach. Bei diesem Orte sowohl, als dem vorigen, ist ebenfalls Weinwachs. Zur Munizipalität gehören die Klozhöfe und der Roßhof, vom Orte nördlich entfernt. Gleich am Orte oberhalb geht man einen ziemlich steilen Berg hinauf. Auf der Spitze desselben liegt das Kapuziner-Kloster Engelberg, wohin Wallfahrten geschehen. Man genießt daselbst eine vortreffliche Aussicht, theils nach den Odenwälder Gebirgen, theils nach dem Speßhardt, theils nach den obern, theils nach den untern Maingegenden. Das einsame Kloster mit dem Berge liegt Miltenberg gerade gegenüber, an der Beugung, die der Main von Miltenberg aus nördlich nach Aschaffenburg macht, gerade in der entgegengesetzten Richtung, die dieser Fluß von Lohr bis Wertheim hat.

Vom hohen Engelberg geht das Gebirg fort, und dies hängt mit dem eigentlichen Speßhardt zusammen.

Wir müssen nun, um zum nördlichsten Theile des Departements Aschaffenburg zu kommen, vom Engelberg an auf dem sogenannten Eselspfad, den ganzen Speßhardt durchwandern, und gelangen alsdann zur

Unterpräfektur Orb.

Mit derselben hat es die nämliche Beschaffenheit, wie mit der Unterpräfektur Klingenberg. Dieselbe begreift in administrativer Hinsicht das vormalige Oberamt Orb, oder die Vogteien und Distrikte Orb und Burgjoß, zu welchem letztern noch das vormals Würzburgische Amt Aura im Sinngrunde gekommen ist. Das Oberamt ist die Appellations-Instanz von 30—100 fl. für beide Distrikte oder Vogteien, jedoch mit Ausschluß des Amts Aura, welches in Rechtssachen zum Justizamte Rieneck gehört. Dagegen ist der Distrikt Aufenau, welcher in administrativer Hinsicht unmittelbar unter der Präfektur steht, ein zum Oberamte Orb gehöriges Justizamt, wohin die Appellationen von 30—100 fl. gehen. Fast die nämliche Beschaffenheit hat es mit der Einrichtung in Finanz- und Kameralsachen. Die Distrikte Orb und Burgjoß bilden einen eignen Bezirk, von dem der Amtskellner oder Bezirkseinnehmer seinen Sitz zu Orb hat. Das Amt Aura aber gehört zum Bezirke oder Kameralamte Rieneck, und Aufenau bildet einen eignen Bezirk, der unmittelbar von den Inspektionen und Direktionen, wie Orb selbst, ressortirt. Zu Orb ist ein Einnahme-Bureau des Enregistrements und des Stämpels, und eine Salzfaktorei der dasigen Saline. Die ganze Unterpräfektur bildet mit Aura und Aufenau den Forstmeistereibezirk Orb, hat seinen eignen Forstmeister, unter welchem 6 Revierförster der 5 Waldreviere stehen. Die kirchlichen Verhältnisse, so wie die Volksmenge, werden bei den einzelnen Distrikten angeführt werden.

Die Gränzen der Unterpräfektur sind im Süden das Depart. Hanau, und zwar die Distrikte Bie-

ber und Gelnhausen, im Westen diese und das Isenburgische, im Norden das Depart. Fulda, Distrikt Salmünster, und Depart. Hanau, Distrikt Altengronau, im Osten das Großherzogthum Würzburg, und reicht nun südlich im Sinngrunde weiter an den Distrikt Rieneck, durch welchen es mit den übrigen Theilen des Departements in Zusammenhang kömmt.

Die innere Beschaffenheit der Distrikte ist sehr verschieden, und wir werden daher solche besser bei den einzelnen Distrikten aus einander setzen können. Bei der Beschreibung derselben und der Munizipalitäten, gehen wir von der Westseite aus über Orb nach Burgjoß durch den Sinngrund, wo sich der Distrikt Burgjoß an Rieneck anreiht.

19. Distrikt Aufenau.

Dieser Distrikt enthält die ehmals im Reichsritterschaftlichen Verbande gestandene, und erst in neueren Zeiten von Kurmainz dem Freiherrn von Forstmeister überlassene Herrschaft Aufenau. Sie liegt an beiden Seiten des Kinzigflusses, an der äußersten nördlichen Spitze des Departements, umgeben von den Isenburgischen Landen, dem Distrikte Salmünster, Depart. Fulda, und dem Distrikte Orb an der, nach Fulda und Leipzig von Frankfurt ziehenden, Straße. Distriktsmairie, Justiz- und Rentamt sind in einer Person zu Aufenau vereinigt. Die Verhältnisse derselben zum Oberamte Orb, zur Präfektur und zu den allgemeinen Finanzbehörden, haben wir schon in der Einleitung zur Unterpräfektur erörtert. Der Distrikt hat längs der Kinzig hin, einen fruchtbaren Boden, besonders aber sehr gute Wiesen, auch

einige Waldungen. Dazu kömmt die durchziehende Straße, welche mannichfaltige Nahrung giebt, und an der Kinzig ist eine Papiermühle, welche gutes Papier liefert, und guten Absatz hat.

Die Einwohner bekennen sich theils zur katholischen, theils zur lutherischen Religion. Die Katholiken haben eine Pfarrkirche zu Aufenau, welche zum Lohrer Landkapitel gehört, und die Lutheraner eine zu Neuendorf. Der ganze Distrikt enthält in 2 Munizipalitäten 274 Feuerstellen und 1021 Seelen, eine lutherische und eine katholische Schule. In Medizinalhinsicht gehört der Distrikt zum Physikate Orb. Die Munizipalitäten sind:

1) Aufenau, mit 207 Feuerstellen, 746 Seelen und der katholischen Pfarrkirche, liegt am linken Ufer der Kinzig. Die Poststraße zieht durch den Ort, welcher drei Stunden von Gelnhausen, eine kleine Stunde von Salmünster, und eine Stunde von Orb entfernt ist. Auf der rechten Seite der Kinzig liegt das zur Munizipalität gehörige Kinzighausen. Dieses besteht aus dem Hofe gleiches Namens, einer Papier- und Mahlmühle. Hier ist auch der Sitz des Revierförsters über die Alzenauer herrschaftlichen und gemeinheitlichen Waldungen.

2) Neuendorf, liegt auf der rechten Seite der Kinzig, eine starke Viertelstunde von Aufenau, am Isenburgischen und Fuldaischen. Der Ort hat 67 Feuerstellen, 275 Seelen und eine lutherische Pfarrkirche.

20. Distrikt Orb.

Dieser Distrikt begreift die ehemalige, zum Oberamt Orb gehörige Vogtei gleiches Namens. Derselbe

gränzt mit dem Distrikte Aufenau und dem Isenburgischen, sodann mit den Distrikten Gelnhausen und Bieber, im Departement Hanau, endlich dem Distrikte Burgjoß. Derselbe stößt nun bei Orb ein wenig an den Distrikt Salmünster, im Departement Fulda. Der ganze Distrikt ist sehr gebirgig, und hat viele Waldungen. Das Klima ist rauh, der Boden steinicht und minder ergiebig. Die Saline zu Orb giebt die vorzüglichste Nahrung durch Salz- und Waldfuhrwesen und Waldarbeiten. Von den administrativen, gerichtlichen und finanziellen Verhältnissen haben wir schon das Nöthige in der Beschreibung der Unterpräfektur gesagt. Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion, und haben 2 Pfarrkirchen, zum Lohrer Landkapitel gehörig, und 5 Schulen. Zu Orb ist ein Physikat, das sich über die ganze Unterpräfektur erstreckt. Zu Orb, Kassel, Villbach sind Revierförster. Der ganze Distrikt hat in 5 Munizipalitäten 1055 Feuerstellen und 5811 Seelen. Die Munizipalitäten sind:

1) Stadt Orb. Sitz des Unterpräfekten und aller in der Einleitung genannten Behörden; hat mit Einschluß von Friedrichsthal und der Saline überhaupt 645 Feuerstellen, 3714 Seelen, eine Pfarrkirche, eine Salzfaktorei und ein Bureau des Enregistrements. Die Stadt liegt in gerader Richtung nur acht starke Stunden von Aschaffenburg nördlich; da man aber die gesammten Freigerichts-Gebirge über Alzenau, und Altenhaßlau umfahren muß, um dahin zu gelangen, so sind es wenigstens zwölf Stunden, und selbst auf dem kürzern, aber sehr beschwerlichen Wege über Wiesen, gegen 10 Stunden. Von Salmünster liegt die Stadt eine Stunde südlich. Die Nahrung der

Einwohner besteht in einigem Feldbau, sodann in Waldarbeiten und Fuhrwesen u. s. w. für die Saline. Dieses wichtige Werk liegt gleich bei Orb. Sie ist sehr alt und wurde ehemals von Privatleuten betrieben, die ihre Pfannen hatten und einige Abgaben an die Herrschaft entrichteten, welche zu gleicher Zeit einige Pfannen eigenthümlich besaß. Nach und nach wurden die Privatpfannen eingekauft und das ganze Werk gegen ein jährliches Pachtgeld an eine Gesellschaft verpachtet, der man aber ein bestimmtes Quantum Holz zu geringen Preisen abliefern mußte. Die letzte Verpachtung war auf 30 Jahre. Bei den steigenden Preisen des Holzes kam nur wenig Vortheil heraus und für die Unterthanen in jener Gegend war es lästig, daß sie das Holz in der Frohne zu geringen Preisen herbei fahren mußten. Sie wurden zwar entschädigt, aber es entstand darüber beständig Streit mit denselben und der Gesellschaft, welche allein den wesentlichsten Nutzen zog. Da nun 1796 der Pacht zu Ende gieng, so wurde das Werk von der Hofkammer ganz übernommen, auf eigene Rechnung betrieben und ein Regierungs- oder Administrations-Interesse eingeführt. Es wurde nämlich ein gewisses Quantum von Salz bestimmt, das jährlich fabrizirt werden sollte, und zugleich festgesetzt, wie viel Holz dazu zu verwenden sey. Wurde das Quantum von Salz übersteigen und zugleich weniger Holz verhältnißmäßig gebraucht, so erhielten alle bei dem Werke beschäftigte Personen eine Prämie, die unter ihnen nach Verhältniß vertheilt wurde. Der Erfolg hat diesen vom damaligen Hofkammerrathe und jetzigen Landes-Direktionsrathe Bauer zu Aschaffenburg entworfenen und ausgeführten Plan vollkommen gerechtfertigt und die Saline ist jetzt für das Aerarium sehr vortheilhaft. Dazu kömmt,

daß jetzt die Einwohner zur Holzbeifuhr nicht mehr gezwungen sind und mit ihnen desfalls Kontrakte gemacht werden.

Die Saline selbst steht unter einem General-Salinen-Direktor, an welchen alle Berichte und Anfragen ergehen. Derselbe besucht jährlich ein auch zweimal das Werk selbst. Unter ihm dirigirt das Ganze auf der Saline selbst ein Salinen-Inspektor; dabei sind 1 Rentmeister, 1 Buchhalter und noch 19 andere Personen angestellt. Bei der Gradirung sind 2 Ober-Gradirer und 19 Gradirer, bei der Siedung 1 Siedmeister, 1 Obersieder und 29 Sieder angestellt. Auch wird hier eine treffliche Dungmasse fabrizirt. Das Salz wird von eigenen Fuhrleuten, Sälzer genannt, in die Departements und Distrikte verführt, und daselbst an die Salzfaktoren in den Distrikten vertheilt, und diese verkaufen solches gegen gewisse Vortheile in bestimmten Preisen an die Einwohner.

Dergleichen Salzfaktoreien sind im ganzen Lande überhaupt 51, und zwar im Departement Frankfurt 1 großes Salz-Magazin, im Departement Aschaffenburg 30, in Fulda 12 und in Hanau 8. Die Faktoren liefern die Gelder an die Orber General-Salzkasse, und diese eine jährliche bestimmte Summe an die Aschaffenburger Departements-Hauptkasse. Der Ueberschuß wird zur Verbesserung und Vervollkommnung des Werkes selbst verwendet. Das zur Saline nöthige Holz wird aus den Waldungen des Forstmeisterei-Bezirkes Orb bezogen. Zur Munizipalität Orb gehört noch der nahe Hof Altenberg, und der aus 12 Häusern bestehende, vom Kurfürsten Friedrich Karl Joseph in den 1780er Jahren angelegte Ort

Friedrichs-Thal, dessen 65 Bewohner in Orb eingepfarrt und eingebürgert sind.

2) Wirtheim, mit 119 Feuerstellen, 579 Seelen und einer Pfarrkirche, liegt an der Straße von Gelnhausen nach Salmünster, anderthalb Stunden von Orb südwestlich, 2 Stunden von Gelnhausen, 1 Stunde von Aufenau an der Kinzig und im Kinziggrunde, mit dem Isenburgischen jenseits der Kinzig gränzend. Der Forstmeister von Orb hat hier seinen Sitz. Die durchziehende Straße giebt Nahrung.

3) Höchst, eine starke Stunde vom vorigen, die Kinzig weiter hinab gegen Gelnhausen, drittehalb Stunden von Orb, hat 67 Feuerstellen, 367 Seelen und eine nach Wirtheim eingepfarrte Kapelle. Die Landstraße giebt einige Nahrung.

4) Kassel, anderthalb Stunden von Orb südlich und eine halbe Stunde von Wirtheim östlich, nicht weit von der Hanauischen Gränze (Distr. Gelnhqusen, Altenhaßlau) hat 190 Feuerstellen, 940 Seelen und eine Tochterkirche von Wirtheim. Zur Munizipalität gehört der Niederhof. Zu Kassel hat ein Revierförster über das Waldrevier gleiches Namens seinen Sitz, welches über 4500 Morgen Wald enthält.

5) Lettgenbrunn macht mit Villbach nur eine Munizipalität von 26 Feuerstellen, 219 Seelen und eine zu Lettgenbrunn befindliche Tochterkirche von Orb. Lettgenbrunn liegt 2 sehr starke Stunden von Orb südöstlich, nicht weit von der Quelle der Jossa und an derselben, nahe an der Hanauischen Gränze, Distr. Bieber. Villbach liegt eine Viertelstunde näher gegen Orb an der Quelle der Jossa in einer waldreichen Gegend. Hier hat der Revierför-

ster des Villbacher Waldreviers seinen Sitz, welches sich über die Orber Reisigberge und Waldungen von Burgjoß erstreckt. Es enthält über 4600 Morgen Reisigberger und 6000 Morgen Burgjoßer Waldungen.

21. Distrikt Burgjoß.

Dieser Distrikt enthält die Vogtei Burgjoß und das durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 zu den Primatial-Staaten gekommene und mit dem Fürstenthum Aschaffenburg vereinigte, vormals Würzburgische Amt Aura im Sinngrunde. Der Distrikt gränzt im Westen mit dem Distrikte Orb, im Norden mit dem Departement Fulda, Distrikt Salmünster und dem Dep. Hanau, Distr. Steinau und Altengronau; östlich mit dem Großherzogthum Würzburg, und südlich mit den Distr. Rieneck und Bieber. Die Vogtei Burgjoß liegt im sogenannten Joßgrunde, das Amt Aura im Sinngrunde. Jenes ist sehr gebirgig und minder ergiebig, dieses fruchtbar. Die Joß entspringt an der Hanauischen Gränze bei Villbach, nimmt nach einem kurzen Laufe gegen Osten, dann ihren Lauf über Burgjoß und Marienjossa (Dep. Hanau) nördlich, von da an wieder gegen Osten und fällt unter Altengronau in die Sinn. Diese entspringt im Fuldaischen, läuft durch den nordöstlichen Theil des Dep. Hanau an der Würzburgischen Gränze hin, durch das Amt Aura und über Rieneck in die Fränkische Saale. Die Gegend heißt der Sinngrund. Beide Flüsse dienen zu Holzflößungen.

Der Distriktsmaire hat seinen Sitz zu Burgjoß und ist zugleich Amtsvogt, auch Distriktsmaire und Justizbeamter zu Rieneck, wohin das Amt Aura

gehört. Wir haben die Verhältnisse dieses Amtes in gerichtlicher und finanzieller Hinsicht zu Rieneck schon in der Einleitung zur Unterpräfektur aus einander gesetzt und beziehen uns darauf. Die Waldungen gehören zum Forstmeisterei-Bezirke Orb, und werden von den Revierförstern zu Villbach (Burgjoß), Alsberg, Aura und Mittelsinn verwaltet. Die Einwohner bekennen sich in der Vogtei Burgjoß zur katholischen Religion, im Amte Aura theils zur katholischen, theils zur lutherischen. Die Katholiken haben eine Pfarrkirche zu Oberndorf (Landkapitel Lohr) und eine zu Obersinn, zur Würzburger Diözes gehörig; die Lutheraner aber haben eine Pfarrkirche zu Mittelsinn. Im Distrikte sind 5 katholische und 1 lutherische Schule. In Medizinal-Hinsicht gehört der Distrikt zum Physikat Orb.

Der ganze Distrikt enthält in 10 Munizipalitäten 474 Feuerstellen und 3357 Seelen. Die Munizipalitäten sind:

a) Vogtei Burgjoß.

1) Burgjoß oder Burgjossa, der Sitz des Distriktsmaire, liegt an der Jossa 9 Stunden in gerader Richtung von Aschaffenburg nördlich, zwei starke Stunden von Orb östlich. Der Ort hat nur 26 Feuerstellen und 200 Seelen. Er ist nach Oberndorf eingepfarrt. Das Waldrevier wird von dem Revierförster zu Villbach (im Distr. Orb) versehen.

2) Oberndorf, mit 70 Feuerstellen, 480 Seelen und einer Pfarrkirche, liegt eine halbe Stunde von Burgjoß oberhalb an der Jossa, nach Lettgenbrunn zu.

3) Pfaffenhausen, mit 50 Feuerstellen und 394 Seelen, liegt eine halbe Stunde weiter die Jossa hinauf, in dem Winkel, wo die Jossa ihren Lauf gegen Norden zu nehmen anfängt, und mit Lohrhaupten, Distr. Bieber, gränzend.

Diese 3 Munizipalitäten gränzen mit dem Distr. Orb. Der Ort ist in Oberndorf eingepfarrt.

4) Deutelsbach, mit 7 Feuerstellen und 39 Seelen, liegt eine halbe Stunde vom vorigen nordöstlich zwischen Oberndorf und Aura.

5) Mermes, liegt eine Stunde unterhalb Burgjoß an der Jossa, nicht weit von der Hanauischen Gränze mit Marienjossa (Distr. Steinau) und dem folgenden gränzend. Es hat 68 Feuerstellen, 516 Seelen und eine Tochterkirche von Oberndorf.

6) Alsberg, liegt ganz an der Gränze des Distrikts Steinau (Dep. Hanau) und Salmünster (Dep. Fulda) 2 Stunden von Burgjoß nordwestlich, 1 Stunde vom vorigen westlich, und anderthalb Stunden von Orb nördlich, mit welchen beiden letzten es gränzt. Es hat 18 Feuerstellen und 131 Seelen und ist nach Orb eingepfarrt. Der dasige Revierförster hat über 3100 Morgen herrschaftliche Waldungen, und über 800 Morgen von den Orber Reisig-Bergen die Aufsicht.

7) Hausen, 5 herrschaftliche Erbbestandshöfe und zwei herrschaftliche Mühlen, zusammen 17 Feuerstellen mit 83 Seelen, die nach Salmünster (Dep. Fulda) eingepfarrt sind. Die Munizipalität liegt dicht an der Gränze der Stadt Salmünster und eine Viertelstunde von Alsberg westlich.

b) Amt Aura im Sinngrunde.

An diesem Amte hat Hanau Theil und zwar an Mittel- und Obersinn mit Hoheit, in Aura aber nur Gefälle. Es ist demnach bei diesen Ortschaften nur vom Aschaffenburger Antheile die Rede, indem wir vom Hanauischen Antheile schon die Feuerstellen und Seelenzahl bei dem Distrikte Altengronau angegeben haben; so wie wir die finanziellen Verhältnisse und den Gerichtsstand schon in der allgemeinen Beschreibung der Unterpräfektur und bei Rieneck erörterten.]

8) Aura, mit 58 Feuerstellen, 400 Seelen und einer katholischen Tochterkirche von Obersinn, liegt an der Sinn, 2 sehr starke Stunden von Burgjoß östlich, und 3 Stunden von Rieneck nördlich an einem, in die Sinn gehenden Bache. Zur Munizipalität gehört ein mehr nach der Sinn zu liegender Hof. Der Ort gränzt mit Deutelsbach, mit dem Würzburgischen, Hanauischen und Fellen, im Distr. Rieneck, und dem folgenden. Ein Revierförster hat hier seinen Sitz.

9) Mittelsinn, eine Stunde von Aura, nordöstlich an der Sinn, hat 58 Feuerstellen, 555 Seelen und die nach Hanau gehörige lutherische Pfarrkirche. Die Katholiken sind nach Obersinn eingepfarrt. Zur Munizipalität gehört die Emmerichsthaler Glashütte und eine Ziegelei. Der Ort gränzt mit Aura, Obersinn, dem Würzburgischen und mit Burgjoß, und ist der Sitz eines Revierförsters.

10) Obersinn, liegt eine halbe Stunde vom vorigen, nördlich an der Sinn, in welche nicht weit davon die Jossa hinein fällt; ganz an der Gränze des Distrikts Altengronau, Dep. Hanau, wohin ein

Theil des Ortes gehört. Es gränzt mit Fossa, Altengronau, Mittelsinn und dem Würzburgischen. Zur Munizipalität gehören 3 Höfe und einige Mühlen. Mit diesen hat der Ort 100 Feuerstellen, 559 Seelen und eine katholische Pfarrkirche.

IV.

Departement Fulda.

Das Departement Fulda enthält den nördlichen Theil des Großherzogthums, und zwar das Fürstenthum gleiches Namens, wie solches durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 dem Prinzen von Nassau-Oranien als Entschädigung gegeben worden ist, mit Ausschluß des Amtes oder der Probstei Herbstein, welches dem Großherzogthume Hessen einverleibt wurde.†) Von den vielen reichsritterschaftlichen Ortschaften, die größtentheils um das Departement Fulda herum liegen und mit dem Fürstenthum in mannichfaltigen Verbindungen standen, ist bis jetzt nur der sogenannte Huttensche Grund mit dem Departement und dem Großherzogthum vereinigt, von den übrigen haben Hessen und Würzburg, theils nach der Bundesakte, theils durch Verträge den wirklichen Besitz; einige andere sind von Westphalen okkupirt und es hängt dieses noch von der Entscheidung des Kaisers ab.

Das Departement macht ein zusammenhängendes Ganze, den Distrikt Salmünster ausgenommen, dessen

†) vom 11. Mai 1816.

Gränzen unten näher beschrieben werden. Die Gränzen des zusammenhängenden Ganzen sind im Süden das Departement Hanau, im Westen das Großherzogthum Hessen, im Norden das Königreich Westphalen, an welches sich die sächsischen Herzogthümer anschließen, welche östlich herum bis an das Großherzogthum Würzburg laufen. Dieses erstreckt sich dann zum Theil in das Departement hinein, theils umgiebt es die Distrikte Brückenau und Hamelburg von Osten, Westen und Süden.

Der Flächeninhalt überhaupt wird auf 38¾ □ Meilen berechnet. Das Land ist aber noch nicht ganz vermessen. Vom Klima haben wir S. 24, vom Boden S. 26, von den Naturprodukten §. 7, von den Gebirgen und Waldungen §. 8, von den Gewässern und der Fischerei §. 9, das Allgemeine angeführt, wohin wir, um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen, da ohnehin die Schrift gegen die Erwartung und den Wunsch des Verfassers größer geworden ist; jedoch werden wir bei den einzelnen Distrikten noch Einiges näher aus einander setzen.

Dieses gilt auch vom Viehstande, von der Industrie, dem Handel, den Nahrungsquellen überhaupt, und den Bewohnern, wo wir auf die §§. 10. 11. und 12. verweisen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 100,366, jene der Wohnungen oder Feuerstellen auf 13,794. Von derselben Beschaffenheit und wie hoch sie der Brandversicherungsanstalt einverleibt worden, siehe §. 14, so wie wegen der erstern und wegen der Sprache und den Erziehungsanstalten die §§. 12, 13, 15, und 16, nachgelesen werden müssen. In Ansehung des Kultus und der kirchlichen Verhältnisse haben wir §. 17, Alles so

umständlich aus einander gesetzt, daß wir hier nur noch die einzige Bemerkung hinzu zu fügen brauchen, daß die Bekenner des mosaischen Gesetzes sich das Bürgerrecht noch nicht erworben haben, übrigens so viele Rechte und Freiheiten genießen, daß sie sich dabei wohlbefinden. Noch führen wir an, daß außer den 63 katholischen Pfarrkirchen, 220 katholische Kirchdörfer vorhanden sind, und zu den 9 lutherischen Pfarrkirchen, 19 lutherische Tochterkirchen gehören.

In Ansehung des Militärs, der Konskription und des Bürgermilitärs verweisen wir auf §. 18. und bemerken nur noch, daß Fulda gewöhnlich 1 oder 2 Kompagnien Militär zur Besatzung habe, die aber dermalen im Felde steht, so daß die Wachten vom Bürgermilitär versehen werden müssen. Vom Landsicherheits-Korps sind übrigens mehrere im Departement verbreitet. Poststationen sind auf der Frankfurt-Leipziger Straße Salmünster, Neuhof, Fulda und Hühnefeld, die übrigen Posthaltereien oder Stationen sind Geis, Dernbach, Brückenau und Hamelburg. Einige Wünsche in Ansehung des Postwesens findet man

. 19.

Der Großherzog hat bis hieher gewöhnlich einen, auch mehrere Monate in Fulda selbst seine Residenz gehabt; auch wohnt der Bischof des Kirchsprengels für beständig daselbst. Aber von Ministerien oder allgemeinen Landesbehörden, hat hier keine einzige ihren Sitz. Zu den Ständen giebt das Departement, wie jedes der übrigen, 5 Personen, zu den Wahlkollegium 90. Der Präfekt steht an der Spitze der Administration und hat nach dem so eben erschienenen Reglement 3500 Fl. Besoldung und 5500 Fl. für das Bureau.

Der General-Sekretair hat 1500 Fl. und jeder der 4 Präfektur-Räthe 600 Fl. Der General-Departements-Rath besteht aus 12 Personen. Die Polizei zu Fulda besorgt unter dem Präfekte ein eigener Polizeidirektor mit 1500 Fl. Gehalt und 400 Fl. Bureau-Geldern. Er steht zugleich an der Spitze des Polizeigerichts. Von den beiden Beisitzern hat jeder jährlich 200 Fl. Entschädigung. Der Polizei-Sekretair steht sich auf 700 Fl. In den Städten und auf dem Lande sind die Maire zugleich Civilstandesbeamte; nur die Stadt Fulda hat einen eigenen, in der Person des Polizei-Sekretairs.

Die gerichtliche Organisation war bisher sehr verschieden von jener der übrigen Departements. An der Spitze der Justiz stand eine Großherzogliche Regierung. Sie theilte sich in das Revisions- und in das Justiz-Departement. Jedes bestand aus einem Direktor und drei Räthen, nebst nöthigem Subalternpersonale. Von den Unterämtern in der Stadt Fulda und in den Bezirken, deren überhaupt 16 waren, giengen die Appellationen von 30 Fl. an, an das Justiz-Departement, und dieses war zugleich erste Instanz für die Honoratioren. Von diesem giengen von 30 Fl. an die Appellationen an das Revisions-Departement, als zweite Instanz. Wenn die Sache nicht 300 Fl. betrug, so konnte die Revision bei dem Revisions-Departement nachgesucht werden; von 300 Fl. an aber wurde die Oberappellation sowohl vom Revisions-Departement, als vom Justiz-Departement beim Oberappellationsgerichte zu Aschaffenburg nachgesucht. Das Revisions-Departement war, zugleich mit einem Lehen-Probst, der Großherzogliche Lehnhof und in streitigen Lehnsachen konstituirte das Justiz-Departement den Lehnhof. Das letztere hatte zugleich die peinliche und

und korrektionelle Gerichtsbarkeit, und die weiters nachgesuchten Defensionen konnten bei dem Revisions-Departement nachgesucht werden.

Nun aber wird die gerichtliche Einrichtung, so wie in den übrigen Departements ganz geändert. Die bisherigen Amtsvögte und Unterämter werden bloß Friedensrichter und Friedensgerichte. Fürs ganze Departement besteht nur zu Fulda ein einziges Gericht erster Instanz, von welchem die Appellationen an das, für die zwei Departements Fulda und Aschaffenburg zu Aschaffenburg bestehende, Appellationsgericht gehen, so daß also künftig nur zwei Instanzen statt der bisherigen drei sind, und von den Urtheilen nur noch Kassation nachgesucht werden kann. Dieses Gericht erster Instanz, genannt Departementsgericht, wird bestehen aus einem Direktor mit 2000 Fl. Gehalt, zwei Räthen mit 1600 und drei Räthen mit 1200 Gulden, sodann einem Sekretär mit 1200 Fl. und einem mit 800 Fl. Wie es mit den peinlichen und korrektionellen Sachen gehalten werden soll, wird eine zunächst erscheinende Verordnung näher bestimmen, die wir, wenn sie vor der Vollendung dieser Schrift erscheint, noch im Anhange kurz anführen werden.

In finanzieller Hinsicht ist das Departement in 14 Bezirke eingetheilt und jeder hat seinen Bezirkseinnehmer, welcher unter den, zu Fulda für jeden Zweig der Finanzen bestehenden Inspektionen, die von den General-Inspektionen abhängen, sämmtliche Land- und Finanzgeschäfte besorgen, und alle von den direkten und indirekten Steuern und Abgaben, so wie von den Domainen einfließenden Gelder durch Untergeordnete erheben lassen, einnehmen und verrechnen, auch alle

lokale Ausgaben bestreiten, und das Uebrige in die Departementskasse zu Fulda einliefern. Die Einkünfte reichten aber bisher zur Bestreitung der Departements-Bedürfnisse so wenig zu, daß der Großherzog aus eigenen Mitteln 80,000 Fl. zuschoß, auch andere Kassenbeiträge zuwieß, und nun eine neue Steuer nothwendig geworden ist.

Daß sämmtliche Waldungen unter einer Oberforstverwaltung zu Fulda stehen, und wie solche in Oberforste und Reviere eingetheilt sind, haben wir schon S. 182 erinnert.

In Ansehung des Enregistrements und Stämpels bildet das Departement die zweite Division. Ein Inspektor hat zu Fulda seinen Sitze. Im ganzen Departement sind sieben Einnahme-Bureaus. Sowohl die Saline zu Orb, als jene zu Salzschlief haben im Departement Salzfaktoreien und zwar die Orber 12, die Salzschliefer aber, von der wir bei Salzschlief noch mehr sagen werden, 5 dergleichen.

Das Landbauwesen steht unter einem Landbau-Inspektor mit einem Baumeister; der Wasser-, Weg- und Brückenbau aber unter einem besondern Inspektor. Die Chausseen auf der Leipziger Straße sowohl, als auf jener über Geis und Brückenau sind vortrefflich, gehören zu den besten in ganz Teutschland, und werden von einem Chausseemeister und 78 Chausseewärtern unterhalten.

Wie das Departement in Medizinal-Hinsicht eingetheilt sey, auch welche Wohlthätigkeits-Anstalten u. s. w. sich darin vorfinden, davon siehe §. 27.

Das ganze Departement enthält, außer der Hauptstadt, 15 Distriktsmairien, und außer der Hauptstadt, in diesen 305 Munizipalitäten.

1. Hauptstadt Fulda.

Die Hauptstadt des Fürstenthums und Departements gleiches Namens, liegt auf der rechten Seite des Fuldaflusses unter 50° 33′ 57″ der Breite und 27° 23′ 43″ östlicher Länge von Ferro. Nach allen Seiten wird dieselbe in einer Entfernung von einer halben, zum Theil von einer ganzen Stunde, von größtentheils mit Waldungen besetzten Bergen und Anhöhen begränzt, und der ganze Horizont ist mit Waldungen umgeben. Die ganze Gegend besteht aus geschichteten Kalksteinen, Sand und Thon, hat jedoch nicht minder guten Boden. Hier sind Kalkgebirge, dort Lettenflötze, an einigen Orten Sand prädominirend. Der Boden gehört mit zu dem fruchtbarsten im ganzen Lande, und man baut außer allen Arten von Getraide, Flachs und Wurzelwerk, auch sehr gutes Gemüße. Die Wiesen an der Fulda sind vortrefflich und ergiebig. Sie liefern, außer guten Futterkräutern, auch allerlei Medizinalpflanzen.

Die Stadt hat ihr Daseyn dem heil. Sturmius, einem Schüler des heil. Bonifacius, zu verdanken, welcher 744 an diesem Orte ein Kloster anlegte. Nach und nach wurden mehrere Häuser erbaut, und diese endlich 1160 mit Mauern umgeben. Dermalen hat die Stadt einen Umfang von 169½ Morgen und 77 Ruthen. Die Gebäude sind, mit Ausschluß der Residenz und der Domkirche, der Brandversicherungs-Anstalt mit etwa 2½ Millionen Gulden einverleibt.

Man zählt überhaupt 4 große Hauptstraßen, von denen die Schmidtgasse die schönste, sodann mit Einschluß der Vorstädte 23 andere Straßen und 28 Gäßchen. Die letzten haben wenigen Raum, die ersten sind größtentheils breit, eben und ziemlich gerade. Die Straßen durchkreuzen sich sehr oft, was der Gesundheit überhaupt sehr vortheilhaft ist. Große freie Plätze sind der Domplatz, die Promenade, sammt dem Schloßgarten, die Gegend um die Pfarrkirche und der Markt. Das Pflaster in der Stadt ist vortrefflich und besteht aus ausgesuchten Basalt-Steinen.

Die meisten Häuser sind noch nach altem Geschmack, größtentheils nur zweistockig über das Geschoß erhoben und von Holz. Nur wenige und die Staatsgebäude sind von Stein aufgeführt. Die Dächer sind fast durchgehends mit gebrannten Ziegeln bedeckt, Schiefer ist selten.

Die Zahl der Häuser giebt Herr Dr. Schneider in seiner Topographie von Fulda (1806) auf 971 an, wovon 510 auf die Stadt selbst, 408 auf die acht Vorstädte kommen, fünf Häuser vor der Stadt und 7 Mühlen sind. Der Staatskalender giebt überhaupt 995 Feuerstellen an. In der Stadt selbst befinden sich mehrere Gärten. Die vorzüglichsten Gebäude sind: das Residenzschloß mit den Oekonomie und Gartengebäuden, das Zeughaus und die Husaren-Kaserne, die Dechanei, die vorzüglich schöne Domkirche nebst dem ehemaligen Benediktinerstifte und dem bischöflichen Seminar, die öffentliche Bibliothek und der Schulbau, die Pfarrkirche, das ehemalige Seminarium, nachher eine Soldatenkaserne und der Universitäts- oder Lycäumsbau. Unter die vorzüglichsten Gebäude gehören noch 11 Kir-

chen, 1 Mannskloster, 2 Frauenklöster, 2 Kapellen, das Waisen-, Arbeits- und Zuchthaus und einige Staatsgebäude. Die Stadt hat 7 Thore. Zu den zwei Hauptthoren führen die trefflichsten Chausseen nach Frankfurt, Leipzig und über Brückenau nach Franken. Die Stadt ist in 4 Viertel getheilt. Ueber die Fulda führt unterhalb der Stadt eine schöne steinerne Brücke. Die Zahl der Einwohner belief sich im Jahre 1802 auf 8559 Seelen; im Jahre 1806 schätzte sie Herr Dr. Schneider auf höchstens 9000, nach dem Staatskalender sind es nur 7468. Die Zahl der eingeschriebenen Bürger wird auf 900 angegeben. In Ansehung des Bürgermilitärs haben wir bereits in der allgemeinen Beschreibung das Nöthige gesagt.

Daß die Departements-Behörden und so auch die Inspektionen der verschiedenen Finanzzweige für das Departement hier ihren Sitz haben, haben wir ebenfalls schon bemerkt. Die Munizipal-Verfassung ist die nämliche, wie die in den übrigen Städten. An der Spitze der Administration steht der Maire. Er hat zwei Adjunkte, einen Sekretär und zwei Expedienten. Die Polizei der Hauptstadt besorgt unter dem Präfekte eine eigene Polizeidirektion mit einem Suppleanten und einem Aktuar, der zugleich Civilstands-Beamter ist. Das Polizeigericht für das ganze Departement besteht aus dem Polizeidirektor und 2 Assessoren. Ein Polizeiwachtmeister und 6 Polizeidiener haben die polizeilichen Befehle zu besorgen. In Justizsachen standen bisher die Honoratioren in persönlichen Sachen unter der Regierung, die Bürger, sonstigen Einwohner und Güter unter dem Stadtschultheisenamt, welches in der Person des Maire bisher vereinigt war. Auch hat hier der Distriktsmaire und Justizbeamte des

Landdistrikts oder Centoberamts Fulda seinen Sitz. Wie es mit den Justizämtern künftig gehalten werden soll, wird durch die bevorstehende Organisation bestimmt werden.

In finanzieller Hinsicht haben wir von der Spezial-Schuldentilgungs-Rechnungskommission, so wie von der besondern Inspektion schon das Nöthige gesagt, und bemerken hier nur noch, daß außer der Departements-Hauptkasse, in welche alle Ueberschüsse der gesammten Bezirkskassen fließen, noch die Bezirkskasse der Hauptstadt Fulda, so wie die kombinirten Bezirkskassen der Distrikte Landamt Fulda und Johannisberg hier ihren Sitz haben. Auch sind in der Stadt zwei Salzfaktoreien von Orb und Salzschlitz, und zwei Bureaus des Enregistrements und Stämpels, wovon das eine für den Distrikt Weihers ist. Die Oberforstverwaltung des ganzen Departements hat hier ihren Sitz, so wie der Oberförster der Oberförsterei Fulda, welche aus den Forsten Bimbach, Blankenau, Giesel, Kämerzell, Marbach und Nonnenrod besteht.

Der Fürst-Bischof mit einem Domkapitel, dem Vikariat und einer gemischten Kirchen- und Schulen-Rechnungskommission haben zu Fulda ihren Sitz. In der Stadt sind nur eine katholische Dompfarre, eine Stadtpfarre, eine Hospital- und eine Garnisonspfarre. Der dasige lutherische Pfarrer ist zugleich Inspektor über sämmtliche lutherische Pfarreien im Departement.

Von Unterrichtsanstalten findet man hier 1 Lyceum, 1 Gymnasium, eine Vorbereitungsklasse, bei welcher überhaupt 12 Professoren und einige Lehrer angestellt sind. Außer diesen findet man eine Stadtschule mit

drei, und eine Dompfarrschule mit zwei Lehrern; ferner für Mädchen ein englisches Fräuleininstitut mit vier Lehrerinnen und bei der Dompfarrschule noch eine Mädchenschule mit vier Lehrerinnen, endlich eine protestantische Schule. Es soll aber mit allen diesen Schulen eine neue Einrichtung getroffen und besonders eine theologische Spezialschule errichtet werden.

Das Medizinal-Kollegium zu Fulda hat die Oberaufsicht über alle Medizinal-Anstalten im ganzen Lande. In der Stadt selbst sind ein Physikus, ein Stadtchirurg, drei ausübende Aerzte, drei Chirurgen und Wundärzte, auch drei Apotheken.

An Wohlthätigkeits-Anstalten sind hier: 1) eine General-Armenkasse-Verwaltung, 2) ein Arbeitsinstitut, die von Schildekische Stiftung und das Hospital zum heil. Geist. Dann ist hier ein Landkrankenhaus mit einem Entbindungs-Institute, und ein Zuchthaus, in welchem auch Sträflinge des Departements Aschaffenburg aufgenommen werden. An besondern Anstalten findet man noch die Brandversicherungs-Kommission, ein Pfandhaus und ein Civildiener-, Wittwen- und Waiseninstitut.

2. Land-Distriktsmairie Fulda.

Diese Distriktsmairie enthält das Cent-Oberamt Fulda, wie solches unter der Regierung des Prinzen von Oranien organisirt worden ist, und liegt im Süden, Norden und Osten der Stadt Fulda, auf der rechten Seite der Fulda. Diese scheidet im Süden und Westen vom Distrikte Johannisberg und weiter hinab vom Distrikte Großenlüder und vom Großherzogthume Hessen (der Standesherrschaft Schlitz).

Nördlich Distrikts der Fulda, gränzt der Distrikt mit dem Distrikte Burghaun und dann östlich die Distrikte Hühnfeld und Biberstein, auch zum Theil der Distrikt Weyhers, welcher im Süden bis an den Distrikt Johannisberg hinläuft.

Der Boden ist größtentheils sandig und thonig. Auch findet man Spuren von ausgebrannten Vulkanen. Man baut daselbst Wein, Korn, Gerste und Hafer, auch Flachs und hat ziemlich gute Wiesen. Der Ertrag ist größtentheils ziemlich ergiebig. Im Distrikte sind verschiedene hohe Berge, unter andern der Frauenberg, der Kalvariberg, der Petersberg und der Florenberg. Die vornehmsten Flüsse sind die Fulda, in welche auf der Gränze die Flieden fällt, sodann die Huhn oder Haun, welche im Distrikte entspringt. Der Sitz des Distriktsmaire ist zu Fulda. Er ist zugleich Justizbeamter. In finanzieller Hinsicht macht der Distrikt mit jenem vom Johannisberg nur einen Bezirk. Der Kameralbeamte hat seinen Sitz zu Fulda. Die ansehnlichen Waldungen gehören zur Oberförsterei Fulda.

Revierförster sind zu Gieſsel und Kämerzell. Die Einwohner bekennen sich insgesammt zur katholischen Religion. Der ganze Distrikt hat 5 Pfarren mit 25 Tochterkirchen. Aber diese letztern gehören nicht alle zu den Mutterkirchen im Distrikte, dagegen finden sich auch im Distrikte noch einige Tochterkirchen, welche zu Mutterkirchen in andern Distrikten gehören; wie dann überhaupt die kirchliche Einrichtung in den Distrikten nicht ganz mit der politischen Eintheilung korrespondirt. Ueberhaupt aber hat der Distrikt in 34 Munizipalitäten 890 Feuerstellen und 7329 Seelen. Die

Munizipalitäten sind folgende, wobei wir zur bessern Uebersicht der Lage, die Beschreibung nach den Pfarreien einrichten.

1) Horas, zunächst unter der Stadt Fulda, mit 466 Seelen, 50 Feuerstellen und einer Tochterkirche der Stadtpfarrei, liegt nicht weit von der Fulda und hat ziemlich guten Boden.

Zunächst diesem Orte und der Stadt liegt der Frauenberg mit einem Franziskaner Kloster. Auch gehört gewissermaßen hierher der gleich bei der Stadt liegende Michelsberg, eine Probstei, deren Ertrag auf 5000 Fl. geschätzt wurde.

2) Niesig, liegt weiter nördlich vom vorigen, mit 12 Feuerstellen, 111 Seelen und einer Tochterkirche von der Stadtpfarrei.

3) Kämerzell, mit 52 Feuerstellen, 354 Seelen und einer Pfarrkirche, liegt noch weiter hinab, etwas näher an der Fulda, nordwestlich eine starke Stunde von der Stadt.

Zu dieser Pfarrei gehören:

4) Gläserzell, mit 16 Feuerstellen, 111 Seelen und einer Kirche, liegt zwischen Kämerzell und Horas.

5) Lüdermünd, mit 24 Feuerstellen, 167 Seelen und einer Kirche, liegt die Fulda abwärts unter Kämerzell, dem Einflusse der Lütter in die Fulda gegenüber.

6) Dietershan, auch Ditters- und Dietershahn, mit 26 Feuerstellen, 180 Seelen und einer Tochterkirche von der Fuldaer Dompfarrkirche. Es liegt von Lüdermünd seitwärts an der Gränze des Distrikts Burghaun, und gehörte vorhin dem Domkapitel.

7) Bernharts, mit 23 Feuerstellen und 140 Seelen, liegt an der Fuldaer Chaussee, an der Gränze des Distrikts Hünfeld, nicht weit von Marbach, wovon es eine Tochterkirche hat.

8) Brauhaus, liegt am Fuße des Petersberges nordöstlich eine Stunde von Fulda, mit 54 Feuerstellen und 380 Seelen. Die Pfarrkirche steht auf dem Petersberge, woselbst die Probstei gleiches Namens war, zu der auch der Ort gehörte. Zur Munizipalität gehören die Höfe Ober- und Unterziehers gegen die Chaussee hin, die vorhin dem Domkapitel zustanden, und in die Dompfarrei gehören.

9) Almendorf, mit 24 Feuerstellen, 181 Seelen und einer Tochterkirche von Petersberg, liegt gegen Margarethenhuhn zu; östlich 2 kleine Stunden von Fulda.

10) Gözenhof mit Stöckels, liegen von einander getrennt und zwar die 3 Gözenhöfe an der Chaussee, eine Stunde nördlich von Fulda, Stökkels aber östlich von Brauhaus. Zu Stöckels ist eine Tochterkirche von Petersberg. Beide zusammen haben 13 Feuerstellen, und 111 Seelen. Beide gehörten zur Probstei Petersberg.

11) Lehnerz mit Kaltenherberg, nordöstlich von Niesig an der Chaussee, mit 10 Feuerstellen und 67 Seelen. Diese Höfe hatten dreierlei Jurisdiktion, und sind theils in die Pfarrei Petersberg, theils in die Stadtpfarrei eingepfarrt.

12) Engelhelms mit Florenberg, (vorhin zur Probstei Johannesberg gehörig) liegt eine starke Stunde von Fulda südöstlich. Zu Engelhelms

ist eine Tochterkirche von der, auf dem Florenberg stehenden Pfarrkirche, bei welcher das Schulhaus und ein Wirthshaus. Beide zusammen haben 26 Feuerstellen und 211 Seelen.

13) Bilgerzell, vorhin Dombechaneilich, mit 43 Feuerstellen, 418 Seelen und einer Tochterkirche von Florenberg, wovon es eine starke Viertelstunde östlich entfernt ist.

14) Edelzell, mit 8 Feuerstellen, 57 Seelen und einer Tochterkirche von Florenberg, liegt eine Viertelstunde nördlich von Engelhelms.

15) Kohlhaus, mit 10 Feuerstellen, 82 Seelen und einer Tochterkirche von Florenberg, liegt zwischen Engelhelms und Fulda, unweit der Chaussee.

16) Bronnzell, mit 24 Feuerstellen, 172 Seelen und einer Tochterkirche von Florenberg, eine halbe Stunde südwestlich von Engelhelms an der Chaussee.

17) Künzell, mit 30 Feuerstellen, 222 Seelen und einer Tochterkirche von Florenberg, eine halbe Stunde von diesem nördlich. Der vorhin Probstei Michelsbergische Landeshof und die Höfe am Bachrein gehören hierher.

18) Keulos, eine Viertelstunde vom vorigen, mehr gegen Westen mit 8 Feuerstellen, 97 Seelen und einer Tochterkirche von Florenberg.

19) Dirlos, eine Stunde von Florenberg östlich, mit 22 Feuerstellen, 189 Seelen und einer Tochterkirche von Florenberg.

20) Eichenzell, eine sehr starke Stunde von Florenberg südlich, mit 56 Feuerstellen, 536 Seelen

nd einer Pfarrkirche. Dahin gehören die beiden Lin-
elshöfe und die Fasanerie mit einer Kirche.

21) Welkers, eine kleine halbe Stunde von Ei-
henzell südlich, am rechten Ufer der Fulda, hat, mit
inschluß des ehemals Michelsbergischen Burkards, 32
euerstellen und 274 Seelen. Welkers ist ein Filial
on Eichenzell, und Burkards von Lütter an der
art.

22) Rönshausen, eine halbe Stunde nordöstlich
on Welkers, hat 23 Feuerstellen, 208 Seelen und
st ein Filial von Lütter an der Hart.

23) Dietershausen, 3 Stunden von Fulda,
üdöstlich an der Gränze des Distrikts Weihers mit
50 Feuerstellen, 559 Seelen und einer Pfarrkirche.
Zur Pfarrei gehören, außer 2 Filialen noch 58 kleine
Ortschaften, Höfe und Mühlen, welche aber zu an-
dern Munizipalitäten, theils in diesem, theils im Di-
strikte Weihers gehören.

24) Friesenhausen, eine kleine halbe Stunde
vom vorigen, hat mit Mordgraben 39 Feuerstellen
und 307 Seelen, und ist Filial von Dietershausen.

25) Dörmbach bei Friesenhausen, mit dem
dazu gehörigen Rollberg, hat 11 Feuerstellen, 103 See-
len und ist in Dietershausen eingepfarrt.

26) Kohlgraus, eine halbe Stunde von Die-
tershausen nördlich, wohin es auch eingepfarrt ist,
hat 20 Feuerstellen und 132 Seelen.

Zur Pfarrei Margarethenhuhn im Distrikte
Bieberstein, aber zum Distrikte Fulda gehören folgende.
(Sämmtliche Orte liegen an der Haun und der Gränze
des Distrikts Bieberstein hin.)

27) Wiſſelsroth, mit 10 Feuerſtellen, 87 Seelen und einer Kirche.

28) Düpperz, mit 54 Feuerſtellen, 449 Seelen und einer Kirche.

29) Wiſſels, mit 16 Feuerſtellen, 138 Seelen und einer Kirche.

30) Böckels mit Horwieden, welches vorhin Petersbergiſch, hat 13 Feuerſtellen, 129 Seelen und eine Kirche.

31) Ker, mit 5 Feuerſtellen und 50 Seelen.

32) Melzdorf, mit 11 Feuerſtellen, 104 Seelen und einer Kirche.

33) Steinhaus, mit 31 Feuerſtellen, 271 Seelen und einer Kirche.

34) Steinau, mit 34 Feuerſtellen, 266 Seelen und einer Kirche.

Zu dieſen Munizipalitäten gehören noch viele Höfe und Mühlen; da mir aber das Verzeichniß davon nur nach den Pfarreien mitgetheilt wurde, ſo konnte ich nicht unterſcheiden, zu welcher Munizipalität ſie gehören, da beſonders noch mehrere zu Pfarreien außer dem Diſtrikte gehören.

3. Diſtrikt Neuhof.

Dieſer Diſtrikt, welcher das alte Oberamt Neuhof begreift, wird im Norden vom Diſtrikt Johannisberg und Großenlüder, im Süden vom Departement Hanau begränzt, und reicht im Weſten bis an das Großherzogthum Heſſen, im Oſten aber bis an den Diſtrikt Weyhers. Der Boden iſt durchaus ſandig und die ganze Gegend bis Flieden ſüdlich beſteht aus Sand-

ügeln und Anhöhen, worunter der Rippberg und Büchenberg die höchsten sind. Bei Flieden fängt der Sand an, sich mit Thon und Lehm zu mischen. Gegen Rückerts zu stößt man auf Lava und man findet hier die drei hohen Berge: Baumgarten, Eisenberg und Kiliansberg. Der Distrikt wird durch die Flüsse oder Bäche: Flieden, Dollbach, Kallbach und Renerz bewässert. Die Flieden nimmt diese drei Bäche auf und geht mit ihnen vereint an der Gränze der Districtsmairie Fulda in die Fulda.

Der Feldbau ist wegen der vielen Anhöhen ziemlich beschwerlich, jedoch in einigen Gegenden ziemlich ergiebig. Auch hat man hie und da gute Wiesen und Futterkräuterbau. Der Obstbau ist nicht sonderlich, der Viehstand mittelmäßig. Die hohe Straße von Frankfurt zieht durch den Distrikt und giebt besonders Flieden und Neuhof einige Nahrung.

Der Sitz des Districtsmaire ist zu Neuhof. Er ist zugleich Justizbeamter. Der Kameral- und Finanzbeamte des ganzen Bezirks hat ebenfalls zu Neuhof seinen Sitz. Zu Neuhof ist eine Salzfaktorei und ein Bureau des Enregistrements und Stämpels; auch hat der Oberförster der Oberförsterei Neuhof daselbst seinen Sitz, wozu 7 Waldreviere oder Forste gehören, von denen jene zu Flieden, Niederkallbach und Rommerz im Distrikte Neuhof selbst sind. Der Distrikt bildet ein eignes Physikat. Zu Neuhof ist eine Posthalterei. Die Einwohner bekennen sich durchaus zur katholischen Religion. Im ganzen Distrikte sind 3 katholische Pfarrkirchen und 14 Tochterkirchen, wovon aber 3 zur Pfarrei Hauswurz, im Distrikte Großenlüder, gehören; daneben haben auch jene Pfarrkirchen einige

Tochterkirchen in andern Distrikten. Im ganzen Distrikte sind 12 Landschulen.

Der ganze Distrikt hat überhaupt in 21 Munizipalitäten 984 Feuerstellen und 7835 Seelen.

Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Neuhof, der Hauptort des ganzen Distrikts, besteht aus 3 Munizipalitäten, die neben einander liegen und die Namen Neustadt, Opperz und Ellers führen, aber unter dem allgemeinen Namen Neuhof begriffen werden. Neustadt, 3 sehr starke Stunden von Fulda südlich, mit einem fürstlichen Schlosse und einer Pfarrkirche, liegt an der durchgehenden Frankfurter Chaussee. Der Ort hat 49 Feuerstellen und 354 Seelen.

2) Ellers, nördlich von Neustadt, hat 78 Feuerstellen und 622 Seelen.

3) Opperz, mehr östlich als das vorige, hat 47 Feuerstellen und 375 Seelen. Diese beiden Orte liegen auf beiden Seiten der Chaussee.

4) Rommerz, eine halbe Stunde westlich von Neuhof mit 61 Feuerstellen, 525 Seelen und einer Tochterkirche von Neuhof.

5) Dorfborn, drei Viertelstunden nördlich von Neuhof, mit 15 Feuerstellen, 120 Seelen und einer Tochterkirche von Neuhof. Dahin gehört Engelsburg, ein Hof gegen Opperz hin.

6) Schweben, eine halbe Stunde südlich von Neuhof, hat, nebst dem dabei liegenden Erlenhof 39 Feuerstellen, 330 Seelen, und ist zu Neuhof eingepfarrt.

7) Mittel-Kallbach, eine ſtarke Stunde von Neuhof öſtlich, hat mit Kucheis und Bucheneller 80 Feuerſtellen, 600 Seelen und eine Tochterkirche von Neuhof.

8) Nieder-Kallbach, eine Viertelſtunde vom vorigen, näher gegen Neuhof, hat 53 Feuerſtellen, 441 Seelen und eine Tochterkirche von Neuhof.

9) Eichenrieth, ſüdöſtlich anderthalb Stunden von Neuhof, hat 37 Feuerſtellen, 326 Seelen und eine Tochterkirche von Neuhof. Zur Munizipalität gehören die Höfe Veit-Steinbach, Sparhof und Kiliansberg.

10) Flieden, eine Stunde von Neuhof ſüdweſtlich an der durchgehenden Chauſſee nach Frankfurt mit 165 Feuerſtellen, 1135 Seelen und einer Pfarrkirche. Zur Munizipalität gehört der vormalige Johannisbergiſche Geringshauf.

11) Magdlos, anderthalb Stunden von Neuhof ſüdweſtlich, mit 47 Feuerſtellen, 373 Seelen und einer Tochterkirche von Neuhof. Dahin gehören Federwiſch und Langenau mit einer Kirche.

In den mir mitgetheilten kirchlichen Verzeichniſſen finde ich noch eine Tochterkirche von Flieden, Namens Lankendorf, welches aber in den politiſchen Verzeichniſſen fehlt.

12) Rückers, eine ſtarke Stunde ſüdlich von Neuhof, mit 91 Feuerſtellen, 745 Seelen und einer Tochterkirche von Flieden. Dazu gehören die Höfe Keuzelsbach und Gänſetriſt.

13) Höf und Haid, 2 Stunden von Neuhof und eine ſtarke Stunde von Flieden ſüdweſtlich, mit

40 Feuerstellen, 296 Seelen; ist nach Flieden eingepfarrt.

14) Stork mit Unterstork, 2 Stunden südwestlich von Neuhof, nicht weit vom vorigen mit 15 Feuerstellen und 127 Seelen; ist nach Flieden eingepfarrt.

15) Hattenhof, anderthalb Stunden nordöstlich von Neuhof, hat 35 Feuerstellen, 303 Seelen und eine Pfarrkirche.

16) Büchenberg, 2 kleine Stunden von Neuhof östlich, dem vorigen südöstlich, mit 42 Feuerstellen, 372 Seelen und einer Tochterkirche von Hattenhof; liegt an der Gränze des Distrikts Johannisberg.

17) Döllbach, 3 Stunden östlich von Neuhof, in der Gegend des vorigen, mit 18 Feuerstellen, 160 Seelen und einer Tochterkirche von Hattenhof: liegt an den Gränzen des Distrikts Johannisberg und Weyhers.

18) Zillbach, 2 kleine Stunden von Neuhof östlich, mit 12 Feuerstellen, 104 Seelen und einer Tochterkirche von Hattenhof. Es liegt an den Gränzen des Departements Hanau und Distrikts Weyhers.

19) Buchenrod, 2 Stunden westlich von Neuhof, mit 14 Feuerstellen, 135 Seelen und einer Tochterkirche von Hauswurz, im Distrikte Großen-Lüder.

20) Kaupen, von Neuhof $2\frac{1}{4}$ Stunden westlich, hat 14 Feuerstellen, 117 Seelen und eine Tochterkirche von Hauswurz; an der Gränze des Distrikts Großenlüder.

21) Weidenau, dritthalb Stunden von Neuhof, hat 32 Feuerstellen, 275 Seelen und eine Tochterkirche von Hauswurz.

4) Distrikt Johannisberg.

Dieser Distrikt, welcher den Theil des Centober-
nts enthält, der auf der linken Seite der Fulda
gt, so wie derselbe unter der Regierung des Prin-
n von Oranien organisirt worden ist, wird durch die
ulda von der Landdistriktsmairie Fulda und zum
heil vom Distrikte Weyhers geschieden. Im Süden
ränzt der Distrikt Neuhof, im Westen und Norden
r Distrikt Großenlüder, wo die Lüder von ihrer
ündung an eine ziemliche Strecke die Gränze macht.
er Boden ist größtentheils Sand mit Thon. Fast
der Mitte des Distrikts erheben sich zwei Kalkstein-
rge, der Schulthesberg und der Heinberg. Außer
r Fulda berühren die Flieden, die Lüder und die Döll-
ich den Distrikt. In den Niederungen gegen die
ulda ist der Boden sehr ergiebig, nicht so fruchtbar
den hintern Gegenden. Der Sitz des Distrikts-
arie ist auf dem schönen Schlosse Johannisberg,
nst dem Sitze des Probstes von der gleichnamigen
robstei, deren Ertrag auf jährliche 15,000 Fl. geschätzt
urde. Der Distriktsmaire ist zugleich Justizbeamter.
n kameralistischer und finanzieller Hinsicht ist der Di-
rikt mit jenem der Landdistriktsmairie Fulda verei-
igt. Die Waldungen gehören zur Oberförsterei Fulda
nd stehen unter den Förstern zu Nonnenrod und Gie-
l. Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Re-
gion und haben 3 Pfarrkirchen und 17 Tochterkir-
en, wovon aber einige zu Pfarreien in andern Di-
rikten gehören. Im ganzen Distrikte sind nur 5
andschulen. Der Distrikt bildet ein eignes Physikat,
at aber durchaus keine Postanstalten und Poststraßen.
Die Frankfurter Straße berührt denselben nur auf eine
urze Strecke, ohne durch einen Ort des Distrikts zu

gehen. Im Ganzen sind überhaupt 21 Munizipalitäten mit 472 Feuerstellen und 3440 Seelen.

1) Johannisberg, eine halbe Stunde von Fulda, jenseits der Fulda, besteht aus dem Schlosse, 13 Feuerstellen und 162 Seelen, mit einer Pfarrkirche.

2) Harmerz, eine halbe Stunde südlich von Johannisberg, mit 44 Feuerstellen, 270 Seelen und einer Tochterkirche von Johannisberg.

3) Zirkenbach, drei Viertelstunden südlich von Johannisberg, mit 18 Feuerstellen, 118 Seelen und einer Tochterkirche von Johannisberg. Dazu gehört Nonnenrod, der Sitz eines Revierförsters.

4) Ziegel, drei Viertelstunden von Johannisberg, südlich an der Fulda, mit 7 Feuerstellen, 58 Seelen und einer Tochterkirche von Johannisberg. Dazu gehört der, eine Viertelstunde davon gelegene Salzhof.

5) Zell, fünf Viertelstunden südlich von Johannisberg nach Neuhof zu, mit 23 Feuerstellen, 143 Seelen und einer Tochterkirche von Johannisberg.

6) Heimbach, drei Viertelstunden nordwestlich von Johannisberg, mit 16 Feuerstellen, 100 Seelen und einer Pfarrkirche.

7) Maberzell, eine Viertelstunde nördlich vom vorigen, mit 35 Feuerstellen, 302 Seelen und einer Tochterkirche von Heimbach.

8) Oberroda, eine Viertelstunde südöstlich von Heimbach, mit 18 Feuerstellen, 125 Seelen und einer Tochterkirche von Heimbach.

9) Mittelroda, drei Viertelstunden südlich von Heimbach, mit 17 Feuerstellen, 92 Seelen und einer Tochterkirche von Heimbach.

10) Niederroda, eine ſtarke Stunde ſüdlich von Heimbach, mit 8 Feuerſtellen, 46 Seelen und einer Tochterkirche von Heimbach.

11) Rodges, eine Viertelſtunde ſüdweſtlich von Heimbach, mit 5 Feuerſtellen, 46 Seelen und einer Tochterkirche von Heimbach.

12) Besges, eine halbe Stunde ſüdlich von Heimbach, mit 9 Feuerſtellen, 63 Seelen und einer Tochterkirche von Heimbach.

13) Sickels, eine halbe Stunde öſtlich von Heimbach, mit 11 Feuerſtellen, 93 Seelen und einer Tochterkirche von Heimbach.

14) Reinhards, eine Stunde ſüdlich von Heimbach, mit 5 Feuerſtellen, 37 Seelen und einer Tochterkirche von Heimbach.

15) Iſtergieſel, 1¼ Stunden ſüdlich von Heimbach, mit 25 Feuerſtellen, 132 Seelen und einer Tochterkirche von Heimbach.

16) Gieſel, zwei ſtarke Stunden ſüdlich von Johannisberg, mit 62 Feuerſtellen, 457 Seelen und einer Pfarrkirche. Dazu gehört der kleine heil. Kreuzhof. Man findet in der Gegend eine treffliche Walkererde und viele Thongruben.

17) Kerzell, anderthalb Stunden von Johannisberg ſüdlich, mit 38 Feuerſtellen, 211 Seelen und einer Tochterkirche von Hattenhof, im Diſtrikte Neuhof.

18) Rothenmann, dritthalb Stunden von Johannisberg, ſüdöſtlich an der Brückenauer Chauſſee, mit 42 Feuerſtellen, 386 Seelen und einer Tochterkirche von Hattenhof.

19) Löschenroth, anderthalb Stunden südlich von Johannisberg, nicht weit von der Brückenauer Chaussee, mit 19 Feuerstellen, 127 Seelen und einer Tochterkirche von Eichenzell, im Landdistrikte Fulda.

20) Tiefengruben, zwei und eine Viertelstunde südlich von Johannisberg, mit 14 Feuerstellen, 91 Seelen und einer Tochterkirche von Neuhof.

21) Neuberg, eine kleine halbe Stunde nördlich von Johannisberg, der Stadt Fulda gegenüber, mit 42 Feuerstellen, 384 Seelen und einer Tochterkirche von der Dompfarrei zu Fulda. Dieser Neuberg oder Andreasberg war eine Probstei, welche immer mit der Domdechanei verbunden war. Man schätzte die Einkünfte davon, nebst jener der Domdechanei auf 18,000 fl. In den kirchlichen Verzeichnissen finde ich auch die Lehnerts-Höfe links der Fulda, den St. Katharinenhof, den Winnenhof und den Tretschhof mit mehreren Ziegeleien und Mühlen, die aber in den politischen Verzeichnissen nicht stehen, daher ich nicht angeben kann, zu welchen Munizipalitäten sie gehören. Sie liegen insgesammt in der Gegend von Heimbach.

5) Großen-Lüder.

Dieser Distrikt begreift die beiden, in den Zeiten der Oranischen Regierung gebildeten Aemter Großen-Lüder und Blankenau, welche aus der Domkapitelschen Zent Großen-Lüder und dem fürstlichen Amte Salzschlirf, sodann dem Probsteiamte Blankenau und dem Gerichte Hofenfeld zusammen gesetzt waren.

Der Distrikt gränzt westlich und nördlich mit dem Großherzogthum Hessen, im Osten theils mit der Landdistriktsmairie Fulda, theils mit dem Distrikte Johannisberg, im Süden mit dem Distrikte Neuhof.

Der Boden ist durchaus Sand, hie und da mit Thon und Kalkstein vermischt. Die angesehensten Berge sind der Sängerberg, der Sattelstein, der Sauerberg, und der Langberg, deren Fuß aus Kalkstein besteht. Hier und da findet man ausgebrannte Lava, die sich vielleicht vom Vogelsgebirge her ergossen haben mag. Hin und wieder ist die Gegend sehr fruchtbar und mit sonderlichem Fleiße gebaut. Die Hauptflüsse sind die Lütter und die alte Fell. Beide gehen in die Fulda. Die letztere berührt nur den Distrikt. Kleine Flüsse sind die Joß, die Schweng und die kleine Lütter.

Der Sitz des Distriktsmaire ist zu Großen-Lüder. Er ist zugleich Justizbeamter. Der Kameral- und Finanzbeamte hat ebenfalls daselbst seinen Sitz. Zu Großen-Lüder und Hosenfeld sind Salzfaktoreien von den beiden Salinen Orb und Salzschlirf.

Die Waldungen gehören zur Oberförsterei Fulda und zwar die beiden Forste Bimbach und Blankenau.

Die Einwohner bekennen sich insgesammt zur katholischen Religion und haben 6 Pfarreien, und 14 Tochterkirchen, mit 11 Landschulen. Der Distrikt entbehrt alle Postanstalten und Hauptstraßen.

Ueberhaupt sind in demselben 20 Munizipalitäten mit 1099 Feuerstellen und 7970 Seelen. Die Munizipalitäten sind:

1) Großen-Lüder, drittehalb Stunden nordwestlich von Fulda, am linken Ufer der Lüder,

mit 183 Feuerstellen, 1249 Seelen und einer Pfarrkirche.

2) Eichenau, eine Viertelstunde nördlich von vorigem, mit 18 Feuerstellen, 153 Seelen und einer Tochterkirche von Großen-Lüder.

3) Müß, an der alten Fell, eine halbe Stunde westlich von Großen-Lüder, mit 70 Feuerstellen, 489 Seelen und einer Tochterkirche von Großen-Lüder.

4) Uffhausen, eine halbe Stunde südlich von Großen-Lüder, mit 33 Feuerstellen, 219 Seelen und eine Tochterkirche von Großen-Lüder, am linken Ufer der Lüder.

5) Klein-Lüder, eine starke Stunde südlich von Großen-Lüder, auf der rechten Seite der Lüder, mit 72 Feuerstellen, 482 Seelen und einer Tochterkirche von Großen-Lüder.

6) Salzschlirf, in einem angenehmen, fruchtbaren, von der alten Fell bewässerten und von allen Seiten mit hohen Sand-, Kalkstein- und Basaltbergen umgebenen Thale, drei Viertelstunden nordwestlich von Großen-Lüder, an der hessischen Gränze. Daselbst ist eine für das Departement wichtige, aber kleine Saline und in der Gegend findet man viele Trippelerde. Der Ort hat 118 Feuerstellen, 870 Seelen und eine Pfarrkirche.

7) Blankenau, anderthalb Stunden südlich von Großen-Lüder, mit 52 Feuerstellen, 375 Seelen und einer Pfarrkirche, vormals Sitz der gleichnamigen Probstei, deren Einkünfte auf 8,500 fl. angegeben wurden. Hier ist auch ein Hospital und eine Pulvermühle.

8) Hainzell, anderthalb Stunden südlich von

Groſſen-Lüder, mit 58 Feuerſtellen, 609 Seelen und einer Tochterkirche von Blankenau.

9) Gerſchrod, auch Kirſchroth, 2 Stunden ſüdlich von Groſſen-Lüder, mit 7 Feuerſtellen, 53 Seelen und einer Tochterkirche von Blankenau.

10) Hauswurz, drei und eine halbe Stunde ſüdlich von Groſſen-Lüder, mit 73 Feuerſtellen, 578 Seelen und einer Pfarrkirche.

11) Brandlos, nicht weit von vorigem nördlich, mit 16 Feuerſtellen, 120 Seelen und einer Tochterkirche von Hauswurz.

12) Hofenfeld, zwei und eine halbe Stunde ſüdlich von Groſſen-Lüder, mit 93 Feuerſtellen, 786 Seelen und einer Pfarrkirche.

13) Poppenroth, eine Viertelſtunde ſüdlich von vorigem, mit 9 Feuerſtellen, 77 Seelen und einer Tochterkirche von Hofenfeld.

14) Pfaffenroth, drei und eine Viertelſtunde ſüdlich von Groſſen-Lüder, mit 16 Feuerſtellen, 139 Seelen und einer Tochterkirche von Hofenfeld.

15) Schletzenhauſen, zwei und eine Viertelſtunde ſüdlich von Groſſen-Lüder, mit 39 Feuerſtellen, 286 Seelen und einer Tochterkirche von Hofenfeld. Dazu gehören die Planken- und Siebertshöfe, mit einer Mühle.

16) Joß, viertehalb Stunden ſüdweſtlich von Groſſen-Lüder, mit 56 Feuerſtellen, 450 Seelen und einer Tochterkirche von Hofenfeld, an der heſſiſchen Gränze.

17) Ober-Bimbach, eine halbe Stunde öſtlich von Groſſen-Lüder, am rechten Ufer der Lüder, hat, mit Einſchluß von Elmerichshof, 74 Feuerſtellen, 472 Seelen und eine Pfarrkirche.

18) Unter-Bimbach, eine halbe Stunde vom vorigen östlich, mit 52 Feuerstellen, 342 Seelen und einer Tochterkirche von Ober-Bimbach.

19) Lüderz, eine starke Stunde nordöstlich von Großen-Lüder, mit 14 Feuerstellen, 102 Seelen und einer Tochterkirche von Ober-Bimbach.

20) Malges, anderthalb Stunden südöstlich von Großen-Lüder, mit 13 Feuerstellen, 101 Seelen und einer Tochterkirche von Ober-Bimbach.

Noch finde ich in den kirchlichen Verzeichnissen folgende Höfe: den Melmerhof, den Schmerbergshof, den Birkenhof, den Heckenhof, den Kaltenhof, die Dörrhöfe, den Katzenhof, den Schwarzeellerhof, den Finkenhof, den Langenwiesenhof, den Rapphof, den Zaberzhof, die Lanzengrube und mehrere Mühlen und Ziegelhütten, welche in den politischen Verzeichnissen fehlen, so daß ich die Munizipalitäten, zu welchen sie gehören, nicht angeben kann.

6) Distrikt Burghaun.

Dieser Distrikt, welcher das Amt gleichen Namens begreift, und so unter der Regierung des Prinzen von Oranien gebildet worden ist, liegt im Norden der Landdistriktsmairie Fulda, im Westen mit dem Großherzogthum Hessen und Königreich Westphalen gränzend. In der nördlichen Spitze zieht sich der Distrikt Eichfeld herum, der sodann, nebst dem Distrikte Hünefeld denselben östlich umgiebt. Dieser letztere zieht sich noch etwas südlich herum. Der Boden ist durchaus sandig, die ganze Gegend mit Hügeln und Anhöhen besetzt, bei denen man hier und da Thon antrifft. Der Ertrag ist im ganzen Distrikte von mittlerer Güte. Der

Haun ist der einzige Fluß, welcher den Distrikt in der Richtung von Süden nach Norden durchströmt.

Der Sitz des Distriktsmaire, welcher zugleich Justizbeamter ist, ist zu Burghaun; der Land- und Finanzbeamte des Distrikts hat seinen Sitz zu Langenschwarz.

Die Waldungen gehören zur Oberförsterei Raßdorf und werden von Revierförstern zu Burghaun und Michelsrombach versehen. Postanstalten sind im ganzen Distrikte nicht. Die Einwohner bekennen sich theils zur katholischen, theils zur lutherischen Religion. Die Katholiken haben 2 Pfarr- und 8 Tochterkirchen; die Protestanten 2 Pfarr- und 6 Tochterkirchen. Jene haben 2 Pfarrschulen, diese 5. Das Physikat Burghaun begreift zugleich die Distrikte Eiterfeld, Haselstein und Hünfeld.

Der Distrikt hat überhaupt 16 Munizipalitäten, 567 Feuerstellen und 4508 Seelen. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Burghaun, 5 kleine Stunden nördlich von Fulda, mit 144 Feuerstellen und 985 Seelen. Daselbst ist eine katholische und eine lutherische Pfarrkirche.

2) Klausmarbach, eine halbe Stunde nördlich von vorigem, mit 4 Feuerstellen und 43 Seelen. Daselbst ist eine katholische und eine lutherische Tochterkirche von Burghaun.

3) Steinbach, drei Viertelstunden nordwestlich von Burghaun, mit 77 Feuerstellen und 730 Seelen, woselbst eine katholische Tochterkirche von Burghaun.

4) Gruben, eine Stunde östlich von Burghaun, mit 12 Feuerstellen, 89 Seelen und einer katholischen Tochterkirche von Burghaun.

5) Rudolfshan, anderthalb Stunden südlich von Burghaun, mit 19 Feuerstellen, 152 Seelen und einer katholischen Tochterkirche von Burghaun.

6) Großenmohr, 2 Stunden südwestlich von Burghaun, mit 20 Feuerstellen, 150 Seelen und einer katholischen und lutherischen Tochterkirche von Burghaun.

7) Rothenkirchen, eine Stunde westlich von Burghaun, mit 53 Feuerstellen, 352 Seelen und einer lutherischen, nach Burghaun gehörigen Kirche.

8) Kleinmohr, zwei und eine Viertelstunde südwestlich von Burghaun, mit 4 Feuerstellen, 38 Seelen und einer lutherischen Tochterkirche von Burghaun.

9) Mahlerz, eine und drei Viertelstunden westlich von Burghaun, ist dahin eingepfarrt und hat 5 Feuerstellen, mit 30 Seelen.

10) Herperzhöfe, liegen nicht weit vom vorigen, eine starke Stunde von Burghaun, mit 3 Feuerstellen, und 32 Seelen; sind nach Burghaun eingepfarrt.

11) Michelsrombach, zwei Stunden südwestlich von Burghaun, mit 70 Feuerstellen, 553 Seelen und einer katholischen Pfarrkirche.

12) Ober-Rombach, nahe beim vorigen südlich, mit 9 Feuerstellen, 74 Seelen und einer Tochterkirche von Michelsrombach.

13) Oberfeld, zwei und eine Viertelstunde südlich von Burghaun, mit 15 Feuerstellen, 108 Seelen und einer Tochterkirche von Michelsrombach.

14) Schlozau, zwei kleine Stunden südwestlich von Burghaun, mit 34 Feuerstellen und 282 Seelen, ist ein katholisches Filial von Michelsrombach, und ein lutherisches von Langenschwarz.

15) Langenschwarz, zwei und eine Viertelstunde westlich von Burghaun, mit 83 Feuerstellen, 725 Seelen und einer lutherischen Pfarrkirche. Das dasige Schloß ist nach Michelsrombach eingepfarrt. Man findet daselbst zwei Baumwollen-Manufakturen.

16) Hechelmanskirchen, eine und drei Viertelstunden westlich von Burghaun, mit 15 Feuerstellen, 167 Seelen und einer lutherischen Tochterkirche von Langenschwarz.

7) Distrikt Hünfeld.

Dieser Distrikt begreift die alten Aemter Hünfeld und Mackenzell, wie solche unter Oranischer Regierung gebildet worden. Im Süden gränzt derselbe an die Landdistriktsmairie Fulda und Bieberstein, im Westen an Burghaun, und zum Theil an Eiterfeld, im Norden an den Distrikt Haselstein und östlich an den Distrikt Geis, wo der Distrikt mit einer Spitze an das Würzburgische stößt. Der Boden im Süden ist sandigt, im Norden aber durchaus kalkigt, thonigt und vulkanisch. In demselben sind ziemlich hohe Berge, als der Höchster Berg, der Kiel, die Kirnkuppe, der Mulmenstein, die Roßkuppe, der Smaberg, meist lauter Kalksteinberge. Der vorzüglichste Fluß ist die Haun, welche alle übrigen Bäche aufnimmt, worunter die Aschenbach, Hasel, Morles, Nesserau und Nüst zu nennen sind. Einige Gegenden sind sehr fruchtbar, im Ganzen hat der Distrikt mittlere Ergiebigkeit.

Der Sitz des Distriktsmaire ist zu Hünfeld. Er ist zugleich Justizbeamter. Der Sitz des Kameralbeamten ist zu Mackenzell. Zu Hünfeld ist eine Salzfaktorei und ein Bureau des Enregistrements. Die

Waldungen gehören theils zur Oberförsterei Raßdorf, theils zu Hofbieber. Zu Michelsrombach und Dammersbach haben Revierförster ihre Sitze.

Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion und haben 5 Pfarr- und 11 Tochterkirchen, nebst 8 Schulen. Der Distrikt gehört zum Physikat Burghaun. Die Frankfurter Poststraße von Fulda nach Eisenach und Leipzig, geht durch den Distrikt. Zu Hünfeld ist ein Postamt. Der ganze Distrikt hat in 17 Munizipalitäten 775 Feuerstellen und 5,938 Seelen.

1) Stadt Hünfeld, an der Leipziger Poststraße, 4 Stunden von Fulda nordöstlich, mit einem Postamte, 279 Feuerstellen, 1663 Seelen und einer Pfarrkirche. Das dasige Kollegiatstift ist aufgehoben. Die durchziehende Leipzig-Frankfurter Straße giebt gute Nahrung. Auch ist daselbst ein Hospital.

2) Sargenzell, eine Stunde nordwestlich von Hünfeld, mit 24 Feuerstellen, 243 Seelen und einer Tochterkirche von Hünfeld.

3) Großenbach, eine kleine Stunde nördlich von Hünfeld, mit 59 Feuerstellen, 463 Seelen und einer Pfarrkirche.

4) Hofaschenbach, eine starke Stunde nordöstlich von Hünfeld, mit 31 Feuerstellen, 278 Seelen und einer Pfarrkirche.

5) Mittelaschenbach, eine Viertelstunde vom vorigen, mit 29 Feuerstellen, 160 Seelen und einer Tochterkirche von Hofaschenbach.

6) Oberaschenbach, eine Viertelstunde vom vorigen nördlich, mit 9 Feuerstellen, 82 Seelen und einer Tochterkirche von Hofaschenbach.

7) Morles, 1½ Stunde östlich von Hünfeld, mit 34 Feuerstellen, 276 Seelen und einer Tochterkirche von Hofaschenbach.

8) Silges, 1 Stunde östlich von Hünfeld, mit 30 Feuerstellen, 252 Seelen und einer Tochterkirche von Hofaschenbach.

9) Rimmels, anderthalb Stunden südöstlich von Hünfeld, mit 25 Feuerstellen, 233 Seelen und einer Tochterkirche von Hofaschenbach.

In die Pfarrei Hofaschenbach gehören noch folgende Höfe: 1) der Kirschenhof, 2) Maintroth, 3) Sängershof, 4) der Limhof.

10) Mackenzell, 1 Stunde östlich von Hünfeld, mit 44 Feuerstellen, 479 Seelen und einer Pfarrkirche.

11) Molzbach, eine halbe Stunde vom vorigen gegen Hünfeld, mit 23 Feuerstellen, 172 Seelen und einer Tochterkirche von Mackenzell.

12) Rüst, drei Viertelstunden östlich von Hünfeld, mit 21 Feuerstellen, 194 Seelen und einer Tochterkirche von Mackenzell.

13) Marbach, an der Chaussee zwischen Fulda und Hünfeld, mit 59 Feuerstellen, 475 Seelen und einer Pfarrkirche.

14) Rückers, eine starke Stunde westlich von Hünfeld, mit 54 Feuerstellen, 204 Seelen und einer Tochterkirche von Marbach. Zur Munizipalität gehören die Leimbacher und die Neunhartshöfe.

15) Dammersbach, 1¼ Stunde südwestlich von Hünfeld, mit 31 Feuerstellen, 208 Seelen und einer Tochterkirche von Marbach.

Zur Pfarrei Marbach gehören noch die Höfe: Zellhof und Wiesenhof.

16) Roßbach, 2 Stunden nordwestlich von Hünfeld, mit 24 Feuerstellen, 339 Seelen und einer Tochterkirche von Kirchhasel im Distrikte Haselstein.

17) Hühnhahn, anderthalb Stunden nordwestlich von Hünfeld, mit 24 Feuerstellen, 479 Seelen und einer Tochterkirche von Burghaun.

8. Distrikt Eiterfeld.

Dieser Distrikt begreift das Oberamt Eiterfeld mit dem Gerichte Neunkirchen, wie es in Zeiten Oranischer Regierung gebildet worden ist. Denn vorher hieß es das Amt Fürsteneck. Die Gränznachbarn dieses Distriktes sind das Königreich Westphalen und die Distrikte Haselstein, Hünfeld und Burghaun. Der Boden ist zum Theil sandig, größtentheils aber kalkicht. Die ansehnlichsten Kalksteinberge sind: der Fürsteneck, der Lichtberg, der Pfefelsberg, der Pelz-, der Rückersberg und der Sosaberg, auf deren Gipfeln Basalt. Der Hauptfluß ist die Haun, welche auf der Gränze die, den Distrikt durchlaufende Leimbach aufnimmt. Der Boden ist zum Theil fruchtbar und von ziemlicher Ergiebigkeit.

Der Sitz des Distriktsmaire ist zu Eiterfeld. Derselbe ist zugleich Justizbeamter. Der Sitz des Landbeamten ist auf dem Schlosse zu Fürsteneck. Die Waldungen gehören zur Oberförsterei Raßdorf. Zu Leibholz ist der Sitz eines Revierförsters.

Die Einwohner bekennen sich theils zur katholischen, theils zur lutherischen Religion. Die Katholiken haben 2, die Lutheraner 1 Pfarrkirche, und jene

12 Tochterkirchen und 5 Schulen; diese 3 Tochterkirchen und 2 Schulen. Das Physikat gehört nach Burghaun. Im ganzen Distrikte ist keine Postanstalt. Ferner sind in demselben 20 Munizipalitäten, 552 Feuerstellen und 5504 Seelen. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Eiterfeld, 5 Stunden nördlich von Fulda, mit 58 Feuerstellen, 615 Seelen und einer katholischen Pfarrkirche. Zur Munizipalität gehört das nahe dabei liegende Schloß Fürsteneck mit einer Kirche.

2) Arzell, eine starke Viertelstunde von Eiterfeld südlich, mit 28 Feuerstellen, 230 Seelen und einer Tochterkirche von voriger.

3) Leibolz, eine halbe Stunde südöstlich von Eiterfeld, mit 34 Feuerstellen, 399 Seelen und einer Tochterkirche von Eiterfeld.

4) Leimbach, liegt bei dem vorigen, hat 41 Feuerstellen, 390 Seelen und eine Tochterkirche von Eiterfeld.

5) Körnbach, eine halbe Stunde südlich von Eiterfeld, mit 24 Feuerstellen, 199 Seelen und einer Tochterkirche von Eiterfeld.

6) Wölf, drei Viertelstunden nördlich von Eiterfeld, mit 31 Feuerstellen, 320 Seelen und einer Tochterkirche von Eiterfeld.

7) Betzenrod, 1 Stunde südlich von Eiterfeld, mit 9 Feuerstellen, 80 Seelen und einer Tochterkirche von Eiterfeld.

8) Mengers, beinahe eine Stunde nördlich von Eiterfeld, mit 14 Feuerstellen, 152 Seelen und einer Tochterkirche von Eiterfeld.

9) Neckrod, eine halbe Stunde nördlich von Eiterfeld, mit 17 Feuerstellen, 195 Seelen und einer Tochterkirche von Eiterfeld.

10) Dittlofsrod, 1¼ Stunde südwestlich von Eiterfeld, mit 26 Feuerstellen, 290 Seelen und einer Tochterkirche von Eiterfeld.

11) Oberweisenborn, 1¼ Stunde nördlich von Eiterfeld, mit 14 Feuerstellen, 165 Seelen und einer Tochterkirche von Eiterfeld.

12) Malges, eine Stunde südöstlich von Eiterfeld, mit 22 Feuerstellen, 190 Seelen und einer Tochterkirche von Eiterfeld.

13) Oberuffhausen, 1½ Stunde nordöstlich von Eiterfeld, mit 75 Feuerstellen, 730 Seelen und einer katholischen Pfarrkirche.

14) Unteruffhausen, gleich bei dem vorigen, mit 19 Feuerstellen, 195 Seelen und einer Tochterkirche von Oberuffhausen.

15) Neukirchen, 1¼ Stunde westlich von Eiterfeld, mit 63 Feuerstellen, 560 Seelen und einer lutherischen Pfarrkirche.

16) Odensachsen, 2 Stunden nordwestlich von Eiterfeld, mit 27 Feuerstellen, 350 Seelen und einer Tochterkirche von Neukirchen.

17) Herrmannsspiegel mit Siegwinden, liegt 2¼ Stunden nordwestlich von Eiterfeld, mit 10 Feuerstellen, 74 Seelen und einer Tochterkirche von Neukirchen.

18) Mauers, 2¼ Stunde westlich von Eiterfeld, mit 14 Feuerstellen, 100 Seelen und einer Tochterkirche von Neukirchen.

19) Meisenbachs Höfe, mit 10 Feuerstellen und 100 Seelen, sind nach Neukirchen eingepfarrt und liegen bei Mauers und Odensachsen.

20) Müsenbachs Höfe, mit 16 Feuerstellen und 170 Seelen, sind ebenfalls in Neukirchen eingepfarrt und liegen zwischen Herrmannsspiegel und Mauers.

9. Distrikt Haselstein.

Dieser Distrikt, welcher das ehemalige Amt Haselstein begreift, ist von den Distrikten Eiterfeld, Hünfeld und Geis eingeschlossen, und gränzt im Norden an das Königreich Westphalen. Der Boden ist zum Theil sandig, größtentheils aber kalkicht und mit vielen Bergen besetzt. Unter diesen findet man — den Dachberg, den Haselstein, Hübelberg, Hilfersberg, Kleinberg, Leseberg, Morsberg, Sattelberg, Schweinsberg und den Stallberg. Einige davon sind Hornsteinberge, andere bestehen aus Basalt und sonstigen Laven. Fast alle diese Berge stehen isolirt, und man stößt zwischen ihnen auf gute und ergiebige Gründe und kleine Ebenen. Der Distrikt wird von dem Grieselbach und dem Sezelbach bewässert.

Der Sitz des Distriktsmaire, zugleich Justizbeamten, ist auf dem Schlosse zu Haselstein. In kameralistischer und finanzieller Hinsicht macht der Distrikt mit Geis nur einen Bezirk, und der Rentbeamte sitzt zu Geis. Raßdorf ist eine Oberförsterei, zu welcher in diesem Distrikte die beiden Forste Raßdorf und Hasel-

stein gehören. Die Leipziger Poststraße von Hünfeld über Buttlar zieht durch den Distrikt. Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion und haben 4 Pfarrkirchen mit 4 Tochterkirchen und 6 Schulen.

Im ganzen Distrikte sind 9 Munizipalitäten, mit 437 Feuerstellen und 3078 Seelen. Die Munizipalitäten sind:

1) Haselstein, 6 Stunden von Fulda nordöstlich, mit 43 Feuerstellen, 277 Seelen und einer Pfarrkirche.

2) Großentaft, 1½ Stunde nördlich von Haselstein, mit 87 Feuerstellen, 668 Seelen und einer Pfarrkirche.

3) Soisdorf, 2 starke Stunden nördlich von Haselstein, mit 46 Feuerstellen, 348 Seelen und einer Tochterkirche von voriger.

4) Treuschfeld, 1½ Stunde nördlich von Haselstein, mit 19 Feuerstellen und 103 Seelen, ist nach Großentaft eingepfarrt.

5) Hasel, gewöhnlich Kirchhasel, 3 Viertelstunden westlich von Haselstein, hat, mit Einschluß von Neuwirthsbach, 55 Feuerstellen, 417 Seelen und eine Pfarrkirche.

6) Stendorf, eine Stunde nordwestlich von Haselstein, mit 4 Feuerstellen, 36 Seelen und einer Tochterkirche von Hasel.

7) Raßdorf, 1 Stunde nördlich von Haselstein an der Chaussee, mit 132 Feuerstellen, 865 Seelen und einer Pfarrkirche. Das dasige Kollegiatstift ist aufgehoben.

8) Setzelbach, 3 Viertelstunden nordwestlich von Haselstein, mit 26 Feuerstellen, 179 Seelen und einer Tochterkirche von Raßdorf.

9) Grüsselbach, 2 kleine Stunden nördlich von Haselstein an der westphälischen Gränze, mit 25 Feuerstellen, 185 Seelen und einer Tochterkirche von Raßdorf.

10. Distrikt Geis.

Dieser Distrikt, welcher das Oberamt Geis begreift, wie solches unter der Oranischen Regierung gebildet wurde, gränzt in Norden mit dem Königreiche Westphalen, in Westen mit dem Distrikte Haselstein und Hünfeld, in Osten mit dem Distrikte Dermbach und in Süden mit dem Großherzogthum Würzburg.

Der Boden ist sandig, kalkicht und vulkanisch, mit hohen Bergen besetzt. Die vornehmsten sind: der Arzberg, der Gangolfsberg, der Geisberg, der Haubenberg, der Michelsberg, der Rockenstuhl, der Roßberg und der Schleidberg. Der vorzüglichste Fluß ist die Ulster, dann die Geis, die Azel, die Kohlbach und die Sauer. Der Boden ist in einigen Gegenden sehr ergiebig und gehört in Ansehung des Ertrags zur ersten Klasse.

Der Sitz des Distriktsmaire ist zu Geis. Er ist zugleich der Justizbeamte. Der Kameral- oder Rentbeamte hat seinen Sitz zu Geis, und zugleich den Distrikt Haselstein zu besorgen. In Geis ist eine Salzfaktorei und ein Bureau des Enregistrements. Die Waldungen gehören zur Oberförsterei Raßdorf. Zu Geis, Schleid und Zitters wohnen Revierförster. Geis macht mit Dermbach ein Physikat.

Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion und haben 7 Pfarr- und 10 Tochterkirchen mit 10 Landschulen.

Zu Geis ist eine Posthalterei. Eine Chaussee führt von Fulda über Geis nach Eisenach. Der ganze Distrikt hat in 21 Munizipalitäten 1069 Feuerstellen und 6263 Seelen. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Städtchen Geis mit einem fürstlichen Schlosse auf dem St. Gangolphs-Berge, wo man einer schönen Aussicht in das Ulster-Thal genießt. Das Städtchen liegt 6 Stunden von Fulda nordöstlich an der Chaussee nach Leipzig. Dasselbe hat 292 Feuerstellen, 1563 Seelen und eine Pfarrkirche; ferner ein Krankenhaus, ein Hospital und eine Apotheke.

2) Wiesenfeld, eine halbe Stunde von Geis westlich, mit 43 Feuerstellen, 244 Seelen und einer Tochterkirche von Geis.

3) Borsch, eine starke Stunde nördlich von Geis an der Ulster, mit 124 Feuerstellen, 632 Seelen und einer Pfarrkirche.

4) Bremen, eine starke Stunde östlich von Geis an der Chaussee, mit 49 Feuerstellen, 340 Seelen und einer Pfarrkirche.

5) Borbels, eine halbe Stunde vom vorigen, mit 6 Feuerstellen, 39 Seelen und Filial von Bremen.

6) Geblar, 2 Stunden östlich von Geis, mit 9 Feuerstellen, 60 Seelen und einer Tochterkirche von Bremen.

7) Ozbach, 2 starke Stunden nordöstlich von Geis, mit 26 Feuerstellen, 168 Seelen und einer Tochterkirche von Bremen.

8) Mieswarz, 5 Höfe mit 37 Seelen, 2¼ Stunde nordöstlich von Geis, ist in Bremen eingepfarrt.

9) Buttlar, 1¼ starke Stunde von Geis westlich an der hohen Straße, welche von Fulda über Hünfeld nach Bach, Eisenach und Erfurt führt, mit 69 Feuerstellen, 402 Seelen und einer Pfarrkirche.

10) Bermbach, an dem gleichnamigen Bach, 1¾ Stunden nordöstlich von Geis, mit 51 Feuerstellen, 337 Seelen und einer Tochterkirche von Buttlar.

In den kirchlichen Verzeichnissen finde ich noch die beiden Filiale Wenigentaft und Möllendorf. Sie stehen aber nicht in den politischen Verzeichnissen.

11) Geismar, 1 Stunde südlich von Geis, mit 69 Feuerstellen, 446 Seelen und einer Pfarrkirche.

12) Apfelbach, 1¾ Stunden südlich von Geis, mit 6 Feuerstellen, 34 Seelen und einer Tochterkirche von Geismar.

13) Ketten, 1½ Stunde südlich von Geis, mit 31 Feuerstellen, 200 Seelen und einer Tochterkirche von Geismar.

14) Spahl, 1¼ Stunde südwestlich von Geis, mit 58 Feuerstellen, 351 Seelen und einer Tochterkirche von Geismar.

15) Reinhards, eine und drei Viertelstunden südlich von Geis, mit 9 Feuerstellen, 59 Seelen und einer Tochterkirche von Geismar.

16) Walkes, zwei kleine Stunden von Geis südlich, mit 11 Feuerstellen, 68 Seelen und einer Tochterkirche von Geismar.

17) Kranlucken, eine ſtarke Stunde ſüdöſtlich von Geis, an der Kohlbach, mit 50 Feuerſtellen, 309 Seelen und einer Pfarrkirche.

18) Zitters, eine und eine halbe ſtarke Stunde ſüdöſtlich von Geis, an der Kohlbach, mit 16 Feuerſtellen, 96 Seelen und einer Tochterkirche von Kranlucken.

19) Gerſtengrund, zwei kleine Stunden ſüdöſtlich von Geis, an der Kohlbach, mit 14 Feuerſtellen, 95 Seelen und einer Tochterkirche von Kranlucken. Dazu gehört Kohlbachs Hof, auch Hochrein. Gerſtengrund und Hochrein gehörten ſonſt zur Vogtei Zell und letztere iſt dahin noch eingepfarrt. Bei der Organiſation aber wurden beide zum Oberamte Geis geſchlagen.

20. Schleid, eine ſtarke halbe Stunde ſüdöſtlich von Geis, an der Kohlbach, mit 58 Feuerſtellen, 353 Seelen und einer Pfarrkirche.

21) Mozlar, an der Ulſter, eine und eine Viertelſtunde von Geis ſüdlich, mit 64 Feuerſtellen, 430 Seelen und einer Tochterkirche von Schleid.

Zu dieſen beiden Munizipalitäten gehören die Höfe: der Kirchhof, Langenwieſen, Oberrothhof, der Rokkenſtuhl und der Unterrothhof.

11. Diſtrikt Dermbach.

Dieſer Diſtrikt begreift das Amt Dermbach, wie es unter der Draniſchen Regierung gebildet worden, wo nämlich die Propſtei oder Vogtei Zell dazu kam, mit Ausſchluß von Gerſtengrund und Hochrein.

as Oberamt erhielt den Namen Fischberg. Die ränzen des Distrikts sind der Distrikt Geis, das erzogthum Sachsen-Eisenach, zum Theil das Kögreich Westphalen, und das Großherzogthum ürzburg.

Der Boden ist theils sandig, theils kalkicht und it hohen Kalkstein- und Basaltgebirgen besetzt. Die rzüglichsten Berge sind: der Beyer, ein Basaltberg it einer trefflichen Aussicht, die kalte Stutte, der atzenstein, der Klingserberg und der Rotherein. Der auptfluß, welcher den ganzen Distrikt bewässert, ist e Fulda. Einige Gegenden sind sehr einträglich, im anzen ist der Distrikt von mittlerer Ergiebigkeit. Zu ermbach und in mehreren Distriktsorten wird eine enge Pfeifenköpfe aus Masernholz geschnitten, die ber zu Ruhl und Eisenach erst vollständig fertig gemacht werden.

Der Sitz des Distriktsmaire ist zu Dermbach. r ist zugleich Justizbeamter. Der Kameral- und Fianzbeamte hat ebenfalls seinen Sitz zu Dermbach, wo ne Salzfaktorei ist. Die Waldungen gehören zur berförsterei Raßdorf, und es sind 3 Reviere im Dirikte, nämlich Dermbach, Zell und Empheretshausen.

Die Einwohner bekennen sich theils zur katholichen, theils zur lutherischen Religion. Die Katholien haben 2 Pfarr- und 8 Tochterkirchen, die Lutheraer ebenfalls 2 Pfarr- und 8 Tochterkirchen; jene haben , diese 8 Schulen. Vier lutherische Kirchen gehören ur Pfarrei Fischbach, im Eisenachischen. Das Physikat ist mit Geis verbunden.

Der ganze Distrikt enthält in 16 Munizipalitäten, 796 Feuerstellen und 4182 Seelen.

1) Dermbach, 10 Stunden nordöstlich von Fulda, an der Felda, mit einem Franziskaner Kloster und einem Postamte, hat 157 Feuerstellen, 844 Seelen und eine katholische und eine lutherische Pfarrkirche.

2) Andenhausen, eine und drei Viertelstunden südwestlich von Dermbach, mit 43 Feuerstellen, 250 Seelen, einer katholischen Tochterkirche von Dermbach, und einer lutherischen Kirche von Fischbach.

3) Brunnhardshausen, drei Viertelstunden südwestlich von Dermbach, mit 48 Feuerstellen, 251 Seelen und einer lutherischen Tochterkirche von Dermbach. Die lutherische Kirche ist eine Tochter von Neidhardshausen.

4) Diedorf, eine und eine Viertelstunde südlich von Dermbach, mit 59 Feuerstellen, 299 Seelen und einer katholischen Tochterkirche von Dermbach. Die lutherische Kirche ist eine Tochter von Fischbach.

5) Emphertshausen, eine starke Stunde südwestlich von Dermbach, mit 64 Feuerstellen, 346 Seelen und einer katholischen Tochterkirche von Dermbach. Die lutherische Kirche ist eine Tochter von Fischbach.

6) Glattbach, bei Dermbach südlich, mit 10 Feuerstellen, 49 Seelen und einer lutherischen Tochterkirche von Dermbach.

7) Lindenau, drei Viertelstunden von Dermbach südöstlich, mit 9 Feuerstellen, 42 Seelen und

einer lutherischen Tochterkirche von Dermbach. Hierzu gehört der Neubergshof.

8) Meberitz, eine kleine halbe Stunde östlich von Dermbach, mit 8 Feuerstellen, 35 Seelen und einer lutherischen Tochterkirche von Dermbach.

9) Oberalba, eine und eine halbe Stunde nördlich von Dermbach, mit 46 Feuerstellen, 221 Seelen und einer katholischen Tochterkirche von Dermbach.

10) Unteralba, eine starke Stunde nordwestlich von Dermbach, mit 101 Feuerstellen, 571 Seelen und einer katholischen Tochterkirche von Dermbach.

11) Zell, eine Stunde südlich von Dermbach, mit 77 Feuerstellen, 385 Seelen und einer katholischen Pfarrkirche. Dabei sind die Gebäude der gleichnamigen Probstei, welche, wie die übrigen Probsteien, eine Vogtei bildete und verschiedene Dorfschaften und Höfe besaß. Die Einkünfte wurden auf 6,700 fl. angeschlagen.

12) Föllritz, eine starke Stunde von Dermbach westlich, mit 30 Feuerstellen, 170 Seelen und einer katholischen Tochterkirche von Zell.

13) Steinberg, eine und eine halbe Stunde von Dermbach westlich, mit 8 Feuerstellen und 48 Seelen, ist nach Zell eingepfarrt.

14) Lenders, zwei kleine Stunden von Dermbach nordwestlich, mit 7 Feuerstellen, 49 Seelen und einer Tochterkirche von Bremen, im Distrikte Geis.

15) Neidhardshausen, eine starke halbe Stunde südlich von Dermbach, mit 52 Feuerstellen, 228 Seelen und einer lutherischen Pfarrkirche.

16) Klings, eine und eine halbe Stunde südwestlich von Dermbach, mit 77 Feuerstellen, 394 Seelen und einer lutherischen Tochterkirche von Fischbach.

12) Distrikt Biberstein.

Dieser Distrikt, welcher das alte Amt Biberstein begreift, wie es unter der Oranischen Regierung zusammen gesetzt worden ist, gränzt mit dem Großherzogthum Würzburg, und dem Distrikte Hünfeld und Fulda und stößt an den Distrikt Weyhers.

Der Boden ist sandig und thonig, von mittlerem Ertrag. Die Berge sind theils Sand, theils Kalkstein, theils Basalt. Die vornehmsten darunter heißen: der Biberstein, der Warberg, der Bildstein, der Ehrenberg, der Stellberg, der Sandberg, der Stuhlberg, der Leithe, und die Milzburg, welcher letztere aber schon im Würzburgischen ist.

Die vorzüglichsten Flüsse und Bäche sind die Ulster, die Brau, die Haun und die Weyhers.

Der Sitz des Distriktsmaire ist auf dem Schlosse Biberstein. Er ist zugleich Justizbeamter. Auch hat der Rentbeamte oder Kameral- und Finanzbeamte daselbst seinen Sitz. Zu Biberstein ist eine Salzfaktorei. Zu Hofbieber ist der Sitz einer Oberförsterei, zu welcher die Reviere Hofbieber, Sandberg und Thiergarten in diesem Distrikte gehören.

Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion und haben 4 Pfarrkirchen, 23 Tochterkirchen und 9 Schulen.

Der ganze Distrikt enthält in 26 Munizipalitäten 709 Feuerstellen und 5,432 Seelen. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Hofbieber, mit dem fürstlichen Schlosse Biberstein, viertehalb Stunden von Fulda nordöstlich, mit 55 Feuerstellen, 573 Seelen und einer Pfarrkirche. Zur Munizipalität und Pfarrei gehören, nebst dem Schlosse Egelnus mit einer Kirche, Weyhershof und Weyhersmühle.

2) Almus, eine kleine halbe Stunde vom vorigen nördlich, mit 25 Feuerstellen, 198 Seelen und einer Tochterkirche von Hofbieber.

3) Elters, fünf Viertelstunden östlich von Hofbieber, mit 38 Feuerstellen, 272 Seelen und einer Tochterkirche von Hofbieber. Zur Munizipalität gehört Steens, ebenfalls mit einer Kirche.

4) Langenbieber, drei Viertelstunden südlich von Hofbieber, mit 49 Feuerstellen, 420 Seelen und einer Tochterkirche von Hofbieber. Zur Munizipalität gehören mehrere Mühlen, der Goldbachshof, die Höfe Thiergarten und Guckay, Wolfert mit einer Tochterkirche von Margarethenhuhn, Altenrein und der Karhof.

5) Niederbieber mit Rasemühl, eine halbe Stunde westlich von Hofbieber, mit 29 Feuerstellen, 243 Seelen und einer Tochterkirche von Hofbieber.

6) Rödergrund, eine starke Stunde nordöstlich von Hofbieber, mit 10 Feuerstellen, 80 Seelen und einer Tochterkirche von Hofbieber.

7) Wittges, eine starke halbe Stunde nordöstlich von Hofbieber, mit 11 Feuerstellen, 83 Seelen und einer Tochterkirche von Hofbieber.

8) Batten, 4 Stunden östlich von Hofbieber, an der Würzburgischen Gränze, mit 30 Feuerstellen, 229 Seelen und einer Pfarrkirche.

9) Brand, $3\frac{1}{2}$ Stunden südöstlich von Hofbieber, mit 30 Feuerstellen, 268 Seelen und einer Tochterkirche von Batten.

10) Ditges, eine halbe Stunde vom vorigen, mit 10 Feuerstellen, 72 Seelen und einer Tochterkirche von Batten.

11) Findlos, $3\frac{3}{4}$ Stunden östlich von Hofbieber, nicht weit von Batten, wovon es eine Tochterkirche hat, mit 17 Feuerstellen und 104 Seelen.

12) Seiferz, $4\frac{1}{2}$ Stunde von Hofbieber südöstlich, mit 73 Feuerstellen, 467 Seelen und einer Tochterkirche von Batten.

13) Melperz, eine Viertelstunde südlich vom vorigen, mit 19 Feuerstellen und 144 Seelen, fehlt in dem vor mir liegenden kirchlichen Verzeichnisse.

14) Taiden, $4\frac{1}{4}$ Stunde südöstlich von Hofbieber, mit 44 Feuerstellen, 297 Seelen und einer Tochterkirche von Batten.

15) Margarethenhuhn, eine Stunde südwestlich von Hofbieber, mit 17 Feuerstellen, 151 Seelen und einer Pfarrkirche.

16) Armenhof mit Kielos, drei Viertelstunden südlich von Hofbieber, mit 20 Feuerstellen, 127 Seelen und einer Tochterkirche vom vorigen.

17) Traisbach, eine halbe Stunde nordwestlich von Hofbieber, mit 16 Feuerstellen, 132 Seelen und einer Tochterkirche von Margarethenhuhn.

18) Wiesen, drei Viertelstunden nordwestlich von Hofbieber, mit 20 Feuerstellen, 152 Seelen und einer Tochterkirche von Margarethenhuhn.

Zur Pfarrei Margarethenhuhn gehören eilf Mühlen und fünfzehn Höfe; ich kann aber nicht an-

geben, ob sie insgesammt zu diesem Distrikte gehören, oder auch zu andern, da sich die Pfarrei in mehrere Distrikte erstreckt.

19) Schwarzbach, anderthalb Stunden östlich von Hofbieber, hat mit Sandberg 41 Feuerstellen, 342 Seelen und eine Pfarrkirche.

20) Gruben, eine halbe Stunde südlich vom vorigen, mit 12 Feuerstellen, 86 Seelen und einer Tochterkirche von Schwarzbach.

21) Gotthards, $2\frac{1}{4}$ Stunde östlich von Hofbieber, hat, mit Einschluß von Kermes, 42 Feuerstellen, 315 Seelen und eine Tochterkirche von Schwarzbach.

22) Liebhards, drittehalb Stunden östlich von Hofbieber, hat mit Kesselhof und der nachfolgenden Munizipalität Mahlers, 15 Feuerstellen, 115 Seelen und eine Tochterkirche von Schwarzbach.

23) Mahlers, $2\frac{1}{4}$ Stunde östlich von Hofbieber, macht mit Dörnbachshof und Hausarm eine Munizipalität. Feuerstellen und Seelenzahl sind unter Liebhards begriffen.

24) Obernüst, $2\frac{1}{2}$ starke Stunden östlich von Hofbieber, hat mit Borberg und Wallings 31 Feuerstellen, 254 Seelen und eine Tochterkirche von Schwarzbach.

25) Oberbernhards, zwei Stunden südöstlich von Hofbieber, hat mit Steinbach 24 Feuerstellen, 75 Seelen und eine Tochterkirche von Schwarzbach.

26) Unterbernhards, $2\frac{1}{4}$ Stunde östlich von Hofbieber, mit 9 Feuerstellen, 75 Seelen und einer Tochterkirche von Schwarzbach.

13. Distrikt Weyhers.

Dieser Distrikt begreift das Oberamt Weyhers, wie es unter der Oranischen Regierung gebildet worden, wo nämlich verschiedene Domkapitelsche, Probsteilich Johannisbergische und Michelsbergische Ortschaften dazu kamen. Die Gränzen des Distrikts sind das Großherzogthum Würzburg, die Land-Distriktsmairie Fulda, sodann die Distrikte Bieberstein, Johannisberg, Neuhof und Brückenau.

Der Boden ist sandig, thonig, und vulkanisch. Das Klima ist sehr rauh und von minderer Ergiebigkeit, dagegen ist in diesem Distrikte der Hauptsitz der Fuldaer Leinen-Manufaktur, vorzüglich in der Munizipalität Poppenhausen. Zu Abtsrode wird eine vortreffliche Thon- oder Porzellanerde gegraben; und an mehreren Orten des Distrikts werden viele hölzerne Waaren verfertigt. Der Distrikt ist mit vielen, theils sandigen, theils thonigen, theils Basaltbergen besetzt; darunter verdienen genannt zu werden: die Abtsroder Kuppe, der Ebersberg, die Maulkuppe, der Pferdskopf, die Steinwand, der Teufelsstein und die Wasserkuppe. Die vorzüglichsten Flüsse sind die Fulda, der Abtsroder Bach, die Guckay und die Hard. Die Viehzucht ist an einigen Orten sehr gut.

Der Distriktsmaire hat seinen Sitz zu Weyhers. Er ist zugleich Justizbeamter. In finanzieller Hinsicht machen der Bezirk Weyhers mit einem Theile des Distrikts Brückenau, nämlich dem alten Oberamte Motten, den Bezirk Motten aus, wo der Kameral- und Finanzbeamte seinen Sitz hat. Zu Lütter an der Hard ist eine Salzfaktorei; der Einnehmer der Enregistrements-Gebühren für den Distrikt, wohnt zu Fulda.

Die Waldungen gehören zur Oberförsterei Hofbieber, und im Distrikte sind die beiden Förstereien Schmalnau und Poppenhausen. Das Physikat ist zu Hofbieber, Distrikts Biberstein.

Die Einwohner bekennen sich größtentheils zur katholischen Religion. Sie haben 3 Pfarrkirchen, und 13 Tochterkirchen mit 8 Landschulen. Die Lutheraner haben nur eine Pfarrkirche und eine Schule.

Der ganze Distrikt enthält in 24 Munizipalitäten 846 Feuerstellen und 6876 Seelen. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Weyhers, 3 Stunden südöstlich von Fulda, mit 81 Feuerstellen, 620 Seelen und einer Tochterkirche von Dietershausen.

2) Ebersberg, drei Viertelstunden südöstlich vom vorigen, mit 75 Feuerstellen und 608 Seelen. Es ist nach Dietershausen eingepfarrt.

3) Lütter an der Hard, 2½ Stunde südöstlich von Fulda, eine Stunde westlich von Weyhers, mit 37 Feuerstellen, 336 Seelen und einer Pfarrkirche.

4) Melters, eine Viertelstunde nordöstlich vom vorigen, hat mit Hattenroth 7 Feuerstellen, 68 Seelen und ist ein Filial von Lütter.

5) Memlos, eine halbe Stunde östlich von Lütter, wovon es eine Tochterkirche hat, mit 15 Feuerstellen und 108 Seelen. Daselbst ist eine Mineralquelle.

6) Ried, drei Viertelstunden südöstlich von Lütter mit 26 Feuerstellen, 214 Seelen und einer Tochterkirche von Lütter.

7) Poppenhausen, eine Stunde südöstlich von Weyhers, mit 118 Feuerstellen, 904 Seelen und einer

Pfarrkirche. Hier ist der Hauptsitz der Fuldaischen Leinwand-Manufaktur.

8) Abtsrod, 2¼ Stunde nordöstlich von Weyhers, mit 26 Feuerstellen, 227 Seelen und einer Tochterkirche von Poppenhausen. Daselbst wird eine gute Thonerde gegraben, die sonst in die Porzellanfabrik nach Fulda geliefert ward, nun aber in der Krugbäckerei zu Römershag benutzt wird.

9) Altenfeld, 1¼ Stunde südlich von Weyhers, mit 17 Feuerstellen, 141 Seelen und einer Tochterkirche von Poppenhausen.

10) Eichenwind mit Steinwand, anderthalb Stunden nordöstlich von Weyhers, mit 30 Feuerstellen und 225 Seelen; ist nach Poppenhausen eingepfarrt.

11) Gackenhof, anderthalb Stunden südöstlich von Weyhers, mit 24 Feuerstellen, 212 Seelen und einer Tochterkirche von Poppenhausen.

12) Kohlstöcke mit Schwarzerden, dritthalb Stunden östlich von Weyhers, mit 13 Feuerstellen und 109 Seelen; ist nach Poppenhausen eingepfarrt.

13) Neuwarth, 1¼ Stunde südöstlich von Weyhers mit 11 Feuerstellen, 111 Seelen und einer Tochterkirche von Poppenhausen.

14) Ötterbach, nordöstlich eine kleine Stunde von Weyhers, mit 19 Feuerstellen und 157 Seelen, nach Poppenhausen eingepfarrt.

15) Raschelbach, 1¼ Stunde östlich von Weyhers, mit 29 Feuerstellen und 155 Seelen; ist nach Poppenhausen eingepfarrt.

16) Rothenholz, 1¼ Stunden östlich von Weyhers, mit 17 Feuerstellen, 135 Seelen und einer Tochterkirche von Poppenhausen.

17) Sieblos, 1¼ Stunden nordöstlich von Weyhers, mit 16 Feuerstellen, 146 Seelen und einer Tochterkirche von Poppenhausen.

18) Trenkhof, anderthalb Stunden östlich von Weyhers, mit 10 Feuerstellen, 74 Seelen und einer Tochterkirche von Poppenhausen.

Zur Pfarrei Poppenhausen gehören nach den kirchlichen Verzeichnissen noch 44 Höfe und Mühlen mit Namen, die aber in den politischen Verzeichnissen nicht stehen, weshalb ich auch die Munizipalitäten nicht angeben kann, zu welchen sie gehören.

19) Schmalnau, ¾ Stunden südlich von Weyhers, mit 79 Feuerstellen, 665 Seelen und einer Pfarrkirche.

20) Altenhof, 2 Stunden südlich von Weyhers, mit 21 Feuerstellen, 172 Seelen und einer Tochterkirche von Schmalnau.

21) Thalau, 2 Stunden südlich von Weyhers, mit 42 Feuerstellen, 376 Seelen und einer Tochterkirche von Schmalnau.

22) Giegenbach, 2 Stunden südlich von Weyhers, mit 32 Feuerstellen und 296 Seelen; ist nach Schmalnau eingepfarrt.

23) Hühnerkropf mit Frauenholz, 2 starke Stunden südlich von Weyhers, mit 15 Feuerstellen und 127 Seelen; ist nach Schmalnau eingepfarrt.

In die Pfarrei Schmalnau gehören auch noch 8 Höfe und eine Pulvermühle, womit es die nämliche Be-

wandniß hat, wie bei den Höfen in der Pfarrei Poppenhausen.

24) Hettenhausen, eine Stunde südlich von Weyhers, mit 86 Feuerstellen, 690 Seelen und einer lutherischen Pfarrkirche.

14. Distrikt Brückenau.

Dieser Distrikt begreift die, unter der Oranischen Regierung gebildeten Oberämter Brückenau und Motten. Zum ersten waren einige Ortschaften der Probstei Thulba geschlagen worden. Die Gränzen sind das Großherzogthum Würzburg, das Departement Hanau, so wie die Distrikte Weyhers und Neuhof.

Der Boden ist hier sandig und vulkanisch, und der Ertrag im Durchschnitte sehr gering. Zu Brükkenau ist eine berühmte mineralische Quelle und ein Gesundbrunnen. Die vorzüglichsten Berge sind: die Bilster Köpfe, der Dreistelz, der Heibacher Berg, der Midermich, Schildeck, Sinnberg und der Völkersberg, ferner der Auersberg, Dalherda Kuppe, der Dammersfeld, der Dörrberg, Haubenkopf, Marien-Ehrenberg und der Werrberg. Die Viehzucht ist in dieser Gegend sehr gut, und wird zum Theil auf Schweizerart betrieben.

Die Flüsse sind die kleine und die schmale Sinn, die Sanderoth, die Schondra und die Thulba.

Der Sitz des Distriktsmaire, welcher zugleich Justizbeamter ist, ist zu Brückenau. In finanzieller und kameralistischer Hinsicht ist der Distrikt noch nach der alten Aemter-Einrichtung in zwei Bezirke getheilt. Der

ine Beamte hat seinen Sitz zu Motten, wohin auch Beyhers gehört, der andere zu Römershag für as alte Amt Brückenau. Die Waldungen bilden ie Oberförsterei Römershag, wozu die Reviere Heiersneſt, Kothen, Motten und Römershag gehören. lu Brückenau und Kothen ſind Salzfaktoreien ınd zu Brückenau ein Bureau des Enregiſtrements. Der Sitz des Phyſikats iſt zu Brückenau. Auch ſt daſelbſt eine Poſthalterei. Die Einwohner be- ennen ſich theils zur katholiſchen, theils zur prote- tantiſchen Religion. Die Proteſtanten haben eine Pfarr- und eine Tochterkirche mit einer Schule, die Katholiken aber 4 Pfarr-, 17 Tochterkirchen und 14 Schulen.

Im ganzen Diſtrikte ſind 23 Munizipalitäten, mit 1268 Feuerſtellen und 8998 Seelen. Die Munizipali- äten ſind:

1) Stadt Brückenau, 6 Stunden ſüdöſtlich von Fulda an der Chauſſee von Fulda nach Hammel- burg, mit einem Poſtamte und einem berühmten Ge- ſundbrunnen und Kurorte, mit einer Kirche, auch einer Apotheke, hat 237 Feuerſtellen, 1338 Seelen und eine Pfarrkirche. Man findet daſelbſt auch 2 Papiermühlen.

2) Völkers, eine halbe Stunde nordweſtlich von Brückenau, am Fuße des Volkersberges, auf wel- chem ein Franziskaner Kloſter ſteht, hat nebſt einer Papiermühle 26 Feuerſtellen, 145 Seelen und eine Tochterkirche von Brückenau.

3) Riedenberg, eine ſtarke Stunde öſtlich von Brückenau, mit 45 Feuerſtellen, 279 Seelen, einer Papiermühle und einer Tochterkirche von Brückenau.

4) Römershag, eine kleine halbe Stunde öſt-

lich von Brückenau, mit 40 Feuerstellen, 266 Seelen, einer Tochterkirche von Brückenau, einem fürstlichen Schlosse und zwei Krugbäckereien. Die Krüge gehen nach Brückenau, andere irdene Waaren aber nach Würzburg.

5) Speicherz, fünf Viertelstunden nordwestlich von Brückenau, mit 33 Feuerstellen, 265 Seelen und einer Tochterkirche von Brückenau.

6) Wernerz, eine Stunde südwestlich von Brückenau, mit 29 Feuerstellen, 200 Seelen und einer Tochterkirche von Brückenau.

7) Zündersbach, anderthalb Stunden westlich von Brückenau, mit 38 Feuerstellen, 396 Seelen und einer Tochterkirche von Brückenau. Ein Theil der Einwohner ist protestantisch; und dieser Theil gehört in den Distrikt Schwarzenfels, im Departement Hanau. (Siehe S. 303.)

Zur Pfarrei Brückenau gehören noch der Bilsterhof mit einem Sauerbrunnen, der Ebertshof, der Röders- und der Stockhof.

8) Motten, zwei starke Stunden von Brückenau nördlich, mit einem fürstlichen Schlosse, 90 Feuerstellen, 600 Seelen und einer Pfarrkirche. Zur Munizipalität gehören 8 Höfe, 1 Mühle und 2 Ziegelhütten, welche um Motten herum liegen.

9) Altglashütte, zwei Stunden von Brückenau nordöstlich, mit 28 Feuerstellen, 230 Seelen und einer Tochterkirche von Motten.

10) Neuglashütte, 2¼ Stunde nordöstlich von Brückenau, mit 16 Feuerstellen, 160 Seelen und einer Tochterkirche von Motten. In diesen beiden Muni-

zipalitäten werden allerlei hölzerne Waaren gemacht und ausgeführt.

11) Kothen, anderthalb Stunden nördlich von Brückenau, mit 87 Feuerstellen, 858 Seelen und einer Tochterkirche von Motten. Dabei ist ein Eisenhammer, eine Eisenschmelze und eine Mühle.

12) Werberg, mit einem Schlosse, liegt eine Stunde nordöstlich von Brückenau, hat 48 Feuerstellen, 391 Seelen und eine Tochterkirche von Motten.

Zur Pfarrei gehören noch die Höfe Auersberg und Dörrenberg.

13) Oberleichtersbach, fünf Viertelstunden südöstlich von Brückenau, mit 45 Feuerstellen, 299 Seelen und einer Pfarrkirche.

14) Breidenbach, fünf Viertelstunden südöstlich von Brückenau, mit 29 Feuerstellen, 178 Seelen und einer Tochterkirche vom vorigen.

15) Mittgenfeld, drittehalb Stunden südöstlich von Brückenau, mit 18 Feuerstellen, 171 Seelen und einer Tochterkirche von Oberleichtersbach.

16) Modlos, fünf Viertelstunden südlich von Brückenau, mit 35 Feuerstellen, 239 Seelen und einer Tochterkirche von Oberleichtersbach.

17) Unterleichtersbach, 1¾ Stunden südöstlich von Brückenau, mit 44 Feuerstellen, 340 Seelen und einer Tochterkirche von Oberleichtersbach.

Zur Pfarrei gehören noch die Höfe Bärenbronn, Dreistelz, Müngau, Schmittrhein, eine Ziegelhütte und sechs Mühlen.

18) Schondra, 2¼ Stunde südöstlich von Brückenau, mit 99 Feuerstellen, 717 Seelen und einer

Pfarrkirche. Dazu gehören das Schloß und die Höfe Schildeck.

19) Schönderling, drittehalb Stunden südöstlich von Brückenau, mit einer Tochterkirche von Schondra, hat, mit Einschluß von Ober-Geiersneſt, 55 Feuerstellen und 351 Seelen.

20) Singenrein, drei Stunden südöstlich von Brückenau, mit 27 Feuerstellen, 162 Seelen und einer Tochterkirche von Schondra.

Zur Pfarrei Schondra gehören noch die Eisachs- und Klingelshöfe, sodann eine Ziegelhütte.

21) Stellberg, 2½ Stunden nördlich von Brückenau, mit 35 Feuerstellen, 201 Seelen und einer Tochterkirche von Schmelnau im Distrikte Weyhers.

22) Gerod, drei Stunden südöstlich von Brückenau, mit 87 Feuerstellen, 638 Seelen und einer protestantischen Pfarrkirche.

23) Dachserda, drittehalb Stunden nördlich von Brückenau, mit 77 Feuerstellen, 504 Seelen und einer protestantischen Tochterkirche von Hettenhausen, im Distrikte Weyhers. Man verfertigt hier allerlei hölzerne Waaren, die auch ins Ausland gehen.

15. Distrikt Hammelburg.

Dieser Distrikt begreift das Oberamt Hammelburg, wozu unter Oranischer Regierung die Probstei oder Vogtei Thulba mit 3 Ortschaften gekommen war. Die Gränzen des Distrikts sind im Osten, Westen und Süden das Großherzogthum Würzburg und im Norden der Distrikt Brückenau. Das Klima in diesem Distrikte ist das mildeste im ganzen Departement; der Weinbau ist daher auch hier von hoher Bedeutung. Besonders wächst am Saaleck bei Hammel-

burg ein trefflicher Wein, den man edlem Rheinweine gleich schätzt. Der Boden ist sandig und kalkig. Der Ertrag an Früchten ist im Durchschnitte von mittlerer Art. Die vorzüglichsten Berge sind der Büchlberg, der Haigküppel, der Hammelsberg mit dem gleichnamigen Schlosse, und Saaleck ebenfalls mit einem Schlosse. Die fränkische Saale durchströmt den Distrikt nur auf eine kurze Strecke; ferner wird der Distrikt von der Thulba, dem Feuerbache und dem Eschelbache bewässert. Der Sitz des Distriktsmaire ist in der Stadt Hammelburg. Derselbe ist zugleich Justizbeamter. Der Kameral- und Finanzbeamte hat ebenfalls daselbst seinen Sitz. Auch ist dort eine Salzfaktorei. Die Waldungen gehören zur Oberförsterei Römershag. Zu Neuwirthshaus und Untererthal sind Revierförster.

Die Einwohner bekennen sich durchaus zur katholischen Religion. Sie haben 6 Pfarr-, 10 Tochterkirchen und 12 Schulen. Zu Hammelburg hat der Physikus des Distrikts seinen Sitz.

Im ganzen Distrikte sind 18 Munizipalitäten, 1376 Feuerstellen und 8391 Seelen. Die Munizipalitäten sind folgende:

1) Stadt Hammelburg, am rechten Ufer der fränkischen Saale, 6 Meilen südöstlich von Fulda, an der von Fulda nach Franken ziehenden chaussirten Straße. Daselbst ist ein Postamt, ein Franziskaner Kloster, eine Apotheke, ein Hospital, ein Siechhaus und ein Irrenhaus. Man zählt 435 Feuerstellen, 2285 Seelen und eine Pfarrkirche. Das Schloß Saaleck, auf der linken Seite der Saale, gehört zur Munizipalität.

2) Pfaffenhausen, drei Viertelstunden südöstlich von Hammelburg, auf der linken Seite der Saale, mit drei Mühlen und einer Ziegelhütte, hat 66 Feuerstellen, 398 Seelen und eine Tochterkirche von Hammelburg.

3) Westheim, an der Würzburgischen Gränze, welche durch den Ort läuft, am rechten Ufer der Saale, drei Viertelstunden oberhalb Hammelburg, hat 71 Feuerstellen und 637 Seelen. Der Ort fehlt in den kirchlichen Verzeichnissen und scheint in die Würzburger Diözes zu gehören.

4) Diebach, am rechten Ufer der Saale, eine Stunde unterhalb Hammelburg, an der Würzburgischen Gränze, mit 89 Feuerstellen, 559 Seelen und einer Pfarrkirche.

5) Unteraschenbach, liegt auf der linken Seite der Saale, drei Viertelstunden von Hammelburg westlich, mit 33 Feuerstellen, 195 Seelen und einer Tochterkirche vom vorigen.

6) Hundsfeld, dicht an der Würzburgischen Gränze, 1½ Stunden südlich, mit 81 Feuerstellen, 462 Seelen und einer Pfarrkirche.

7) Oberaschenbach, eine starke Stunde südwestlich von Hammelburg, mit 84 Feuerstellen, 439 Seelen und einer Tochterkirche von Hundsfeld.

8) Thulba, gewöhnlich Kloster Thulba, zwei Stunden nördlich von Hammelburg, mit 104 Feuerstellen, 554 Seelen und einer Pfarrkirche an dem Thulbabache. Die Einkünfte der dasigen Probstei wurden auf 6900 Fl geschätzt. Der damalige Fürst-Bischof wurde von dieser Probstei zum Fürsten gewählt.

9) Frankenbronn, von Hammelburg 2¾ Stunden, mit 45 Feuerstellen, 315 Seelen und einer Tochterkirche von Thulba.

10) Hezlos, 2 starke Stunden nördlich von Hammelburg, mit 33 Feuerstellen, 218 Seelen und einer Tochterkirche von Thulba.

11) Obererthal, anderthalb Stunden nördlich von Hammelburg, mit 62 Feuerstellen, 360 Seelen und einer Tochterkirche von Thulba.

12) Reith, 2½ Stunden nördlich von Hammelburg, mit 26 Feuerstellen, 183 Seelen und einer Tochterkirche von Thulba.

13) Seßhof, 3 Viertelstunden nördlich von Hammelburg, mit 5 Feuerstellen und 32 Seelen, ist nach Thulba eingepfarrt.

14) Untererthal, fünf Viertelstunden nordwestlich von Hammelburg, mit 91 Feuerstellen, 626 Seelen und einer Pfarrkirche.

15) Feuerthal, drei Viertelstunden nordöstlich von Hammelburg, mit 36 Feuerstellen, 263 Seelen und einer Tochterkirche von Untererthal.

16) Wartmannsroth, 2½ Stunden nordwestl. von Hammelburg, mit 33 Feuerstellen, 223 Seelen und einer Pfarrkirche.

17) Schwärzelbach mit Neuwirthshaus, 2¾ Stunden nordwestlich von Hammelburg, mit 70 Feuerstellen, 569 Seelen und einer Tochterkirche von Wartmannsroth. In dem Pfarreiverzeichnisse finde ich noch die Filiale Altdorf und Neudorf, die aber in dem politischen Verzeichnisse fehlen. Vermuthlich gehören sie nach Würzburg oder zum ehemaligen

Thüngerschen Gebiete, in welches sich die Pfarreien erstreckten.

18) Untergeiersnest, $4\frac{1}{4}$ Stunden nördlich von Hammelburg, an der Gränze des Distr. Brükkenau, mit 12 Feuerstellen, 83 Seelen und einer Tochterkirche von Oberleuchtersbach, im Distrikt Brükkenau.

16) Distrikt Salmünster.

Alle bisher beschriebenen Distrikte machen ein an einander hängendes Ganze aus; der Distrikt Salmünster aber ist von denselben ganz getrennt, und besteht selbst aus zwei von einander entfernten Theilen. Dieselben begreifen das, unter Oranischer Regierung aus den Aemtern Salmünster und Uerzel, so wie der Probstei Sannerz gebildete Oberamt Salmünster, wozu noch unter der Großherzoglichen Regierung der sogenannte Huttensche Grund, oder das Reichsritterschaftliche Gebiet der Freiherren v. Hutten kam.

Die Gränzen des Distrikts sind im Norden das Großherzogthum Hessen, im Westen das Fürstenthum Isenburg, im Osten der Distrikt Steinau, Dep. Hanau, und im Süden die Distrikte Aufenau und Orb, Departement Aschaffenburg. Das alte Amt oder die Probstei Sannerz ist ganz von den Distrikten Steinau und Altengronau des Dep. Hanau umgeben.

Der Boden dieses Distrikts ist verschieden. Im alten Amte Salmünster ist er sandig, im Amte Uerzel ganz vulkanisch, im Amte Sannerz sandig und kalkig. Der Ertrag ist verschieden, doch fast überall nur mittelmäßig. Die Berge sind: der Hegowald,

der Happelwald, die große und kleine Kuppe der Münsterberg und der Schwarzgraben, der Soderwald, der Stolzenberg, im alten Amte Salmünster. Im ehemaligen Amte Uerzel: der kalte Frosch, die Kaupen, der Teufelsberg und der Wannenberg; im Amte Sannerz: der Almichberg, Erbachsberg, der Gerlingsberg, der Huhnberg, der Langeberg, und der schwarze Weiherwald. Die Flüsse und Bäche sind: die Salz, die Hausen und die Kinzig, die Ulmbach, die Langen und die Meisbach. Im Distrikte werden allerlei Arten von wollenen Waaren fabrizirt und ausgeführt, und die Wollenspinnerei ist sehr verbreitet. Der Sitz des Distriktsmaire ist zu Salmünster. Derselbe ist zugleich Justizbeamter. Der Kameral- und Finanzbeamte hat seinen Sitz zu Sannerz, wo auch ein Bureau des Enregistrements ist.

Die Waldungen gehören zur Oberförsterei Neuhof. Revierförster sind zu Salmünster, Sannerz und Ulmbach.

Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion. Sie haben 3 Pfarr- und 13 Tochterkirchen, mit 10 Landschulen. Das Physikat ist zu Salmünster. Die Chaussee und Poststraße zieht sich über Salmünster, wo ein Postamt ist.

Der Distrikt hat überhaupt 18 Munizipalitäten mit 959 Feuerstellen, und 7154 Seelen. Die Munizipalitäten sind:

1) Stadt Salmünster, 10 Stunden südwestlich von Fulda am Zusammenflusse der Salza und Kinzig, durch welche die Frankfurter Chaussee zieht, hat

192 Feuerstellen, 1318 Seelen, und eine Pfarrkirche, mit einem Franziskaner Kloster.

2) Ahlen, 1 Stunde nordöstlich vom vorigen, an der Chaussee, mit 32 Feuerstellen, 170 Seelen und einer Tochterkirche von Salmünster.

3) Eckardsroth, anderthalb Stunden nördlich von Salmünster, mit 34 Feuerstellen, 447 Seelen und einer Tochterkirche von Salmünster.

4) Kerbersdorf, 2¼ Stunden nördlich von Salmünster, mit 42 Feuerstellen, 298 Seelen und einer Tochterkirche von Salmünster.

5) Marborn, 1¼ Stunden nordöstlich von Salmünster, mit 47 Feuerstellen, 310 Seelen und einer Tochterkirche von Salmünster. Dabei ist eine Ziegelhütte.

6) Romsthal, 1¾ Stunden nördlich von Salmünster, mit 77 Feuerstellen, 542 Seelen und einer Tochterkirche von Salmünster.

7) Soden mit Salz, 1 Stunde nördlich von Salmünster, mit 128 Feuerstellen, 986 Seelen und einer Tochterkirche von Salmünster.

8) Wahlert, 1¼ Stunden nördl. von Salmünster, mit 22 Feuerstellen, 165 Seelen und einer Tochterkirche von Salmünster.

Zur Pfarrei gehören noch: der Schönhof, Stöck, die Teufelsmühle und die Hilpertsmühle. Ich kann aber nicht angeben, zu welcher Munizipalität sie gehören.

9) Ulmbach, 2¾ Stunden nördlich von Salmünster, mit 117 Feuerstellen, 1023 Seelen und ei-

ner Pfarrkirche. Zur Munizipalität gehören die Warnhöfe.

10) Klefberg, 3¼ Stunden nordöstlich von Salmünster, mit 8 Feuerstellen, 68 Seelen und einer Tochterkirche vom vorigen.

11) Rebsdorf, 2¾ Stunden nördlich von Salmünster, mit 9 Feuerstellen, 71 Seelen und einer Tochterkirche von Ulmbach.

12) Sarrod, 2 Stunden nördlich von Salmünster, mit 22 Feuerstellen, 202 Seelen und einer Tochterkirche von Ulmbach.

13) Uerzel, 3¼ Stunden nördlich von Salmünster, mit 22 Feuerstellen, 262 Seelen und einer Tochterkirche von Ulmbach.

14) Neustall bei Uerzel, hat 11 Feuerstellen, 90 Seelen und ist nach Ulmbach eingepfarrt.

15) Rabenstein, drittehalb Stunden nördlich von Salmünster, mit 5 Feuerstellen und 50 Seelen, ist nach Ulmbach eingepfarrt.

16) Herolz, 4¾ Stunden nordöstlich von Salmünster, mit 61 Feuerstellen, 558 Seelen und einer Pfarrkirche.

17) Sannerz, eine halbe Stunde vom vorigen, mit 39 Feuerstellen, 302 Seelen und einer Tochterkirche von Herolz; ehemals Probstei, deren Ertrag auf 4500 Fl. geschätzt wurde.

18) Weiperz, eine Stunde von Herolz, mit 41 Feuerstellen, 262 Seelen und einer Tochterkirche von

Herolz. Hierher gehören noch der Heghof und die Riedmühle.

Zur Pfarrei Ulmbach gehören noch: der Dielhof und Mühle, der Kaltenfroschhof, die Salzmühle, die Schnittmühle, der Ulrichshof und die Walthersmühle, von denen ich aber nicht sagen kann, zu welchen Munizipalitäten sie gehören.

Register

sämmtlicher Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Höfe, Schlösser, Flüsse, Bäche und Berge.

A.

Abtsrod 510
Abtsroder (Bach) 508
Abtsroder Kuppe (Berg) 508
Affenbach (Ober-) 403, 404
— (Unter-) 399
Ahl 522
Ahlersbach 300
Alba (Ober-) 503
— (Unter-) 503
Albstadt 291
Almendorf 471
Almichberg (Berg) 521
Alsberg 456
Almus 505
Altbachsmühle 334
Altdorf 515
Alte-Fell (Bach) 47, 483
Altenbuch 434, 440
— (Ober) 433, 441
Altenburg (Hof) 452
Altenfeld 510
Altengronau (Distr.) 304
— (Amt) 305
— (Munizip.) 305
Altenhaslau (Amt) 288
— (Munizip.) 288
Altenhof 511
Altenmittlau 290
Altenrein 505
Altfeldt 436
Altglashütte 514
Altstadt-Hanau 255
Alzenau 289
Andenhausen 502
Apfelbach 499
— (Bach) 497
Armenhof 506
Arzberg (Berg) 497
Arzell 493
Aschaff (Bach) 44, 368, 380
— (Main) 340
— (Wald) 380
Aschaffenburg (Depart.) 308
— (Stadt) 320
Aschenbach (Bach) 489
— (Hof) 490
— (Mittel-) 490
— (Ober-) 490, 518
— (Unter-) 518
Auersberg (Berg) 512
— (Hof) 515
Aufenau (Distr.) 448
— (Munizip.) 449
Auhof (Hof) 323
Aulbach (Bach) 361
Aulenbach (Ober-) 364
— (Unter-) 361
Aumühle 323
Aura (Amt) 457
— (Munizip.) 457

B.

Bachgau 346
Bachrein (Höfe) 472
Bärenbronn (Hof) 515
Baierröderhof (Hof) 281
Bambergermühle 413
Bangartshof 433
Barakenhof 300
Batten 505
Baumgarten (Berg) 475
Bayer (Berg) 501
Bellings 299
Berbach 290
Bergen (Distr.) 271
— (Munizip.) 273
Berg-Rothenfels 429
Berkersheim 277
Bermbach 499
Bernbach 290
Bernhards (Ober-) 507
— (Unter-) 507
Bernharts 471
Besges 481
Bessenbach (Ober-) 336
— (Straß-) 355
— (Unter-) 337
Betzenrod 493
Bieber (Distr.) 291
— (Amt) 293
— (Munizip.) 293
— (Bach) 47
— (Hof) 505
— (Langen-) 505
— (Nieder-) 505
Bieberbach (Bach) 294, 295
Biebergrund 291
Bieberstein (Distr. 504
— (Schloß) 505
— (Berg) 36, 504
Bilgerzell 472
Billstein (Berg) 504
Bilsterhof 514
Bilsterköpfe (Berg) 512
Bimbach (Ober-) 485
— (Unter-) 486
Bischborn (Hof) 373
Bischbrunn 386
Bischoffsberg (Berg) 325
Bischoffsheim 275
Blankenau 484
Blankenbach 396, 408
Bockenheim 278
Böckels 474
Bonames 233
Borbels 498
Bornheim 230
Bornheimerberg (Distr.) 271
— — (Berg) 230, 271
Borsch 498
Borberg 507
Bräunigsheim 277
Brand 506
— (Bach) 504
Brandenstein (Amt) 306
— — (Schloß) 306
Brandlos 485
Braubach (Bach) 271
Brauhaus 471
Breitenbach 300, 515
Breitenborn 295
Breitenbrunn 440
Bremen 498
Breunings 303
Breunsberg 403
Bronnzell 472
Bruchköbel 268
Brücken 401
Brückenau (Distr.) 512
— (Stadt) 513
Brunnhardshausen 502
Buchen (Mittel-) 266
— (Wachen-) 266
Buchenrod 478
Büchelbach 294
Büchelberg (Berg) 517
Büchenberg 478
— (Berg) 475
Bücherthal (Distr.) 262
Büschlingshof (Hof) 380
Burgberg (Berg) 294
Burgbergerhof 294
Burggräfenrode 283
Burghaun (Distr.) 486
— (Munizip.) 487
Burgjoß (Distr.) 454
— (Vogtei) 455
— od. Burgjossa (Mun.) 455
Burkards 473
Butterstädt (Hof) 267
Buttlar 499

D.

Dachberg (Berg) 495
Dalherda 516
Dalherder-Kuppe (Berg) 512
Damm 320, 330
Dammersbach 491
Dammersfeld (Berg) 36, 512
Darberg 403
— (Hof) 403
Dermbach (Distr.) 500
— (Munizip.) 502
Dettingen 341
Deutelbach 456
Diebach 518
Dielhof (und Mühle) 524
Dieterhöfe 303
Dietershahn oder Dietershan 470
Dietershausen 473
Dietorf 502
Dill (Bach) 236
Dillhof 364
Dipperz 474
Dirlos 472
Ditges 506
Dittershahn 470
Dittlofrod 494
Döllbach (Bach) 475
— 478
Dörmbach 473
Dörnbachshof 507
Dörnigheim 265
Dörrenberg (Hof) 515
Dorrenmorsbach 335
Dörrensteinbach 409
Dörrhof 335
Dorfborn 476
Dorfelden (Klein-) 267
— (Nieder-) 282
— (Ober-) 267
Dorf-Brodfelten 440
Dornau 357
Dorndiel 349
Dortelweil 233
Dottenfelderhof 276
Dreistelz (Berg) 36
— (Hof) 515
Dürreberg (Berg) 512

E.

Ebersbach 355
Ebersberg 509
— (Berg) 508
Ebertischehof 304
Ebertshof 514
Echterspfahl 385
Eckenham 277
Edelbach 394
Edelzell 472
Egelmus 505
Ehrenberg (Berg) 504
Eich (Hof) 289
Eichelbach (Bach) 289
Eichelsbach 358
Eichen 281
Eichenau 484
Eichenberg 396
Eichenbrücken 376
Eichenfürst 437
Eichenrieth 477
Eichenwind 510
Eichenzell 472
Eidengesäß 288
Eisershütte 307
Einsiedlerhof 429
Eisachshöfe 516
Eisenbach 349
Eisenberg (Berg) 475
Eiterfeld (Distr.) 492
— (Munizip.) 493
Ekardsrod 522
Ellers 476
Elm 306
Elmbach (Bach) 299
Elmrichhof 485
Elsava (Bach) 43, 367, 444
Elsenfeldt 444
Elterhöfe 334
Elters 505
Emmerichsthaler-Glashütte 457
Empfertshausen 502
Engelberg 446
Engelhelms 471
Engelsburg 476
Enkheim 273, 274
Erbachsberg (Berg) 521
Erbstadt 282
Erlenbach (Bach) 234

Erlenbach (Nieder-) 234
— (Ober-) 234
— 444, 396
Erlenfurt 374
Erlenhof 476
Ernſtkirchen 394
Erthal (Ober-) 519
— (Unter-) 519
Eſchau (Diſtr.) 359
— (Munizip.) 360
Eſchenbach (Bach) 517
Eſchersheim 277
Eſelspfad 446
Eſſelbach 430

F.

Faſanerie 473
Faulbach 440
Fechenbach (Diſtr.) 441
— (Munizip.) 442
Fechenheim! 274
Federwiſch 477
Felda (Bach) 48, 501
Feldkahl (Bach) 398
— (Munizip.) 398
Fell (Bach) 419
— (alte, Bach) 47, 433, 484
Fellen 419
Feuerbach (Bach) 517
Feuerthal 519
Findlos 506
Flammersbach 413
Flaſchenhof 229
Flieden (Bach) 47, 479, 475, 469
— 477
Flörsbach 295
Florenberg 471
— (Berg) 469
Föllritz 503
Forſthaus (bei Frankfurt) 218
Forſthof 380
Forſtmühle 394
Frammersbach (Diſtr.) 410
— (Munizip.) 413
Frankenbronn 519
Frankfurt (Depart.) 197
— (Stadt) 207
— (Diſtr.) 227
Frankfurterwald 218
Frauenberg (Berg u. Kloſter) 36, 469, 470
Frauengrundhof 337
Frauenholz 511
Freigericht (Hanauiſches) 289
Friedrichsthal 450, 453
Frieſenhauſen 473
Frohnhöfe 401
Frohnhofen 379, 380
Fürſteneck (Berg) 492
— (Schloß) 493
Fulda (Fluß) 46, 464, 469
— (Depart.) 458
— (Stadt) 464
— (Diſtr.) 468

G.

Gänſetrift 477
Gailbach 334
Gakenhof 510
Gangolfsberg (Berg) 497
Garsritz 300
Gartenhöfe 339
Gaſſen 293, 294
Geblar 498
Gefelsberg (Berg) 492
Geiersberg (Berg) 33
Geiersneſt (Ober-) 516
— (Unter-) 520
Geis (Bach) 497
— (Diſtr.) 497
— (Stadt) 498
Geisberg (Berg) 497
Geiſenhof 409
Geishof 386
Geisliz 289
Geismar 499
Gelnhauſen (Burg) 287
— (Diſtr.) 284
— (Stadt) 286
Gerbermühle 229
Geringsbauk 477
Gerlingsberg (Berg) 521
Gernsprinz (Bach) 44, 342
Gerod 516
Gerſchrod 485
Gerſtengrund 500
Geſtütehof 373
Gichenbach 511

Gieſel (Bach) 47
— (Munizip.) 481
— (Iſter) 481
Ginheim 278
Gläſerzell 470
Glashütte (Alt-) 514
— (Neu-) 514
Glasofen 437
Glattbach 339, 502
Götzenhof 471
Goldbach 339
Goldſtein (Forſt) 218
Gollbachshof 505
Gottesberg (Berg) 325
Gotthards 507
Gräfberg (Berg) 398
Grieſelbach (Bach) 495
Grieshof 302
Gronau 275
— (Alten-, Diſtr.) 304
— (Alten-, Amt) 305
— (Alten-, Munizip.) 305
— (Groß-) 275
— (Klein-) 275
— (Neuen-) 303
Großenbach 490
Großenhauſen 289
Großenlüder (Diſtr.) 482
— — (Munizip.) 483
Großenmohr 488
Großentaft 496
Großheubach 446
Großoſtheim 351
Großwallſtadt 352
Gruben 487, 507
Grünau 433
Grünmorsbach 335
Grüſelbach 497
Grundheim 307
Guckai 505
Guckay (Bach) 508
Günthersburg 231
Günthershöfe 302
Gumberts 300
Gunzenbach 401
Gußhöfe 440

H.

Haag (Hof) 299
Haand (Bach) 508
Habertshof 307
Habicht 335
Habichtsthal 375
Hättenhauſen 512
Häuſeracherhof 341
Häuſerhof 350
Hagelbergerhof 401
Hagelhof 403
Haibach 335
Haiakuppel (Berg) 517
Haim (Bach) 47, 469
Hain (Bach) 378
— (Munizip.) 378
Hainer (Sechäuſer) 378
Hainzell 484
Hammelburg (Diſtr.) 516
— — (Stadt) 517
Hammelsberg (Berg) 517
Hanau (Depart.) 241
— (Stadt) 254
Hanauiſches Freigericht 289
Happelwald 521
Happenhof 337
Harmerz 480
Haſel- (Bach) 489
— (Kirch) 496
Haſelnußmühle 323
Haſelſtein (Berg) 495
— (Diſtr.) 495
— (Munizip.) 496
Haslismühle 362
Haſſelbach (Bach) 288
Haſſelberg 436
Haßlau (Alten-, Amt) 288
— (Alten-, Munizip.) 288
Haßloch 435
Hattenhof 478
Hattenrod 509
Haubenberg (Berg) 497
Haubenkopf 512
Hauenſteinerhof 408
Haubof 400
Hausarm 507
Hauſen 231
— 357
— 456
— (Bach) 521

Hausen (Ober-) 357
— (Unter-) 357
Hauswurz 485
Havelohr 429
— (Bach) 43, 366, 429
Hechelmannskirchen 489
Heghof 524
Hegewald 520
Heid 477
Heigenbrücken 376
Heiligenbrücken 376
Heimathenhöfe 385
Heimbach 401
— 480
— (Hof) 401
Heimberg (Berg) 479
Heimbuchenthal 385
Heinrichshütte 376
Heinrichsthal 376
Herbertheimer Viertel 414
Hermannspiegel 494
Herolz 523
Herrenberg (Berg) 425
Herrnmühle 330
Hessenthal 384
Hezlos 519
Heubach 304
Heubacherberg (Berg) 512
Heubach (Groß-) 446
Hilpertsmühle 522
Himmelthal 358, 359
Hinkelstein (Forst) 218
Hintersteinau 301
Hirzbach (Hof) 281
Höbach s. Hoppach
Hochstadt 265
Hockenhöfe 380, 381, 410
Hockenhöhe (Berg) 33
Höchst 453
Höchster-Berg (Berg) 489
Höf 477
Höllenhammer 385
Höllenhof 385
Hösbach 338
— (Wenig-) 399
Hofaschenbach 490
Hofbieber 505
Hofreit 414
Hofstedten 362
Hohenzell 299
Hohewart (Wald) 337
Hohl 401, 402
Hokenruh (Hof) 414
Holzhäuserbach (Bach) 234
Hoppach (Distr.) 362
— (Munizip.) 363
Horas 470
Horbach 290
Horwieden 474
Hosenfeld 485
Huckelsheim 407
Huckelshöhe (Berg) 33
Hübelberg (Berg) 495
Hühnerkropf 511
Hülsersberg (Berg) 495
Hünhahn 492
Hütten 307
Hüttenberg (Hof) 409
Hüttengesäß (Hof) 269
Huhn (Bach) 47, 469
Huhnberg (Berg) 521
Hundsrücker (Hof) 298, 441
Hundsfeld 518

J.

Jakobshütte 377
Jakobsthal 377
Johannesberg (Distr.) 479
— (Munizip.) 480
— (Munizip.) 403
Joß 306, 485
— (Bach) 483
Jossa (Bach) 31, 42, 454
— 306
Joßgrund 454
Joßwald (Wald) 296
Issigheim (Nieder-) 268
— (Ober-) 268
Istergiesel 481
Junkersbach 303

K.

Kämerzell 470
Kahl (Bach) 44, 45, 389
— 393
— 406
Kahlgrund 389
Kahlruhmühle 413

Kalbsmund 240
Kallbach (Bach) 475
— (Mittel-) 477
— (Nieder-) 477
— (Ober-) 307
Kalte Frosch (Berg) 521
Kalte Frosch (Hof) 521
Kaltenberg (Distr.) 388
— (Hof) 400
Kaltengrund 374
Kaltenberberg 471
Kaltestube (Berg) 501
Kalvariberg (Berg) 469
Karhof 505
Karlsbergerhof 401
Kassel 453
Katzenstein (Berg) 501
Kaupe (Berg) 521
Kaupen 478
Keilberg 337
Kempfenbrunn 296
Kerbersdorf 522
Kermes 507
Kerzell 481
Kesselhof 507
Kesselstadt 264
Ketten 499
Keulos 472
Keuzelbuch 477
Kiel (Berg) 489
Kiliansberg (Berg) 475
— 477
Kilianstädten 266
Kinz (Bach) 45
Kinzdorf 240
Kinzig (Bach) 45
Kinzigbausen 449
Kinzigheimerhof 269
Kirchelhof 433
Kirchfurterhöfe 442
Kirchhasel 496
Kirchhof 500
Kirnkuppe (Berg) 489
Kirschenhof 491
Klausmarbach 487
Kleimberg (Berg) 495
Kleindorfelden 267
Kleingronau 275
Klein h. Kreuzhof 481
Kleinlüder 484
Kleinmohr 488
Klein-Ostheim 340
Klein-Wallstadt (Distr.) 352
— — (Munizip.) 354
Kleine Kuppe (Berg) 521
Kleine Rosbach (Bach) 294, 295
Kleine Sinn (Bach) 512
Klesberg 523
Klingelshöfe 516
Klingenberg (Unterpräfekt.) 437
— — (Distr.) 443
— — (Munizip.) 444
Klingenhof 336
Klingenmühle 336
Klings 504
Klingserberg (Berg) 501
Klosterhöfe 300
Klozhöfe 446
Knallhütte 275
Köbelbach (Bach) 268
Königshofen 409
Königshöfer Hof 400
Körmbach 493
Kohlbach (Bach) 497
Kohlbachs Hof 500
Kohlgrund 473
Kohlhaus 472
Kohlenhof 307
Kohlstöcken 510
Kollenberg (Schloß) 440
Kothen 515
Kranlucken 500
Krausenbach 386
Krebsbach (Bach) 268
Kredenbach 437
Kressenbach 301
Kreuzkapelle (heilige) 406
Kreuzwertheim (Distr.) 434
— — (Munizip.) 435
Krombach (Distr.) 404
— (Munizip.) 408
Krommethal 374
Kucheis 477
Küchenbach (Bach) 46, 47
Künzell 472

L.

Labersbach (Bach) 413
Lahn (Bach) 236
Landeshof 472

Langberg (Berg) 483
Langen (Bach) 521
Langenau 477
Langenbieber 505
Langenbornerhof 408
Langen-Prodselten 425
Langenschwarz 489
Lankendorf 477
Lanzergelaß 295
Lanzingen 295
Laudenbach 394
— 407
Laufach (Bach) 378
— (Munizip.) 379
Lauterhof (Liebischer) 349
— 397
— 430
Lehnerz 471
— (Höfe) 482
Lehrhof 270
Leibolz 493
Leider 343
Leidersbach 356
Leimbach (Bach) 492
— (Munizip.) 493
Leimbacherhöfe 491
Leithe (Berg) 504
Lenders 503
Leseberg (Berg) 495
Lettgenbrunn 453
Lichtberg (Berg) 492
Lichtenau 372
Liebhards 507
Liebischehöfe 349
Limhof 491
Lindenau 502
Lindenberg (Hof) 299
Lindenfurt 429
Lingelshöfe 473
Litzel (Bach) 295
— 295
Löschenrod 482
Lohr (Distr.) 420
— (Stadt) 422
Lohrbrunn 295
Lohrerbach (Bach) 42, 295, 365 und 422
Lohrerstraß 373
Lohrgrund (Bach) 376
Lohrgrundmühle 377
Lohrhaupten (Amt) 295
Lohrhaupten (Munizip.)
Lüder (Bach)
— (Großen-, Distr.)
— (Großen-, Munizip.)
— (Klein-)
Lüdermünd
Lütter an der Haard
— (Bach)
Lütterz
Lüzelhausen

M.

Maberzell
Mackenzell
Maglos
Mahlers
Mahlerz
Main (Fluß) 41 u. f.
Mainanker
Mainaschaff
Maintroth
Malges
—
Marbach
Marborn
Margaretenhof
Margaretenhuhn
Marjoß
Marienehrenberg (Berg)
Marienjossa
Markhöbel
Massenheim
Mauers
Maulkuppe (Berg)
Meberiß
Mechenhardt
Meisbach (Bach)
Meisenbach (Höfe)
Melperz
Melsdorf
Melters
Memlos
Mengers
Mensengesäß
Meragenbrunn
Mermes
Mespelbrunn
Michelbach (Wald)

ichelrieth 436
ichelsberg (Berg) 497
ichelsrombach 488
iedermich (Berg) 512
ilzburg (Berg) 36, 504
itgenfeld 515
ittel-Aschenbach 490
ittel-Buchen 266
ittel-Kallbach 477
ittel-Roda 480
ittel-Sailauf 397
ittel-Sinn 306, 457
ittelwestern 407
ittlau (Alten) 290
odlos 515
öllendorf 499
ömbris 400
ömling (Bach) 43, 44, 348
römlingen 349
önchberg 445
ollenberg 401
olzbach 491
ordgraben 473
orles (Bach) 489
— 491
orsbach (Dürren-) 335
— (Grün-) 335
orsberg (Berg) 495
oßbach 350
oßborn 296
otgers 303
otten 514
otzlar 500
ühlberg (Berg) 199
ühldorf 301
ümmling (Bach) 43, 44, 348
ünchhof 399
üngau (Hof) 515
ünsterberg (Berg) 521
üs 484
üsenbach (Höfe) 495
üswarz 499
ulmenstein (Berg) 489

N.

Nantenbach 425
Naumburg (Schloß) 282
Neidhartshausen 503
Nesseran (Bach) 489
Neubau 430
Neubergshof 503
Neudorf 384
— 425
— 519
Neuenberg 482
Neuenbuch 440
Neuendorf 425
— 449
Neuengronau 303
Neuglashütte 514
Neuhof 270
— 359
— 419
— (Distr.) 474
— 476
Neuhütten 373
Neukirchen 494
Neunhartshöfe 491
Neuses 290
Neustadt 429
— 476
— (Hanau) 256
Neustädter (Höfe) 349
Neustall 523
Neuwarth 510
Neuwirthshaus 496, 519
Nidda (Bach) 46
Nidder (Bach) 46
Nieder-Bieber 505
Nieder-Dorfelden 282
Nieder-Erlenbach 234
Niederhof 453
Nieder-Issigheim 268
Nieder-Kallbach 477
Niedernberg 351
Niederroda 481
Niederrad 229
Nieder-Rodenbach 269
Nieder-Steinbach 404
Niederursel 231
Nieder-Zell 299
Niesig 470
Nilkheimer Oekonomiehof 344
Nollberg 473
Nonnenrod 480
Nüst (Bach) 47, 489
— 491
— (Ober-) 507

Digitized by Google

O.

Ober-Afferbach 403
Ober-Alba 503
Ober-Allenbuch 433, 441
Ober-Aschenbach 490, 518
Ober-Aulenbach 364
Ober-Bernhards 507
Ober-Bessenbach 335
Ober-Bimbach 485
Ober-Dorfelden 267
Ober-Erlenbach 234
Ober-Erthal 519
Oberfeld 488
Ober-Geiersnest 516
Ober-Hausen 357
Ober-Issigheim 268
Ober-Kallbach 307
Ober-Leichtersbach 515
Obernau 334
Obernburg (Distr.) 346
— (Stadt) 348
Obernborf 431
— 455
Obernüst 507
Oberrad 228
— (Forst) 218
Oberroda 480
Oberrombach 488
Ober-Sailauf 397
Oberschur 408
Obersinn 306, 457
Ober-Steinbach 404
Ober-Uffhausen 494
Ober-Weisenborn 494
Ober-Western 407
Ober-Wittbach 436
Ober-Zelle 304
Ober-Ziehers 471
Odensachsen 494
Odelbach 394
Opperz 476
Orb (Unter-Präfektur) 447
— (Distr.) 449
— (Stadt) 450
Ostheim 281
— (Groß-) 351
— (Klein-) 340
Ottersbach 510
Otzbach 498

P.

Partenstein 415
Pelz (Berg) 429
Petersberg (Berg) 459
Pfaffenberg (Berg) 325
Pfaffenhausen 456
— — 518
Pfaffenmühle 323
Pfaffenrod 485
Pferdsbach (Bach) 234
Pferdskopf (Berg) 503
Pflaumheim 350
Philippsruh (Schloß) 264
Plankenhöfe 485
Poppenhausen 509
Poppenrod 485
Praunheim 278
Preungesheim 277
Prodselten (Dorf-) 440
— (Langen-) 425
— (Stadt-, Distr.) 438
— (Stadt-, Kuniz.) 439

R.

Rabenstein 523
Radheim 350
Ramholz 307, 308
Rappach 401
Rasemühle 505
Rasdorf 496
Rauperts-hütten 416
Rauschelbach 310
Rauthal (Hof) 404
Rebsdorf 513
Rechtenbach (Bach) 426
— (Munizip.) 426
Reckrod 494
Reichenbach 403
Reinhards 301
— 499
— 481
Reischberg 394
Reistenhausen 442
Reith 300
— 519
Renerz (Bach) 475
Rengersbrunn 419
Rettersheim 435

Rer 474
Riekersbach 402
Ried 509
Riedenberg 513
Riedhof 218, 230
Riedmühle 324
Rieneck (Distr.) 417
— (Munizip.) 419
Rimmels 491
Rippberg (Berg) 475
Roda (Mittel-) 480
— (Nieder-) 481
— (Ober-) 480
Rodenbach 426
— (Nieder-) 269
Rodges 481
Rodmich (Berg) 398
Rödergrund 505
Röderhof 281
Rödershof 514
Röhrichs 300
Röhrig 294
Röllbach 445
Röllfeldt 446
Römershag 513
Rönshausen 473
Röttbach 441
Rohrberg (Berg) 33
Rohrbrunn 382
Rokenstuhl (Berg) 497
— (Hof) 500
Rombach (Michels-) 488
— (Ober-) 488
Rommerz (Bach) 488
— 476
Romsthal 522
Roßbach (Große, Bach) 294, 295
— (Kleine, Bach) 294, 295
— 294
— 356
— 492
Roßberg (Berg) 497
Roßdorf 267
Roßkuppe (Berg) 489
Rothenberg (Berg) 426
Rothenbuch (Distr.) 364
— (Munizip.) 371
Rothenfels (Distr.) 427
— (Stadt) 428
— (Berg) 429
Rothengrund 401
Rothenholz 511
Rothenkirchen 488
Rothenmann 481
Rotherein (Berg) 501
Rothhof (Ober-, Unter-) 500
Rottenberg 398
Rottengrund 401
Rudolphshahn 488
Rück 358
Rückers 477
— 491
Rückersberg (Berg) 492
Rüdigheim 268
Rumpenheim 270
Rupertshütten 416

S.

Saale (Fränkische, Fluß) 41
Saaleck (Berg u. Schloß) 517
Sachsenhausen 207 f.
Sackenbach 425
Sängersberg (Berg) 483
Sängershof 491
Sailauf 396
— (Mittel-) 397
— (Ober-) 397
— (Unter-) 397
Salmünster (Distr.) 520
— (Stadt) 521
Salz (Bach) 45, 521
— 522
Salzmühle 524
Salzschirf 484
Sandberg (Berg) 504
— 507
Sandhof 218
Sandroth (Bach) 512
Sannerz 523
Sargenzell 490
Sarrod 523
Sattelberg (Berg) 495
Sattelstein (Berg) 483
Sauer (Bach) 497
Schabernak (Hof) 394
Schafhöfe 362
Schafhof 423
— 426
Schanz 416
Schanz-Wirthshaus 416
Schellenmühle 323

Scherfsmühle 336
Schildek (Berg) 512
— (Schloß u. Höfe) 516
Schimborn 400
Schippach 445
Schleid 500
Schleidberg (Berg) 497
Schletzenhausen 485
Schlotzau 488
Schlüchtern (Amt) 299
— (Stadt) 299
Schmachtenberg 445
Schmalnau 511
Schmerlenbach 338
Schmittmühle 524
Schmittrhein (Hof) 515
Schneidmühle 323
Schneppenbach 395
Schneppenmühle 323
Schnippach 420
Schnorrhof 386
Schöllkrippen 394
— (auf der Gasse) 394
Schönebergmühle 330
Schönbrunner Hof 359
Schönderling 516
Schöneberg 408
Schöne Busch 344
Schönhof 422
Schollbrunn 433
Schondra (Bach) 41, 512
Schondra 515
Schoppenhof 307
Schultesberg (Berg) 479
Schwärzelbach 519
Schwandter (Viertel) 413, 414
Schwarzbach 507
Schwarzenerden 510
Schwarzenfels (Distr.) 301
— (Muniz. u. Schloß) 302
Schwarze-Weierwald 521
Schwarzfluß (Bach) 483
Schwarzgraben (Berg) 521
Schweben 476
Schweinheim (Distr.) 331
Schweinheim (Munizip.) 333
Schweinsberg (Berg) 495
Schweizerhof 354
Seckbach 274
Seehof 217
Seewärterhäuser 380
Seidenrod [illegible]
Seiferz [illegible]
Seßhof [illegible]
Setzelbach (Bach) [illegible]
— [illegible]
Sickels [illegible]
Siebertshöfe [illegible]
Sieblos [illegible]
Siechhof [illegible]
Siegwinden [illegible]
Silges [illegible]
Singenrain [illegible]
Sinn (Bach) [illegible]
Sinnberg (Berg) [illegible]
Sinn (Kleine-, Bach) [illegible]
— (Mittel-) [illegible]
— (Ober-) [illegible]
— (Schmale-, Bach) 512
Smaberg (Berg) 489
Soden 355
— 522
Soderwald 521
Soisdorf 496
Somborn 290
Sommerau 362
Sommerkahl (Bach) 395
— — (Munizip.) 395
Sosaberg (Berg) 492
Spahl 499
Sparhof 477
Speicherz 514
Stallberg (Berg) 495
Stadt-Prodselten (Distr.) 438
— — (Munizip.) 439
Steens 505
Steigerhöfe 337
Steinau (Bach) 45
— (Distr.) 296
— (Amt) 298
— (Stadt) 298
— 474
— (Hinter-) 301
Steinbach 487, 507
— (Bach) 298
— (hinter der Sonne) 404
— (Dörren-) 409
— (Nieder-) 404
— (Ober-) 404
— (Veit-) 477
Steinberg 503
Steinhaus 474

Digitized by Google

Steinmark 437
Steinthaler-Lehnhof 423
Steinwand (Berg) 508
— 510
Stellberg (Berg) 504
— 516
Stendorf 496
Sterbfritz 303
Sternberg (Hof) 402
Stockhof 514
Stockstadt 342
Stöckels 471
Stolzenberg (Berg) 521
Stork 478
— (Unter-) 478
Strahlenberger-Hof 229
Strasbessenbach 335
Streit 445
Ströbach 401
Stuhlberg (Berg) 504
Sulzbach 354
Sulzhof 480

T.

Talden 506
Tauber (wilde Bach) 43
Teufelsberg (Berg) 521
Teufelsmühle 522
Teufelstein (Berg) 503
Thalau 511
Thiergarten-Höfe 440
— 505
Thorhaus 387
Thulba-Bach 41, 512, 517
— (Munizip.) 518
Tiefengruben 482
Tränkhof 511
Träges (Hof) 269
Traisbach 506
Trassenberg (Hof) 300
Treischfeld 496
Trennfeldt 432
Tretschhof 482
Triffenstein (Distr.) 431
Triffenstein (Schloß) 432

U.

Uerzell 523
Uffhausen 484
Uffhausen (Ober-) 494
— (Unter-) 494
Ulmbach (Bach) 45, 521
— (Munizip.) 522
Ulrichshof 524
Ulster (Bach) 47, 497, 504
Umstadt (Wenigen-) 350
Unter-Afferbach 399
— Alba 503
— Aschenbach 518
— Aulenbach 361
— Bernhards 507
— Besenbach 337
— Bimbach 486
— Erthal 519
— Geiersnest 520
— Hausen 357
— Leichtersbach 515
— Rothhof 500
— Sailauf 397
— Schur 408
— Stock 478
— Uffhausen 494
— Western 407
— Wittbach 433
— Ziehers 471
Urfel (Bach) 232
— (Nieder-) 231
Uttrichshausen 304

V.

Veit-Steinbach 477
Villbach 453
Vilbel 276
Völkers 513
Völkersberg (Berg) 512
Volkersbrunn 356
Vollmerz 307
Vormwald 395

W.

Waag 394
Wachenbuchen 266
Wadberg (Berg) 504
Wahlert 522
Wahngrund 430
Waldaschaff 380
Waldmichelbach 410
Walkes 499
Wallings 507

Wallrod 301
Wallstadt (Groß-) 352
Wallstadt (Klein-, Distr.) 352
— (Klein-, Muniz.) 354
Walthersmühle 524
Warnhöfe 523
Warth (Forst) 218
Weiberhof 397
Weibersbrunn 381
Weichersbach 304
Weidenau 478
Weiersbof 505
Weiersmühle 505
Weierwald-Schwarzer 521
Weihers (Bach) 504
— (Distr.) 508
— (Munizip.) 509
Weihersbach 304
Weiler 410
Weilruh (Forst) 218
Weiperz 523
Welkers 473
Welschehof 267
Wendelstein (Hof) 379
Wenig-Hösbach: 399
Wenigentaft 499
Wenigen-Umstadt 350
Werberg (Berg) 512
— 515
Wernerz 514
Weserichhof 406
Western (Mittel-) 407
— (Ober-) 407
— (Unter-) 407
Westheim 518
Wetzlar (Unterpräfektur) 235
— (Stadt) 235
Wiebelsbach 433
Wiesen 412
— 506
— (Bach) 365, 375
Wiesenfeld 45
Wiesenhof 49
Wiesthal 375
Wildensee 382
— 441
Wildenstein (Schloß) 361
Wilhelmsbad 264, 265
Willingshöfe 393
Windeken (Distr.) 279
— (Stadt) 280
Windheim 420
Winnenhof 49
Wintersbach 386
Winzenhohl 338
Wirtheim 453
Wissels 474
Wisselsroth 474
Wittbach (Ober-) 430
— (Unter-) 433
Wittges 505
Wölf 493
Wohnrod 420
Wohnstadt (Hof) 401
Wolfert 505
Wombach 426

Z.

Zell 480
Zelle 503
Zellhof 492
Zell (Nieder-) 289
Zell (Ober-) 304
Zentwald (hoher) 357
Ziegel 480
Ziegelberg (Berg) 335
Ziehers (Ober-) 471
— (Unter-) 471
Zillbach 478
Zirkenbach 480
Zitters 500
Zündersbach 303, 514

Druckfehler und Verbesserungen. *)

Seite 2 Zeile 6 von unten lies von statt an. — S. 2 Z. 5 v. u. l. bewohnt st. berechnet. — S. 3 Z. 14 v. o. l. demselben st. derselben. — S. 3 Z. 15 v. u. l. Reichsständischen st. Reichsstädtischen. — S. 3 Z. 10 v. u. l. Hiezu st. Herzu. — S. 5 Z. 7 v. u. l. Berufungen st. Landfugen. — S. 6 Z. 12 v. u. l. letztere st. letzter, und Z. 13 v. u. erstere st. erster. — S. 7 Z. 4 v. u. l. sonst st. fast. — S. 8 Z. 14 v. u. l. den vor Reichsschluß. — S. 9 Z. 5 v. o. l. dermaligen st. damaligen. — S. 9 Z. 9, 22 v. o. l. Burgjoß st. Burgadß, und Z. 12 v. o. l. Probselten st. Probsalta. — S. 11 Z. 2 v. u. l. geschützt st. geschätzt. — S. 12 Z. 5 v. o. l. dem st. den. — S. 12 Z. 9 v. o. l. vom st. am. — S. 12 Z. 25 v. o. l. Durchlauchtigste st. Durchlauchtigster. — S. 14 Z. 5, 6 v. o. l. besonderen Vertrag st. besondere Erklärung. — S. 17 Z. 20 v. o. l. die Donation st. der Direktion. — S. 17 Z. 21 v. o. l. im jährlichen st. ein jährlicher. — S. 17 Z. 22 v. o. l. Donatarien st. Direktionen. — S. 17 Z. 27 v. o. l. auf der Rhente st. auf den Theil. — S. 31 Z. 18 v. o. l. Kalmus st. Kalner. — S. 47 Z. 4. v. o. l. unterhalb Kerzell st. bei Hercherod. — S. 61. Z. 16 v. u. l. auch st. aus. — S. 71 Z. 9 v. o. l. sonst st. fast. — S. 74 Z. 11. v. o. l. verwenden st. erwerben. — S. 74 Z. 13, 14 v. o. l. alle st. alte. — S. 77 Z. 4 v. o. l. Kauforeis st. Kauf. — S. 93 Z. 18, 19 v. o. und Z. 4. v. u. l. Bauernhütten st. Baumhütten. — S. 104 Z. 15 v. o. l. 63 st. 64 u. 133 st. 134. — S. 127 Z. 3 u. 4 v. o. l. abhängig st. unabhängig. — S. 127 Z. 7. v. o. l. eine fast souveraine st. auf souveraine. — S. 135 Z. 6 v. o. l. auf der Rhente Lohnek und dem Zolle Bilzbach. — S. 135 Z. 14 v. o. l. Gulden st. Franken. — S. 157 Z. 5 v. u. l. ihrer st. ihner. — S. 174 Z. 2 v. u.

*) Man lese, was der Hr. Verfasser wegen dieser großen Menge Druckfehler und Verbesserungen, zur Rechtfertigung der Druckerei, in der Vorrede S. IX. gesagt, und die Schuld davon gefälligst auf sich selbst genommen hat.

Der Corrector.

I. in den st. nach den. — S. 175 Z. 4 v. o. l. Eschau st. Eschen. — S. 192 Z. 9. v. o. l. Weihers st. Weinheim. — S. 192 Z. 10, 11. v. o. Hofenfeld fällt weg. — S. 192 Z. 12 v. o. l. Großenlüder st. Großenleiden. — S. 193 Z. 4. v. u. l. Deputaten st. Deputatoren. — S. 200 Z. 10 v. o. l. Frauenstein st. Frankenstein. — S. 209. Z. 4 v. u. l. Schnurgasse st. Schaugasse. — S. 210 Z. 3. v. o. u. f. l. Wollgraben st. Wallgraben. — S. 217 Z. 8. v. u. l. Waschbleiche st. Wachsbleiche. — S. 239 Z. 20 v. o. l. Wachenbuchen st. Wachabuchen. — S. 252 Z. 17 v. o. u. f. l. Bücherthal st. Büchenthal. — S. 252 Z. 13 v. u. l. Erbgericht st. Erbstift. — S. 260 Z. 10 v. u. l. Der Einnehmer st. Die. — S. 265 Z. 14 v. o. l. 448 st. 559. — S. 267 Z. 12. v. u. l. 84 st. 67. — S. 267 Z. 10 v. u. l. 459 st. 447. — S. 270 Z. 10 v. u. l. 334 st. 330. — S. 271 Z. 4. v. u. l. Ginsheim st. Geisheim. — S. 273 Z. 3. v. u. l. Schelme st. Schelen. — S. 274 Z. 7 v. o. l. nun st. und. — S. 274 Z. 17. v. o. l. Schelme st. Schelen. — S. 277 Z. 10 v. u. l. Arnsburg st. Arnsberg. — S. 278 Z. 12 v. o. l. 459 st. 450. — S. 284 Z. 9. v. o. l. Krombach st. Kronbach. — S. 284 Z. 18 v. o. l. Terminei st. Termini. — S. 288 Z. 8. v. o. l. Dynasten st. Diensten. — S. 289 Z. 14 v. o. l. 259 st. 364. — S. 291 Z. 10, 11 v. o. l. im hessischen st. ein hessisches. — S. 291 Z. 17 v. o. l. Kromnach st. Kronbach. — S. 293 Z. 16 u. S. 295 Z. 17 v. o. l. Komeral st. Land. — S. 297 Z. 6. v. u. l. Kameral st. Land. — S. 299 Z. 8. 9 v. u. l. Lindenberg st. Eindenberg. — S. 301 Z. 7 v. u. l. Thüngensches st. Thüringisches. — S. 302 Z. 11 v. o. l. Komeral st. Land. — S. 303 Z. 5. v. u. muß noch hinzu gesetzt werden s. auch Zündersbach im Distrikte Brükenau, Dep. Fulda. — S. 304 Z. 6 v. o. l. 501 st. 801. — S. 306 Z. 6. v. u. l. 635 st. 791. — S. 307 Z. 9. v. o. l. 69 st. 60. — S. 308 Z. 1 v. u. l. Distriktsmairien st. Distriktsmairie, ebenso auch S. 309. — S. 309 Z. 15 v. u. l. Reichsständische st. Reichsstädtische. — S. 310 Z. 19 v. o. l. Kronbach st. Kronbach. — S. 314 Z. 1 v. o. l. Rothenbuch st. Rothenbruch. — S. 323 Z. 11 v. o. l. Leider st. Leide. — S. 325 Z. 16 v. o. l. dem Oekonomie-Hofe st. den Oekonomie-Höfen. — S. 330 Z. 8 v. o. l. 169 st. 160. — S. 335 Z. 3 v. o. l. Soden st. Sodern. — S. 336 Z. 18 v. o. l. Scherfsmühle st. Schafsmühle. — S. 336 Z. 21, 22 v. o. l. Winzenhohl st. Winzenkohl — S. 337 Z. 1 v. u. l. Rothenbuch st. Kaltenberg. — S. 338 Z. 1 v. o. l. 226 st. 206. — S. 339 Z. 6 v. o. l. 892 st. 842. — S. 340 Z. 3. v. u. l. Sprung st. Spurg. — S. 341 Z. 18 v. o. l. Sonne st. Sann. — S. 341 Z. 6 v. u. l. 412 st. 458. — S. 347 Z. 12 v. u. l. Distrikten st. Distrikte.

— S. 353 Z. 3 v. o. l. Eschau st. Eschen. — S. 353 Z. 8 v. u. l. Seelen st. Wohnungen. — S. 353 Z. 8 v. u. l. 4160 st. 4260. — S. 356 Z. 13 v. u. und S. 357 Z. 7. v. o. l. Heimbuchenthal st. Heinbuchenthal. — S. 357 Z. 4 v. u. l. 283 st. 383. — S. 358 Z. 14 v. u. l. zum st. und dem. — S. 358 Z. 10 v. u. l. 31 st. 36. — S. 358 Z. 9 v. u. l. 162 st. 172. — S. 359 Z. 10 v. o. l. Schönborner st. Schönbrunner. — S. 365 Z. 9 v. o. l. aus dem Distrikte st. aus den Distrikten. — S. 366 Z. 14 v. u. l. die Rechtenbach st. der Techterbach. — S. 368 Z. 3. v. o. l. Elsenfeld st. Ellerfeld. — S. 369 Z. 17 v. u. l. Schöllkrippen st. Schöll-Krippen. — S. 373 Z. 1 v. o. l. Brandholz st. Baumholz. — S. 375 Z. 7, 14 v. o. l. südlich st. südöstlich. — S. 378 Z. 5, 6 v. o. l. Sommerkahl st. Sonnerkahl. — S. 378 Z. 4, 5 v. u. l. Seehäusern st. Seehausen. — S. 382 Z. 9 v. o. l. der Glashütte st. den Glashütten. — S. 382 Z. 12 v. u. l. Thorhaus st. Thonhaus. — S. 383 Z. 15 v. o. l. von st. an. — S. 385 Z. 7 v. o. l. Heimbuchenthal st. Heinbuchenthal. — S. 385 Z. 13 v. o. l. 84 st. 35. — S. 385 Z. 13 v. o. l. 623 st. 207. — S. 387 Z. 12 v. o. l. Thorhaus st. Thonhaus. — S. 390 Z. 2, 4 v. o. l. Schöllkrippen st. Schöllkrippe. — S. 391 Z. 11 v. u. l. die Distrikte st. der Distrikt. — S. 393 Z. 7 v. o. l. saß — Sternberg st. sitzt Herrenberg. — S. 393 Z. 8 v. o. l. wenigen st. vorigen. — S. 399 Z. 14 v. o. l. jetzt st. und. — S. 399 Z. 20 v. o. l. Unterafferbach st. Unteraffenbach. — S. 401 Z. 10 v. o. l. 22 st. 20. — S. 401 Z. 17 v. u. l. Rappach st. Reppach. — S. 404 Z. 4 v. o. l. die Zahl der Feuerstellen von Steinbach hinter der Sonne ist 26 und die Zahl der Seelen 135. — S. 406 Z. 15 v. o. l. 2289 st. 2389 — S. 407 Z. 15 v. u. l. westlich st. östlich. — S. 416 Z. 2 v. o. l. Rauperts-hütter st. Rappertshütter. — S. 417 Z. 13 v. u. l. Burgsinn st. Burgheim. — S. 423 Z. 15 v. u. l. 3030 st. 3230. — S. 424 Z. 2 v. o. l. vollästigem st. vollläufigem. — S. 425. Z. 7 v. o. l. Nantenbach st. Nanterbach. — S. 426 Z. 8 v. o. l. Schiffahrt st. Schiffbau. — S. 437 Z. 4 v. o. l. 38 und 167 st. 31 und 180. — S. 438 Z. 3, 7 v. u. l. Röllbach st. Röttbach. — S. 441 Z. 15 v. u. l. Nicht hier, sondern zu Röllbach im Distrikte Klingenberg ist der Sitz des Bezirks-Einnehmers von Stadt-Probselten — S. 443 Z. 8 v. o. l. Main st. Rhein. — S. 445 Z. 9 v. o. l. Kleinwallstadt st. Kleinwallstädt. — S. 445 Z. 3 v. u. l. Röllbach ist der Sitz des Bezirks-Einnehmers von Stadt-Probselten und nicht wie S.

441 gesagt wurde: Röttbach. — S. 450 Z. 19 v. o. l. 5815 st. 5811. — S. 450 Z. 24 v. o. l. 3710 st. 3714. — S. 451 Z. 13, 14 v. u. l. Regie st. Regierungs und interessé st. Interesse. — S. 452 Z. 3. v. u. l. Altenburg st. Altenberg. — S. 453 Z. 14 v. u. l. 198 st. 190. — S. 454 Z. 7, 8 v. o. l. dem Staate st. den Staaten. — S. 456 Z. 1 v. o. l. 52 st. 50. — S. 466 Z. 11 v. u. l. ein eigener Polizeidirektor statt Polizeidirektion. — S. 467 Z. 13 v. u. lies Bimbach st. Birnbach. — S. 469 Z. 8 v o. l. Weizen st. Wein. — S. 473 Z. 7 v. u. l. Kohlgrund st. Kohlgraus. — S. 474 Z. 3 v. o. l. Dipperz st. Düpperz. — S. 474 Z. 10 v. o. l. Per st. Ker. — S. 480 Z. 10 v. o. l. 115 st. 118. — S. 480 Z. 17 v. o. l. Sulzhof st. Salzhof. — S. 489 Z. 7 v. u. l. Rüst st. Rähst. — S. 491 Z. 6 v. u. l. 34 st. 54. — S. 492 Z. 7 v. o. l. 217 st. 479. — S. 492 Z. 14 v. u. l. Gefelsberg st. Ophelsberg. — S. 492 Z. 7 v. u. l. Kameral st. Land. — S. 493 Z. 12 v. u. l. Körmbach st. Körnbach. — S. 496 Z. 9. v. u. l. Neuwirthshaus st. Neuwirthsbach. — S. 501 Z. 12 v. o. l. Felda st. Fulda. — S. 502 Z. 14 v. o. l. katholischen st. lutherischen. — S. 507 Z. 15 v. o. l. 105 st. 115. — S 510 Z. 12 v. u. l. Kohlstöcken mit Schwarzenerden. — S. 510 Z. 3 v. u. l. Rauschelbach st. Roschelbach. — S. 516 Z. 6 v. o. l. 361 st. 351. — S 516 Z. 15 v. u. l. Dalherda st. Dacherda. — S. 518 Z. 2 v. u. l. dermalige st. damalige. — S. 519 Z. 5 v. o. l. 208 st. 218. — S. 522 Z. 3 v. o. l. Ahl st. Ahlen. — S. 522 Z. 7 v. o. l. 84 st. 34. — S. 523 Z. 3 v. o. l. Klesberg st. Klerberg. — S. 524 Z. 5 v. o. l. Schnittmühle st. Schnittmühle. — S. 527 l. Distrikt Windecken S. 279 st. S. 275. — S. 528 l. Land-Distriktsmatrie Fulda S. 468 st. 486. — S. 528 l. Distrikt Weihers S. 508 st. 580. — S. 528 l. Distrikt Brükenau S. 512 st. 510.

An mehreren Orten ist Salzschlif statt Salzschlirf gedruckt, welches abzuändern ist.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

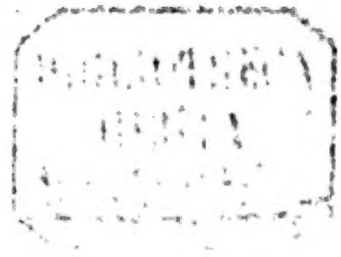

Digitized by Google

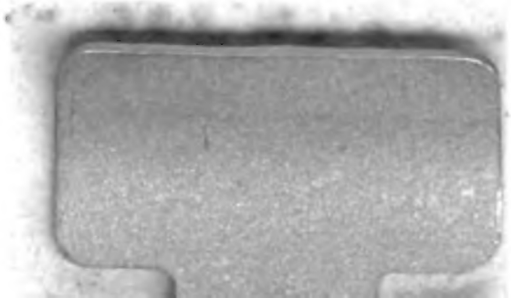

Digitized by Google